image
not
available

Digitized by Google

Constat Materia 45. ℔.

Digitized by Google

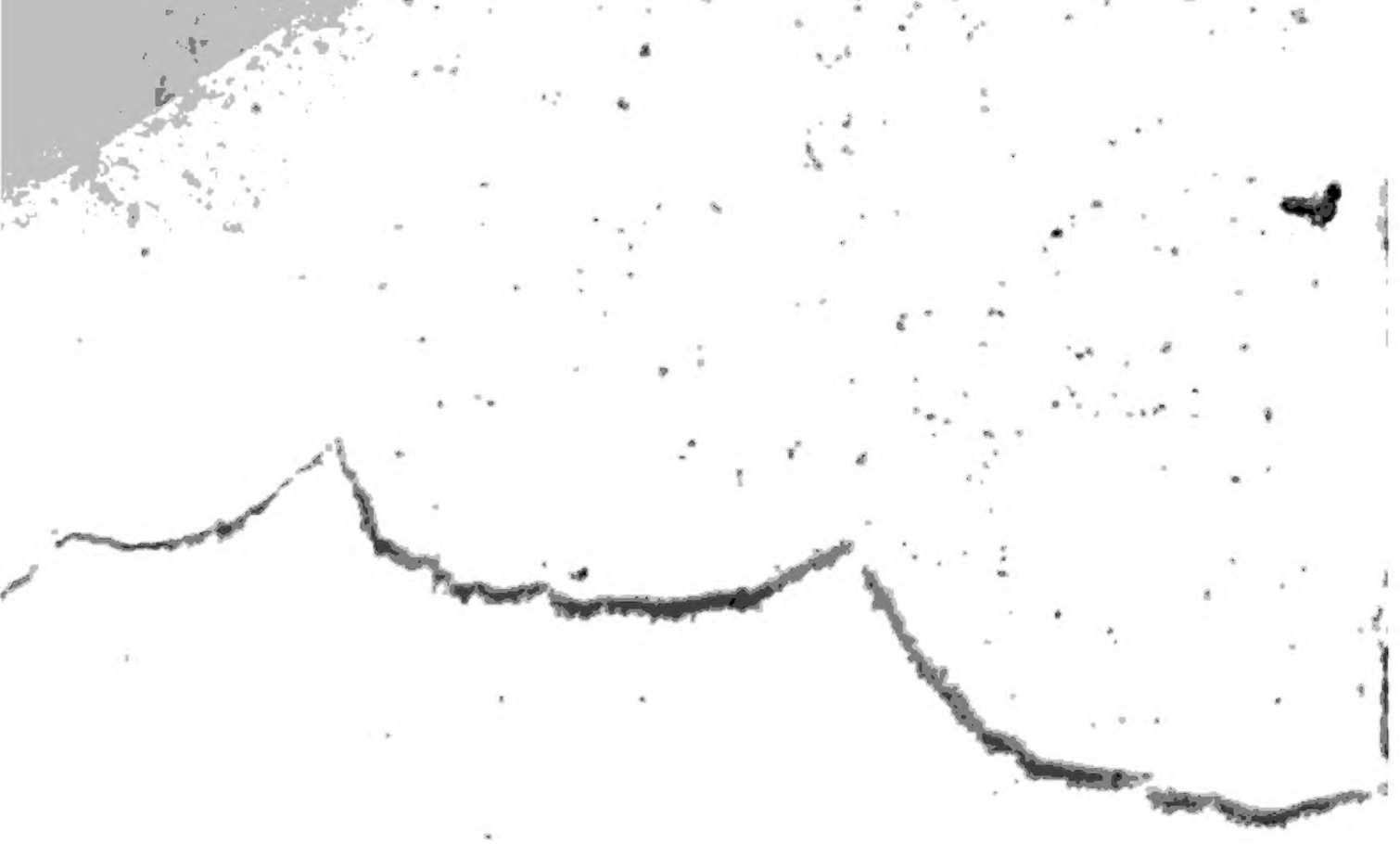

Digitized by Google

Digitized by Google

H. Eccl. 768.

N. 325

f. 1952.

Digitized by Google

Digitized by Google

יהוה
Religio Matris
Barbaries
Fides
Fugit traditiones
Expellit haereticos
Contemnit tyrannos

M. ADAM Erdmann MIRI,

Gymnas. Zittav. Con-R.

LEXICON ANTIQVITATUM ECCLESIASTICARUM,

In welchem

Die vorkommende Namen/ Antiqvitäten/ Ceremonien/ Kirchen-Gebräuche und Feste: Ingleichen die Concilia, Kirchen-Lehrer, Päbste, geistliche Würden und Orden: Ferner die Ketzer und Ketzereyen: auch Spaltungen: nichts, minder die Sitten derer Christen;

In Summa:

Was nur merckwürdiges in den alten/ mittlern und neuen Kirchen-Geschichten, sowohl der Orientalischen als Occidentalischen Kirchen, vorkommt, und die Geographiam, Genealogiam und Historiam Sacram, sonderlich die Theologie einiger maaßen erläutern kan,

Gründlich untersuchet, und in einer annehmlichen Ordnung vorgestellet wird.

BUDISSIN, 1717.

Bayerische Staatsbibliothek München

VIRIS

PRAENOBILISSIMIS, MAGNIFICIS, EXCELLENTISSIMIS, CONSULTISSIMIS, AMPLISSIMIS,

REIPUBLICÆ ZITTAVIENSIS PROCERIBUS MAXIMIS,

DNN.

CONSULIBUS,

SYNDICO,

PRAETORIBUS,

SCABINIS,

AC

SENATORIBUS,

PATRONIS & PROMOTORIBUS SUMMIS,

humiliter se commendat

M. Adam Erdmann MIRUS.

Digitized by Google

ET debito & obſeqvio ſatisfacere cupio, qvi auguſta Veſtra limina accedo, aliqvale hoc Antiqvitatum Eccleſiaſticarum ſchediaſma tantorum Virorum conſpectui expoſiturus. Eo minus tamen liberari debito me video; qvo minus aere alieno preſſi ſibi conſulere poſſunt, niſi vel promiſſi fidem, vel creditorum ſpem utcunqve ſuſtentaverint. Qvae à Vobis in me abierunt beneficia, tanta invenio, qvibus nulla neqve gratia, neqve aliqvis merendi conatus reſpondere poſſunt. Nec obſeqvio ſatis fieri poſſe putavi, niſi publicum aliqvod meae in Vos obſervantiae teſtimonium proſtaret. Etſi enim ex legis pietate ſancte colo ac veneror, qvos Deus ſalutis meae auctores & conſervatores eſſe voluit; attamen has lucubrationes, qvas cum publicis laboribus a Vobis

mihi injunctis conſtanter conjunxi, meæ fidei vel teſtem vel Syngraphan eſſe volui. Si minus reſpondet aliqvalis ille labor tantorum Virorum vel auctoritati vel expectationi; dignitatem debitam, qva maxime deſtituitur, a maximis his luminibus mutuabitur. Patiamini igitur, aliqvalem hunc laborem ex probatiſſimis interpretibus ſuccincte collectum ſerena fronte & hilari animo accipiatis. Patiamini, ut hoc grato animi veluti interprete me Vobis ad perpetuum pietatis cultum obſtringam. Deus æternus, qvi Vos fulcra Reipublicae ſplendidiſſima eſſe voluit, ex alto benedicat arduis laboribus, conſilia omnia, omnes actiones proſperet, & benigniſſime efficiat, ut feliciſſimum eventum nanciſcantur, qvae in ſalute publica promovenda ſervandaqve ſuſcipitis conſilia. Vos deniqve in ſalutem civitatis omniumqve bonorum praeſidium qvam diutiſſime ſervet!

Ge-

Geneigter Leser!

I.

Es haben sich bißher die Real-Lexica in so grosser Anzahl vermehret/ daß fast keine Kunst und Wissenschafft mehr anzutreffen/ welche nicht in eine solche Forme verfasset worden.

II.

Gewiß/ wer den unbeschreiblichen Nutzen dieser kurtzen und deutlichen Lehre etwas genauer untersuchet/ derselbe kan die klugen Erfinder solcher Arbeit ihres gebührenden Lobes mit gutem Fuge nicht berauben.

III.

Wir halten ja dergleichen Bücher in einem sonderbahren Æstim, welche mit guten Indicibus v ersehen/und uns mit geringer Mühe auff alle Realia führen/welche in denenselben anzutreffen. Drum behalten fürwahr die Real-Lexica vor andern einen grossen Vorzug / sintemahl dieselben gantze Disciplinen und Wissenschafften unter richtige Titul bringen / und in einer angenehmen Kürtze allerhand Haupt-Lehren vor Augen legen / welche man sonsten nicht ohne grosse Mühe zusammen suchen müssen.

IV.

In Ansehen nun dieses ungemeinen Nutzens habe ich mich vormahls

über

über die Bibliſchen Antiqvitäten gemachet/und dieſelben in Forma Lexici, wiewohl in Lateiniſcher Sprache/ zu Pappier gebracht. Alleine/ weil damahls gleich die Zittauiſche Bibel unter der Preſſe war/ und der ſeelige Herr Rector Hoffmann meine geringe Arbeit zu Geſichte bekam/ ſo erſuchete er mich zu unterſchiedenen mahlen/ich ſolte ſolches Werck in die Teutſche Sprache verſetzen/ damit ſowohl Gelehrte als Ungelehrte/ ſich dieſer Antiqvitäten/ bey fleißiger Leſung der Bibel/ bedienen könten. Er unterließ auch nicht/ den Innhalt meiner Arbeit in ſeiner gelehrten Præfation über itzt-gedachte Bibel genau zu entwerffen.

V.

Ich muß zwar hierbey gestehen/ daß ich mich Anfangs solcher weitläufftigen und schweren Arbeit ungerne unterwarff. Denn ich war versichert / daß das Werck in der Teutschen Sprache nicht also würde gerathen / wie alles in der Lateinischen Sprache heraus gekomẽn war. Ich muste auch die meisten Titul versetzen/ und also von vielen Sachen ein gantz ander Concept machen.

VI.

Doch gab GOtt seinen Gnadenreichen Seegen/daß ich solches Werck bey meiner vielfältigen Schul-Arbeit in einer halben Jahres-Frist zum erwünschten Ende brachte. Es hat mich

auch

auch solche Mühe desto weniger gereuet; jemehr Liebhaber dieselbe bißanhero in allen Orten gefunden / und noch täglich werth gehalten wird.

VII.

Itzund thue ich dergleichen Versuch in denen Antiqvitatibus Ecclesiasticis, weil ich versichert bin / daß bißhero noch kein Buch / so viel mir wissend / auff solche Art und Weise in Teutscher Sprache divulgiret worden.

VIII.

Denn ob schon einiger massen mit meiner Intention überein kommen der Thesaurus Ecclesiasticus Sviceri, das Hierolexicon fratrum Macrorum, die Glossaria du Frense, und das Universal-Lexicon des Hoffmanni; so sind doch solche große Volumina viel zu weit-

weitläufftig/ tractiren viel Neben-Sachen/ und können von denen wenigsten angeschaffet werden.

IX.

Josua Arnd hat zu Gripswalde in Pommern 1660. ein Lexicon Ecclesiasticum in Lateinischer Sprache heraus gegeben. Alleine/ das gantze Werck hat wenig Titul/ und bestehet aus allerhand schönen Collectaneis, welche verdienen / daß sie ein gelehrter Mann in eine bessere Ordnung bringe. D. Johannes Andreas Schmiedt hat ebenfalls in Lateinischer Sprache sein Lexicon Ecclesiasticum Minus zu Helmstadt 1712. heraus gegeben / und darinnen nicht allein die Kirchen-Antiquitäten / sondern auch alle Voces und Phrases Ecclesiasticas erkläret. Doch weil er sehr viel Titul hat/ und in einer so angenehmen Kürtze nicht alle Sachen

chen verfassen können; so leben wir in der Hoffnung/ es werde derselbe in dem Lexico Eccles. Majore alles/ welches er in der gelehrten Præfation versprochen/ weitläufftiger ausführen.

X.

Es haben sich auch andere gelehrte Männer in dieser Arbeit um die Kirche GOttes sehr verdient gemacht. Es sind jederman bekannt des Bebelii Antiqvitates, welche zu Straßburg Anno 1669. das Licht erblicket. Doch finde ich meines Erachtens mehr Doctrinalia in denenselben/ als Antiqvitäten. Der berühmte Hildebrand, ein Helmstädischer Theologus, ist in seinen Antiqvitatibus Ecclesiasticis unvergleichlich/ und hat nach und nach unterschiedene Tractatus de Liturgia, Personis Ecclesiasticis, religiosis Ordinibus, Nuptiis, Funeribus, &c. her-

aus-

ausgegeben/ welche sich aber sehr rar machen/ und selten zu bekommen sind. Calvör hat ein Rituale verfertiget/ welches zu Jena 1705. die Presse verlassen/ und aus zweyen Theilen bestehet. Weil er aber darinnen mehr untersuchet die Gebräuche der Kirchen bey denen Jüden und Heyden/ als die alten Kirchen-Ceremonien; so ziehen ihm die Gelehrten in denen Antiqvitatibus Ecclesiasticis einen grossen Defect. D. Ovenstädts/ eines Wittenbergischen Theologi Antiqvitates Biblico-Ecclesiastico-Historicæ untersuchen alle Sachen genau. Alleine/ weil sein vornehmstes Absehen auff die Biblischen und Historischen Antiqvitäten gehet; so darff sich niemand wundern/ warum nicht alles darinnen anzutreffen/ was zu denen Antiqvitatibus Ecclesiasticis gehöret. Ich übergehe die Ubrigen mit Stillschweigen. XI. Blei-

XI.

Bleibet alſo dabey / daß mir niemand bißhero unter allen Scribenten etwas nahe gekommen. Ich liefere den Kern allerhand Antiqvitäten in der Orientaliſchen und Occidentaliſchen Kirchen/ daß jederman von dem erſten/ mittlern und jüngſten Alter einen zulänglichen Bericht von allen haben kan. Wie denn zu dem Ende allerhand Ceremonien und Kirchen-Gebräuche/ Ketzereyen/ Perſonæ Eccleſiaſticæ, Ordines ſacri ſeu religioſi, Päbſte/ Feſt-Tage/ Concilia, und andere Sitten mehr mit möglichſter Sorgfalt zuſammen getragen worden.

XII.

In denen Tituln ſelbſt trifft der geneigte Leſer einen Unterſchied an. Iſt ein Titul von keiner ſonderbahren Wichtigkeit/ ſo bedienen wir uns in dem-

demselben einer angenehmen Kürtze. Ist aber derselbe von sonderbahrem Nachdruck; so erklären wir ihn nach seinen gebührenden Umständen und Eigenschafften.

XIII.

Der grosse GOtt gebe sein Gnaden-reiches Gedeyen/ daß diese meine geringe Arbeit gereiche zu seiner sonderbahren Ehre / und meines Nächsten erwünschter Erbauung.

(o)

A. AB.

A Iſt der erſte Buchſtabe des Alphabeths in allen Sprachen, ausgenommen in der Æthiopiſchen, da das A. der dreyzehende iſt. Bey den Griechen bedeutet er den Anfang, wie das Ω. das Ende. Chriſtus nennet ſich das A. und O. *Apoc. I, 8. XXII, 13.* Die Rechtgläubigen in Spanien liebeten dieſe Buchſtaben, und pflegten ſie auf ihre Leichen-Steine und Epitaphia zu graben, zum gewiſſen Anzeigen, daß ſie rechtgläubig geſtorben wären. Und ſolches thaten ſie abſonderlich zu der Zeit, als die Gothiſchen Könige der Arianiſchen Ketzerey zugethan waren, wie Tertullianus de Monogamia, und Origenes in Johannem Cap. III. anzeiget. Noch heutiges Tages lieben viel ſolche Buchſtaben, und ziehen mitten ein Creutz dadurch, wie etliche Medici thun, wenn ſie die Artzney-Gläßgen verbunden. Andern Künſtlern ſind ſolche Characteres auch nicht unbekandt.

Abbitten die begangene Fehler, war unter denen Chriſten zweyerley: Ein öffentliches und ein privates Abbitten. Jenes geſchach, wenn die gefallenen Sünder öffentliche Buſſe thäten. Dieſe Buſſe ſchloß ein 1. Fletum, 2. Auditionem, 3. Submiſſionem, 4. Conſiſtentiam und 5. Reconciliationem, des bußfertigen Sünders mit der Kirche, wie unter dem Titul der bußfertigen Sünder gelehret wird. Dieſe, die privat-Buße, war gewöhnlich bey denen Jüden und Chriſten.

Daß die Jüden einander die begangenen Fehler abgebeten, erhellet aus dem *Joma Cap. VIII. Sect. IX.* allwo gesaget wird: *Transgressiones hominis adversus proximum suum dies expiationum non expiat, usqve dum homo proximum suum placatum reddit.* Der Ursprung der Christlichen Verzeihung kommet her aus dem *Matth. V, 23.* allwo Christus saget: Darum, wenn du deine Gabe auff dem Altar opfferst, und wirst allda eindencken, daß dein Bruder etwas wider dich habe. So laß allda für dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdenn komm, und opffere deine Gabe. Besiehe *Cap. XVIII, 21.* Absonderlich geschahe das Abbitten vor dem Gebrauch des H. Abendmahls, da sie sich mit ihrem Nächsten versöhneten. Sie bathen aber in der ersten Kirchen öffentlich die Sünde ihren Brüdern ab, und diese verzeiheten wiederum ihnen ihre Fehler von gantzem Hertzen. Das Symbolum dieser Versöhnung war der Kuß des Friedens, welcher sonst heisset der heilige Kuß, *1. Petr. V, 14.* Diesen gaben sie einander vor dem Abendmahl, wenn der Diaconus ruffete: *Ne qvis contra aliqvem, &c.* Augustinus schreibet, sie haben Anfangs das Vater-Unser gebetet; hernach das *pax vobiscum*, da sich die Christen einander mit diesem heiligen Kuß gegrüsset.

ABBAS, ein Syrisches Wort, heisset einen Vater. In der ersten Kirchen waren die Aebte unbekandt. Als mit der Zeit die Mönche auffkamen, so wurden ihre Præfecti oder Rectores, wie auch alle alte Mönche so genennet, insonderheit aber die Præpositi des Klosters mit dem

Nah-

Nahmen der Aebte benennet, und waren gottsfürchtige und fleißige Männer. Sie hiessen auch Archimandritæ. Denn μάνδρα heisset Caulam, stabulum, item, speluncam und cavernam, weil die Mönche vordessen in denen holen Oertern der Berge wohneten, und unter der Direction ihres Abtes lebeten. Mit der Zeit wurden ihre Klöster mit vielen Einkommen von denen Königen und Fürsten versehen, und die Würde der Aebte nahm mehr und mehr zu, biß sie gar in die Secularia sich einmischeten, und grosse Herren abgaben. Heutiges Tages zehlet man solche Aebte und Prälaten ohngefehr 37. darunter 10. gefürstete, der Abt zu Fulda ist der Vornehmste, und der Käyser Erts-Cantzler. Die Abtey Hirschfeld ist der Evangelischen Religion zugethan, und Anno 1648. zum weltlichen Fürstenthum worden, gehöret an Hessen-Cassel.

Aebtißinnen, waren ebenfalls über die heiligen Jungfrauen gesetzet, sind weit neuer, als die Aebte, und waren Anfangs fromme und gottselige Matronen, biß sie viel Güter an sich gebracht, und hohe Ehren-Würde erhalten. Heutiges Tages werden der Aebtißinnen 14. gezehlet, und eingetheilet in die Gefürstete und Ungefürstete. Unter denen gefürsteten, derer 4. sind, sind etliche Evangelisch, und mögen heyrathen; andere der Päbstischen Religion zugethan. Auch unter denen Ungefürsteten haben wir einen gewissen Unterschied in acht zu nehmen. Suche heilige Jungfrauen. It. Nonnen.

Abeliter oder Abeoliniter, waren Ketzer in Africa, hatten den Nahmen von dem Abel; lehreten, die Tugend bestün-

de darinnen, daß man heyrathete, doch der ehelichen Beywohnung in dem Ehestande sich enthielte. Alle Kinder hielten sie vor unehrlich, welche man nicht adoptirete. Sie kommen bald wieder in Abnehmen. *Augustinus de Hæres. cap. X, 87.*

Abendmahl wird betrachtet theils *insgemein*, theils *insonderheit*. Die Ceremonien, die insgemein in acht genommen wurden, beziehen sich (1.) auff die Zeit. In der ersten Kirchen, da die eiferige Andacht anzutreffen, communicireten sie täglich, *Act. II, 42.* Denn, weil sie denen grausamen Verfolgungen unterworffen waren / so trugen sie kein Bedencken, mit diesem Viatico sich zu versehen. Diese Gewohnheit der Christen währete biß auff die Zeiten des Hieronymi und Ambrosii. Hernach verordneten sie den Sonntag zur Communion, weil sich wenig Leute die Wochen über dazu einfunden. Chrysostomus klaget *Hom. 61. ad Pap. Antiochenum* darüber, und saget: *Frustra habetur qvotidiana oblatio, incassum altari assistimus, cum nemo sit, qvi communicet.* Als des Pabstes Macht überhand nahm, ordneten sie drey Zeiten zur Communion, die Ostern, Pfingsten und Geburth Christi. Solche Gewohnheit confirmirete das *Concilium Agatense Canon XVIII.* Andere fügten den grünen Donnerstag hinzu; Andere wiederum andere Zeiten. (2) Auff die Stunde, der HErr Christus hat das Abendmahl eingesetzet um den Abend. Die Apostolische Kirche um Mitternacht, *Act. XX, 7.* die alten Christen frühe vor Morgens, daß sie nicht von denen Heyden verhindert würden. Mit der Zeit nahmen sie dazu die Vormittags-Stunden. Doch im

im Fall der Nothwendigkeit stehet einem jedweden frey eine Stunde nach dem Belieben zu erwehlen. (3.) Auff den Ort. Vor der Verfolgung hielten sie das Abendmahl in denen privat-Häusern. *Act. 1, 13. II, 2.* unter der Verfolgung in denen Hölen, Wüsten, Wäldern, und wo sie, sonsten sicher waren, ja in denen Grähern der Märtyrer, biß sie unter dem Constantino M. in denen Kirchen ihr Abendmahl celebriren konten. Heutiges Tages sind die Kirchen die ordinairen Oerter, in welchen das Abendmahl ausgetheilet wird; aber die extraordinairen alle privat-Häuser. (4.) Auff die *Symbola externa*, Brod und Wein; und auff die Gefäße, in welchen beyde verwahret wurden. Die Elementa externa sind Brodt und Wein. Das Brodt, welches der HErr Christus bey der Einsetzung gebrauchet, ist ungesäuert gewesen, weil er das Abendmahl seinen Jüngern austheilet in dem Oster-Fest, welches *Matth. XXVI, 17. Marc. 14, 12. Luc. XXII, 7.* die Tage der ungesäuerten Brodt genennet werden. Doch weil der Heyland seinen Befehl weder von dem gesäuerten noch ungesäuertem Brodt gethan; so ist es eine indifferente Sache in der Kirchen geblieben. Irrete also die Lateinische Kirche, welche allein das ungesäuerte Brodt behielt, und deßwegen Arimita genennet wurde. Es irrete die Griechische, welche allein gesäuert Brodt gebrauchete, und deßwegen fermentata hieß. Die Gnostici waren boßhafftige Leute, welche an statt des Brodtes virile semen assen, und sagten: Das ist der Leib Christi; Und an statt des Weines menstruum sanguinem trancken, und sagten: Das ist das Blut Christi. Die Cataphry-

ges nahmen gar das Blut eines Kindes, welches sie mit Nadeln heraus gekratzet, an statt des Brodtes. Starb das Kind, so hielten sie es pro martyre. Blieb es aber bey dem Leben, so kunte es mit der Zeit Hoherpriester werden. Andere gebraucheten Käse an statt des Leibes. Sonst wurde die Forma des Brodtes der Freyheit der Kirchen überlassen, und bald rund, bald länglicht, bald viereckigt gemachet. Epiphanius nennet es panem rotundum. Dorscheus saget, es sey bald lang, bald rund gewesen. Und es ist probabel, daß die Gläubigen ausser dem Brodt, welche sie zur Erhaltung der Priester und Armen mit sich gebracht, andere kleine Brodte bey dem Gebrauch des Abendmahls gehabt haben. Die kleinen runten Hostien waren allbereit gebräuchlich zu Zeiten des Gregorii M. A. C. 590. die Christen nenneten sie coronas. Dieses Brodt wurde in der ersten Kirche gebrochen, oder wohl gar mit einem Messer zuschnitten, welches sie lanceolam nenneten. Doch gehöret diese Fraction nicht ad essentiam Sacramenti. Der HErr Christus brach das Brodt, nach der Gewohnheit der Jüden, bey der Einsetzung des Abendmahls. Bey uns ist es allbereit zubereitet. Es ist auch vordessen das Brodt nicht in allen Kirchen, sondern nur in etlichen, gebrochen worden. Wir behalten, der Commodität wegen, die Hostien. Das andere Symbolum ist der Wein. Etliche meynen, der HErr Christus habe denselben mit Wasser vermischet bey der ersten Austheilung, theils, weil in diesen hitzigen Ländern die meisten Weine über Tisch mit Wasser vermischet wurden, theils, weil die erste Kirche den Wein mit

Was-

Wasser, nach Aussage des Justini Irenæi, und anderer mehr, diluiret. Doch können sie nichts gewisses beweisen. Die Vasa, in welchen sie das Brodt und Wein hatten, waren Anfangs geringe. In der ersten Kirchen hatten sie einen Brodt-Korb, in welchen sie das gesäuerte und ungesäuerte Brodt thaten. Bald erdachten sie runde Teller, biß endlich die Käyser und Päbste güldene und silberne Gefässe eingeführet. Die Kelche bestunden aus Holtz, wie das Concilium Tribunienſe bezeuget. Bald verwandelnten sie solche in gläserne; Endlich in silberne und güldene, welche schon zu Zeiten des Diocletiani im Gebrauch gewesen, wie aus dem Augustino zu ersehen. Insonderheit sehen wir sowohl auff die Varietatem der Communion, als auff die Ceremonien, welche vor, bey und nach der Communion vorgegangen. Die Communion war unterschieden. Denn sie hatten (a) Communionem clericam, wenn ein Geistlicher dem andern alleine, der in dem Chore stunde, communicirete. (b) Communionem laicam, welche ausserhalb dem Chor denen gemeinen Leuten gegeben wurde von denen Priestern, welche in dem Chor stunden. Doch wurde denen Laicis nicht der Kelch entzogen, wie Bellarminus behaupten will; sondern diese Communio war von der clericorum communion bloß unterschieden, der Ordnung, Zeit und Ort nach. Die Clerici nahmen das Abendmahl zuvor, hernach die Laici. Jene waren in dem Chor, die ausser dem Chor; Aber die Communio war einerley. (c) Die Communionem peregrinam, welche allein die Clericos angieng, wenn diese aus frembden Orten

kamen, und bey einem Bischoff einkehreten, so wurden sie mit in das Chor genommen, und communicireten mit andern Priestern. Doch zu andern ministeriis Sacris nahmen sie sie nicht, ausser der höchsten Nothwendigkeit. Doch nahm diese Gewohnheit mit der Zeit ab, daß die Clerici bey denen Laicis ausser dem Chor stehen'musten. (d) Communionem præsanctificatorum, diese kam also auff, die gantze Fasten-Zeit über war keine Consecration noch Communion in der Griechischen Kirche, als nur in denen Sonntagen. Weil sie nun in diesem Tage das Brodt und Wein consecrireten, so theileten sie auch die übrigen Tage das Sacrament aus. Hiessen also diese consecrirten Symbola *Præsanctificata*. Dahero die Communio præsanctificata, wenn man die allbereiten consecrirten Hostien die Wochen über denen Communicanten austheilete. Die Lateinische Kirche that eben also, und consecrirte nicht in dem Freytag, weil Christus in demselben gelitten, uñ die Apostel aus Traurigkeit in demselben Tage verschlossen gewesen. Doch waren die Griechen von denen Lateinern unterschieden. Jene consecrirten durch die gantze Fasten allein in dem Sonntag; diese nicht in dem Freytag. Jene bedienten sich der zuvor consecrirten Symbolis; diese, absonderlich unter dem Pabstthum, nur unter einer Gestalt. Doch mit der Zeit ist diese Communion in der Griechischen Kirchen abkommen. Die Lateinische behält solche Communion. Die *Ceremonien*, welche sie bey dem Gebrauch des Abendmahls in acht nahmen, giengen entweder vorher, oder wurden bey dem Gebrauch in acht genommen;

oder

oder folgeten darauf. Es giengen vorher (a) zur Zeit der Apostel, daß die Christen zusammen brachten Speise, Geld und andere Sachen, welche zu dem gemeinen Nutzen der Kirche angewendet wurden, *Act. IV, 15.* Aus diesen Collecten nahmen sie einen Theil zum Gebrauch des H. Abendmahls; von denen übrigen erhielten sie die Kirchen-Diener, und gaben denen Wittwen und Armen Allmosen. (b) Sie fasteten, und waren nüchtern, damit sie mit desto heiliger Andacht das heilige Abendmahl geniessen möchten. Bey dem Gebrauch nahmen sie in acht (c) die *Consecration*, welche die Apostel εὐλογίαν, wie auch εὐχαριστίαν nennen, *Matt. XXV, 26. Marc. XIV, 22.* Diese gehet eigentlich auf den himlischen Vater, jene auf die Consecration der Symbolorum. Vor dieser Consecration gieng her die Dimission der Catechumenorum; hernach das Gebet vor der Kirchen Wohlfart und des gantzen Volckes, welches sie Litaniam nenneten. Hierauff setzten sie das Brodt und Kelch mit höchster Andacht auf den Tisch. Der Priester weckete die in der Kirchen auf mit diesen Worten: *Dominus vobiscum!* Das Volck antwortete: *Et cum Spiritu tuo.* Der Priester sagte weiter: Sursum corda! Das Volck: Habemus ad Dominum. Der Priester sang die Præparation, wie auch das Vater Unser und die Worte der Einsetzung. Darauf sangen sie: *Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Zebaoth.* Der Priester sagte weiter: *Sancta sanctus.* Irren also heutiges Tages die Päbstler, wenn sie sagen, die Consecration bestehe bloß in denen Worten: Hoc est corpus meum, und folge darauff die Transsubstantiation.

Sonſt war mit denen Worten der Einſetzung verknüpffet das Gebet und Danckſagung. (b) Die *Diſtribution* der *Symbolorum*. Dieſe wurden ausgetheilet denen Gegenwärtigen, und denen Abweſenden durch die Diaconos geſchicket. Juſtinus Martyr *Apol. 2.* Die Arth der Austheilung geſchahe theils durch die Gebung in die Hand; theils durch die Gebung in den Mund, wie Chriſtus das geſegnete Brod in die Hände der Apoſtel gegeben; nicht aber in den Mund der Herumliegenden. So haben ſie auch in der erſten Kirchen ſowohl das geſegnete Brodt, als den geſegneten Kelch denen Communicanten in die Hände gegeben. Doch dieſe Gewohnheit zog alsbald einen Aberglauben nach ſich, daß ſie ſich ſchöne Tücher und andere Receptacula verfertigten, mit welchen ſie anſtatt der Hände dieſe Symbola annahmen. Dieſe Gewohnheit wurde abgeſchaffet in dem Concilio Conſtantinopolitano. So bald ſie nun die Hoſtien in die Hand nahmen, und in den Mund ſtecketen, ſo ſagte der Biſchoff: *Corpus Domini noſtri JESU Chriſti proſit tibi in vitam æternam.* Den Kelch gaben die Prieſter denen Diaconis, die Diaconi denen Communicanten, mit dieſen Worten: *Bibite ex hoc omnes.* Es wurden auch die conſecrirten Symbola durch einen Diaconum denen Abweſenden geſchicket, welche entweder wegen hohen Alters, oder Kranckheit, oder andern Urſachen wegen der Communion nicht beywohnen kunten. Mit der Zeit kam der Aberglaube ſo weit, daß ſie wohl gar denen Todten die conſecrirte Hoſtie in den Mund ſtecketen. Sie hatten auch in der erſten Kirchen convivia charitativa bey dem Abendmahl, wel-

welchen Mißbrauch Paulus verdammet, *1. Cor. XI, 20. 21.* und Augustinus *Epist. 118.* sehr anklaget. Sonsten nahm das Mans-Volck mit entblößtem Haupte das Abendmahl, das Weibs-Volck mit bedecktem. Beyde mit höchster Ehrerbietigkeit und inbrünstiger Begierde. Jene zwar mit denen gewaschenen Händen. Diese hatten ihre Dominicalia oder reine und schöne Leinwandt, welche der Luxus bald in güldene und silberne Gefäße verwandelt. (c) *Osculum.* Die Christen küssteten einander bey dem Gebrauch des Abendmahls, ihre Einträcht anzuzeigen. Petrus nennet einen solchen Kuß *Osculum charitatis, 1. Petr. V, 14.* Und Paulus *Rom. XVI, 16. pacis signaculum.* Doch wie die Männer von denen Weibern unterschieden waren; also gaben diesen Kuß absonderlich einander die Männer, und absonderlich das Weibes-Volck, und dieses geschahe nicht allein nach dem Abendmahl, sondern auch vor demselben. Von diesen saget Justinus Martyr *Apol. II. Precibus finitis mutuis nos invicem osculis salutamus.* Von jenem sagete der Diaconus nach dem Abendmahl: *Complectimini & osculamini vos invicem, & tunc mutuo nos osculo salutamus;* daß also der letzte Kuß ein Anzeichen reconciliati animi war, und gleichsam alle Injurien vertilgete. Nach dem Abendmahl folgete Anfangs der Seegen, welchen sie denen Communicanten gaben. Hernach die asservatio symbolorum, da die Griechen das Uberbliebene mit Feuer verbrenneten, da doch der HErr Christus und die Apostoln das Ubrige auffgehoben. Die Päbstler aber gar eine Abgötterey daraus gemachet, die consecrirte Hostien

auff

auff dem Altar gewiesen, solche angebetet, und in öffentlichen Processionen herum getragen, daß deßwegen von dem Pabst Urbano das Festum Corporis Christi eingeführet worden. Es folgete ferner das *silentium sacrum*, wie sie das Abendmahl in Stillschweigen und höchster Zufriedenheit genossen; so betrachteten sie hernach in stiller Andacht die grosse Wohlthat / die ihnen Christus erwiesen. In dem vierdten und fünfften Seculo war diese occultatio mysteriorum, welche Zweiffels-ohne in dem andern Seculo erfunden, am gewöhnlichsten. In dem sechsten kam diese Gewohnheit ab. In dem sieben den vergieng sie gar in der Occidentalischen Kirchen. Doch in der Orientalischen wurde sie noch eine lange Zeit erhalten. Endlich war bey denen Communicanten eine sonderbahre Andacht, Freude und Eintracht wahrzunehmen, daß sie auch kein Bedencken trugen, alle Augenblicke vor Christi Ehre in den Todt zu gehen.

Abgefallene werden betrachtet nach der *Varietät*, nach der Buße, und nach der Straffe. Die Abgefallene bey denen grausamen Verfolgungen der heydnischen Käyser waren fünfferley, (1) *Libellatici*, welche ihren Nahmen von sich gegeben, daß sie von den Præsidibus Provinciarum, und andern dergleichen Obrigkeiten/in das Buch der Apostatarum wolten eingeschrieben werden. (2) *Traditores*, welche die Heil. Schrifft, aus Furcht des Todtes, denen Heyden zu verbrennen übergeben. (3) *Mittentes*, welche ein gran Weyrauch in das Rauch-Vaß der heydnischen Götter gethan, und denenselben geräuchert. (4) *Thurificati*, die mit ihren eigenen Häuden das Rauch-

Vaß

Vaß ergriffen; und (5) *Sacrificati*, welche denen heydnischen Göttern nicht allein Weyrauch, sondern auch das Opffer selbsten gebracht. Mit der Zeit kamen (6) hinzu die *Apostatæ*, welche die Christliche Lehre aus Boßheit verläugneten, dieselbe feindseliger Weise verfolgeten, und in solcher Boßheit beständig verharreten, wie dergleichen Apoſtata der Käyser Julianus in dem dritten Seculo war. Diese Abgefallene musten sich sehr demüthigen bey der Buße. Sie rühreten die Kleider der Gläubigen an, welche in die Kirche giengen, und baten um eine Intercession bey GOtt. Sie lagen auff ihren Knyen, und weineten inbrünstig. Theodosius selbsten that zu Zeiten des Ambrosii solche Kirchen-Buße. Wie unter dem Titul der Buße mehr gemeldet wird. Die Straffen der Abgefallenen kamen theils von GOtt, theils von der Kirchen. Die göttlichen Straffen waren höchst-erschrecklich. Serapion aus Alexandria, welcher biß in sein Alter unsträfflich gewandelt hatte, und doch aus Furcht der Straffen denen Götzen geopffert, fiel unversehens in eine tödliche Kranckheit, und kunte nicht sterben, sondern war gantzer drey Tage stumm, und der andern Sinne beraubet, *Euseb. lib. VI. cap. XLIV.* Nicomachus bey Troada opfferte denen Götzen, und ward von dem Satan auf die Erden geschmissen, darüber er starb. Andere wurden nach der Verleugnung der Christlichen Religion von dem Satan beſessen, wie dergleichen viel Exempel erzehlet *Oſiander. Hiſt. Eccleſ. Cent. III. Lib. II. Cap. VII.* Die Kirchen-Straffe war unterschieden. Zur Zeit der Apoſtel wurden sie fast excommuniciret, wie die Jü-

Jüden, *Galat. I, 8. 9.* Paulus will selbsten ein solches Anathema seyn. Nach der Apostel Zeiten biß auf die Zeiten des Constantini hatten sie die Excommunication, und suspendireten einen Christen, wenn er entweder in dem Glauben, oder in dem Leben falsch war wegen des gegebenen Aergernisses, daß er nicht eher zur Communion gelassen wurde, biß er wieder Buße gethan. Nach des Constantini M. Zeiten war die Straffe zweyerley: Pœnitentialis und Lethalis. Doch ist des Pabstes Grausamkeit nicht zu loben, welcher mit Feuer, Schwerdt und anderer Grausamkeit wider die Abgefallenen wütet.

Abgötterey, kömmet her, theils von dem Satan, welcher die Menschen von GOtt abführet, *1. Cor. XII, 1. 2. 3.* Theils von denen Menschen, welche nach dem klaglichen Sünden-Fall wegen der verderbten Vernunfft GOttes geistliche Wesen nicht begreiffen können, sondern GOtt bald einen menschlichen Leib zueignen; bald denen Engeln, vortrefflichen Helden, Künstlern, ja dem Satan selbsten göttliche Ehre erweisen. Diese Abgötterey nahm alsbald überhand mit mit des Noä Nachkommen, und that sich nicht allein bey denen Heyden, sondern auch bey denen Israeliten hervor; welche sich bald in Egypten an denen Götzen verunreinigten, bald in der Arabischen Wüsten fremde Götter ehreten, und hernach in dem gelobten Lande Anfangs unter denen Richtern, hernach unter denen Königen allen Greuel der Heyden ehreten. Nach der Babylonischen Gefängniß liessen sie von diesen Lastern nicht, wie Quenstadius weitläufftig anzeiget, *Ant. Bib.* 575. Die Christen wurden in denen ersten dreyen Seculis sehr geplaget von denen

nen abgöttischen Heyden; und welche denen heydnischen Göttern nicht opffern wolten, dieselben wurden entweder grausam gepeiniget, oder gar ermordet. Constantinus M. führete die Christliche Religion ein, und tilgete die Abgötterey aus. Allein Julianus Apostata wolte das gantze Werck über den Hauffen schmeissen. Gleichwie er sich selbsten zur heydnischen Religion bekennet hatte: Also eröffnete er dem Heydenthum einen grossen Weg, plagete die Christen, entsetzt sie aller Ehren-Aemter, schloß ihre Schulen zu, und beförderte auf alle Weise die heydnische Abgötterey. Ofiander *Hist. Eccl. Cent. IV. Lib. III. Cap. XXVII, 31.* Doch nach seinem Todt war diese Abgötterey wiederum gedämpffet. Sonst ist diese Abgötterey zweyerley: die Crassa und Subtilis.

Die *Crassa* wird von dem Seldeno *de Diis Syris* erkläret/und bißher von uns erkläret worden. Die *Subtilis*, wenn man zwar GOtt ehret, doch anders, als er in seinem heiligen Worte befohlen. Diese that sich in der Lateinischen Kirchen hervor, durch die Anbetung der Bilder in dem siebenden Seculo, da die Päbste, Gregorius III. Stephanus III. und Hadrianus die Götzen-Bilder beräucherten, und ihnen sonderbare Veneration erwiesen, biß sich in dem achten Seculo der rechte Streit anfieng mit der Griechischen Kirche. Denn die Griechische zubrach alle Bilder, und verwarff die Reliqvien der Heiligen, als Anzeichen der Abgötterey. Die Lehrer der lateinischen Kirche hiessen Iconolatræ, weil sie denen Bildern göttliche Ehre erwiesen, dieselben küssteten, mit Weyrauch und andern Opffern verehreten, vor denselben niederfielen, mit Purpur, Gold und E-

delgesteine auszierеten/ und von ihnen gleichsam von denen Oraculis gewisse Antwort erlangeten. Gewiß durch die ersten drey Secula hatten sie keine Bildnisse. Von des Constantini M. Zeiten an hatten sie Bilder in denen Tempeln, Aber ohne einige Veneration. Nach des Gregorii M. Alter fieng der Bilder-Dienst an/ und nahm in dem achten Seculo überhand, daß auch der Käyser Philppus befurchte, es möchte die Griechische Kirche in eine Abgötterey darüber fallen, und deßwegen alle Bilder aus dem Tempel nehmen ließ. In der lateinischen Kirche wurden unter dem Carolo M. in dem Synodo zu Franckfurth am Mayn, in Beyseyn dreyhundert Bischöffe die historische Nuzen der Bilder wider die Iconoclasten; und ihre Adoration wider die Iconolatras vindiciret. Doch der Pabst Hadrianus wolte nicht consentiren, und die Römische Kirche behielt den Bilder-Dienst, und hat ihn biß auf diese Stunde erhalten.

Ablaß der Römischen Kirchen ist zuwider der heiligen Schrifft, denen meisten Glaubens-Articuln, und der alten Kirchen-Gewohnheit der H. Schrifft, weil weder ein Gebot noch ein Exempel kan vorgebracht werden, welches diese Indulgentien zur Gnüge darthäte. Was sie aus dem *Matth. XVI. 2. Cor. II. 2. Reg. XII.* vorbringen, das hat Chemnitius *Exam. Conf. Trit. Part. IV. de Indulgentiis p. 52.* zur Gnüge widerleget. Dieser Ablaß kehret viel Glaubens-Articul um, nehmlich, (a) das Verdienst und Satisfaction Christi, weil Christus nicht allein unsere Schuld, sondern auch die Straffe der Sünden auf sich genommen, *Es. XXXIII.* und deswegen ein Fluch vor uns worden, *Gal. III, 13.*

Die

Die (*b*) Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden, weil wir Friede mit GOtt haben, indem wir durch den Glauben gerecht werden, *Rom. V.* Er ist (*c*) wider die Schlüssel des Himmelreichs. Christus saget: **Was ihr auf Erden lösen werdet, das soll im Himmel loß seyn.** Der (*d*) Römische Ablaß schicket die Gebundenen zu denen Straffen, welche sie entweder in diesem Leben, oder in dem Feg-Feuer ausstehen sollen, wider den Glauben, als welcher allein das Verdienst Christi ergreiffet und selig machet, *Joh. III.* Ja (*e*) wider die guten Wercke, weil es *Luc. XVII, 10.* heisset: **Wenn ihr alles gethan habt, so saget: wir sind unnütze Knechte, und haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.** Der Ablaß ist auch zuwider der alten Kirchen, als welche vor dem Jahr Christi 1200. nichts von diesen Indulgentien gewust. Es scheinet aber, als hätten die Satisfactiones Canonicæ zu solchem Ablaß Anlaß gegeben, da zuvor die Päbstler selbsten, als Durandus, Antonius, Magister Angularis, und andere mehr nichts von denen Indulgentien gewust. Diese Satisfactiones Canonicæ waren angeordnet von der Kirchen, (1.) zum Anzeigen, daß die Kirche GOttes nichts wolle zu thun haben mit denen unfruchtbaren Wercken, sondern eine heilige Gemeine verlange. (2.) Daß der Nahme GOttes nicht solte gelästert werden. (3.) Daß die Kirche, nach gegebenen Aergerniß, eine Kirchen-Busse haben wolte. (4.) Daß nicht ein wenig Sauer-Teig den gantzen Teig versäuerte. (5.) Daß die Busse nicht möchte falsch, sondern wahrhafftig seyn, und (6.) daß grosse Sünden und Laster möchten ge-

straffet werden. Doch, da solche Kirchen-Disciplin bestund in gewissen Straffen/ da auch das Fegefeuer mit der Zeit introduciret wurde, so wuchs endlich der unverschämte Ablaß-Kram, welchen der Pabst sich zugeeignet. Doch war diesem Ablaß zuwider das Concilium Lateranense, An. 1215. und die Scholastici verwarffen sie, biß der Pabst mit aller Gewalt sich solche zueignete, und solche sowohl in seinen Jubilæis, als andern Gelegenheiten ausstreueten. Den grösten Stoß bekamen sie durch den seligen Mann, Lutherum. Denn als der Pabst Leo X. durch den unverschämten Tetzel zu Erbauung der Peters-Kirchen zu Rom seinen Ablaß-Kram in Sachsen angestellet, trug Lutherus kein Bedencken, wider denselben in Wittenberg zu disputiren; und richtete so viel aus, daß das gantze Werck in das Stecken kam. Und ob schon die Patres des Concilii Tridentini diese Indulgentien behaupten wolten; so fanden sie doch nirgend Glauben, als allein bey ihren Religions-Verwandten. Drum verwerffen sie noch heutiges Tages alle protestirende Stände. Es wollen zwar die Päbstler ihre Thorheit bemänteln mit dem Ablaß der Alten. Allein, derselben Ablaß war ein Zeichen der Buße, welche die alte Kirche zwar aufgeleget, doch wiederum erlassen. Die Griechen nenneten sie Oeconomiam, dispensationem; Die Lateiner Indulgentiam, humanitatem und misericordiam. Dahero diese Redens-Art entstanden: *Humanius agere, humanitatem admetiri, humanuis consulere de aliqua re, humanitatem consequi.* Drum ertheileten die Bischöffe Veniam, wie das Concilium Nicenum saget/

Canon XII. Licet Episcopo etiam aliquid humanius de his (ſerio pœnitentibus) *cogitare*; Nehmlich die Biſchöffe examinireten ſie, vermahneten ſie freundlich zur Buſſe, und verfuhren gelinde mit ihnen. War alſo nicht eine abſolute Gewalt zu excommuniciren oder loßzuſprechen; ſondern es muſte eine rechtmäßige Urſache da ſeyn, weswegen ſie von dem Rigore etwas ablaſſen ſolten.

Ableugnung iſt zweyerley: Eine, wenn man GOtt ableugnet, die andere, wenn man ſich ſelbſt verleugnet. Jene geſchiehet auf zweyerley Weiſe: Eine aus öffentlicher Boßheit, wie Julianus Apoſtata Chriſtum verleugnet. Die andere aus Furcht, wenn man, entweder wegen zuſtoſſender Gefahr der Verfolgung, aus Furcht die Lehre Chriſti nicht bekennen will; oder ſonſten entweder mit Worten, Geberden oder Wercken anzeiget, man ſey in denen Glaubens-Sachen nicht richtig; Jenes thaten viel Chriſten in der erſten Kirchen, und verleugneten Chriſtum, wenn ſie mit grauſamer Verfolgung der heydniſchen Käyſer heimgeſuchet worden, wie auch viel andere, welche mit der Zeit des Pabſtes Tyranney entgehen wollen. Dieſes thun die Ketzer, damit ſie ihre Boßheit bemänteln können. Die ſich ſelbſt-Verleugnung iſt gut, *Matth. XVI.* weil ſich die Menſchen Chriſto ergeben, mit gantzem Hertzen das Himmelreich ſuchen, und alles thun / was die Schwachheit des Leibes liefern kan.

ABRAXAS iſt ein Name, mit welchem der Ketzer, Baſilides, in dem andern Seculo GOtt bezeichnet, und vorgegeben, es wären von ihm 5. Virtutes, die vornehmſten Engel, und 365. Himmel ge-

macht worden; also, daß das νᾶς sey/ von der ersten unitate, von der νῶ das λόγος, von dem λόγῳ die φρόνησις, von der φρονήσει die σοφία und δύναμις, von der δυνάμει und σοφία, die Virtutes und principes Angeli, und von diesen Anfangs der Himmel, und wieder von diesen die übrigen Himmel. Hieronymus meynet, es sey so viel gesaget, als der Nahme Mithra, wormit die Perser die Sonne ausdrucketen, weil sie 365. Tage in dem gantzen Jahre machet.

Absolution war in der ersten Kirchen ein Zeugniß der Kirche, daß die pœnitentes ernstlich Busse gethan. Denn viel turbireten die Kirche GOttes unter denen grausamen Verfolgungen der Käyser, indem sie bald von der Christlichen Religion abfielen/bald wiederum durch Busse sich zur Kirche Gottes wendeten. Damit nun die Abgefallenen verständiger würden, solche grosse Sünden meideten, die andern auch von dergleichen Abfall abgeschrecket würden; so wurden diese satisfactiones pœnitentium desto mehr vermehret und scharff gemachet. Solches erhellet nicht allein aus dem Tertulliano, Cypriano und Eusebio; sondern auch aus denen Canonibus pœnitentialibus Anciranis und Nicenis, welche unter dem Titul Gregorii Neocæsarienſis heraus gekommen, doch war dieses nur allein eine Kirchen-Busse. GOtt vergiebet alleine die Sünde. Vor der Zeit dieser Canonischen Satisfaction wurde niemand leichtlich zur Absolution und Communion gelassen, es wäre denn die Gefahr des Todes nahe gewesen. Mit der Zeit ist aus solcher Satisfaction das Fegefeuer erwachsen, und andere Greuel mehr.

Die

Die Römische Kirche hat auch aus dieser Absolution ein Sacrament gemachet, welche Meynung Chemnitius *Exam. Concil. Trid. Part. II. pag. 9.* zur Gnüge wiederleget.

ABSTINENTES waren Ketzer des dritten Seculi in Franckreich und Spanien, von denen Gnosticis und Manichæis entsprossen. Sie setzten den Heil. Geist unter die Creaturen, und hielten das Fleisch-essen vor ein Werck des Satans.

ACADEMIÆ sind nicht zu einer Zeit erwachsen, sondern nach und nach eingeführet worden. Der Käyser Theodosius II. hat in dem fünfften Seculo die ersten zwey Universitäten auffgerichtet, die Constantinopolitanische A. C. 423. und die Bononiensische bald darauff, welche sonsten Mater studiorum, omniumqve scientiarum fons genennet worden. Um den Anfang des VI. Seculi ist die Cantabrigiensische darzu gekommen, welche von dem Cantabro eingesetzet, und von dem Sigeberto, dem Könige in Engeland, restauriret worden. Zur Zeit des Caroli M. vermehrete sich die Anzahl der Universitäten sehr. Denn als niemand in seinem Hoff war, welcher denen Constantinopolischen Gesandten Griechisch antworten konnte, so restaurirete er nicht allein die Academiam Bononiensem, sondern richtete auch auff die Parisiensem, Patavinam, Papiensem, Tholosanam; Ja, er richtete viel Cathedral - Kirchen auff mit ihren Schulen, damit die studia Artium & Disciplinarum möchten ihren gewissen Lauff haben. Von der Zeit an nahmen die Universitäten nach und nach überhand, und ob sie schon mit der Zeit das Pabstthum unterdruckete, so thaten sich

doch solche mehr und mehr hervor zu Zeiten des Lutheri, daß heutiges Tages dieselben in höchstem Flor sind. Wir betrachten solche theils in Teutschland, theils ausser Teutschland. Die Academien in Teuschland sind:

1. Trier an der Mosel, dero Stifftung nicht allerdings bekandt.
2. Wien, in Oesterreich, vom Käyser Friderico II. A. 1237. gestifftet, und von dem Hertzog Alberto III. An. 1356. erneuert.
3. Heidelberg, am Necker, von Ruberto II. Pfaltz-Grafen, A. 1346.
4. Prage, in Böhmen, vom Käyser Carolo IV. Ao. 1357.
5. Cölln am Rhein, An. 1388.
6. Erfurt, in Thüringen, A. 1392.
7. Würtzburg, in Francken, A. 1403.
8. Leipzig, in Meissen, A. 1409. oder 1408. von Friderico I. Churfürsten zu Sachsen.
9. Rostock, im Hertzogthum Mecklenburg, von Johann und Albrechten, Hertzogen, und dem Rath zu Rostock, A. 1415.
10. Löven, in Braband, A. 1426.
11. Freyburg, in Brisgow, von Alberto VII. Ertz-Hertzogen in Oesterreich, A. 1450.
12. Grypswalda, in Pommern, von Wartislao IX. Hertzogen in Pommern, A. 1457.
13. Basel am Rhein, An. 1460.
14. Ingolstadt, in Bäyern, von Hertzog George dem Reichen, A. 1459.
15. Tübingen, im Herzogthum Würtenberg, von Hertzog Eberhardt, dem Bärthigen, A. 1477.
16. Maynz am Rhein, A. 1482.
17. Wittenberg, in Sachsen, von Churfürst Friderico III. A. 1502.
18. Franckfurt an der Oder,

der, von Joachim, Churfürst zu Brandenburg, A. 1506.

19. Marpurg, in Hessen, von Land-Grafen Philippo, A. 1526.

20. Straßburg, in Elsaß, A. 1538.

21. Königsberg, in Preussen, von Marggraff Albrecht zu Brandenburg, A. 1544.

22. Jena, in Thüringen, von Johann Friderico, Churfürst zu Sachßen, A. 1549.

23. Dillingen, in Schwaben, A. 1549.

24. Leyden, in Holland, A. 1575.

25. Helmstadt, in Braunschweig, von Hertzog Julio, A. 1576.

26. Altorff, im Nürnbergischen Gebiet, A. 1575.

27. Franecker, in Frießland, A. 1586.

28. Giesen, in Hessen, von Landgraff Ludewigen, A. 1607.

29. Gröningen, in Frießland, A. 1614.

30. Rinteln, in der Grafschafft Schaumburg, A. 1621.

31. Utrecht, A. 1634.

32. Bamberg, in Francken, A. 1641.

33. Kiel, in Holstein, von Hertzog Christian Albrecht, A. 1665.

34. Hall, in Sachsen, von König Friderico I. der Preussen, A. 1694.

35. Breßlau, in Schlesien, von dem Leopoldo, bey dem Ausgange des vorigen Seculi.

Ausser Deutschland sind die berühmtesten Universitäten:

1. Bononien, in Italien, so Theodosius II. fundiret, A. 424.

2. Pariß, in Franckreich, ward von Carolo M. eingeführet, 791.

3. Tolouse, in Franckreich, eben von diesem, A. 800.

4. Papia, in Italien, eben von diesem, A. 749.

5. Conimbria, in Portugall, von Johann III. König in Portugall, A. 712.

6. Oxfort, in Engeland, von Alberto, König in Sachßen, *A.* 872.
7. Salmantica, in Spanien, *A.* 1239.
8. Cantrabrig, in England, *A* 1271.
9. Orleans, in Franckreich, vom König Philippo, dem Schönen, *A.* 1312.
10. Angier, in Franckreich, von Ludwig, König in Sicilien und Hertzog zu Angier, *A.* 1348.
11. Cracau, vom König Casimir in Pohlen, *A.* 1364.
12. Mompelier, in Franckreich.
13. S. Andreä, in Schottland, *A.* 1411.
14. Padua, in Italien, *A.* 1222.
15. Taraco, in Spanien, *A.* 1572.
16. Pisa, vom Hertzoge zu Florentz, Cosmo. *A.* 1543.
17. Upsal, in Schweden, *A.* 1540.
18. Coppenhagen, in Dännemarck, vom Könige Christiano I. *A.* 1479.
19. Londen, in Schonen, A. 1668.

ACADEMIsche GRADUS kamen auff in dem 13 Seculo unter dem Pabst Gregorio IX. welcher die Beth-Glocken am ersten angeordnet. Denn dieser hat das erste Decretum wegen der Academischen Gradibus gemachet, und deßwegen eine Bullam an die Universität zu Pariß in Franckreich geschicket, allwo die ersten Magister creiret worden. Es waren aber damahls vier Academische Gradus: Die Magistri, Licentiati, Baccalaurei formati, und Baccalaurei Cursores, mit der Zeit kamen darzu die Doctores in den obern drey Facultäten.

ACATIANI waren Semiriani, und hatten den Nahmen von dem Acatio, einem Bischoff zu Cæsarea, welcher lehrete, der Sohn wäre dem Vater gleich, aber allein in dem

Wil-

Willen. Sozomenus lib. 4. Cap. 12.

ACATHOLICI werden genennet, die sich zu der protestirenden Religion bekennen. Philippus, der König in Spanien, verfolgete sie grausam, und verdamete zum Feuer nicht allein gemeine Leute, sondern auch Standes-Personen. Diese grausame Verfolgung erweckete den Niederländischen Krieg. *Hist. Gorh. p. 770.*

ACEPHALI kamen aus der Ketzerey des Eutychis in dem Seculo V. her. Sie erkenneten nur eine Natur in Christo, verwurffen das Concilium Chalcedonense, welches ihre Ketzerey verdammete. Aber solche Verwerffung kam aus lauter Calumnien her, wie Osiander anzeiget, *Histor. Eccl. Cent. V. Lib. III. Cap. XVIII.* sie hiessen Acephali, weil sie keinen gewissen Uhrheber ihrer Secten hatten. Doch war Severus, ein Bischoff zu Antiochia, sehr bemühet, ihre Sache auszuführen.

ACOEMEDÆ, sonst Studitæ und Insomnes, waren Mönche A. C. 459. welche bey Tag und Nacht GOtt allezeit mit Singen und Bethen lobeten. Sie theilten sich ein in drey Classen. Wenn eine ihre Stunden verrichtet, so folgte die andere. Wenn die andere ihr Amt verrichtet, so tratt die dritte Classe ihr Amt an, und so weiter. Constantinopel sahe diesen Orden am ersten. Nach langer Zeit fielen diese Ordens-Leute in die Ketzerey des Nestorii, und wurden von dem Constantino Copronymo in die Acht erkläret. Nicephorus *Hist. Eccles. Lib. XV. Cap. 23.* Theodorus verneuerte wiederum solchen Orten Anno Christi 820. und schrieb ihnen gewisse Reguln vor.

ACOLUTHI waren Ministri des GOttes-

Dienstes, welche zwar die Sacra nicht administrireten, doch nicht ausgeschlossen worden; Sie führen den Nahmen her von dem A privativo, und κολύω, *prohibeo*, qvasi minime a sacris prohibiti. Sie waren der Bischoffe Geferten, Diener und Nachtreter. Ihr Amt war, daß sie (1.) den Bischoff begleiteten, (2.) die Wachs-Lichter herzu trugen, anzündeten und disponireten, absonderlich bey dem Gebrauch des Heil. Abendmahls, (3.) den Altar mit einem Tuch bedeckten, das Brodt und Wein herzu brachten, (4) daß sie die Brieffe der Kirchen in fremdde Oerter trugen. In dem Apostolischen Ævo waren sie nicht, ob sie gleich in denen Canonibus Apostolicis erzehlet werden, weil allbereit erwiesen worden, daß dieselben ein Scriptum spurium seyn. Der vornehmste hieß Archiacaluthus.

Adamiten, nenneten sich also von Adam, dem ersten Menschen, welchen sie imitiren wolten in der Blösse des Leibes. Sie giengen einher mit entblößtem Leibe, nenneten den Ehestand ein Werck des Satans, und verdammeten denselben. Sie hatten die Weiber gemein, und trieben mit ihnen Blut-Schande, lebeten untereinander, wie das Vieh. Ihre Gesellschafft nenneten sie das Paradieß, welches GOtt denen Frommen versprochen. Sie waren im Gebeth nachläßig, und sagten: GOtt verstünde schon, was einem jedweden vonnöthen wäre. Diese Boßheit hat der Satan wieder erwecket durch die Anabaptisten, von welchen Schlüsselburgius in Catalogo Hæreticorum schreibet: Es würde niemand von ihnen angenommen, welcher nicht zuvor mit entblößtem Leibe eine gantze Stunde unter ih-

ihnen herum gieng, und keine böse Lust bey sich merckete. Doch soll zu seiner Zeit mehr gesaget werden.

ADIAPHORA sind solche Sachen, welche in sich weder gut noch böse sind; oder vielmehr solche Ceremonien, welche in dem Worte GOttes weder gebothen noch verbothen sind; sondern theils der Ordnung wegen, theils der Erbauung wegen frey in der Kirchen angenommen werden, doch ohne einige Opinion der Verdienste. Doch soll niemand was in diesem Adiaphoris vornehmen, in dem sein Gewissen zweiffelhafftig ist, *Rom.* XIV, 5. Auff die Christliche Liebe muß alles ankommen, *1. Cor.* X, 22. Man muß denen schwachen Brüdern etwas einräumen, daß wir sie in Christo gewinnen, *1. Cor.* IX, 19. Doch kan die Diversitas solcher Ceremonien die Einigkeit des Glaubens nicht auffheben; Das Heil. Abendmahl wird in etlichen Orten nicht allein Sonntags, sondern auch in der Wochen ausgetheilet, doch ohne Verletzung des Glaubens. Diese Adiaphora sind zu allen Zeiten verändert worden. Zur Zeit der Apostel und der Märtyrer theileten sie das Abendmahl aus in denen privat-Häusern, zu Zeiten des Constantini M. in denen Tempeln. Christus theilete dasselbe unter seinen Jüngern aus, ohne das Gebeth des HErrn. Die Apostel mit dem Gebeth des HErrn. Ja, mit der Zeit wurden mehr Gebethe hinzugefüget. Socrates schreibet schön in seiner Kirchen-Historie *Lib. V. cap.* XXII. *Nulla religio eosdem ritus custodit, etiamsi eandem de illis doctrinam complectatur. Et hæc externarum ceremoniarum, quæ non sunt præscriptæ in verbo Dei, diversitas non impedit veram & essentialem unitatem ecclesiæ.*

lia. Drum, als Victor, ein Römischer Bischoff, die Orientalische Kirche excommuniciret hatte, weil sie das Oster-Fest in einem andern Tag celebriret hatte, als die Occidentalische Kirche, so straffete Irenæus mit denen andern Patribus den Victorem sehr, weil die Diversitas Ceremoniarum die Einigkeit des Glaubens niemahls auffhebet. Unterdessen hat sich die Kirche allezeit beflissen, daß kein grosser Unterscheid in solchen Ceremonien möchte eingeführet werden. Auch werden die Adiaphora, welche sonst frey sind, zuweilen nothwendig, nehmlich, wenn die Kirche denen Adversariis in denenselben weichen soll, *1. Cor. X, 23. 24.* Und solches geschiehet wegen der Christlichen Freyheit, zu welcher wir beruffen sind, *1. Cor. VII, 27. Gal. V, 1.*

Aegyptische Schulen waren absonderlich anzutreffen in Alexandria. Denn diese ist von uhr-alten Zeiten eine Liebhaberin gewesen der freyen Künste und Wissenschafften. Ptolomæus Philadelphus richtete die unvergleichliche Bibliothec auff, welche vierhundert tausend Bücher soll gehabt haben. Mit der Zeit machten sich die Jüden darinnen groß; wurden aber wieder daraus vertrieben. Eusebius schreibet von der Alexandrinischen Schule aus dem Philone; und Hieronymus wiederholet es: Es habe Marcus, der Evangelist, viel Philosophos, welche allda gelehret, zum Christlichen Glauben gebracht. Dieses ist gewiß, daß Pantæon, ein Stoischer Philosophus, die Christliche Religion angenommen, den Catechismum allda gelehret, und mit solcher Begierde die seligmachende Lehre fortgepflanzet, daß ihm keine Reise beschwerlich, und kein Verdruß

druß ſo groß geſchienen, welchen er nicht gerne über ſich genommen. Er war ein Præceptor des Clementis Alexandrini, welcher ihm auch ſuccediret in dem Ampt, und ſo berühmt geweſen, daß kein Orator, kein Poët, und kein Hiſtoricus anzutreffen geweſen, welchen er nicht geleſen. Origenes, des Clementis Diſcipul, hat eben allda gelebet / in dem 18. Jahr hat er ſeine Schule eröffnet, den Catechißmum mit höchſten Nutzen gelehret, und iſt endlich Presbyter worden. Ammonius hat eben zur Zeit des Originis zu Alexandria gelehret, wie auch Dionyſius, Pierius, Theon, Athanaſius, Didymus Alexandrinus, und andere mehr. Und ſolche Schulen haben allda floriret, biß endlich das gantze Land denen Saracenen zu Theil worden.

ÆONES, ſuche Valentiniani.

Aelteſten / ſuche Presbyteri.

ÆRA DIONYSIANA wird alſo genennet von dem Dionyſio Exiguo, einem Römiſchen Abte. Denn als die Chriſten die Æram Diocletianam liebeten, achtete er es vor unrecht, den Nahmen eines ſo grauſamen Tyrannens in ihrer Jahr-Rechnung zu führen. Drum fieng er am erſten an, die Jahre von der Geburt Chriſti zu zehlen. Er hat aber zwey gantze Jahre abgeirret, wie Scaliger, Petavius, Calviſius, Strauchius und andere mehr zur Gnüge erwieſen. Denn Chriſtus iſt gebohren worden in dem Jahre Chriſti 3947. welches war 194. Olympiat. 750. nach Erbauung der Stadt Rom, und bey dem Ende des 24. Jahrs Auguſti. Aber dieſer Dionyſius gehet gantzer zwey Jahr zurücke.

ÆRIANI werden ſo genennet von dem Ærio, deſ-

dessen Irrthümer folgende sind: (1) war Ærius gantz der Arianischen Ketzerey zugethan, wie Epiphanius bezeiget, *Hæresi 75.* (2) verdammete er den Ehestand, (3) verbothe Fleisch zu essen, (4) ließ niemand, als nur die continentes, zu seiner Communion, nach dem Augustino; (5) sagte also ab der Welt, daß er mit seinen Assectis keine eigene Güter besaß, und, nach Zeugniß des Epiphanii, in denen Felsen oder unter freyem Himmel pernoctirete, und zu denen Wäldern flohe; (6) hatte vor andern Speisen einen Abscheu, welche doch GOtt mit Danckſagung nehmen heisset. Es werden ihm auch noch andere vier Errores vorgeworffen, welche zu sehen sind in des Crameri *Arbore Hæretice consanguinitatis, Class. 1.* cap. X. p. 87.

ÆTIANI haben den Nahmen von dem ÆTIO, welcher nach dem Todte des Paulini, eines Bischoffes zu Antiochia, sich Hoffnung gemachet hatte, das Bischoffthum zu erlangen, alleine er befand sich in seiner Hoffnung betrogen, weßwegen er auff der Eunomianer Ketzerey fiel. Seine Sectatores hiessen Anomæi. Seine Lehren kamen auff folgende Sachen an: (1) Er wolte GOtt vollkommen erkennen, wie wir alle sichtbare Creaturen erkennen, die wir mit Händen ergreiffen. (2) Von der heiligen Drey-Einigkeit lehrete er, es wären drey unterschiedene Qvalitates und Substantiæ, wie vielleicht des Goldes, Silbers und Ertztes. Der Vater hätte den Sohn gemachet, und der Sohn den Heil. Geist, als Creaturen, wie Philastrius will. (3) Von Christo lehrete er, er wäre dem Vater κατὰ πάντα ἀνόμοιος, oder dissimilis, nec ejusdem essentiæ, sed ex superveniente voluntate cre-

creatus. *Sozomenus Lib. VIII. Cap. XXVI.* (4.) Der heilige Geist wäre von dem Sohn geschaffen, und habe also eine gantz andere Substantz von dem Vater und Sohn; Drum nennet er ihn weder heilig, noch einen GOtt. (5.) Die Ætiani achteten keine Sünde, und wenn gleich etliche der Hurerey wegen bey ihnen angeklaget waren, so sagete er: Id corporalis necessitatis & ministerii esse. Cramerus *loc. cit. Class. IV. Cap. VII. p. 156.*

AFRICA war vordessen eine Liebhaberin der Christlichen Religion. Dieselbe ist alsbald von den Aposteln dahin gebracht worden. Philippus bekehrete den Kämmerer der Königin der Mohren zur Christlichen Religion alsbald in dem andern Jahre nach Christi Auffarth. Matthæus, welcher von Christo aus der Zoll-Bude beruffen worden, wird insgemein genennet der Mohren Apostel; Matthias soll gleichfalls in dem Mohren-Land, hernach in der Insul Cypern das Evangelium geprediget haben, und der Evangelist Marcus in Alexandria, Lybia und gantz Egypten. Hernach hat die Religion unter denen Verfolgungen der heydnischen Käyser desto mehr zugenommen, ie mehr sie untergedrucket worden; In dem Seculo IV. hatten sie vortrefliche Lehrer, als den Athanasium, einen Bischoff zu Alexandria; Den Antonium, welcher sich hernach in die Wüsten begeben, und ein einsam Leben geführet; Den Epiphanium, welcher seine Fundamenta literarum in Egypten geleget. Den Didymum Alexandrinum, welcher sich denen Arianis hefftig widersetzet; Den Ruffinum, welcher zu Alexandria von dem Didymo informiret worden.

In-

In dem Seculo V. war Auguſtinus, ein Biſchoff in Africa, ſehr berühmt. Cyrillus war zu Alexandria Biſchoff. In dem Seculo VI. waren bekannt Fulgentius Africanus, ſein Diſcipul Fulgentius Ferrandus, ein Diaconus der Kirchen zu Carthago, und andere mehr. Ich übergehe die vielen Concilia, welche in Africa gehalten worden. Doch, da Mahometh ſein Unkraut ausſtreuete, kam die Chriſtliche Religion mehr und mehr in Abnehmen, biß ſie ſich endlich gar verlohren. Es giebet zwar in Gvinea, Congo und bey denen Abyſſinern Chriſten, welche letztern die Chriſtliche Religion lange gehabt; Doch mag der Aberglaube die Religion übertreffen. Ihr König wird fälſchlich der Prieſter Johannes genennet. Sie laſſen ſich tauffen und beſchneiden, wiederhohlen auch jährlich ihre Tauffe, wie in Gvinea und andern Orten durch gewiſſe Colonien der Europäer die Chriſtliche Religion fortgepflantzet werde, daſſelbe wird anderswo gelehret.

AGAPÆ, ἀγάπαι waren in der erſten Kirchen Neues Teſtaments gewiſſe Convivia charitativa, welche zuweilen von gemeinen Unkoſten, meiſtentheils aus der reichen Leute Freygebigkeit, angeordnet wurden. Dieſe Convivia waren zur Zeit der Apoſtel gebräuchlich, wie aus denen Epiſteln Pauli, *1. Cor. XI. v. 30.* und *Petr. II, 13.* Sie hatten einen vierfachen Nutzen. Denn ſie nahmen (1.) von demſelben Brodt und Wein zur Genieſſung des Abendmahls. (2.) Erhielten die Diener des Göttlichen Wortes, (3.) dieneten dem Armuth, und (4.) machten, daß nothwendige Sachen in der Kirchen angeſchaffet wurden, als Kleider, Nacht-Lichter. Wenn dieſe A-

gapæ celebriret wurden, vor oder nach dem Gebrauch des heiligen Abend mahls, kan man leichtlich nicht sagen. Vielleicht haben sie in etlichen Orten vor dem Gebrauch, in andern aber nach dem Gebrauch des Heil. Abendmahls solche genossen. Vielleicht haben sie in der ersten Kirchen solche Convivia Charitativa vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls angestellet. Mit der Zeit aber, wegen gewisser Ursachen, nach dem heiligen Abendmahl genossen. Doch, so gut der rechte Gebrauch dieser Conviviorum war: desto schändlicher war der Mißbrauch. Paulus klaget denselben allbereit an/ wenn er *1. Cor. XI, 20.* saget: Wenn ihr zusammen kommet, so hält man da nicht des HErrn Abendmahl. Denn so man das Abendmahl halten soll, nimmt ein jeglicher sein eigenes vorhin, und einer ist hungrig, der andere truncken. Petrus klaget gleichfalls solchen Mißbrauch an, und saget: *Maculæ sunt in agapis vestris*, weil ihr ohne Frucht mit einander esset. Die falschen Apostel verwandelten solche Agapas in den schändlichsten Mißbrauch, wie auch die Kezzer. Die Carpocratiani und Gnostici liebeten bey diesen Agapis den Trunck dergestalt, daß sie per Vomitum alle Speise und Tranck wiedergeben musten. Und weil auch bey denen Rechtgläubigen der schädliche Mißbrauch den rechten Gebrauch mit der Zeit verschlungen; so wurden diese Agapæ in dem Concilio Laodicæo Canone 28. verworffen. Dergleichen that auch das Concilium Carthaginense III. Canone. Was sonsten anlanget den Ort, in welchem solche Agapæ genossen worden; so war derselbe unter de-

nen groſſen Verfolgungen ein jedwedes privat-Hauß, Kirch-Hoff, Wüſten, und wo die Kirche GOttes zuſammen kam, und das heilige Abendmahl celebrirete. Als aber in dem Seculo IV. die Tempel erbauet wurden: ſo hielten ſie dieſe Liebes-Convivia in denenſelben, ſo offt ſie das heilige Abendmahl gebraucheten.

AGAPÆ wurden auch genennet die Gaben / welche nicht allein aus denen öffentlichen Conviviis; ſondern auch von dem Tiſche wohlhabender Leute denen Armen geſchicket wurden. Denn da der Glaube groß war / ſo that ſich derſelbe durch die Liebe hervor. Sie genoſſen niemahls ihre Speiſe alleine / ſondern ſchicketen denen Armen aus reicher Freygebigkeit. Arndius *Lex. Antiqvit. Eccleſ. p.* 171. 172.

AGARENI waren im alten Teſtamente die Iſmaeliten, welche von der Magd Abrahams, Agar, entſproſſen, *Gen. XVI*, 2. wie wir in dem Lexico Antiquitatum Biblicarum *pag.* 31. angezeiget. Aber in dem ſiebenden Seculo nach Chriſti Geburth entſtunden Ketzer, welche Agareni hieſſen, und ſich ebenfalls rühmeten, ſie hätten ihren Urſprung von der Agar, des Abrahams Magd. Sie wolten Chriſten ſeyn, lieſſen ſich aber durch einen Mahometiſchen Monachum betrügen; nahmen den Alcoran an, und hatten eine vermiſchte Religion aus denen Jüden, Chriſten und Heyden, wie vormahls die Samaritaner bey denen Jüden thaten.

AGINNENSES waren Ketzer in dem V. Seculo, welche den Eheſtand verdammeten, und vorgaben, es könte niemand

ſelig

ſelig werden / welcher in demſelben lebete.

AGATHENSE CONCILIUM, ſuche Concilium.

AGNOETÆ werden ſo genannt, *ab ignorantia*, weil ſie vermeynet, Chriſtus wiſſe den Jüngſten Tag nicht, weil er ſelbſten ſaget / *Matth. XXIV*: Niemand weiß von dieſem Tag, auch nicht des Menſchen Sohn; nehmlich nach der menſchlichen Natur. Es waren Kezzer in dem 6ten Seculo, und gehöreten zu denen Eutychianern. Sie lehreten, die Göttliche Natur Chriſti (Denn dieſe erkenneten ſie allein nach der perſöhnlichen Vereinigung / als wäre die menſchliche gantz von derſelben verſchlungen,) wüſte etliche Sachen nicht, als wo Lazarus nach dem Todt begraben wäre? wenn die letzte Stunde des Gerichtes ſeyn würde? Sie theileten ſich wieder in drey Secten ein, in die Damianer, Paulianer und Petridaner, wie Pappus *Hiſt. Eccleſ. pag. 334.* aus dem Nicephoro erweiſet. Gregorius Magnus widerlegte ſie, *Lib. VIII. Epiſt. 42.*

AGNUS DEI wird aus Wachs gemacht in der Römiſchen Kirchen. Denn die Acoluthi bereiten ſolches in dem Charfrey-Tag, entweder aus geweyheten Wachs, oder aus einer Wachs-Kertze, welche das Jahr zuvor in dem Oſter-Tag auf dem Altar gebrennet. Sie miſchen ihr Chriſma mit unter. Solche Agnos Dei tragen ſie hernach an dem Halß, und gebrauchen es zu andern abgöttiſchen Sachen. Durandus *Lib. VI. Cap. 79. Rational.* Alleine, dieſe Gewohnheit kommet her aus dem Heydenthum, wie Baronius *Tom. II. ad annum 58. Sect. 26.* bekennet.

AGONISTÆ, suche MANICHÆI.

AGRIPPIANI waren Ketzer, und hatten den Nahmen von dem Agrippino, einem Carthaginiensischen Bischoff. Sie meyneten, man müste alle wiedertäuffen/ welche von der wahren Kirchen zu denen Ketzern abgefallen/ und hernach wiederum zu derselben kommen wolten. Diesen Irrthum vertheidigen noch heutiges Tages die Anabaptisten, und tauffen alle wieder, welche ihre Religion verlassen, und zu ihrer Kirche treten.

AGNICOLÆ waren in dem neundten Seculo gewisse Leute, welche aus dem Götzen-Dienst der Römischen Kirchen erwachsen, und den HErrn Christum unter einem Bildniß eines gemahlten oder geschnitzten Lammes anbeteten. Diese Völcker wohneten meistentheils in denen Alp-Gebürgen.

AGAPETÆ waren heilige Jungfrauen, welche die Presbyteri zu Hause hatten, und aus Christlicher Liebe in ihrer Kost hielten. Weil aber viel Aergerniß dabey vorgieng, so trug Chrysostomus kein Bedencken, aus göttlichen Eyfer dieselben abzuschaffen.

AGILULPHUS, ein König der Lombarder, nahm die Christliche Religion an: Sonst hängeten sie der heydnischen Superstition an, ob sie schon einen grossen Theil in Italien sich unterworffen hatten. Endlich nahmen sie die Christliche Religion an, als die Theodolinda, eine Wittwe des Königes der Longobarder, zu ihrem Gemahl und zukünfftigen König erwehlet den Agilulphum, denselben zum Christlichen Glauben gebracht, und so viel ausgerichtet, daß er mit dem gantzen Volck die Religion angenommen; wie

Pau-

Paulus Diaconus in seiner Historia Longobardina weitläufftig erzehlet.

ALBANENSES, Ketzer in dem Seculo VIII. hatten diesen Irrthum insonderheit/es wäre keinem Christen vergönnet zu schweren / und daß niemand/ auch in der gerechtesten Sache/ ohne Verlust seiner Seeligkeit / einen Eydschwur ablegen könte. Sie heissen sonst Bajulenses und Concordenses, haben sich hernach mit denen Waldensibus conjungiret.

ALBATI, waren gewisse Ordens-Leute bey dem Ausgang des 14. und Anfang des 15. Seculi. Nemlich / ein Italiänischer Presbyter reisete aus dem Alp-Gebürge in Italien / und brachte an sich über zehentausend Menschen/ und ließ sie einher gehen in weissen leinenen Kleidern / und mit verhülletem Gesichte. Mit diesem Comitat gieng er gantz Italien durch/erforschete die verderbten Sitten der Menschen / wie auch der Kirchen; beweinete das gefallene Christenthum/ und wolte eine Reformation der Kirchen vornehmen. Aber Bonifacius IX. furchte sich / und stellete diesem Presbytero so lange nach/ biß er ihn gefangen / und zum Feuer verdammet hatte. Also wurde dieser Orden der Albader oder Bocharder zerstreuet/und von einander gelassen.

ALBINENSES oder ALBINGENSES entstunden in dem 13. Seculo, unter dem Käyser Friderico II. Sie wurden dazumahl vor Ketzer gehalten / nenneten die Bischöffe Turbam inferorum, und die Römische Kirche Ecclesiam malignantium. Sie sollen mit denen Sadducäern die Aufferstehung der Todten verworffen haben/die

Tauffe verlachet / in dem Abendmahl groſſen Irrthum geheget / abſonderlich die Seelen-Meſſen verlachet. In Franckreich ſind über hundert tauſend / auf Befehl des Pabſtes Innocentii III. von dieſen Albigenſern umgebracht worden.

ALCORAN, von dem Articulo *Al, hic, hæc, hoc,* und *koran,* lectio, iſt ein Buch / darinnen die gantze Türckiſche Religion begriffen. Der Urheber deſſelben iſt Mahometh, welcher mit Hülffe Sergii, eines Neſtorianiſchen Mönches / und eines Jüdens / darinnen die Glaubens-Artickul zuſammen getragen. Gleichwie nun die Mahometiſche Religion beſtehet aus dem Jüden- Chriſten- und Heydenthum: ſo haben ſie dieſen Alcoran in hundert und 24. Capitel getheilet / welche mit Fabuln / Lügen und GOttesläſterungen durch und durch angefüllet ſeyn. Und dennoch hat es ſolche Autorität / daß ſie darinne in allen wichtigen Angelegenheiten Rath ſuchen / und alle Conſilia nach deſſen Grund-Sätzen abfaſſen. Dieweil aber dieſer Alcoran in vielen Orten ziemlich dunckel; ſo bedienen ſich die Türcken eines Commentarii, welchen ſie nennen Sunam. Sie bedienen ſich auch eines lächerlichen Geſetzes-Buch und heiſſen es Muſaph, welchem ſie ſonderbahre Ehre erweiſen. Ja / ſie haben auch Geſetze / welche Mahometh ſeinen Diſcipuln ertheilet. Dieſe beſtehen in acht Geboten / und begreiffen viel GOttes-Läſterungen in ſich. Das Haupt-Weſen ihrer Irrthümer gehet dahin / daß ſie (1.) die GOttheit Chriſti verläugnen und ihn bloß vor einen Menſchen halten / (2.) ſich an ein Fatum oder unvermeidliche Nothwendigkeit bin-

dem

den/(3.) die Beſchneidung lieben/und dieſelbe an ihren Kindern/ weiblichen und männliches Geſchlechtes/ in dem ſiebenden oder achten Jahr mit groſſen Ceremonien vollziehen. Jedoch gläuben ſie/ daß ein GOtt/und dieſes einigen GOttes gröſter Prophet Mahometh ſey. Sie haben bey ihrer Religion nicht weniger Secten/ als die Chriſten/die vornehmſten ſeyn die Türckiſche und Perſiſche. Mehr ſiehe unter dem Titul RELIGIO.

ALEXANDRINIſche Schulen/ ſ. Aegyptiſche Schulen.

ALLEGORIEN ſind zweyerley: Etliche Innatæ, etliche Illatæ. Die Allegoriæ innatæ ſind/ welche in der heiligen Schrifft ausdrücklich vorgetragen werden/ als/ wenn das Geſetz von denen ſüſſen Brodten in dem Oſter-Feſt Exod. XII, 15. erkläret wird von der Heiligung der Frommen/ 1. Cor. V, 7. die Hiſtoria von denen 2. Weibern Abrahams/ Gen. XVI, 15. auff die 2. Teſtamenta Gal. IV, 22. gezogen wird. Doch ſolche Allegorien ſind/ nach des Hieronymi Ausſage/ſehr parſam. Die Allegoriæ illatæ werden in der heiligen Schrifft nicht angezeiget/ ſondern allein von denen Interpretibus gemachet. Und dieſe ſind wiederum entweder Oblatæ oder Extortæ. Oblatæ, welche ein Fundament in der heiligen Schrifft haben/ als wenn man die Arcam Noæ appliciret auff die Kirche GOttes; Joſephum auf Chriſtum; die Sodomiten auff die Hölle ꝛc. Die Extortæ haben gar kein Fundament/ als wenn Gen. I. die 2. groſſen Lichter/ die Sonne und der Mond/ von dem Pabſt und Käyſer erkläret werden. Die Ar-

cha Noæ und das hohe Lied Salomonis von der Jungfrauen Maria. Von diesen Allegorien ist unterschieden der Rabbinen Allegoria, welche Cabala heisset/ und in dem Lexico Antiq. Bibl. erkläret wird. Sonst hat der Mißbrauch der Allegorien Anlaß gegeben zur Kezzerey. Origenes liebete so sehr die Allegorien/ daß er darüber in grosse Irrthümer gerathen/ und nach seinem Todt Anlaß gegeben/ denen Originianis grosse Irrthümer zu hegen. Er selbsten ward genennet Fons Arii, und lange nach seinem Tod in dem Concilio Constantinop. II. verdammet.

ALMARICIANI, Kezzer des Seculi XIII. haben den Nahmen von dem Almarico, einem Lehrer zu Pariß in Franckreich/ welcher lehrete/ GOTT wäre das Wesen aller Creaturen; das Gesetz des Vaters hätte gewähret/ biß auff Christum; das Gesetz Christi/ biß auf den Almaricum; sein Gesetz/ welches er das Gesetz des heiligen Geistes nennet/ würde biß an das Ende der Welt verbleiben. Der Synodus zu Pariß verdammete ihn/ ließ seinen Leichnam aus der Erden/ ließ ihn durch den Koth ziehen/ und verbrennete ihn endlich mit Feuer.

ALETHIA ist ein Buch/ welches des berühmten Wiclefi, eines Professoris Theologiæ zu Oxfurth in Engelland/ Lehren in sich begreiffet. Doch der unschuldige Mann wurde nach seinem Tode dieses gelehrten Buchs wegen wiederum aus der Erden gerissen/ und verbrennet. Er hatte aber viel Discipul hinterlassen/ welche seine Lehre fortpflantzeten/ biß Johannes Huß in Böhmen solche recht ausbreitete.

Allmosen wird betrach-

trachtet nach seinem Gebrauch und Mißbrauch. Den rechtmässigen Gebrauch erkläret erstlich die Frage/ woher sie das Allmosen genommen. In dem Anfang der ersten Kirchen verkauffeten sie ihre Güter/ und legeten das Geld vor der Apostel Füsse/ damit sie die Armen von demselben unterhielten. Drum hatte keiner unter ihnen Mangel/ weil also die Gläubigen versorget wurden. Joses Barnebas, ein Levit aus Cypern/ hatte einen Acker verkauffet/ und legte das Geld vor der Apostel Füsse/ *Actor. IV. v. 34.* biß *37.* Ananias entwandte etwas von solchem Geld/ und muste deswegen mit seinem Weibe den Tod leiden/ *Act.* V. v. 1. biß 11. schöne Allmosen gaben die Tabitha, *Act.* IX, 36. Cornelius *Cap.* X, 2. die ersten Christen/ XI, 9. die Macedonier/ *Rom.* XV, 26. *Act.* XXIV, 17. 2. *Cor.* IX, 2. Sie satzten auch sieben Allmosen-Pfleger/ unter welchen Stephanus, *Act.* VI, 1. 8. damit die Armen und Wittwen versehen wurden in der täglichen Handreichung. Paulus gedencket auch in denen meisten Episteln des Allmosens/ welches sie gegeben. Unter denen Verfolgungen der Heydnischen Käyser dieneten zum Allmosen der Christen Agapæ, welche sie bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls mit brachten/ und die andern Oblationes, welche die Gläubigen in grosser Menge herzubrachten. Denn Justinus bezeiget *Apol.* II. daß sie Sonntags bey ihrem GOttes-Dienst Anfangs die Schrifften der Propheten und Apostel gelesen/ hernach eine Orationem monitoriam an das Volck ergehen lassen: Ferner den Gebrauch des heiligen Abend-

bendmahls geliebet / und endlich Allmosen zur Erhaltung der Unmündigen / Wittwen / Armen und Krancken zusammen gebracht. Sie gaben auch Allmosen bey anderer Gelegenheit. Wenn iemand begraben wurde ; so brachten sie solche auf das Grab der Verstorbenen / zur Unterhaltung der Armen. Bey Hochzeiten und andern Solennitäten thaten sie dergleichen / weil einen reichen Geber GOtt lieb hat / 2. *Cor.* IX, 7. Als die Kirche GOttes ihre Freyheit bekommen ; so gaben sie Allmosen (1.) von denen Kirchen-Güthern. Drum saget Ambrosius *Lib. II. Aurum Ecclesiæ habet, non ut servet, sed ut eroget & subveniat in necessitatibus.* Ja die bona Ecclesiastica heissen offt mahls *æra-rium pauperum.* (2.) Hernach trugen grosse Herren und Potentaten ein grosses bey. Constantinus M. gab mit seiner Helena denen Armen nicht allein reichliches Allmosen / sondern küssete auch ihre Wunden / und that ihnen auff alle Weise wohl. Tiberius II. war gegen die Armen sehr gütig. Ob ihn gleich die Sophia, des Justini hinterlassene Wittwe / offt beschuldigte / er brächte alles durch / was Justinus zusammen gebracht ; so antwortete er doch : *Confido Domino, fisco nostro nunquam defutura est pecunia, quamdiu vel pauperes stipem acceptaturi, vel Sapientes homines Reipublicæ præfuturi sunt.* Je freygebiger er war in Austheilung des Allmosens / ie mehr belohnte GOtt solche Treue / und zeigete ihm einen solchen Schatz / daran er sich vergnügen kunte. Ich geschweige des Caroli M. Ludovicii Pii, und anderer Käyser Freygebigkeit gegen das Armuth. Hierzu kam (3.) die Freygebigkeit

keit der Patrum. Basilius M. verkauffete alle seine Gütter/ und theilete das Geld in der Hungers-Zeit unter die Armen aus. Sylvester, der Römische Bischoff/ theilete alle Tage Allmosen unter die Armen. Ja eben zu diesem Ende wurden denen Bischöffen mit der Zeit gantze Vorwercke und andere Güter eingeräumet/ daß von derosel-ben Einkünfften die Armen ernähret würden. Zum andern, wem solche Allmosen gegeben worden; so wurde solches zugetheilt nicht denen unnützen Land-Bettlern/welche solcher Wohlthat unwürdig sind; sondern (a) denen armen Dürfftigen / *Act.* XX, 34. 35. und zwar also/ daß sie diesem am meisten beysprangen/ welcher am meisten der Hülffe vonnöthen hatte. Solche Wohlthaten eignet den Armen zu das *Concilium Toled. IV. Can.* 37. das *Tridentinum, Sessione* 25. *c. I.* und die meisten Patres. (b) Denen krancken/ Synodus *Aurel. can. VI. & XVI.* (c) Denen Fremden und Exulanten. Diese nahmen die Bischöffe als Gäste auf/ schon zur Zeit der Apostel/ und versorgeten sie mit aller Nothwendigkeit. Daher o Paulus *1. Tim.* 3. von einem Bischoffe unter andern erfordert/ daß er soll gastfrey seyn. Mit der Zeit hielten sie gewisse hospitia publica, in welchen die Fremden und Exulanten aufgenommen wurden. (d) Denen Wittwen und Jungfrauen. Hieronymus gedencket in der Epistel an Innocentium solcher Wittwen/ welche von den Kirchen-Güthern erhalten worden. Besiehe den Socratem *Libr. 6. cap. 12.* und Chrysostomum, *Hom.* 282. über den Matthæum. (e) Denen Hungerigen. Sozomenus melde-

det, *Libr. 4. cap.* 25: Es habe der Cyrillus Hierosolymus die Gefässe der Kirchen angewendet, den Hungrigen zu helffen, weil es an Geld fehlete. (*f*) Denen Gefangenen/ Märtyrern, welche von den Kirchen-Güthern ernähret wurden, *Matth. XXV, 36.* Ich bin in dem Gefängniß gewesen, und ihr habt mich besuchet. (*g*) Denen in dem Kriege Gefangenen, diesen spricht der Synodus Aureli can. V. das Allmosen zu, wie auch das Agathense Concilium can. VII. Zum Dritten, durch wem solche Allmosen gegeben worden; so verordneten alsbald die Apostel solche Diaconos, welche das Allmosen austheilen musten. Hernach hat es die Kirche GOttes meistentheils gethan durch die Priester, biß es mit der Zeit geringern Leuten zu Theil worden, absonderlich bey der protestirenden Kirche, wie das Allmosen ist ausgetheilet worden, so entwirfft Drexelius *Tract. XVI.* unterschiedene Arten *Cap. I.* und *II.* Wir nehmen nur dieses in acht, das solches Allmosen zuweilen öffentlich in der Kirche ausgetheilet worden/ zuweilen privatim, und absonderlich in denen Privat-Häusern. Doch musten die Allmosen-Geber alles genau berechnen, damit die Kirche wissen kunte, ob sie getreu oder ungetreu mit solchem Gelde verfahren hätten. Der Mißbrauch der Allmosen war mancherley: Wenn sie vormahls Allmosen gegeben vor die Todten, wie Origenes, Hieronymus und Augustinus melden: so haben sie durch solche erhalten die Priester, Nothleidende, Wittwen, Krancke, Unmündige und dergleichen. Alleine sie verwandelten diesen guten Gebrauch mit der abneh-

nehmenden Kirchen in einen schändlichen Aberglauben, wenn sie ein Opus Meritorium daraus machten, welches aus dem Feg-Feuer erlösen solte. Weil nun grosser Reichthum aus diesem Allmosen erwachsen, so erhielten sich dadurch die faulen Mönche, die Klöster wurden reich, und alles Vermögen wurde, denen armen Leuten entzogen. Der Aberglaube gieng noch weiter, wenn die armen Leute dem Todte nahe waren, so macheten sie ansehnliche Legata, wegen der vergebenen Furcht des Fege-Feuers, daß sie bald aus solcher Qvaal kommen möchten. Die Jesuiten lauffen alsbald herzu, wenn eine reiche Person zum Tode kranck ist, versprechen dem Krancken ihres Patrones Vorbitte, und wissen sie durch ihre Persvasiones so artig zu überreden, daß die Krancken kein Bedencken tragen, die rechtmäßigen Erben zu übergehen, und ihrem Kloster alles zu vermachen. Etliche wollen diese Gewohnheit, Allmosen auszutheilen, aus der Visceratione der Heyden herführen. Nemlich, es war bey denen Römern gebräuchlich die Austheilung des Fleisches unter das Volck, absonderlich bey denen Reichen. Bey denen Begräbnissen hielten sie selbsten Trauer-Essen, welche sie Silicernia nenneten. Das Fleisch aber, das sie unter das Volck austheileten, hieß viscera tio, das ist e viscéribus animalium sumpta. Sie macheten ferner einen grossen Mißbrauch, wenn sie denen Allmosen ein sonderbahres meritum zugeschrieben, und lehren, daß sie vor die zeitlichen Straffen GOtt genung thäten. Denn diese Lehre ist zuwider der gnädigen Vergebung der Sünden,

den, *Pſ. XXXII, 2. Matth. XVIII, 23. 24. Rom. IV, 1. 2. 3.* Sie iſt zuwider dem Löſe-Geld, welches Chriſtus vor uns bezahlet, *Gal. III, 13. Ebr. IX, 12. Eſaia LIII, 4. 5.* Ja, die Heil. Schrifft gedencket niemahls einer Satisfaction, da wir armen Sünder vor die zeitlichen Straffen können genung thun. Was die Römiſche Kirche zu ihrem Fundament haben will / das hat zur Gnüge gelehret Brochmann. *Syſt. Theol. Part. I. pag. 150.* Viel weniger befreyen die Allmoſen die Menſchen von den Straffen, wenn ſie ſich Indulgentias kauffen, weil es ein bloßes Gedicht der Römiſchen Kirche iſt. *Brochmann. loc. cit. Part. II. p. 191.* Ich geſchweige anderer Irrthümer, als daß das Allmoſen ſoll die Geſpenſter wegtreiben, und andere Sachen verrichten.

ALOGII, ALOGI, oder ALOGIANI, werden ſo genennet, weil ſie das λόγον, das iſt, den Sohn GOttes, geläugnet, und vorgegeben, er wäre nicht eher geweſen, biß er von der Jungfrau Maria gebohren worden. Etliche Patres haben vermeynet, ſie kämen her von dem Beryllo und Artemone. Allein, wir halten davor, es ſey keine ſonderbahre Secte geweſen; ſondern unterſchiedene Arianer, welche nicht alſo genennet worden ab Auctore und Perſona; ſondern a materia dogmatis. Denn weil ſich die Rechtgläubigen Homouſianos nenneten, ſo wolten ſich dieſe Ariani Alegianos nennen, weil ſie das λόγον, oder den Sohn GOttes, nicht annehmen wollen. Ihr gröſter Irrthum beſtund hierinnen, daß ſie ſtatuirten, Chriſtus wäre nicht Gott, oder der Sohn GOttes, ſondern eine bloße Creatur.

Digitized by Google

tur. Aus diesem Irrthum kam dieses Consequens, daß sie das Evangelium Johannis nicht annehmen wolten, sondern auff alle Weise verspotteten. Von denen übrigen Irrthümern giebet Cramerus Arbore Hær. Consang. Class. IV. cap. 1. pag. 142. sattsame Nachricht.

Altäre, hatten die ersten Christen nicht. Denn sie hatten wegen der immerwährenden Verfolgungen keine Tempel, wie hätten sie Altäre auffrichten können? Es bezeigen es die Patres und Historici, daß zu Zeiten des Originis, und also 200. Jahr nach Christi Geburt, noch keine steinerne und festen Altäre gewesen seyn. Denn also saget er *Tom. II. contr. Celsum Lib. VIII.* daß er denen Christen vorgeworffen, daß sie keine Altäre hätten. Er füget hinzu: *Non videns pro aris nobis esse mentem sufficiam cuique, ex qua surfum ferantur vere ac intelligibiliter suaveolentes suffitus, preces e pura conscientia.* Cæcilius, ein Heyde, wirfft bey dem Minutio denen Christen ebenfalls vor: *Cur nullas aras habent*, (Christiani) *nulla templa*? Octavius antwortet: *Putatis nos occultare, quod colimus, si delubra & aras non habemus.* Eben dieses warff Julianus Apostata denen Christen vor, und sagte: *Non altaria Deo erigitis, non ædificatis θυσιαστήρια.* Alleine Cyrillus antwortet: *Figurarum tempore fiebant figuræ; jam vero spiritualem cultum necesse est vigere.* Und diese Gewohnheit behielten die alten Christen über 400. Jahr, wie Dalæus anzeiget, und dieser Lehre ist nicht zuwider (1) in denen *Canonibus Apostolorum* der *III. IV. V. Canon.* Denn, daß die Canones

Apo-

Apostolorum ein Scriptum Spurium seyn, das haben die Gelehrten längst ausgemachet. Die alten Christen hatten vielmehr schlechte Tische, *1. Cor. X, 11.* auff welche sie ihre Oblationes setzeten. Diese waren hültzern, und mit einem Tisch-Tuch bedecket. Und diese Redens-Arten sind auch einerley: *Oblatio altaris, & illud, quod est in mensa Domini*, und kommen her aus der Biblischen Redens-Art *1. Cor. IX, 13.* Diese Tische wurden getragen von einem Ort zum andern, wie es die Nothwendigkeit erfoderte. Carolus M. bedienete sich eines solchen Altars in denen Lägern. Mit der Zeit aber wurden die Altäre steinern und unbeweglich gemacht. Sylvester soll den ersten Schluß gemacht haben, daß die Christen hinführo keine anderen Altäre, als allein steinerne, auffrichten solten. Alleine sie nahmen dieses Decretum nicht in allen Orten in acht. Die meisten Oerter behielten die höltzernen Altäre. Dieser Lehre ist auch nicht zuwider der Bellarminus, wenn er lehret, die Christen hätten zwar Altäre gehabt; aber solche heimlich verborgen. Woher will er, dieses probiren? Was hätten die Christen vor Ursachen solcher Verbergung gehabt? da sie durch ihr öffentliches Bekäntniß der Heyden Thorheit zu Schanden gemacht. Sie haben ja allezeit bekennet, daß sie weder Altäre noch Opfer hätten; sondern mit wahrem Glauben an GOtt hielten. Gleichwie aber mit der Zeit die höltzernen Altäre in die steinerne verwandelt worden, also haben sie solche mitten in den Tempel gesezzet, und mit Gegittern verwahret. Die Ursache war diese, daß die Priester das Volck allezeit in

dem Gesichte hätten. Sie hatten auch nicht mehr als einen Altar in einem jedweden Tempel. Denn also saget Ignatius *ad Philadelphum de Cœna: Unum altare in omni templo.* Chrysostomus *Homil. XVIII.* in *2. Cor.* füget die Ursachen hinzu, ut sint ἐν σῶμα Die Russen und Abyßiner haben noch heutiges Tages nur einen Altar. Und diesen Altar consecrireten die Christen alleine GOtt, nicht denen Heiligen, viel weniger denen Märtyrern. Augustinus und andere werffen solches oftmahls denen Heyden vor, und nennen es eine Abgötterey. Mit der Zeit sind große Mißbräuche eingeschlichen. Denn nachdem man die Heiligen angebetet, und die Messe gelesen, so trugen sie kein Bedencken, solche den Heiligen und Märtyrern zu consecriren. Bey der Consecration der Altäre vermehreten sich die Ceremonien, daß sie die Altäre (1) mit Oele übergossen, (2) mit dem heiligen Chrismate salbeten, (3) gewisse Lieder sungen, (4) und allerhand Oblationes, Vota und andere Sachen, die zur Kirche dienen, annahmen, welche sie Donaria hiessen. Die Lichter von allerhand Farben wurden von dem Innocentio Tertio eingeführet. Bald besprengeten sie die Altäre mit Wasser und Wein, welche sie mit Saltz und Aschen vermischet, und zwar in Forma Crucis. Anfangs in der Mitten, und hernach auff der Seiten. Der Bischoff gieng siebenmahl um den Altar, und sang aus dem 51. Psalm: Besprenge mich mit Ysopen, daß ich rein werde. Er ersuchete also GOtt, daß er die Opffer auff diesem Altar gnädig annehmen wolte. Hernach wurden

die Reliqvien desselben Heiligen, welchem der Altar eingeweyhet war, in vier Kapseln geleget, und in denselben verwahret. Endlich folgete die Einsalbung; sie sangen: *Exrexit Jacob Altare, &c.* wie das *Pontificial. Rom. de Dedicatione Ecclesiæ*, zur Gnüge ausweiset. Alle diese Sachen sind nur bloß Menschen-Werck, welche nach und nach von *A.* 700. biß 1000. und absonderlich zu Zeiten der Scholasticorum erfunden worden. Wenn nun diese Altäre also eingeweyhet waren, so hatten sie (a) ihre *Privilegia*. Da denn sonderlich Privilegiata Altaria heissen in dem Pabstthume, welche vor andern das Privilegium haben, daß so offt eine Seele aus dem Feg-Feuer in den Himmel flüge, so offt auff denenselben Messe gehalten wird. Dahero keine Maaß in denen Messen gehalten wird. Philippus III. König in Spanien, ließ bey dem Begräbniß seiner Gemahlin 270. Messen lesen, damit sie bald aus dem Feg-Feuer kom̃en möchte. (b) Ihre sonderbahre Heiligkeit, absonderlich bey dem Gebet, indem sie meynen, solches Gebet sey weit kräfftiger, welches bey dem Altare zu GOtt geschicket wird, als das andere. Man kan nicht leugnen, daß die alten Christen auch bey dem Altar ihr Gebet verrichtet, absonderlich bey der Communion, wie wir Protestirende noch heutiges Tages zu thun pflegen. Doch in der Römischen Kirche verkehret die Opinio meriti das ganze Werck. (c) Und ihre sonderbahre *Asyla*, von welchen wir unter diesem Titul reden wollen.

AMANDUS, ein Bischoff in Franckreich, tadelte den König Dagabertum, daß er nach Verstoß-

sung

sung seiner Gemahlin eine Kloster-Jungfer sich beylegen lassen, und muste deßwegen das Land räumen. Er gieng in das Belgium, und erfüllete dasselbe Land mit der Christlichen Religion. Acht Jahr darauff ruffte ihn der König zurück, daß er seinen Sohn, Sigebertum, tauffete. Nach diesem war dieser Dagabertus sehr freygebig gegen die Kirchen, er bauete in Straßburg eine Kirche, und das Collegium Petrinum in Erffurt.

AMBROSIUS, ein Pater des IV. Seculi, gab in seiner Jugend einen Advocaten ab, und kam nach unterschiedenen Ehren endlich dahin, daß er in Mäyland Bischoff wurde. Er excommunicirte den Käyser Theodosium M. so lange, welcher 7000. Bürger zu Thessalonia umbringen lassen, biß er durch die gewöhnliche Kirchen-Busse der Gemeine wiederum versöhnet ward. Er führete ein heilig Leben, war gütig gegen die Armen, und that viel Wunder-Wercke. Seine Schrifften hat man heutiges Tages in V. Tomis, unter welchen die Commentarii in Lucam und Episteln Pauli insonderheit beliebt sind. Besiehe des Gerhardi Patrologiam. Er widersetzte sich denen Arianern, Priscilianisten und Jovinianern mit unerschrockenem Gemüthe, und starb endlich in einem geruhigen Alter.

AMEN kommet dem Ursprunge nach her von den Hebräern, welche alle Gebethe und Danckſagungen mit dem Worte Amen beschlossen. Denn so heisset es *Deut. XXVII, 6:* Und alles Volck soll sagen Amen. Nehmlich, bey dem Seegen und Fluch des Priesters antwortete das Volck: Amen. *Vere, fiat, ita sie,*

ratum esto, sicut dictum. Ist also das Amen nichts anders, als unsere Subscription, Consens und Wille. Bey dem GOttes-Dienst der Hebräer ward es so hoch gehalten, daß sie vermeyneten, es hätte eine sonderbahre Krafft. Dahero ihre Sprichwörter: *Qvicunqve dicit Amen, omnibus viribus suis, ei aperiatur paradisus seu porta paradisi.* Item: *Major est respondens Amen, qvam qvi benedicit, sive orat.* Von der Jüden dreyfachen Amen des accelerati, amputati und pupillaris, besiehe unser Lexicon Antiqvitatum Biblicarum, unter dem Titul Amen. Von denen Jüden ist das Amen gekommen auff die Christen, welche mit dem Anfange der Kirchen das Amen fleißig gebrauchet. Denn also saget Justinus Martyr. *II. Apol. Ubi ille (sacerdos) preces & gratiarum actiones absolvit, qvo populus, qvi adest, omnis fausta approbatione & voto acclamat, dicens Amen.* Aus welchem erhellet, daß das Volck mit heller Stimme, wenn die Priester das Gebet gehalten, solches wiederholet, und mit einem kräfftigem Amen beschlossen. Solches geschahe nicht allein bey dem Gebeth; sondern auch bey der Communion, wenn der Priester die geweyheten Symbola darreichete, denn da antwortete das Volck: Amen. Augustinus bezeuget dergleichen *Epist. 160.* Hieronymus nennet das Amen den himmlischen Donner, welcher durch alle Kirchen schallet. Und wie dieses Amen in allen Seculis in der Kirche GOttes geliebet worden: also behalten wir solches noch täglich; daß alles kräfftiger behalten werde, wenn das liebreiche Amen hinzu kom-

kommet; Theils, daß es ein gottseliger Wunsch sey: Es werde geschehen, was der Priester mit uns gebeten hat. Ja, wir bedienen uns nicht allein in der Kirche dieses Amens; sondern auch in dem Haus-Stande, so offt wir entweder vor oder nach Tisch, oder sonsten beten, daß durch dieses kräfftige Symbolum alles bejahet werde.

AMERICA soll entdecket haben Christophorus Columbus, ein Genueser, unter der Regierung Ferdinandi und Isabellen, Königes in Spanien und Castilien, Anno 1492. den 3. Augusti. Nach ihm hat Americus Vesputius, ein Florentiner 1497. dasselbe weiter untersuchet. Wiewohl Thuanus gantz anderer Meynung ist, und *Lib. I. Hist. p. 6.* schreibet: Es habe Berencurius, ein Niederländer, schon 68. Jahr vorher dieses Land aufgesuchet. Ob America denen Alten bekannt gewesen, und ob die Einwohner zu Wasser oder zu Lande dahin gekommen; haben wir in dem *Lex. Antiq. Biblic.* gemeldet. Es scheinet, daß die Leute nach Christi Geburth dahin gekommen durch Asien, sintemahl die Schiff-Farthen der Niederländer ein Land, *Jetro*, entdecket, welches Asia mit America verknüpffet, und aus China und Japan einen Weg zu Lande eröffnet. Die Einwohner waren Anbeter des leidigen Satans, welchen sie unter der Gestalt unterschiedener Götzen verehreten. *Hist. Goth. Lib. II. Cap. I. p. 10.* Doch nach und nach brachten die Christlichen Colonien die Christliche Religion hinein, daß sich Anfangs die Römisch-Catholische Religion darinnen fest setzete; hernach durch die Holländer, Engeländer und andere

Nationen, auch die Proteſtirende Religion hineinbrachten. Hätten die Spanier gelinder verfahren mit denen Americanern, ſo würden ſie weit glückſeliger geweſen ſeyn in Ausbreitung der Religion. Weil ſie aber grauſam mit ihnen verfahren; ſo verblieben auch viel bey ihrem alten Götzen-Dienſte.

Ammonius Alexandrinus war ein Lehrer des Originis in der Philoſophia, ſchrieb eine Harmoniam Evangelicam, welche noch in unſern Händen iſt. Porphyrius klagte den Ammonium an, daß er den Chriſtlichen Glauben verläugnet, und zu dem Heydenthum gefallen. Alleine dieſe Calumnien verwerffen Euſebius und Hieronymus.

Ampt, das geiſtliche war in der erſten Kirchen entweder extraordinär, oder ordinär. Das extraordinäre führeten die Evangeliſten und Apoſtel. Die ordinären ihre Prieſter, nehmlich die Epiſcopi, Presbyteri und die Diaconi. Jene lehreten, dieſe theileten das Allmoſen aus. Im dritten und vierdten Seculo kamen dazu die Archiepiſcopi. Je mehr mit der Zeit die Kirche GOttes abnahm, ie mehr vermehreten ſich die geiſtlichen Aempter, biß endlich ſieben Ordnungen heraus kamen, nehmlich die Oſtiarii, Lectores, Exorciſtæ, Acoluthi, Diaconi, Subdiaconi und Sacerdotes. Bellarminus *Lib. I. Tom. II. de Clericis Cap. XI.* Anfangs lebeten ſie alleine von denen Agapis und andern Collecten. Mit der Zeit bekamen ſie gewiſſe Salaria. Sie hielten ſich auch Anfangs in ihren Schrancken, und exercireten alleine die Leges internas religionis, das iſt: Sie lehreten, vermahneten, warneten und

tröſteten. Aber die leges externas, welche die Sicherheit der Religion betraffen, überlieſſen ſie denen Käyſern und andern Fürſten. Drum introducirete Conſtantinus M. die Chriſtliche Religion, defendirete dieſelbe, und behielt das Jus Epiſcopale, wie man aus dem Concilio Niceno und andern Sachen ſiehet. Doch, als das Occidentaliſche Käyſerthum zufiel, unterfiengen ſich die Römiſchen Biſchöffe nach des Gregorii M. Zeiten, nach und nach ſolche Jura zuzueignen. Sie brachten es auch ſo weit, abſonderlich unter dem Hildebrando oder Gregorio VII. daß ſie groſſe Monarchen wurden, und ihre Ertz-Biſchöffe, wie auch Biſchöffe, weltliche Herren, keine geiſtliche Functiones mehr verwalteten, und alleine den Biſchöfflichen Nahmen behielten.

Amt-Leute und die Præſides Provinciarum richteten bey denen zehen Verfolgungen der Chriſten der Käyſer Befehl aus, und peinigten dieſelben auf alle Weiſe, oder gaben ſie gar in den Todt. Unter dem Trajano waren die Præſides, Proconſules und andern Amt-Leute überdrüßig, mehr Chriſten zu tödten, weil allbereit eine unbeſchreibliche Menge umgebracht worden. In der Verfolgung unter dem Antonio Vero wüteten eben dieſe Leute nicht allein in Italien; ſondern auch Gallien, Hiſpanien, und andern Ländern mehr gegen die Chriſten. Unter dem Decio war die Verfolgung ungemein, daß viel Chriſten, entweder zum heydniſchen Aberglauben hinübergiengen, oder aber in die Wüſten hinein gewichen, biß viel allda durch Hunger, Durſt, Kälte und andern

Ubeln umkommen. Am ärgsten wüteten dieſe Amt-Leute in der Verfolgung des Diocletiani, dergeſtalt, daß 17000. Märtyrer in einem Monat umgebracht wurden. Alleine in Egypten ſollen 140000. umkommen ſeyn. Ja es iſt kein Reich geweſen, keine Stadt, kein Flecken, und kein Winckel, da man nicht die Chriſten zum Todt geſuchet. Doch, als dieſer Tyrann Todtes verblichen, ſo höreten auch dieſe Amt-Leute auf, die Chriſten zu plagen, abſonderlich, da Conſtantinus M. das Chriſtenthum eingeführet.

Amt der Schlüſſel giebt Chriſtus denen Apoſteln insgemein, *Matth. XVII, 18*: Was ihr auf Erden löſen werdet, das ſoll im Himmel loß ſeyn; und was ihr auf Erden bindet werdet, das ſoll im Himmel gebunden ſeyn. Nehmlich, Chriſtus giebt denen Apoſteln und ihren Succeſſoribus die Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten. Er vergiebet zwar allein die Sünde principaliter, doch miniſterialiter hat er ſolche Macht ſeiner Kirchen anvertrauet. Und dieſe Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden iſt allezeit vor ein groſſes Kleinod der Kirchen gehalten worden/ biß endlich der Römiſche Pabſt ſeinen Ablaß erfunden, und die Sünden ums Geld andern zu vergeben angeboten; ſuche Ablaß. Ob nun gleich die Abſolution oder das Amt der Schüſſel der Kirchen Gottes gegeben worden; ſo iſt doch eigentlich nicht bekannt die formula abſolutionis, derer ſie ſich bedienet. In dem Seculo V. ergriff ein Biſchoff die bußfertigen Sünder mit der rechten Hand, zum Unterpfande der Abſolution. Andern legten ſie die Hände auf, und ſageten:

ten: *Pax!* Also hat der HErr das Jus, Sünde zu vergeben, der Kirche gegeben; Ob aber der Modus dimissionis geschehen per promissiones absolutorias, oder annnnciationem pacis, oder per impositionem manus, oder per osculum pacis, oder durch eine andere Formul; dasselbe bleibet ungewiß. In dem alten Testament wurden durch die Sacrificia Expiatoria von denen Priestern die Absolution denen jenigen ertheilet, welche in Sünden gefallen waren.

AMYRALDISTÆ, waren Ketzer in dem vorigen Seculo. Ihr Uhrheber war Moses Amyraldus, aus Franckreich. Denn dieser wolte die Arminianer und Gomaristen wiederum conciliren, und redete etwas gelinder, als Gomarus, von der Gnade GOttes, und von der Efficacia des Verdienstes Christi. Doch indem er das Decretum absolutum der prætestination behielt; so schiene es, als hätte er nichts, als nur etliche Redens-Arten verändert. *Hist. Goth. Lib. II. Cap. V. Sect. V. p. 797.*

ANACHORETÆ sind Mönche, welche von dem Hieronymo erzehlet werden. Ihr Urheber ist nicht Elias, welcher vor der Jesabel in die Wüsten geflohen, *1. Reg. XII, 4.* noch Johannes der Täuffer, welcher eine Stimme eines Ruffenden in der Wüsten heisset; noch die alten Heiligen in denen Wüsten, Bergen und Hölen der Erden: sondern sie sind mitten in dem Seculo III. unter denen grausamen Verfolgungen der Kirchen erwachsen. Denn die Grausamkeit des Käysers Decii war so groß, daß er nicht allein die armen Christen auf alle Weise marterte, sondern auch auf das grausamste umbrachte. Weil nun

viele Christen diese Marter mehr fürchteten, als den Todt selbsten, so begaben sich viel aus denen Dörffern, Flecken und Städten in einsame Oerter, baueten kleine Hütten auf, und hatten daselbst ihre ruhige Wohnung. Begehreten auch nicht wieder nach erhaltenem Frieden der Kirche in die Städte umzukehren; sondern verblieben allda, daß sie des Gottes-Dienstes desto sicherer pflegen kunten. Der erste war Paulus Themanus, welcher gantzer 90. Jahr in der Wüsten geblieben, dessen Leben Athanasius und Hieronymus mit grossem Lob heraus striechen. Der andere war Antonius, welcher in dem zwantzigsten Jahre seine Güter theils seiner Schwester gegeben, theils unter die Armen ausgetheilet, und in einsame Oerter gegangen; doch offtmahls wieder zu seinen Discipeln wiedergekommen, und sie in dem Glauben und Liebe informiret. Seine Jünger verlangeten von ihm eine Regul zu leben. Er selbsten befahl, die Heilige Schrifft fleißig zu lesen, mit Brodt, Saltz und Wasser verlieb zu nehmen; und fügete hinzu, sie solten nach seinem Tode seine Gebeine in einem unbekandten Orte begraben, damit niemand einen Aberglauben aus denenselben machen könte. Der dritte war Hilarius, welcher in der Wüsten ein Hauß von Binsen baute, und zwar so klein, daß er darinne weder stehen noch liegen kunte. Seine Gottseligkeit bestund (1) in dem Schrifft-lesen, (2) Beten, (3) Psalmen-singen, und (4) in Arbeiten. Er kleidete sich in ein Haaren-Kleid, welches eigentlich der Habit der Pœnitentium war. Otto Frisingensis, *Lib.* VII. *Chron. Cap.* XXXV.

thei-

theilet die Anachoretas in drey Sorten ein: Etliche lebeten unter einem Auffseher in denen abgelegenen Oertern, aber bey einander; und hatte ein jedweder seine eigene Cellen. Alleine in denen Sonn- und Fest-Tagen waren sie in ihren Oratoriis bey einander, höreten die Predigt/ und giengen hernach wiederum in ihre Hölen. Andere wohneten in denen Hölen und Klüfften gantz abgesondert, und hatten keinen andern Zeugen ihres Lebens, ausser GOtt. Unter diesen hiessen sie etliche Mandritas, a *Mandra*, h. e. Hölen und Wohnungen der wilden Thiere, in welchen sie stecketen; andere Troglodytas, ἀπὸ τ τρογλῶν, ab *Antris*. Die dritte Secte ist dieser Mönche, welche weder in Kellern noch Hölen wohneten, sondern unter dem freyen Himmel. Diese hiessen auch Pastores oder Pabulatores, weil sie mit dem unvernünfftigen Vieh einerley Kost und Speise hatten, nemlich allerley Kost und Speise. ‚Suche Mönche.

ANALOGIA FIDEI ist nichts anders/ als ein Concent und schöne Harmonie der Glaubens-Articul/ *Rom. XII, 6.* wie solche aus der Heil. Schrifft genommen werden. Deñ der heilige Geist tractiret einen iedweden Glaubens-Artickel mit deutlichen und klaren Worten in einem gewissen Orthe. Als/ den Artickel vom heiligen Abendmahl *Matth. XXVI, 29.* von der Gerechtfertigung eines Sünders vor GOTT/ *Rom. III.*

ANATHEMA wird hier nicht genommen pro donario, wie vordessen die Sachen anathemata hiessen/ welche sie GOtt in dem Tempel auffhiengen/ als wenn David die

Harf-

Harffen dem HErrn auffhieng/ die er dem Goliath weggenommen / 1. *Sam.* XXI. und andere Könige ihm nachfolgeten: Die Heyden thaten es denen Ebräern nach/ und hengeten ihren Göttern gleichfalls auff die eroberten Harffen/ wie Calphör. in dem *Rituali Eccleſiaſtico Libro III. Sect. I. cap. XLII.* weitläufftig anzeiget. Und dieſe Gewohnheit war denen alten Chriſten nicht unbekandt, abſonderlich in dem V. Seculo nach Chriſti Geburt, da ſie GOtt in denen Tempeln der Feinde Waffen auffhiengen. Und dahero iſt die Gewohnheit erwachſen, daß bey denen Standes-Perſohnen ihre Wappen, Schilder und Waffen, welche ſie in ihrem Leben geführet, nach dem Todte in denen Kirchen auffgehangen werden. Sondern ein Anathema heiſſet allhier eine excluſion eines Chriſtens von der Geſellſchafft der Gläubigen, ſowohl in geiſtlichen, als weltlichen Sachen; welche geſchiehet in dem Nahmen Chriſti, durch die ordentlichen Diener des göttlichen Wortes / und mit Beypflichtung der Kirchen, damit ein ſolcher Sünder zur Buſſe möchte gereitzet werden, und ſolches Anathema iſt ſowohl bey dem Volcke GOttes, als bey den Heyden im Gebrauch geweſen. Bey dem Volcke GOttes hatten ſie drey Gradus des Anathematis: Der erſte hieß *Separatio*, und ſonderte einen Sünder ab von den öffentlichen und privat-Geſellſchafften dreyßig Tage lang. Der andere Gradus hieß *Devotio*, welchen ſie gebrauchten, wenn der erſte nichts verfangen wolte. Der Verbannete blieb in einer Hütte, durffte mit niemanden eſſen noch trincken,

cken/ wenn er nicht dergleichen Banne wolte unterworffen seyn. Der dritte Gradus war *ignominiosa Exclusio*, da dem Verbanneten alle Hoffnung wiederzukehren verbothen wurde. Bey denen Heyden war ebenfalls dieser Bann. Es bezeuget Livius, daß edle Matronen zu Rom die Virginiam ausgeschlossen von dem Gottes-Dienste der Göttin Pudicitiæ, weil sie einen gemeinen Mann geheyrathet. Julius Cæsar erzehlet *Libr. VI. Belli Gallici*, daß bey denen Galliern die Druitæ, als Priester ihres Götzen-Dienstes, alle Rebellen in den Bann gethan, weil sie keine Sünde so groß gehalten, als die Rebellion. Aus welchen erhellet, daß diese Kirchen-Disciplin bey allen Völckern gebräuchlich gewesen. Doch weil grosse Corruptelen bey dem Jüdischen Volcke untergelauffen; so corrigirete der HErr JEsus Christus solche Kirchen-Disciplin, *Matth. XVI. Joh.* XX. und die Apostel bedieneten sich derselben, 1. *Cor. V. 1. Tim. V.* Nach der Apostel Zeiten war dieser Bann gebräuchlich unter denen Christen, auch unter denen ungläubigen Käysern. Unter denen Christlichen Käysern blieb diese Kirchen-Disciplin, sintemahl den Theodosium Magnum der Ambrosius excommunicirete, wie auch den Siliconem. Hernach wurden in denen Conciliis alle Ketzer und Schwärmer in den Bann gethan, als der Arius, Nestorius, Samosatenus, Novatus, &c. Und diese Disciplin ist so lange geblieben, biß die Römischen Bischöffe die anderen Bischöffe untergedrucket, und dieses heilsame Mittel der Straffe in ein erschröckliches Fulmen verwandelt:

delt; Allein das Concilium Tridentinum kan davon Zeugniß geben, da sie alle ihre Sätze, welche doch in der Heil. Schrifft wenig Grund haben, mit diesem Nachsatze bekräfftigen: *Secus sentientes Anathema sint.* Besiehe Excommunication.

ANATHEMA PAULI *Rom.* IX, 3. wird am besten erkläret, wenn wir die Particulam ἄν dabey verstehen, und sagen: Dieses Votum sey nicht absolutum, sondern conditionatum, wie vielleicht *Actor.* XXV, 22. gesagt wird: *Ego vellem hominem audire, si fieri posset.* Also wolte Paulus sagen, wenn ich was wüntschen dürffte, so wolte ich ein Anathema seyn vor meine Brüder. Und dieses conditionatum votum ist nicht vergebens; sondern entwirfft seine innbrünstige Liebe gegen die Jüden, als seine Brüder. Wüntschet also, daß, woferne es möglich wäre, er wolte ein Anathema seyn, nur daß die Jüden erhalten würden. Sonsten gedencket der Apostel *1. Corinth.* XVI, 22. eines Anathematis, welches Maranatha geneñet wird, von welchem unterschiedene Auslegungen gelesen werden bey dem Pfeiffero, *Dubiis Vexatis in Nov. Testam. Loc.* XLII. pag. 61. Die beste Meynung ist, es werde alludiret auff den höchsten Grad der Ebräer, welcher Schamata genennet wurde. Drum giebet es Lutherus in der Glossa, verbannet zum Tode.

ANATHEMA S. Adalberti wird in der Römischen Kirchen gebrauchet, daß ein Diebstahl wieder gebracht werde. Es wird beschrieben von dem Wiero *Lib. V. de præstigiis Dæmonum, Cap. VI.* Von dem Delrio *Tom.* II. *Mag. Disqvisit. Lib. IV. Cap. I, Qæst.* III. *Sect.*

Sect. V. Alleine dieſes Anathema iſt gottloß und verflucht. Denn es ſtreitet wider das Amt eines Chriſten, welcher denen Feinden ſoll Gutes wünſchen, *Matth. V, 44.* ſintemahles den Dieb dem ewigen Tode und Verdammniß übergiebet. Es iſt zuwider der Natur eines Anathematis, als welches nur das Fleiſch eines böſen Menſchen züchtiget, doch der Seeligkeit nicht ſchadet. Es iſt eine öffentliche Idololatrie, welche von dem Geiſte GOttes verdamet wird, *Matth.* IV, 10. ſintemahl in dieſem die Heil. Dreyeinigkeit, Jungfrau Maria, Apoſtel, alle Märtyrer und Heiligen angeruffen werden. Ja, es wird in dieſem Anathemate der böſe Geiſt zugleich beſchworen, und zur Rache des Diebſtahls auffgemuntert. Iſt alſo das Anathema des S. Adalberti ein teuffeliſches inventum, und ein öffentlicher Dienſt des Satans, vor welchem ein jedweder Chriſt billig einen Abſcheu tragen ſoll.

Anbetung iſt ſonſten in der Heiligen Schrifft zweyerley: Eine *Civilis* und *Externa*, welche in einem ſonderbahren Reverentze und Ehrerbietigkeit beſtehet gegen andere Menſchen. Und eine *Interna* oder *Religioſa*, welche alleine dem groſſen GOtt gebühret, und allen Menſchen von Natur eingepflantzet iſt. Die Heyden haben ſolche Anbetung verwandelt in eine grauſame Abgötterey, und denen Creaturen ſolche Ehre zugeeignet, welche dem groſſen GOtt alleine zukommet. Die Urſachen entwirfft Seldenus *de Diis Syris.* In dem alten Teſtament wichen die Iſraeliten nicht einmahl von GOtt ab, und ehreten bald den Baal, bald Aſtaroth, bald andere

Göt-

Götter, zu welchen sie viel abgöttische Könige verleiteten. In dem neuen Testamente beteten die alten Christen GOtt an, Anfangs in denenjenigen Oertern, in welchen sie zusammen kamen, hernachmahls in denen Tempeln. Ihr Angesicht wendeten sie gemeiniglich gegen das Altar, und beteten inbrünstig. Die Hauß-Andacht verweilete auch nicht, von GOtt alles gesegnete Wohlergehen zu bitten. Und diese Gewohnheit blieb lange Zeit beständig, biß sich die Kirche neigete, und unter dem Pabstthume nach und nach die göttliche Ehre der Jungfrauen Marien und denen Heiligen zueigneten. Es will zwar die Römische Kirche solche Abgötterey verbergen, indem sie distingviret inter λατρείαν, δουλείαν und ὑπερδουλείαν, und sagen, daß die erste alleine GOtt zukomme; die andere der Jungfrauen Maria, und die letzte denen übrigen Heiligen. Alleine, daß ich geschweige, daß die λατρεία und δουλεία in der H. Schrifft Synonyma seyn, und niemahls von denen Patribus unterschieden werden, wie Meisnerus *Phil. Sob. Part.* II. *Sect.* I. *Quæst.* XII. *p.* 132. zur Gnüge erwiesen; so erweisen ihre Gebethe und Gesänge, daß sie in der That die Jungfrau Mariam und Heiligen anbethen. Ja, es ist die δουλεία der göttliche Dienst selbsten, mit welchem wir ihn verehren.

Andreas/ ein Bruder Petri, war zugleich mit dem Bruder berufen an dem Galiläischen Meer. Eusebius meldet, er habe nach des HErrn Christi Todt gelehret in Scytien und benachbarten Ländern. Nicephorus will, er habe das Evangelium gelehret in Cappadocien/ Galatien, Bithy-

thynien, und sey durch die Einsamkeit der Scyther biß auf den Pontum Euxinum gekommen. Dorotheus in Synopsi schreibet: Er habe bey denen Sogdianern und Sacis gelehret. Nazianzenus meldet, er habe in Epiro gelehret. Seine Historia ist ein Scriptum suppositititium. Er ist an dem Creutz gestorben, und soll daran schöne Predigten zu dem Volck gehalten haben. Ihm wird jährlich ein Fest gehalten in dem ersten Tag Decembris. Doch die protestirenden Kirchen celebriren solches nicht an allen Orten.

ANGELICI waren Ketzer in der alten Kirchen, welche denen Engeln göttliche Ehre erwiesen; Etliche sagen, sie haben ihren Ursprung bald gehabt nach der Apostel Zeiten. Sie rühmeten sich auch, als führeten sie ein Englisch Leben, und wolten also gleich seyn denen Engeln. Andere schreiben, sie haben sich am meisten unter dem Käyser Severo hervor gethan.

ANNATÆ werden also genennet *ab Anno*, und sind die Früchte des ersten Jahres, welche dem Pabst zu Rom von einem vacirenden Amte vordessen gegeben worden. Die Ursache soll entstanden seyn aus dem Bello sacro, weil der Pabst solchen Tribut eingefodert, damit er den Krieg recht continuiren kunte. Der Uhrheber ist, nach dem Platina, Johannes XXII. Andere bey dem Arndio *Lex. Antiqvitat.* machen solche Annatas noch älter. Petrus de Alliaco *Lib. de Eccles. Auctoritate Cap. II.* legitimiret solches Werck, und saget: Der Pabst habe, als ein gemeiner Bischoff, das Jus in temporalia Ecclesiæ, damit er sich und seine Cardinäle erhalten könne,

wie vielleicht in der Jüdischen Kirchen die Decimæ dem Hohen-Priester, denen andern Priestern und Levíten geliefert worden. Allein dieses Gleichniß probiret nichts; Es sind auch diese Annatæ mit der Zeit so hoch gestiegen, daß sie unter dem Gregorio XIII. von allen geistlichen Gütern diese Annatas liefern müssen. Ja, die weltlichen Güter wurden von dieser Last nicht ausgeschlossen. Drum verwarff sie das Concilium zu Basel, *Sessione XXI, 31.* Johannes Gerson *de Potestat. Eccles. Consid. 8.* nennet diese Annatas einen Aussatz, welcher nicht allein das Haupt, sondern auch alle Glieder der Kirchen verzehrete. Der Reichs-Tag zu Nürenberg *Anno Christi 1523.* unter dem Käyser Carolo V. schickete ein Schreiben an den Pabst Hadrianum VI. und trug darinnen das Armuth des Reiches vor; Ersuchete ihn darbey, er solte nicht mehr solche Annatas nach Rom bringen lassen. Eben dieses suchete Ferdinandus I. der Käyser, und Carolus, Anno Christi 1526. und schrieben an den Clementem VI. in welchen er die Annatas nennet, *sedis Romanæ claves aureas, qvibus Papæ bellorum archiva pro lubitu claudere & aperire solent.* Noch heutiges Tages sind diese Annatæ die Einkommen einer Cathedral-Kirche, welche der neue Bischoff dem Pabst zahlen muß, zum Anzeichen, daß er ihm unterthan sey, als dem gemeinen Herrn.

ANTHROPOMORPHITÆ, waren Ketzer in dem IV. Seculo. Ihr Uhrheber war Audæus aus Mesopotamia, sonsten ein gottesfürchtiger Mañ. Als dieser in der Kirche die Laster der geistlichen Personen etlicher maßen durchzog; giengen sie ihm

also zu Halse, daß er freywillig in die Wüsten hinein zog. Weil ihm eine grosse Menge wegen seines heiligen Lebens nachgefolget; so fieng er mit ihnen eine neue Ketzerey an, nicht so wohl aus Boßheit, als Einfältigkeit des Hertzens. Denn weil er mit denen Seinigen in der Einsamkeit lebete; so eignete er dem grossen GOtt Glieder des Leibes zu. Das Oster-Fest celebrirete er mit denen Jüden wider den Schluß des Concilii Niceni. Seine Nachkommen hiessen auch Audiani von dem Uhrheber. Sie hatten zwey sonderbare Fundamenta ihres Irrthums. Anfangs beruffeten sie sich auf die heilige Schrifft, welche dem grossen GOtt Augen, Ohren, Füsse und andere Gliedmaßen des Leibes zugeeignet. Hernach, weil der Mensch zu dem Ebenbild GOttes geschaffen ist. Allein, das erste Argument ist von keinem Nachdruck. Die heilige Schrifft redet: κατ' ἀνθρωποπάθειαν, wie Hilarius *Lib. XII. de Trinit.* wohl erkläret. Doch muß man solche Redens-Art divino more verstehen. Das andere Argument beweiset ihren Irrthum viel weniger. Denn das Ebenbild GOttes bestund primariò in denen Facultatibus animæ, und nur secundario in dem Leibe. Sonst nennet Danæus unsere Mahler Anthropomorphiten, weil sie GOtt als einen Menschen mahlen. Alleine, vergebens. Denn sie mahlen nur die Historien und Erscheinungen ab, in welchen sich vormahls der grosse GOtt geoffenbahret.

Anti-Christ hatte seine Kindheit allbereit in dem IV. Seculo, da Victor schon etwas von seiner Auctorität sehen lassen in der Tractation des Oster-Festes. Denn Syl-

vester ließ seine Auctorität sehen unter dem Constantino M. welchem unterschiedene nachgefolget, biß auf den Gregorium M. Auf die Kindheit folgete die *Adolescentia* unter dem Käyser Phoca. Denn da fieng Bonifacius III. an, den Primatum über alle andere Ertz-Bischöffe zu erheben. Die Sache gieng ihm und seinen Successoribus desto mehr von statten; je weniger der Orientalische Käyser wegen der allda herum grassirenden Barbarischen Völcker zu befehlen hatte. Die *Juventus* erfolgete unter dem Carolo M. da der Römische Pabst allerhand Provincien an sich zog, und Päbstischen Stuhl einverleibete. Hadrianus III. kam schon zu solchem Hochmuth, daß er die Käyser wolte ausschliessen von der Wahl eines Pabstes. Bellarminus bekennet, daß zu derselben Zeit die Pontifices Romani von der alten Pietät degeneriret, und wenig auf die Honestät gehalten. Das männliche Alter des Pabstes fänget an mit der Zeit des Hildebrandi oder Gregorii VII. welcher den Käyser excommuniciret, und sich über alle Obrigkeit erhoben. Denn er lehrete, der Pabst wäre infallibilis, alle Reiche der Welt wären ihm unterworffen; er hätte die Macht, Könige ein- und abzusetzen; er wäre der allgemeine Bischoff, von dem alle Concilia dependireten, und was andere dergleichen Sachen mehr waren. Ihm folgeten getrost nach seine Successores. Clemens VII. excommunicirete den Käyser Hadrianus IV. gab dem Henrico II. Könige in Engelland auch Irrland mit diesem Bedünge, daß er ihm jährlich von einem jedweden Hause den Pe-

ters-Groschen lieferte. Alexander tractirete übel den Fridericum Barbarossam, andere tractireten die Käyser übel/ biß endlich das grosse Interregnum eingeführet wurde. Doch bekam dieses Anti-Christs grosse Gewalt einen ziemlichen Stoß. Anfangs von dem Johanne Husso, einem Prägischen Professore; und hernach von dem Gottes-Mann, Luthero. Von derselben Zeit an sahe der Anti-Christ mehr, wie er seine Macht behalten, als erweitern wolte.

ANTIDICO MARIANITÆ, waren Ketzer, welche die Jungfrau Mariam auf alle Weise geschimpfet. Sie widersetzeten sich denen Collyridianis, welche der Jungfrau Maria alle Jahr in einem gewissen Tag ein gewisses Opfer gebracht, welches sie nenneten κολλυρίδα. *Cramerus Classe II. cap. IX.* Hzr.

ANTINOMI entstunden A. C. 1540. Der Urheber war Johannes Islebius Agricola, welcher zu Eißleben Rector war, welchem andere nachfolgeten. Diese Antinomi wolten das **Moral-Gesetz** gantz abschaffen, und sagten: Der Mensch würde allein durch den Glauben gerecht/ nicht aber durch des Gesetzes Wercke, *Rom.* III, 20. Wir wären nicht mehr unter dem Gesetz; sondern unter der Gnade, *Rom.* VI, v. 14. Und also obligire das Gesetz die Christen nicht. Sie fügeten hinzu, das Gesetz richte nur Zorn an, *Rom.* IV, 15. und unterwerffe die Menschen dem Fluch/ *Gal.* III, v. 2. Ja das Gesetze sey dem Gerechten nicht gesetzet, *1. Tim.* I, 9. Allein, der selige Mann, Lutherus, widerlegete solchen Irrthum in sechs Disputationibus in Wittenberg, welche gefunden werden

Tom. I. *Jenenſ.* Petrus Paladæus, ein Biſchoff in Seeland, widerlegete gleichfalls ſolchen Irrthum in dem Catalogo Hæreſium. Und die Sache iſt klar. Denn ob gleich das Geſetz zur Erlangung der Seeligkeit nichts contribuiret, und weder ein Mittel iſt, noch mit ſeinem Verdienſt etwas kan ausrichten; doch hat das Geſetz andere Uſus. Es iſt ein Spiegel der Göttlichen Gerechtigkeit, in welchem ein Menſch ſich täglich erkennen kan, ob er die Tugend oder Laſter liebe. Beſiehe den Hutterum *in Form. Concord. pag.* 504. und den Carpzovium in Libris Symbolicis.

ANTIPHONÆ ſollen von dem Ignatio, einem Viro Apoſtolico, herkommen, welcher gehöret, wie die Engel gegen einander geſungen. Dieſes Werck ſoll den Ignatium bewogen haben, daß er die Antiphonas, das iſt, den Modum alternatim zu ſingen, in die Kirche GOttes eingeführet. Es ſey nun wie ihm wolle, ſo bleibet doch die Gewohnheit alſo zu ſingen uhr-alt. Die Griechen hatten Anfangs ſolche Antiphonas, mit der Zeit ergötzete ſich an denenſelben der Ambroſius, welcher zu erſt dieſe Cantus alternos in dem Gottes-Dienſt introduciret; wie Auguſtinus *Lib. IX. Confeſſ. Cap. VII.* meldet. Gregorius M. verfertigte bey dem Ende des Seculi VI. ein Buch, darinnen die damahligen Antiphonæ meiſtentheils enthalten. Mit der Zeit iſt ein Mißbrauch daraus erwachſen, daß ſie der Jungfrau Maria und denen Heiligen zu Ehren ſolche Antiphonas angeſtimmet. Drum haben ſie ein Antiphonam ad Introitum, welches ſie beym Anfang der Meſſe ſingen, Antiphonam Alleluia-

lelujaticam, welche durch das Alleluja beſchloſſen wird. Antiphonam Invitatoriam, welche bey dem Pſalm geſungen wird: *Venite, exultemus.* Antiphonas majores, welcher ſind ſieben / die von der Zeit des Adventes bey dem Magnificat ganze ſieben Tage vor der Geburt Chriſti geſungen werden; Antiphonas proceſſionales, welche in denen Proceſſionen geſungen werden; Antiphonas rogationales, welche bey dem Gebet geſungen werden. Das Buch / welches die Antiphonas des gantzen Jahres begreiffet / heiſſet *Antiphonarium*, deſſen Uhrheber Gregorius M. ſeyn ſoll. Sie haben auch ein Antiphonarium diurnum und nocturnum, deſſen Gebrauch iſt in den täglichen und nächtlichen officiis ſacris.

ANTIQVITäten werden betrachtet nach dem Gebrauch und Mißbrauch. Der Gebrauch iſt unvergleichlich. Denn ſie zeigen uns alle Gebräuche und Mißbräuche der Kirchen. Sie zeigen / wie die Kirche Gottes bald ihr Auffnehmen gehabt; bald wiederum abgenommen. Tertullianus bedienet ſich der Antiqvitäten / *Apol. adverſus Hæreſes Cap.* VI. Der berühmte Theologus, Martinus Chemnitius, erweiſet in ſeinem *Examine Concilii Tridentini* aus denen Antiqvitäten / wie die Kirche Gottes nach und nach von der Römiſchen Kirche verfinſtert worden. Hildebrandus thut dergleichen in unterſchiedenen Tractaten / die er de Antiqvitatibus Eccleſiaſticis vordeſſen zu Helmſtadt heraus gegeben / und Seckendorff in ſeinem Lutheraniſmo erweiſet ſattſam / daß das Lutherthum vor dem Lutherogeweſen. Doch ſo

groß der Nutzen der Antiqvitäten ist / so groß ist der Mißbrauch deroselben. Denn es ist nicht alles wahr/ was die Antiqvitäten mitbringen. Christus klaget deßwegen die Pharisäer als Verderber des Gesetzes an / *Matth.* V. wenn er die alte Formul etliche mahl wiederholet: Es ist zu denen Alten gesaget. Die Heyden führeten an die Antiqvität ihrer Abgötterey. Aber Justinus widerleget sie in der *Apologia*. Die Arianische und Mahometische Secten sind uhr-alt / doch aber mit lauter Greuel angefüllet. Also rühmet sich die Römische Kirche des Alterthums/ und nennet die Evangelische Religion eine neue. Alleine dieses ist nicht alsbald alt oder neu/ was uns alt oder neu vorkommet. Man mache nur einen Unterscheid inter Antiqvitatem temporis, und Antiqvitatem doctrinæ, so wird man befinden / daß die Lehre der Evangelischen Kirchen sey die Apostolische/ und in der Heiligen Schrifft gegründet. Alleine die Päbstische ist nur mit der Zeit eingeschlichen / absonderlich in denen obscuren Seculis, da die Lehre von dem Glauben abgenommen/ und allerhand Ceremonien und Aberglauben eingeführet worden.

ANTITACTÆ, waren Ketzer/ welche sich auf alle Weise denen Geboten GOttes widersetzten/ und dem Worte GOttes zuwider lebeten. Sie kamen her von denen Cainianis, welche alle Menschen verdammeten/ welche die Heil. Schrifft lobet; und diejenigen lobeten / welche die Heil. Schrifft verwirffet. Sie lobeten und ehreten den Cain/ Esau/ Core / Dathan / Abiram/ und die Sodomiten. Altsted i-

us entwirfft dieſe *Theſ. Chron. Cap.* XXXVIII. p. 398.

ANTONIUS, der erſte Mönch / ward gebohren in Egypten / in dem Flecken Apoconia. Seine Eltern führeten ihn an zu aller GOttesfurcht. Er ſelbſt lernete die Heil. Schrifft auswendig. Nach ſeiner Eltern Todt theilete er mit ſeiner Schweſter das Erbguth / und gab ſeinen Theil denen Armen. Er gieng in die Einſamkeit / und fieng an das vitam monaſticam, da zuvor keine Cloſter in Egypten waren. Seine Speiſe war Brodt und Saltz / der Tranck Waſſer; er faſtete vielmahls zwey Tage / war dem Wachen und Beten ergeben. Die Kleidung war ein härener Rock / und auſſen eines Thieres Fell. Hernach machete er ſich auff einen hohen Berg / pflantzete allda Bäume / und hatte ſeine Cellen; er war freundlich und ſanfftmüthig; doch lieff mancher Aberglaube mit unter. Der Satan ſoll ihn vielmahl verſucht haben. Er iſt endlich geſtorben in ſeinem Gezelt / und zwar in dem hundert und fünfften Jahr ſeines Alters. Hieronymus ſchreibet dieſem Antonio ſieben Epiſteln zu / von welchen beſiehe den Oſidiandrum *Hiſtor. Eccleſ. Cent.* IV. *Lib. 1. Cap. 1.*

ANTONIANI entſtunden damahls / als groſſe Land-Plagen graſſireten / und unter andern das ignis ſacer, wie ſie es hieſſen / das Volck ſehr ruinirete. Denn da lieffen viel zu dem Leibe des Antonii, und ſucheten Hülffe / welches die Urſache iſt / warum ſie den Leib des Antonii mit Feuer mahlen / weil ſie vermeynen / Antonius habe die Menſchen von dem igne ſacro befreyet. Sie heiſſen auch den Antonium einen Pa-

tron der Schweine. Sie mahlen ihn endlich mit einem Bache in der Hand/ weil er die Heil. Schrifft von Wort zu Wort hersagen können. Die Antoniani tragen ein schwartzes Creutz/ und vor der Brust ein T. von Himmels-blauer Farbe / Pol. Virg. *Lib.* VII. *p.* 596.

APELLITÆ, APELLIANI, APELLIONARITÆ, wusten/ nach des Cypriani Meynung/ nicht den Gott/ welchen sie ehreten/ und gaben vor/ Christus hätte seinen Leib nicht von der Jungfrauen Maria; sondern aus einer unmittelbahren Vermischung der vier Elementen angenommen/ welchen er auch in dem Todte durch die resolution der vier Elementa der Welt wieder gegeben/ ohne angenommenen Leib aufferstanden/ und in den Himmel gefahren. Chemnitius beschreibet diesen Irrthum weitläufftig in dem Buch *de duabus Naturis in Christo*. Andere eignen dem HErrn Christo ein Corpus Sidereum zu.

APOCRYPHA sind dreyerley Classen. Etliche heissen *Apocrypha in specie*; etliche *deperdita*; etliche *spuria*. Die Apocrypha in specie talia sind das Buch Judith, das Buch der Weißheit, das Buch Tobias, Sirach, Baruch, die zwey Bücher der Maccabäer, das Stück in Esther, das Stück Daniel, die Historia von Susanna, Beel, Drachen zu Babel, der Lob-Gesang der drey Knaben, das Gebet Assariä, und das Gebet Manasses. Die *deperditæ* sollen seyn das Buch Enochs, das Buch der Kriege des HErrn, der Gerechten, des *Judaici Regni*, die Bücher Salomonis, die *Herbæ Dierum Salomonis*, die *Sermones Dierum* der Kö-

nige

nige Juda und Jſrael, die Bücher Samuelis, Nathans und Jads, die Bücher Nathan, Athiä und Addä, das Buch Semejä, Jehu, Eſaiä, Chozai, das Buch der Klage-Lieder, das Buch Jeremiä, die Epiſtel an die Corinthier, die Epiſtel an die Laodicenſer. Was von allen zu halten ſey/ hat Waltherus *in Offic. Biblic. Sec.* VII. *Claſſ.* II. *parag.* 137. biß 141. weitläufftig ausgeführet. Die *Spuria* ſind entweder *Domeſtica*, oder *Extranea*. Die *Domeſtica* ſind das dritte und vierdte Buch Esdrä, von welchen Lutherus *in Præf. ſuper Baruch.* ſaget: Die zwey Bücher Esdrä haben wir ſchlechts nicht wollen verdeutſchen, weil gar nichts darinnen iſt, das man nicht viel beſſer im *Æſopo* oder noch geringern Büchern kan finden. Ohne, daß im vierdten Buch dazu eitele Träume ſind, wie *S. Hieronymus* ſelbſten ſaget, und *Lyra* nicht hat wollen auslegen, darzu im Griechiſchen nicht gefunden werden. Es ſoll und mag ſie ſonſt verdollmetſchen, wer da will, doch in dieſer Bücher Zahl nicht mengen. Kurtz zu ſagen/ dieſes Buch iſt nicht aufgezeichnet in der Ebräiſchen Sprache/ hat viel Jüdiſche Fabeln/und vergebene Träume/ wie aus dem *Cap.* VI, 49. erhellet/ ſind auch nicht in den LXX. Interpretibus anzutreffen/ erkennen auch nicht den Esdram. Das dritte Buch der Maccabäer iſt weder von einem Propheten geſchrieben/ noch mit einem Prophetiſchen Geiſt/ hat auch nicht das Kirchen-Zeugniß. Es handelt von dem Ptolemæo Philopatre, und iſt allezeit verworffen

worden. Der 151. Pſalm iſt allbereit in dem Concilio Laodicæo verworffen worden, weil er nicht in fonte Ebræo anzutreffen. Der *Appendix* des Hiobs wird nicht in dem Ebräiſchen Codice angetroffen, hat kein Zeugniß der Antiqvität, und wird weder von dem Aqvila und Symmacho dem Buche Hiob hinzu gefüget. Ja es kommen viel Sachen vor, welche der Wahrheit zuwider ſind. Von der *Præfation* der *Threnorum Jeremiæ* iſt eben dieſes zu urtheilen. Sie wird nicht geleſen in dem Ebräiſchen Texte, und kan alſo nicht ein Scriptum avthenticum ſeyn. Die *Scripta Extranea* ſind (1) eine Farrago vieler Schrifften. (2) Die Epiſtel Chriſti *ad Agbarum*. (3) Die *Scripta Arabica* der Apoſtel. (4) Die *Canones* der Apoſtel. (5) Die Epiſtel Pauli *ad Seneçam*, und (6) das Buch *Hermiæ*. Von allen judiciret Waltherus *loc. citat. parag.* 1426. wohl, daß ſie alle von denen Hæreticis herkomen, und abſonderlich von denen Diſcipulis des Simonis Magi, von welchem Irenæus *lib. I. adverſ. Hæret. Cap. XVII.* ſchreibet: *Qvod inenarrabilem multitudinem Apocryphorum & ſcripturarum, qvas ipſi finxerant, protulerint ad ſtuporem inſenſatorum, & qvi ſint veritatis non ſcientium literas.* Eben dieſes erzehlet er von denen Valentinianis *lib.* III. *Cap.* XI. *Qvod extra timorem exiſtentes ſuas conſcriptiones protulerint, ac pluræ ſe habere gloriati fuerint, qvam ſint ipſa Evangelia, ſiqvidem in tantum proceſſerint audaciæ, ut, qvod ab his non olim conſcriptum eſt, veritatis Evangelium titulent, in nihilo conveniens Apoſtolorum*

Ende Decembris 1711. Anfangs des Jahrs 1712. Anfangs des Jahrs 1713. Anfangs des Jahrs 1714. Anfangs des Jahrs 1715. Anfangs des Jahrs 1716. Anfangs des Jahrs 1717. Anfangs des Jahrs 1718. Anfangs des Jahrs 1719. Anfangs des Jahrs 1720. Anfangs des Jahrs

gelium Jacobi *de natalibus Christi*, und der Jungfrauen Mariä, die Historia Prochori *de gestis rebus Johannis*, welche Bücher mit lauter Fabeln angefüllet seyn. Insonderheit ist die Epistel Christi an den *Abgarum* zu verwerffen, welche Waltherus Loc. citat. aus dem Eusebio parag. 1435. entwirfft, weil sie die Kirche allezeit als ein Scriptum suppositicium verworffen, die neuen Päbstler, als Melchior Canus, Costerus, und andere, vor eine Fabel halten, und aus unsern Theologis Osiander *Centur.* I. *Hist. cap. IX. lib.* II. *p.* 20. sie ein Scriptum ineptum nennet. Ja, die Apostel würden solche Episteln nicht verschwiegen haben, absonderlich Lucas; welcher der Heyden Sachen fleißig aufgezeichnet. Die Scripta Apostolorum Arabica sind auch von keinem Werth, weil sie kein Fundament haben, daß die Apostel in der Arabischen Sprache etwas geschrieben: Ja, sie discrepiren von denen Canonischen Schrifften in vielen Sachen. Daß die Canones Apostolorum nicht von denen Aposteln seyn, probiren die Centuriatores Magdeburgenses, Osiander, Meisnerus, Rivetus, und andere mehr weitläufftig. Suche Apostolorum Canones. Seneca soll an den Paulum acht Episteln geschrieben haben, welche Waltherus loc. citat. parag. 1449. weitläufftig entwirfft. Alleine es ist weder in denen Episteln Pauli der Stilus des Pauli, noch in denen Episteln des Senecæ der Stilus Senecæ. Sie sind vielmehr weit neuer und von andern Leuten geschrieben worden. Das Buch Hermæ ist von einem frommen und einfältigen Manne zusam̃en geschrieben worden,

den, und begreifft in den erſten vier Viſiones, welche genennet werden Eccleſia. In dem andern zwölff Mandata moralia, und heiſſen Paſtor. In dem dritten ſind viel Similitudines. Es ſind viel einfältige und Fabelhafftige Sachen darinne, welche denen Ketzern Anlaß gegeben, ihr Gifft daraus zu ſaugen.

APHTHARDOCITÆ, von ἄφθαρτον, *incorruptibile*, und δοκεῖν, *videri, opinari*, waren Ketzer, welche meyneten, der Leib Chriſti wäre nicht unterworffen geweſen denen menſchlichen Paſſionibus, als Schlägen, Straffen ꝛc. ſondern dieſe Dolores wären ſimulati uñ putaticii geweſen. Nicephorus gedencket dieſer Ketzer *Lib. X. cap.* XVIII. und bezeuget, daß der Käyſer Juſtinianus ſelbſten dieſem Irrthum ergeben ſey geweſen. Damaſcenus *de Hæreſibus* beſchreibet dieſe Ketzer alſo: *Aphthardocitæ a Juliano Halicarnaſſeo & Cajano Alexandrino, qui idem Cajaniani vocati ſunt, ducunt Originem. Hi cum Severianis in omnibus conſentiunt. De hoc autem ab iis diſſident, quod illi interitum in Chriſti unione & conjunctione videri dicunt, ſi jam ab ipſa fabrica & concretione Chriſti corpus interitus expers eſſe confirmant, & neceſſarias naturæ imbecillitates, ſitim dico, famem & laborem hominum tolerare illi quidem concedunt, ſed eodem modo, quo nos hoc ipſum negant pertuliſſe. In nobis enim hæc neceſſitatis eſſe dicunt, in Chriſto autem voluntatis, quem etiam naturæ legibus negunt, paruiſſe.*

APOPHANITÆ, ſuche Manichæos.

APOLLINARISTÆ, hatten den Nahmen von denen beyden Apollinaribus

ribus, dem Vater und dem Sohn, unter welchen jener, wie Socrates und Sozomenus bezeugen, ein Presbyter, nicht aber ein Bischoff gewesen, wie Ruffinus und Bellarminus lehren; Dieser aber ein Lector zu Laodicea. Dahero diese Ketzerey bald diesem, bald jenem zugeschrieben wird. Doch Socrates zeiget sattsam an, *lib. II. cap. 46.* daß der Vater diese Secte angefangen, der Sohn mit einer Pertinacia defendiret. Die Lehre war diese: Der HErr Christus hätte alleine die animam vegetativam und sensitivam an sich genommen, nicht aber die rationalem; sondern dessen Stelle hätte die Gottheit erfüllet. Diese Ketzerey wurde verdammet von dem Damaso in dem Synodo Romana. Epiphanius nennet sie die Mocritos, weil sie drey Theile in Christo machen, corpus, animam und mentem. Sie sagten, daß auch die Gottheit in seinem Todte wäre gestorben gewesen. Der vornehmste Fortpflantzer dieser irrigen Meynung war Vitælius, ein Presbyter zu Antiochia, welcher auch in besagter Stadt die Ketzerey dergestalt fortgepflantzet, daß sie von ihm genennet worden Vitaliani.

APOLOGIÆ, waren gewisse Schutz-Reden der Christen, welche sie entweder persöhnlich hielten, oder aber schrifftlich übergaben denen Verfolgern, und also die Wahrheit der Christlichen Religion an das Tage-Licht legeten. Solche Apologias übergaben dem Käyser Hadriano Qvadratus und Aristides, ein Christlicher Philosophus, und richteten so viel aus, daß der Käyser an den Minutium Fundanum, einen Proconsulem in Asia, schrieb,

[illegible] [illegible] [illegible] [

unterschiedenen Zeiten: Sie waren gleichsam Studiosi Theologiæ, Jünger und Zuschauer der Wercke Christi. Nach diesen bekamen sie den Nahmen der Apostel, und wurden in dem ersten Pfingst-Feste des Neuen Testamentes von dem Heiligen Geist mit sonderbahren Gaben ausgezieret, die Kirche GOttes zu pflantzen und auffzurichten, *Act. I, 20. II, 1.* (2.) Der Zahl nach waren zwölffe; wie das Volck Israel in zwölff Stämme getheilet gewesen, als sie ein Vorbild waren der Auserwehlten, *Apoc. VII, 4.* Also wolte Christus zwölff Apostel erwehlen, welche Anfangs zu den verlohrnen Schafen in Israel, hernach zu den Heyden/als zum geistlichen Israel, solten gesendet werden, ihm eine Kirche zu versamlen. Als sich Judas Ischarioth seines Amtes verlustig gemacht durch den schändlichen Abfall von Christo: so erwehleten sie durch das Loß den Matthiam, *Act. I, 18.* Waren also vier Conditiones der Apostel, (a) daß sie Christus immediate beruffen, *Galat. I, 5.* (b) daß sie oculati testes seyn solten der Lehre und Wunderwercke Christi, *Act. I, 3.* (c) daß sie von Christo selbst ausgesendet worden in alle Welt, das Evangelium zu predigen; (d) daß sie der Würde nach alle Lehrer übertreffen solten; sintemahl Christus saget: Wie mich mein Vater sendet, so sende ich euch. Die Nahmen der Apostel sind: Petrus, Andreas, Jacobus, Zebedæi Sohn, Johannes, ein Bruder Jacobi, Philippus, Bartholomæus, Matthæus, Thomas, Jacobus, Judas Lebbeus, Simon Cananæus und Matthias. Suche eines jedweden Nahmen absonderlich.

Die-

Diese wurden nicht alsbald ausgeschicket; sondern Anfangs von dem HErrn Christo wohl informiret. Nach seiner Auffahrt aber von dem Heiligen Geist wunderbahr erleuchtet, daß sie die grossen Thaten GOttes mit unterschiedenen Sprachen ausredeten. (3.) Der Würde nach waren sie mit dem Paulo Diener des Höchsten/ und einander alle gleich, weil sie vollkommene Jurisdiction von dem HErrn immediate bekommen, *1. Cor. X, 28.* und deßwegen zwölff Fundamenta der Kirchen heissen, *Apocalyps. XXI.* Matthæus verstehet *cap. X, 2.* den *Primatum ordinis*, weil Petrus am ersten beruffen worden; nicht aber den *Suprimatum Monarchicum* und *Potestativum*. Dahero sie auch *Matth.* XXVIII. *Joh.* XX. und 1. *Corinth.* XII. alle genennet werden Principes. Es ist auch bey denen Patribus keine Singularität dieser hohen Ehre anzutreffen. Chrysostomus *Tom. V. Homil.* XXXIII. nennet Paulum *Doctorem Orbis terrarum*, und *Maximum Apostolum*, nehmlich der Arbeit nach, *1. Cor.* XII. und XIII. Hieronymus nennet in *Psal.* LXVII. Petrum und Andream *Principes Apostolorum*. Cyrillus *Alex. Tom.* II. *Concil. Part.* I. *Concil. Ephesin.* nennet Petrum, Jacobum und Johannem Apostolorum Coryphæos &c. Ist also wider alle Wahrheit, wenn Bellarminus schreibet: *de Rom. Pont. c.* XII. XIII. Es wäre eine Ungleichheit der Apostel, *ratione vocationis, ætatis, ordinis* und *doctrinæ*, und zwar also, daß Petrus, als ein Præses und Pastor ordinarius, die höchste Würde von Christo erlanget, indem er ihm die Löse-Schlüssel gegeben. Die andern Apo-

stel hätten solche hohe Würde nur erlanget als Legaten und extraordinarii Pastores, als welche dem Apostel Petro zu Gebote stehen müssen. Alleine diese Meynung ist der gantzen Antiqvität zuwider. Gleich wie die Kirche in der ganzen Welt durch unterschiedene Glieder ist ausgetheilet: Also ist auch ein Bischoff-Amt; Die Bischöffe aber sind ausgetheilet, saget Cyprianus *Lib. IV. Epist. IV.* Und wenn die Heilige Schrifft von dem Vicario redet, so verstehet sie allezeit den heiligen Geist, *Joh. XII.* und *XVI.* Daher Tertullianus *de Præscript.* unter die Articulos fidei zehlet: **Er gläubet an JEsum Christum, welcher in den Himmel aufgenommen worden, und welcher geschicket den *Vicarium*, den Heiligen Geist.** Und bald darauf: *Ob hoc missus a Christo, ut esset doctor veritatis* und *Vicarius Christi.* (4.) Nach der Austheilung in alle Welt. Da denn unterschiedene Traditiones gefunden werden. Eine ist des Cypriani, welcher vorgiebet, die Apostel hätten zuvor eine Zusammenkunfft gehalten, und die normam doctrinæ verfertiget, welche sie insgemein heissen das Symbolum Apostolicum; Hernach wären sie in der Welt Ende ausgegangen. Origenes in Genesin und Eucherius Lugdunensis eignen unterschiedene Provincien denen Aposteln zu, in welchen sie gelehret, als wenn sie Orient dem Thomæ und Bartholomæo; den Mittag dem Simoni und Matthæo; Mitternacht dem Philippo und Thaddeo; Die Mediterraneas regiones dem Matthiæ und Jacobo Justo; Die Provincien Maris Mediterranei dem Johanni und Andreä;

dreâ; Occident dem Petro und Jacobo; und das gantze Heydenthum dem Paulo zueignen. Dahero die Römische Kirche jährlich das Festum divisionis Apostolorum den 15. Junii zu celebriren pfleget. Alleine, die gantze Sache ist ungewiß, und wider alle Historien.

APOSTOLICI CANONES, haben nicht den Ursprung von denen Aposteln selbsten; sondern gehören unter die Scripta supposititia. Solches beweiset (1.) des Evangelisten Lucä Stillschweigen, als welcher die Acta Apostolorum genau und mit höchsten Fleiß untersuchet, aber nicht ein Wort von diesen Canonibus vorbringet. (2.) Der neue Stilus. Diener der Kirchen werden darinnen Clerici genennet, welches Wort in den Apostolischen Schrifften alle Christen ausdrücket, *1. Petr. V, 3.* (3.) Das unterschiedene Argumentum, sintemahl solche Sachen darinnen vorlauffen, welche zur Zeit der Apostel gar noch nicht sind bekannt gewesen, als die Oblatio super altare, die distincti gradus der Episcoporum und Presbyterorum, die Celebration des Oster-Fests ante Æqvinoctium verum, die Vasa aurea & argentea sanctificata, die Synodi bis instituendæ in anno, die Distributio Episcopatuum &c. welche Sachen alle lang nach der Apostel Zeit eingeführet worden. Ich geschweige, daß viel Sachen darinnen vorkommen, welche der rechtschaffenen Lehre gäntzlich zuwider sind. Als wenn die Canones Apostoloci die secundas nuptias verdammen, die Gewissen angebunden werden an gewisse Fast-Tage. Item, wenn sie den Ehestand der Priester verbieten, und sonsten viel

Abſurditäten haben, welche Oſiander in ſeinen Notis an dieſelben zur Gnüge entdecket. Sie haben (4.) Numerum incertum. Iſidorus erzehlet nur 50. Canones. Zepherinus, der Pabſt, läſſet 60. zu, oder wie andere Codices haben 70. Der ſechſte Synodus probiret 85. Canones, daß alſo die Römiſche Kirche in der Zahl dieſer Canonum ſelbſten uneinig iſt. (5.) Es kömmet darzu das Judicium der alten Kirchen, da dieſe Canones weder von dem Juſtino noch Irenæo erkeñet, noch von dem Clemente, Origene, Euſebio, Hieronymo, Ambroſio, Athanaſio und Auguſtino unter die rechtmäßigen Schrifften der Apoſtel gebracht worden. Ja kein Synodus hat ſolche Schrifft angenommen, wenn wir ausnehmen den Conſtantinopolitanam VI. *A. C. 675.* (6.) Wir beruffen uns auf den Nutzen der Römiſchen Kirchen. Wären dieſe Canones von denen Apoſteln; ſo würden ſie beſſer gehalten werden, da doch die meiſten wenig Liebhaber finden. In dem Canone VI. wird der Eheſtand der Epiſcoporum probiret, welchen der Synodus *Trid. Seſſ. 24.* verwirfft. In dem Canone IX. wird geboten, es ſollen alle Gläubigen in dem Tempel mit einander communiciren; Der Synodus Trid. probiret die privat-Meſſen. Ich beruffe mich (7.) auff der Römiſchen Kirchen conſens. Sixtus Senenſis ſaget *Lib. II. Sunt in his ſanctionibus quædam, quæ cum præſentibus Eccleſiæ dogmatibus non conveniunt. Et ſunt, qui arbitrantur, hos Canones à Nicolaitis contaminatos & aliis multis Apocryphis reſperſos.* Vor andern beſiehe den Meiſnerum

Libr.

Lbr. IV. de lege Sect. II. Articulo I. quæſt. V.

APOSTOLICUM CONCILIUM, welches die Apoſtel zu Jeruſalem gihalten/wird beſchrieben ( ) denen Perſonen nach: Da Jacobus / Petrus und Johannes aus denen Apoſteln; Titus/Barnabas und Sylas aus denen Viris Apoſtolicis zugegen geweſen; ja alle Gläubigen zu Jæruſalem demſelben beygewohnet. (2) Denen *Actis* nach / welche betreffen (a) den Glauben / da ſie beſchlüſſen / theils die Chriſten würden in dem neuen Teſtament alleine ſelig durch die Gnade JEſu Chriſti / wie die Väter in dem alten Teſtament ſelig worden ſind; theils/ daß die Beſchneidung und andere Legalia nicht nothwendig ſeyn zur Seeligkeit / wie die falſchen Apoſtel ausgeſtreuet hatten; theils/ daß die Gläubigen von dem unreinen und erſticktem Blut abſtehen ſollten. (6) Das *Regimen Eccleſiaſticum*, welches ſie dem Petro unter denen Jüden/ dem Paulo unter denen Heyden anvertraueten. Die Acta dieſes Synodi wurden mit einmüthiger Stimme angenommen / und an die Könige geſchicket/ *Act. XV.*

Apoſtoliſche Mäñer werden genennet / welche die Apoſtel ſelbſten angehöret/ und alſo ihre Schüler geweſen. Die vornehmſten ſind (1) Timotheus/welchen Paulus beſchneidet wegen der Jüden zu Lyſtris/und hernach in Epheſo zum Biſchoff einſetzet; ihn darbey auch in zweyen Epiſteln unterweiſet/ wie ſich ein Biſchoff recht auff-führen ſoll. (2) Titus/ der Cretenſer Biſchoff / welchen Paulus ſeinen Geſellen nennet / 2. *Corineh. VIII, 23.* (3) Barnabas/ein getreuer Gefährte Pauli / *Act.*

IX, 27. (4) Agabus / ein Prophet des neuen Testaments / welcher die Theurung unter dem Käyser Claudio verkündigte / *Act. XI*, 23. (5) Ignatius, ein Discipul Johannis, und hernach Bischoff zu Antiochia / soll, nach dem Nicephoro, einer aus denen Knaben gewesen seyn / welche Christus auff seine Armen genommen. Der Käyser Trajanus ließ ihn den Löwen vorwerffen. (6) Dionysius Areopagita, welchen Paulus bekehret / *Act. XVII. v. ultimo*, wird hernach Bischoff zu Athen. Der Käyser Adrianus tödtete ihn durch das Schwerdt. Zu diesen Viris Apostolicis gehören auch die 70. Jünger des HErrn Christi / *Lucæ X*, 1. unter welchen sechs und sechzig ausgesendet werden. Die Nahmen dererselben unterfänget sich Isidorus zu erzehlen / doch ohne Grund. Dieses ist gewiß / daß aus diesen 70. Jüngern Matthias zum Apostel erwehlet worden; und daß die andern nach des HErrn Christi Sieg-reicher Himmelfahrt der Apostel Gefährten / Gesandten / und Mit-Arbeiter gewesen / *Coloss. IV*, 7, *1. Corinth. IV*, 17. *Philipp. II*, 19. Denn die Apostel schicketen dieselben Jünger zu andern Völckern / die Christliche Lehre auszubreiten. Doch laß ich andere behaupten die Oerter / in welche sie die Apostel sollen geschicket haben. Es werden auch von etlichen hieher gebracht die 7. Diaconi, welche die Apotel zum Dienst der Armen bestimmet / *Act.* VI, 3.

Apostolisches Symbolum wird nicht also genennet *effectivè*, als hätten solches die Apostel selbsten verfertiget / ehe sie in alle Welt ausgegangen / und allen Creaturen geprediget. Wenn diesem

Achsel-Bein, Achsel-Blatt, Achsel-Grube, Achsel-Höhle, Achsel-Knochen, Achsel-Stück, Achsel-Wurzel, Achsel-Zapfen, Achsel-Zapfen-Bein, Achsel-Zapfen-Knochen, Achsel-Zapfen-Stück, Achsel-Zapfen-Wurzel, Achsel-Zapfen-Höhle, Achsel-Zapfen-Grube, Achsel-Zapfen-Blatt

sig/ besucheten die Krancken und Sterbenden. Durch diese Viros Apostolicos wurden viel Völcker zum Christlichen Glauben bekehret / auch nicht wenig Klöster an vielen Orten erbauet. Ihr erster Abt war Congellus, aus dessen Disciplin hervor kam S. Gallus, welcher mit seinen Gesellen zu denen Burgundiern gegangen / und allda ein Closter erbauet. Bald aber in das Schweitzer-Land gegangen/und allda die Innwohner A.C. 614. zum Christlichen Glauben bekehret. Er ist darauff in die Wüsten gegangen/ und hat in seiner Cellen die übrige Zeit seines Lebens zugebracht. Nach seinem Todte baueten sie nicht allein ein Closter / sondern auch dabey eine Stadt zu Ehren / welche biß auff den heutigen Tag berühmt ist / und St. Gallen heisset. In dem VIII. Seculo legte der König Pipinus denen Mönchen auff / daß sie nach der Art des Benedicti leben solten / weil damahls alle Ordens-Leute diese Regul respectiren musten.

APOSTOLICI Ketzer wurden zu Zeiten der Apostel genannt alle falsche Apostel/ welche sich diesen Nahmen zueigneten/ damit sie desto leichter die Einfältigen betrügen könten. Cramerus *Arb. Hæret. Confanguiniatis p. 99.* machet drey Species dieser Ketzer. Die erste *Speciem* derjenigen Ketzer / welche die Bücher des alten und neuen Testaments verwerffen. Hieher bringet er den Simonem Magum, die Basilidianos, Marcionitas, und andere mehr. Die andere *Classem* derjenigen / welche bey der H. Schrifft auch viel libros spurios und suppositicios tolerirten. Die dritte *Classis* ist derjeni-

jenigen/ welche aus der Relation unterſchiedener alten Leute lauter Glaubens-Articul gemacht/ aus welchen noch heutiges Tages die Traditiones der Päbſtiſchen Kirche erwachſen.

Apoſtel-Feſt celebrireten ſie vordeſſen den erſten Maji, mit dem Feſt Philippi und Jacobi/ bey denen Griechen den 30. Junii.

APOTACTICI werden alſo genennet von dem Griechiſchen Worte ἀποτάσσειν, *ſegregare*. Iſt alſo eben ſo viel/ als *valedicere*, oder *renunciare alieni & deſpondere ſe certo ordini*. Dieſe renunciirten dem Seculo, und ſahen allein auff die zukünfftige Herrlichkeit. Sie liebten den Cœlibatum, und hielten den Ehſtand vor gering/ da doch Paulus eine ſolche Lehre eine Teuffels-Lehre nennet/ *1. Tim. IV, 2.*

AQVARII ſind gewiſſe Ketzer, welche behaupten, der HErr Chriſtus habe Waſſer mit dem Weine vermenget bey der erſten Einſetzung des Abendmahls. Drum gebrauchten ſie entweder allein Waſſer, oder vermiſchten das Waſſer mit dem Wein. Cramerus *loc. cit. p.* no. und dieſe Ketzer gehören zu denen Encratitis.

AQVEI waren Ketzer, welche leugneten, daß das Waſſer von GOtt wäre geſchaffen worden, ſondern von Ewigkeit geweſen. Dieſer Ketzer gedencket Auguſtinus.

ARABIA war vor uhralten Zeiten bekandt. Die Einwohner dieſes Landes erwieſen der Sonnen göttliche Ehre, wie Herodotus anzeiget, und zwar unter dem Nahmen Urotalt. Origenes bekehrete ſie zum Chriſtlichen Glauben, Euſebius *Hiſtor. Eccleſiaſt. c. 19.* Doch der gottloſe Muham-

hammed nahm bald Egypten weg, und verfinsterte das gantze Land mit lauter Abgötterey. Denn gleichwie er selbsten aus Arabia war, so kam es ihm dazumahls leicht vor, das gantze Land wieder zu bezwingen, und die Christliche Lehre auszurotten.

ARABICI waren Ketzer in dem III. Seculo. Und wurden von dem Augustino Ἀνθρωψυχίται genennet. Sie lehreten, die Leiber stürben zugleich mit denen Seelen, jedoch würden beyde an dem jüngsten Tage restituiret werden. Origines hat so hefftig mit ihnen disputiret, daß viel von dieser Ketzerey abgelassen, und sich zur wahren Kirchen begeben, Euseb. *lib. VI. 37. cap.* Diesen sind fast diejenigen Ketzer gleich, welche vermeynen, die Seelen schlaffen, biß auff den Tag des Gerichts, da doch Christus saget zum Schächer am Creutz: *Heute wirst du mit mir im Paradieß seyn!* *Luc.* XXIII, 42.

ARCHIDIACONI, v. Diaconi.

ARCHIEPISCOPI waren viererley, (1) *Patriarchen*, als die höchsten Interpretes der Patrum, und die die Ober-Stelle innen hatten, (2) *Archiepiscopi*, welche die Höchsten unter denen Bischöffen waren, und über die Metropolitanos zu gebieten hatten. (3) *Metropolitani* wurden also genennet a mensura Civitatum, weil sie gemeiniglich über gantze Provincien gesetzet waren; und (4) die *Archidiaconi*, die alleine denen Diaconis und Geistlichen zu befehlen hatten. *Patriarchen* waren anfangs nur dreye. Der *Romanus*, *Alexandrinus* und *Antiochenus*, doch nicht subordinati, sondern coordinati. In dem Seculo IV. kamen noch hinzu der *Constantino-*

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

Ausgabe von Ge-
schäftsbriefen
und Rechnungen
durch Gemeinde-
beamte.

dahin / daß die Archiepiscopi bloß den Nahmen behielten / sich wie weltliche Fürsten auf-führeten / Königen und Fürsten in ihre Jura griffen / und ihre Amts-Sorgen geringen Clericis auftrugen / welche Gewohnheit noch heutiges Tages in der Römischen Kirchen gebräuchlich ist.

ARCHONTICI kommen her von denen Valentinianis unter dem Constantio. Sie gaben vor / (1.) die Welt wäre geschaffen worden von unterschiedlichen himlischen Potestäten / und setzeten über die sieben Himmel sieben Engel / als Motores und Gubernatores der Himmel / daher sie auch den Nahmen der Archonticorum bekommen. (2.) Sie verwarffen alle Sacramenta / die der HErr Christus eingesetzet / und sagten: Es wäre unwürdig / daß eine geistliche Sache mit einem irrdischen Elemente vermenget werden solte. (3.) Sie verwarffen meistentheils das alte Testament; doch die Apocryphos libros liessen sie gelten. (4.) Sie lehreten von der Rechtfertigung: Die Menschen würden gerecht und selig / wenn sie gleich ein schändliches und liederliches Leben führeten / so sie nur einige Wissenschafft von GOtt hätten.

AREOPAGITÆ waren Richter zu Athen / welche mit verbundenen Augen das Recht sprachen. Der Gerichts-Platz selber hieß Areopagus, und war von uhr-alten Zeiten her bekannt. Der Apostel Paulus erschien vor diesem Gerichte / hielt vor demselben seine Schutz-Rede / und zeigete an / warum er denjenigen Altar dem wahren GOTT gewidmet / welcher zuvor einem unbekannten Gott consecriret gewesen. Dionysius Areopagita war

ein

ein Raths-Herr in diesem Areopago. Als er zu Heliopoli in Egypten denen Studiis ergeben / und die grausame Sonnen-Finsterniß ansahe / welche bey des HErrn CHristi Todt sich begeben; sagte er zu dem Apollophanem, einen Philosophum: *Aut Deus aut natura patitur, aut mundi machina dissolvitur.* Diesen Dionysium bekehrete Paulus, *Act.* XVII. *v. ultimo*, und machte ihn zu dem ersten Bischoff in Athen. Dieser sagete auch zuvor die Befreyung des Johannis des Evangelisten von seinem Exilio, der kam nach Rom / und besprach sich unterwegs in der Stadt Epheso mit dem Johanne. Er wurde enthauptet unter dem Käyser Adriano.

Arianer haben den Nahmen von dem Ario, einem Presbytero zu Alexandria in Egypten / welcher denen Philosophischen Grillen mehr / als es sich gebührete / anhieng. Er folgete anfangs dem Irrthum des Meletii nach / und ward von dem Petro, dem Bischoff daselbst / der Kirchen wiederum versöhnet / und bald der Diaconorum, bald der Presbyterorum Orden einverleibet. Als der Bischoff / Petrus, Todtes verblichen / und ihm Alexander in der Bischöfflichen Würde vorgezogen wurde / fieng er aus Ungedult und verkehrter Æmulation an / neue Lehren von dem Sohn GOttes auszustreuen. Anfangs zwar nur heimlich / hernach / als er von unterschiedenen getadelt ward / öffentlich. Alexander wolte ihn zwar von dieser bösen Meynung abführen in unterschiedenen Gesprächen / weil er aber nichts ausrichtete mit denen vielfältigen Zureden / so rufete er den Synodum Alexandrinam zusammen / und

und verdammete mit 100. Bischöffen die Ketzerey des Arii, und satzte ihn von dem Amt ab. Dieser flohe zu dem Eusebio, dem Nicomedienſischen Bischoff, seinem alten Freund und Polici, triebe ihn zu seinem Schutz auff. Viel wurden beweget durch die Autorität des Eusebii, und traten auff die Seite des Arii. Also wurde diese Ketzerey je mehr und mehr ausgestreuet, daß auch Constantinus M. zu Nicea in Bithynia ein allgemeines Concilium zusammen ruffen, diese Ketzerey verdammen, und den Arium in das Elend verjagen muste. Es blieb dabey nicht. Die Constantia, des Constantini Schwester, des Licinii Wittwe, wurde mit diesem Arianischen Gifft angefüllet, und nach des Käysers Todte wurde diese Ketzerey desto mehr ausgebreitet, je mehr sie unter des Käysers Constantii Schutz waren, welcher selbsten zu denen Arianern sich machte, den Athanasium verfolgete, vor die Arianer einen Synodum ansagete, und also Anlaß gab, daß sich diese Ketzerey fast durch den gantzen Orient ausstreuete. Dieser Ketzer selbsten nahm ein erschrecklich Ende. Denn nachdem er nach seinem falschen Eyd-Schwur von der Kirchen GOttes angenommen werden solte, richtete Ambrosius und Alexander durch ihr Gebet aus, daß dieser gottlose Ketzer in einem heimlichen Gemach seine Eingeweide ausschüttete. Was seine Irrthümer anlanget, so läugnete Arius anfangs die Gottheit Christi, daß er dem Vater weder *Consubstantialis*, noch *coæternus* wäre, auch nicht ex Substantia Patris, oder ex Patre gezeuget; sondern ἐκ τῶν μὴ ὄντων, und spielete also mit die-

dieſen Particulis, *ex quo*, *in quo* und *per quem*. Als die Rechtgläubigen affirmirten, Chriſtus wäre ὁμοούσιος, *coëſſentialis*, *coæternus*, und *ejusdem dignitatis cum Patre*; ſo bekenneten die Ariani keines, ſondern nenneten ihn ὁμοιούσιον, und alſo eine Creatur, welcher vor der Welt Anfang von dem Vater gemachet wäre. Seinen Betrug, welchen er in denen vielfältigen Reden gebrauchet, entwirfft zur Gnüge Pappus *Hiſt. Eccleſ. p.* 82. biß 281. Doch dieſe Ketzerey wurde nicht gedämpffet mit des Arii Todt, ſondern fraß weiter um ſich, biß ſie von dem Käyſer Juſtiniano ziemlich gedämpffet wurde. Abſonderlich waren die Arianer ſehr grauſam gegen die Rechtgläubigen unter der Vandaler Könige in Africa. Denn als ihr König, Genſericus, Carthaginem eingenommen hatte; ſo entzog er denen Catholicis die Kirchen, und räumete ſie den Arianern ein. Sein Sohn, Hunericus, machte es weit ärger, und graſſirete wider die Rechtgläubigen mit allerhand Martern, Exilio und grauſamen Ermorden. Und dieſe Verfolgung währete, biß auf das Seculum VI. nach Chriſti Geburth. Sonſt iſt der Arianer Ketzerey fortgepflantzet worden durch die Arianos, Aëtianos, Eunomianos, Eudoxianos, Macedonianos und andere mehr, von welchen die Nahmen ſuche.

ARMENII waren gewiſſe Ketzer, welche (1.) leugneten, Chriſtus hätte einen menſchlichen Leib aus der Jungfrau Maria angenomẽn, ſondern hätten denſelben in dem Augenblick der Conception allbereit gehabt; (2.) ſie führeten alſo vier Perſonen in der Gottheit ein. Daher ſie Tetradeitæ ge-

nennet wurden. (3.) Sie gaben vor / die GOttheit hätte gelitten / und weil sie das Creutz des HErrn ehreten und anbeteten / so wurden sie σταυρολάτραι von denen Recht-gläubigen genennet. Pappus *loc. cit. pag.* 335. 336.

Armenische Christen, welche heutiges Tages in dem Persischen Reiche wohnen / waren vor dessen der Griechischen Kirche zugethan; Nun aber abgesondert / und haben ihren eigenen Patriarchen. Dieser wohnet zu Isfahan, in der Vorstadt Tzulfa, allwo die Armenier gute Gelegenheit haben / von dem König durch gantz Persien bey ihren Privilegien gelassen / und mit Tribut nicht so hart beschweret werden / wie in der Türckey zu geschehen pfleget. Ihre Gemeine ist sehr groß / sintemahl sie allein zwischen den Ströhmen Kur und Aras in Gebürgen tausend Dörffer / und um die Städte Tabris und Caswin mehr als 2000. Häuser und 500. Kirchen haben. Die Armenische Kauffleute sind in Persien am reichesten / und treiben in und ausserhalb des Landes grosse Handelschafft. Die übrigen Armenianischen Christen in Asia haben noch ein Haupt / welches sie / in Ansehen des grossen Patriarchens / den kleinen Patriarchen nennen / dessen Residentz in Cilicia. Den Unterschied der Armenischen und Griechischen Religion entwirffet Rosfæus am 621. Blat.

ARMINIANI kommen her von dem Jacobo Arminio, einem Professore zu Londen in Holland / welcher schiene / als wolte er in fünff Articuln zu denen Evangelischen hinzu treten. Er leugnete die Prædestinationem und Reprobationem absolutam. Er introducirete eine Voca-

tio-

tionem universalem zum ewigen Leben / und eine allgemeine Efficaciam des Todes Christi. Doch behielt er die übrigen Irrthümer der Reformirten in dem heiligen Abendmahl und andern Glaubens-Articuln. Dem Arminio folgete alsbald nach Conradus Vorstius, und wurde deßwegen von der Universität verstossen. Doch ihm widersetzte sich alsbald Gomarus. Es erfolgeten grosse Streit-Schrifften wider einander zwischen den Gomarum und Arminium. Und weil sich die Arminianer sehr beschützeten / so hiessen sie Remonstrantes, die Gomaristen aber die Contraremonstranten. Es wurde deßwegen zu Dordrecht ein sonderbahrer Synodus angestellet / zu welchen aus Franckreich / Deutschland und Schweitz die reformirten Theologi zusammen kamen. Die Remonstranten wurden in diesem Synodo verdamet. Andere wurden in das Exilium verjaget; andere in das Gefängniß gestossen; etliche gar des Lebens beraubet. Ja die Sache hätte bald die Holländer zu einem Krieg gebracht.

ARCHIMANDRITA war der Abt oder vornehmste Monarch bey denen Griechen. Er wird so genennet von dem Griechischen Wort μάνδρα, *spelunca*, weil der Mönche Zellen in denen Hölen und verborgenen Wäldern waren. Bey denen Lateinern ist dieser Titul denen Prælaten und Archi-Episcopis zugeeignet worden; ja die Vornehmste unter denen Nonnen wurde genennet Archimatissa.

ARCHIOECONOMUS wurden so genennet / welcher der Kirchen Oeconomi verwaltete.

ARCHIPARAPHONISTA wurde genennet

der vornehmste Cantor, welcher zur Zeit der Oblation in dem Opffer das Wasser darreichen muste. Er heisset sonst Præcentor, weil er intonirete bey dem Anfange der Messe/ wie auch Archiphonista.

ARENARIUM nenneten die alten Christen ihre Kirch-Höfe/ oder Cryptas Arenarias. Sie begruben darinne der Verstorbenen Leichname/ und salvireten sich in dieselbe zur Zeit der Verfolgung.

ARTOPHORION war ein gülden oder silbern/ ja wohl gar Hölzern Gefäß/ darein die Griechen das überbliebene von dem geseegneten Brodt verwahreten.

ARTEMONITÆ werden also genannt von dem ARTEMONE, welcher des Ebionis Lehre wiederum auffgewärmet. Sein gröster Irrthum bestund hierinnen/ daß er von dem HErrn Christo falsch judicirete/ wie solche Lehre Eusebius *Lib.* V. *Cap.* XXVIII. widerlegte. Die übrigen Irrthümer hat Cramerus *Loc. cit. Class. quart. Cap.* III.

ARTOTYRITÆ werden so genennet/ weil sie in dem heiligen Abendmahl ausser dem Brodt sich des Käses bedienet/ weil der Käse die beste Frucht der Speise *ist*; und der HErr Christus selbsten bey der Einsetzung des ersten Abendmahls ein Lamm gegessen. Pappus *loc. citat. p. 233.*

Armuth wurde allezeit reichlich versorget. In der ersten Kirchen brachten sie zusammen ihre agapas und allerhand collationes, darvon die Armen erhalten wurden. Die Apostel selbsten setzeten darüber sieben Diaconos. Die Steuer wurde hernach desto fleißiger eingesamlet; iemehr sie sorgeten vor die Verlassenen unter denen grossen

Ver-

Ausgang des Jahrs 1620. Ferdinand II. Kaiser. Friedrich V. Churfürst.

Ausgang des Jahrs 1620. Ferdinand II. Kaiser. Friedrich V. Churfürst.

ARTICULI
Pacificationis Bohemici.

den machete/ drum verfertigten sie kurtze Articul/ welche sie vor diesem Concilio auffweisen könten. Diese Articuli werden eingetheilet in 3. Theile: Die ersten 4. haben keinen Streit zwischen uns und der Römischen Kirchen. Der andere Theil tractiret die Articul/ welche damahls den höchsten Streit macheten. Der dritte Theil erkläret diese Articulos, welche weniger stretig waren. Endlich wird was hinzu gefüget von der Abergläubischen Dedication der Tempel/ Tauffe der Glocken ꝛc.

ASCETÆ sind Mönche, welche also genennet werden/ von der täglichen Ubung der Gottseligkeit/ und unverdrossener Arbeit. Denn vordessen erhielten sich die Mönche von der Arbeit ihrer Hände/ und dieneten darbey GOTT mit Gebet/ wie Origenes wider den Celsum gezeiget/ *Libr.* V. *pag.* 264.

ASCETERIUM ist das Auditorium in denen Klöstern/ darinnen vor dessen die Tugend-Disciplin geübet wurde; Aber mit der Zeit hat nicht allein solche Ubung abgenommen/ sondern das Wort ist auch verderbet worden/ daß es andere Archisterium, andere Architerium, andere Arcisterium, und andere wiederum anders nennen.

ASCETRIÆ waren keusche Weiber/ welche doch von denen Nonnen einen grossen Unterschied hatten. Denn da jene in denen Klostern lebeten; so hielten sich diese in der Einsamkeit auff/ und hatten allda ihre Wohnung. Ihr Amt war insonderheit dieses/ daß sie sich mit ihrem Trauer-Gesang hören liessen bey Bestattung einer Leichen/ Svicerus *Lex.*

ASCITÆ, welche so genennet werden von dem Griechischen Worte ἄσκος, *uter*, waren gewisse Ketzer/ welche als Unsinnige mit einem Sack herum lieffen/ als wären sie die neuen Schläuche des Evangelii/ die mit Wein erfüllet/ *Matth.* IX, 17. Pappus *loc. cit. pag.* 223.

ASCODRUPTÆ, welche auch heissen Ascodryptæ, zubrachen alle Gefäße/ darinnen die heiligen Sacramenta auffgehoben worden/ weil sie meyneten/ der Gebrauch der Sacramenta gebührete nicht denen Christen/ wie Pappus will/ *loc. cit. pag.* 223. Doch Cramerus, *Arbor. Her. Consangvin. Class. I. p.* 119. vermeynet/ sie seyn einerley gewesen mit denen Ascitis. Die Sache bleibet ungewiß.

ASOTen-Mittwoch/ ist in der Römischen Kirchen ein grosser Feyertag. Man kan es nicht leugnen/ daß die alten Christen vordessen mit blossen Füssen in diesem Tage einher gegangen. Ambrosius dispensirete/ und celebrirete diesen Tag in der Bet-Woche. Heutiges Tages wird in der Päbstischen Capelle dem Pabst Aschen in der Gestalt eines Creutzes auf das Haupt gestreuet. Diese Asche wird den Palm-Tag des vergangenen Jahres aus denen Aesten eines Oelbaumes gebrennet/ und alsbald geweyhet. Die Griechen sollen auch diese Gewohnheit in acht nehmen. Ceremon. *Libr. II. cap.* 31. Æneas Sylvius meldet/ *Europ. cap.* 2. daß sie vordessen zu Halberstadt einen bösen Menschen genommen/ demselben in der Ascher-Mittwoche Trauer-Kleider angezogen/ den Kopff verhüllet/ in die Kirche geführet/ und nach vollbrachtem Gottes-

Dienste aus der Stadt getrieben. Nachdem er die gantze Fasten-Zeit mit blossen Füssen herum gegangen; ist er endlich von den Sünden absolviret/ und mit dem Nahmen des Adams bezeichnet

ASINARII wurden die alten Christen genennet von denen Heyden/ als wenn sie einen Esels-Kopff venerireten. Und diese Verleumdung hatte ihren Ursprung her von der Onolatria, welche vordessen denen Jüden vorgeworffen worden. Tertullian. *Apocal. cap. XVI.* Dahero der Orden S. Trinitatis von etlichen genennet wird/ Ordo Asinorum. Denn wenn sie reiseten von einem Ort zum andern; so gebrauchten sie keine Pferde/ sondern Esel. Doch diese Ordnung veränderte Clemens, der Pabst/ 1267. in einer gewissen Regul.

ASPASTICUM, salutatorium, war ein Ort aus der Haupt-Kirche/ in welchem die Fremden von einem Bischoffe angenommen worden. Theodoretus *Histor. Ecclesiast. Libr. V. cap. 17.* Denn der Bischoff wurde darinnen mit heiligen Kleidern gezieret/ und von denen Clericis mit Ehrerbietigkeit und einem Liebes-Kuß empfangen.

Aschen-Topff Cinerarium, war ein Gefäß/ in welchem die Aschen/ oder vielmehr Gebeine der Heiligen verwahret wurden/ dahero hiessen die Christen Cinerarii, wie Tertullianus meldet/ weil sie die Aschen der alten Heiligen in grossen Ehren hielten.

ASPERGILLUM wird dasjenige Instrument genennet/ damit sie das Weyhe-Wasser unter die Leute streueten. Die Griechen bedieneten sich zuweilen an statt dieses Aspergilli der Zweige von denen Bäumen/ und die

die lateinische Kirche soll sich des Isops in dem Charfreytag bedienen.

Asylum, Frey-Ort/ war in dem alten Testament hochgehalten. GOtt war selbst der Urheber derselben/ *Num.* xxxv, 11. Besiehe das Lexicon Antiq. Bibl. In dem neuen Testament waren solche Frey-Oerter hochgehalten. Den Ursprung erkläret Pol. Virg. Lib. III. Cap. II. Grotius de Jure belli & pacis, Lib. II. Cap. XXI. Zieglerus in Jus Canonicum. Doch waren diese Frey-Oerter nicht bestimmet vor die Jüden / Meuchel-Mörder/ Ehebrecher/ Heyden/ sondern vor die Knechte/ Schuldner und andere Malefiz-Personen. Der Käyser Tiberius schaffte Asyla weg/ wegen des grossen Mißbrauchs/ welcher mit eingeschlichen. Die Päbstler haben mit der Zeit einen grossen Mißbrauch daraus gemachet / und denen Kirch-Höfen/ Capellen/ Bischöfflichen Häusern und andern Oertern solche Asyla zugeeignet. Ja Anastasius Germonius, des Gregorii XIV. Protonotarius, hat ein ganzes Buch de sacrorum immunitatibus Romæ 1591. geschrieben. Besiehe den Stephanum Durandum, Lib. I. Cap. XXVI. Art. X. de ritibus Ecclesiæ. Doch hat solche Asyla verworffen Johannes Ferrariensis, in practica Papiensi de forma inqvisit. und angezeiget / daß die Kirche allen Dieben und Todtschlägern die Freyheit verstattet.

Atrium ward bey denen Griechischen Christen genennet narthex, war ein Ort des Tempels/ der Sacristey gegen über/ gegen der Sonnen Untergang/ gleichwie die Sacristey gemeiniglich gegen Morgen war. Es war so lang/ so breit der

Tempel war, die pœnitentes hielten sich darinnen auff, wie auch andere.

AUDIENTES waren Catechumeni, welche also genennet wurden, theils, weil sie zuvor in denen Geheimnissen der Gottseeligkeit informiret wurden, ehe man sie zur Taufe kommen ließ, theils, weil sie zuvor die Erklärung der Schrifft höreten, ehe das Abendmahl gehalten wurde. Es wurden auch genennet Audientes diejenigen Pœnitentes, welche mit denen Catechumenis in den narthecem gelassen wurden, das ist, in den Vorhoff, das Wort GOttes allda anzuhören; Doch musten sie vor denen Catechumenis wiederum heraus gehen. Ja diese Audientes hatten ihren eigenen Lehrer, wie Cyprianus *Epist.* XIV. meldet.

AUDÆI oder AUDÆANI sollen absonderlich drey Irrthümer gehabt haben, (1) haben sie der Welt valediciret, wegen der Ungedult des Creutzes, (2) in Inachtnehmen der Feste die Gewissen sehr beschweret, und (3) die Schrifft verlassen, und sich zu denen Traditionibus Apostolicis gewendet. Etliche sagen, diese haben mit denen Jüden das Oster-Fest gefeyert.

AUDIENTIA war ein gewisser Ort, oder vielmehr der Gericht-Platz der Bischöffe, in welchem sie Gericht hielten. Dieser fieng alsbald an unter denen Heydnischen Käysern. Dennals denen Christen alles versaget war, so entschieden sie die Sache untereinander, so gut sie konten und wusten. Nach diesem wurde diese Gewohnheit unter denen Christlichen Käysern continuiret, und hat mit der Zeit so gewachsen, daß der rechtmäßige

Ge-

Gebrauch von dem Mißbrauch verschlungen worden.

AVE MARIA ist der Englische Gruß, und bestehet theils aus einem Lob, welchen der Engel Gabriel vor der Jungfrau Maria gebrauchet; theils aus einem Gebet, welches der Synodus Ephesina soll hinzu gefüget haben; als in welchem die Maria eine θεοτόκος genennet/ und Nestorius verdammet worden. Der Pabst Pius V. hat solche Gewohnheit approbiret, und diese Worte hinzugefüget: *Nunc & in hora mortis nostræ.* Und dieser Gruß wird in der Römischen Kirche so hoch gehalten, daß sie denselben fast alle Stunden hersagen.

Auflegung der Hände hat seinen Ursprung von denen Israeliten, welche dieselben auflegeten in dem Seegen, Ordination, Opffern vor die Sünde, Ablegung des Zeugnisses, Kranckheiten, ꝛc. besiehe das Lexicon *Antiqv. Riblic. p. 540.* In dem neuen Testament ward die Auflegung der Hände eingetheilet in die erste und Apostolische; wie auch in die folgende oder *Ecclesiasticam.* Jene war wiederum zweyerley: *Impositio præcepti Apostolici*, und *impositio praxeos Apostolicæ.* Die Auflegung von der ersten Gattung war theils eine Temporaria, mutabilis und particularis, als wenn ein Mann mit einem bedeckten Haupte soll weissagen oder lehren, *1. Cor. II, 4.* und wenn ein Weib sich bedecken soll, *vers. 6.* Wenn man die Schwachen mit Oele salben soll, *Actor. XV, 29.* Theils eine Universalis, welche ein Gebot hatte, als da sind die Gebräuche der Tauffe, *Matth.* XXVIII, 19. die Com-

mu-

munion unter beyder Gestalten. Nach der Apostel Zeiten wurden die Hände auffgeleget denen Heyden, welche sich zu dem Christlichen Glauben bekenneten. Denen Catechumenis bey der Tauffe, denen Confitenten, denen, welche solten ordiniret werden, ꝛc.

Augustiner-Orden kommen nicht her von dem Augustino, wie etliche statuiren; sondern ihr Uhrsprung fället in das Jahr Christi MCL. da Wilhelmus, Dux Aqvitaniæ, ein Discipul des heiligen Bernhardi, von der Reise in die heiligen Oerter wieder kam, so erbauete er unterschiedene Klöster, die sie hiessen Wilhelmiter; wären auch nach seinem Todte leichtlich wieder zerfallen, wenn nicht Johannes Bonus, ein Bürger zu Mantua, solchen Orden wieder aufgerichtet hätte. Die Mönche hatten damahls noch nicht den Nahmen der Augustinianer. Innocentius IV. machete einen General über diesen Orden, und befahl, daß sie nach der Regul des Augustini leben solten, dabey die Wüsten verlassen, und in die Städte sich begeben. Diese Mönche gaben vor, Augustinus habe ihnen drey Reguln gegeben: Die erste von dem Kloster-Leben; Die andere von der Art und Zeit zum Gebet; Die dritte von einer erdichteten Communion. Alleine Eralmus hält solche vor nichts. Heutiges Tages haben sie eine schwartze Kutte, weissen Rock mit einem Gürtel.

AUTOCEPHALI hiessen die Ertz-Bischöffe und Bischöffe, welche von keinem Patriarchen dependireten, sondern ihre eigene Jurisdiction hatten. Und solche waren nicht allein in der Griechischen Kirche, sondern

auch in der Lateinischen anzutreffen.

AVTOCHEANI waren Ketzer, welche lehreten, Christus wäre ein GOTT von sich selbsten, und der nicht von dem Vater von Ewigkeit her gezeuget worden.

AZYMITÆ wurden von denen Griechen genennet Spotts-weise alle, welche der Lateinischen Kirchen zugethan, und zwar dieser Ursachen wegen, weil sie bey dem H. Abendmahl ungesäuert Brodt allein gebrauchet / niemahls aber das gesäuerte. Hingegen hiessen diese, die der Lateinischen Kirche zugethan waren, die Griechen fermentarios, weil sie des gesäuerten Brodtes sich bedieneten.

B.

B A.

Babylon war das Haupt der Saracenen. Denn als diese mit unmenschlicher Grausamkeit das gantze gelobte Land denen Christen entrissen, und bey Cæsaria über 7000. Christen ermordet hatten, haben sie sich auch in Persien gemacht, und ebenfalls ihre Grausamkeit allda erwiesen, biß sie *Anno Christi* DCXL. Babylon zu ihrem Haupt-Ort erwehlet, und die Provinzien ausgetheilet unter ihre Præfectos, welche sie Sultanen nenneten. Von derselben Zeit an pflantzeten sie fort ihre GOtteslästerliche Lehre mit Feuer und Schwerdt, daß allein die Armenii, Iberi und Sclavi sich und die Christliche Religion beschützeten. Sie giengen wiederum in Africam, nahmen viel Landes weg, verschonten auch nicht der Insul Cypern, Rhodus und andere mehr.

BACCALAUREI, kamen auff mit denen andern Gradibus Academicis,

cis, unter dem Pabſt Gregorio IX. wie wir oben bey denen Academiſchen Gradibus gemeldet. Heutiges Tages können diejenigen zur Doctor-Würde gelangen, welche dieſen Gradum haben. In denen Römiſch-Catholiſchen Univerſitäten werden etliche Biblici Baccalaurei genennet, und etliche Sententiarii, abſonderlich unter denen Religiöſen.

BACCHUS war niemand anders, als Noah, welcher alſo geneñet worden, weil er den erſten Wein nach der Sündfluth fortgepflantzet. Bey denen Heyden wurde er als ein Gott des Weines verehret. Unter dem Käyſer Valente wurde abſonderlich ſeine Idololatrie wiederum eingeführet, und ſolches aus gefaſſetem Haß wider die Chriſten. Denn er ließ nicht allein denen Heyden und Jüden, ſondern auch denen Ketzern zu, die Idololatrie wiederum einzuführen, welche der Käyſer Jovianus abgeſchaffet. Sonderlich wurde der Bacchus ſo verehret, daß die Leute mitten durch die Gaſſen lieffen, als Unſinnige, und allerhand Boßheit ausübeten. Bloß denen Rechtgläubigen war er zuwider, welche die Apoſtoliſche Lehre vortrugen. Allein dieſer Tyrann blieb bald darauff in einem Treffen wider die Gothen.

BAJULIVI CONVENTUALES heiſſen in dem Orden der Hoſpitalier S. Johannis die vornehmſten Conſiliarii. Eben in dieſem Orden hatten ſie auch die Capitulares Bajulivos, welche in das Capitel zuſammen geſchrieben werden.

BALNEATIO ward in Egypten genennet der Tag, in welchem Chriſtus getaufftet worden, wel-

welchem sowohl die Griechische, als Lateinische Kirche, vor den sechsten Tag des Monats Januarii gehalten. Bey denen Egyptiern und Mohren war ein alter Gebrauch, daß sie nicht allein das Wasser jährlich heiligten, und die Carechumenos taufeten, sondern auch selbsten in den Fluß sich eintaucheten, und also ihre Tauffe wieder verneuerten. Ja! sie nahmen Wasser mit nach Hause, und verwahreten solches biß über das Jahr. Und man saget, dasselbe Wasser sey offtmals über zwey biß drey Jahr frisch geblieben.

BALTHEUS ist ein Gürtel, mit welchem nicht allein der Pabst seine Kleider gürtet bey seiner Einweihung, sondern auch die Bischöffe, Priester, und geringere Kirchen-Diener.

Bamberg war sonst eine Graffschafft. Aber Henricus III. verwandelte dieselbe in ein Bischofthum, und erlangte dessen Confirmation von dem Pabst, mit diesem Bedünge, daß er Jährlich in die Päbstische Kammer hundert Marck Silber, mit einem weissen Pferd, an statt des Tributs, legen solte.

Bann/ suche **ANATHEMA.**

Barbarey nahm in dem sechsten Seculo sowohl in Italien, als andern Oertern überhand. Denn es rissen allerhand Aberglauben ein. Die Päbste fiengen an zu herrschen, und die Hunni, Gothi, Longobardi verwüsteten alles. Die Lateinische Sprache verwandelten sie selbsten in eine neue, und wenig waren übrig, welche die Griechische und Lateinische zugleich verstunden. Carolus M. begehrete zwar solche

che Fehler etlicher massen zu haben, und richtete unterschiedene Universitäten auff. Alleine nach seinem Todte wurde alles wieder umgekehret. Die Scholastici tilgeten endlich alle Weißheit aus, indem sie dieselbe fortpflantzen wolten. Das Seculum X. hieß deßwegen das Obscurum, weil wenig gelehrte Scribenten gefunden worden. Die Kirche GOttes kam täglich in grössere Finsterniß, viel Orden wurden eingeführet, und die seligmachende Lehre von der Gerechtfertigung war fast gantz verlohren. Wenn gleich etliche Testes veritatis aufftraten; so drückete sie doch des Pabstes Macht unter. Und die Kirche GOttes kam nicht eher aus solcher Barbarey, biß Constantinopel von dem Türcken eingenommen ward, und die Griechen, samt denen Rabbinen, in Italien, Franckreich und andern Oertern wiederum die Original-Sprachen in ihr Auffnehmen brachten. Als nun auch Teutschland das Licht der Sprachen wiederum geschienen, so war es dem seligen Manne Luthero leicht, die Religion wiederum zu purgiren von denen Päbstischen Mißbräuchen, welche in vielen Seculis nacheinander eingeführet worden.

BARTESANISTÆ, waren Ketzer, welche von dem Epiphanio gezehlet werden. Sie haben den Nahmen von dem Bardesane, einem trefflichen Beschützer vorhin der Christlichen Religion, welcher hernachmahls in des Valentini Ketzerey gefallen, und dieselbe auff das ärgste beschützet.

Bart/ist eine Zierde der Männer. Die Jüden hielten ihn in grossem Werthe, absonderlich die Priester

ſter, und wenn jemand der Bart abgeſchoren wurde, ſo war es etwas ſchimpffliches, nur in groſſer Traurigkeit lieſſen ſie den Bart beſcheren. Die Chriſten hielten auch viel von dem Bart, und lieſſen ihn lang wachſen. In der Griechiſchen Kirche behielten die Prieſter und Mönche ſolche beſtändig. Aber in der lateiniſchen Kirchen lieſſen ſie ſolche abſcheren. *Gregor. VII. Lib. VIII. Epiſt. X.* Sonſt gedencken die Scriptores Eccleſiaſtici des Ordinis Barbatorum, und die bekehrten fratres hieſſen vordeſſen barbati. Etliche Mönche lieſſen ſich zuvor ſegnen, den Bart abſcheren, und conſecrireten ſolchen GOtt.

BARNABAS war ein getreuer Geferte Pauli, welcher mit unverdroſſener Mühe Anfangs zu Antiochia, hernach zu Jeruſalem, bald in andern Oertern mit ihm das Evangelium Chriſti verkündiget, *Act. XIV, 1.* Paulus wird auf ihn zornig wegen einer gewiſſen Sache, doch ohne Verletzung der Chriſtlichen Liebe, *Act. XV. 39.*

BARTHOLOMÆUS, ein Apoſtel, wird von Chriſto beruffen, *Matth. X, 2.* Die Evangeliſten gedencken ſeiner nicht viel. Er iſt der Indianer Apoſtel geweſen, wie Euſebius ſchreibet, *Lib. III. Cap. I. Lib. V. Cap. X.* und hat mit ſich das abgeſchriebene Evangelium Matthæi genommen. Sie geben vor, er habe allda groſſe Thaten gethan, des Königes Tochter vom Teuffel erlediget, darüber ihm des Königes Bruder die Haut abziehen, und endlich köpffen laſſen. Nicephorus ſchreibet anders von ſeinem Todte, *Hiſt. Eccleſ. Lib. II. Cap. 93.* Er ſoll in Phrygia an ein Holtz, wie ein Creutz, gehangen, doch aber wunderlich erlöſet

seyn. Endlich ist er in Cilicia an das Creutz geschlagen worden. Andere wollen, er habe auch in Armenia und Syria gelehret. Die Sache bleibet ungewiß. Seinen Gedächtniß-Tag begehet die Kirche Jährlich den 24. Augusti.

BASILICA wurde vordessen genennet ein grosser Tempel, von dem Griechischen Wort βασιλεὺς. Denn gleichwie die Basilicæ vordessen Wohnungen der Könige waren, so solten auch grosse Tempel diesen Nahmen führen, weil sie dem HErrn aller Herren, und König aller Könige eingeweyhet waren. Ihre Partes waren Narthex, Propylacum, Navis, Sacrarium, Concha. Von dem Ursprung dererselben und Art einzuweyhen, handelt Seldenus *de Synedriis Lib. III. Cap. V. Par. II.* Die Geistlichen, welche darinnen des Gottes Dienstes pflegeten, hiessen Basilicarii. Mit der Zeit wurden auch denen Märtyrern und Engeln solche Basilicæ eingeweyhet. Es ist auch nicht unbekannt, daß diejenigen kleinen Häuser, welche vormahls die Frommen über grosser Herren Gräber gebauet, wegen gleicher Forma, Basilicæ genennet worden.

BASILIDIANI, Kezzer des andern Seculi, werden so genennet von dem Basilide, welcher theils von seinem Lehrmeister, Menandro, theils von seinem Mit-Schüler, dem Saturnino, seinen Gifft gesogen, und in Egypten ausgestreuet: Es wäre der Vater eine Virtus summa, welche er Abraxas genennet. Die andere Lehre war, es wäre von diesem Vater erstlich das νῦς hervor gekommen, und von diesem das λόγος, und wiederum von dem λόγῳ die Φρόνησις,

von

von der Φεγνήσει die σοφία und δυνάμις, von diesen beyden die Virtutes, Principes und Angeli, und wiederum von diesen der Himmel, daß ich andere Deliria verschweige, welche Pappus Hist. Eccles. p. 189. weitläufftig entwirfft. Die dritte Lehre war, das νῦς oder primogenitus, welcher von dem Patre hervor gekommen/ wäre auf die Erden geschicket, und Christus genennet worden, die Menschen von der Gewalt derjenigen zu befreyen/ welche die Welt geschaffen. Doch hätte er nicht gelitten, sondern nur Simon von Cyrene, welcher ihm das Creutz getragen. Die vierdte Lehre war, daß alleine die Seele selig würde, der Leib aber verwesete, und nicht wieder auffstünde. Die fünffte, daß das Gesetz wäre von dem Fürsten, welcher das Volck Israel aus Egypten heraus geführet. Die sechste Lehre. Der Glaube wäre natürlich, und die Menschen von Natur erwehlet zur Seligkeit. Die Sitten dieser Ketzer waren sehr schädlich, indem sie die Geilheit vor etwas indifferentes ausgegeben. Basilides selbst starb zu Alexandria in Egypten unter dem Käyser Severo.

BASILIUS M. war aus Cappadocia, gieng unter der Verfolgung des Diocletiani mit seinen Eltern in die Wüsten, kam hernach nach Athen, studirete allda/ und hatte mit dem Gregorio Nazianzeno eine vertrauliche Freundschafft. Als er von dem Juliano Apostata in den Hoff geruffen wurde, reisete er wiederum in die Wüsten, in welcher er die Regul soll gemacht haben, nach welcher alle Griechische Mönche leben. Er wurde hierauff Bischoff zu Cæsarea, theilete sein Vater-Gut unter die Armen,

und vertheidigte die Warheit sowohl wider die Arianer, als andere Ketzer. Seine Scripta sind allezeit hoch gehalten worden, und werden noch so hoch von denen Griechen gehalten, daß sie dieselben allen andern Patribus vorziehen. Er starb unter dem Käyser Gratiano, und ward herrlich begraben.

BASILIANI kommen her von dem Basilio M. in dem vierdten Seculo, als er sich in die Wüsten begeben hatte, so brachte er die Monachos, welche ihm nachgefolget, zuerst hervor, theilete sie in gewisse Collegia ein, schrieb ihnen Lebens-Reguln vor, und war also im Griechen-Land der erste Uhrheber der Mönche, der Klöster, und der Lebens-Regul, welche sie in denen Klostern liebeten. Fabianus *lib. de Part. ter.* meynet, die Kloster des Basilii M. wären gewisse Schulen der Pietät gewesen, in welcher sich die Mönche geübet. Alleine von denen Votis monasticis hat man nichts in des Basilii Regeln. Polydorus Vergilius meldet *lib. VII. cap. II. de Rerum Invent.* daß das Manns- und Weibes-Volck zwar nur ein Kloster gehabt, und einen gemeinen Tempel, doch wären die Männer und Weiber durch eine Mauer unterschieden worden.

BATILLUS, war ein muficalisches Instrument, welches aus Metall bestund, länglicht, in Gestalt eines Steckens, doch mit vielen metallenen Ringen versehen, welche eine schöne Harmonie gemachet, wenn man an dieselben geschlagen. Die Armenier gebrauchten solche bey ihren Kirch-Gesängen, wie Macrobius bezeiget.

Bayern wurde zu dem

der Christen. Jesu Christo
der Christen. Jesu Christo
der Christen. Jesu Christo

und Nicodemus begruben den HErrn Christum; gottesfürchtige Männer den Stephanum. Und diese Gewohnheit haben die Christen so lange in acht genomen/ biß endlich Constantinus M. gantze Begräbniß-Collegia bestimmet. Wenn es wahr ist/ was Baronius in seinen Annalibus meldet; so waren diese von allem Tribut befreyet. der Käyser Anastasius confirmirete sie/ und versahe sie mit gewissen Einkünfften. Justinianus that dergleichen in Novellis, und hieß dieses Collegium: *Fratres mortis.* (3.) Der Ort, in denen ersten dreyen Seculis, war ein jedweder / allwo sie ohne Gefahr die Todten begraben konten. Sie hatten auch viel Gräber in ihren Cryptis, das ist/ in denen Hölen / welche sie unter der Erden ausgehölet; absonderlich bey ihren Oratoriis. In dem vierdten Seculo baueten sie gewisse Cœmeteria darzu auff / daß sie die Todten begraben kunten. Insonderheit aber sehen wir auff des Begräbnisses *Antecedentia*, *Concomitantia* und *Consequentia.* Zu denen Antecedentibus gehören (1.) die *Præparation*, zu welcher gehöret (*a*) die Zudruckung der Augen, da die Eltern denen Kindern/ die Männer denen Weibern/ die Brüder denen Schwestern / und vice versa die Augen zudrucketen / theils/ damit die Anwesenden keine Furcht bekämen; theils/ daß sie/ daß dieser schlaffe biß auff die Zukunfft/ andeuteten. (*b.*) Die Abwaschung der Leichen, welche so wohl bey denen Heyden / als Christen im Gebrauch gewesen. Bey denen alten Christen/ war diese dreyerley/ baptismus ἀπὸ νεκρῶν, wenn sich diese Personen die Impurität mit

Was-

Wasser abwuschen/ welche einen Todten angerühret; baptismus mortuorum, woenn iemand einen Verstorbenen nach Art aller Völcker abgewaschen; und baptismus ὑπὲρ νεκρῶν, 1. Cor. XV, 9. wenn einer an statt der Verstorbenen getauffet wurde/ welcher Aberglaube bey denen Corinthiern eingerissen war. (c) Die Zusammenfaltung der Hände, welche geschahe in Gestalt eines Creutzes. Mit der Zeit gaben sie gar Krantze denen Verstorbenen in die Hände/ welches die Päbstler in die Rosen-Krantze verwandelt haben. (d) Ein Grabe-Kleid. Syrach nennet ein weisses Tuch/ cap. XXIX. die alten Christen waren gleichfalls vergnügt mit einem weissen Tuch/ absonderlich unter denen Verfolgungen. Mit der Zeit imitireten sie die Heyden/ wendeten allerhand Kostbarkeiten an von Golde und Edelgesteinen/ und legeten solche Sachen in die Hände der Verstorbenen. Ja sie begruben die Staats-Personen so prächtig/ daß sie ihre Schilde zerbrachen/ wie auch andere Insignia, und solche mit in das Grab wurffen. Die Römische Kirche behält noch heutiges Tages diese Gewohnheit/ und begrabet ihre Bischöffe mit denen Palliis. (2.) Die Setzung der Leichen auff das Parade-Bette. Also setzten sie Abner auff ein solches Bette/ 1. *Sam.* III, 31. Josephus de Bello Judaico *Lib. I.* meldet von dem Herode/ daß sein Parade-Bett mit Gold und Silber gestücket/ der Sarg selbsten mit Purpur ausgeleget gewesen. Dieser Gebrauch ist bey denen Christen nicht allerdings unbekannt gewesen. Denn die verstorbene Tabea/ *Act.* IX, 37. war gesetzet/ in

ὑπερῷω, darmit sie das Volck anschauen möchte. Der verblichene Leichnam der Paulä lag acht Tage auff dem Parade-Bette/ ehe er begraben wurde. Hieher gehören auch die Castra doloris, als wenn Eusebius von des Constantini M. Leichnam schreibet/ er habe in einem güldenen Sarge gelegen/ und sey auf ein hohes Gerüste oder Biehne gesetzet worden/ die güldenen Leuchter hätten um und um gestanden mit brennenden Wachs-Lichtern/ und die Insignia Imperii hätten darbey gelegen. Doch ehe sie die Leiche auf das Parade-Bett geleget/ so salbeten sie zuvor dieselbe. Diese Salbung kommet eigentlich von denen Egyptiern her/ wie wir anderswo gemeldet haben; war aber denen Christen nicht unbekannt. Sie hatten absonderlich drey Ursachen/ die erste war eine *Physica*, damit der üble Geruch und Fäulung von dem verblichenen Leichnam mögte abgewendet werden. Die andere *Civilis*, weil sie geehrten Leuten dadurch eine sonderbare Ehre erweisen wolten. Die dritte eine *Mystica*, daß diese Salbung ein Zeugniß wäre der zukünfftigen Auffersteh̃ung/ und ein Symbolum der Incurruptibilität. Ich übergehe/ daß sich die Traurigen vielmahls verschlossen/ der Arbeit sich enthalten/ und den Trost gemeiniglich mit diesen Worten angenommen: *Solatium nobis obtingat cœlitus, Job.* XI, 31. Den Fortgang beschreibet die *Deduction* der Leichen, bey welcher wir wiederum ansehen (1.) die Ankündigung. Die Leichen-Besteller kündigten dem Pfarr-Herrn und der Schulen solche Deduction an. Anfangs gaben sie keine Belohnungen/ mit der Zeit wurden

es

es Honoraria, itzund ist es ein rechter Lohn / weil es die Geistlichen vor ein Theil ihres Salarii halten. (2.) Bey dem Leichen-*Process* läuteten sie die Glocken / nachdem solche aufgekommen. Weil hernach der Aberglaube einrieß; so vermeyneten sie / als verjagten diese Glocken die Gespenster und andere Teuffels-Larffen. In dem Dordrechtischen *Synodo Anno 1574.* wurde beschlossen / man solte die Glocken gar wegschaffen. In unserer Kirchen gebrauchen wir solche nicht / als solten sie etwas denen Verstorbenen nutzen / wie in dem Pabstthum geschiehet; sondern theils / damit die Leute dardurch zusammen geruffen werden; theils / daß sie den Process zieren helffen. Kurtz / was die Tibicines bey denen Heyden gewesen / das sind bey uns die Glocken. (3.) Die Todten-Baare. Bey denen alten Christen hatten sie keine / und führeten die Leichname der Märtyrer heimlich zu Grabe. Mit der Zeit bedieneten sie sich recht der Todten-Baare. Sie schlugen über den Sarg ein Leinen-Tuch mit einem Creutze / biß die Leichen-Tücher erfunden wurden. (4.) Die Träger waren Anfangs gottesfürchtige Männer. Offtmahls die Priester selbsten. Zur Zeit des Constantini M. Theodosii, und Justiniani richteten sie Ergasteria auf / (Fabric-Häuser /) darinnen gewisse Laboranten / Sänfften-Träger / Todten-Träger und andere dergleichen Leute sich aufhielten / unter einem Rottmeister waren / und sich zu solcher Arbeit gebrauchen liessen. Endlich kam auf die Todten-Gesellschafft / welche tragen musten (5.) Das Creutz, welches sie vor der Procession her trugen, welche Gewohnheit

sie von dem Constantino M. herderiviren, wiewohl Rosinus solche denen Römern zuschreibet. Nach dem Creutz kam die Schule mit einem Gesange. Dahero Chrysostomus *Hom. IV. in Epist. ad Hebræos. Dic mihi, quid volunt sibi hymni? nonne, ut Deum glorificemus, eique gratias agamus, quod jam coronavit discedentem, quod a laboribus liberavit, quod a timore liberatum se habet.* Nazianzenus bezeiget, daß die alten Christen mit Gesängen und Lobe-Liedern GOTT geehret. Sie sangen Psalmen vor der Auffhebung der Leichen, bey deroselben Fortgang, und nach dem Leichen-Conduct; Ja offtmahls die gantze Woche. Wiewohl andere nicht zugeben, daß sie solche Hymnos gesungen auf der Gassen, noch bey der Einsenckung; sondern, wie Hieronymus lehret, allein in denen Tempeln. Eben dieser schreibet von dem Begräbniß der Paulä: *Psalmi in ordine personabant, non solum triduo, donec subter Ecclesiam, & juxta specum Domini sepeliretur; sed & per omnem hebdomadam cunctis, qui venerant, suum funus & proprias credentium ostendebant lachrymas.* Justinianus ordnete gantze Collegia an, aus welchen an statt der Præficarum die Psalteriæ oder Sängerinnen genommen werden solten. Mit der Zeit sind daraus erwachsen, theils die Leichen-Predigten, theils die Parentationes. Beyde haben den Ursprung von denen Jüden, wie Geierus anzeiget de Luctu Ebræorum. Die Römer lobeten auch die Verstorbenen in Rostris, in Suggestu ad funus, ad tumulum. Von denen Lob-Reden der Christen saget Dionysius *Lib. I. de Hierarch. Eccles. Cap.*

Cap. VII. Prodit postea præcipuus ex ministris, qui, dimissis catechumenis, sanctosque jam mortuos concelebrat, ex pari laudatione vitæ functum prosequitur, hortaturque omnes, ut sibi ipsis itendidem postulent beatum in Christo exitum. Hierzu kamen auch die Personalia. (6.) Sie bedieneten sich der Fackeln, weil sie der Märtyrer Leichen meistentheils des Nachts begruben. Bey denen Römern erschienen die Männer in einem schwartzen, und die Weiber in einem weissen Habit. Die Christen in der ersten Kirchen giengen meistentheils schwartz. (7.) Die Begrabung selbsten geschahe von uhr-alters her, daß sie die Cörper der Erden anvertraueten, weil der Mensch Erde ist, und wieder zur Erden werden soll. Drum waren sie sehr bekümmert um das Begräbniß, daß sie auch keine Sache höher schätzeten. Die Jüden sagten bey dem Abschied vor dem Grabe: *Abi ad pacem.* Die Heyden hatten diese Redens-Art: *Vale, nos te ordine, quo natura permiserit, sequemur.* Die Christen beteten allezeit ein Vater-Unser. Fragen wir endlich, was auf das Begräbniß erfolget? so war es (1.) das Gebet, welches sie noch mit dem Vater-Unser verrichteten, ehe sie nach Hause kamen. (2.) Das Trauer-Mahl, welches auch die Ebräer gehalten, *Jer. XVI, 5.* Von ihnen ist es auf die Griechen, Römer und andere Völcker gekommen. Die Christen haben auch solches geliebet nach der Zeit des Constantini M. weil es weder der Heiligen Schrifft, noch der reinen Vernunfft, noch andern Antiqvitäten zuwider. Heutiges Tages ist mehr ein gottloses Sauffen, als

ein gottseliges Essen daraus worden. (3.) Austheilung des Allmosen. Lactantius bezeiget, sie haben zu seiner Zeit nicht allein nach dem Begräbniß, sondern auch Jährlich in dem die emortuali ihr Allmosen gegeben, damit sie des Verstorbenen Andencken erhalten mögten. (4.) Die Annehmung des Trostes. Nicht allein die Freunde, sondern auch die Priester und andere kamen herzu, die Betrübten und Trost-losen mit Trost auffzurichten. (5.) Die Zeit des Trauers war gemeiniglich sieben Tage, Sirach am 22, 10. Sie beweineten die Todten mit gebührender Bescheidenheit, wie Christen gebühret; und übertraten nicht das Maaß, wie die Heyden, welche den wahren GOtt nicht wusten, und sich bey dem Tode der Ihren gantz ungeberdig stelleten.

BECHARDI, Beguardi, Beguini werden Ketzer genennet, welche in dem XIII. und XIV. Seculo gelebet haben. Schmidius *Lex. Hist.* Andere nennen sie Mönche, de paupere vita. Germanice die Noll- und Toll-Brüder, welche sich zwar an keine gewisse Gelübte halten. Es sollen auch gewisse Jungfrauen im Niederlande gewesen seyn, dero Unschuld Johannes XXII. gesehen; hernach sind sie in Franckreich gekommen, und in Abnehmen gerathen.

Beichten, heisset die Sünden bekennen. Dahero die alten Bischöffe Confessores und Beichter genennet worden. Der Ursprung dieser Beichte muß aus dem alten Testamente wiederholet werden. Denn die Israeliten bekenneten ihre Sünden bey der Celebrirung des Oster-Festes, 2. *Paral.* XXX, 15. und in dem Versöhn-Feste, *Lev.* XVI, 30. weß-

Wahlrecht, so erhalten Kinder, Enkel, Urenkel &c. das Wahlrecht ihrer Eltern, Großeltern, Urgroßeltern &c. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. Mitglied der Ritterschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. Mitglied der Landschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. Mitglied der Ritterschaft und der Landschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. weder Mitglied der Ritterschaft noch der Landschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. nicht. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. Mitglied der Ritterschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. Mitglied der Landschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. Mitglied der Ritterschaft und der Landschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. Ist der Vater, Großvater, Urgroßvater &c. weder Mitglied der Ritterschaft noch der Landschaft, so sind es auch seine Kinder, Enkel, Urenkel &c. nicht.

die grosse Menge der Apostatarum zur Läsierung möchte Anlaß geben. Bey dem Ausgange des vierdten Seculi wurde das Officium der Pœnitentiariorum von dem Constantinopolitanischen Bischoffe, Nectario, gantz abgeschaffet, weil sich ein gewisser Priester der Gelegenheit bedienet, und ein Weibes-Volck bey der Beichte geschändet hatte. Die meisten geben vor, es habe die privat-Beichte introduciret Leo M. um das Jahr Christi 450. als welcher die Homologiam publicam in eine privatam in der Lateinischen Kirchen soll verwandelt haben. Doch zweiffeln viele, ob die Griechische Kirche dergleichen Beichte angenommen. Unterdessen hatten sie dreyerley Beichte und Absolution: Die Anti-Baptismalem, bey welcher keine Satisfaction auffgeleget. Die Baptismalem Pœnitentium, und die Post baptismalem, welche theils die Gläubigen angieng, als welche täglich in ihrem Gebethe GOtt die Sünden abbathen; theils die lapsos, welche insonderheit vor der Kirche Busse thun musten. In dem Seculo VIII. bath Carolus Martellus den Bischoff Ægidium, er wolle GOtt ersuchen, daß er ihm seine große Sünden verzeihen möchte. Theodosius M. thats in dem IV. Seculo gegen den Ambrosium gleichfalls. In dem IX. Seculo wurde diese Confessio privata mehr und mehr specialis, und auff acht Sünden restringiret, nehmlich auff die *superbiam*, *invidiam*, *iram*, *avaritiam*, *tristitiam*, *ventris ingluviem*, und *luxuriam*. In dem XIII. Seculo, welches sonst eine Mutter des Abgöttischen Pabstthums heisset,

musten sie alle Sünden nach der Ordnung erzehlen. Innocentius soll den Anfang dieser Gewohnheit durch ein sonderbahres Decretum eingeführet haben in die Lateinische Kirche; der Florentinische Synodus hat solche confirmiret, und hernachmahls die Tridentina wiederholet. Chemnitius *Exam. Concil. Trid. Part. II. de Confessione.* Ob nun schon diese Confessio auricularis denen Gewissen sub necessitatis specie auffgeleget wurde; dennoch haben sie die Augsburgischen Confessions-Verwandten behalten. Nicht zwar, als solten die Sünder alle ihre begangene Fehler erzehlen, sondern nur, daß sie vor GOtt und dem Priester ihre begangene Sünden erkennen, beklagen und bereuen, und zugleich Trost von ihm holen, absonderlich, wenn sie zu dem Gebrauch des H. Abendmahls sich recht bereiten sollen. Doch bey denen Pest-Zeiten hat man vielmahls solche Ohren-Beichte in eine gemeine verwandelt, welche der Priester entweder auff dem Altare oder Predigt-Stuhle hergelesen, dem bußfertigen Volcke eine ernstliche Vermahnung gegeben, und hernach die Absolution ertheilet.

Beicht-Pfennige nahmen ihren Ursprung her von denen Agapis der ersten Christen, von welchen ein Theil zum Gebrauch des H. Abendmahls abgesondert wurde; ein Theil denen Priestern und Armuth zu Theil wurde. Sie brachten solche, und gaben sie denen Priestern. Aus dieser Gewohnheit sind die Beicht-Pfennige hergekommen, welche mit nichten die Absolution kauffen, sondern eine geringe Verehrung eines danckbahren Gemüthes sind.

An

An dem Ort darff sich niemand ärgern, sintemahl man allda die beste Gelegenheit zur Danckbarkeit findet. Kurtz zu sagen: Es ist kein Gebot, viel weniger werden die Leute genöthiget, noch gezwungen. Es sind ihnen auch die geistlichen Gaben niemahls versaget, wenn sie gleich diesen Beicht-Pfennig nicht bringen. Also wird dadurch erhalten das Predigt-Amt, wenn man sich also danckbar gegen die Seel-Sorger auff-führet.

Bein-Häuser/ richteten sie auff in denen Kirch-Höfen. Denn die alten Kirchen verbargen mit sonderbahrem Fleiß die Gebeine der Todten, daß sie es für eine Schande hielten, dieselben aus denen Gräbern zu nehmen. Vielleicht haben die Gebeine Josephs, welche aus Egypten in das gelobte Land geführet worden, Anfangs denen Heyden Anlaß gegeben, die Gebeine aus der Erden in einen sichern Ort zu bringen. Chemnitius *Exam. Concil. Trident.* bezeiget solches mit nachdrücklichen Worten de Reliqviis Sanctorum. Die Christen thaten mit der Zeit auch also, und verbargen die ausgegrabenen Beine in gewissen Bein-Häusern, damit niemand mit denselben Muthwillen machete, noch zuließ, daß sie denen Hunden zu Theil wurden. Doch waren der Alten Bein-Häuser gäntzlich unterschieden von unsern, wie Chemnitius loc. citat. mit mehrern erweiset.

Bekäntniß / Ephomologesis, war in der ersten Kirchen eine öffentliche Erkänntniß und Abbittung der Sünden. Zu Zeiten des Tertulliani *Lib. de Pœnitentia cap. IX.* erfoderte sie dieses, (1.) daß sich ein Mensch nie-

der-

Ehrenpreis und Ehrenkranz Kaiserlicher Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Ihrer Majestät der Königin Mutter, Ihrer Majestät der Königin Witwe, Ihrer Majestät der Königin Gemahlin, Ihrer Majestät der Königin Tochter, Ihrer Majestät der Königin Schwester, Ihrer Majestät der Königin Nichte, Ihrer Majestät der Königin Cousine, Ihrer Majestät der Königin Tante, Ihrer Majestät der Königin Großmutter, Ihrer Majestät der Königin Urgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter, Ihrer Majestät der Königin Urur

der kürtzer. Diese mitigationes satisfactionis hiessen sie indulgentias. Sonst war diese öffentliche Busse vor der gantzen Kirchen zweyerley. Die erste hieß *Voluntaria*, da einer freywillig seine Sünden erkennete, und eine Besserung des Lebens versprach. Die andere eine gezwungene, da große Sünder sich schämeten, ihre Sünde öffentlich vor dem Bischoff zu bekennen. Doch als auch diese Gewohnheit mit der Zeit in Abnehmen gerieth; so kam die privat - Confession auff, da die Christen heimlich ihre Sünden dem Priester bekenneten/ welcher ihnen auch, ob er es schon der Kirchen nicht offenbahrete, eine heimliche Straffe dictirete. Die Ursache dieser Bekäntniß ist zweyerley: (a) Weil nicht alle Sünden so beschaffen, daß man sie öffentlich bekennen solte. (b) Weil denen Pœnitentibus eine Gefahr daraus erwachsen kunte, wenn ihre Feinde das Verbrechen höreten. (c) Weil viel zur Busse geruffen wurden, wenn das Gewissen des pœnitentis nicht allen bekandt wurde. Endlich wurde gar eingeführet die confessio secreta, die ein pœnitens seinem Beicht-Vater thun muß. Der Pabst Leo hat zu solcher Anno Christi 450. den Anfang gemachet, da doch die Griechische Kirche die publicam Confessionem noch etliche Secula lang behalten. Aus dieser erwuchs endlich die Confessio auricularis Pontificiorum, da sie ihre Sünden mit gewissen Umständen erzehlen müssen. Suche Beichten.

Bekehrung der Heyden wurde angefangen von denen Aposteln, von

von ihren Succeſſoribus continuiret. Die erſte *Colonia* war alsbald nach der Ausgieſſung des Heiligen Geiſtes, da nicht allein Jüden zu Jeruſalem, ſondern auch andere Nationen, Parther, Meder, Elamiten, die Einwohner in Meſopotamia, Cappadocia, Ponto, Aſia, Phrygia, Pamphilia, Egypten, Libyen, Creter und Araber, welche die groſſen Thaten GOttes an denen Apoſteln anſahen, und alſo das Evangelium ausbreiteten. Die andere Gelegenheit gab die Verfolgung nach dem geſteinigten Stephanum; ſintemahl die Apoſtel durch Judäam und Samariam, biß gen Phœnicem, Cyprum und Antiochiam reiſeten, das Wort GOttes zu predigen. Die dritte *Colonia* war, wenn Barnabas und Saulus ausgeſondert wurden in Pamphiliam, Piſidiam, und abſonderlich in Antiochia, Pergamo, Lyſtra, das Evangelium angekündiget. Die vierdte, wenn Paulus eben auf dieſer Reiſe die Kirche in Phrygia, Gallatia, Myſia und Bithynia erbauet. Die fünffte, wenn Paulus von Jeruſalem nach Gallatiam und Phrygiam reiſet, bald nach Epheſum, Macedoniam und Achajam kommet, und ferner in die Inſul Mitilene, Samus und andere Inſuln ſchiffet, biß er wiederum durch Rhodum, Tyrum, Ptolomaida und Cæſaream nach Jeruſalem ſich machet. Sonſt wird das Feſt der Austheilung der Apoſtel jährlich den 15. Julii in der Römiſchen Kirchen celebriret. Doch wenn und mit was vor Gelegenheit ſolche geſchehen, zeiget keine gewiſſe Hiſtorien an. Es iſt eine Traditio, daß Orient der Thomas und Bartholomæus; den Mittag Simon und Matthæus;

thæus; Mitternacht Philippus und Thaddæus; Die Mittägischen Länder Matthias und Jacobus Justus; Die Länder um das Mittel-Meer Johannes und Andræas; Occident Petrus und Jacobus, Zebedæi Sohn; und Paulus fast die gantze Welt bekommen. Andere machen die Eintheilung anders. Dieses ist gewiß, daß die Kirche GOttes so lange eine reine und unverderbte Jungfer geblieben, so lange die Apostel gelehret. Denen Aposteln sind nachgefolget anfangs die *Viri Apostolici*, welche die Kirche sehr ausgebreitet, wie Irenæus *Lib. I. Cap. III. de Eccles.* anzeiget. Tertullianus giebet gleichfalls Zeugniß, daß die Parther, Meder, Elamiter, ja auch etliche von denen Deutschen die Christliche Religion angenommen, Pappus *Convers. Gent. p.* 37. Und ob schon die heydnischen Käyser die Christen verfolget; so haben sie dennoch in allen Ländern sehr zugenommen. Ja es sollen die Indi und Iberi bekehret seyn. Ruffinus *Lib. I. Cap. IX. & X.* wie auch die Gothi und andere mehr. Unter dem Constantino M. nahm das Christenthum überhand, daß bald kein Land war, welches nicht mit Christen angefüllet war. Und ob schon Arius, Novatus und andere Ketzer grosse Confusion erweckten; so nahm doch das Christenthum sehr überhand. Unter dem Theodosio gab die grosse Inundation des Nili in Egypten Anlaß, daß fast gantz Egypten zu Christo bekehret wurde. Chrysostomus bekehrete die Phœnicenser, und befreyete die Scythen von der Arianischen Ketzerey. A. C. 408. machete Arcadius, der König der Perser zu seines Sohnes Theodosii

Vor-

Vormünden, und recommendirte diesem Könige die Christliche Religion. Niceph. *Lib. XIV. cap.* 48. Eben zu derselben Zeit wurden die Irländer, Schotten und Engländer zum Christlichen Glauben bekehret; und die Burgundier, welche von denen Hunnis sehr geplaget worden, nahmen ihre Zuflucht zu der Christen GOtt. Ja viel Jüden, welche von dem Mole Cretensi betrogen waren, ergriffen den Christlichen Glauben. A. C. 454. bekehrete Zepherinus Noricum oder Oestreich. Dahero er der Noricorum Apostel genennet wurde. A. 496. folgeten die Francken, dero König Clodoveus war. A. DXXI. Zathus, der Perser General, unter dem Justiniano. A. C. 528. wurden bekehret die Heruli, Hunni, Abarchi, Azumithæ und Homeritæ. Diesen folgeten nach die Boji, Armenii, und andere mehr. A. 612. wurden zu Christo bekehret die Gandavi von dem Amando; Die Flandri von dem Eligio; Die Atrabatenses von dem Chilicono. Bald darauf folgeten die Westphalen, Frisii, Thuringii, biß A. 740. Bonifacius, ein Bischoff zu Maynz, und der Teutschen Apostel, die Christliche Religion weiter fortpflantzete. So bald Carolus M. den Wittekindum überwunden; so nahm gantz Sachsen die Christliche Religion an / der Käyser selbsten richtete viel Bischoffthümer an, als zu Oßnabrüg, Halberstadt, Baderborn, Münster, Hildesheim, Verden, Münden, Bremen, Magdeburg, Hamburg, ꝛc. Bald darauf nahmen die Hollsteiner und Vandali die Christliche Religion an, samt denen Ungarn und Sclaven. Nach dem Tode des Caroli M.

nahm Heraldus die Religion an, welchem nachfolgeten die Avares und Hunni, die Moravi und A. 846. die Böhmen samt denen Sclaven. Hierauff kam die Ordnung A. 865. an die Bulgaros, und 965. an die Pohlen, ja auch endlich an die Russen. Als der heilige Krieg wieder die Saracenen geführet wurde, und in Orient viel Länder wiederum das Evangelium anschaueten, so bekehreten sich in Occident die Pommern, durch Antrieb des Ottonis, eines Bischoffes zu Bamberg. Wizelius war der Vandalorum Apostel, die Preussen bekehreten sich A. 1164. welchen bald Liefland nachfolgete. Ja, es sollen auch viel Tartarn 1249. zu Christo bekehret seyn. Nachdem nun in Americam viel Nationen hinein gebracht wurden, so haben sie auch die Christliche Religion darinnen fortgepflantzet. In India Orientali haben sie deraleichen gethan, und lassen noch nicht ab, die seligmachende Lehre auszubreiten.

Beleidiger / suche Buße.

BEMA, pulpitum, gradus, war in denen Tempeln ein höherer Ort, welcher mit einem Gegitter umgeben, darinnen sich die Clerici auffhielten, niemahls aber die Weiber. Dieser Ort hatte den Nahmen von denen Stuffen, durch welche man muste hinauff steigen. Dahero die Redens-Art entstanden: *Versatur in bemate*, er ist eine geistliche Person. Bey denen Manichäern war das Bema ein Fest-Tag, in welchem Manes umgebracht worden.

BENEDICTINER-Mönche / haben den Nahmen von dem Be-

Benedicto, einem Abt in dem Seculo VI. Dieser war des Krieges überdrüßig, welcher unter dem Käyser Justiniano Italien plagete, und gieng aus einer Schulen in Rom mit seiner Schwester Scholastica in die Einsamkeit. Als eine grosse Menge der Leute zu ihm kam, fieng er an in Umbria das Cassinensische Kloster zu erbauen, welches das uhr-älteste ist in Occident, A. C. 530. Wer sich in diesen Orden begab, derselbe wurde in das Oratorium geführet, und versprach: *Ego N. N. in nomine Dei promitto stabilitatem vitæ, continentiam morum & obedientiam Abbati coram Deo & sanctis ejus.* Heutiges Tages haben sie an statt der Bekänntniß der Sitten substituiret: *Continentiam perpetuam & paupertatem extremam.* Sie fiengen an mit diesen Worten: *Suscipe me Domine!* Hierauff legte sich der Novitius so lange auff die Erden, so lange sie die Litaney sangen. Nach der Litaney kleideten sie den Novitium anders an, welcher zugleich der Welt absagete. Die Ordens-Brüder gaben ihm den Liebes-Kuß, welchen er mit Stillschweigen annahm. Die Kleider der Benedictiner waren (1) ein Rock, welchen sie unter der Kutten trugen. (2) Die Kutte oder Cappa, welche von dem Kopff biß auff die Fuß-Sohlen gieng. Und (3) das Scapulare, womit sie die Schultern bedeckten. Aber heutiges Tages gehen die Benedictiner-Mönche schwartz, und werffen über die Schultern eine grosse Kutte. Ihre Kost war geringe, weil sie über zwey Speisen nicht assen, nehmlich Fische und Meel. Aber kein Fleisch assen sie nicht in Italien, ob gleich

solches in Teutschland geschiehet, weil sie allda so viel Wein haben, daß sie das Gemüth sattsam vergnügen können. Heutiges Tages sind die meisten Sachen umgekehret.

BENEDICTION hielten die alten Christen hoch, und geschahe gemeiniglich mit Auflegung der Hände, nach dem Beyspiel des HErrn Christi, *Luc. XXIV*, 50. Mit der Zeit machten sie mit der Hand das Zeichen eines Creutzes. Und diese Benediction war unterschieden. Denn sie gaben eine andere Benediction vor der Communion denen Catechumenis, wenn sie dieselben dimittireten. Eine andere nach dem Ende des Abendmahls; sintemahl kein Mensch eher aus der Kirche gehen durfte, biß er die benediction empfangen. Ja, eine andere Benediction bekamen die Personæ Ecclesiasticæ; eine andere die Civiles; eine andere die andern Creaturen, wie das Liber benedictionalis der Päbstler ausweiset. Es wurden auch endlich benedictiones genennet diejenigen Geschencke, welche von frommen Menschen denen Priestern gegeben wurden.

BENEFICIUM, wurden insgemein alle Einkünffte der Kirchen genennet, sie mochten von denen Fürsten oder von denen Kirchen herkommen, davon die Clerici erhalten wurden. Alleine mit der Zeit wurde ein solcher Mißbrauch eingeführet, daß solche beneficia nur solchen Bischöffen gegeben wurden, welche den Nahmen führen, in der That weltliche Fürsten sind. Ja, heutiges Tages wendet sie die Römische Kirche vielmahls an zu den Kriegen, welche wider die ungläubigen

bigen Türcken geführet werden.

BERILLIANI, haben den Nahmen von dem Berillo, welcher den Saamen des Photinianismi ausgestreuet. Ihre Lehre war, der Heyland wäre vor seiner Menschwerdung nichts gewesen.

Berge/ dieneten Anfangs denen Christen zur Sicherheit, wenn sie von denen heydnischen Käysern grosse Verfolgungen ausstehen musten. Mit der Zeit baueten sie schöne Tempel auff die Berge, als wenn sie zu Zeiten Constantini M. auf den Oel-Berg und andere dergleichen Oerter der Berge gebauet. Endlich baueten unterschiedene Ordens-Leute auff die Berge, wie die Cœlestiner und andere dergleichen mehr thaten.

BENEDICAMUS DOMINO, gebrauchte Nachmittag die Kirche nach der Collecte und Seegen bey dem Gottes-Dienst, und sagete dem grossen GOtt Danck vor die erzeigten Wohlthaten, welche er in Anhörung des göttlichen Wortes seiner Kirchen erwiesen. Der Ursprung kommet her von denen horis Canonicis, welche sie gemeiniglich mit diesem hymno beschlossen. Doch kan man eigentlich die Zeit nicht determiniren. In der Evangelischen Kirche fangen gemeiniglich an die Knaben zu singen: *Benedicamus Domino*; Und das Chor antwortet: *Deo dicamus gratias.*

BERNHARDINER-Orden / haben den Nahmen von dem Heil. Bernhardo, welcher *A. C.* 1113. mit zwanzig Brüdern den Orden der Cisterzienser ergriffen, und da derselbe bald verfallen, wiederum verneuert; aber neue Kleider verord-

net. Nehmlich, er gab ihnen einen schwartzen Rock, mit einem weissen Mantel. Der Käyser Conradus IV. ertheilete ihnen schönen Privilegia. Sie haben ihre Klöster meistentheils in denen Thälern, und andern angenehmen Oertern.

Besessene, waren theils geistlich, theils leiblich. Jene hören das Wort GOttes nicht, diese reden frembde Sprachen, thun Wunder, und werden von einem Ort zum andern geworffen. In der ersten Kirche trieben sie die Apostel und andere Lehrer aus. Nachdem aber das donum miraculorum auffgehöret, so werden sie nur mit Gebet und Fasten ausgetrieben.

Beschwerer, suche Exorcisten.

Besoldung, bekamen die Diener des göttlichen Wortes in der ersten Kirchen nicht, sondern lebeten alleine von denen Gaben, welche die Gläubigen, sowohl zu anderer Zeit, also auch absonderlich bey der Celebrirung des H. Abendmahls, zusammen brachten, *1. Cor. II, 21.* Denn sie brachten aus sonderbahrer Freygebigkeit zusammen Brodt, Wein und andere Gaben, zur Erhaltung der Kirche und armen Leute, wenn wir uns beruffen dürfften auf die Constitutiones Apostolicas, *Lib. II. cap. 29.* so haben die Christen, und insonderheit die Clerici, von denen primitiis und decimis ihre portiones bekommen, und von denenselben gelebet. Mit der Zeit bekamen sie grössere Gaben, und nenneten sie *sportulas*, *divisiones*, *quantitates*, *portiones*, *stipendia*, *sumtus*. Und diese brachten die Gläubigen entweder alle Monat, oder wenn sie sonst wol-

wolten, freywillig zusammen. Der Bischoff gab solche Monatlich oder täglich denen Presbyteris, Diaconis und Lectoribus, Cyprianus *Epist. 34. par. 4.* Weil die Bischöffe die höchste Administration wegen der Kinder eingenommen hatten; so theileten sie solche unter die Armen nach Vermögen aus. Die meisten Priester waren vergnügt mit der Speise und schlechten Kleidern, biß der Luxus überhand genommen, und diese gute Sitten verderbete. Urbanus soll schon in dem dritten Seculo, wie Polydorus Virgilius bezeuget, denen Priestern zugelassen haben, liegende Gründe zu besitzen, welche ihnen von freygebigen Leuten geschencket wurden. Zu Zeiten des Constantini M. bekamen die Priester theils Geld, theils Getraide, Bewelius *Antiqv. Sec. IV. p. 511.* hatten auch ihre Häuser und andere Sachen. Doch waren sie dabey vergnüget mit geringen Salariis, biß der Römische Pabst seine Macht mehr und mehr vergrösserte, und unbeschreibliches Reichthum in die Kirchen und Klöster brachte.

BERENIARII oder Berenganiani, entstunden in dem 11ten Seculo, unter dem Käyser Henrico III. Ihr Uhrheber war Berengarius, ein Frantzösischer Geistlicher. Sie leugneten die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem Heil. Abendmahle. Der Pabst Leo IX. verdammete ihn in dem Concilio zu Vercellis, mit seinen Helffers Helffern. Nach dem Tod des Leonis breitete er solche Lehre weiter aus. Und ob er schon revociret; so hat er doch bald wiederum seine Lehre ausgestreuet. Eben diese Lehre hat Pertram unter dem Carolo

rolo Calvo ausgestreuet.

Beth-Glocken/ suche Glocken.

Bethlehemiter-Orden entstund A. C. 1175. Die Mönche wurden gekleidet, wie die Prædicanten; Ihre Kappe hatte in der Brust einen rothen Stern mit fünff Strahlen, und solches darum, weil nach der Geburth Christi ein Stern die Weisen zur Krippe Christi geführet. Engelland hat solche Mönche hervor gebracht.

Beth-Sonntag/ hat diesen Ursprung. Als *A. C.* 468. zu Vien in Franckreich ein grosses Erdbeben entstanden, durch welches viel Kirchen und Häuser über den Hauffen fielen. Die Wölffe und andere wilden Thiere tobeten, viel Menschen zurissen, und am heiligen Oster-Tage das Feuer vom Himmel den Königlichen Pallast verzehrete, so ordnete Mamertus, damahliger Bischoff zu Vien, die Litaney, und das gemeine Gebet an. Der Bischoff selbsten blieb in der Kirchen, lag vor dem Altar, dienete GOtt mit Beten und Weinen, und richtete durch seine Intercession vor GOtt so viel aus, daß das Feuer nicht weiter um sich grieff, und das Erdbeben ein Ende hatte. Dieser Bischoff ordnete deßwegen diesen Tag Jährlich an, denselben mit dem Gebet und Litaney zu feyern. Damit aber die Oster-Freude von der traurigen Litaney nicht turbiret würde, legeten sie die Solennität der Litaney auff den Sonntag Rogate, und befahlen, Jährlich drey gantze Tage, von dem Sonntag an, mit Singen und Beten zuzubringen.

Beysetzen/ kommet her aus der uhr-alten

Ge-

Gewohnheit der ersten Christen, welche in denen ersten dreyen Seculis unter denen grossen Verfolgungen sehr gewöhnlich waren. Sie waren gerne vergnüget, wenn sie ihre Leichen in der Stille beysetzen kunten. Nachdem aber der Friede der Kirchen wieder gegeben ward, so bestatteten sie die Leichen zu Grabe mit unterschiedenen Ceremonien, sangen schöne Lieder, und hielten das letzte Ehren-Lob. Doch findet man zu allen Zeiten solche stille Beysetzungen, und werden noch in vielen Orten in acht genommen.

Bibel / wird genennet entweder der Grund-Text, oder die Versiones. Von dem Grund-Texte und dessen Codicibus handelt weitläufftig unser Lexicon Biblicum, p. 158. 159. 160. Die Versiones sind wiederum zweyerley: Die *Orientales* und *Occidentales*. Jene gehen entweder auf das Alte Testament alleine, oder auff das alte und neue zugleich. Allein auff das alte Testament gehet die Chaldäische Version oder Targumim. Die Samaritische gehet auff die fünff Bücher Mosis. Man hat auch das neue Testament in Hebräischer Sprache. Auff das alte und neue Testament gehen die Syrische, Arabische, Persische, Ethiopische, Coptische, Armenische ꝛc. Die *Versiones Occidentales* sind (1) die Griechischen, da vor Christi Geburt heraus gekommen vier Versiones, unter welchen die ersten beyden nur privati operis; die andern beyden publici sind. Nach Christi Geburt sind wiederum heraus kommen neun Versiones. Die *Version* des Aqvilæ, Theodotionis, Symmachi,

chi. (2) Anonymæ, des Origenis, Luciani, Hæſychii, und Sophronii. Die Lateiniſchen *Verſiones* werden in die alten und neuen eingetheilet. Unter jenen ſind merckwürdig die Vetus Itala und des Hieronymi; Unter denen neuen ſind bekandt bey denen Päbſtlern des Pagnini, Iſidori Clarii, und Ben. Arii Montani. Unter denen Reformirten des Münſterii, der Tigurorum, welche unter dem Nahmen des Vatabli bekandt iſt. Des Sebaſtiani Caſtalionis, Emanuelis Tremellii und Franciſci Junii. Von unſern *Theologis*, des Lucæ Oſiandri und Schmidii. Etliche ſind nur über das neue Teſtament bekandt, als des Bezæ und Eraſmi. Die teutſchen *Verſiones* ſind entweder vor dem Luthero heraus gekommen, als die Nürnbergiſche 1477. und 1483. und Augsburgiſche 1518. Hernach hat Lutherus ſeine Verſion verfertiget, welchem nachgefolget Johannes Eccius, Hieronymus Emſerus, die Verſion des Churfürſten zu Cölln, ꝛc. Es ſind auch bekandt die Spaniſchen, Frantzöſiſchen, Italiäniſchen, Holländiſchen, Däniſchen, Ungariſchen, Schwediſchen, Moſcowitiſchen *Verſiones*, von welchen gleichfalls unſer Bibliſches Lexicon, pag. 1233. biß 1244. weitläufftige Nachricht ertheilet.

BIBLIOTHECen der Chriſten hatten abſonderlich in dem Seculo IV. ihren Anfang. Denn in denen erſten beyden Seculis graſſireten die Verfolger auch in die Bücher, und zerriſſen nicht allein dieſelben, ſondern warffen ſie auch in das Feuer. Doch die Chriſtlichen Käyſer erſetzeten wiederum deroſelben Verluſt.

Con-

Constantinus M. machte den Anfang dazu, und gab dem Eusebio Befehl, nicht allein seine Kirchen-Historien zu verfertigen; sondern auch in die Bibliothec zu Constantinopel zu bringen, welche 120000. Bücher in sich begriff. Doch ist dieselbe verzehret worden durch das fressende Element unter dem Käyser Zenone. Julianus, der Käyser, hat nach dem Zosimo *Lib. III.* eine herrliche Bibliothec auffgerichtet. Jovianus, der Käyser, hat dergleichen gethan zu Antiochia, *Cent. Magd. Lib. I. Cent. IV. Cap. VII.* Pamphylus Martyr brachte die Bibliothec zu Cæsarea zu recht, welche hernach Eusebius Cæsarienſis vermehret. Insonderheit hatten die Sacræ Bibliothecæ viel Bücher, wie Hieronymus ad Florent. *Tom. I. Fol. 23.* bezeuget. Sie hatten auch viel Profan-Scribenten, als den Ciceronem, Plautum &c. Die Gestalt der Bücher war ungleich. Denn es waren πυκτοπυχοι, ἑπλοπυχοι, ὀκτωπυχοι. Hieronymus *Epiſt. VII. Ad. Lat.* Die Codices Membranei waren fast in die Qvaterniones eingetheilet, d. i. es waren vier Folia zusammen gehefftet, und die Qvaterniones hatten wiederum 16. Paginas, die Terniones 12. und in dem letzten Blatt stund die Anzahl dieses Qvaternionis, wie Henricus Vallesius in dem Leben Constantini aufgezeichnet. Ja! die Patres theileten ihre Bücher ein in die Capita, die Capita wieder in unterschiedene Titul, daß ich der äusserlichen Zierathen nicht gedencke. Mit der Zeit wurde absonderlich berühmt die Vaticana zu Rom, die Londiniſche in Engeland, und Heydelbergiſche in der Pfaltz. Die Bibliothecarii waren

ren in grossen Ansehen. Die Könige in Franckreich hatten sie in ihrem Pallast; Andere Potentaten hielten sie gleichfalls hoch. Es hatten auch die Templa Cathedralia ihre Bibliothecarios, welche nicht allein Inspection hielten über die Bücher, sondern auch die Diplomata der Bischöffe abschrieben, welches Amt mit der Zeit denen Cantzlern eingeräumet worden.

BIGAMI wurden bey denen Griechen die Bischöffe genennet, welche von einer Kirchen zur andern giengen, und diese gelangeten niemahls zu dem Constantinopolitanischen Patriarchat, welche zwey Weiber hatten. Und diese wurden in dem Jure Canonico von denen sacris Ordinibus ausgeschlossen. Sie hatten aber drey *Species* dieser *Bigamiæ*, unter welchen die erste, wenn iemand zwey Weiber zugleich hatte. Die andere, wenn iemand nach dem Todt des ersten Weibes wiederum heyrathete. Und die dritte, wenn iemand das erste Weib ohne rechtmässigen Repudio von sich gestossen, und eine andere geheyrathet hatte.

BIOTHANII wurden die Christen genennet von denen Heyden in denen ersten dreyen Seculis, welche sich freywillig bey denen grausamen Verfolgungen darboten, vor Christi Ehre zu sterben.

Bilder-Streit fieng sich mit dem Anfang des Seculi Octavi an, zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche, und währete ein gantzes Seculum. Nachdem zu Zeiten des Constantini M. die Kirchen hin und wieder aufgebauet worden; so haben sie in dieselben allerhand Bilder gebracht, doch ohne einige Veneration. Nach dem Gregorio M. fiengen sie an in der

der Römischen Kirche die Bilder zu küssen, und andere Veneration ihnen zu erweisen. Nachdem sich nun der Käyser Philippicus befurchte, es möchte gar eine Abgötterey daraus werden; befahl er in einem öffentlichen Edict, die Bilder aus denen Tempeln zu schaffen. Ihm folgeten nach Leo Isaurus, welcher sonsten Iconomachus heisset. Dieser vertilgete nicht allein die Bilder, sondern befahl auch dem Römischen Bischoff, Gregorio, er solte in Occident dergleichen thun. Wiewohl sich dieser dem Käyser widersetzte, ihn excommunicirete, und die Anbetung der Bilder durch ein öffentliches Decret confirmirete. Seine Schutzhalter waren die Longobardi in Italien. Constantinus Copronymus gab ein weit schärffer Edict heraus wider die Bilder. Johannes VII. Pabst zu Rom, ließ hingegen alle Tempel mit Gemählern auszieren. Ihm folgeten nach Gregorius III. Stephanus III. welcher denen Bildern gar Rauch-Opffer bringen lassen, und andere mehr. Die Irene, eine Patronin der Bilder, ließ unter dem Constantino Juniore A. C. 787. einen Synodum zu Nicea in Bithynien halten, darinnen verordnet worden, man solte die Bilder küssen, sie mit gebogenen Knyen anbethen, und mit Rauch-Opffern verehren. Doch bald darauf ruffte Carolus M. zu Franckfurt am Mayn einen Synodum zusammen, aus 300. Bischöffen, in welchem wider die Iconoclasten beschlossen worden, man solte den Usum Historicum der Bilder behalten; Und wider die Icolonatras, man solte sie nicht anbeten. Die Acta des Synodi Nicenæ

welche der Pabst Hadrianus an den Carolum M. geschicket/ wurden von denen Patribus gäntzlich verworffen.

BIRRUS, war ein Kleid/ welches sowohl die geistlichen als weltlichen Personen trugen/ doch unterschieden/ nach der Würde der Personen. Die Römische Kirche träget solches noch.

BIRRATI sind die Carmeliter-Mönche/ welche diesen Nahmen führen ob palliarata, welche sie führeten.

Bischöffe/ waren in den ersten Seculis alle Diener des Göttlichen Wortes/ und hatten keinen Unterschied von denen Presbyteris, ausser der Ordnung. Bald darauf nahmen sich die Bischöffe eine andere Würde heraus/ wolten gröſſer seyn/ disponireten die Kirchen-Sachen/ hatten die Inspection über dieselbe/ und unterfiengen sich endlich gar/ die Presbyteros zu ordiniren. Mit der Kirchen zu Asien wird solches bewiesen. Sie hatte sieben Bischöffe/ den Bischoff zu Epheso, Smirna, Pergamo, Thyatira, Philadelphia Laodicæa, Sarden, *Apoc. II. III.* Die Bischöffe in Griechenland waren/ der Bischoff zu Athen/ Corinth, Philippen/ Creta, Colossen. Rom hatte seine Bischöffe/ unter welchen der erste Linus. Andere Länder hatten andere Bischöffe. Diese nahmen sich der elenden Personen an. Bey denen Wäysen vertraten sie die Stelle der Eltern/ die Wittwen versorgeten sie/ die Nackenden kleideten sie/ denen Hungrigen gaben sie Speise/ denen Krancken Artzney/ und denen Gefangenen leisteten sie Hülffe. Zu dem Ende hielten sie gewisse Diaconos, welche die Allmosen unter denen Armen austheileten/

und

Ehe und Kinder, und ihre Verwandten, Freunde und Bekannte, und ihre Nachbarn, und ihre Knechte und Mägde, und ihr Vieh, und alles was sie hatten, und ihre Häuser, und ihre Güter, und ihre Weiber, und ihre

besuchen/ die Procuration der Kirchen auf sich zu nehmen/ böse Gewohnheit abzuschaffen / und gute einzuführen. Kurtz / die gantze Kirchen-Disciplin zu erhalten. Die Bischöffe hatten ihre Inspection nur über eine Stadt / in welche sie beruffen waren/ und über die Flecken und Dörffer/die um die Stadt lagen. Von diesen sind unterschieden die Chor-Episcopi, ἀπὸ τῆς χώρας, *a regione*, vel *vico*, vel *villa*. Sie waren nicht so wohl Vicarii der faulen Bischöffe; als Vicarii oder *Rurati-Episcopi*, weil sie sich in denen Flecken auffhielten/ und allda lehreten / biß sie endlich der Bischöffe Vicarii worden. Die neuen Chor-Episcopi, welche erzehlet werden / sind der Chor-Bischoff zu Cöllen / und der Chor-Bischoff zu Trier / bleiben heutiges Tages Titulares und bloße Ministri des Bischoffs. Wenn wir nun die Bischöffe genauer ansehen / so stellet sich vor Augen (1.) ihre Erwehlung / (2.) ihre consecration, (3.) ihr Amt / und (4.) ihre Adjuvanten/ (5.) die Bischoffs-Mütze / suche Mütze.

Bischöffe Erwehlung war Anfangs bey der gantzen Kirche / und also bey dem Clero und gemeinem Volcke / weil sich die heydnischen Imperatores wenig um dieselben bekümerten. Demnach kam die Election zu der weltlichen Obrigkeit / welches bewiesen wird (1.) weil die Obrigkeit Sorge vor die Religion träget/ und den höchsten Episcopum abgiebet. (2.) Weil die Republiqve nicht glückselig ist/ wo nicht die Obrigkeit dieses Jus exerciret. (3.) Weil die Obrigkeit Inspection hält/ wo der Kirchen Vermögen herkommet / und wie es angewendet wird. (4.) Weil

(4.) Weil alle Käyser und Könige dieſes Jus gehabt / biß auf den Henricum IV. welchem der Pabſt ſolches muthwillig entwendet. (5.) Weil viel Käyſer des Pabſtes Tyranney ſich widerſetzet / als Otto M. Fridericus II. Ludovicus IV. Henricus VII. Carolus IV. (6.) Weil die Obrigkeit das gantze Jus religionis tractiret. Drum hat ſie auch Macht / Biſchöffe zu befördern. Doch nachdem der Pabſt einmahl ſolche Election an ſich geriſſen; ſo geſchiehet ſolche Jure Pontificio auf dreyerley Weiſe: (*a*) *Per inſpirationem*, wenn alle in die Election conſentiren / als gebe GOtt durch dieſelben Zeugniß / auf welchen die Wahl gefallen. (*b*) *Per ſcrutinium*, da einer bey ſich inqviriren ſoll / ob er auch würdig ſey ſolcher Wahl. (*c*) *Per compromiſſum*, wenn ſie die Gewalt zu erwehlen einem oder mehr glaubwürdigen Perſonen anvertrauen / daß die andern den Erwehlten annehmen müſſen. Doch werden von der Wahl ausgeſchloſſen ſowohl diejenigen / die ein vitium corporis an ſich haben; als auch die Unverſtändigen / Ketzer und andere boßhafftige Menſchen. Sonſt differiret auch ein *electus* Epiſcopus *a poſtulato*. Jener wird per modum Juris erwehlet; Dieſer per modum gratiæ. Jener wird confirmiret; dieſer niemahls. Sind alſo beyde unterſchieden nicht in der Sache ſelbſten / ſondern allein in denen ceremonien. Die Poſtulatio ſelbſten iſt nichts anders / als eine einmüthige Bitte des gantzen Capitels oder collegii, daß dieſer oder jener zur Biſchoffs-Stelle ſoll erwehlet werden. Iſt eine ſolche Perſon entweder von unehrlicher Ge-

burt, oder hat das Alter nicht, so dispensiret darinnen der Pabst, als welcher alleine in denen Ecclesiasticis viel zu befehlen hat.

Bischöffe-Consecration geschiehet also: Die Consecrantes oder Ordinantes kommen zusammen, fasten und beten, legen die Hand auff das Evangelium, hernach salben sie die Hände mit dem Chrismate des neuen Bischoffes, und halten das Evangelium über sein Haupt. Und diese Consecration kam eigentlich dem Metropolitano zu, oder dem Bischoff, welchem sie von dem Metropolitano auffgetragen ward. Auff die Consecration folgete die Confirmation, oder Investitur. Diese kam vordessen dem Käyser und andern Fürsten zu. Heutiges Tages investiret sie der Käyser zwar als Fürsten; aber der Pabst als Bischöffe. Jener durch das Scepter-Lehn; dieser durch einen Ring und Stab.

Bischöffe Ampt, Macht und Gewalt. Diese ist zweyerley, *Ecclesiastica* und *Singularis*. Die *Ecclesiastica* ist wieder dreyerley: Denn ein ander Amt kommet dem Bischoff zu, *ratione ordinis*, daß er lehret, die Sacramenta austheilet, und die Clericos ordiniret. Ein ander Amt in seiner Diecœs, daß er die Inspection halte über die Klöster, den Zehenden zusammen bringe, die Klöster besuche, öffentliche Allmosen ankündige, und was dergleichen Sachen mehr sind. Ein anders kommet ihm zu wegen der Jurisdiction. Denn er spricht sowohl in Causis Civilibus und Criminalibus, removiret ab officio, und suspendiret sonst nach seinem Gefallen. Die potestatem secula-

rem

rem haben sie vormahls nicht gehabt, wie Cyprianus, Basilius, Gregorius, Ambrosius, Augustinus, und andere mehr bekennen. Die potestas Juris Ecclesiastici wurde nur improprie so genennet, und war bloß ministerialis und executiva, nehmlich der Binde- und Löse-Schlüssel. Die Theologi distingviren die Busse in internam uñ externam. Jene ist eine Conversion des Gemüths zu GOtt, und gehet die Priester nichts an. Die externa oder Ecclesiastica wird genennet, wenn ein Sünder vor dem Kirchen-Diener seine Sünden bekennet, und Gnade suchet. In der alten Kirche bekenneten sie solche Sünden öffentlich, biß endlich die privata confessio daraus erwachsen. Die Clerici absolvireten auch die bußfertigen Sünder, und liessen sie zur Communion. Und das hiessen sie Jura Episcopalia Interna, welche die Kirche GOttes denen Lehrern und Predigern anvertrauet. Die externa, welche der Obrigkeit zukommen haben sich die Bischöffe mit der Zeit de facto zugeeignet, indem die Obrigkeit indulgiret. Diese Jura Episcopalia sind wiederum (1) *Diecæsaria*, zu welchen alles gehöret, was sowohl die Personen, als Kirchen-Güter, in einer Diecœs betrifft. Denn er muß fleißig inqviriren in die Lehre und Leben der Priester, in die Beschaffenheit der Schulen. Hieher rechnen sie die potestatem, Concilia anzuordnen. Doch vordessen convocirete Constantinus M. das Nicenum, Theodosius senior das Constantinopolitanum, Theodosius Jun. das Ephesinum. Es gehöret hieher die Contribution, wenn die Clerici dem E-

piscopo Jährlich etwas contribuiren. Item, das Jus, Universitäten zu confirmiren, ꝛc. (2) Lex jurisdictionis, welches ein Imperium mit sich bringet. Dieses gehöret eigentlich an grosse Herren und Potentaten. Doch eignen sich die Bischöffe die Jurisdiction zu, welche in dem Jure civili audientia hiessen. Alleine in denen Criminalibus müssen sie allezeit der weltlichen Obrigkeit Hülffe imploriren. Die Dignitas singularis der Bischöffe kömmt ihnen de facto, nicht de jure zu, wenn sie alle Jura regalia der weltlichen Obrigkeit aus denen Händen ziehen, und mehr weltliche Fürsten, als Bischöffe, abgeben. Der Bischöffe Adjutores waren solche Männer, welche noch bey Lebens-Zeit des Bischoffs erwehlet wurden, daß sie ihm nach seinem Todte succedireten. Doch durffte der Bischoff nicht vor sich selbsten einen solchen Adjutorem erwehlen, sondern es muste der Geistlichkeit und des Volckes consens dabey seyn. War das also eine Electio anticipata, die bey Lebens-Zeiten des Bischoffes geschahe, damit nicht eine neue Election nach seinem Todte Ungelegenheit verursachen möchte. Die Ursache, solche Coadjutores zu erwehlen, war dreyerley: (1) Des Bischoffes Schwachheit und Kranckheit. Denn die Kirche wolte niemahls einen krancken Bischoff von seinem Amte absetzen, sondern ihm einen andern adjungiren, welcher als ein Vicarius die geringen Sachen des Bischoffes verwalten solte. Aber die Pontificialia, das ist, das Amt, welches einem Bischoffe eigentlich zukommet, als, die ordination der Presbyterorum

rum, kam eigentlich dem Coadjutori nicht zu, sondern der Bischoff wurde herzu geruffen, und muste solches Amt selbst verrichten. (2) Des Bischoffs Einfalt und Ungeschicklichkeit. Denn in diesem Falle wolten sie der Kirchen rathen, und setzeten einen Coadjutorem. (3) Des Bischoffes *Prodigalität*, wenn er die Kirchen-Güter verschwendete. Doch in diesem Fall erwehleten sie einen Coadjutorem, nur allein die zeitlichen Güter zu verwalten, ohne Hoffnung der Succession. Es ist zwar in der alten Kirchen verbothen worden / keinen andern Bischoff zu machen, ehe der erste gestorben. Alleine dieses ist nicht schlechterdinges zu verstehen, sondern nur in fünff Fällen: (a) Wenn ein Bischoff bloß durch seine Auctorität / ohne Wissen und Willen des Cleri und des Volckes, sich einen Successorem erwehlen will. (b) Wenn man einen adjungiret invito altero. (c) Wenn ein Bischoff seinen Bluts-Freund zu seinem Nachfolger erwehlet, und also zu befürchten, es möchte diese Würde erblich werden. (d) Wenn Ketzerey und Spaltung entstanden, und darbey zu befürchten, es möchte denen Rechtgläubigen ein Ketzer substituiret werden. (e) Wenn keine Canonica causa da ist, einen Coadjutorem zu erwehlen. Ausser diesen fünff Ursachen war allezeit vergönnet Coadjutores anzunehmen. Ja vielmahls verließ ein Bischoff freywillig sein Amt, und gab es einem andern, wie Martyrius, ein Bischoff zu Antiochia, wegen des rebellischen Volckes, that. Immittelst, wenn ein Bischoff mangelte, so muste der Metropolitanus oder andere Bischöffe die Kir-

che versorgen, biß ein anderer erwehlet ward. Ja, wenn ein Bischoff das Amt nicht mehr verwalden kunte wegen Alter und Schwachheit, so gab ihm die Kirche nothwendigen Unterhalt, so lange er lebete.

Bischöffe zu Rom wurden in fünff Periodos eingetheilet. Der erste begreiffet fromme, gelehrte, getreue und wachsame Männer von dem Lino an, biß auff den Sylvestrum, die meisten wurden als treue Märtyrer hingerichtet. Der andere *Periodus* begrieff die Archiepiscopos, welche etlicher massen die Traditiones einführeten, von dem Sylvestro biß auff den Bonifacium. Der dritte hat die Pontifices mundanos, Seculares und Carnalia sapientes, von dem Bonifacio III. biß auf den Leonem III. Der vierdte begriff die Gottlosen, von dem Stephano V. biß auff den Leonem VII. oder von dem Carolo M. gantze zwey Secula, von welchen Baronius selbsten bekennet, daß sie boßhafftige Leute, und nicht sowohl Apostolici, als Apostatici gewesen. Ja Bellarminus bekennet, daß unter ihnen alle Pietät von dem Päbstischen Stuhl weggewichen, und lauter Buben-Stücke erfolget. Der fünffte *Periodus* begreiffet den Anti-Christ selbsten, sintemahl die impietät, Ehrgeitz, Kühnheit und andere Laster durch unterschiedene Secula regieret. Leo IX. zog mit in den Krieg, Gregorius VII. sonst Hildebrandus, violirete alle Jura divina und humana. Andere verübeten andere Boßheit.

BIZOCHI heissen auch Fratricelli, eine Secte der Religiosen Minoriten, welche der Pabst Bonifacius VIII. verdammet.

Ob

Ob sie also genennet worden von ihrer Farbe, oder anders woher, mögen andere erklären.

Bloße Füsse / liebeten nicht allein die Priester der Israeliten, und pflegten mit denenselben des GOttes-Dienstes, sondern auch die Heyden hatten ihre Sacra Nudipedalia, bey welchen die Priester mit blossen Füssen des GOttes-Dienstes pflegten. Pol. Virg. *de Rerum Invent. lib. II. cap. XI.* Bey denen Christen giengen mit blossen Füssen umher gewisse Ordens-Leute, welche sich zu Zeiten der Verfolgung in die Wüsten salviret hatten. Solche Gewohnheit haben hernach die Religiösen in denen Klöstern imitiret, und gehen noch heutiges Tages unterschiedene Ordens-Leute mit barfüßigen Füssen. Daß ich geschweige, wie die Römische Kirche bey Wahlfarthen und andern Begebenheiten in blossen Füssen einher gehet.

Blut der Christen ward von dem ersten Anfange der Kirchen vergossen, biß auff diese Zeit. Stephanus war der erste, welcher sein Leben lassen muste vor Christi Ehre. Hernach kam die Ordnung an die Apostel. Der einige Johannes starb eines natürlichen Todtes. Die zehen Verfolgungen in denen ersten dreyen Seculis frassen unzehlich viel Christen-Blut weg. Kaum hatten diese Tyrannen auffgehöret, als die Ketzer alles verwüsteten. In dem siebenden Seculo kam der Lügen-Prophet Mahomed, welcher die Christen mit Feuer und Schwerdt verfolgete, des Pabstes Macht nahm überhand, und wütete mit unbeschreiblicher Grausamkeit wider die Bekenner der Evangelischen Wahrheit. Und diese Grausamkeit währete

zu allen Zeiten, und hat noch nicht auffgehöret.

BOGOMILI, waren Ketzer des 12. Seculi in Orient. Ihr Uhrheber war Basilius, ein Medicus, und ihre Irrthümer entwirffet Euthymius in *Panoplia Part. II. Tit. 23.*

BOJA, war eine Art der Banden, welche aus Holtz und Eisen bestund/ welches denen Christen in denen ersten dreyen Seculis um den Halß geleget wurde. Etliche wollen dieses Wort her deriviren a Bove, weil diese Art der Bande einem Joch ähnlich gewesen.

BONOSIANI waren Ketzer, welche den Nahmen haben von dem Bischoffe Bonoso. Sie gaben vor, Christus wäre nicht der wahrhafftige Sohn GOttes, sondern nur ein filius adoptativus.

BRACHIALIA, waren Handschuch, welche gewichset. Der Bischoff gebrauchete dieselben an dem Sabbath bey der Tauffe, damit er nicht die heiligen Kleider besprengete, weil sie damahls bey der Tauffe immergiret wurden. Die Griechen sollen noch heutiges Tages Semibrachialia gebrauchen bey einer jedweden heiligen Function. Doch bestehen sie itzund aus Seiden und andern köstlichen Sachen.

BRANDEUM, ist ein Seiden Tuch/ in welches sie vormahls die Reliqvien der Heiligen, und die Leiber der Christen einwickelten. Als der Aberglaube in der Kirchen überhand genommen; so zertheileten sie dieselben, und theileten sie unter die Leute. Die einfältigen Leute vermeyneten, daß durch das Anrühren der Reliqvien auch solche Tücher eine Heiligkeit bekommen hätten.

BREVIARIUM, ist ein Buch, welches in der Römi-

Gebäude, Gärten und Felder, die Kirchen, Schulen, Rathhäuser, Gasthöfe, Wirthshäuser, Brücken, Straßen, Wege, Bäume, Hecken, Zäune, Gräben, Steine, Berge, Thäler, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche, Quellen, Brunnen, Wälder, Haine, Gehölze, Sträucher, Wiesen, Weiden, Triften, Aecker, Saaten, Getreide, Früchte, Gemüse, Kräuter, Blumen, Obst, Weinberge, Reben, Trauben, Wein, Vieh, Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Geflügel, Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Bienen, Fische, Vögel, Wild, Hasen, Rehe, Hirsche, Füchse, Wölfe, Bären, Schlangen, Eidechsen, Frösche, Kröten, Würmer, Insekten, Fliegen, Mücken, Flöhe, Wanzen, Läuse, Ameisen, Spinnen, Käfer, Schmetterlinge, Raupen, Heuschrecken, Grillen, Maulwürfe, Mäuse, Ratten, Eichhörnchen, Igel, Fledermäuse, Affen, Elephanten, Kameele, Löwen, Tiger, Leoparden, Panther, Hyänen, Schakale, Krokodile, Nilpferde, Giraffen, Zebras, Antilopen, Gazellen, Rhinozeros, Tapire, Faulthiere, Ameisenbären, Gürtelthiere, Stachelschweine, Biber, Murmelthiere, Hamster, Springmäuse, Wasserschweine, Känguruhs, Beutelratten, Beutelwölfe, Beutelmäuse, Beutelmaulwürfe, Ameisenigel, Schnabelthiere, Wallfische, Delphine, Seehunde, Seekühe, Seeschlangen, Seeschildkröten, Seefische, Haifische, Sägefische, Hammerfische, Schwertfische, Seeigel, Seesterne, Seelilien, Korallen, Schwämme, Polypen, Quallen, Muscheln, Austern, Perlmuscheln, Schnecken, Tintenfische, Krebse, Hummern, Krabben, Garnelen, Flußkrebse, Landkrebse, Einsiedlerkrebse, Asseln, Scorpione, Skolopender, Tausendfüße, Regenwürmer, Blutegel, Bandwürmer, Spulwürmer, Haarwürmer, Trichinen, Infusionsthierchen, Räderthierchen, Polypenthierchen, Schwammthierchen, Korallenthierchen, Quallenthierchen, Seesternthierchen, Seeigelthierchen, Seelilienthierchen, Wurmthierchen, Krebsthierchen, Spinnenthierchen, Insektenthierchen, Fischthierchen, Vogelthierchen, Säugethierchen, Menschenthierchen, Menschen, Männer, Weiber, Kinder, Knaben, Mädchen, Jünglinge, Jungfrauen, Greise, Greisinnen, Alte, Junge, Große, Kleine, Dicke, Magere, Starke, Schwache, Gesunde, Kranke, Todte, Lebendige, Geborene, Ungeborene, Getaufte, Ungetaufte, Christen, Juden, Türken, Heiden, Mohammedaner, Europäer, Asiaten, Afrikaner, Amerikaner, Australier, Polynesier, Neuseeländer, Hottentotten, Kaffern, Mulatten, Mohren, Neger, Indianer, Chinesen, Japanesen, Tataren, Mongolen, Kalmücken, Lappländer, Finnländer, Samojeden, Russen, Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Slowaken, Wenden, Serben, Kroaten, Dalmatiner, Bosnier, Türken, Griechen, Albanesen, Walachen, Italiener, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Engländer, Irländer, Schotten, Niederländer, Belgier, Deutsche, Schweizer, Dänen, Schweden, Norweger, Isländer

die Archiepiſcopos, die Archiepiſcopi an die Biſchöffe, dieſe wiederum an andere. Der Sachen nach begreiffen etliche Brieffe Doctrinalia, etliche Elenchtica; etliche Pædevtica; etliche Epanorthotica; und etliche Conſolatoria; nachdem es der Kirchen Zuſtand erfoderte. Die Brieff-Träger waren in denen erſten Zeiten gemeiniglich geiſtliche Perſonen, welche von denen Biſchöffen geſchicket wurden. Mit der Zeit kam die Ordnung an andere Perſonen. Doch ſind viel ſolche Brieffe Suppoſititiæ, wie zu ſeiner Zeit erinnert werden ſoll. Suche Epiſtola.

Brigitter-Orden/ heiſſet ſonſt Ordo Salvatoris, und beſtehet nicht allein aus Manns-Volck, ſondern auch Jungfern, die Königin in Schottland, Brigitta, ordnete ſolchen an A. 1368. Andere nennen ſie eine Wittwe eines vornehmen Fürſtens, unter dem Urbano V. In ihrem Klöſtern war das Manns-Volck von dem Weibes-Volck unterſchieden durch eine Mauer, wiewohl dieſer Kloſter-Bau nicht hergekommen von der Brigitta, ſondern von dem Baſilio aus Griechen-Land. Etliche in dieſem Orden gehen in Aſchen-Farber Kleidung einher, und haben ein ſchwartzes Creutz; Andere gehen gantz ſchwartz, mit einem rothen Creutz.

Brodt/ war die gemeinſte Speiſe, ſowohl der Reichen, als Armen. Dahero bey denen Ebräern das Sprichwort entſtanden: Das Brodt eſſen, das iſt, über Tiſche eſſen. Denen Armen das Brodt brechen, das iſt, Allmoſen austheilen. Kurtz, durch den Nahmen verſtehet die heilige Schrifft nicht das

Brodt

Brodt alleine, sondern auch alle Speise, welche man genüsset. In dem gelobten Lande war das Brodt klein und dünne gebacken, wie wir ohngefehr die kleinen Kuchen backen. Sie hatten bey denen öffentlichen Conviviis ihre Dispensatores, welche das Brodt zerbrachen und austheileten. Die Griechen nenneten sie bey ihren Conviviis *reges*. In dem neuen Testamente speisete Christus mit solchen Brodten in der Wüsten eine grosse Menge Volckes. Bey der Celebrirung des Abendmahls nahm er das Brodt, dancket und brachs, und gab es seinen Jüngern. Die ἀγάπαι der ersten Christen bestunden meistentheils aus Brodt und Wein. Und wenn die Kirche ihre Armen versorgete, so gab sie ihnen Brodt. In der Orientalischen und Occidentalischen Kirchen entstund ein grosser Streit, ob sie bey dem Gebrauch des Abendmahls solten gesäuert oder ungesäuert Brod haben. Die Griechen, welche das gesäuerte liebeten, verachteten die Lateiner, und hiessen sie Azymiten. Die Lateiner, welche das ungesäuerte Brodt hatten, verdammeten die Griechen. Alleine, es ist der Christlichen Freyheit hinterlassen worden, entweder gesäuertes, oder ungesäuertes Brodt zu nehmen, wenn es nur rechtschaffen Brodt ist. Gleichfalls entstund ein grosser Streit wegen der Brodtbrechung. Der HErr Christus brach es, bey der Austheilung des ersten Abendmahls, nach Gewohnheit des Jüdischen Volckes. Doch gab er kein Gesetz noch Verheissung. Und weil unsere Hostien allbereit, der Commodität wegen, zur Genüssung bereitet sind,

so

so darff man sich nicht um die Brodtbrechung bekümmern.

Brüder sind (1.) *Natura*, welche von einerley Eltern sind/ wie Esau und Jacob. (2.) *Gente*, wie alle Jüden Brüder genennet werden/ *Devt. XV*, 7. (3.) *Cognatione*, die einander verwandt sind/ wie Loth und Abraham/ *Gen. XIII*, 11. (4.) *Affectu*, allwo die Brüder wieder entweder geistlich oder gemein sind. Geistliche Brüder hiessen die Christen/ ehe sie noch den Nahmen der Christen bekamen/ und führen noch diesen Nahmen. Insonderheit nennen sich unter einander Brüder die Bischöffe und Ordens-Leute/ welche in einem Kloster sich auffhalten. Gemeine Brüder sind alle Menschen/ weil sie von dem Adam ihren Ursprung haben/ und sein Geschlecht continuiren.

Brüderschafften/ *Fraternitates*, haben ihren Ursprung von der Kloster-Disciplin. Denn es wolten viel in dem Seculari habitu die Mönche imitiren/ richteten die Brüderschafften auf/ hatten aber keine Aebte; sondern Magistros, welche die Brüder zum Gebeth/ Wachen/ Fasten und andern Gottes-Dienst anreitzeten. In denen öffentlichen Processionen waren sie mit einem Sack angethan/ und hatten den Mund mit einem leinenen Tuch bedecket. Der Rücken war meistentheils bloß/ als ein Symbolum der Buße. Sie nenneten sich Niniviten/ weil sie nach deroselben Art Buße thaten. Ihren Ursprung untersuchet Pol. Virg. *Lib. VII. Cap. VI.* und schliesset endlich/ sie kämen her von der Römer Lupercis. Nach denen Centuriatoribus Magd. haben sich diese Brüderschafften angefangen A. C. 730. unter

der

der Anführung des heiligen Bonifacii, der Teutschen Apostel. Solche Collegia vermehreten sich hernach sehr / daß fast so viel Fraternitäten erwuchsen; so viel Orden der Mönche die Klöster anfülleten. Alle diese Ordines hatten ihre Fratres. Die Fraternitas der S. Coronæ trug Himmelsblaue Kleider. Des S. Dominici, des S. Martini weisse Kleider. Absonderlich war die Fraternitas Rosarii bekannt. Adamus de Rupe A. C. 1470. hat solchen angefangen / und Sixtus IV. confirmiret. Sie verehren die Jungfrau Mariam mit dem Englischen Gruß/und recitiren drey mahl des Tages ihre Rosaria in denen Klöstern.

Buchdruckerey hat der Kirche GOttes sehr genützet. Denn so bald dieselbe aufkomen / so drücketen sie nicht allein allerhand Bibeln / sowohl in denen Original- als andern Sprachen; sondern legeten auch die Patres auf mit anderen Schrifften. Es soll dieselbe unter dem Friderico III. Johannes Guttenberg zu Straßburg A. C. 1440. erfunden haben. Hernach ist er nach Maintz kommen / und hat solche continuiret. Dem Guttenberg sind nachgefolget zu Straßburg Johannes Mäntel / Adolphus Ruschius und Martinus Flachus. Diese Kunst hat nach Neapolis gebracht Sixtus Rusinger, ein Straßburger / und Ulricus Hahn nach Rom. Etliche wollen die Invention dem Johanni Fausto, einem Mäyntzer / zuschreiben. Alleine / er war ein Gehülffe des Guttenbergii. Petrus Bertius eignet diese Ehre zu dem Laurentio aus Haerleben / und saget: daß ihm Faustus diese Kunst abgestohlen / und nach Mäyntz

gebracht. Andere schreiben diese Kunst denen Chinesern zu / und behaupten / daß die Buchdruckerey eine lange Zeit zuvor darinnen bekandt gewesen sey. Es sey nun / wie ihm wolle / so bleibet doch dieses gewiß / daß die Buchdruckerey einen unbeschreiblichen Nutzen in der Kirche GOttes geschaffet / und dergestalt allerhand schöne Bücher divulgiret / daß iederman mit wenig Unkosten die gelehrtesten Sachen sich verschaffen kan.

BULLA wird zuweilen genommen vor das Sigill selbsten eines Brieffes; zuweilen vor das Diploma, welches mit einem solchen Sigill befestiget ist. Und diese Bullæ sind (1.) *Aureæ*, dergleichen die teutschen Käyser / wie auch Könige und Fürsten zu adhibiren pflegen. Die Römischen Päbste bedienen sich auch zuweilen solcher güldenen Bullen. Absonderlich bey der Confirmation eines Käysers oder Königes / wie irgend Clemens VII. dem Henrico VIII. König in Engeland / in einer solchen Bulla den Titul eines Beschützers des Glaubens zugeleget. (2.) *Plumbeæ*, derer sich vormahls die Fränckischen Könige / Käyser zu Constantinopel / Bischöffe und die Päbste selbsten bedienet. In der Päbstler und Bischöffe Bullen findet man auff einer Seite ihren Nahmen; auf der andern die Bildnisse der beyden Apostel / Petri und Pauli / welcher Gebrauch unter dem Paschali II. soll erwachsen seyn. Es ist auch dieses in acht zu nehmen von denen Bullis Pontificiis Consistorialibus; welche von dem Pabst selbsten und denen Cardinälen gegeben werden / daß ausser dem Bley ein gemahltes Creutz gesehen werde mit einem gewissen Biblischen

Spruch.

Spruch. (3.) Sie sind endlich kommen *ad bullas cereas*, welche sie anfangs eingedrücket; hernach gleichfalls angehencket. Im übrigen wird durch die *bullam in cœna Domini* der General-Proceß angezeiget/ da der Pabst jährlich alle Ketzer excommuniciret. Solches geschiehet in der Fasten. Der letzte Cardinal-Diaconus lieset denselben Bann her mit heller Stimme und öffentlich. Der Pabst stehet mit denen andern Cardinälen und Bischöffen darbey/ welcher nach geendigten Lesen der Excommunication eine angezündete Wachs-Kertze/ die er in der Hand hat/ herunter auf die Gassen wirffet/ zum Anzeichen des Nachdrucks solches Bannes/ welchen er wider die Excommunicirten ergehen lassen. Das Buch/ darinnen die Bullen unterschiedener Päbste anzutreffen/ heisset Bullarium, und ist etliche mahl ediret worden.

Buße/ welche nach der Excommunication nach der alten Kirchen-Disciplin ersodert wurde/ begriff fünff Theile in sich/ (1.) *Proclavsin* oder *fletum*, wenn ein Sünder vor dem Thor stund/ mit Weinen sich demüthigte/ und die hineingehenden Gläubigen bat/ sie solten bey GOtt vor ihm eine Intercession einlegen. (2.) *Acroasin* oder *auditionem*, wenn ihnen zugelassen wurde in das Thor zu kommen/ und das Wort GOttes anzuhören. (3.) *Submissionem*, wenn er bey denen Catechumenis sich durffte auffhalten. (4.) *Systasin* oder *consistentiam*, wenn er bey denen Gläubigen stehen blieb/ als ein Anschauer der Geheimnisse/ wenn die Catechumeni schon hinweg gegangen waren; und

(5.) *Reconciliationem pœnitentis cum Ecclesia*, wenn er des Abendmahls theilhafftig wurde. Und diese pœnitentes waren gemeiniglich mit einem Sack angethan / und gaben allerhand Zeichen der grossen Reue von sich / führten sich auch dergestalt in dem Leben und moribus auf / daß niemand über sie zu klagen hatte.

Buß-CANONES wurden vordessen von denen Bischöffen und anderen geistlichen Personen denen Sündern vorgeschrieben / und eine gewisse Zeit zur Busse aufgeleget / daß sie der Kirchen Satisfaction thaten, welche sie mit ihren Sünden beleidiget. Die meisten Ursachen waren / (1.) daß ein Sünder mögte seine Sünden erkennen / und von denen Kirchen-Dienern wiederum der Kirche einverleibet werden / (2.) Damit die Sünden und Laster gedämpffet / und die Seele wiederum geheiliget würde. Doch handelte die Kirche zuweilen mit etlichen gütiger; absonderlich / wenn (a) ein bußfertiger Sünder zur Zeit der Confession kranck darnieder lag / und nicht ausser Lebens-Gefahr schiene; (b) Wann sie zur Zeit der Verfolgung mehr aus Furcht / als aus Vorsatz gesündiget. (c) Wenn eine grosse Menge solcher Sünder gegenwärtig war. Denn da befurchten sie sich / es mögte die Rede zu andern gelangen; absonderlich zu denen Ketzern / daß die Kirche viel leichtfertige Leute hätte. (d) Wenn die Würde / oder Alter / oder das vorher wohlgeführte Leben ihre Fehler entschuldigten. Doch war die Zeit der Busse nicht einerley; sondern nachdem das Verbrechen groß oder klein war / so varirete auch die Straffe. Besiehe

von

von solchen Canonibus des Chemnitii *Exam. Concil. Trident. Part. IV.* und Arnds *Lex. Antiqvitat.*

Burghard ist der dreyzehende Tag Octobris, und hat den Nahmen von dem Burghard/ einem Bischoff zu Würtzburg/ welcher A. C. 746. das Evangelium gepflanzet/ neun Jahr dem Bischoffthum vorgestanden/ wie Marianus Scotus meldet; Und weil er viel Teutsche zu dem Christlichen Glauben bekehret; so ist jährlich sein Gedächtniß-Tag gehalten worden. Heutiges Tages machet das gemeine Volck einen Freß-Tag daraus/ verzehret Fische und gemästete Gänse/ und hält darbey eine grosse Zeche/ daß mancher zu einem porco über dem Burghard wird.

C.

CA.

CAINIANI waren Ketzer/ welche Cain/ Adams Sohn/ anbeteten. Sie verdammeten das Gesetze Mosis/ fingireten eine neue Schrifft/ und lobeten alles/ was die Schrifft verdammet/ wie Pappus *Hist. Eccles. p. 220.* weitläufftig entwirffet.

CALENDER waren vordessen bey denen Römern Bücher/ darinnen sie das ausgeliehene Geld aufgezeichnet. Bey denen Christen ist es ein Jahr-Buch worden/ darinnen alle Monat mit ihren Fest- und Sonn-Tagen/ wie auch Werckel-Tage/ auffgezeichnet werden. Man findet darinnen der Apostel/ Märtyrer und Bischöffe Nahmen mit Rubric, darmit jährlich eines jedweden Gedächtniß gehalten werde. Diese Calender wurden in dem vierdten Seculo von dem Concilio Niceno auf den Christlichen Gebrauch gerichtet. Weil aber nach so länger Zeit das

Æqvinoctium vernale von dem Cyclo Paſchali abirrete; ſo unterfieng ſich in dem vorigen Seculo, auf Befehl des Pabſtes Gregorii, ein Mathematicus, Nahmens Lilius, ſolches Calendarium zu verbeſſern / und ſolches Gregorianum zu nennen. Die proteſtirenden Stände nahmen daſſelbe nicht an / ob ſchon manche Confuſion aus dem alten und neuen Stilo erwachſen. Doch bey Anfang dieſes Seculi wurde auch das antiqvum Calendarium verbeſſert / daß nunmehro das Oſter-Feſt ſeine richtige Zeit hat / von welchem das gantze Jahr dependiret.

CALIXTINI heiſſen (1.) die *Huſſiten*, weil ſie ſich denen Päbſtlern widerſetzet / und bey der Communion auch den geſegneten Kelch genommen. (2.) Diejenigen / welche dem Georgio Calixto, einem Helmſtädiſchen Theologo, nachgefolget / welcher aus einem verkehrten Eyfer des geiſtlichen Friedens die drey Religionen / die Evangeliſche / Reformirte und Päbſtiſche unter einen Hut bringen wollen. Er hat das Symbolum Apoſtolicum zu einer Norma aller Glaubens-Sachen gemachet / und höhere Diſputationes alleine auf Univerſitäten gewieſen. Unter andern hat ſich ihm widerſetzet Calovius, ein Wittenbergiſcher Theologus. Doch iſt nach beyder Todt dieſelbe Controverſia mehrentheils beygeleget worden.

Calviniſche Lehr wird alſo genennet von dem Johanne Calvino. Dieſer hat denſelben Irrthum fortgepflantzet nach dem Todt des Ulrici Zwinglii, welchen dieſer von der Würckung der Sacramenten aufgebracht. Seine Nachkommen nahmen ſehr zu / daß ietzund

ietzund nicht allein Schweitz/ England und Holland solche Lehre lieben; sondern sie haben sich auch in Teutschland sehr ausgebreitet. Mauritius, Land-Graff zu Hessen/ führete solche Lehre in Hessen-Cassel ein. Andere Fürsten folgeten ihm nach.

CALUMNIEN waren gewöhnlich/ die wider die Christen ausgestreuet wurden/ absonderlich unter denen heydnischen Käysern/ weswegen Justinus eine gedoppelte Apologiam an den Antoninum Pium; die andere an den Antoninum Philosophum ergehen lässet/ und der Christen Unschuld anzeiget. Denn als die Parthi, Marcomanni und Qvadi denen Römischen Provincien beschwerlich waren; so brachten sie alle Schuld auf die armen Christen. Unter dem Juliano Apostata gieng es nicht besser her. Denn dieser hielt sowohl den Lucianum, als andere Leute/ welche die Christen auf alle Weise durchziehen musten. Nach dem die Tyrannen grosse Calumnien wider die Christen ergehen lassen; so fiengen die Ketzer an/ die Rechtgläubigen auf alle Weise durchzuziehen. Die Donatisten zogen trefflich durch den Cæcilianum, einen Bischoff. Die Eusebiani und Meletiani den Athanasium. Und diese verkehrte Gewohnheit ist allezeit geblieben. Wie sehr die Römische Kirche die Evangelische angefochten von der Zeit des Lutheri an/ biß auf diese Stunde/ dasselbe ist mehr denn zur Gnüge bekannt.

CAMALDULENSES Monachi haben den Namen a Campo Malduli, in welchem ihre Kloster von dem Romualdo erbauet worden A. C. 1030. Diese Mönche liebeten ein

immerwährendes Stillschweigen. Den Mittwoch und Freytag fasteten sie bey Brodt und Wasser. Wenn sie ein Zugemüß kochen wolten/ so sucheten sie zuvor die Kräuter in abgelegenen Orten. Ihre Kutte ist weiß/ zum Andencken des Gesichtes/ welches ihr Urheber des Nachts soll gehabt haben.

CANCELLI waren Gegitter um das Altar. Die Priester stunden meistentheils darinnen / und verrichteten allda den Gottesdienst / wenn das Volck ausser diesem Gegitter das Wort GOttes anhörete.

CANDELARIA, ist das Fest der Mariä Reinigung / und wurde vormahls also genennet von denen brennenden Lichtern/ welche der Pabst Gelasius befohlen anzuzünden/ von diesem Feste. Besiehe Lichtmeß.

CANON ist in der Kirche unterschieden. Wir haben (1.) die *Canones Conciliorum*, welches gleichsam Reguln waren/ wie man sich in dem Leben recht auf-führen solte. Isidorus *Orig. Lib. VI. cap. 16.* (2.) *Canones Evangelicorum*, durch welche ein iedweder leicht wissen und verstehen kan/ wie ein Ort in der heiligen Schrifft mit dem andern übereinkömmt. Eusebius Cæsariensis soll der Urheber dieser Canonum seyn. (3.) Die *Canones pœnitentiales*, welche die Zeit/ Art / und andere Umstände der öffentlichen Busse in sich begreiffen. Suche Buß-*Canones*. Dahero die Redens-Art: *In Canonem incidere*, welche gebraucht wird von denenjenigen/ die sich wegen einer grossen Sünden der Kirchen-Buße unterwerfen. (4.) *Canones Missæ*, welche das stille Gebet in sich begreiffen/ das man vor der Consecration

und

und in der Consecration der Hostien pfleget herzusagen. Dieses Gebeth heisset *Canon*, weil es eine Regul der Consecration ist. Und dieser Canon ist von der Römischen Kirchen immerfort verändert worden. Er begreifft 4. Theile in sich, die *Secretam*, *Præfationem*, *Canonem* und *Orationem Dominicam*. Den Urheber dieses Canonis kan niemand entdecken. Insgemein wird er denen Apostolischen Traditionibus zugeeignet.

CANONIsche Briefe/ wurden von denen alten Griechen genennet, entweder, weil sie nach gewissen Canonibus oder Regeln gemacht wurden, oder, weil sie von denen Canonicis übergeben wurden, welche in eine frembde Diœces reiseten. Sie sollen einerley seyn mit denen Epistolis Formatis. Unterschiedene Formuln von denenselben weiset Sirmondus bey dem Ende *Tom. II. Conc. Gall. p. 658.*

CANONICI, das ist, Regulares, werden die Clerici der Kirchen genennet, entweder, weil sie nach einer gewissen Regul leben musten, oder, weil sie in die Matricul oder Canonem der Kirchen eingeschrieben worden; oder a Canone Frumentario, weil sie mit ihrem geringen Sold vorlieb nehmen musten. Und diese Canonici sind entweder *Regulares*, welche nach einer gewissen Regul, die ihnen vorgeschrieben, leben müssen; oder *Seculares*, welche nur nach den gemeinen Regeln der Clericorum lebten. Beyde verblieben vordessen in einem Hause, genossen ihre Ruhe in einer Schlaf-Kammer, erqvickten sich in einem Refectorio. Sie waren einem Bischoff unterworffen, wie die Mönche einem Abte. Diese

Canonici hießen auch *Titulati*, weil sie die großen Tempel *Titulos* nenneten, und also unterschieden von denen *Privat-Capellen*, die man nahe an die Privat-Häuser zum Gebrauch derer Familien alleine erbauete. Welche über diese Capellen zu befehlen hatten, hiessen zwar Clerici, niemahls aber Canonici oder Titulati. Es waren aber die Collegia Canonicorum oder Capitula solche Societäten, die ihre Præfectos und Decanos hatten, dieser vornehmste Sorge gieng dahin, daß unter denen Clericis gute Disciplin erhalten wurde. Carolus M. welcher viel Bischoffthümer in Teutschland auffgerichtet, hat denselben auch Collegia Canonicorum hinzugefüget. Die vornehmsten sind das Bischoffthum Oßnabrüg, Halberstadt, Münster, Verden, Brämen, Münden, Hildesheim und Baderborn. Die Canonici waren nicht allein Clerici, sondern auch Professores, sowohl der H. Schrifft, als auch anderer Disciplinen. Als diese Collegia der Canonicorum eingiengen, so kamen in dero Stelle die Universitäten. Wurde also von denen Canonicis erfodert (1) daß sie bey einer gewissen Kirchen ordinarii ministri wären, und das geistliche Amt verwalteten. (2) Daß sie nach ihren Canonibus oder Regeln lebeten, welche ihnen der Bischoff vorgeschrieben, unter dessen Inspection, als Decani sie lebeten. (3) Daß sie von der Kirchen, in welcher sie dieneten, ihren Canonem, das ist, ihre tägliche Kost bekämen. (4) Daß sie die jungen Clericos in guten Künsten und Wissenschafften unterwiesen. Heutiges Tages ist die gantze Sache um-

umgekehret. Die Canones Regulares sind gantz ohne Canone, entziehen sich dem Gehorsam der Bischöffe, und affectiren also große Herrschafften. Sie hatten über dieses auch Canonicos Domicilares, d.i junge Canonicos, welche weder eine Würde der Clericorum bekommen, noch das Jus Capituli hatten. Sie hatten Canonicos Honorarios, welche aus einem sonderbahren Privilegio der Canonisten-Würde theilhafftig wurden, ob sie gleich unter die Laicos gehöreten. Und dieses Recht genüssen heutiges Tages viel Fürsten, welche zwar den Nahmen führen, doch in der That keine Canonici sind. Ja! sie haben ihre Canonicos Forenses, welche eigentlich einer Kirchen keine beständige Dienste leisten. Und diesen werden entgegen gesetzet die Canonici Mansionarii, oder Residentes.

CANONISSEN, sind Zweiffels-ohne die Diaconissæ gewesen, weil sie ebenfalls, wie die Clerici, unter dem Canone Ecclesiastico gelebet; Und also sind sie unterschieden von denen Abbatissen, welche in denen Klöstern über die Nonnen gesetzet waren. A.C. 817. wurden ihnen in dem Concilio zu Achth gewisse Reguln vorgeschrieben. Sie lebeten in ihrer Jungfrauschafft, hatten kein Gelübde; sondern durfften aus ihren Collegiis heraus ziehen und heyrathen. Als mit der Zeit ein grosser Mißbrauch in diesem Orden eingerissen; so wurden diese Canonissen reformiret, und musten sich fünff Gesetzen unterwerfen. (1) Wenn sie nicht einen gemeinen Tisch haben wolten; so solten sie doch ein gemeines Dormitorium haben, daß eine der andern Schamhafftigkeit beschützen könte.

(2) Sie

(2) Sie solten in einer modesten Kleidung einhergehen. (3) Also leben/daß ihre Monasteria, Schulen der Gottesfurcht/ Keuschheit uñ anderer Tugenden wären. (4) Daß diejenigen heyrathen solten/ welchen das Kloster-Leben nicht anstünde; Und (5) daß sie bey dem Gerichte des Episcopi erscheinen/ und von demselben die Ankleidung annehmen sollten. Dieses alles geschach in dem Reichs-Tage zu Augsburg/ unter dem Carolo V. und Ferdinando I. In dem Jure Canonico sind viel Sachen von denen Canonissen/ absonderlich/ wenn ein Bischoff Jährlich die Collegia dieser Jungfrauen visitiren soll. Doch heutiges Tages weichen sie in vielen Sachen von den alten Regeln ab.

CANONICÆ HORÆ, suche Horæ Canonicæ.

CANONICUM JUS, hat angefangen Gregorius M. Gratianus, und Gregorius IX. in ein Systema zusammen gebracht/ Clemens mit denen Decretalibus illustriret/ und Johannes XXII. mit andern Büchern erläutert. Nehmlich Gregorius M. machte den Anfang dazu/ indem er gewisse Decreta publicirte. Gratianus brachte das Decretum zusammen A. 1140. Gregorius IX. ließ A. 1230. durch den Raymundum in ein Buch die Constitutiones der Päbste zusammen bringen/und nennete sie Decretales. A. 1295. kamen hinzu die Bonifacianæ, welche auff Befehl des Bonifacii VIII. zusammen getragen worden durch unterschiedene gelehrte Männer. Es kamen auch die Clementinæ darzu/ welche Clemens V. heraus gegeben. Endlich setzte Johannes

XXII.

XXII. hinzu die Extravagantes. Also respondiret der erste Theil des Päbstischen Rechtes dem Codici, der andere denen Pandectis, und heisset Decretum, weil unterschiedene Gesetze der Päbste darinnen zusammen geschrieben worden.

CANONISirung/ ist eine Annehmung gewisser Personen in den Catalogum der Heiligen. Vordessen wurde bey der Celebrirung des H. Abendmahls offt der heilig-Verstorbenen erwehnet. Mit der Zeit geschahen solche Canonisationes in denen Conciliis, und gaben also der Kirchen Zeugniß/daß sich unterschiedene Verstorbene wohl in dem Glauben und in dem Leben auffgeführet; Heutiges Tags hat allein der Römische Pabst solches Amt an sich gezogen/ und canonisiret mit gantz abgöttischen Ceremonien die Heiligen. Denn er richtet ihnen ein Altar auff/ ordnet Jährlich einen Fest-Tag an/ darinnen ihr Gedächtniß recoliret wird/ schreibet ihre Nahmen mit Rubric in die Calender/ lässet sie mit Strahlen mahlen/und machet aus ihren Reliqvien einen sonderbahren Aberglauben.

CANTHARUS, war ein Gefäß/ welches in denen Kirch-Thüren stunde/ daraus sich alle waschen kunten/ welche in die Kirche hinein giengen.

CANTORES, waren in der ersten Kirche fast alle Leute. Denn es stund ihnen frey/ welche etwas singen kunten/ sich zu diesem Amte gebrauchen zu lassen. Es ist auch ungewiß/ob die Cantores von den Lectoribus unterschieden gewesen. In dem Concilio Chalcedonensi Canone XIV. wird der Cantor sowohl/ als Lector, gezehlet

let unter die Clericos Eccleſiaſticos. Das Epheſinum IV. gedencket ihrer gar nicht. Daraus zu ſchlüſſen / daß in etlichen Kirchen eine Perſon Cantor und Lector zugleich geweſen; in andern aber unterſchiedene Perſonen. Sie ſind auch nicht ordiniret worden / ſondern haben bloß per Deputationem dieſes Amt erlanget. Die Römiſche Kirche hat ſolche angeordnet / daß ſie bey ihren Proceſſionibus, Sonn- und Feſt-Tagen des Singens pflegeten. Sie bekamen die Beſoldung von der Kirchen / und hatten über ſich einen Præfectum, welcher ſonſt Primicerius und Prior Scholæ Cantorum genennet wurde. Ja / ſie richteten gantze Schulen an / in welchen ſie junge Leute in dem Singen informireten. Der Anfang dieſer Schulen wird dem Gregorio M. zugeſchrieben. Aus dieſer ſind hernach andere Schulen erwachſen / daß die meiſten Cathedral - Kirchen ſolche Schulen gehalten / und noch halten.

CANTUS, ſuche Geſang.

Capellen / war ein klein Kirchlein / welches keinen eigenen Prieſter hatte; oder / worinnen nicht getauffet wurde. Heutiges Tages werden Capellen genennet gemeiniglich kleine Kirchen / welche an die großen gebauet werden. Sie wollen / daß des S. Martini Capella am erſten ſo genennet worden ſey / weil darinnen ſeine Kappen und die Reliqvien anderer Heiligen auffgehoben waren. In dem Seculo IX. kam es auff / daß viel vornehme Männer an ihre Palläſte ſolche kleine Capellen bauen lieſſen / ihre Capellanen hielten / die darinnen des GOttes-Dienſtes pflegeten /

ten / und verachteten also die öffentlichen Tempel. Doch wurde in etlichen Conciliis verbothen/daß sie darinnen nicht communiciren solten. Diese Capellen haben hernach eine sonderbahre prærogativ bekommen. Denn welche in der Könige und Fürsten Höffen erbauet waren / dieselben hiessen Palatinæ. Sie hiessen auch Cancellariæ , weil gemeiniglich darinnen der Fürsten Archiv-Diplomata und Reichs-Monumenta verwahret wurden.

CAPELLANI, wurden Anfangs genennet sowohl diejenigen / welche die Capam oder Capellam des heiligen Martini entweder in dem Pallast der Könige verwahreten / oder auch dieselben mit andern Reliqvien der Heiligen in den Krieg brachten. Sie pflegeten über dieses des GOttes-Dienstes in denen Capellen dieser Pallästе / und hiessen deßwegen Palatini. Die Archicapellani und Cantzler hatten vordessen ein Amt / bey Unterschreibung der Diplomatum vornehmer Herren und Potentaten. Ja / sie wurden mit der Zeit grosse Aebte und Bischöffe. Als aber in dem 9ten Seculo ein Mißbrauch mit denen Capellen eingerissen war/so waren auch elende Capellani erwehlet. Wohlhabende Männer hielten vor geringes Geld einen Capellan / welcher des Gottes-Dienstes pflegen muste. Gemeiniglich waren es ungelehrte / grobe und faule Männer. Viel halten davor / daß diese Anlaß gegeben zu dem Messe-Lesen. Denn weil das Abendmahl zu halten in diesen Capellen verbothen wurde / so hätten sie die Missam solitariam erdacht / welche im Seculo XI. unter dem Hildebran-

brando VII. hernach recht public worden.

CAPÆ, sind geistliche Kleider/ absonderlich der Mönche/ wiewohl sie auch die Clerici Regulares trugen. Insonderheit nennen sie Capas Chorales diejenigen / welche die Geistlichen in dem Chor anhaben. Die Farbe deroselben ist unterschieden. Rothe Kappen trugen die Päbste/ und hernach unterschiedene Canonici. Doch bey andern Nationen haben dieselben Capen auch andere Farben.

Capuciner-Orden/ ward eingeführet in dem XVI. Seculo. Ihr Uhrheber war Matthæus de Bassio, ein Priester Minorum Observantium, dieser Orden war von denen Franciscanern unterschieden mit dem großen Bart und strengen Leben. Er hat auch endlich erhalten von denen Päbsten/ daß sie allezeit einen Magistrum generalem erwählen dürffen.

CAPUTIANI, waren auffrührische Leute, welche in Arvernia entstunden A. C. 1183. Ihr Uhrheber war Durandus, ein Zimmermann. Sie trugen das zinnerne Bildniß der Jungfrau Maria in ihren weissen leinenen Kutten, als ein Zeichen des angetretenen Bundes.

CARDINALIS, eine geistliche Würde, von dessen Ursprung unterschiedenes disputiret wird. Sie hatten vordessen in denen Städten zweyerley Tempel: Etliche waren rechte Parochien, und hiessen *Tituli*. In welchen nicht allein der öffentliche GOttes-Dienst gehalten, sondern auch das Abendmahl ausgetheilet wurde. Andere waren *Diaconiæ*, und waren gemeiniglich der armen Leute Wohnungen, an welche gewisse *Sacel-*

len oder Capellen gebauet waren, welche den Nahmen der Diaconiæ führeten. Welche dem rechten Tempel vorstunden als Priester, dieselben hieſſen Presbyteri; die andern, welche in denen Capellen des GOttes-Dienstes pflegeten, hieſſen Diaconi. Ja diese Capellen wurden auch Oratoriæ genennet. Damit nun die Haupt- oder Principal-Kirchen von denen Oratoriis unterschieden würden; so nenneten sie deroselben Priester *Cardinales* und *Titulos Cardinales*. Absonderlich zu Rom. Diese kamen mit der Zeit zu großer Würde; Urbanus VIII. soll die ersten Cardinäle creiret haben A. C. 231. Andere nennen den Pabst Marcellum 267. welcher 15. Cardinäle soll gemacht haben. Als Bonifacius III. von dem Käyser Phoca die Præcedentz über die andern Bischöffe erhalten, so ist der Cardinäle Würde auch gröſſer gemacht worden; A. C. 1244. bekamen sie Scharlach-Farbe an statt der Kleidung von dem Innocentio IV. Von dem Paulo II. haben sie ein Purpur-Farbenes Kleid erhalten, welcher Farbey dreyerley Arten der Cardinäle eingeführet. Nemlich die Bischöffe, Priester und *Diaconos*. Als auch von vielen Jahren her 28. Cardinäle gewesen, und das Concilium zu Basel Sessione XXII. geordnet, daß niemahls über 30. Cardinäle seyn sollen; so haben die künfftigen Päbste die Anzahl deroselben sehr vermehret: Leo X. hatte unter sich 65. Cardinäle, Paulus IV. 70. heutiges Tages werden 72. gezehlet. Das Amt dieser Cardinäle ist dreyerley: (1) Sie pflegen des Gottes-Dienstes mit denen Episcopis, Presbyteris,

und Diaconis. (2) Erwählen einen Pabst; Und (3) stehen sie dem Pabste an der Seiten, und secundiren ihn mit ihrer Hülffe. Vordessen hatten sie das Recht nicht, einen Pabst zu erwählen. Es gehörete vielmehr an die gantze Clerisey, *Euseb. Libr. VI. Hist. Eccles. cap. XX.* und an die weltlichen Potentaten. A. C. 1059. findet man bey dem Platina, daß die Cardinäle den Nicolaum II. erwählet haben sollen. Andere sagen, Gregorius VII. habe 1072. dieses Recht dem Römischen Volcke entzogen, und denen Cardinälen übergeben. Heutiges Tages wird der Pabst in einem Conclavi erwählet, in welches sich die Cardinäle begeben müssen, und nicht eher heraus gelassen werden, biß sie in der Election einig worden. Sind also die heutigen Cardinäle in vielen Stücken von denen alten unterschieden. Die alten waren gewisse Presbyteri oder Diaconi in einer Parochia, welche das Volck lehreten, und die Sacramenta austheileten; heutiges Tages sind es grosse Fürsten, welche denen Standes-Personen den Rang abdisputiren wollen. Vordessen wurde ein Cardinal gemachet, wenn der vorige mit Todt abgangen; heutiges Tages creiret der Pabst, wenn, wen, und wie viel er will. Vordessen verblieben sie zu Rom, ein jeder in seiner Kirche. Itzund sind sie durch alle Europäischen König-Reiche ausgestreuet, und tractiren an denen Höfen grosser Potentaten lauter Secularia. Vordessen sahe man die Meriten, das Alter und die Weißheit an; Itzund werden die Printzen, die Churfürsten und Fürsten, die vielmahls ungelehrt, zu dieser Würde erhoben.

Vor-

Vordessen hatten sie keine Prærogativ, itzund die gröste. Vordessen wurde aus keinem Bischoffe ein Presbyter oder Diaconus gemacht; itzund machen sie aus denen Bischöffen Cardinal-Diaconos. Ja das Reichthum der Cardinäle ist heutiges Tages so hoch gestiegen, daß sie Königen und Fürsten gleich seyn.

CARMELITER, waren Ordens-Brüder, welche in dem XII. Seculo Bertholdus erfunden, der erste Prior der Carmeliter, und zwar aus der Offenbahrung Elia, wie er vorgiebet, soll dieser Orden von dem Berge Carmel in Syrien den Nahmen bekommen haben. Sie bekommen ihre Regul von dem Alberto, einem Bischoff zu Jerusalem, welcher ihre leges vivendi veränderte, und einen bunten Rock zulegete. Honorius III. confirmirete ihre Privilegia, und legte ihnen ein weisses Kleid bey. Als die Ordens-Leute in dem Seculo XIII. wegen der Saracenen Grausamkeit sich in Europam aus Asiam macheten, so legete ihnen Innocentius IV. die Ehre zu, daß sie unter die Religiosos gezehlet würden. Dieser Orden nahm hernach sehr zu, und ist einer unter denen vier Bettel-Orden, welche sind Ordo - Prædicatorum Minorum, Eremitarum und Carmelitarum. Sonsten werden diese Carmeliter eingetheilet in die Observantes und non Observantes.

CARPOCRATIANI, Ketzer, haben den Nahmen von dem Carpocrate, aus Alexandria in Egypten, welcher mehr der Platonischen Philosophie, als der Theologie zugethan. Die Ketzer lehreten, (1) die Welt wäre nicht von GOtt, sondern von denen Engeln

geschaffen worden. (2.) Christus wäre ein bloßer Mensch/ welchen Joseph mit der Maria/ihrem Ehemann/ gezeuget. (3.) Etliche Menschen wären Christo gleich. (4.) Es sey nichts von Natur bloß; sondern nur der Menschen Opinion nach. (5.) Die Engel würden versöhnet durch die Sünden und schändliches Leben der Menschen. (6.) Die Weiber wären gemein. (7.) Die Seelen führen aus einem Leibe in den andern ꝛc. Pappus *Hist. l. c. p. 200.*

Car-Freytag hat seinen Nahmen von dem Wort *Carena*. Dieses Carena, welches *a carendo* so genennet wird/ was die Fasten 40. Wochen/ da sie nur mit Brodt und Wasser vorlieb nehmen musten. Nach dem Chemnitio *Exam. Concil. Trid. Part. IV. p. 70.* soll solches Vocabulum ein Forense seyn. Denn wenn ein Beklagter dem Verkläger auf Befehl des Richters Satisfaction gegeben; so sagten die Teutschen Abtra Carr und Wandelthum. Wären also die Pœnitential-Straffen solche Carrinæ. Dieser Freytag heisset auch die gute Freyheit, weil Christus alles gut gemachet/ was die ersten Eltern verderbet. Er heisset der stille Freytag, weil alles still in demselben seyn soll. Sonst wird sehr disputiret/ welchen Tag eigentlich der HErr JEsus gelidten habe/ und gestorben sey. Die meisten setzen den 25. Martii. Sie suchen auch ein Geheimniß/ weil zu dieser Zeit das himmlische Zeichen des Widders dem gecreutzigten JEsu über dem Haupte gestanden/ welches vorgebildet worden durch den Widder/ welcher mit seinen Hörnern in der Dorn-Hecke gehangen/ und von dem

Abra-

Abraham geopffert worden. Andere sagen: Christus habe gelidten an dem dritten Tage des Aprilis. Es sey nun wie ihm wolle; Es hat doch die Kirche GOttes von uhr-alten Zeiten diesen Tag mit Fasten und Beten zugebracht/ und sich absonderlich des leydenden Heylandes erinnert. Suche Fest-*Paraſceve*.

CARTHUSIANI wurden angeordnet von dem Brunone, welcher aus Cölln gewesen/ und A. C. 1180. oder 1186. unter dem Pabst Victore III. diesen Orden angefangen. Die Gelegenheit soll gegeben haben ein gewisser Professor zu Pariß/ welcher auf seiner Todten-Bahre ausgeruffen: *Ego ad tribunal Dei citatus ſum, ego accuſatus & damnatus ſum.* Alleine diese Historie ist suspect, (1.) weil Bruno in der *Epiſt.* an den *Ranolphum*, eines Promensischen Probstes/ dieser Historien gar nicht gedencket; da doch die Occasion dieses Ordens darinne entworffen ist/ daß er nicht zu Pariß/ sondern zu Keims, in Franckreich/ entsprossen sey. (2.) Haben durch drey gantze Secula keine glaubwürdige Scribenten dieser Historien gedacht. Der erste/ welcher sie erzehlet/ ist Johannes Gerson, ein Cantzler zu Pariß/ in dem 15den Seculo. (3.) Variren diejenigen/ welche diese Historien entwerffen/ und zeigen also die Ungewißheit an. Es sey nun wie ihm wolle/ so war der Ort Carthusia, in welchem dieser Orden angestellet worden/ eine grosse Einöde/ voller wilder Thiere und hohen Felsen/ und der mehr ein Gefängniß/ als eine Wohnung zu nennen. Sonst sind die Cartheuser-Münche einer unter den Gestrengsten. Sie haben ein schwartzes Kleid/ mit

einer Kutte/ essen kein Fleisch die Lebens-Zeit über/ sondern nur Fische/ Brodt/ und andere Vegetabilia, nehmlich gekochte Kräuter/ Erbsen/ Hirsen/ Bonen. Sie bedienen sich auch der Eyer und des Käses. Ihr Tranck ist Wasser. In denen Fest-Tagen speisen sie mit einander; sonst alleine. Ein iedweder hat seine eigene Celle/ und lieben ein stets-währendes Stillschweigen. Sie kommen zweymahl in einem Tag in dem Oratorio zusammen/ sonst kommet ein jeder wiederum an seinen Ort. Kein Weibs-Volck darff in ihre Kirche gehen; sie nehmen auch keinen Deserteur an.

CASEL, CASULA, ist ein Priesterlich Kleid/ welches sie bedecket. Vordessen giengen solche Casein von dem Haupt biß an die Füsse/ und bedeckten auch die Armen mit denen Händen/ daß/ wenn sie iemand bey dem Gottes-Dienst gebrauchen wolte/ vonnöthen hatte/ auf beyden Seiten dieselbe zu binden; Aber mit der Zeit ist sie sehr klein gemachet worden. Unterdessen behalten die Griechen die alte Gestalt/ und die alten Bischöffe lassen hinein wircken den Buchstaben Γ. Drum heisset auch dieses Kleid *Gammadium*, und ist mit kleinen Creutzen angefüllet.

CATHAPHRYGES, waren Ketzer in PHRYGIA, wie Montanus und seine Bunds-Genossen/ welche unter dem Käyser Commodo entstanden. Der heilige Geist wäre nicht von den Aposteln/ haben sie vorgegeben/ sondern von ihnen selbsten gegeben worden.

CATECHETA, war derjenige Priester/ welcher die Catechumenos in der Lehre des Glaubens informirete. Dieses Amt

war

war vormahls grossen Patribus aufgetragen in der Schule zu Alexandria in Egypten. In der Römischen Kirchen waren gleichfalls berühmte Patres, welche solches lehreten, und wendeten höchsten Fleiß an, daß sie auch die Ungläubigen zu dem wahren Glauben brächten.

CATECHUMENI wurden genennet, welche in der ersten Kirchen den Glaubens-Grund fasseten, sie mochten aus dem Heydenthum zur Christlichen Kirche treten, oder aber der Priester Kinder seyn. Sie wurden aber anfangs privatim informiret, in dem *Symbolo Apostolico*, in dem Gebeth des HErrn, und andern Glaubens-Articuln, und hiessen Catechumeni. Wenn sie dieser Lehre gefasset hatten; so theileten sie die Catechumenos in drey Classen. Etliche hiessen *Audientes*, welche denen Biblischen Lectionibus und Predigten beywohneten, doch wieder heraus giengen, wenn der Diaconus ruffete: *Ite Catechumeni.* Und diese stunden mehr in dem Vorhoff des Tempels, als in dem Tempel selbsten. Die andern hiessen *Competentes*, welche in dem Glauben und heiligen Leben wandelten, mit beteten, und mit denen Gläubigen auf die Knye fielen. Endlich folgeten die *Electi*, welche ihr Examen ausgestanden hatten, und numehro zur Tauffe auserlesen waren. Die Zeit, in welcher sie ausgelesen worden, war gemeiniglich der grosse Sabbath, wenn ihnen ein Diaconus zuruffete: *Orate electi.* Zuvor hatten sie die gantze Nacht mit Fasten und Beten zugebracht, daß sie auf den Oster-Tag zur Tauffe geschickt waren. Was nun die *Audientes* anlanget, so

wurden dieſelben informiret meiſtentheils in der Faſten-Zeit, thaten Buße wegen ihres vorher geführten Lebens, müſten das *Symbolum Apoſtolicum* und das Vater-Unſer herſagen/ und wurden darbey zu einem unſträflichen Leben geführet. Die *Competentes* baten an dem Sonntag Palmarum um die Tauffe, waren in der Marter-Woche in harter Diſciplin, lagen auf der Erden, giengen mit bloßen Füſſen, und bekenneten den alten Unglauben. Ja ſie wurden noch fleißig informiret in dem Symbolo Apoſtolico, und Vater-Unſer. In Spanien und Gallien wuſchen ſie denen Baptizandis den Kopff zuvor in dem Palm-Sontag, zu Mayland in Italien die Füſſe. Die *Electi* hatten ihre Examina, welche in den vierdten Tag der Marter-Wochen gehalten worden. Die Römer nahmen folgende Sachen in acht, die Baptizandi muſten (1.) ihren Nahmen herſagen. (2.) Wurden in der Lehre und Sitten fleißig informiret. (3.) Ein Examinirter muſte fünffmahl auf die Erden fallen, und auf Befehl des Diaconi wiederum auffſtehen, zum Andencken der fünff Wunden Chriſti. (4.) So offte er auffſtund, ſo wurde ihm das Zeichen des Creutzes an die Stirn gemacht. (5.) Der Prieſter ſtreuete Aſchen auff das Haupt des Catechumeni. Im übrigen muſten die Catechumeni aus der Kirchen, unter dem Gebrauch des Abendmahls, bleiben, (1) damit nicht die Menge der hohen Geheimniſſe bey ihnen einen Verdruß erwecken möchte. (2) Damit die Catechumeni deſto gröſſer Verlangen bekämen, das heilige Abendmahl zu genieſſen. (3.) Damit nicht das tägliche Anſehen des

heili-

heiligen Abendmahls eine Verachtung des Sacramentes erweckete, wenn sie die schlechten Symbola anschaueten. Wenn es aber zufälliger Weise geschach, daß ein Catechumenus in dem Tempel verblieb, und durch Irrthum des Abendmals genosse; so wurde er alsbald getauffet. Daß also ein grosser Unterschied zwischen denen Gläubigen und Catechumenis war.

CATHARI, wurden also genennet, weil sie in dem Leben und Sitten reiner seyn wolten, als die andern. Sie pflantzeten fort der Novatianer Kezzerey, von welcher zu seiner Zeit soll gesaget werden: Sie nahmen keine Gefallene an, verzeiheten vielweniger denen, welche nach der Tauffe gefallen waren.

CATHARISTÆ sind eine Secte von denen Manichäern, und also gantz unterschieden von denen Catharis. Suche Manichæer.

CATHARINÆ-Orden ward angeordnet unter dem Pabst Gregorio XI. von der Catharina. Sie entstunden *A. C.* 1372. oder wie andere wollen, 1433. unter dem Pabst Nicolao V. Die Jungfrauen haben ein weisses Kleid, über welches sie ein schwartzes werffen, und den Kopff mit einem schwarzen Tuch bedecken.

CATHEDRA war eigentlich der hohe Sitz, welchen ein Bischoff in der Kirchen einnahm, und war gemeiniglich höher und schöner, als die Gestühle der Presbyterorum. Hernach wurde es genommen vor das gantze Gebäude, welches Ecclesia cathedralis hieß. Endlich wurde dieses Wort gebraucht vor ein gantzes Bischoffthum oder Diœces. Dahero sie die

Bischöffe Cathedratos genennet, welche zu einer Bischöfflichen Würde befördert wurden, weil sie bey ihrer Consecration einen gewissen Catheder einnahmen.

CATHEDRATICUM, ist eine jährliche Pension, welche einem Bischoff von der Kirche geliefert wird, zum Zeichen der Subjection. Dieses Geld aber zahleten die Presbyteri derselben Kirchen.

CATHOLICI, wurden alle genennet, welche Rechtgläubige hiessen, und also den allgemeinen Glauben, welcher in der Propheten und Apostel Schrifften verfasset, vor der Welt bekenneten. Die Donatisten rühmeten sich auch dieses Tituls. Alleine Augustinus antwortete ihnen: Sie solten zuvor ihren Glauben in der That erweisen. Lutherus repurgirete den wahren Glauben von der Päbstler eingeschliechenen Mißbrauch und vielfältigen Aberglauben, und nennete die Bekenner der Evangelischen Religion Catholicos. Alleine, dieses wolte denen Päbstlern nicht in Kopff, und nenneten sich Römisch-Catholische Christen.

CERDONIANI, sind zu Zeiten des Valentini entstanden, welche mit ihren erroribus die Kirche GOttes turbiret. Ihr Uhrheber war Cerdo, welcher aus Syrien nach Rom kam, und allda seinen Gifft ausstreuete. Er statuirete (1) zwey Principia, nehmlich, einen guten, barmhertzigen und gütigen GOtt, welcher ein Vater unsers HErrn JEsu Christi; und einen scharffen, harten und grausamen GOtt, der alles Unheil straffet. Er sagete: Dieser wäre in dem alten Te-

sta-

stament denen Jüden bekant gewesen ; Jener aber vor dem Evangelio unbekannt. Dahero er (2) das Gesetz und die Propheten des alten Testamentes verwarff, als wären sie von dem grausamen GOtt herkommen; dem Evangelio aber anhieng. (3) Er läugnete, daß Christus von der Jungfrau Maria gebohren wäre, und hielt alles vor erdichtet Ding, was die Evangelischen Historien verbringen. (4) Er läugnete auch die Aufferstehung des Fleisches/ wie die meisten Hæretici zu thun pflegen.

CERES, wurde unter dem Käyser Valente geehret. Denn er brennete gleichsam vor Haß gegen die Rechtgläubigen, und gab nicht allein denen Heyden Freyheit, ihren Götzen-Dienst wiederum einzuführen, sondern ließ auch die Jüden ihre alten Traditiones hervor suchen. Ja, der Dienst des Jovis, Bacchi und der Cereris wurden so hoch gehalten, daß sie mitten durch die Gassen lieffen, und allerhand Unfug trieben. Und also wolte er anzeigen, daß er allein denen Christen gram wäre, welche die wahre Religion bekenneten.

Cellen/ waren vordessen in der Wüsten Wohnungen der Mönche und Einsiedler. Eine jedwede wurde absonderlich gebauet. Aber mit der Zeit baueten sie solche zusamen in denen Klöstern, daß nur einer von der andern abgesondert ist durch eine Wand. Drum heissen auch Cellularii solche Mönche, welche in einem Kloster wohnen, zum Unterscheid der andern, welche in denen durch die Wüsten zerstreueten Cellen ihre Wohnungen hatten.

CENSURA ECCLE-

CLESIASTICA, ist der Bescheid, oder vielmehr Straffe eines Bischoffes, vermöge welcher andere entweder ab officio suspendiret, oder wohl gar excommuniciret werden. Ja, es gehöret hieher der Bischöffe Gebot und Verbot.

CENSUS ECCLESIÆ ROMANÆ, wird genennet dasjenige Geld, welches der Pabst zu Rom durch die Legatos, Diaconos und Subdiaconos in unterschiedenen Provincien lässet einsamlen. Dieses Geld kam vordessen her entweder aus groſſer Herren und Potentaten Freygebigkeit, welche mit solcher Bedüngung ihr Land innen hatten, daß sie dem Römischen Stuhle jährlich etwas gewisses liefern solten; oder es musten gewisse Kirchen und Klöster, zum Anzeichen des Apostolischen Schutzes, eine gewisse Geld-Summa liefern. Und dieses Geld wurde *Jus Sancti Petri* genennet.

CEREUS PASCHALIS, wird in dem Oster-Feste von einem Diacono eingeweiheit, und von einem neuen Feuer angezündet. Den Uhrheber solcher Benediction machen andere den Ambrosium; andere den Pabst Zosimum; andere den Theodorum; andere nennen wiederum andere. Dieses ist aus dem Ennodio bekant, bey welchem zwey Benedictiones der Oster-Kertzen gefunden werden, daß die Gewohnheit, solche Kertzen zu weihen, uhr-alt sey. Ja, sie macheten noch einen Titul daran, oder eine Tabellen, welche sie Paschalem nenneten, in welchen der Præcentor geschrieben, welches Jahr Christi gezehlet worden. Es wurden auch hinzugefüget

get die Jahre des Römischen Pabstes, des Bischoffes in derselben Diecœs, und was dergleichen Sachen mehr sind.

CERINTHIANI, waren Ketzer in dem ersten Seculo, und hatten den Nahmen von dem *Cerintho*, welcher dem Evangelisten Johanni Anlaß gegeben, sein Evangelium zu schreiben. Sie lehreten, (1) die Welt wäre nicht von GOtt geschaffen worden, sondern von einer andern Virtute, welche uns unbekant. (2) JEsus wäre nicht gebohren worden von der Jungfrau Maria wunderbahrer Weise; sondern wäre ein Sohn des Josephs und Mariä, hätte aber an Gerechtigkeit, Verstand und Weißheit andere übertroffen. (3) Christus wäre nach der Tauffe in den JEsum gefahren, in der Gestalt einer Taube, und wäre wiederum von ihm gewichen bey dem Leyden. (4) Die Tauffe und Levitischen Ceremonien wären zur Seeligkeit vonnöthen. Augustinus thut (5) hinzu, die Chiliasten wären von dem Cerintho entsprossen. Sonsten war Cerinthus ein Discipul des Simonis Magi, und verfolgete sowohl den Apostel Petrum, weil er die Heyden zu dem Christlichen Glauben bekehrete, als auch den Paulum, weil er wider die Beschneidung redete. Der Evangelist Johannes wolte zu Epheso in eine Bad-Stube gehen. Als er darinnen den Cerinthum sahe, flohe er ungewaschen davon, und sagte: Er befürchtete sich, es möchte das Gebäude einfallen, welches einen so grossen Feind der Wahrheit in sich begriffe.

CERVULA, war eine Art eines Spieles bey denen Heyden. Denn diese lieffen in dem Neuen-

en-Jahrs-Tage herum, wie das unvernünfftige Vieh, trieben in denen Gassen allerhand Muthwillen, und verübeten andere Schand-Thaten. Diese Gewohnheit schafeten nicht allein die Christen ab; sondern ordneten auch Litaneyen an, und fasteten in diesem Tage, damit der Heyden Boßheit gantz möchte vergessen werden.

CHALCEDONENSIS SYNODUS, suche Concilium.

CHARTOPHYLAX, war der Beschützer des Archivs. In der Constantinopolitanischen Kirche war es der Nahme einer hohen Würde, und wer dieselbe hatte, der trug des Patriarchen Siegel an seinem Halse. Er soll auch Chartularius heissen. Doch in der Griechischen Kirchen war der Chartularius weit geringer, und dem ersten unterworffen.

CHILIASTEN, oder MILLENARII, haben ihren Ursprung von dem Cerintho. Papias, ein Bischoff zu Jerusalem, hat solchen Irrthum erweitert. Sie haben übel verstanden die Worte *Es. LV.* und *Apoc. XX.* und ein irrdisches Reich Christi introduciret, welches tausend Jahr nach der Aufferstehung währen solte, da alles in völliger Abundantz würde anzutreffen seyn. Diese Meynung hat hernach gefallen dem Justino, Irenæo, Tertulliano, Lactantio, Victorino und andern mehr. Sie haben auch unterschiedene Nahmen bekommen. Philostratus nennet sie Chilionetitas. Damascenus Pepuzianos, von der Stadt Pepuzia in klein Asien. Heutiges Tages ist diese Secte wiederum neu

neu worden. Denn ob sie gleich nicht den Chiliasmum crassum vertheidigen; dennoch verfechten sie auff alle Weise den Chiliasmum subtilem, welcher tausend Jahr vor Christi Zukunfft auff der Welt zu erwarten, da des Teuffels Macht zerstöhret, die göttlichen Revelationes grösser, und die Pietät der Leute sich mehr und mehr vermehren werde.

Chor-Bischöffe, wurden so genennet, weil sie in gewissen Flecken oder Dörffern wohneten, als Vicarii des Bischoffes. Ihr Amt war, daß sie das Volck in denen Flecken und Dörffern solten in ihrem Amt behalten, die Candidatos Ministerii examiniren, die Sub-diaconos, Lectores, und andere Diener nach des Bischoffes Willen einsetzen. In der Orientalischen Kirchen haben sie bey denen Conciliis subscribiret, und grosse Würde gehabt. Denn mit der Bewilligung des Bischoffes vermochten sie mehr und grössere Sachen auff sich zu nehmen, als ihnen zukam. Endlich sind sie abgeschaffet worden, ob schon heutiges Tages der Titul noch in etlichen Kirchen gemein ist, absonderlich bey dem Ertz-Bischoffe zu Trier, welcher denselben führet. Sonsten war ein dreyfacher Unterscheid zwischen denen Bischöffen und Chor-Bischöffen. Ein Bischoff exercirte seine Jura Episcopalia nicht allein in seiner Cathetral-Kirche, sondern auch in denen Vicinis Ecclesiis. Ein Chor-Bischoff hatte ausser seiner Parochie kein Recht, keine Inspection, und durffte andern Pfarr-Herren nicht befehlen. Ein Bischoff exercirte sein Jus Episcopale nicht allein gegen die Inferiores Clericos, son-

sondern auch Superiores. Das ist, er ordinirete die Presbyteros und Diaconos. Alleine, ein Chor-Bischoff durffte dieses ohne Wissen und Willen des Bischoffes nicht thun, wenn wir ausnehmen die Leser, Exorcisten und Sub-Diaconos, welche unter seiner Gewalt waren; Aber die Ordination der Diaconorum und Presbyterorum gehörete eigentlich an die Bischöffe, ob diese schon dem Chor-Episcopo solches zuweilen extra ordinem vergönneten. Die Consecration eines Bischoffs kunte nicht vollbracht werden, wo nicht zum wenigsten drey Bischöffe gegenwärtig waren, nehmlich, ein Metropolitanus, als der Consecrator, und zwey andere, als Zeugen, welche die Hände auffleageten; Aber bey denen Chor-Bischöffen ward diese Solennität nicht in acht genommen. Heutiges Tages sind nur Titulares und Suffraganei; Ja, die Bischöffe selbsten haben nur den Nahmen, nicht mehr die That.

CHORIZANTIUM SECTA, entstund *A. C.* 1374. in Teutschland, und in der Gegend um die Stadt Leiden. Diese Leute waren von dem Satan besessen, und tantzeten nicht allein in denen Gassen, sondern auch in denen Kirchen herum.

Chor, heisset eigentlich eine Menge derjenigen Menschen, die da singen. Vordessen war es ein sonderbahrer Theil des Tempels, welcher mit Gegüttern umgeben. Die Geistlichkeit stund in demselben, und wartete des Gesanges ab. Bey denen Griechen ist noch heutiges Tages ein solcher Ort verschlossen, und mit vielen Gestühlen der Cantorum und Clericorum

rum verſehen. Das Chor der Mönche wird in zwey Theile getheilet. Einer iſt zur Rechten, der andere zur Lincken. Wo der Abt ſitzet, das iſt des Abtes Chor; wo der Prior, des Prioris.

CHRISMA, iſt ſchon zur Zeit der Apoſtel mit der Tauffe conſecriret worden. Ich übergehe die Conſtitutiones Clementinas, und andere Scripta Apocrypha. Theophilus Alexandrinus gedencket des Chriſmatis in dem andern Seculo. Tertullianus in dem dritten Seculo, wenn er *Lib. III. de Baptiſmo Cap. VII.* ſagt: *Egreſſos de lavacro, benedicto unguento ex veteri diſciplina perungimus.* In dem vierdten Seculo wird des Chriſmatis Gebrauch in etlichen Conciliis, als in dem Elibertino und Laodiceo ſehr gelobet. Ja, es werden etliche Canones darvon gemachet. Aber in dem fünfften Seculo machete Innocentius am erſten aus dem Chriſmate ein Sacrament. Doch in einem gantz andern Verſtande, als die Römiſche Kirche heutiges Tages hat. War alſo das Chriſma in der alten Kirchen nicht ein Sacrament, dergleichen die Tauffe und das Heil. Abendmahl ſind, ſondern nur eine Ceremonie der Tauffe, welche an ſtatt der Auflegung der Hände geſchahe. Sie hatten abſonderlich vier Urſachen dieſer Ceremonien wegen: (1) Daß ein Chriſt durch dieſe Salbung ſich erinnern ſolte, er ſey ein geiſtlicher König. (2) Daß man, als ein König, wider ſein Fleiſch, Welt und Teuffel ſtreiten ſolte, weil die Fechter bey denen Griechen geſalbet worden, damit ſie deſto hurtiger kämpffen können. (3) Daß ſie mit Chriſto geſtorben und begraben

wären, wie die Jüden ihre Leichname salbeten. (4) Daß sie dem Heyland ähnlich werden, welchen Maria Magdalena gesalbet. Alleine die Römische Kirche machet ein gantzes Sacrament aus dem Crisмate nach der Tauffe. Sie hat dreyerley Salbungen mit diesem Oel, das eine heisset *Oleum infirmorum*, mit welchem sie die Sterbenden salben. Das andere *Oleum Catechumenorum*, womit sie die Kinder in der Brust und zwischen denen Schulder-Blättern salben. Das letztere ist *Confirmationis*, wormit sie die Clericos salben. Sonst wird das *Chrisma* in dem grünen Donnerstage von einem Bischoff, in Beyseyn 12. Priester, sieben Diaconorum, und sieben Sub-Diaconorum consecriret. Mit diesem Oel bestreichen sie ein Kind nach der Tauffe oben an dem Haupt, und sagen: *Omnipotens Deus, Pater JEsu Christi, qui regeneravit te ex aqua & Spiritu, deliniat te Chrismate sacro.* Mit diesem Chrisмate werden die Priester mit der Zeit gesalbet und confirmiret, drum heisset es auch Sacramentum confirmationis. Die Griechen nehmen über das Oel und Balsam noch dreyßig Species. Alleine der Patriarch kan solches einweihen. Doch thut er solches nicht jährlich, sondern selten, und schicket es zu allen Kirchen. Den Mißbrauch dieses Chrisмatis haben die Canones vieler Conciliorum angezeiget.

Christen, bekamen diesen Nahmen erstlich zu Antiochia, *Actor. XI, 26.* Dahero der König Agrippa zu dem Apostel Paulo sagte: Du überredest mich bald, daß ich ein Christ würde. Zuvor hiessen sie

Brü-

Brüder, (1) weil sie einen Vater haben, *Rom. VIII, 15.* (2) Die Kirche als eine gemeine Mutter, *Gal. IV. v. 26.* (3) Aus dem Wort GOttes, als aus Saamen, gezeuget sind, *Jacob. I, 18.* Eine Speise und Tranck genüssen, *Joh. VI, 54.* (4) Einen Bruder haben, nehmlich Christum, *Rom. VI, 27.* Sie hiessen auch Gläubige, weil sie an Christum gläubeten, *Act. II, 44.* Sie wurden von denen Jüden genennet Galilæi und Nazaræi, und von denen Heyden Judæi. Sie wolten nichts zu thun haben mit denen Ketzern, Schismaticis, Excommunicirten, und andern boßhafftigen Leuten. In denen ersten dreyen Seculis litten sie grausame Verfolgungen. Nero verfolgete sie in und ausserhalb Rom. Die andern Heydnischen Käyser folgeten nach. Doch je grösser die Verfolgung war, je grösser war ihre Standhafftigkeit und Begierde, vor Christi Ehre zu sterben. Unter dem Constantino M. breiteten sie sich trefflich aus. Und unter dem Theodosio M. hatten sie fast den höchsten Gipffel der Glückseligkeit erreichet. In Asia kamen sie in grosses Abnehmen unter dem Pabst Nicolao IV. und nachdem der Mahomet groß wurde in Africa, gieng auch die Christliche Kirche zu Boden. Nachdem Constantinopel in die Hände der Türcken gekommen, so war es auch um die Christliche Religion meistentheils geschehen.

Christen wurde vorgeworffen von denen Heyden (1.) in denen *Religions*-Sachen acht Laster: (a) Die Magia, wegen der Wunder-Wercke, (b) die Anbetung der Sonne, weil sie sich gegen Morgen wendeten, (c) Des

Creutzes, weil sie den gecreutzigten Christum anbeteten. (d) Cultus asini, daher sie Asinarii hiessen. (e) Der Serapidis. (f) Des Belials, (g) der Nubium, und (h) die Menschen-Anbetung, weil sie auf denen Knyen ihre Sünden bekenneten. (2.) *In Politicis*, daß sie (a) die Majestät verletzeten, (b) rebellisch wären, (c) das gemeine Elend verursacheten. (3.) In *Oeconomicis*, daß sie (a) geringe Künste liebeten, (b) ein verachtetes Leben führeten, c) faul wären, (d) leicht-gläubig, und alles gläubeten. (e) Barbarische Leute, (f) grausame und schwelgerische, weil sie bey ihren Zusammenkünfften Menschen-Fleisch ässen.

Christlicher Religion Wahrheit vertheidigten die Kirchen-Lehrer wider die Heyden, (1.) *a Principio*, nehmlich von JEsu Christo, von welchem sie den Nahmen hatten. Denn Christus hatte durch seine Lehre und Wunderwercke erwiesen, daß er der ewige Sohn GOttes sey. (2.) **Von denen Dienern**, nemlich denen Aposteln und Mit-Arbeitern, welche die Kirche GOttes fortgepflanzet. Diese waren schlechte, geringe und einfältige Leute. Wurden aber durch die Krafft des heiligen Geistes in dem ersten Pfingst-Tag neues Testaments mächtig gemachet in dem Wort und Wercken, daß sie unzählich viel Menschen von der Ungottseligkeit zu der Gottseligkeit bekehret. (3.) **Von dem Worte**, als dem einigen Principio des Christlichen Glaubens, welches die Krafft hat, die Menschen selig zu machen. (4.) **Von denen Christlichen Glaubens-Artickuln.** Es ist in dem neuen Testament

alles

alles erfüllet, was in dem alten gesaget und verheissen worden; sintemahl ein Geist ist, von welchem alles eingegeben worden. (5.) Von dem Christen-Leben, welches mit der Lehre überein kam. Sie waren ingesamt beständig in denen Verfolgungen, und wolten lieber den grausamsten Todt erdulden, als von des HErrn Christi Lehre abweichen. (6.) Aus dem *Consens* der Heyden. Denn die Christen stelleten ihnen vor den Betrug der Oraculorum, und des ganzen Götzen-Dienstes, und überzeugeten die Heyden aus ihren eigenen Scribenten; und (7.) aus denen Miraculn, welche in der Ecclesia instituenda gewöhnlich gewesen, und die Heyden selbsten genöthiget, den Finger GOttes zu erkennen.

CHRISTOLYTÆ werden diejenigen Ketzer genennet, welche in Christo die Gottheit von der Menschheit treñen, und also zwey Christus machen. Dergleichen Nestorius war mit seinen Helffers-Helffern, wider welchen das Concilium Ephesinum versamlet wurde.

CHRISTOMACHI wurden alle Ketzer genennet, welche entweder des HErrn Christi Gottheit leugneten, oder sich an seiner Person, oder in dem Amt vergriffen, dergleichen die Arianer, Semiarianer, Photinianer, Socinianer und andere mehr sind.

CHRISTUS ist ein Nahme unsers Heylandes, und heisset *unctus*, weil er nach seiner menschlichen Natur, mit dem Oel des Heil. Geistes gesalbet worden, damit er sein dreyfaches Amt könte vollbringen. Die Lateiner verstunden dieses Wort nicht recht, sondern nenneten ihn Christum. Dahero des Herrn Chri-

sti Monogramma welches aus den Griechischen Buchstaben bestehet X. und P. welche also zusamen gefüget sind. In denen Müntzen der Griechen findet man diese Figur öffters. Die meisten eignen solche dem Constantino M. zu. Alleine man muß sich verwundern/ daß lange vor Christi Geburt/ so wohl bey denen Jüden, als Heyden/ dieser Character gebräuchlich gewesen/ wiewohl sich die Scribenten in der Auslegung derselben nicht vergleichen können. Sonst ist an statt des Creutzes offtmahls diese Figur anzutreffen , und nach des Constantini M. auff unterschiedene Art verändert worden/ als oder . Ja sie haben wohl noch hinzu gefüget das A und Ω, daß also diese Figur erwachsen .

Und diese Figuren haben sie in die Müntzen/ Statuen/ Gräber/ Urnas, ja in die Wände/ Siegel/ und andere Sachen geschrieben. Ja die Formul: *Christus vicit*, war bey denen Soldaten die Losung/ wenn sie ein Treffen antraten; und unterschiedene Potentaten gebraucheten sie in ihren Schilden. In denen Müntzen der Griechen nimmet man ein Creutz wahr/ mit diesen Worten: IC. XC. NIKA. Aber die andern Müntzen/ welche den HErrn Christum præsentiren in einem Brust-Stücke/ sind etwas neue. Der Käyser Justinianus Rhinotmetus soll solche erfunden haben; doch ist die Sache ungewiß. suche LOGOS.

CIMELIA, waren die Schätze der Kirche/ welche nicht alleine Geld/ sondern auch allerhand Gefäße in sich begrieffen/ die zum heiligen Gebrauch diene-

dieneten. Wer über solche Schätze gesetzet war/ hieß Cimeliarcha, und der Ort/ worinnen solche verwahret wurden/ hieß Cimeliarchium.

CIRCADA, ist derjenige Zinß/ welcher entweder einem Bischoff oder Archi-Diacono von der Kirchen gezahlet wurde vor die Visitation. Er wird genennet *a circumeundo*, weil sie die gantze Diœces durchgehen/ und darinnen die Visitation halten musten.

CIRCULI FERREI, wurden von denen Presbyteris und Bischöffen vormahls denenjenigen angehenget/ welche grosse Sünden begangen/ und zwar zum Zeichen der Buße. Andere steckten sie gar an ihre Armen/ und brachten sie nicht eher herunter/ biß sie nach langen Reisen zu den Gräbern der Heiligen entweder abgenützet/ oder/ wie sie meynten/ durch ein Wunder-Werck auffgelöset wurden.

CIRCUMCELLIONES, welche auch Circumitores, und Circelliones genennet werden/ kamen her von den Donatisten. Sie werden so genennet/ weil sie durch die Häuser/ Flecken und Städten herum lieffen/ sich Rächer der öffentlichen Freyheit nenneten/ die Knechte in die Freyheit versetzeten/die Schuldener von ihren Schulden befreyeten/ und die zum Tode Verdammten loß machen wolten. Anfangs trugen sie Stäbe/ welche sie die Stäbe Israelis nenneten. Hernach bedieneten sie sich der Waffen/ und wenn sie gleich ermordet wurden/ so achteten sie es doch vor eine Ehre. Ja sie brachten sich wohl selbsten um. Endlich hat das Concilium Chalcedonense solche Leute/ als närrische Menschen/ ver-

dammet A. C. 453. mit diesen Worten: *Sunt, qui monachorum habitu utuntur, & per civitates vagantur, ac se ipsos commendant. Placuit igitur, ne quis oratorio vel monasterio imposterum exeat, invito Episcopo.*

CISTERCIENSER-Mönche, werden so genannt von dem Orte Cistercio, einer berühmten Abtey. Der Uhrheber dieses Ordens war Robertus oder Altingus. Andere setzen beyde zusammen. Dieser Orden ist erwachsen unter dem Pabst Urbano II. A. C. 1098. oder 1090. Die Mönche tragen schwartze Kutten, und darüber einen weissen Rock; haben dabey einen Hirten-Stab in der Hand. Dieser Orden schiene zwar Anfangs klein zu seyn, doch vermehrete er sich mit der Zeit sehr, und kam zu sonderbahrer Würde.

S. CLARÆ. Jungfern sind mit denen Franciscanern zugleich erwachsen, nehmlich Anno 1197. oder 1220. Denn da soll Franciscus ein Jungfer-Kloster angeordnet haben. Andere sagen wahrhafftiger, daß die Jungfer, Clara, als eine Nachahmerin des Francisci, diesen Orden angefangen habe, und hernach unter die Heiligen gebracht worden. Sie leben ebenfalls unter der Regul, unter welcher die Franciscaner leben.

CLAVIGERI, oder die von dem Orden S. Petri, führen zwey Schlüssel auff einer schwartzen Kutte. Man weiß nicht eigentlich von wem, und wenn dieser Orden eingesetzet worden. Besiehe davon des Polydori Vergilii Muthmassungen. Sonsten führen auch des Pabstes Soldaten, sowohl in denen Fahnen, als Kleidern, die Peter-Schlüssel, wel-

welche sie nennen *Claves Ecclesiæ effigiatas.*

CLERICI, oder Kirchen-Diener wurden Anfangs eingetheilet in die *Extraordinarios*, als die Apostel, Propheten und Evangelisten; und *Ordinarios*, dergleichen die Pastores und Doctores waren. Die Pastores pflegeten des GOttes-Dienstes, und wurden wiederum eingetheilet in die *Pastores* und *Presbyteros*. Die Doctores führeten wiederum unterschiedene Nahmen; sie hatten auch ihre Diaconos, welchen bald die Archi-Diaconi und Sub-Diaconi hinzugefüget wurden, samt denen Diaconissen. Ja, es entstunden mit der Zeit die Lectores, Acoluthi, Exorcistæ und Janitores. Besiehe ein jedwedes unter seinem Titul. Itzund nehmen wir in acht derosselben

(1) *Vocation*, diese geschach von der gantzen Kirchen, nehmlich, von dem weltlichen Stande, geistlichen Stande, und Hauß-Stande. Daß der weltliche Stand darzu ersuchet worden, beweiset das Exempel des Käysers Valentiniani. Als ein Bischoff zu Meyland zu erwehlen war, ruffete er die Bischöffe zusamen, und vermahnete sie, sie solten GOttes Ehre ansehen, und einen rechtschaffenen Mann erwehlen. Sie antworteten: *Sapiens ipse & pius*, und übergaben ihm also diese Election. Ihr Exemplar erzehlet Bebelius *Ant. Eccl. Seculo IV. Part. 1. pag. 362.* War also die Electio bey dem *Statu Politico*, sintemahl die Obrigkeit (a) denen Bischöffen befahl, sie solten ihre Judicia von einer tüchtigen Person entdecken, (b) die Sachen wohl untersuchen, (c) erwehlen, und (d) dimittiren. Ja, die weltliche Obrig-

brigkeit confirmirete nicht allein die geistlichen Personen, sondern setzete sie auch wiederum ab. Athanasius wurde von denen Arianern seiner Würde entsetzet; alleine der Käyser satzte ihn wiederum ein. Der geistliche Stand (a) nominirte die Personen, welche zu dem geistlichen Ampte tüchtig waren, (b) stellete ein Examen in der Lehre und in denen Sitten an, wie das Concilium Laodiceum Can. XII. erfordert, (c) hatte das Suffragium, da die Bischöffe von dem Volcke ersuchet wurden, einen als ihren zukünfftigen Pfarr-Herren anzunehmen. (d) Confirmatio fraterni calculi, daß sie den Beruffenen in ihre Brüderliche Freundschafft auffnahmen. Und dieses verrichtete das gantze Ministerium. Ob schon die Metropolitani und Bischöffe das meiste thaten, so wurden doch die Presbyteri und Diaconi nicht gar davon ausgeschlossen. Der Hauß-Stand hatte bey dem Beruff auch zu sprechen. Denn dieser (a) foderte einen geistlichen, Bebelius Loc. Cit. p. 377. giebet viel Exempla, (b) consentirete nach geschehener Election, (c) urtheilete, ob die Erwehlung recht oder unrecht sey, (d) setzete die Geistlichen wiederum ein, doch mit Consens der Obrigkeit. Also saget Nicephorus *Lib. XII. cap. III.* daß die Bürger zu Alexandria von dem Käyser und Præfecto gebethen, sie solten den Athanasium wiederum einsetzen in seine vorige Würde. Sonst musten die Personen, welche zur geistlichen Würde solten erwehlet werden, theils gute Naturalia haben, wie sich solche bey dem Athanasio in seiner zarten Jugend hervor thaten;

ten; theils gute Moralia und Habitualia. Wurden also ausgeschlossen die Ketzer, die Boßhafftigen in denen Sitten, und die von keiner ehrlichen Geburt waren.

(2) *Ordination* und Præsentation. Solche geschahe mit Aufflegung der Hände, mit einem sonderbahren Gebet. Besiehe Bischoffs-Ordination.

(3) *Remotion* geschahe durch die Auctorität der Obrigkeit. Denn wenn ein Amt nicht recht verwaltet wurde, so ließ die Obrigkeit ihr Ansehen erblicken, und setzete einen Pfarr-Herren ab. Constantinus M. religirete also den Arium, Theodosius den Timophilum. Doch ward dem Ministerio zuvor auffgeleget, die Ursachen genau zu untersuchen: Ob ein Kirchen-Diener entweder suspendiret oder removiret werden könte. Man zog die Bischöffe darüber zu Rathe. Die Ursache der Remotion war die große Unwissenheit, falsche Lehre, Aergerniß, Hurerey, Apostasia, Geitz, schändlicher Gewinst. Es konte auch ein Priester von seinem Ampte abdancken, wenn er wegen einer Kranckheit oder andern Zufall die Arbeit nicht ertragen können. Doch dieser wurde allezeit mit einem herrlichen Testimonio dimittiret, und bekam sein Salarium biß in den Todt. Aber die Degradation nahm das gantze Amt weg. Die Restitution gehörete alleine der Obrigkeit zu. Sie ruffete gemeiniglich einen Synodum zusammen, welcher von denen Sachen urtheilen muste.

(4) Ampt der Priester, welches bestund, theils in einer Lehre und Austheilung der Sacramenten, theils in einer Jurisdictione Ecclesiastica,

stica, wie oben unter dem Titul Bischoff allbereit erwehnet worden.

(5) Die Kleider der Clericorum, suche Kleider.

(6) Mißbrauch, welcher nach und nach sehr überhand nahm. Denn daß ich geschweige der großen Unwissenheit und schändlichen Laster, welche ihnen vordessen Salvianus, Massilienſis, Ussus, und andere mehr vorgeworffen; so riß bey denen Clericis ein eine große Hoffart und Verachtung der Zuhörer. Sie eximireten den geistlichen Stand von der Gewalt der Obrigkeit, und drücketen diese unter auff alle Weise. Ja, sie gaben ihre Regier-Sucht an den Tag, weil sie die schönsten Güter an sich zogen, und also den weltlichen Stand offtmahls ohnmächtig macheten, denen Feinden des Vater-Landes zu widerstehen.

CLERO-PROXIMI, wurden diejenigen genennet, welche von dem Bischoff zu der Priesterlichen Würde kunten erwehlet werden. Und diese Wahl geschahe mit dem Consens der gantzen Clerisey. Wenn es nun die Nothwendigkeit erforderte, so wurde einer von derjenigen Anzahl, welche Clero-Proximi hiessen, entweder zur Diaconat-Stelle, oder zu einer andern Würde erhoben.

CLINICI waren Leute, welche von einer schweren Kranckheit überfallen, und auf dem Bette musten getauffet werden. Sie hiessen auch Grabbatarii, weil sie auf dem Bette lagen. Und diese Clinici waren dreyerley: Die erste Gattung war der Jüden und Heyden, welche sich zu dem Christlichen Glauben bekennen wolten; aber auff das Siech-Bette kamen, und entweder mit dem Mun-

de,

de, oder mit der Hand, oder mit einem andern Glied ein Zeugniß gaben, daß sie wolten getauffet werden. Die andere Gattung ist der Catechumenorum, welche sich zu dem Christlichen Glauben zuvor bekennet hatten, in denen Glaubens-Artickuln unterwiesen wurden; aber unversehens mit einer gefährlichen Kranckheit überfallen wurden, ehe sie noch die Tauffe erreicheten. Diese wolte man der Tauffe nicht berauben, sondern theilete solche auf dem Bette mit. Die dritte Gattung war derjenigen Christen, welche man zwar lange hätte tauffen können; doch aus erheblichen Ursachen auf eine gewisse Zeit solche aufgeschoben. Diese wurden gleichfalls bey anstehender Gefahr des Lebens zur Tauffe befördert.

CLUNIACENSER-**Mönche** kommen her von denen Benedictinern, welche von dem Wilhelmo I. einem gewissen Grafen, An. 912. reformiret worden. Sie nehmen des Benedicti Regul an; wollen aber die Benedictiner an Heiligkeit übertreffen. Sie nehmen keinen Novitium an, welcher nicht zuvor ein gantzes Jahr über gewartet; erzeigen sich gegen die Fremden gütig und frey, nehmen mit wenig Brod und Milch vorlieb. Als sie merckten, daß andere bey dem Abendmahl denen Laicis den Kelch entziehen wolten; so tuncketen sie in ihrem Kloster das gesegnete Brod in den Wein ein. Endlich degenerirete dieser Orden sehr, wie ihr eigener Abt, Petrus Cluniacensis, bezeiget. *Lib. I. Epist. III.*

COADJUTOR hieß derjenige, welcher bey Lebens-Zeiten des Episcopi an seine Seite gesetzet wurde, als sein zukünfftiger

ger Succeſſor. Denn wenn ein Biſchoff ſein Amt nicht wohl verwalten kunte, entweder wegen Schwachheit des Leibes, oder wegen anderer Zufälle; So verwaltete der Coadjutor unterdeſſen ſeine Stelle, und verrichtete die munera Epiſcopalia. Kam der Biſchoff wieder zu ſeiner Geſundheit, ſo ſublevirete ihn der Coadjutor, ſo offt es die Nothwendigkeit erfoderte. Gieng er aber mit Tod ab, ſo war dieſer der rechtmäßige Succeſſor.

COELESTINI entſtunden in dem XIII. Seculo, unter dem Pabſt Gregorio X. Ihr Uhrheber war Petrus Moronenus, hernach bekamen ſie von dem Pabſt Cœleſtino V. den Nahmen der Cœleſtiner. Dieſer Orden wurde von dem Pabſt Urbano confirmiret, von dem Gregorio beſtätiget, von dem König Philippo Pulchro in Franckreich eingeführet, und von dem Carolo IV. in Teutſchland gebracht. Und weil die Mönche inſonderheit einen hohen Felſen bey Zittau liebeten, auf welchen ſie ihr Kloſter baueten; ſo hieß derſelbe Oybin, und das Kloſter das Oybiniſche Kloſter. Aus dieſem Kloſter ſind die Cœleſtini hernach gekommen auf den Königſtein, und in etliche Oerter des Königreichs Böheims.

COELICOLÆ waren Ketzer, welche unter dem Käyſer Honorio den Himmel als einen Gott ehreten. Weßwegen auch denen Chriſten von denen Heyden die Anbetung des Himmels als eine ſonderbahre Abgötterey vorgeworffen wurde.

CODEX CANONICUS wurde ſo genennet die Collection der Canonum, welche von denen Conciliis gemachet worden. Nach dem Concilio Niceno iſt ſolcher

angefangen und continuiret worden, biß auf das Concilium Chalcedonenſe Oecumenicum IV. Die Kirche hat nicht allein dieſen Codicem der gantzen Kirchen, ſondern auch andere Kirchen haben ihre eigene Codices Canonum gehabt.

COLLYRIDIANI, werden ſo genennet ἀπὸ τῆς κολλυρίδος, *a torta panis*, oder von einer kleinen Art der gebackenen Kuchen, welche ſie der Jungfrau Maria mit höchſten Aberglauben offerireten. Epiphanius widerleget ſie, und ſaget: *Unus eſt Deus, Pater, filius & Spiritus ſanctus colendus. Mariam autem nemo adoret. Nec enim minus peccant, qui Mariam plus, quam oportet, adorant aut honorant, quam qui infamant & vituperant. Illa quidem Chriſti mater eſt, non ſuo tamen merito; ſed mera Dei gratia, & ad ceterorum hominum mortem, ex viri & mulieris ſemine & conſvetudine nata: ne bonis quidem Angelis par aut æqualis, ne dum Deo ipſi.*

COELIBAT der Prieſter verurſachte groſſe Unruhe, wie Alexander ab Alexandro *Lib. IV. Cap. XVI.* zeiget. Bey denen Jüden liebeten ſolchen die Eſſener. In der erſten Kirchen war er nicht gebräuchlich. Syricius, ein Biſchoff zu Rom, legete das Fundament darzu; ward aber von der Griechiſchen Kirchen verlachet. Hernach unterfiengen ſich unterſchiedene Päbſte, den Cœlibat zu urgiren; Doch war die Sache indifferent, biß Gregorius VII. insgemein Hildebrand, denen Clericis in Teutſchland ſolches Geſetze mit aller Gewalt aufdrang. Sie widerſetzeten ſich zwar des Pabſtes Unterfangen auf alle Weiſe, und zeigeten, daß

daß der Ehestand von GOtt wäre; daß der Geistlichkeit ein neues Joch aufgeleget würde, und daß die Dimission über die Weiber Anlaß geben würde zu allerhand Schande und Laster. Alleine des Pabstes Gewalt brach durch, und wer ein Geistliches Amt haben wolte, der muste zuvor versprechen, daß er nicht heyrathen wolte. Und diese Gewohnheit ist in dem Pabstthum noch: *Sunt bona nomina Patrum, cum numerent ſpurios hic & uterqve ſuos.* Dieser Cœlibat hat Anlaß gegeben, zu Rom und in andern Orten, gewisse Huren-Häuser aufzurichten. Ja, sie üben wohl gar Sodomitische Sünden aus. Kurtz zu sagen: Der Ehestand wurde allen Clericis von uhr-alten Zeiten zugelassen. Denen Bischöffen legeten sie zuweilen solchen übel aus, wegen der vielfältigen Verrichtungen, welche sie in ihren Aemtern hatten, biß endlich Hildebrand denselben öffentlich verboten. Doch kehren sich heutiges Tages weder die Protestirenden Geistlichen, noch die Griechen, Moscowiter, Abyssiner, noch andere daran; sondern haben alle ihre Weiber/ wie die heiligen Patres vormahls gehabt haben.

COLLOQVIA oder geistliche Gespräche, sind von der Zeit des Lutheri an, in denen Religions-Sachen hin und wieder angestellet worden. Die Nachkommen der Hußiten kamen nach Witrenberg, und unterredeten sich etliche mahl mit dem Luthero, so wohl in denen Glaubens-Sachen, als auch in der Kirchen-Disciplin. Hernach wurde das Marpurgische Gespräch zwischen dem Luthero und Zwinglio angestellet A. C. 1529. Zu

Worms

Worms und Regenspurg beredeten sich mit einander Philippus Melanchthon 1541. doch war der Effectus schlecht / sintemahl es selbst / nachdem es zu Worms 1557. wieder angeordnet worden / von denen Päbstlern abgebrochen wurde. Es folgete das Gosliacenum, welches Carolus IX. König in Franckreich anordnen ließ. Und 1555. das Colloqvium zu Zabern, in Elsas, zwischen dem Carolo, einem Cardinal / und Christophoro, einem Hertzog zu Würtenberg. Das Altenburgische 1568. auff Befehl des Churfürsten zu Sachsen / Augusti, da die Sächsischen Theologi, Eberus, Salmuth, Cruciger, Mollerus und Prætorius mit dem Thüringischen Wigando, Cælestino, Irenæo, Kirchnero und Rosino sich beredet. Doch als diese uneinig von einander gegangen; so solte der Conventus der Theologorum in Dreßden solchen Streit auffheben / allwo Jacobus Andræe das meiste gethan. Hierauff erfolgeten unterschiedene Conventus, als wenn der Churfürst / Augustus zu Torgau / wegen der Formula Concordiæ einen Conventum angesaget / biß endlich die Formula Concordiæ heraus kam. Bald folgeten drey andere Colloqvia zu Hertzberg / Güterbock und Langen-Saltz / auff welche das Smalcaldische Colloqvium erfolgete. Die meisten giengen dahin / daß der Crypto-Calvinismus gedämpffet / und die Formula Concordiæ angenom̃en würde. Hierauff folgeten das Qvedlenburgische / zu welchem Thilemann Hesshusius, ein Helmstädischer Theologus, Anlaß gab / welcher die Omnipræsentiam carnis Christi, als ein necessarium con-

seqvens der personlichen Vereinigung läugnete/ das Montbelgardische/ auf Anordnung des Henrici, Königs in Navarren/ 1586. zwischen denen Reformirten/ Musculo Fajo, Hubnero, Alberio, und unsern Theologis, Jacobo Andræe, und Luca Osiandro, das Franckentalische zwischen denen Pfältzern und denen Wiedertäuffern/ das Regensburgische 1600. zwischen denen Evangelischen Lehrern / als Hunnio, Heilbrunnero, Rungio; denen Päbstischen/ Gretsero, Hungero, Tannero, auff Angeben des Maximiliani, Hertzogs zu Bäyern / und Philippi Ludovici, Neuburgischen Pfaltz-Graffen. Das Leipzische Anno 1631. zwischen denen Evangelischen und Reformirten/ wegen der Formula concordiæ, darauff bald erfolgete das Thornische/ zwischen denen Päbstlern/ Calvinisten und Evangelischen/ da Georgius Calixtus, wegen verkehrter Liebe des Friedens / die Calvinisten trefflich beschützet; das Durlachische/ 1610. in welchem Veturius, ein Jesuit / die Glaubens-Artickul bloß mit denen Worten der heiligen Schrifft beweisen/ und keine Consequentz zugeben wollen. Doch haben seine Meynung verworffen D. Heilbrunner und Wegelin.

COENOBITÆ, haben nicht den Ursprung von denen Jüden/ sie mögen Pharisäer/ oder Sadducäer/ oder Nazaräer/ oder Rechabiten seyn/ welche letztern in denen Gezeltern wohneten; sondern entweder von denen Aposteln/ sintemahl die ersten Christen alles verkauffeten/ und das Geld vor der Apostel Füsse niederlegeten/ daß dasselbe aus Nothdurfft denen Armen ausgetheilet würde/ oder/ welches

ches der Wahrheit mehr gemäß/ so sind die Cœnobiten von denen Eremiten hergekommen/ nehmlich von dem Paulo Thebano, oder / von seinem Discipul, dem Antonio. Als viel Leute zu ihm liessen/ ihn anzusehen/ so erinnerte sie Antonius, sie solten die irrdischen Güter verlassen/ und auf ein vollkommenes Leben gedencken. Er bauete viel Monasteria, und erhielt darinnen viel arme Leute.

COENOBIUM, ein Kloster; Nach dem alten differirete ein Cœnobium von einem Kloster. Denn ein Kloster oder Monasterium wurde genennet die Wohnung eines Mönches; Allein ein Cœnobium vieler Mönche. Jenes war der Name eines Diversorii oder Herberg / dieses eine Schule freyer Künste und Wissenschafften. Doch heutiges Tages ist kein Unterscheid. Beyde haben den Ursprung von denen grausamen Verfolgungen. Denn etliche giengen alleine in die Wüsten/ andere in die Gesellschafft unterschiedener Leute. Und ob schon die Verfolgungen mit dem Seculo IV. ihr Ende hatten; so blieben sie doch der Ruhe und Sicherheit wegen in der Wüsten/ biß an ihr Lebens Ende. Diese Gewohnheit imitirten andere zuweilen aus einem sonderbahren Eyfer der GOttesfurcht und Verdruß der irrdischen Sachen; zuweilen wegen der Uneinigkeit der Bischöffe / und Einreissung der Ketzereyen. Damit nun diese Cœnobia möchten alles wohl in acht nehmen; so machete denen Cœnobiten Basilius in Orient gewisse Reguln; in Occident aber Benedictus. Dahero von der Benedictiner Orden mit der Zeit herauskommen die Cluniacenser/Camal-

dicenſer / Ciſternenſer / Cöleſtiner / Grandimondenſer / Humiliati und andere mehr. Suche Kloſter.

COGNITOR, wurde dieſer in denen Conciliis genennet / welcher daſſelbe fleißig beobachtete / was zum Friede und Einträchtigkeit der verſamleten Biſchöffe dienete. Es führen auch dieſen Nahmen diejenigen / welche auff Anordung des Pabſtes die Sententias der Biſchöffe und Conciliorum fleißig recognoſciren müſſen.

COLIDEI, hieſſen bey denen alten Schotten diejenigen Mönche / welche immerfort in dem Gebet waren / und das Wort GOttes durch Predigen hin und wieder ausbreiteten. Doch halten andere davor / es werden nicht ſowohl die Mönche / als Canonici Regulares verſtanden / welchen ſowohl die Engliſchen / als Schottiſchen Scribenten groſſe Privilegia ertheilet.

COLLATIO, qvaſi COLLOCUTIO, iſt nichts anders / als die Lection der heiligen Schrifft / welche zu gewiſſen Stunden / abſonderlich nach der Abendmahlzeit / geſchiehet. Solche Collationes haben geſchrieben Caſſianus und der Ordo Cluniacenſis.

COLLECTen ſind (1.) die Allmoſen, welche von der Gemeine GOttes zuſammen gebracht worden. In der erſten Kirchen gaben ſie dieſes Allmoſen reichlich / und verkauffeten wohl gar Hauß und Hof / legten daſſelbe Geld vor der Apoſtel Füſſe / und lieſſen es unter die Armen austheilen. Doch war dieſes ein freyer Wille. Nach der Zeit brachten ſie ihre Collecten auf eine andere Weiſe zuſammen / von welchen ſuche *Agapæ*. (2.) Diejenigen Gebete, welche nach dem GOt-

tes-Dienste von denen Geistlichen hergelesen werden. Wenn diese Collecten auffgekommen/ und wie sie gewachsen; wird zur andern Zeit gelehret. In der Römischen Kirchen haben sie Collectam majorem, welche gelesen wird in Beyseyn aller Fratrum, nach vollbrachten GOttes-Dienst; und Minorem, welche in allen Classen/ oder von denen Fratribus ejusdem Classis in ihren Wohnungen recitiret werden. Das Buch/ darinnen solche enthalten/ heisset *Collectarium*. Besiehe den folgenden Titul. Das Wort Collecta heisset auch (3.) in der Römischen Kirchen sowohl das Meß-Opffer selbsten/ als bey welchem die Christen sich zusammen samlen; oder das Gebet bey der Messe/ weil der Geistliche gleichsam collective vor alle Anwesende betet.

COLLECTEN, sind kurtze Priesterliche Gebete/ welche nicht absonderlich/ sondern bey dem zusammen-gelesenen Volck von dem Priester recitiret werden/ in welchen man GOtt der Kirchen Wohlfahrt und gemeine Nothdurfft vorträget. Sehen wir an ihre Antiqvität, so haben sie Zweifels ohne allbereit in dem ævo Apostolico solche Supplicationes gehabt/ sintemahl Tertullianus und Justinus ihrer gedencken in denen Apologetis. Zur Zeit des Originis war diese Collecte im Gebrauch: Omnipotens æterne DEUS, da nobis partem cum Prophetis & Apostolis Christi tui. Da nobis, ut in vestigiis unigeniti Filii semper inveniamur. Die meisten Collecten sind auf GOtt den Vater gerichtet/ nicht/ als wäre der Sohn und Heilige Geist ausgeschlossen;

ſondern weil der Heyland ſelbſten den Vater in ſeinem Nahmen bitten heiſſet. Mit der Zeit wurden die Collecten ſehr vermehret / und offtmahls ſolche Sachen hinzu geſetzet / welche der reinen Lehre zuwider. Drum wurde in unterſchiedenen Conciliis, als in dem Carthaginenſiſchen III. und Milfetaniſchen beſchloſſen / ſie ſolten keine Collecte mehr annehmen, welche nicht zuvor öffentlich approbiret worden. Carolus M. ließ alle Miſſalia durchgehen / und verwarff diejenigen Collecten / welche nicht öffentlich recipiret waren. Die Collecten / welche wir heutiges Tages haben / ſollen meiſtentheils hergekommen ſeyn von dem Gregorio M. Doch ſind mit der Zeit viel andere dazu gekommen / gemeiniglich ſchlieſſen ſie mit dieſen Worten: Per JESUM Chriſtum, Dominum noſtrum. Die Griechen ſchloſſen mit dieſer Formul: Qvia tua eſt potentia, tuum eſt regnum, virtus & gloria Patris, & Filii, & Spritus Sancti, nunc & ſemper, & in ſecula ſeculorum. Sie hatten auch dieſe Worte: Gloria Patri & Filio & Spiritui Sancto. Sicut erat in principio, & nunc & ſemper, & in ſecula ſeculorum amen. Sonſt / wenn der Prieſter mit dem Volck ſolche Collecten ſang / ſo wendete er ſein Angeſicht gegen das Volck / wie noch heutiges Tages gebräuchlich iſt. Sonſt gieng vor dieſer Collecte her das Wort: Oremus, laſt uns beten. Ein Diaconus intonirete ſolches Wort. Dieſe Anrede hieß Allocutio pro Catechumenis. Kurtz zu ſagen / ein Prieſter betete die Collecten / ein Diaconus excitirete zuvor das Volck zur Andacht / welches gantz ſtille war.

war. Und wie die Alten sonst drey Missas hatten der Clericorum, Catechumenorum und Fidelium, so hatten sie auch drey Gebete oder Collecten, welche hernach *A.C.* 365. in einem Concilio confirmiret worden.

COLLECTIONIS EPISTOLA, war ein gewisses Schreiben, welches sie einem Menschen gaben, der um ein gewisses Geld von denen Patribus ein gefundenes Kind getauffet hatte. Diese Kinder aber waren entweder geleget vor die Thüre des Klosters, oder vor ihre Kirche. Drum hiessen sie auch diese Kinder *Collectos infantes*. Denn wenn sie innerhalb zehen Tagen weder gesuchet noch erkennet wurden, so verblieben sie denen Geistlichen.

COLLITIANI, waren Ketzer, und hatten den Nahmen von ihrem Uhrheber, dem Collitio, oder Collithio. Sie läugneten, daß die Straffe von GOtt wäre; sie meyneten auch, Christus wäre in dem Vater, wie etwan ein kleines Gefäß in dem grössern. Sie hiessen auch Metangi.

COLLUCIANISTÆ, war ein Zunahme der Arianer. Denn Arius gab vor: Lucianus, ein Presbyter zu Antiochia, wäre der Uhrheber seiner Secte, und hätte gebothen, man solte die Nachfolger von seinem Nahmen nennen.

COLOBIUM, war ein Rock ohne Ermel, oder der nur kurtze Ermel hatte. Vor dessen trugen dieses Kleid nur allein die Diaconi. Alleine, heutiges Tages tragen es die meisten Geistlichen.

COMMENDA, ist der Schutz und Verwaltung einer Wohlthat.

Dahero die Phrasis: *Dare in commendam*, so viel heisset, als etliche Güter und geistliche Wohlthaten denen Secularibus anvertrauen. Leo IV. soll der erste Anfänger dieser Commendarum seyn. Welche aber dem Leoni nicht gerne dieses zuschreiben, dieselben sagen: Es hätten Anlaß darzu gegeben die Saracenen, welche durch ihr Rauben Sicilien und den meisten Theil in Italien verderbet. Drum wären diese Güter denen Secularibus zu erhalten eingeräumet worden, weil die Bischöffe und andere Clerici aus ihren Kirchen getrieben waren. Ja, sie setzen hinzu, daß der Mißbrauch bald weiter um sich gefressen, und also der Geistlichkeit schöne Güter entzogen.

COMMENDATITIÆ EPISTOLÆ, wurden genennet, welche von einem Bischoff an andere Bischöffe geschicket wurden, wenn entweder die Clerici oder Laici aus ihrer Diœces in andere Oerter reiseten, daß die Laici bey ihnen zum Heil. Abendmahl gelassen würden, die Clerici Beförderung, und beyde in ihrer Reise Hülffe und Trost hätten. Es gaben auch die Aebte ihren Mönchen solche Brieffe mit, wenn sie in andere Kirchen reisen wolten. Wenn solche Brieffe von denen Bischöffen an Potentaten und grosse Herren geschicket wurden, so hiessen sie Commendatitii indiculi.

COMMENDATOR, war das Amt oder Würde in denen Ritters-Orden, e. g. S. Johannis zu Jerusalem.

COMMUNIO, ist der Gebrauch des H. Abendmahls. Und ist (1) *Communio Laica*, wenn de-

denen Clericis und Presbyteris wegen eines Verbrechens diese Straffe auffgeleget wurde, daß sie nur mit denen Laicis communiciren durfften. (2) *Communio in oratione*, wenn die Sünder nach vollbrachter Busse zwar zu dem öffentlichen Gebet, nicht aber zu der Coñunion gelassen wurden. (3) *Peregrina*, sowohl denen geistlichen, als weltlichen Personen, genossen, die in eine andere Kirche mit denen gewöhnlichen Brieffen kamen, und das Abendmahl verlangeten.

CONCLAVE, wird zu Rom der verschlossene Ort genennet, in welchem die Cardinäle zu saũen koñen, wenn sie einen neuen Pabst erwählen wollen. Der gemeinen Rede nach soll Viterbius der erste gewesen seyn, welcher nach dem Tode des Clementis IV. solche Ceremonien angeordnet, wiewohl andere behaupten, daß solches Conclave schon zuvor in des Honorii III. Gregorii IX. und Cœlestini Wahl soll gewesen seyn. So lange die Cardinäle in diesem Conclavi sich auffhalten, so kommen sie täglich in einer gewissen Capelle zusammen, und votiren nach gehaltener Messe, wer diese hohe Ehren-Stelle besitzen soll. Wenn der neue Pabst erwählet ist, und nach alter Gewohnheit sein Nahme verändert, so zeuget ein Cardinal-Diaconus dem Volck ein Creutz, und ruffet mit heller Stimme: Ecce, vobis annuncio gaudium magnum omni populo futurum. Qvia electus est pontifex N. N. Nach diesem gehen sie wieder aus dem Conclavi heraus. Besiehe das Römische Ceremoniale.

COMPETENTen/ suche Catechumenos.

COMPLETA, oder Completorium, ist insgemein/wenn der Gottes-Dienst mit einer Collecta oder Oration beschlossen, und also compliret wird. Insonderheit aber verstehen wir in der Lateinischen Kirchen durch die completam das Gebet der letzten Messe; Das Completorium aber der Canonischen Stunden, durch dessen Recitation das Amt des gantzen Tages compliret wird.

COMPROMISSUM, gehöret mit zur Election eines Bischoffes, oder Abts. Nehmlich, wenn die erwählenden Personen unter sich uneins sind, zu keinem Schluß gelangen können, und ihre Gewalt zwey oder drey Bischöffen übergeben, auch sich solche mit einem Eyd verpflichten, daß sie an statt aller eine tüchtige Persohn erwählen wollen; so hiessen sie solches Compromissum.

COMPUTUS, ist bey denen Kirchen-Scribenten eine Wissenschafft der Zeit, nach dem Lauff der Sonnen und des Mondes. In dem Kirchen-Computo werden absonderlich gelehret die Zeit des Oster-Festes, Cyclus decem novennalis, Epactæ, Bis sextus, Saltus lunæ, Qvatuor tempora, Calendæ Idus, &c. Diese Wissenschafft war vordessen nothwendig denen Presbyteris und Clericis, weil sie alle Kirchen-Statuta genau erkennen musten.

CONCHA, war in der Römischen Kirche ein heiliges Gefäß, welches zu unterschiedenen Gebrauch dienete: Denn sie hatten in einer solchen Concha ihr Chrisma. Eine andere gebrauchten sie zur Tauffe. Die Grie-

chen

chen gebrauchen es bey dem Abendmahl.

CONCILIUM, welches ein Conſeſſus der Epiſcoporum und anderer Clericorum iſt, wird betrachtet theils *insgemein*, theils *inſonderheit*: Insgemein kommet vor (1) der *Convocator*, welches die Obrigkeit iſt. Solches probiret (a) die Hiſtorien. Conſtantinus M. ruffete zuſammen das Concilium Nicenum, Theodoſius M. das Conſtantinopolitanum. Theodoſius Junior das Epheſinum, Macarius das Chalcedonenſe. (b) Weil der Pabſt dem Concilio unterworffen iſt, wie Johannes Gerſon, Nicolaus Cuſanus, und andere Päbſtler mehr bezeugen. (c) Aus andern rationibus, welche man ſiehet bey dem Gerhardo *Confeſſ. Cathol. Lib. II. Art. IV. cap. 1.* Arndius *Lex Antiqv.* 247. Die Biſchöffe hatten keine Prærogativ; ſondern rufeten einander ſelbſten zuſamen. Dionyſius ſchreibet an den Cornelium, er ſey von dem Heleno, einem Biſchoff zu Tarſis in Cilicien beruffen worden, und mit denen übrigen, nehmlich, mit dem Firmiliano, einem Biſchoff zu Cappadocien, und andern mehr, gleichſam gezwungen zu dem Concilio gekommen. Euſebius *Hiſt. Eccleſ. Lib. VII. cap. XXIV.* (2) Die *Convocati* waren nicht allein Biſchöffe, ſondern auch Presbyteri und Diaconi. Dieſe gaben alle ihre Vota, wie ſolches zu erſehen aus dem Concilio Antiocheno und Romano. Ja, es waren die Laici bey denen Conciliis, wie ſolches bezeuget das Jus Canonicum Diſtinct. 96. (3) Die *Res*, welche ſie tractireten, waren theils doctrinales, theils morales, und theils ce-

ceremoniales, die unterschiedene Gebräuche angiengen. Der Processwar dieser: Die Patres erforscheten genau durch unterschiedene Fragen, daß die angeklagte Meynung genau untersuchet würde nach der heiligen Schrifft, wie Cyprianus in dem Carthaginensischen Concilio gethan. Wenn der Angeklagte seinen Irrthum erkennete; so nahmen sie ihn auff in die Kirche. Blieb er aber beständig in seinem Irrthum; so wurde er durch alle Stimmen verdammet und excommuniciret. Sie schicketen an alle Bischöffe, sie solten sich seiner entschlagen, und weder mit ihm communiciren, noch sonsten einige Gemeinschafft haben, Euseb. *Lib. VII. Hist. cap. XXII. XXIII. XXIV.* Ließ er noch nicht ab von seiner irrigen Meynung; so congregirten sie wiederum einen neuen Synodum, verdammeten ihn alle, und stiessen ihn aus der Kirche. (4) Der Endzweck war dieser, daß die wahre Religion erhalten, und die falsche unterdrucket würde. (5) Die *Adjuncta* dieser Conciliorum waren (a) die Freyheit, daß alle frey reden durfften. (b) In einem freyen und nicht suspecten Orte. (c) Der mit Richtern, nicht mit Feinden umgeben war. Und (4) die Necessitas ist nicht absoluta, sondern nur hypothetica. (6) Die Concilia werden eingetheilet in die *Diœcesana*, welche nur zu einer Diœces gehören; *Provincialia*, die in einer Provintz gehalten werden; *Nationalia*, die eine gantze Nation angehen; und *Oecumenica*, welche die gantze Christenheit angehen. Zu denen letzten gehören das Nicenum Constantinopolitanum, Ephesinum, Chalcedonense, &c. die

andern ſind unterſchieden. Wir betrachten ſolche Concilia und Synodos kürtzlich nach denen Seculis.

Synodi Seculi I.

In dem erſten Seculo haben wir die Synodos Apoſtolicos, und zwar viere. In dem I. wird Matthias erwehlet, *Act. I.* In dem andern erwehlen ſie die ſieben Diaconos zu Jeruſalem. In dem dritten machen ſie unterſchiedene Canones, *Act. XV.* Doch halten viel dieſen vor den erſten Synodum. In dem vierdten handeln ſie von der Beſchneidung der Tauffe.

Synodi Seculi II.

In dem andern Seculo wurden ſieben Synodi provinciales gehalten: (1) Die Romana unter dem Victore, in welchem ſie ordneten, man ſoll das Oſter-Feſt den Sonntag celebriren, zu Ehren der Aufferſtehung Chriſti. (2) Der Synodus zu Cæſaria in Palæſtina, unter dem Theophilo, in welchem des Victoris Schluß approbiret worden. (3) In Gallia, unter dem Biſchoff Irenæo, welcher ebenfalls Oſtern den Sontag celebriren heiſſet. (4) Der Synodus Pontica in dem Baal, unter dem Palmate, dem Biſchoff zu Ponto, ebenfalls wegen des Oſter-Feſtes. (5) In Achaja, eben von dem Oſter-Feſt unter der Corinthier Biſchoff, Bachilo. (6) Bey Oſtrœna, welcher verbeut, das Jejunium Paſchale in einem andern Tag, als in dem Sonntag, zu endigen.

Synodi Seculi III.

In dieſem Seculo wurden Synodi gehalten in viererley Sachen; (1) wegen der Araber, bey welchen die Berillian i und Συνψυχίται ſich hervor gethan hatten. Wider die Berillianer verſamleten ſie den Synodum Phi-

Philadelphicam, unter Aufſicht des Origenis, welche auch ihres Irrthums überwieſen wurden/ und zu dem rechtſchaffenen Glauben kamen. Socrates *Lib. VI. Tripart.* Wider die Συνψυχίτας wurde ein anderer Synodus verſammlet/ deſſen Euſebius *Lib. VI. Hiſt. Eccl. c. XXXVII.* gedencket. (2) Wegen der Novatianer hielten ſie zwey Synodos in Africa, unter welchen einer den Feliciſmum, einen Carthaginienſiſchen/ verworffen; Der andere den Novatum excommuniciret. Zwey zu Rom ebenfalls wider die Novatianer. (3) In der cauſa des Cypriani wurde der Synodus Carthaginenſis gehalten. Und (4) in der cauſa des Samoſateni wurden zwey Synodi zu Antiochia gehalten. In dem erſten wolte der Paulus Samoſatenus ſeinen Irrthum revociren. In dem andern aber wurde er verdammet/ weil er wiederum zur vorigen Boßheit kam. Es wurde auch der Synodus Seſuana gehalten/ oder Sinuiſſuana, wegen des Marcellini, eines Römiſchen Biſchoffes/ welcher auff Befehl des Diocletiani denen Göttern Weyrauch geopffert/ aber hernach/ in Beyſeyn 118. Biſchöffen/ wiederum Buſſe gethan.

Concilia & Synodi Seculi IV.

Die allgemeinen Concilia in dieſem Seculo ſind zwey: Das Niceniſche/ welches *A. C.* 325. Conſtantinus M. zu Nicea in Bithynien zuſammen beruffen. Es waren 318. Biſchöffe beyeinander aus den Kirchen in Aſia, Africa und Europa, und verdammeten des Arii Ketzerey/ handelten von der Zeit des Oſter-Feſtes/ und tractirten andere Ceremonialia; und

Con-

Conſtantinopolitaniſche, unter dem Theodoſio I. A. C. 381. Es waren 115. Biſchöffe bey einander, und verdammeten die Kezzerey des Macedonii, welcher die Gottheit des Heiligen Geiſtes leugnete. Sie verdammeten auch die Sabellianer, Photinianer und Apollinariſten, macheten auch unterſchiedene Canones von denen Ritualibus. Über dieſes hielten ſie auch unterſchiedene Synodos, als (1.) den Ancyranam zu Ancyra, zu Galatia, wider des Novati Irrthum, (2.) den Neocæſarienſem zu Neocæſaria in Cappadocien, allwo 17. Biſchöffe 14. Canones gemachet. (3.) Gangrenſem zu Gangra, wider des Euſtathii Irrthümer, in Beyſeyn 16. Biſchöffe. (4.) Sardicenſem, auf Befehl der Käyſer Conſtantis und Conſtantii, da aus Orient und Occident 346. Biſchöffe zuſammen gekommen, die den Athanaſium und die übrigen Biſchöffe wieder eingeſetzet, und den Niceniſchen Synodum confirmiret. (5.) Den Mayländiſchen, in welchem der Käyſer Conſtantius dem Athanaſio übel gewolt, doch vergebens. (6.) Laodicenam, welcher zu Laodicea in Syrien von 22. Biſchöffen gehalten worden. (7.) Den Antiochenam, allwo 90. Biſchöffe 25. Canones in denen Ritualibus verfertiget. (8.) Elibertinam, zu Eliber in Spanien, welchem 19. Biſchöffe, 36. Presbyteri und etliche Diaconi beygewohnet, und 81. Canones gemachet. (9) Romanam, unter dem Melchiade, einem Römiſchen Biſchoff, in welchem Cæcilianus abſolviret, und Donatus verdammet worden. (10.) Arelatenſem I. in Arelat, einer Stadt in Franckreich, auf Befehl

des

des Conſtantini Magni gehalten worden, in welchem Donatus verdammet. (11.) Colonienſem, wider den Euphratem, einen Biſchoff zu Cölln, welcher in des Arii Ketzerey verfallen war. (12.) Arelanenſem II. welcher 25. Canones machet/ und dieſelben meiſtentheils nimmet aus dem Symbolo Niceno. (13.) Romanam II. auf Bitten der Euſebianorum, in welchem Athanaſius unſchuldig erkennet, und des Arii Lehre verdammet worden. (14.) Carthaginienſem, in welchem 18. Biſchöffe 54. Canones macheten, und die Iericos von denen Forenſibus Negotiis abhielten. (15.) Mayländiſche, auf Eingeben der Arianer, in welchem der Käyſer Conſtantius den Athanaſium verdammen wollen. Hilarius nennet dieſen Synodum Synagogam malignantium. (16.) Syrmienſem, zu Syrmien in Pannonia, welchen der Käyſer Conſtans wider den Photinum zuſammen geruffen. Die Patres macheten Anathematiſmos wider unterſchiedene Ketzer. (17.) Ariminenſem, zu Arimin in Italien, welcher von 400. Biſchöffen gehalten worden. (18.) Seleucianam, welchen die Arianer zu Seleuc, in Beyſeyn der Orientaliſchen Biſchöffe, gehalten. (19.) Alexandrinam, von denen Catholicis, als dieſelben aus dem Exilio wieder zurück geruffen worden. (20.) Drey Römiſche Synodos unter dem Damaſo, einem Römiſchen Biſchoff, in dem erſten A. C. 367. wurden die Arianer verdammet, in dem andern A. C. 369. verdammeten 90. Biſchöffe den Auxentium, einen Biſchoff zu Mayland, welcher ein Arianer war. In dem dritten A. C. 373. verdammeten ſie des Apollina-

linaris, Photini, Sabellii und Macedonii Ketzerey. (21.) Aqvileenſem in Italia, von 23. Biſchöffen, welche den Palladium der Ketzerey beſchuldiget und verdammet. (22.) Cæſar Auguſtanam wider die Antidicomarianiten und Priſcillianiſten. (23.) Burdegalenſem, welcher von dem Maximo wegen der Priſcillianer gehalten ward. (24.) Trevirenſem, eben wegen dieſer Urſache. (25.) Carthaginienſem II. in welchem die Patres 50. Canones gemachet. (26.) Carthaginienſem III. von 73. Biſchöffen, welche 15. Canones verfertiget. (27.) Toletanam, welcher zu Toleto in Spanien wider die Priſcillianiſten von 19. Biſchöffen gehalten wurde. (28.) Taurinenſem, um die Zeit des Ambroſii, welches den Streit der Biſchöffe heben will. (29.) Mayländiſche wider den Jovinianum. (30.) Antiochenam, welcher aus lauter Arianern beſtund, und deßwegen verworffen wird, und (31.) Tyriam, welchen gleichfalls die Arianer zu Tyro gehalten.

Concilia und Synodi des Seculi V.

Die Concilia dieſes Seculi ſind 2. (1.) Das Epheſinum, wider den Neſtorium, welches Theodoſius II. zuſammen beruffen, welcher 2. Perſonen in Chriſto machete, bey welchem inſonderheit des Cyrilli 12. Anathematiſmi bekandt ſind; und (2.) das Chalcedonenſe oder Oecumenicum IV. aus 630. Biſchöffen, unter dem Käyſer Martiano, wider den Eutychen und Dioſcorum. Die Synodi aber waren (1.) der Carthaginienſis IV. unter dem Aurelio, einem Carthaginenſiſchen Biſchoff, in Beyſeyn 14. Biſchöffe,

welches meistentheils von den Sitten der Bischöffe handelt. [2.] Der Cyprische, welcher die Streitigkeit des Theophili, eines Patriarchen zu Alexandria, mit dem Chrysostomo beylegete. [3.] Chalcedonensis ad Qvercum wider den Chrysostomum, welcher die Eudoxiam, des Käysers Gemahlin, die andere Jesabel nennete. Diese verursachete auch, daß Chrysostomus eine Zeitlang mit dem Exilio sich behelffen muste. [4.] Constantinopolitana, welcher von der Unschuld des Chrysostomi Zeugniß gab, und die Decreta Synodi ad Qvercum abschaffete. [5.] Cirtensis, zu Cirta in Numidien, wider die Donatisten. [6.) Carthaginensis, wider den Apiarium, einen Presbyterum in Sicilien, welcher seiner bösen Thaten wegen abgesetzet, und nach Rom appelliret hatte. Wiewohl er hernachmals seine Boßheit bekennet, und wiederum angenommen worden. [7.] Die 2. Milevitanæ in Numidien. Der erste handelt von unterschiedenen Episcopis; Der andere ist von dem Augustino wider den Pelagium und Cœlestinum gehalten worden. [8.] Die 2. Carthaginensischen, der Carthaginensis VI, unter dem Bonifacio, einem Römischen Bischoff, in welchem 105. Canones gemachet worden. Der Carthaginensis VII. in welchem 13. Canones verfertiget worden. [9.] Der Römische, welcher unter dem Celestino, einem Römischen Bischoff, gehalten ward, und des Nestoris Ketzerey verdammete. [10.] Die Regiensis in Gallia, in welchem 13. Bischöffe 6. Canones gemacht, von der Ordination der Geistlichen. [11.]

Der

Der Vaſenſis oder Vaſcionenſis in Gallia, unter dem Theodoſio II. welcher gehandelt, theils von denen Legatis ad pias cauſas; theils von denen Kindern, welche auf der Gaſſen gefunden worden. Es iſt noch ein anderer Vaſenſis Synodus in Beyſeyn 18. Biſchöffe gehalten worden, welche 5. Canones gemacht. In dem dritten verlangen ſie, man ſoll die Lytaney und Κύριε ἐλέησον mit Andacht ſingen. In dem 5ten, man ſolte nach dieſen Worten Gloria Patri, & Filio, & Spiritui S. noch hinzuſetzen: Sicut erat in principio. [12.] Der Carpentoratenſis, von 12. Biſchoffen, welche geordnet, daß die Kirchen-Güter theils zu der Lehrer Koſt, theils zum Kirchen-Bau angewendet werden ſollen. [13.] Der Arauſicana I. in Gallia, in welchem zu erſt beſchloſſen worden: Man ſolle diejenigen, welche in die Kirchen fliehen, wiederum der weltlichen Obrigkeit heraus geben; Hernach, daß die Patres keine Repreſſalien gebrauchen ſollen. Das iſt: Wenn ein Knecht in die Kirchen geflohen, ſo ſollen die Herren nicht die Knechte der Clericorum wiederum wegreiſſen. Der Synodus I. ward wider die Semi-Pelagianos gehalten. [14.] Der Conſtantinopolitana von 32. Biſchöffen, wider den Eutychem, in welchem Eutyches ſeiner Prieſterlichen Würde beraubet, und von der Communion der Kirchen ſuſpendiret worden. [15.] Der Epheſina Latrocinalis, aus Anſtifften der Käyſerin Eudoxiæ. Die meiſten Biſchöffe waren dem Eutychi gewogen. Drum behielt er leichtlich die Oberhand. [16.] Der Romana, in welchem die Acta des vorigen Synodi

meist verdammet worden/ (17.) Der Antegathensis in Franckreich/ in welchem 13. Canones von der Kirchen-Disciplin gemachet worden/ (18.) Constantinopolitana, unter dem Käyser Leone, in welchem das Chalcedonische Concilium bekräfftiget worden. (19.) Turonensis, in Franckreich/ von 10. Bischöffen/ welche 18. Canones von dem Leben und Sitten der Clericorum macheten/ und (20.) Taraconensis, in welchem 10. Bischöffe 13. Canones gemacht/ eben von dieser Materia.

Die Concilia und Synodi des Seculi VI.

In dem VI. Seculo ward gehalten das Constantinopolitanum II. Oecumenicum, unter dem Kayser Justiniano. Es waren 180. Bischöffe bey einander/ und confirmireten die Acta der vorigen 4. Conciliorum Oecumenicorum, und verdammeten auch den Anthemium, Theodorum und Origenem, nenneten auch die Mariam Θεοτόκον. Synodi wurden viel gehalten/ als (1.) der Agathensis in Franckreich A. C. 506. von der Kirchen-Disciplin, in welchem 35. Bischöffe 71. Canones verfertiget. (2.) Epaunensis 509. von dem Sigismundo, dem König der Burgundier/ von der Austreibung der Arianer/ und Wiedererseтzung der Kirchen-Disciplin. (3.) Der Venetische/ in welchem 6. Bischöffe 16. Canones gemacht. (4.) Der Ravennensis, wegen des Streits/ welcher erwachsen wegen Erwehlung eines neuen Bischoffs. (5.) Der Römische VI. von unterschiedenen Sachen. (6.) Der Cæsar-Augustana, in welchem 12. Bischöffe/ 8. Canones verfertiget

ziget von den Kirchen-Sachen/ Anno 505. (7.) Der Ilerdenſis A. C. 510. von der Kirchen-Diſciplin. (8.) Der Aurelianenſis, auff Befehl des Clodovæi, von der Kirchen-Diſciplin, (9.) der Gerundenſis in Italien/ A. C. 517. von der Tauffe. (10.) Toletana in Spanien/ von 7. Biſchöffen/ allwo 7. Canones gemachet worden. (11.) Zwey Conſtantinopolitanæ, und zwar der erſte wider den Anthimium, unter dem Agapeto, einem Biſchoff; der andere wider die Acephalos, Monophyſitas, und andere. (12.) Unterſchiedene Aurelianenſes. In dem andern haben 30. Biſchöffe 22. Canones gemacht. In dem dritten 26. Biſchöffe 32. Canones. In dem vierdten haben ſie 38. Canones gemacht. In dem fünfften machten 50. Biſchöffe 23. Canones. (13.) Avernenſis, in Franckreich/ A. C. 541. in welchem 15. Biſchöffe/ 16. Canones gemacht. (14.) Zwey Pariſienſiſche/ der erſte A. 560. machte 9. Canones, der II. A. 580. wegen eines Biſchoffs zu Pariß. (15.) Der Pracarenſis I. A. C. 563. verdammete die Ketzerey der Priſcillianiſten; der II. A. C. 572. handelte von der Kirchen-Diſciplin. (16.) Der Santonenſis in Franckreich A. 566. in welchem Encenius, der Biſchoff daſelbſt/ abgeſetzet wurde. (17.) Der Lucenſis, A. 569. etliche Kirchen-Geſchäffte zu expediren. (18.) Der Turonenſis II. in Franckreich/ von 8. Biſchöffen/ welche 28. Canones gemacht. (19.) Der Lugdonenſis I. in Franckreich/ von 14. Biſchöffen/ welche 6. Canones gemacht. (20.) Zu Lucern/ zu welchem Martinus Eracarenſis die Collection und Emundation der D-

rientaliſchen Kirchen ſoll geſchicket haben. (21.) Der Cabilonenſis A. 579. wegen unterſchiedener Biſchöffe A. 579. (22.) Der Bronnacenſis A. 583. wegen des Gregorii Turonenſis. (23.) Hiſpalenſis, wegen der Clericorum Weiber. (24.) Toletana III. in gantz Spanien/ A. 589. wegen Austilgung der Arianiſchen Ketzerey. (25.) Pictavienſis 593. wegen einer angeklagten Abbatiſſa. (26.) Metenſis, A. 544. welcher einen Biſchoff in das Exilium geſchicket. Ja bey Ende des Seculi ſind noch bekandt (27.) zwey Synodi in Franckreich/ Matiſconenſis I. von dem Habit der Clericorum, und Matiſconenſis II. von der Feyerung des Sabbaths und Kirchen-Diſciplin.

Die Concilia und Synodi des VII. Seculi.

In dieſem Seculo iſt gehalten worden das Concilium Oecumenicum VII. Conſtantinopolitanum III. A. C. 681. unter dem Conſtantino Pagonato. Die 150. Biſchöffe verdammeten alle Monotheliten und Monophyſiten. Die Synodi aber waren folgende: (1.) Romana, A. 606. unter dem Bonifacio III. de primatu Eccleſiæ Romanæ. (2.) Antiſiodorenſis, in Franckreich/ 615. von der zerfallenen Kirchen-Diſciplin. (3.) Hiſpalenſis, 619. wider den Ketzer Severum. (4.) Unterſchiedene Toledanæ, als: der Toledana IV. A. C. 633. von unterſchiedenen Sachen. Der V. in welchem die Gothen und Spanier den Chintillam vor ihren König annehmen ſolten. Der VI. A. 636. confirmiret die alten Concilia. Der VII. 647. will die Rebellen wiederum nicht annehmen. Der VIII. An. 655.

655. von dem Eydschwur. In dem X. von denen Festen/ A. 657. In dem XI. An. 677. machen sie ein Symbolum. In dem XII. von der Kirchen-Disciplin. In dem XIII. von unterschiedenen Decreten 684. Es ist auch das XIV. allda gehalten worden 688. (6.) Der Braccarensis III. 677. in welchem der Bischöffe Ubermuth und andere böse Sitten verdammet worden. (7.) Der Lateranensis, 650. wider die Monotheliten. (8.) Der Qvinisexta zu Constantinopel 692. welcher 102. Canones gemacht von der Kirchen-Disciplin, welche allezeit ein Stachel in den Augen der Römischen Kirchen gewesen.

Concilia und Synodi Seculi IIX.

Die Concilia des Seculi VIII. wurden meistentheils gehalten wegen des Bilder-Streits/ und zwar

1.) Das Constantinopolitanum IV. oder Generale VII. bey denen Griechen/ unter dem Constantino Copronymo, A. C. 754. in welchem 338. Bischöffe die Verehrung der Bilder und Heiligen wider den Pabst zu Rom/ Gregorium III. der schon in einem Concilio den Bilder-Dienst wider den Leonem Isaurum bestätiget hatte/ verworffen. 2.) Das Nicenum, unter der Käyserin Irene, welches den Bilder-Dienst als heilig und nothwendig pronunciiret. Uber dieses wurden auch unterschiedene Synodi gehalten/ als (1.) zwey Romanæ. In dem ersten wurde wider die Iconoclasten beschlossen/ man solte die Bilder anbeten. Der andere unter dem Stephano II. von der Election des Pabstes/ daß alleine aus dem Cardinals Collegio einer solte erwehlet werden. (2.) Der

Londenenſis in Engelland von denen Bildern. (3) Der Conſtantinopolitaniſche/ von der Veneration der Bilder/ und Reliqvien der Märtyrer *A. C.* 730. (4) Der zu Ravenna unter dem Gregorio II. *A. C.* 733. von dem Bilder-Streit *A. C.* 768. Und (5) das zu Franckfurt am Mayn/auf Caroli M. Anſtalt/ da Anfangs die Adoptianer verworffen wurden/ hernach der Schluß gemacht/ daß man die Bilder zwar in der Kirchen haben/ aber nicht anbethen ſolte.

Die Synodi des IX. Seculi.

In dieſem Seculo wurden viel Synodi gehalten. Denn I. Carolus M. hielt in einem Jahr *A. C.* 812. fünff Synodos in unterſchiedenen Provincien: Als 1.] zu Arelat, in Burgundia; 2.] Bey den Turonenſern/in Franckreich. 3.] Zu Calibori in Franckreich. 4.] Zu Mäyntz in Teutſchland. 5.] Zu Rems. Es wurden II. zu Ach drey Synodi gehalten. Der erſte von dem Ausgange des H. Geiſtes/ *A. C.* 809. von dem Vater und Sohne. Der andere und dritte von der Reformation der Clericorum, *A. C.* 833. III. Der Pariſiſche/ von allen drey Ständen. IV. Der Mäyntziſche von der Gnaden-Wahl/ *A. C.* 848. V. Das zu Worms von dem Ausgange des Heil. Geiſtes/ von dem Vater und dem Sohn/ 866. VI. Der Conſtantinopolitaniſche/ 870. welchen die Lateiner profanam Synodum nennen. VII. Das Triburienſis, bey Mäyntz/von der Reformation der Geiſtlichen.

Die Synodi des X. Seculi ſind:

[1] Der Synodus Dingelfingenſis, in Bayern/

von

von denen Kirchen- Gebräuchen. [2] Sœssionensis, in Franckreich / eben von dieser Materia, *A. C.* 910. [3] Altheimensis, in Teutschland / von der Excommunication etlicher Bischöffe. [4] Der Erfurtensis, in Thüringen / *A. C.* 932. dessen Acta nicht zu uns kommen. [5.] Der Romana, *A. C.* 969. in welchem der Johannes der 12. abgesetzet wurde. Unterschiedene in Engelland / *A. C.* 977. Der Nannetensis von der Bischöffe Leben und Nichtigkeit der Privat-Messe / und andere mehr / welche uns meistentheils unbekandt sind.

Die Synodi des XI. Seculi sind:

In des *Berengarii* Sache stelleten sie vier Synodos an: [1] Den Romanam, unter dem Leone IX. [2] Den Vercellensischen in Lybia. [3] Der Turonensische; und [4] der Lateranensische 1060. in welchem des Berengerii Lehre verdammet wurde. Uber dieses sind bekandt der Synodus 1) Frankofurtensis am Mayn / *A. C.* 1007. wegen des Bambergischen Bischofthums. 2) Der Gandersheimensis, *A. C.* 1025. den Streit zu heben zwischen dem Bischoff zu Mayntz und Hildesheim. 3) Das Nimägische / wegen Consecration des H. Abendmahls / *A. C.* 1020. 4) Der Saligunstadensis; von denen Fest-Tagen. Der Wormatziensis, in welchem der Pabst Hildebrand abgesetzet / *A. C.* 1076. Der Römische / in welchem Hildebrand den Käyser Henricum in den Bann that / 1077. Und noch zwey andere Römische / welche ebenfalls Pabst Hildebrand hält. 7) Das Oppenheimische / wider den Käyser. 8) Der Brixiensische /

welcher den Pabſt Hildebrand abſetzete / *A. C.* 1080. 9) Der Ovedlinburgiſche / welcher die Decreta des Hildebrands beſtätiget / da hingegen der Käyſer nach Maynz gehet / und in einem Concilio den Pabſt excludiret. 10) Und der Erfurtiſche von der Prieſter Cœlibat 1014.

Die Synodi des XII. Seculi.

Die Synodi dieſes Seculi theilen ſich in drey Claſſen ein. Denn etliche handeln von der Inveſtitur, als: Der Synodus Northuſiana, Moguntina, Trecenſis, Romana und Wormatiana. Die *Synodi*, welche von dem Eheſtande der Clericorum handeln / ſind der Rhemenſis, Romana und Londinenſis in Engelland / *A. C.* 1122. In dem Schiſmate der Päbſtler wurden vier *Synodi* gehalten in Engelland / als der Synodus ad Clarum Montem, der Biſana, Placentina, und Rhemenſis; Es ſind auch bekandt drey *Synodi Lateranenſes*. Der [1] war gehalten unter dem Calixto II. *A. C.* 1122. in welchem ſie 18. Canones gemachet. Der [2] unter dem Innocentio II. *A. C.* 1139. in welchem ſie 30. Canones gemachet. Der [3] unter dem Alexandro III. 1179. in welchem die Waldenſer verdammet wurden; Daß ich geſchweige des Florentiniſchen Synodi, ſo wider den Biſchoff allda gehalten wurde / in welchem er bekennet / der Anti-Chriſt ſey kommen / und noch etliche andere.

Die Synodi des XIII. Seculi waren:

Das Lateraniſche IV. zu Rom in Lateran, A. 1215. in welchem die Päbſtliche Transſubſtantiation oder Verwand-

wandelung des Brodtes und Weines im Heil. Abendmahl in den Leib und Blut des HErrn verwandelt wurde. Der Lugdunenſiſche I. A. 1245. in welchem der Käyſer Fridericus II. in den Bann gethan wurde/ und Lugdunenſiſche II. zu Lyon/ in Franckreich/ in welchem von dem Ausgange des H. Geiſtes auch von dem Sohne diſputiret wurde/ und die Griechiſchen Abgeſandten eine Einigkeit mit der Lateiniſchen Kirchen / wiewohl ohne Nachdruck/ zu ſtifften ſuchten: Man machete auch dazumahls ein Geſetze/ wie die Wahl eines Pabſtes beſtehen ſolte.

Von denen Synodis des XIV. Seculi.

Der Synodus [1] Gallicana, in Franckreich/ A. 1311. auff Befehl Pabſtes Clementis V. wider die Fratricellos, daß ſie alle ſolten vertilget werden. [2] Der Viennenſis, in Franckreich/ in welchem unter andern der Orden der Tempel-Herren grauſamer Laſter beſchuldiget / unverhörter Sache verdammet / und mit der ſchärffſten Execution ausgetilget worden; und das Moguntiniſche, in welchem die Tempel-Herren groſſe Gewalt gelitten/ A. 1312.

Die Synodi des XV. Seculi ſind:

Das zu Piſa 1404. worinnen beyde Päbſte/ Benedictus XIII. zu Avignon, und Gregorius XII. in Italien verworffen / und Alexander V. erwehlet worden. Das zu Coſtnitz 1414. worinnen der Käyſer Sigismundus der Päbſtlichen Spaltung in dem drey Päbſte zugleich waren / ein Ende zu machen vermeynete. Johannes XXII. ward gefangen/ und mit abgeſetzet/ Gregorius XII. dan-

ckete freywillig ab/ Benedictus XIII. wurde abgesetzet / und Martinus V. erwehlet. Bey diesem Concilio stelleten sich/auf sicher Geleite des Käysers/ Johannes Hus und Hieronymus zu Prage ein/ wurden aber von dem Concilio verdammet und verbrennet. Der zu Basel / welcher gantzer 15. Jahr gewähret / A. 1431. unter dem Käyser Sigismundo, in welchem man das Decret machete/ daß ein Concilium über den Pabst seyn solte. Er setzete ab den Pabst Eugenium IV. erwählete den Felicem V. Dieser Synodus vergönnete denen Böhmen das Abendmahl unter beyderley Gestalt zu empfangen. Das zu Ferrara 1438. welches hernach nach Florentz verleget wurde / in welchem zwar die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirchen / aber ohne Effect, gesuchet ward. Pabst Eugenius IV. der denen Conciliis die Gewalt nicht gestehen wolte/ ordnete zwar diesen Synodum an; wurde aber/ dem ungeachtet von dem Basilischen citiret und verdammet.

Die Synodi in dem XVI. Seculo.

Das V. Lateranische/ welches der Pabst Julius II. zu Rom in Laterano anfieng/ A. 1512. Leo X. fortsetzete/ in welchem die Herrschafft des Pabstes auffs höchste gekommen. Die Decreta des Costnitzischen und Basilischen Concilii, und die Pragmatica Sanctio in Franckreich wurden verworffen / und des Pabstes Macht über die Concilia erhoben. Pabst Julius ward der andere Gott auff Erden genennet. Das Tridentinische Concilium, welches unter dem Pabst Paulo III. sich anfieng / gantzer 18. Jahr

Jahre währete / und unter dem Pio IV. sich endigte. Es wurde etliche mahl unterbrochen / und die protestirenden Theologi kamen nach dem Schluß des Convents zu Naumburg nicht zu demselben. Es wurden auch noch kleine Synodi gehalten / als der zu Basel / Costnitz / Pisa / doch / weil sie alle des Pabstes Macht im Zaum halten / so werden sie von denen Päbstlern verworffen. Hieher gehören auch unterschiedene Colloqvia und Religions-Gespräche / von welchen unter seinem Titul.

Die Synodi des Seculi XVII.

In diesem Seculo ward ein Synodus zu Dordrecht von denen Reformirten wider die Armenier gehalten; Hernachmahls wurden viel Colloqvia angestellet / als zu Regenspurg / zwischen denen Catholischen und Evangelischen; Zu Eißleben / wider des Huberi Lehre; Zu Durlach / zwischen denen Päbstlern und Evangelischen; Zu Leipzig / zwischen denen Evangelischen und reformirten Theologis; Zu Königsberg von dergleichen Materien; Zu Thoren, in Preussen / zwischen denen Evangelischen / Catholischen und Reformirten / auf Angeben des Uladislai IV. Königes in Pohlen; Zu Reinfelß / zwischen Valeriano M. und D. Haberkorn / auf Befehl des Land-Grafens zu Hessen; und zu Cassel zwischen denen Evangelischen und Reformirten / auf Befehl Willhelmi VI. Land-Grafens in Hessen. Unter denen Editionibus der Conciliorum ist die Parisische am besten / welche 30. Tomi in sich begreiffet.

CONCUBINATUS wurde vordessen etlicher maßen zugelassen in der alten Kirchen, ohngeacht sie scharffe Disciplin hielten. Doch waren nicht diese Concubinen öffentliche Huren, welche um das Geld zu Gebote stehen, und dahero prostibula heissen, weil sie ohne Schande pro stabulo, oder vor denen Herbergen stunden, und von denen Ankommenden einen Gewinst suchen wolten; sondern die Concubinen waren gleichsam die andern Weiber, oder Media inter uxorem legitimam & meretricem: Das erste Weib nahmen sie mit denen gewöhnlichen Ceremonien, und liessen sich öffentlich mit ihr copuliren. Aber eine Concubine hielt sich nur an einen Mann, von welchem sie in dem Hause erhalten wurde. Diese Matrimonia hiessen *matrimonia Conscientiæ*, und hatten doch wenig Gewissen in sich. Die Männer hiessen *Concubinarii*, und gelangeten niemahls zu einer Bischöfflichen Ehre. Waren also die Concubinen qvasi Uxores, wie irgend heutiges Tages etliche Fürsten sich eine an die lincke Hand trauen lassen. In dem Jure Canonico wird aller Concubinatus verboten. In dem alten Bürgerlichen Recht ward er zwar vergönnet, und hieß matrimonium inæqvale, biß ihn Käyser Leo, als eine schändliche Sache, gäntzlich verboten. Novell IX. Dergleichen in Jure recessus Imperii 1530. geschehen.

CONCORDANTIÆ, sind am ersten geschrieben worden A. C. 1254. von Hugone de sancta Caro, einem Cardinal. Weil man den Nutzen deroselben gesehen, so haben sich hernach viel darüber gemacht. Denn man hat

hat die Concordantias in V. T. des R. Mardechai Nathanis, wie auch des Buxtorffii, mit denen Concordantiis Papiculorum D. Chr. Noldii; In das N. T. Henr. Stephani und Erasmi Schmidii. Man kan auch des Pasoris Lexicon vor eine Concordantz passiren lassen. Unter denen Concordantien in unser Mutter-Sprache wird des Lanckischen wohl die beste seyn. Von dem Gebrauch dieser Concordantzen hat geschrieben Andr. Glauchius, in einem sonderbahren Tractat, und Frantzius de Interpretatione Scripturæ. Man hat auch Real-Concordantzen und Promptuaria Biblica, als da sind: Das Promptuarium Pauli Crellii, Clavis Flacii, Thesaurus Ravanelli &c.

COPULATIO, oder Priesterliche Copulation, kömmet her von der Einsetzung: Wachset und mehret euch, und füllet die Erden, Genes. II, 23. Bey dem Volck GOttes wird von keiner Priesterlichen Einsegnung insonderheit gedacht, welche von GOtt vorgeschrieben worden; Doch scheinet der Wahrheit gemäß, daß die Israeliten ihren Ehestand mit öffentlichen Gebet angefangen. Gewiß der CXXVIII. Psalm ist allein auf die Hochzeit gerichtet: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit ꝛc. Friede über Israel. Es scheinet probabel, daß dieser Psalm von dem Priester bey der Copulation und Einsegnung öffentlich vorgelesen worden, und deswegen Psalmus graduum heisset, weil die Priester in einem höhern Orte gestanden, und ihn gesungen. Zuweilen verrichtete der Vater oder Schwieger-Vater das Amt zu copuliren und einzusegnen.

So

So that Raguel, nahm ſeiner Tochter Sará und des jungen Tobiá Hände, fügete beyde zuſammen, und ſagte: Der GOtt Abraham, der GOtt Iſaac, und der GOtt Jacob ſey mit euch, und helffe euch zuſammen. Die heutigen Jüden haben eine gedoppelte Benediction. Die eine heiſſet Benedictio ſponſalis, da der Rabbi vor die Verlöbniß dem groſſen GOtt Danck ſaget. Die andre heiſſet Conjugalis, da er GOtt dancket pro matrimonio jam contracto, Er trincket beyden Wein zu. Der Bräutigam zerbricht das Glaß, zum Andencken des zerſtörten Tempels; die Anweſenden ruffen: Gelobet ſey, der da kömt in Namen des HErrn. Werffen Wäitzen auf die neuen Ehe-Leute, und ſagen: Wachſet und mehret euch, Gen. II, 28. Unter denen Chriſten ſoll der Urſprung des Prieſterlichen Seegens zuzuſchreiben ſeyn entweder dem Evariſto, *A. C.* 97. oder dem Sotherio, *A. C.* 147. In dem vierdten Seculo ſaget Ambroſius Epiſt. 70. *Conjugium ſacerdotali benedictione ſanctificari oportere.* Das Concilium Carthagin. IV. Can. 13. ſaget: *Sponſus & ſponſa cum benedicendi ſunt a Sacerdote, a parentibus & paranymphis offerantur, qui, cum benedictionem acceperint, per totam noctem pro reverentia ipſius benedictionis in virginitate permaneant.* Woraus erhellet, daß ſich die neu-angehenden Ehe-Leute nicht allein die erſte, ſondern auch andere und dritte Nacht aller ehelichen Beywohnung enthalten ſollen. Der junge Tobias betete zugleich mit ſeiner Braut zwey Nächte. In der dritten Nacht hielten ſie ſich zuſammen. Es haben auch

die

die Priester denen angehenden Ehe-Leuten die Hände aufgeleget, und hernach den Seegen mitgetheilet. Im übrigen ist von dieser Copulation zu mercken, daß diese Priesterliche Copulation nicht de essentia nuptiarum, oder pars constitutiva sey. Denn so wäre sie entweder Juris divini, oder naturæ, oder gentium. Nicht Juris divini, weil in der gantzen heiligen Schrifft altes und neues Testaments kein expresser Befehl hiervon ertheilet wird. Nicht Juris naturæ, weil dieses nur den unaufflößlichen consens rechtmäßiger Personen, nicht aber die Einsegnung in sich hält. Nicht juris gentium, weil unter denen Ungläubigen, Türcken und Heyden, ohne Priesterlichen Seegen eine Ehe geschlossen wird, welche unauflößlich, 1. Cor. VII, 12. Ja nicht juris civilis, weil der Ehestand eine Conjunction eines Mannes und Weibes, zur Gesellschafft des Lebens angeordnet, da wird keiner Priesterlichen Einsegnung gedacht. Doch darf man deswegen den Priesterlichen Seegen nicht gering halten. Gehöret er gleich nicht ad essentiam Conjugii, so gehöret er doch ad testificationem nuptialem a sponsaliis diversam, da wir öffentlich vor denen Zeugen in der Kirchen unsern unwiderrufflichen Consens wiederholen, und deswegen den Priesterlichen Seegen annehmen. Die Ursachen sind 1.) weil wir den Ehestand, wie alle andere Sachen, mit GOtt anfangen sollen. 2.) Weil GOtt Adam und Evam in dem Paradieß zusammen gegeben und gesegnet. 3.) Weil der Ehestand öffentlich vor GOtt, denen Engeln und der Kirche vollzogen wird. 4.)

Weil man sich dem Betrug und List des Satans also widersetzet / welcher neuen Ehe-Leuten nachstellet. 5.) Weil dieser Bund heilig seyn soll, und 6.) weil die Christen nicht geringer seyn sollen, als die Heyden, welche den Ehestand ihren Göttern consecrireten. Der Jupiter Gamelius solte den Anfang zur Ehe machen, die Juno pronuba seyn, die Venus die Fruchtbarkeit geben, ꝛc. Wie viel mehr lassen die Christen sich trauen im Nahmen der Heiligen Dreyeinigkeit.

CONCORDIEN-Buch begreiffet anfangs die *Symbola Antiqvioꝛa*, als [1.] das Apostolische, [2.] Nicenische, und [3.] Athanasianische. Hernach die neuen *Symbola*; als (1.) die unveränderte Augsspurgische Confession. (2.) Dero Apologiam. (3.) Die Articulos Schmalcaldicos, (4.) Den grossen und kleinen Catechismum des Lutheri, und (5.) die Formulam Concordiæ, in specie sit dictam.

CONFESSORES wurden vordessen genennet die Märtyrer, welche vor die Lehre des HErrn Christi das Leben gelassen, und also öffentlich vor der Welt bekennet. Heutiges Tages werden so genennet die Mönche, welche die Welt verlassen, und in denen Klöstern immerfort Busse thun. Sie hatten auch vordessen Confessorias literas, welche die Confessores denen Gefallenen gaben, daß sie den Frieden von denen Bischöffen erhielten, und also wiederum communicciren dürffen. Als der Mißbrauch den rechten Gebrauch wegnahm, wie sich Cyprianus hin und wieder darüber beschweret, so verwandelten sie in dem Concilio Elibertino cap. 25. dieſel-

ſelben in literas communicatorias.

CONFIRMATION, iſt in der Römiſchen Kirchen ein Sacrament, welches alſo genennet wird, weil es die Tauffe etlicher Maſſen confirmiret und erfüllet. Vordeſſen wurden die Getaufften alsbald confirmiret von dem Biſchoff, und hernachmahls zu dem Abendmahle gelaſſen. Aber heutiges Tages iſt es gantz umgekehret.

CONSISTENTES waren diejenigen, welche unter denen Pœnitentibus bey der vierdten Ordnung ſtunden. Sie hatten dieſen Nahmen bekommen, weil ſie mit andern Gläubigen in der Kirchen GOttes ſtehend beteten, ob ſie gleich noch nicht zu dem Abendmahl hinzu gelaſſen wurden.

CONSECRATION, ſuche Abendmahl.

CONSISTORIUM, iſt ein geiſtlicher Rath. Vordeſſen war dieſer Ort an die Kirche gebauet, und ſtunden darinnen die Prieſter, wenn ſie mit ihrem Biſchoffe eine geiſtliche Sache unterſuchen wolten. Mit der Zeit wurde der Conſeſſus der Biſchöffe und Presbyterorum ſo genennet, welche eine wichtige Sache unterſucheten. So hält der Pabſt vielmahl ſein Conſiſtorium, wenn er die Cardinäle zuſammen ruffet, und eine wichtige Sache mit ihnen unterſuchet. Sie haben über dieſes viel andere Conſiſtoria, welche ebenfalls aus geiſtlichen Perſohnen beſtehen. In der Evangeliſchen Kirchen finden wir gleichfalls Conſiſtoria, welche aus einem Præſidenten und gewiſſen Aſſeſſoribus beſtehen, und alle Kirchen-Sachen unterſuchen.

CONSOLAMENTUM, hieß bey den Ca-

tharis, gewissen Ketzern, die Aufflegung der Hände, und die Tauffe. Dahero sie auch Consolati genennet wurden.

CONSVETUDINARIUS, ist ein Buch von denen Gebräuchen in der Kirchen, wie sich die Priester das gantze Jahr aufführen sollen.

CONTINENTES, welche auch sonst Ascetæ genennet wurden, lebeten in der Keuschheit, und sagten allen weltlichen Sachen ab, wie Hieronymus ep. 24. ad Marcellum beweiset. Suche Asceta.

CONVERSI, hiessen vordessen, welche entweder von den Jüden, oder von den Heyden, sich begeben hatten zur Christlichen Kirche. Und diese Conversio geschahe nicht auf einmahl; sondern andere bekehrten sie zu GOtt in dem ersten Seculo; andere in dem andern, andere in dem dritten, und so weiter.

COPIATÆ LABORANTES, waren diejenigen, welche vordessen die Todten begraben liessen. Es scheinet, daß solche Todten-Gräber vordessen denen Clericis inferioribus angerechnet worden.

CORRUPTICOLÆ, waren Ketzer, welche statuireten, des HErrn Christi Leib leide noch, wie unser Leib, und sey allen menschlichen Eigenschafften unterworffen. Ja, sie setzten hinzu, daß er eben also Hunger hätte, und sowohl Speise und Tranck, als auch Ruhe bedürffe, wie unsere Leiber.

Creutz Christi, war kein extraordinäres und überaus hohes, sondern ein gemeines und niedriges Creutz, dessen Höhe sich nicht über drey oder vier Ellen erstreckete.

te. Es bestund aus drey Theilen, aus einem in die Höhe gerichteten Balcken, hernach aus dem Over-Balcken, und endlich aus dem Holtz, welches unter dem Leibe hervor reichete. Es hatte auch oben eine Uberschrifft. Besiehe hiervon unser Lexicon Biblicum p. 252. Wo dieses Creutz hinkommen sey, kan niemand wissen. Zweiffels ohne ist es mit denen beyden Creutzen der Strassen-Räuber nicht sehr geachtet worden. Doch soll es wieder gefunden seyn worden in dem dritten Seculo, und zwar unter dem Bischoff zu Rom, Eusebio. Doch andere wollen, daß die Käyserin Helena, des grossen Constantini Mutter, solches erfunden hätte. Denn nachdem sie gen Jerusalem gezogen, und nach dem Ort gefraget, wo Christus gecreutziget worden; so hätten sie allda das Creutz gefunden. Weil sie aber nicht gewust, welches das rechte Creutz Christi wäre, so hätte der Bischoff Macarius sein Weib, welche todt-kranck gelegen, mit demselben berühret, und diese alsbald die vorige Gesundheit erlanget. In der Römischen Kirchen feyren sie in dem Majo ein Fest, welches des Creutzes Erfindung genennet wird. Der Pabst Eusebius soll dieses Fest angeordnet haben, wie bey dem Durando in Ration. Lib. VII. Cap. XI. zu ersehen, und dieses Creutz hat mit Gold und Edelgesteinen ausgezieret Hilarius I.

Creutz-Erhebung, wird den 14. Septembr. in der Römischen Kirchen celebriret. Nachdem *A. C.* 631. der Käyser Heracleus Cosrhoen den Perser König, mit seinem Volck geschlagen, den gefangenen Patriarchen, Zachariam, erlediget, und das Heil. Creutz wieder

bekommen; hat er solches in seinen Käyserlichen Ornat zu Jerusalem eintragen wollen, und die Thore geschlossen befunden. Weßwegen er den Schmuck abgeleget, und barfuß das Creutz zu Jerusalem hinein getragen. Und damit solches im Gedächtniß bliebe, so hat er Jährlich diesen Tag zu feyren angeordnet, Sigebertus in Chronico.

Creutz Predigen, hatte seinen Anfang *A. C.* 1122. unter dem Pabst Calixto II. Denn da wurde in dem Concilio Lateranensi I. beschlossen; Man solte denen Saracenen das gelobte Land wieder entziehen. Drum schicketen sie aus in die Höfe der Könige und Fürsten solche Leute, welche das Creutz predigen solten, und diejenigen, welche zum heiligen Krieg gehen wolten, in ihren Kleidern mit dem H. Creutze bezeichnen, damit sie wegen der Vergebung der Sünden versichert würden. Wenn nun solche Clerici mit denen Creutzen ankamen, so wurden die Glocken geläutet, Könige und Fürsten kamen ihnen entgegen, küsseten solche Creutze, und vermeyneten, GOtt wäre selbst zugegen. Dahero wurden auch die Expeditiones sacræ, die sie wider die Saracenen und Ketzer ergehen liessen; Cruciatæ, weil diejenigen Soldaten das Zeichen des Creutzes an denen Kleidern trugen, welche solchen heiligen Kriegen beywohneten.

Creutzes-Zeichen, waren in dem alten Testament bey unterschiedenen Begebenheiten gebräuchlich, wie wir Lexic. Biblic. p. 255. gelehret. In der alten Kirche haben sie dasselbe allezeit hoch und werth gehalten, wie aus dem Cypriano, Origene, Lactantio und Basilio M. zu ersehen.

Ja,

Ja, sie bringen solches gar unter die Traditiones Apostolicas. Hieronymus saget: *Ad omnem incessum manus Domini crucem pinget.* Und Chrysostomus: *Domini signabar signo crucis & condiebar sale Christi.* War also das Zeichen des Creutzes in der alten Kirchen (1) ein Memoriale des Leidens Christi, dessen die Christen niemahls vergessen sollen. (2) Ein Symbolum der Zuversicht, die man zu JEsu nehmen soll. (3) Ein Compendium alles Gebetes und Ceremonien, welche zu dem Gebet auffmuntert. (4) Eine himmlische Profession des Christlichen Glaubens; und (5) ein Kenn-Zeichen der täglichen Andacht. Ja, die Christen solten (6) von denen Heyden unterschieden seyn durch das Zeichen des Creutzes. War also in denen ersten Zeiten das Creutz ein bloßer ritus eomonefactorius. Nachdem aber die Kirche Gottes abnahm, so wurden auch dem Creutze sonderbahre Wunder zugeeignet. Die Patres selbsten reden etwas unvorsichtiger und sicherer, wohin gehöret, wenn Prudentius saget: *Crux pellit omne crimen, fugiunt crucem tenebræ. Tali dicata signo mens fluctuare nequit*; Kurtz zu sagen, sie haben per metonymiam diese Effectus dem Creutze zugeeignet, welche dem gecreutzigtem Heylande zukamen. Ist also falsch, wenn Bellarminus schreibet, daß das Zeichen des Creutzes ex opere operato würcke. Sie haben auch vordessen ein Indicium crucis gehabt, wormit sich einer purgiret hat, der eines grossen Lasters wegen angeklaget worden. Etliche stehen in den Gedancken, mit dem Delrione, *Lib. IV. Disq. Mag. Sect. III, Quæst. VI.*

Solche Leute hätten sich per sortes purgiret, das Creutz auff eine Hand geleget, oder dasselbe genommen, und sich also purgiret. Andere meynen, sie hätten das Creutz in das Feuer geworffen; wäre dasselbe unversehrt geblieben, so wären sie unschuldig gewesen; wäre es aber verbrandt, so wären sie schuldig gewesen. Andere meynen, es hätten diese Sünder ihre Armen bey einem Creutz ausgesprenget, so lange, biß entweder das Evangelium, oder das Gebet des HErrn recitiret worden. Hätten sie unbeweglich gestanden, so wären sie vor unschuldig erkennet worden; wären sie aber niedergefallen, oder sonsten durch ein böses Anzeigen ihrer Boßheit wegen überwiesen worden; so wären sie als Schuldige eingezogen worden. Es sey nun, wie ihm wolle, so ist doch dieses gewiß, daß Käyser Ludovicus Pius solche Art zu judiciren abgeschaffet. Sonst behalte man unterschiedene Redens-Arten von dem Creutz, welche die Antiqvitäten erklären. (1) Das Creutz einem vortragen, dieses haben die Päbste von uhralten Zeiten gethan, ja auch alle Patriarchen, daß, wenn sie von einem Ort zum andern gegangen, sie ein Creutz vor sich tragen lassen. Dieses haben auch gethan die Primates, Metropolitani, und welche das Jus Pallii haben, daß sie sich in denen Gräntzen ihres Primats dieser Ceremonien bedienet. Doch hat Gregorius der XI. in Gegenwart der Cardinäle, allen diesen verbothen, das Creutz vor sich tragen zu lassen. (2) Ein Creutz machen, *crucem figere*, war ein Zeichen, daß eine Kirche eingeweyhet wurde, Lipsius de cruce. Denn die Bischöffe machen ein Creutz aus ihrem Crisma-

Crismate in denen Mauern der Kirchen, so offt sie eine Kirche einweyhen. (3) **Ein Creutz anhängen**, oder crux pectoralis. ist ein Anzeichen der Bischöffe und Prælaten, welche solches Creutz auff ihrer Brust tragen, aus Gold gemacht, und mit schönen Edelsteinen versetzet. (4) **Bey dem Creutze unterschreiben**, ist ein Zeichen des Creutzes, welches an statt der Subscription an unterschiedene Diplomata und Instrumenta gemahlet wird. Die Griechen hatten vormahls eben diese Gewohnheit, und confirmirten gleichsam die Brieffe, wenn sie ein Zeichen des Creutzes macheten. (5) **Das Creutz annehmen**, wurde gebrauchet von denen Soldaten, welche in die Bella Sacra reiseten. Denn dieselben bekamen das Zeichen des Creutzes, als ein gewisses Symbolum, an ihre Mäntel, von denen Bischöffen, Aebten, und von denen Prælaten von hoher Würde. Doch waren diese Creutze nicht einerley. Etliche trugen sie in den Mänteln; Andere in den Schulter-Blättern; Andere in der Brust. Es waren auch solche Creutze von unterschiedenen Farben. (6) **Das Creutz veneriren und anbethen**, ist eine Ceremonie bey denen Moscowitern, welche dasselbe als ein Pfand des Glaubens zu küssen pflegen. Die Römische Kirche machet solches noch ärger, und bethet dasselbe an, nicht ohne sonderbahren Aberglauben. Im übrigen pflegen sie auch in der Römischen Kirche die Litaney das Creutz zu nennen. Die Cruces Nigræ ist die Litania major, oder Gregoriana, weil das Volck bey solcher schwartze Kleider anziehen muß. Die Cruces Ban-

nales sind die Processiones, welche bey ihnen gehalten werden. Sonsten musten auch die Ketzer / welche sich wieder bekehret hätten / 2. Creutze in ihren Kleidern tragen / zu dem Anzeigen / daß sie ihren alten Irrthum verdammeten. Concil. *Tolos. An. 1229. Can. X.*

Creutz. (1.) des Constantini M. ward von ihm gesehen entweder in der Lufft / oder in dem Traum / als er wider den Maxentium streiten solte / mit dieser Uberschrifft: Ἐν τούτῳ νίκα. *In hoc vince.* Solches Zeichen hat er hernach in seiner Fahne geführet / und auff die Müntze prägen lassen. (2.) Das Creutz des Churfürstens / Johannis Friderici, mit welchem er gebohren worden / war roth / und gieng über den ganzen Rücken. Solches zeigete an / daß er Christo würde getreu seyn / ob er gleich seiner Ehre wegen die Chur-Würde verlohren. (3.) Das Creutz ließ der Pabst Innocentius IV. predigen wider den Fridericum II. Käyser Alexander IV. wider die Gibelliner, und wider den Ladislaum, Innocentius VII.

Cronen. Siehe den Ursprung / und der Varietät nach in dem Lexico Biblico. Hier nehmen wir in acht / daß die Christen in der ersten Kirchen keine Cronen und Kräntze aus Blumen auf ihren Köpffen getragen. Denn sie vermeyneten / dieses wäre wider die Christliche Gewohnheit / wenn sie Kräntze trügen / derer sich die Heyden bey ihrem GOttes-Dienste bedieneten. Tertull. *de Coron. Mil. Cap. V.* und *VII.* Diese Cronen werden eingetheilet in die Politischen und Geistlichen. Durch die Politischen Cronen verstehen wir die Reichs-Cronen /

nen/ denn die Käyser wurden mit einer dreyfachen Crone gecrönet. Anfangs mit einer silbernen/ als Könige in Deutschland/ zu Achen/ hernach mit einer eisernen zu Meiland/ oder Modena, und endlich zu Rom mit einer güldenen/ als Käyser. Doch weil die Päbstler allezeit ungütiger mit denen Käysern verfahren; so kommen sie itzund nicht mehr in Italien. Die Geistlichen Cronen sind nichts anders/ als die Tonsuræ der Clericorum, welche nach Art einer Crone die Haare stehen lässet/ wenn die andern Haare alle abgenommen sind. Sie meynen/ S. Petrus sey der Urheber dieser Gewohnheit. Dahero benedictio coronæ heisset das erste Abscheeren/ wenn die Aebte ihren Mönchen das Haupt bescheeren lassen. Drum heissen auch die Clerici, welche wie eine Crone das geschorne Haupt haben/ Coronati. Ich geschweige/ daß das Wort Corona selbsten anzeiget die Dignitatem Clericalem, sintemahl diese Crone das vornehmste Anzeichen ihres Priesterthums ist. Sonst wird auch *Corona oblationis* genennet das Brod/ welches vormahls ist gegeben worden/ das Abendmahl zu halten/ obschon etliche das gesegnete Brod verstanden/ welches in modum Coronæ, oder runter Gestalt verfertiget worden.

CRUCIFERI.

Nahmen den Ursprung in dem XIIten Seculo, da die Soldaten/ die wider den Türcken in dem heiligen Kriege stritten/ ein gewisses Creutz trugen. In dem XIIIden Seculo bekamen sie dergleichen Creutze in Preußen. Ja Innocentius III. gab diesen Soldaten das Creutz/ welche wider die armen

Wal-

Waldenſer ſtritten. Hat alſo der Ordo der Cruciferorum angefangen in dem XIIten Seculo. Polydor. Verg. *Libr. VII. cap. 3.* irret/ wenn er ihren Urſprung auff das IIIte Seculum bringen will/ und kan ſeine Meynung nicht beweiſen. Innocentius III. gab ihnen eine Regul / und befahl/ daß ſie immerfort ein Creutz in den Händen tragen ſolten. Pius III. legte ihnen ein Himmelblaues Kleid bey. Es ſind auch andere Cruciferi, welche nach der Regul des Auguſtini leben/ ein ſchwartzes Kleid tragen/ und in der Hand ein rothes/ oder weiſſes Creutz halten.

CRYPTO-CALVINISMUS, wurde bekandt in Sachſen An. 1571. der Churfürſt Auguſtus ſchickete den Jacobum Andræe, einen Würtenbergiſchen Theologum, dieſe Controverſien beyzulegen. Als aber dieſes nicht verfangen wolte/ ließ er ſo wohl in Leipzig/ als in Wittenberg die Crypto-Calviniſten/ oder/ wie ſie genennet worden/ Philippiſten genauer auffſuchen/ und An. 1576. zu Torgau die Formulam Concordiæ von dem Jacobo Andræe, David Chytræo, Martino Chemnizio, Andrea Muſculo, Chriſtophoro Cornero, und Nicolao Selneccero verfertigen. Doch nach ſeinem Tode nahmen ſie wieder überhand unter dem Chriſtiano I. biß ſie endlich ausgetrieben/ und die rechten Theologi wiederum eingeſetzet worden.

CRYPTA, war ein Ort unter der Erden, in welchem ſich die Chriſten offtmahls auffhielten zur Zeit der Verfolgung. Hernach erbaueten ſie in

solchen Cryptis die Gräber, und begruben darein sowohl die Märtyrer, als andere verstorbene Leichnam. Ja, in solchen Cryptis hatten sie ihre Oratoria, und theileten die Sacramenta aus. Als auch die Kirchen zu Zeiten des Constantini M. erbauet waren, so hatten sie gemeiniglich hinter den Altären solche Crypta.

CUBICULARII, waren zuweilen die Capelläne, weil sie die Sacristey beschützeten, ja die Glöckner selbsten hiessen Cubicularii Ecclesiæ.

CUCULLA, ist das äusserliche Kleid der Mönche, welches gleichsam den Rock præsentiret. Nach Art und Beschaffenheit der Zeit ward es unterschieden, wie Cassianus *de Habit. Monach. libr. I. cap. 4.* meldet. Eine Memorialem Cucullam musten die Canonici Regulares tragen, welche ohne ihres Abtes Freyheit den Ordinem Regularem Canonicorum verlassen, und den Monasticum angenommen hatten. Denn diese musten in dem Chor zuletzt sitzen, zum Andencken und Straffe dieser Verlassung.

CUPA oder CUPPA, war ein Kasten aus Ruthen zusammen geflochten, und innwendig mit Pech, Berg-Wachs, und Schwefel angefüllet. In diesem wurden die Märtyrer der ersten Kirchen gepeiniget.

CURSOR, war ein Diener der Kirchen, welcher der Bischöffe Brieffe in andere Oerter bringen müssen. Heutiges Tages hat man zu Rom noch die Cursores pacis, welche die Befehle und Bullen hin und wieder bringen müssen.

CURSUS, heisset son-

sonsten auch ein Breviarium, und begreiffet die Reyhe der Gebete, Psalmen, Lob-Gesängen und andern Sachen, welche täglich in der Kirchen gebrauchet werden. Hieronymus soll deroselben Uhrheber seyn.

CUSTOS, war ein Presbyter oder Clericus, welcher vor den Tempel sorgete. Er heisset auch Custos altaris. Sie hatten auch die Custodes Crucis, welche das Creutz Christi zu Jerusalem verwahreten, wie auch die Reliqvien der Märtyrer. Custodes puerorum, welche als Lehr-Meister über die Knaben gesetzet waren, die in der Jugend in die Klöster kamen. Und Custodes sepulchrorum, welche der Märtyrer Leiber und Reliqvien beschützeten.

CYCLUS PASCHALIS, ward in dem Nicenischen Concilio dem Alexandro, einem Bischoff zu Alexandria, zu verfertigen auffgetragen, daß sie in einem Tag in der gantzen Kirche solten das Oster-Fest celebriren, nehmlich, den Sonntag nach dem vollen Monden, welcher auf das Æqvinoctium vernale folget.

CYPRIANUS, war ein Bischoff zu Carthago, flohe zu Zeiten der Verfolgung, kam aber wieder, excommunicirete den Felicissimum, er wurde unter dem Valentino in das Elend getrieben, und endlich seines Hauptes beraubet. In der Römischen Kirchen celebriren sie Jährlich die Festivität des H. Cypriani.

D.

D A.

DACTILORINCHITÆ, welche von dem Augustino genennet werden Pactalorinchi-

chitæ, heissen auch Silentiarii, wegen des Stillschweigens, welches sie geliebet. Sie legeten die Hand vor die Lippen, damit nicht eine Stimme die Verschwiegenheit möge verhindern. Sie sollen nicht viel unterschieden seyn von denen Cataphrygibus. Dieses Stillschweigen haben sie hergenommen von denen Pythagoricis. Doch war dieser Unterscheid, daß die Pythagorici nur fünff Jahr stillschweigen musten. Diese Ketzer aber ihre gantze Lebens-Zeit über. Jene thaten solches aus Liebe zu lernen; diese aber aus Aberglauben. Vielleicht sind viel Ordens-Leute aus diesem Irrthum kommen, als die Carthusianer, Capuciner und andere mehr.

DADOES, war ein Ketzer von denenjenigen, welche Satanici-heissen, dero Irrthümer besiehe in des Crameri *Arbore Hæreticæ Consanguinitatis, Class. II. Cap. VII. pag. 126.*

DAMIANI, ist eine Secte von denen alten Ketzern, welche Agnœtas genennet werden. Denn diese theileten sich ein in drey Secten, in die Damianos, und Paulinos, und Petritas. Pappus *Hist. Eccles. p. 335.*

DAEMONOLOGIA, suche dem Ursprunge nach in dem Lexico Biblico. In dem neuen Testament hatten viel Sophisten und Ketzer die Lehre des Teuffels. Der Apostel heisset *1. Tim. IV.* dieses eine Teuffels-Lehre, wenn man das Heyrathen verbiethet, und von denen Speisen abstehen will, welche GOTT geschaffen. Von diesen Ketzern besiehe den Nicephorum *Lib. IV. cap. IV. Hist. Eccles.* Sonst ist der Daemon oder Mittags-Teuffel bekandt bey

denen Eccleſiaſticis Scriptoribus, nehmlich, ein plötzlicher und ſtarcker Anfall einer gewaltſamen Kranckheit, welcher die Menſchen aller Sinnen und Verſtandes beraubet. Sie nenneten dieſe Kranckheit alſo, weil ſie vermeyneten, dieſe Kranckheit käme von dem Satan her. Die alten Chriſten meyneten, der Mittag-Teuffel wäre der Mittag-Wind, in welchem der Menſchen Leiber ſehr inveſtiret würden.

DALMATICA VESTIS, wird alſo genennet, weil es in Dalmatien erſt erfunden worden. Sylveſter, ein Biſchoff zu Rom, ſoll ſolches am erſten eingeführet haben in die Kirchen. Es war aber ſolches gemacht nach Art und Beſchaffenheit eines Creutzes. Alleine, die Biſchöffe und die Diaconi trugen ſolches. Doch dieſe nur allein in denen groſſen Feſtivitäten. Solche Purpur-Kleider tragen auch heutiges Tages Käyſer und Könige, ſowohl bey andern Solennitäten, als abſonderlich bey ihrer Crönung.

DASCODRUGITÆ, waren nicht weit unterſchieden von denen Cataphrygibus, wie Cramerus loc. citat. zeiget p. 110.

David/ hieß bey denen Egyptiern ein jedweder Oberſter des Cloſters. Wenn nun einer aus denen Clöſtern in einen andern Orte mit denen literis formativis geſchicket wurde; ſo unterſchrieb ſich der Abt oder Prior dieſes Cloſters mit dieſen Worten: *Ille David illius loci.* Man findet auch etliche veſtigia dieſer Gewohnheit in dem Decreto des Gratiani, in deſſen Ende das Wort David ſtehet.

DECANIUM war ein Kirchen-Gefängniß, welches des Decani Jurisdictio unterworffen. Denn ein Decanus, welcher über Städte und Dörffer gesetzet war, erforschete auch fleißig die maleficos, und ließ solche einführen.

DECANUS war die höchste Würde unter denen Canonicis in denen Cathedral-Kirchen. Dahero die Decani Episcopi so viel sind, als Decani Rurales. Sie haben auch in denen Klöstern ihre Decanos.

DECEM oder decima, ist ein gewisser Tribut, welcher theils der weltlichen Obrigkeit, theils der Kirchen geliefert wird von denen Aeckern und andern liegenden Gründen. Und diese Decimæ werden eingetheilet in die Prædiales; welche der Kirchen geliefert werden von unterschiedenen Aeckern/ Wiesen, und andern liegenden Gründen; Und Personales, welche entweder aus der Kauffmannschafft, Künsten und andern Gewerbe der Kirchen heimfallen. Sie theilen auch solche in die Decimas majores, welche so wohl von denen aridis, als liqvidis fructibus der Kirchen gegeben werden; Und minores, als, wenn von denen Schafen, Gärten, Rindern, und andern dergleichen Vieh der Decen gegeben wird. Wenn eigentlich denen Priestern solcher Decen das erste mahl gegeben worden, ist nicht allerdings bekannt. Etliche wollen, sie wären vor des Caroli M. Zeiten allbereit gegeben worden; und beruffen sich auf die Constitution des Königes Clotarii. Es sey nun, wie ihm wolle, so sind doch mit der Zeit diese Decimæ Ecclesiasticæ zu dreyerley Nutzen angewendet worden. Anfangs

dieneten sie zu denen Ornamentis der Kirchen. Der andere Theil kam denen Armen zu, und der dritte Theil denen Priestern. Es haben auch solche Decimæ unterschiedene Nahmen. Etliche heissen Dominicæ, welche zwar dem König zustehen; doch denen Kirchen, Klöstern und andern heiligen Oertern, als eine sonderbare Gabe conferiret werden. Andere heissen Saladinæ, welche in dem Concilio zu Pariß Anno 1188. von dem König Philippo wider den Saladinum, welcher den grösten Theil des gelobten Landes durchgangen, auf alle Güter geleget waren. Es ist auch bekannt das Decimale subsidium, der Kirchen Einkünffte, welches von dem Apostolischen Sitz dem König Philippo eingeräumet worden; wie auch von denen Prælaten in Franckreich, A. C. 1358. darmit der König Johannes wiederum frey gemachet würde.

DECRETA sind/ wenn ein Fürst nach erkenneter Sache einen gewissen Bescheid ertheilet. Mit der Zeit haben die Päbste alle ihre Edicta und Statuta auch Decreta genennet, welche man mit denen Canonibus der meisten Conciliorum zusammen gedrücket hat. Die Decreta der alten Päbste sind meistentheils Suppositicia, wie die Historia Gothana, *Lib. II. Cap. IV. Sect. I. p. 508.* weiset. Ich geschweige, daß die Canones der Conciliorum selbsten Decreta heissen, als die Decreta Concilii Tridentini, und andere mehr. Hist. Goth. *loc. cit. p. 773. 774.*

DAMASCIANI waren Ketzer in dem IX. Seculo, welche den Nahmen haben von dem Damasco. Dieser lehrete, daß der Leib Christi mit dem

dem geſegneten Brodt gegenwärtig wäre. ἐν μεταπίπτειν, und legete alſo das Fundament zur Transſubſtantiation. Es widerſetzte ſich ihnen Johannes Scotus, ſonſten Erigena, welcher die Gegenwart des Leibes Chriſti in dem heiligen Abendmahl geleugnet, und deswegen von dem Synodo Vercellenſi excommuniciret worden. Ihm folgete Bertram unter dem Carolo Calvo, ein Presbyter in Franckreich, welcher des Scoti Meynung defendirete. Alſo fieng dieſer unglückſelige Streit an von der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti, etliche negirten mit dem Bertramo und Scoto die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti. Andere kamen auf die närriſche Transſubſtantiation, biß in dem Seculo XI. unter dem Berengario die Sache in einen öffentlichen Streit kam.

DECRETUM war ein Brieff der Clericorum und des Volckes, welcher zu dem Metropolitano und andern Biſchöffen geſchicket wurde, in welchem ſie baten, er möchte dieſelbe Perſon ordiniren und conſecriren, welche ſie zu ihrem Biſchoff erwehlet hatten. Und dieſer Biſchoff wurde alſo genennet ein Biſchoff per Decretum, weil er ſo wohl von der Cleriſey, als dem rechtmäßigen Volck erwehlet worden, und hernachmals von dem Metropolitano, in Beyſeyn anderer Biſchöffe, welche die Vocation geſehen, öffentlich conſecriret und eingeweyhet wurde.

DEDICATION iſt ein Feſt-Tag eines Kirchen-Patrons, welcher jährlich in der Kirchen celebriret wird. Vordeſſen lebeten ſie herrlich bey ſolchen Feſten, und machten

grosse Gastereyen. Der Mißbrauch war so groß, daß diese Fest-Tage nicht der Pietät, sondern dem Fressen und Sauffen gewiedmet waren. Welches die Ursache, worum der Synodus Romana unter dem Eugenio III. Canone XXV. solche Gewohnheit abschaffete.

DEGRADATION war eine Kirchen-Straffe, da eine geistliche Person seiner Würde beraubet wird. Bey denen Alten war diese Degradation nichts anders, als eine Suspension oder gäntzliche Remotion ab officio, wie das Concilium Elibertinum Can. 10. anzeiget. Alleine, bey denen Canonischen ist die Degradation weit grösser, als die Depositon. Denn ein Geistlicher wird aller Insignien seines Ordens von einem Episcopo beraubet, samt dem Geistlichen Titul, und dem weltlichen Richter übergeben. Wie diese Degradation zu geschehen pfleget, lehren die Canones Conc. Tolet. IV. C. 27.

DENARIUS ist unterschieden. Denn man hat (1.) den *Denarium Dei*, welcher gegeben wird zum Mahlschatz der Kauffung; und so genennet wird, weil er ad pios usus, nicht aber zu dem Nutzen des Kauffes angewendet wird. (2.) Der *Denarius Paschatos*, welcher gegeben worden zu Bereitung des Chrismatis, Appendix ad Conc. Lateran. III. Part. 2. c. IX. (3.) *Denarius S. Petri*, das ist eine gewisse Geld-Summa, welche von den Engeländern jährlich dem Römischen Stuhl ausgezahlet worden, nachdem sie ihm zuvor von Hauß zu Hauß gesamlet hatten. Der Urheber dieses Denarii soll seyn Ina, der West-Sachsen König. So lange die Päbstler in Engeland zu sprechen hatten;

Digiti

ten; so colligirten sie diesen Tribut in dem Feste der Banden Petri. Als die Päbstler ein Recht aus dieser Freyheit macheten, so machten die Engeländer ein ander Gesetze, und gaben eine Portion dem Römischen Pabst; die andere denen Fratribus der Kirchen S. Mariæ. Doch es blieb bey Engeland nicht; sondern dieser Tribut wurde hernach auch in Franckreich, Böhmen und Pohlen eingeführet.

DEO GRATIAS, war eine Formul des Grusses, welche bey den alten Christen gebräuchlich. Sie war zwar von den Donatisten vordessen verlachet; aber von dem Augustino beschützet, in *CXXX. Psal.* und *Epist. LXXVII.* In Africa nahmen hernach die Christen solchen Gruß an, und wurden genennet: Deogratias. Wir behalten heutiges Tages noch in der Præfation der Messe diese Worte: *Gratias agamus &c.* Da das Volck antwortet: *Dignum & justum est.* Der Priester stimmet solche Worte wieder an: *Vere dignum & justum est.* Es bedienet sich auch die Kirche dieser Formul bey dem Ende des Gottes-Dienstes.

DEONARII waren Ketzer, welche aus den Manichäern und Paulianern hergekommen, und meistentheils ihre Ketzerey fortpflantzeten.

Dennemärcker werden zu Christo bekehret um das Jahr Christi 877. Die Ursachen gab Carolus Crassus, *Histor. Gothan. lib. II. c. IV. Sect. I. p. 514.* Mit der Zeit nahm Heraldus, der Dänen König, welcher von dem Ottone M. überwunden, Anlaß, in seinem gantzen Reich solche einzuführen. l. c. p. 543.

DEPOSITION ist

(1) eine Kirchen-Straffe, da die Clerici von ihren Ehren-Stellen herunter gestoſſen werden; doch iſt ſie geringer, als die Degradation. (2) Der Sterbe-Tag, da der Verſtorbene der Erden anvertrauet wird.

DEPUTATUS, war eine gewiſſe Ampts-Perſon in der Conſtantinopolitaner Kirchen, welche mit angezündeten Lichtern das Evangelium muſte auff das Altar bringen, und Auffſehen haben auff die heiligen Geſchencke, welche auff das Altar in einer öffentlichen Proceſſion gebracht wurden. Und dieſes Amt verrichtete ſelbſten der Griechiſche Käyſer in ſeinem Crönungs-Tage.

DEUS in adjutorium meum intende, iſt eine uhr-alle Formul, womit ſie die Horas Canonicas anfiengen. Etliche machen zu dem Uhrheber derſelben den Damaſum; Andere den Hieronymum; Andere den Gregorium. Und dieſe Formul iſt viel Secula her behalten worden, und wird noch täglich in unſern Kirchen behalten.

DEUS vult, war die Loſung der alten Francken, welche in den ſacris bellis wider die Saracenen ſtritten, wie Robertus Monachus, *lib. I. Hiſtor. Hieroſolymitanæ* anzeiget.

DEVTERARIUS, war eines Abtes Vicarius, und alſo der andere nach dem Abt in denen Clöſtern.

DIACÆNISIMUS, iſt die gantze Oſter-Woche zugleich mit dem Oſter-Feſt. Andere verſtehen die Woche, welche auff das Oſter-Feſt folget. Die alte Kirche hatte ſonderbahre Ceremonien, welche Codinus weitläufftig beſchreibet.

DIACONISSÆ, waren zur Zeit der Apostel gewisse Wittwen, die schon betaget, *1. Timoth. IV, 9.* welche der Kirche dieneten. Und absonderlich war ihr Dienst fünfferley. Sie waren (1) denen Thüren des Tempels vorgesetzet, aus welchen die Weiber aus und eingiengen. Wurden (2) zur Zeit der Verfolgung geschicket, wenn ein Diaconus, sowohl wegen Gefahr der Verfolgung, als Argwohn der Ungläubigen, nicht kunte geschicket werden, Hülffe, Rath und Vermahnungen des Bischoffes an die gläubigen Weiber zu bringen, dieselben in dem Glauben zu stärcken, und in denen Kranckheiten beyzustehen. (3) Sie stunden dem Weibs-Volcke bey in der Tauffe, kleideten sie aus, damit nicht etwas Ungeziemendes möchte gesehen werden, und zogen sie hernach wieder an. (4) Reicheten denen Krancken ihre Hände, wuschen ihre Leiber ab, wenn sie Todes verblichen, und bestatteten sie zur Erden, *Act. IX, 31.* (5) Informireten die unerfahrnen Weiber, und bereiteten sie zur Tauffe. Zur Zeit der Apostel wurden alle ausgeschlossen, welche unter 60. Jahren waren, *1. Timoth. II, 9.* Mit der Zeit wurden nur diejenigen ausgeschlossen, welche noch nicht das 40. Jahr erreichet. Als diese Weiber in grossen Ehren gehalten wurden, und aus Hochmuth immer höhere Aemter verlangeten, wurden sie gar in etlichen Conciliis abgeschaffet. Zwar in der Lateinischen Kirche hörete ihr Amt eher auff, absonderlich, da allerhand Hospitäler auffgerichtet wurden. Aber in der Orientalischen Kirchen blieben sie biß auff das XII. Seculum.

DIACONI, sind dreyerley; Archi-Diaco-

ni, Diaconi und Sub-Diaconi.

(1.) Archi-Diaconi, waren die ersten unter denen Diaconis, und wurden aus denen Diaconis gemachet, wie die Ertz-Bischöffe von denen Bischöffen. Kunte also niemand solche Stelle vertreten, welcher nicht zuvor das Amt eines Diaconi verwaltet. Mit der Zeit wurde auch denen Presbyteris diese Würde aufgetragen, daß sie die Vicarii eines Bischoffes wären. Ihr Amt war unterschieden. Denn sie beschützeten (1) den Kirchen-Schatz, und gaben daraus die nothwendigen Gaben; doch also, daß sie alles berechneten. (2) Waren bey denen Bischöffen, wenn er die Kirchen besuchete. (3) Besucheten zuweilen die Kirchen selbsten. (4) Hatten einen sonderbahren Ort in der Kirchen. Zuweilen geschahe es, daß in denen Cathedral-Kirchen unterschiedene Archi-Diaconi waren. Es kamen auch allbereit zu Zeiten des Caroli M. unterschiedene Viri seculares zu solcher Ehren-Stelle, welches er hernach verbothen. Von diesen waren unterschieden die Archi-Capellani, welche vordessen den gantzen Clerum des Palatii regiret, oder, welche Præfecti gewesen, in denen Palatinis, Oratoriis und Sacellis. Sie hatten keine große Verwandniß mit denen Cantzlern.

(2.) Diaconi, waren zu Zeiten der Apostel Diener, welche vor den Tisch sorgeten, und denen Armen das Allmosen austheileten. Anfangs erwehlten die Apostel sieben solche Diaconos, *Actor. VI, 11.* unter welchen Stephanus der vornehmste war. Bestund also ihr Amt in fünf Stücken: (1) Sie waren gesetzet über

die

die Allmosen, daß sie dasselbe unter Wittwen, Unmündigen und andern Armen recht austheileten, dahero sie auch Ministri mensarum, viduarum, und pecuniarum, item, Curatores genennet worden. (2) Sie dieneten dem Altar, und bereiteten das Brodt und Wein, welches die Communicanten genüssen solten. Ja, sie stunden bey dem Altar, und munterten die Leute zur Andacht auff. (3) Sie lasen die Evangelia und andere Texte bey der Communion. (4) Sie beteten her etliche gewöhnliche Formuln; als wenn sie bey der Taufe ruffeten: *Orate electi.* Bey der Dimission der Catechismus-Schüler: *Ite Catechumeni.* Bey der Administration des H. Abendmahls: *Sancta sanctis.* Und nach desselben Ende: *Ite in pace.* (5) Sie stunden bey denen Episcopis und Presbyteris, wenn diese sassen, besucheten in denen Gefängnissen die Krancken, und versorgeten sie. Aus welchem erhellet, daß die ersten Diaconi nicht Ministri Evangelii, sondern alleine mensarum gewesen seyn, sintemahl sie nicht der Menschen Seeligkeit gesuchet, durch die Lehre des Evangelii, und Austheilung der Sacramenten, sondern bloß vor die Armen gesorget, und gleichsam Oeconomi Ecclesiæ gewesen. Mit der Zeit haben sie angefangen zu lehren, und die Sacramenta auszutheilen. Sie bekamen mit der Zeit in denen Conciliis, wenn sie anders geschickt waren, das Recht, Beyfall zu geben, nach dem Exempel des Athanasii und anderer. Doch wurde solches hernach, gewisser Ursachen wegen, abgenommen. Sie musten in denen Conciliis und andern Confessibus vor denen

Bischöffen stehen, die heran kommenden zu dem Concilio hinein führen, zuweilen ihrer Bischöffe Stelle vertreten. Bey der Ordination wurden ihnen die Hände auffgeleget, und bekamen ihr Orarium mit dem Evangelischen Texte. Diese Diaconi wurden mit der Zeit eingetheilet in die Diaconos (1) Palatinos, und waren ihrer vier aus denen 18. Cardinal-Diaconis, weil sie dem Pabst in dem Pallast und Basilica Lateranensi dieneten. Ihr Amt war, das Evangelium zu lesen in der Kirchen. (2) Regionarios, in der Römischen Kirchen, welche gesetzet waren über die Diaconien der Stadt, an der Zahl sieben, und sangen das Evangelium. (3) Stationarios, welche dem Pabst dieneten bey einer Station. Und (4) Testimoniales, welche dem Bischoffe, der da predigte, zu Gebote stunden.

(III.) Sub-Diaconi, welche denen Diaconis dieneten. Zur Zeit der Apostel waren sie gar nicht. Als sie auffgekommen, musten sie die Gefäße des Ministerii beschützen, das Evangelium lesen, und andere Sachen verrichten. In dem Seculo V. wurden sie unter die Sacros Ordines gebracht, und musten sich hernach dem Gesetz des Cœlibatus unterwerffen. Ihre Ordination geschiehet in der Römischen Kirche also, daß sie von der Hand des Bischoffs eine leere Patenam und leeren Kelch bekomen, und von der Hand des Archi-Diaconi ein Gefäß mit Wasser, Hand-Qvelen, ꝛc. Und diese Sub-Diaconi sind wiederum (1) Basilicarii, weil sie dem Pabst bey gewissen Officiis beystehen und dienen, als bey Tisch, über Tisch, in der Kammer, in einer Procession, durch Vorhertragung des

Creu-

Creutzes. (2) Palatini, welche nach der Anzahl der Länder geordnet werden. Und (3) Regionarii, welche zu Rom genennet werden, die dem Pabst dienen bey gewissen Tagen der gewöhnlichen Stationum in der Stadt Rom.

DIASPHENDON, war ein Galgen, welcher zwischen zweyen Bäumen auffgerichtet wurde/ und in welchen sie der Märtyrer Leiber angebunden, und gewaltsamer Weise zerrissen.

DIGURIA, war die Eintheilung der Psalmen, wie sie des Nachts solten gesungen werden, Ambrosius soll dieselben angeordnet haben.

DIMOERITÆ, wurden die Ketzer Apollinaristæ genennet. Als sie Anfangs mit denen Arianern statuiret, der ewige Sohn GOttes habe in der Incarnation keine Seele bekommen; so sind sie hernach aus dem Worte GOttes also überzeuget worden, daß sie zwar bekennet, er hätte eine Seele bekommen, doch ohne Verstand, und dessen Abwesenheit die Gottheit erfüllet. Darum nenneten sie den HErrn Christum Dominicum Hominem.

DIOECESIS, wurde genennet eine Verwaltung vieler Provinciarum. Es hatte aber eine jedwede Diœces, die viel Provincien in sich begrieff, wieder ihre Haupt-Städte. Nachdem dieses Wort in die Kirchen eingeführet worden, so hieß eine Diœces, welche mehr Provincias metropolitanas in sich begriff. Ja! es heisset eine Diœces zuweilen eine Provintz, welche viel Episcopos in sich begreiffet. Drum heisset ein Diœcesanus, welcher die Bischöff-

schöffliche Jurisdiction in einem Ort exerciret.

DIPTYCHA, waren gewisse Tafeln. Sie hatten aber in der Kirchen (1) *Diptycha* der Bischöffe, in welchen aller Bischöffe Nahmen zu lesen waren/ welche dieselbe Kirche regieret haben/ wenn sie anders als heilige und rechtschaffene Männer sich auffgeführet hatten. Es war aber die höchste Schande / wenn etliche ausgetilget worden/ wie denen Schismaticis und Ketzern geschahe. Wenn aber die Bischöffe zuweilen aus Haß oder Feindschafft gewisse Nahmen ausgekratzet hatten; so wurden dieselben von andern wiederum ersetzet. (2) *Diptycha* der Lebendigen, das ist / solche Tafeln/ in welchen die Nahmen deroselben auffgezeichnet stunden / welche entweder damahls lebeten/ oder eine hohe Würde verwalteten/ oder sonderbahre Wohlthaten der Kirchen GOttes erwiesen. Dieser Nahmen wurde bey dem öffentlichen GOttes-Dienste nach der Consecration recidiret/ und vor sie gebetet. (3) *Diptycha* der Todten, das ist/ Tafeln/ in welche die Nahmen der Todten auffgezeichnet waren / welche in dem HErrn entschlaffen. Diese lasen sie gemeiniglich her bey denen Oblationibus, und bedieneten sich dieser Worte: *Memento Domine famulorum famularumqve tuarum nomina.* Oder: *Memento etiam defunctorum nomina.* (4) *Diptycha* derer Getaufften, darinnen die Nahmen der Getaufften und ihrer Pathen stunden / welche von denen Diptychis der Lebendigen gantz unterschieden waren.

DISCALCEATI, haben den Ursprung von denen

denenjenigen / welche die Traditiones der Heil. Schrifft vorziehen. Philoſtratus nennet ſie Excalceatos, ſie gehen in keine heiligen Oerter / noch in den Ort des Gebethes / wenn ſie nicht zuvor die Schuch von ſich geleget. Denn nachdem die Opinion der Religiöſen und der heiligen Oerter der Menſchen Gemüther angenommen; ſo fielen ſie gar zu abergläubiſchen Sitten. Vielleicht haben ſie die Worte GOttes zu dem Moſen auff ſich gezogen / *Exod. III, 5*: Zeuch deine Schuhe aus, denn dieſer Ort iſt heilig. Aber ſie haben keine Urſache gehabt / dieſe Worte auff ſich zu appliciren / vielweniger denen Oertern eine ſanctitatem inhæſivam zuzuſchreiben.

DISPUTATIONES, ſind in Glaubens-Sachen nothwendig. Wir ſehen ſolches (1) aus dem Göttlichen Befehl / ſintemahl wir nach der Schrifft forſchen ſollen / *Joh. V, 39.* die Propheten und Lehrer / ſowohl aus dem Glauben als Leben / prüfen / *Matth. VII, 15.* Beſiehe *1. Tim. IV. 3. Tit. I, 9.* und II. *Jerem. I, 10.* (2) Aus dem ſonderbahren Nutzen / weil dadurch die Rechtgläubigen confirmiret / die Ketzer widerleget / die Jugend informiret wird / *1. Petr. III, 15.* (3) Aus der Praxis der Kirchen / ſowohl altes / als neues Teſtamentes. Die Jüden ſtelleten bey ihren Zuſammenkünfften ſolche Diſputationes an / nicht allein die Wochen über / ſondern auch in dem Sabbath / *Luc. VIII, 46.* Chriſtus diſputirte mit denen Phariſäern und Sadducäern / *Matth. XXII, 15. 19.* In der Apoſtoliſchen Kirche diſputirte Stephanus mit denen Jüden / *Act. VI.* und *VII.* Paulus mit denen Jüden in der Schule zu Damaſco, *Act. IX, 20.*

An-

Antiochia, *Cap. XIII, 16.* Theſſalonia, *Act. XVII. 2.* Corintho, *cap. XVIII, 4.* mit denen Philoſophis, *Cap. XVII, 17.* Dieſe Diſputationes hielten hoch die Patres, als Baſilius, Auguſtinus, &c. Bekandt ſind des Juſtini Martyris Diſputationes mit dem Tryphone, einem Jüden. Des Athanaſii mit dem Ario. Des Baſilii mit dem Photino. Des Auguſtini mit denen Manichæern/ Donatiſten / Novatianis und Pelagianis. (4) Aus der Incommodität / welche aus der Verachtung der Diſputationum erfolget; Denn es entſtehen Spaltungen / Ketzereyen und andere Jrrthümer/welche die Einfältigen leichtlich betrügen. Doch ſind dieſe Diſputationes von denen Scholaſticis ſehr verkehret worden. Die rechte Theologie war faſt begraben / allerhand unnütze Fragen wurden erörtert aus denen Metaphyſiſchen Sublimitatibus, de Eſſentialitate, Entitate, Qvidditate und anderen Vanitäten. Und die Thorheit währete ſo lange/ biß endlich Lutherus kam / und die rechte Art zu diſputiren wiederum an das Tage-Licht brachte / welche biß auff dieſe Stunde erhalten worden.

DOM-Kirche / wird genennet/wo ein Biſchoff und Canonici ſind. Sie heiſſet ſonſt Cathedral-Kirche und Münſter. Jn der erſten Kirche waren ſolche Kirchen nicht / weil ſie die erſten drey Secula über keine Tempel hatten. Sie ſind aber nach und nach erwachſen. Jn Deutſchland ſind die erſten auffgekommen unter dem Carolo M. Denn nachdem dieſer die Deutſchen nun zum Chriſtlichen Glauben gebracht/ſo hat er unterſchiedene Dom-Kirchen auffrichten laſſen/

lassen / als zu Osnabrug / Münster / Minden / Halberstadt / Verden / Bremen / Baderborn und Hildesheim. Er hat auch gewisse Collegia Canonicorum hinzu gefüget / welche damahls nichts anders waren / als Scholæ Ecclesiasticæ, in welchen die Canonici so wohl in der H. Schrifft / als guten Künsten uñ Sprachen die Jugend informiret / biß sie capabel worden / entweder der Kirchen oder der Republiqv zu dienen. Nach dem Carolo M. haben sich solche Dom-Kirchen sehr vermehret / biß endlich ein grosser Mißbrauch den rechten Gebrauch weggenommen / und sowohl die Bischöffe / als Canonici, den Nahmen alleine haben / die Arbeit andern anvertrauen.

DOCITÆ werden so genennet / nicht von dem Urheber / sondern von der Opinion, δόκησις, welcher sie anhängen. Sie meynen / Christus habe keinen wahrhafftigen Leib gehabt / sondern nur dem Schein nach. Sie kamen von dem Simone Mago her. Sie behaupten auch / Christus hätte nicht wahrhafftig / sondern nur imaginarie gelidten. Ignatius hat sich diesen Ketzern sehr widersetzet / uñ aus *1. Epist. Joh. I, 1.* sie ausdrücklich überwiesen ihres Irrthums. Besiehe Cramerum, *Loc. Cit. Clas.* III. *Cap.* II.

DOMINICANI erwuchsen aus denen Humiliatis, bey dem Anfang des Seculi XIII. Denn als die Humiliati nichts studiret hatten / und sich doch unterfiengen zu predigen / und die Sacramenta auszutheilen; So machte sich Dominicus, ein Spanier / hervor / und richtete diesen Orden auf. Anfangs wolte der Pabst / Innocentius III. seinen

Con-

Consens nicht geben. Doch er soll in dem Traum den Dominicum gesehen haben / als eine Seule der Kirche. Hat also der Pabst diesen Orden confirmiret / und die Ordens-Leute genennet / Prædicantes, oder Prediger-Mönche. Nachdem auch Honorius III. diesen Orden confirmiret / haben sich die Ordens-Leute denen armen Waldensern hefftig widersetzet / Fürsten nnd Herren aufgemuntert / wider sie die Waffen zu ergreiffen / daß über hundert tausend dieser elenden Leute umkomen. Diesen Dominicanern ist das grausame Blut-Gericht aufgetragen worden in Spanien / welches die Inqvisition heisset. Sie verwalten es auch noch mit höchster Grausamkeit. Sonsten hat den Dominicum Pabst Gregorius IX. unter die Heiligen gezehlet / A. C. 1230.

DONATIO CONSTANTINI M. da er dem Sylvestro, dem Römischen Bischoff / soll Rom geschencket haben / ist Fabel-Werck / und nach langer Zeit erdichtet worden. Bodinus *Lib. I. de Repl. Cap. IX.* welches anzeiget (1.) das Stillschweigen des Corporis Juris, und aller Historicorum, als des Eusebii, Sozomeni, Socratis, &c. (2.) Das Absurdum, weil Constantinus M. bey Lebens-Zeiten das Reich unter die drey Söhne ausgetheilet. Ja / wenn er es geschencket hätte / warum hätte er angefangen von seiner Residenz, und nicht vielmehr andere Sachen weggeschencket. (3.) Sie haben keinen tüchtigen Zeugen. Wenn sie sich auf den Miltiadem beruffen; so hat dieser lange vor dem Sylvestre gelebet / und wird von allen verworffen. Ja (5.) die

Päbst-

Päbstler bekennen es selbsten/ als L. Valla, Nicolaus Casanus, Hieronymus, Paulus Cattalanus, des Pabstes Alexandri VI. Kammer-Diener. Besiehe andere mehr/ welche D. Liebenthal in Colleg. *Polit. p. 216.* citiret/ wie auch den Camerarium, *Part. I. Cap. LXI. Hor. sub.*

DOMINUS VOBISCUM wird bey dem Gottes-Dienst von dem Priester von uhr-alten Zeiten her gebrauchet/ und ist genommen aus dem *Ruth. II, 4.* Das Volck antwortet: Et cum spiritu tuo, und dem *2. Timoth. IV, 24.*

DONATISTEN, werden also genennet von dem Donato, einem Priester zu Carthago/ welcher es nicht ertragen kunte/ daß ihm Cæcilianus in diesem Amte vorgezogen wurde/ deßwegen sich an unterschiedene hieng/ und eine neue Ketzerey anfieng. Die Lehr-Sätze waren/ (1.) die Kirche GOttes wäre vollkommen mit ihren Gliedern/ und hätte also keine Sünde. (2.) Die Sacramenta hätten ihre Würckung nach der Würde und Heiligkeit der Priester. Drum täuffeten sie alle/ welche von denen Rechtgläubigen zu ihnen kamen. (3.) Der Sohn GOttes wäre geringer/ als der Vater. Sie waren sehr grausam/ und welche ihren Irrthum nicht annehmen wolten/ die brachten sie grausamer Weise um. Die Donatisten hiessen Anfangs Majorini, von dem Majorino, einem Bischoff; Parmenianistæ, von dem Parmeniano, des Donati Discipul, welchen sie sehr hoch hielten. Zu Rom hiessen sie Montenses und Campates; vielleicht von denen Bergen und Wäldern/ in welchen sie heimlich zu-

sammen kamen. Ich geschweige anderer Nahmen. Und diese Ketzerey haben die Anabaptisten wiederum an das Tage-Licht gebracht.

DOROTHEUS war ein Presbyter zu Antiochia, ein gelehrter Mann, und sowohl in der heiligen Schrifft, als Ebräischen Sprache, sehr geübet. Der Käyser Carinus hat ihn sehr geliebet. Ob der Dorotheus Tyrensis von diesem unterschieden sey, welcher eine fabelhafftige Synopsin von dem Leben der Propheten und Discipul Christi geschrieben, lasse ich andere urtheilen.

DOTES, oder DOTATIONES der Kirchen, sind gewisse Gaben, welche der alten Kirchen unbekannt gewesen, als welche allein mit denen Collecten und Oblationibus vorlieb genommen. Diese *Dotes* wurden anfangs gesamlet, wenn eine Kirche solte erbauet werden. Hernach wurden sie so groß gemachet, daß auch die Bischöffe und andere Geistlichen darvon ihre Salaria bekämen. Solche *Dotes* bestunden gemeiniglich in liegenden Gründen. Carolus M. hat sonderbahre Freygebigkeit hierinnen erwiesen, und nicht allein viel Kirchen und Schulen fundiret; sondern sie auch mit herrlichen Dotationibus versehen, als die Bischoffthümer zu Zeitz, Merseburg, Worms ꝛc. Der Modus solche Dotationes zu geben, geschahe vor uhralten Zeiten her durch eine Verschreibung. In dieser Schrifft war der Nahme Donantis, wie auch die res donata exprimiret, und zwar allezeit publica autoritate. Und diese Dotes hatten hernach sonderbahre Privilegia. Denn sie kamen von dem Dominio pri-

vato

vato in das Divinum. Der Donans hatte kein Recht mehr. Und solcher Grund war keiner weltlichen Jurisdiction unterworffen, keiner Dienstbarkeit, keiner Steuer, wo nicht eine sonderbahre Nothwendigkeit der Republiqve solches erfoderte. Der Nutzen dieser Dotationum war, daß die Kirchen-Diener davon erhalten würden.

DOSITHÆI kamen her von denen Samaritanern. Der Uhrheber war *Dositheus*. Sie assen kein Fleisch, ehreten den Satan unbeweglich, und liebeten den Cœlibatum.

DRUITHÆ, waren Priester der alten Gallier, welche mit menschlichen Opffern die Götter versöhnen wolten; weswegen unterschiedliche Käyser durch sonderbahre Edicte solche Grausamkeit verboten. Absonderlich, da sich auch diese Secte in Rom wolte einfinden. Doch da sich die Christen vermehreten; so wurden diese Götzen-Diener vertrieben.

DULIANI, sind Ketzer, welche aus denen Arianern entsprossen, welche das selbstständige Wort nicht den Sohn des ewigen Vaters, sondern einen Knecht geheissen. Sie schlossen also: Eine jedwede Creatur dienet dem Schöpffer. Der Sohn ist eine Creatur, drum dienet er dem Schöpffer. Alleine, die Rechtgläubigen haben zur Gnüge geantwortet, wie bey dem Cramero *loc. citat.* zu ersehen ist.

DULEIA wird von denen Päbstlern unterschieden von der Latreia. Alleine dieser Unterscheid hat (1.) kein Fundament in der heiligen Schrifft. (2.) Wird nicht erkennet von denen Patribus, (3.)

wird verworffen von denen Päbstlern. Ludovic. Vives *Lib. X. cap. 1.* de Civitate Dei. Und (4) erfunden von dem Beda, in Matthæum cap. IV. und fortgepflantzet von denen Scholasticis.

E.

E B.

EBIONITÆ, Ketzer des ersten Seculi, haben den Nahmen von dem Ebione, welcher aus der Nazaräer Secta hervor kam / und aus vielen Ketzereyen eine machete. Diese Ketzer lehreten (1) von Christo / er wäre ein gemeiner Mensch/wie andere Leute. (2) Sie gebrauchten allein das Evangelium Matthäi / den Apostel Paulum verwarffen sie/ als einen Abfaller von dem Gesetze. (3) Sie bedienten sich der Beschneidung / und hielten über dem Gesetze; Epiphanius nennet den Ebionem monstrum multæ formæ, weil er allerhand Secten zusammen gebracht.

Ebräische Sprache/ ist die aller-uhrälteste/wie wir in dem Lexico Antiqvitatum weitläufftig gezeiget. Nachdem der große GOtt die Schrifften altes Testamentes meistentheils in solche Sprache verfasset/ so hat die Kirche GOttes so lange ihren richtigen Lauff gehabt / so lange sie die Fontes selbsten angeschauet. Nachdem aber in den obscuris Seculis niemand sich auff die Sprachen geleget; so ist die Kirche GOttes immer in grössere Finsterniß gerathen / von der Glaubens-Gerechtigkeit auff gewisse Ordens-Leute gekommen/ daß sie bey nahe die Christliche Religion gantz verlohren hätten. Als aber Constantinopel von denen Türcken eingenommen/ und allerhand Ebräer sich in Italien und an-

andere Länder gemachet / fiengen die Leute an / solche Sprachen zu lernen. Reichlinus brachte sie in Teutschland / und andere in andere Länder. Nachdem nun jederman die Fontes selbsten anschauen konte / so war es dem sel. Manne / Luthero, leicht / die Religion von dem Päbstischen Mißbrauche zu reinigen / und GOTT hat solche Religion mit der Hebräischen Sprache hernach erhalten / und wird sie so lange erhalten / so lange die Welt stehet.

ECCIUS JOHANNES, ließ sich mit dem Luthero in einen Streit ein / wegen des Ablasses und Autorität des Pabstes / bey welchem Lutherus freywillig bekennete: Die Autorität des Pabstes wäre nicht allein der H. Schrifft / sondern auch den Conciliis unterworffen / und es sey nur eine Schmeichelung vieler Menschen / welche den Pabst so groß machen wolten. Diese Disputation währete gantzer zehn Tage / wie die Acta selbsten ausweisen. Bald darauff excommunicirete der Pabst Leo X. den Lutherum, und nennete ihn einen Anti-Christ; Dieser aber trug kein Bedencken / des Pabstes Bullen zugleich mit dem Jure Canonico öffentlich zu Wittenberg vor dem Elster-Thor zu verbrennen / nachdem er zuvor die Studenten in einem Programmate zu dieser Solennität eingeladen.

ECCLESIA, suche Kirchen.

ECCLESIANI, wurden vormahls genennet von denen Käyserlichen / welche vor der Kirche stunden / nachdem ein groß Schisma erwachsen zwischen dem Reiche und denen Priestern. Histor. Trevirensis p. 225.

ECETÆ, ἀκοίτας, das ist / *Commorantes*, waren eine Art von denen Mönchen / welche bey denen Nonnen wohneten / und mit ihnen tantzeten / wolten also imitiren die Mirjam, des Mosis Schwester / welche mit der Israeliter Töchter GOtt zu Ehren tantzeten / nachdem sie über das rothe Meer gegangen.

ECSTASIS, Entzückung, ist dreyerley: Eine Göttliche / teuffliſche und natürliche. Eine Göttliche Entzückung hatte Petrus / *Actor. X, 3.* Die teuffliſche sehen wir unter andern an denen Quackern in Engelland / welche offtmahls die hinfallende Sucht bekom̃en / an dem gantzen Leibe zittern / und vorgeben / sie könten den Glantz des himmliſchen Lichts nicht ertragen. Die natürliche Ecstasis ist nichts anders / als der Anfang zur Epilepſie.

ECTHESIS, war eine Bekennung des Glaubens / welche auff Antrieb des Sergii, eines Constantinopolitaniſchen Biſchoffes / und Befehl des Käysers Heraclii, ist publiciret worden / in welcher alle andere Ketzereyen verdammet / und alleine der Monotheleten Irrthum approbiret worden. Viel Kirchen haben sich diesem Glaubens-Bekänntniß unterworffen / biß endlich bey dem Ende des siebenden Seculi der Monotheleten Irrthum von dem Synodo Constantinopolitano verdammet worden.

EDELBERTUS, war der erste Christliche König in Britannien / welcher sich A. C. 602. mit 10000. und noch mehr Menschen tauffen ließ. Gregorius M. der Römiſche Biſchoff / hat solche Bekehrung zu dem Christlichen Glauben verurſachet. Es soll zwar zu der

Apo-

Apostel Zeiten schon das Evangelium in Britannia verkündiget worden seyn; allein wenigen Leuten, welche hernach grausam gemartert worden, und deßwegen wiederum das Heydenthum angenommen. Drum darff sich niemand wundern, warum viel Völcker langsamer zur Christlichen Religion gekommen, denn ob sie gleich unterschiedenen Anfang zur seligmachenden Erkänntniß Gottes gehabt, so ist doch solches wiederum verloschen. Drum schreibet Beda *Libr. IV. Hist. Angl. In Britannia Lux veritatis cœlestis, quæ jamdudum exoleverat, rursus est accensa & per totam Insulam dispersa.*

EDICT, der Käyser wider die Christen war unterschieden. Diocletianus lassete die Christen also, daß er *A. C.* 303. zu Nicomedia in dem Monat Marto ein Edict heraus gab: Es solten alle Oratoria der Christen umgekehret werden, alle Bücher verbrennet, und alle, die mit einer Ehrn-Stelle versehen, der Aemter beraubet werden. Diocletianus und Maximianus ordneten, daß eine Christliche Legion solte mit ihrem General, dem Mauritio, umgebracht werden. Trajanus gab auch ein hartes Edict wider die Christen heraus, dessen Absurditäten Tertullianus weitläufftig widerleget. Doch war das Edict des Käysers Galerii weit gelinder, als er mit einer hefftigen Kranckheit geplaget wurde, er bekennete, daß er diese Straffe von GOtt verdienet, wegen der Grausamkeit, die er gegen die Christen ausgeübet. Darum gab er ein Edict heraus, man solte hinfort der Christen schonen, ihre Oratoria zufrieden lassen. Ja, er verlangete, daß die

Christen vor ihn bitten solten. Antoninus Philosophus war auch in seinem Edict denen Christen gewogen / absonderlich da sie in dem Kriege wider die Marcomannos vor das Noth-leidende Krieges-Heer einen Regen / vor die Feinde aber einen Donner erhalten.

Ehe / die andere / wird weder in den Göttlichen noch menschlichen Rechten verbothen. Es hat zwar das Concilium Cæsareense Anno 1211. verbothen / der andern Ehe keinen Kirchen-Seegen zu geben / auch keinem Presbytero vergönnet / einer solchen Hochzeit beyzuwohnen. Alleine Bellarminus bezeuget selbst / loco de Matrimonio c. 9. daß dieses nur ein Synodus particularis gewesen. Andere eigenen es dem Augustino zu / können es aber nicht zur Genüge darthun. Isidorus in dem siebenden Seculo vermeynet / es sey die erste Einsegnung genung. Allein / es folget nicht: GOtt hat den ersten Seegen in dem Paradieß bey der ersten Ehestande Adam und Eva gegeben; Ergo soll die andere Ehe den Priesterlichen Seegen nicht haben. Mit der Zeit haben die Päbste Alexander III. und Urbanus III. eben dieses Gesetze gemacht. Alleine / sie haben nach dem Hildebrando gelebet / allwo die Kirche GOttes dem grausamen Mißbrauch unterworfen gewesen. In unserer Kirche nimmet sowohl die andere Ehe / als die erste den Priesterlichen Seegen an. Denn wenn ein Witwer heyrathet / oder eine Wittwe / so wird ja eine neue Ehe / und muß eine Priesterliche Copulation die Contrahenten verknüpfen. Eine andere Beschaffenheit hat es mit denen Ehe-Leuten / welche entweder wegen Ehebruchs

bruchs oder boßhafftiger Verlassung sich von einander trennen. Denn diese werden nicht getrauet/ sondern kommen nur wiederum in ihren alten Ehestand.

Ehebruch/ ist zweyerley/ *Simplex* und *Compositum*. *Simplex*, welches mit einer Persona libera geschiehet. Compositum, welches mit einer Persona maritata. Jenes Adulterium ist geringer/ dieses grösser. Und dieses / welches mit einer maritata geschiehet/ bringet (1) nach dem göttlichen Gesetz den Todt/ und so heissets *Lev. XX, 10*: Wer die Ehe bricht mit jemands Weibe, der soll des Todes sterben, beyde Ehebrecher und Ehebrecherin, darum, daß er mit seines Nächsten Weibe die Ehe gebrochen. Und *Deut. XXII, 22*: Wenn jemand erfunden wird, der bey einem Weibe schläffet, die einen Ehe-Mann hat, so sollen sie beyde sterben, der Mann und das Weib, bey dem er geschlaffen hat/ und soll das Böse von Jsrael thun. In dem neuen Testamente handelte die Christliche Obrigkeit nicht übel/ wenn sie eben des Mosis Gesetz in acht nähme/ in Bestraffung des Ehebruchs. Denn der Ehebruch ist schon vor dem Gesetz Mosis capital gewesen. Abimelech dictiret diesem eine Lebens-Straffe/ welcher Abrahams Weib berühren würde / *Gen.* XXVI, 11. Thamar soll wegen des Ehebruchs verbrennet werden/ *Gen.* XXXVIII. v. 24. Und Joseph/ welcher des Ehebruchs wegen angeklaget wird/ kömmet in das Gefängniß / und also in Lebens-Straffe/ *Gen.* XXXIX, 20. (2) Beweiset das bittere Wasser/ welches ein Eheweib/ die wegen des Ehebruchs

verdächtig, trincken müssen, daß GOtt den Ehebruch wolle gestraffet haben, *Num. V*, 12. 13. (3) Haben wir das Gebot Pauli, *1. Tim. I*, 9. daß das Gesetz GOttes richte die Ungerechten und Ungehorsamen, die Gottlosen und Sünder, die Vater-Mörder, Mutter-Mörder, Todtschläger, Hurer, Knaben-Schänder. (4) Weil die Heyden selbsten aus dem Licht der Natur erkennet, daß der Ehebruch am ärgsten soll gestraffet werden, welches weitläufftig erkläret Cornelius a Lapide in Cap. XXXVIII. Gen. (5) Gehet auch die Sächsische Ehe-Ordnung dahin, daß der Ehebruch mit dem Leben soll gestraffet werden, welche gelindere Straffen hervor bringen, die beruffen sich auff das Ehebrecherische Weib, welche der HErr Christus absolviret, *Johan. VIII*, 11. Alleine, der HErr Christus absolviret sie von denen Sünden, nicht von der pœna capitali, welche er denen Jüden überlassen.

Ehescheidung, war in dem Alten Testament nicht ein Gebot, sondern nur eine Politische Constitution, welche Moses nicht mit Willen, sondern nur wegen der Hartnäckigkeit des Volckes denen Israeliten zulassen müssen, wie Christus bezeuget, *Marc. X*, 5. 6. und solcher Constitution entgegen setzet das Gebot GOttes: **Am Anfange der Creatur hat sie GOtt geschaffen, ein Männlein und Fräulein. Und: Wer sich scheidet von seinem Weibe, und freyet eine andere, der bricht die Ehe an ihr**, v. 11. Besiehe das Lexicon Antiq. Bibl. p. 307. Die Heyden haben auch diese Ehescheidung geliebet; Denn die Römer hatten

An-

Anfangs diese Ehescheidung zugelassen, wenn ein Weib in dem Ehebruch ergriffen worden, oder der Hexerey zugethan, oder die Schlüssel verfälschet, oder dem Trunck ergeben gewesen. Hernach haben die Käyser mehr Ursachen hinzu gefüget, welche man *Lib. V. Codicis Tit.* XVII, de Repudiis lesen kan, und Aretius *Problem. Theol. Lib. I. Loc. V. p. 9.* de Divortio wiederholet. Heutiges Tages ist das Divortium zweyerley: *Totale* und *Partiale*. Das *Totale* verursachen sechs Ursachen, nehmlich (1) der Ehebruch, wie Christus bezeuget *Matth. V, 32:* Wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sey denn um Ehebruch,) der macht, daß sie die Ehe bricht. Und wer eine Abgeschiedene freyet, der bricht die Ehe. Und *Cap.* XIX, 9. ist eben dergleichen anzutreffen. (2) Die boßhafftige Verlassung, von welcher Paulus redet, *1. Cor.* IX. Doch setzet die Obrigkeit eine gewisse Zeit, wenn Pars innocens wiederum heyrathen kan. (3) Die Inhabilität zu dem Ehestande, *Matth.* XIX, 11. 12. (4) Der Irrthum, nicht zwar der Condition und Glückes. Denn weder die Dienstbarkeit, noch Armuth, noch Ignobilität, sind rechtmäßige Ursachen der Ehescheidung, sondern der Irrthum, sowohl der Person, wenn einer eine Person heyrathet, und doch vermeynet, es wäre eine andere; Als auch der Qvalität nach, wenn einer eine Jungfer zu haben vermeynet, welche doch geschwächet worden. (5) Wenn eines dem andern nach dem Leben trachtet. Und das gottlose Wesen, welches mit einer verzweiffelten Boßheit verknüpffet ist, wollen etlicher auch hieher ziehen.

hen. (6) Der Todt. Zwar in dem Jure Canonico werden folgende Causæ divortii, entworffen:

Error. condit. Votum, Cognatio. Crimen,
Cultus. disparitas. vis. ordo. ligamen. honestas.
Si sis affinis: si forte coire negabis,
Hæc socienda vetant connubia facta retardant.

Theodosius Junior Sec. V. hat folgende Ursachen: Adulterium, homicidium, Venificium, Latrocinium, Sacrilegium, Crimen falsi, Crimen læsæ majestatis, Commercium cum impudicis personis, Insidias veneno aut gladio structas, &c. Alleine, die Kirche hat, ausser dem Casu des Ehebruchs, boßhafftige Verlassung und Todt, nicht leicht ein Divortium vorgenommen. Das *Divortium particulare* ist mehr eine Suspensio, und zwar Anfangs qvoad torum. Hülffe dieses nicht, so folget der andere gradus, qvoad torum & mensam; will diese suspensio wieder nicht zulangen, so folget der dritte, qvoad torum mensam & habitationem. Doch bleibet der Ehestand unter solchen Personen feste, und darff weder der Mann noch Weib heyrathen, biß eines unter beyden gestorben. Ja, vielmahls muß der Mann entweder dem Weibe, oder das Weib dem Manne, Unterhalt schaffen, oder zum wenigsten die Morgen-Gabe geben.

Ehestand wird theils insgemein, theils insonderheit betrachtet. Insgemein kommet vor (1.) der Urheber, welches der grosse GOtt ist, *Gen.* I, 27. *Cap.* II, 18. Christus wiederholet solches Gebot, *Matth.* XIX, 4. Chri-

stus

stus wohnet selbsten einer Hochzeit bey zu Cana in Galiläa, *Joh.* II, 1. Da der Bräutigam weder Johannes gewesen, sondern der heilige Geist verschweiget ißo wohl den Bräutigam, als die Braut. Ja, in dem neuen Testament werden gewisse Gesetze vorgeschrieben, wie sich Ehe-Leute aufführen sollen, *Eph.* V, 28. 32. 1. *Tim.* II, 15. *Cap.* IV, 3. Und die Patres haben den Ehestand allezeit hoch geehret. Gregorius Nazianzenus saget, daß der Ehestand sey Radix humani generis, columna vitæ, revelatio vitæ, revelatio affectuum und pietatis centrum. Justinianus giebet in denen Novellis dieses Gesetze: *Nihil in rebus mortalium proinde venerandum est atque nuptiæ & ex nuptiis sunt liberi & omnis familiæ series. Nupti regiones & civitates frequentes reddunt. Nuptiæ optimam rem publicam coagmentant.* Doch hat der Satan sich immerfort dem Ehestand widersetzet, und zu heyrathen verbotten. Anfangs stunden auf die Saturniani, A. C. 135. und nenneten das Heyrathen ein Werck des Satans. Die Marcioniten verdammeten den Ehestand. Diesen folgeten nach die Manichæi, Encratitæ, Valesii, Adamiten, Apostolici, Priscillianisten, Anabaptisten, Päbstler und andere mehr, welche alle ein übeles Judicium von dem Ehestand fälleten. (2.) Die Personen, welche den Ehestand betreten. Diese sind (a) dem Ehestande nach ein Mann und Weib, vermöge der Göttlichen Ordnung, *Genes. II, 6. 24.* und Wiederholung Christi, *Matth.* XIX, 5. 6. Ist also dieser Lehre zuwider, sowohl Bigamia, als Polygomia, von welcher zu seiner Zeit gesa-

gesaget wird. (b) Dem Volck nach, wird eine Religion erfodert, nemlich, die Christliche, daß wir nicht mit denen Jüden und Heyden, oder wohl gar Türcken, einen Ehestand antreten. Denn GOtt verbeut ausdrücklich denen Jsraeliten, sie sollen mit denen Cananitern und andern Heyden sich in kein eheliches Band einlassen, *Deut.* VII, 3. *Jos.* XXIII, 12. In dem neuen Testament wird solches Geboth wiederholet, 2. Cor. VI, 14. Ja, solche Heyrath mit denen Ungläubigen, verursachet allezeit grosse Gefahr, wie man siehet aus dem Exempel Esaus, *Gene.* XXVI, 34. den Jsraeliten, *Jud.* III, 5. Salomons, 1. Reg. XI, 1. 2. Achabs, 1. Reg. XVI, 33. Jorams, 2. Reg. VIII, 18. und andere mehr. Jst es möglich, so sollen auch die Rechtgläubigen eine Heyrath schliessen; nicht aber unterschiedene Religionen zusammen mengen. Denn wenn solche Personen nicht mit einander beten, in einer Kirchen GOtt mit einander anruffen, und die Kinder in einerley Religion informiren, so kommet nichts / als Unordnung heraus. (c) Der *Condition* nach sollen die Personen ihren rechten Verstand und Alter haben. Denn wie können sie ihren Consens geben, wenn sie entweder amentes, oder gar furiosi perpetui seyn? Und welche noch in der zarten Jugend leben, dieselben werden vielmahls gezwungen, daß nichts, als böse Unordnung und Zanck, aus solcher Ehe erfolget. (3.) Die *Forma* bestehet darinnen, daß der Ehestand rechtmäßig nnd unzertrennlich sey. Er wird aber rechtmäßig, theils durch der Eltern Consens, theils durch

Ver-

Vermeidung der verbotenen Graduum. Daß der Eltern Consens erfodert werde, lehret theils die erste Einsetzung des Ehestandes, *Genes.* II, 24. theils die Induction der Exempel Rebeccä, *Gen.* XXIV, 57. Simsons, *Judic.* XIV, 5. Raguels, *Tob.* VII, 8. 15. Dahero Tertullianus *Lib.* II. *ad Uxor.* saget: *Nec in terris filii sine consensu patrum rite ac jure nubunt.* Eben dieses will auch das Jus Commune. In dem IV. Concilio zu Carthago wird ausdrücklich der Eltern Consens erfodert, daß man solchen schrifftlich überbringen soll. Ja, es scheinet in der ersten Kirchen der Gebrauch gewesen zu seyn, daß ein Priester nicht eher ein Paar copuliret habe, biß sie den Consens der Eltern gehabt. Oder, wenn dieselben mit Todt abgegangen, der Consens entweder der Freunde, oder der andern Leute, der ganzen Kirchen vorgetragen. Ja die Heyden thaten solches, drum sagt Apulejus, *Lib.* VI. *Legitimæ nuptiæ non videntur sine testibus, & patre non consentiente.* Die alten Christen haben solches imitiret. Drum schreibet der Pabst Nicolaus: *Ubi non est consensus utriusque, ibi non est conjugium.* Drum muß man sich verwundern, warum Stephanus so kühn und verwegen in einem Brieff an den Carolum M. gewesen, daß er darinnen anzeigen wollen, es dürffte kein König in Franckreich ohne des Pabsts Consens heyrathen. Denn obschon die alten Christen ohne Rath der Priester sich nicht leichtlich in ein Ehe-Verlöbniß eingelassen; so war doch dieses eine Zulassung, und kein öffentliches Gesetze. Ja! des Stephani That war vielmehr ein Stratagema,

weil

weil er vermeynete, die Frantzosen und Longobardi möchten zusammen stossen, und des Pabstes angemaßete Gewalt über den Hauffen schmeissen. Sonst mochten einander heyrathen Edle und Unedle, Reiche und Arme, Alte und Junge. Der Perser König heyrathete die Esther; Constantinus, ein Orientalischer Käyser, gab in dem XI. Seculo seinem Printzen eines edlen Römers Tochter. Die Bluts-Freundschafft, welche bey dem Ehestand zu vermeiden, wird anders judiciret nach dem Göttlichen Gesetze; andere nach dem *Civil*-Gesetze. Nach dem Göttlichen Gesetz werden sie im Gradu der Bluts-Freundschafft ausgeschlossen, *Levit.* XVIII. v. 6. 10. 22. und neun Grade in der Schwägerschafft, besiehe unser Lexicon Biblicum. Von beyden mercke man die Regul: *Prohibitio Mosaicæ consanguinitatis & affinitatis, non tantum Personas, sed etiam gradus æque distantes complectitur.* Werden also nach dem Göttlichen Gesetz verbothen: (1.) *In linea ascendente.* Die Kinder und Nachkommen in infinitum, nemlich, wenn wir von den Vorfahren auf die Kinder und Nachkommen gehen, als *Genes.* V, 5. Noah, Lamech, Mathusalem, Enoch, Jared, Malaleel, Kenan, Enos, Seth und Adam. Ebenfalls *in linea descendente*, von denen Nachkommen auf die Eltern ist das Heyrathen in infinitum verbothen, als Noah, Sem, Arphaxath, Sala, Eber, Peleg, Regu, Serug, Nahor, Tharah, Abraham. *In linea collaterali* werden alle Grade der Schwägerschafft und Bluts-Freundschafft verbothen, biß auf den andern Grad in gleicher

chen Linien. Aber in dem *Jure Civili* wird auch der dritte und vierdte Grad verbothen gleicher Linien, worüber aber die weltliche Obrigkeit dispensiret. Besiehe hiervon den Chemnitium, Hafenrefferum, Mentzerum und Gerhardum. Der Eheſtand wird unzertrennlich, weil er nicht anders kan zertrennet werden, als durch den Ehebruch, boßhafftige Verlassung und Todt. (4.) Der Endzweck iſt (a) *procreatio Sobolis*, *Gen.* I, 27. 28. *Tobiæ* VIII, 7. (b) *Mutuum adjutorium*, *Gen.* II, 18. *Eccleſ.* IV, 1. 2. (5.) Die *Adjuncta* ſind (a) Die *Caſtitas matrimonialis*, welche allezeit in acht genommen worden. Gemeiniglich liebeten ſie vordeſſen abſtinentiam in der erſten, andern und dritten Nacht, wie man an dem jungen Tobia wahrnimmet; Alleine der Käyſer Henricus II. machete es mit ſeiner Gemahlin, Kunegunda, anders, und liebete mit ihr die perpetuam virginitatem. Doch kamen daraus allerhand böſe Conſeqventien, welche zur Eheſcheidung Anlaß gegeben. (b) Die Auferziehung der Kinder, ſintemahl ſie beyde Hände anlegeten, und daſſelbe beytrugen, was zur Pietät, Erlernung freyer Künſte und guten Sitten etwas beygetragen. (c) Die Treue, womit eines dem andern zugethan verbleibet in der Verwaltung des Hauß-Weſens. (4.) Die *Oppoſita*, dergleichen ſind die Polygamia und Cœlibatus. Die Polygamiam hat der gottloſe Lamech eingeführet, wider GOttes Geſetze. GOtt hat ſolche toleriret in denen Patriarchen, Abraham und Jacob, und zwar wegen der Verheiſſung, daß er ihr Geſchlecht vermehren wolle, wie die Sterne

am Himmel. Es waren auch die Heyrathen Vorbilder (a) der zukünfftigen Sachen. Hagar bildete vor die Synagogam; Sara die Kirchen, *Gal. IV, 12.* (b) Des Fleisches Schwachheit, daß dieselbe immer prædominire, und daß allein Christus uns zu GOttes Kindern mache. Und mit diesen hörete die Polygamia auff. Bey dem Anfang der Christlichen Kirchen ward alles auf das Gesetz Christi gebracht, *Matth. XIX, 4.* Doch wurde die Polygamia bey denen Heyden und Jüden eine Zeitlang toleriret an denen, die zur Christl. Kirchen sich begeben, und viel Weiber mit sich gebracht, doch mit diesem Bedünge, daß ein solcher Mann kein Kirchen-Amt verwalten kunte. Paulus setzet dieses unter die Requisita eines Bischoffs und Diaconi, daß er eines Weibes Mann, und nüchtern sey, *1. Timoth. III, 2. Tit. 1, 6.* Und wenn sie gleich ein Weib von sich gestossen, und die andere behalten; so kamen sie doch weder zu einer Bischöfflichen- noch Diaconat-Würde. Kurtz zu sagen, die Bigami und Polygami wurden zwar von dem Christenthum nicht abgehalten, sondern von den Gläubigen toleriret; doch niemahls zu dem heiligen Ministerio gelassen. Mit der Zeit ist die Polygamia gantz abgeschaffet worden. Und ob gleich der Käyser Valentinianus Senior in einem öffentlichen Gesetze vergönnet zwey Weiber zu nehmen, Socrat. *lib.* IV. *Eccles. cap. 24.* so ist doch dieses Gesetze wiederum bald verlohren gegangen, und niemahls von denen Christen beobachtet worden; insonderheit besiehe den Ehestand unter dem Titul der Hochzeit.

Ehestand / per incestum oder Conjugium incestuosum, wurde sehr verbothen, in dem Concilio Herdensi A. C. 515. Niemand genoß mit solchen Leuten Speise. Sie durfften auch nicht in den Tempel gehen, sondern musten allein bey denen Catechumenis verbleiben, das Concilium Agathense giebet den Incestis gar keinen Urlaub, biß sich solche Ehe-Leute wieder von einander abgesondert. Ja, in dem Concilio wurde verordnet, daß ein Mann, welcher Unzucht treibet, entweder mit zwey Schwestern, oder Stieff-Mutter, oder seiner Schwester, oder mit seiner Muhme, oder auch mit seiner Pathin, soll in einem Jahre nicht in die Kirche kommen, ausgenommen die Sonn- und Fest-Tage. Alleine Brodt, Wasser und Saltz genüssen, keine Westen tragen, keinen Kuß geben. Hernach soll er zwar ein Jahr in die Kirche gehen; Doch weder Fleisch noch Wein, noch ander süsses Getränck genüssen, die Fest-Tage ausgenommen. War diese Zeit erfüllet, so konte er zwar Fleisch essen; muste sich aber alles Tranckes enthalten, welcher truncken machet. Zu diesen incestuosis nuptiis brachten sie die personas spirituales, und wolten nicht, daß jemand seine Pathin heyrathen solte. Doch in der alten Kirchen verhinderte diese cognatio spiritualis den Ehestand nicht; vielleicht ist Gregorius M. der erste gewesen, welcher diese Meynung auff die Bahne gebracht, wenn er in dem Synodo Romano saget: *Si quis matrem spiritualem duxerit, anathema sit.* Ja, er hat hinzu gefüget diese Worte: *Si quis Dei ancillam, i.e. sanctimonialem in conjugium*

gium duxerit, anathema sit. Zacharias, der Pabst, unterfänget sich, eben diese Meynung zu behaupten. Lutherus sagt sehr wohl: Die Ursache, die Ehe zu wehren, so da ist geistliche Freundschaft, als, wenn ich ein Mägdlein aus der Taufe hebe, so kan weder ich, noch mein Sohn sie, ihre Mutter und Schwester zur Ehe nehmen, es sey denn Geld da: Das ist lauter Narren-Werck und Alvängen, nur um des Gelds willen, und die Gewissen zu verirren, erdacht. Drum laß das Narren-Werck fahren, und wenn du wilt, so nimm zur Ehe, GOtt gebe es sey Gevatter, Pathe, Tochter, Schwester, oder wie sie sind; Und halte diese Gewinn-süchtige Ursache vor nichts. Tom. II. Germ. von dem Ehe-Leben. Chemnitius *Part.* II. *Exam. Concil. de Matrimonio* behauptet, daß diese Cognatio spiritualis, den Ehestand, weder die Schrifft, noch die rechte Antiqvität auffhebe. In dem Jure Civili wird solche zwar, der Ordnung wegen, verbothen, doch ist solches Verboth weder Juris divini, noch naturalis.

Ehestand der Priester, ward in dem alten Test. allezeit zugelassen. Der große GOtt selbsten schreibet sowohl den Hohenpriestern, als denen niedern Priestern gewisse Gesetze vor, was sie vor Weiber haben sollen. Allein, die Priester der Heyden liebten in vielen Arten den Cœlibatum. Die Egyptischen Priester waren ἄγαμοι, und andere schnitten sich die Virilia ab, oder verderbeten sie mit gewissen Kräutern. Die Hierophantæ bey denen Athenienſern ca-

ſtrirten ſich; Dergleichen thaten auch die Prieſter der Gallier. Bey denen Myſiern liebten die Prieſter keine Ehe. Man ſaget, Numa habe auch zu Rom geordnet, daß die Prieſter ſich ſowohl des Fleiſches, als des Eheſtandes enthalten ſollen. Ja, die Virgines Veſtales wurden zu Rom lebendig begraben, welche wider die Keuſchheit geſündiget hatten. Allein, die H. Schrifft weiſet eine andere Ordnung. Sie hat allen Prieſtern gebothen, in dem alten Teſtamente, zu heyrathen, und in dem neuen Teſtamente approbiret ſolches der HErr Chriſtus, *1. Tim.* III, 2. *Tit.* I. 6. Ja, die Hiſtoria Eccleſiaſtica giebet Zeugniß, daß die Prieſter allewege ihre Weiber gehabt; Aber der Cœlibatus hat nach dem Concilio Niceno allmählig angefangen zu wachſen. Anfangs zwar in Italien verboth Syricius, der Römiſche Biſchoff, den Eheſtand alleine denen Biſchöffen und Ertz-Biſchöffen. Alleine, die meiſten widerſetzten ſich ſolchem Verboth. Innocentius I. verneurete wiederum ſolches Gebot zu Zeiten des Auguſtini. Leo IX. hielte deßwegen einen Synodum, und verbothe darinnen der Prieſter Ehe ſcharff, biß endlich Gregorius VII. oder Hildebrandus ſich gäntzlich dem Eheſtande widerſetzte, und alle Prieſter davon ausſchloß. Iſt alſo dieſer Cœlibatus langſam, und nicht ohne groſſen Tumult der Geiſtlichkeit, eingeführet worden. Als die Presbyteri und Diaconi keine Weiber hatten, und ihre Anverwandten oder Schweſtern das Hauß verwalteten; ſo hieſſen ſie Subintroductæ und Intromiſſæ. Als auch dieſe ſuſpect wurden, ſo muſten

sie das Hauß räumen; Sonst waren diese zweyerley. Etliche Bluts-Verwandten; als Mutter, Schwester, &c. Andere hatten keine Verwandniß mit den Geistlichen, und hiessen Odiosæ. Diese musten insonderheit das Hauß räumen, und wurden gar nicht gelitten. Es bringen zwar die Päbstler etliche Exempel für, als des Hieronymi, Paphnutii, &c. Alleine, wir setzen ihnen andere Exempel entgegen, des Petri und der andern Apostel, als des Philippi, Matthæi, &c. Sie citiren die Canones Apostolorum, Can. XVII. Allein der Canon verbeut eigentlich die Bigamiam, und heisset also: ὁ δύσι γάμοις συμπλακὴς, *qui duobus matrimoniis implicitus est.* Die übrigen Objectiones beantwortet Aretius, *Problem. Theol. Part.* III. *p.* 14. 15.

Ehestifftung/ *Tabulæ, Instrumenta*, begreifft die gantze Dispositon der zukünfftigen Ehe. Tertullianus machet solche zweyerley: *Naturalem*, welche von Natur eingepflantzet wird, da man eine sonderbahre Inclination zur Heyrath bey sich hat; Und *Moralem*, welche eigentlich Ehe-Stifftung heisset, und die Pacta matrimonialia in sich hält, damit kein Streit unter den neuen Ehe-Leuten erwachse, wenn absonderlich keine Vererbung erfolgen soll. Solche Ehestifftung richtete Raguel auff, als er dem jungen Tobiä seine Tochter zum Weibe gabe, *Tob.* VII, 16. Und in dem Jure Civili wird auch dergleichen Ehestifftung erfordert. Ja, die Christen haben solche in allen Seculis, der Ordnung wegen, geliebet, und hoch gehalten.

Ehre sey GOTT in der Höhe! Gloria

in

in Excelsis DEO! soll, nach der alten Tradition, Telesphorus, ein Bischoff zu Rom, angeordnet haben, daß dieser Englische Gesang bey dem GOttes-Dienste gesungen werde. Andere meynen, Telesphorus habe ihn allein in dem Weyhnacht-Feste singen lassen. Symmachus aber habe ihn A. C. 439. auff alle Sonn- und Fest-Tage gebracht. Doch kein glaubwürdiger Scriptor bezeuget dieses; Ist also der Ursprung ungewiß. Der Priester, welcher diesen Hymnum gesungen, wendet sein Angesicht gegen Morgen; Theils, weil die Christen in der ersten Kirche sich bey ihrem Gebet gegen Morgen gewendet; Theils, weil der Engel, als der Herold des HErrn Christi Geburt, von Orient hergekomen. Anfangs sang diesen Hymnum der Bischoff allein in denen Sonn- und Fest-Tagen, hernach kam er auch auff die andern Priester. Dieser Hymnus aber ward gesungen, daß die Christen solten (1) den End-Zweck ihres Gottes-Dienstes, nehmlich die Ehre GOttes, ansehen; Und (2) das Geheimniß der Geburt Christi sich vor Augen stellen. Wenn nun der Priester die Worte vorm Altare intonirete; so sang die Gemeine: *Laudamus te, benedicimus te, &c.* dessen Uhrheber Hilarius A. C. 355. soll gewesen seyn. Wir beantworten dieses Gloria gemeiniglich mit dem Hymno: Allein GOtt in der Höh sey Ehr, ꝛc.

Ehre sey GOTT dem Vater / Sohn und Heiligen Geist: Gloria Patri, Filio & Spiritui Sancto! ist eine uhr-alte Formul der Kirchen. Ihren Ursprung wollen etliche den Aposteln zuschreiben, und

sagen, die Patres des Nicenischen Concilii haben wider die Arianer diese Worte hinzu gesetzet: *Sicut erat in principio, & nunc, & semper, & in secula seculorum, Amen.* Die Griechen sangen also: *Celebramus Patrem, Filium & Spiritum Sanctum*, damit sie sich denen Arianern widersetzten, welche sangen: *Gloria Patri per Filium in Spiritu Sancto.* Damasus soll angeordnet haben, daß man diese Worte nach dem Ende eines jeden Psalmens singen soll.

Ehre/ Gloria, laus & honor tibi sit, &c. Ist ein Hymnus, welcher von dem Theodolpho, einem Bischoffe zu Orleans, in dem Gefängniß gemachet worden. Denn als der Käyser in einer öffentlichen Procession bey dem Gefängniß vorbey gieng, und dieser Bischoff mit heller Stimme denselben sang, gefiel er dem Käyser so wohl, daß er den Bischoff nicht allein von dem Gefängniß loß machte, sondern auch verordnete, er solte Jährlich auff Palmarum gesungen werden. Und diese Gewohnheit wird noch heutiges Tages in der Römischen Kirche in acht genommen, wie auch bey etlichen Protestirenden. Ich geschweige, daß die Römische Kirche diesen Hymnum bey denen öffentlichen Processionibus singet, welche sie in dem Palm-Sonntag angeordnet.

Einsiedler/ *Eremitæ*, sind solche Leute/ welche sich in denen wüsten Oertern auffhalten/ sie entstunden alsbald in den ersten Seculis. Denn nachdem die grausamen Verfolgungen der Heydnischen Käyser die Christen sehr presseten; flohen

viele in wüste und einsame Oerter/ und pflegeten allda des GOttes-Dienstes/ aber von den Apostesln sind sie nicht/ wie Cassianus *Collat. 18. Cap.* V. will. Unter diesen ist Paulus Eremita sehr berühmt gewesen/ wie auch Antonius aus Egypten. Hilarion, Julianus, Saba, und andere/ liebeten ebenfalls das einsame Leben. Ambrosius selbsten lobet solche Einsamkeit/ *Epistola* XIV. und lobet den Paulinum, daß er die Güter verlassen/ und in die Wüsten sich begeben. Basilius hat eine gantze Oration gehalten von dem Lobe der Wüsten. Ihre Häuser waren kleine Hüttlein/ in welchen sie über Nacht wohnten/ kaum 4. Schuch hoch/ und 4. breit. Andere giengen herum in alle Oerter/ wo sie die Nacht antraff/ da blieben sie. Ihre Kleidung war schlecht/ die Haare ungekemmet/ sie erhielten sich der Menschen-Gesellschafft/ absonderlich des Frauenzimmers/ doch gottsfürchtige Männer durfften dieselben zuweilen besuchen. Wenn sie hernachmahls in der Wüsten gewisse Klöster auffrichteten/ so hiessen sie Anachoreten; doch waren diese sehr von den Einsiedlern unterschieden/ sintemahl sie ihrem Priori parireten/ in gewissen Cellen wohneten/ und in denen Oratoriis zusammen kamen. Alleine die Eremiten lebeten vor sich alleine. Endlich kamen sie gar auf abergläubische Gedancken/ als könten sie den Himmel mit solchem Leben verdienen. In der Römischen Kirchen hat man noch heutiges Tages solche Einsiedler/ sie werden aber gemeiniglich von dem Satan zum Ehebruch/ Hurerey und andern Sachen veranlasset/ weil sie weder ein Gebot noch Verheissung haben/

ja des Nächsten Nutzen sich gäntzlich entziehen.

Einweihung / ist theils der Personen, theils der Sachen. Die Einweihung der geistlichen Personen geschahe Anfangs bloß mit dem Gebeth / und mit Auffleguug der Hände / *Actor. I, 23.* biß *26.* Die Personen waren gelehrt / und eines unsträfflichen Wandels. Die Erwehlung war zuvor geschehen per suffragia populi, welche entweder geschahe durch die Stimme *dignus* oder *indignus est*; wie bey der Ordination des Alexandri, eines Bischoffs zu Alexandria, in Egypten / das Volck mit dem Käyser über etliche Stunden geruffen: *Dignus! Dignus!* Zuweilen thaten sie solches mit Aufhebung der Hände; wie sie hingegen die Hände zurück nahmen / wenn sie einen und den andern nicht haben wolten. Ehe aber die Ordination kam / wurde der Candidatus examiniret / legte ein Bekäntniß seiner Lehre ab / und muste sich unterschreiben / daß er sich in der Lehre und Leben wohl auff-führen wolte. Hierauff folgete die Consecration, welche Anfangs in Aufflegung der Hände und fleißigen Gebet bestund. Mit der Zeit häuffeten sich die Ceremonien, biß endlich in dem Pabstthum allerhand verkehrte Ceremonien mit dem Weyhwasser / Chrismate, und andern dergleichen Sachen vorgenommen worden. Die *Consecration* der Sachen ist nichts anders / als wenn etwas von dem gemeinen Gebrauch zu dem heiligen Gebrauch abgesondert wird. Anfangs wurden die Tempel und andere Kirchen-Geräthe ebenfalls durch Singen und Bethen eingeweyhet; Aber mit der Zeit haben sich die Ceremonien so gehäuffet / daß sie mehr einem

Digitized by Google

nem Gauckel-Spiel/ als einer Einweyhung ähnlich sahen. Aber in der Protestirenden Kirche geschiehet solche Einweyhung mit Gebeth und Danckſagung.

ELCESÆI, waren Ketzer/ welche den Nahmen haben von ihrem Urheber/ Elceſæo. Sie machten zwey Christos, einen himmlischen/und einen irrdischen/ und also zwey Personen. Von dem Heil. Geiste lehreten sie/ daß er theils einerley mit Christo sey/ theils unterschieden/ weil Christus seine Gaben unterschieden ausgetheilet. Sie beteten das Wasser an/ als einen Gott/ hielten es auch vor keine Sünde/ wenn einer gleich in der Verfolgung Christum abgeleugnet hatte. Pappus *l. c. p. 237.*

ELCESII, waren Ketzer/ welche mit denen Ebionitis überein kamen. Aus ihren Schulen kam heraus der falsche Prophet Elexeus, welcher seltsame Lehr-Sätze hatte/ die alle entwirffet Cramerus *Loc. cit. Claſſ. Cap. III. p. 146.*

ELECTI hiessen (1.) etliche Ketzer aus der Secta der Manichäer/ welche weder Fleisch aſſen/ noch Weiber nahmen/ *Auguſtinus Epiſt. 74.* (2.) Diejenigen/ welche entweder in die Kirchen oder Klöster beruffen; aber noch nicht consecriret waren. Sie brachten aber meistentheils 3. Monate also zu/ ehe sie eingeweyhet wurden.

ELISABETH, war ein Nahme/ (1.) der Mutter Johannis des Täuffers/ (2.) einer andern Elisabeth/ welche in die Zahl der Heiligen angenommen worden/ und deren Fest-Tag die Römische Kirche jährlich in dem November begehet; Ihr Vater war Andreas,

dreas, König in Hungarn / ihr Gemahl aber/ Ludovicus, Landgraf zu Thüringen und Hessen/ sie war dem GOTTes-Dienst gantz ergeben/ erbauete ein Hospital/ ernährete darinnen 28. arme Leute/ und theilte täglich vor 900. arme Leute Allmosen aus. Nach dem Todt ihres Gemahls wartete sie der Krancken/ starb A. C. 1232. ward in die Zahl der Heiligen assumiret durch den Pabst Gregorium IX. Ihre Gebeine wurden erhoben in Beyseyn Käyser Friedrichs/ unterschiedener Prælaten / wie Albertus Cranzius meldet.

EMANCIPATIO, wird in denen Klöstern genennet/ wenn ein Mönch zu einer geistlichen Würde befördert wird/ und also von dem Gehorsam der Obern sich entziehet. Dahero die Emancipatoriæ literæ diejenigen seyn/ welche von einem Abt zu diesem Ende dem erwehleten Mönch gegeben werden.

EMBOLIS, *additio*, heisset bey denen Kirchen-Scribenten dieser Theil/ mit welchem man das Vater-Unser beschlüsset: *Sed libera nos a malo.* Drum heisset Embolismus diejenige Rede/ welche nach dem Vater-Unser heimlich in der Messe gesaget wird/ nehmlich: *Libera nos, quæsø, Domine &c.*

EMERITUS, war ein Fortpflantzer der Donatisten. Denn nachdem Donatus seine Ketzerey ausgestreuet; so folgeten ihm alsbald nach Gaudentius, Parmenianus, Crœsconius, ein Grammaticus, Emeritus, und andere mehr/ welche doch wiederum andere Irrthümer mit untermischeten. Suche Donatisten.

EMINENTZ, war vor-

vordessen ein Titul der Käyser und Könige. Nach diesem kam er auff die Cardinäle. Urbanus VIII. soll der erste gewesen seyn / welcher ihnen solchen Titul vergönnet; und also von denen Königen und Fürsten auff die Geistlichkeit gebracht.

ENCRATITÆ, waren Ketzer / welche von denen Cerdonianis und Marcioniten entsprossen. Ihr Urheber war Tacianus. Die lehreten (1.) man müste das Gesetz GOttes aus der Kirchen schaffen. (2.) Adam wäre verdammet worden / und (3.) niemand würde seelig / als welcher zu der Secte der Encratiten sich begeben. (4.) Man dürffte weder Fleisch essen noch Wein trincken / wie sie denn in dem heiligen Abendmahl an statt des Weins Wasser geordnet / und deswegen Aqvarii hiessen. (5.) Christus wäre nicht aus dem Saamen Davids gebohren worden / und (6.) der Ehestand wäre nicht zugelassen.

ENCYCLICUS CODEX wurde dieses Buch genennet / in welchem alle Episteln verfasset / welche die Väter des Chalcedonensischen Concilii dem Käyser Leoni geschicket / wegen der sonderbahren Meynung des Timothei zu Alexandria. Sonsten heissen auch Encyclia die Circular-Brieffe / welche von denen Bischöffen durch ihre Diecösen geschicket worden.

ENGASTRIMYTHUS, *ventriloqvus*, wurde von dem Origene ein gewisses Werck genennet / in welchem er von denen Spiritibus Pythonicis handelt / welche ihre Antwort aus dem Bauch ertheilen.

ENOTICUS, wurde genennet ein gewisses Buch /

Buch/ welches von dem Käyser Zenone, durch den Antrieb des Käysers Acarii, eines Patriarchen zu Constantinopel / heraus gekommen. Es wurde in demselben gehandelt von der Union der Recht-gläubigen und Eutychianer. Der Autor wolte durch diesen Titul die Recht-gläubigen betrügen/und bemühete sich/ die Decreta des Concilii Chalcedonensis heimlich abzuschaffen.

ENSALMUS, war eine Art einer gewissen Bezauberung/ welche aus etlichen abergläubischen Reden bestund/ dergleichen diese ist: *Crux Christi salva me.* Ein gewisser Griechischer Ertz-Bischoff soll dieselbe verfertiget haben.

ENTHRONISTICON, war vordessen in der Kirchen eine gewisse Pension, welche nicht allein die Clerici, sondern auch die Bischöffe zahlen musten/ wenn sie ihr Amt antreten und also die Einkünffte geniessen wolten. Sonst werden auch die Litteræ Synodicæ genennet Enthronisticæ.

ENTHUSIASTÆ, hiessen diejenigen Ketzer/ welche von dem bösen Geist eingenommen worden/welchen sie den heiligen Geist nenneten. Vordessen führeten unter andern die Evchetæ diesen Titul/ welche auch Messaliani hiessen/ weil sie allen Satanischen Eingebungen nachfolgeten/ und sich bald Patriarchen/ bald Propheten / bald den HErrn Christum selbst nenneten. Heutiges Tages führen eben diesen Titul die Wiedertäuffer/ Quäcker in Engelland/ Bohemisten/ Schwenckfelder/ Weigelianer und andere Schwärmer mehr/ welche aus der Theologia Mystica einen Mißbrauch machen,

EPOCHE, die, Abſchnitt der Zeit, Zeitpunkt, Zeitraum, Zeitlauf, Zeitumfang, Zeitbegriff, Zeitbeſtimmung, Zeitrechnung, Zeitfolge, Zeitordnung, Zeitreihe, Zeitenfolge, Zeitenreihe, Zeitenordnung, Zeitenbegriff, Zeitenbeſtimmung, Zeitenrechnung, Zeitenabſchnitt, Zeitenlauf, Zeitenumfang, Zeitenraum, Zeitenpunkt.

Epochenbeſtimmung, die, Zeitbeſtimmung, Zeitrechnung, Zeitordnung, Zeitenbeſtimmung, Zeitenrechnung, Zeitenordnung.

Epochenmacher, der, Zeitenmacher, Zeitenſchöpfer, Zeitenerfinder, Zeitenerdichter, Zeitenerzähler, Zeitenerzeuger, Zeitenerſchaffer, Zeitenerbauer, Zeitenerbilder, Zeitenerbildner, Zeitenerfinder, Zeitenerdichter, Zeitenerzähler, Zeitenerzeuger, Zeitenerſchaffer, Zeitenerbauer, Zeitenerbilder, Zeitenerbildner.

Epochenmacherei, die, Zeitenmacherei, Zeitenſchöpferei, Zeitenerfindung, Zeitenerdichtung, Zeitenerzählung, Zeitenerzeugung, Zeitenerſchaffung, Zeitenerbauung, Zeitenerbildung, Zeitenerbildnerei, Zeitenerfindung, Zeitenerdichtung, Zeitenerzählung, Zeitenerzeugung, Zeitenerſchaffung, Zeitenerbauung, Zeitenerbildung, Zeitenerbildnerei.

EPOPÖE, die, Heldengedicht, Heldenlied, Heldenſang, Heldenſage, Heldenſagen, Heldenſagenlied, Heldenſagenſang, Heldenſagenſage, Heldenſagenſagen, Heldenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagen, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenlied, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſang, Heldenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſagenſage, Heldenſag

alleine die Bischöffe, damit sie sich der Banden des HErrn Christi erinnern könten. Heutiges Tages bedienen sich alle Griechische Priester derselben.

EPISCOPIUM, war die Wohnung des Bischoffs, und also eine Officin der Weißheit und Tugend; weil aber nicht alle Bischöffe capabel waren, andere zu lehren, so wurden sonderbahre Schulen dabey auffgerichtet, in welchen die Canonici die Jugend unterrichten musten. Sonsten war auch eine schändliche Gewohnheit erwachsen, daß, wenn ein Bischoff mit Todt abgegangen, das Bischöffliche Hauß von dem gemeinen Pöbel beraubet wurde. Doch war diese böse Gewohnheit in unterschiedenen Conciliis verdammet, als in dem Concilio Chalcedonensi, *c. XXII. Trullano, c. XXXV.* und andern mehr.

EPISCOPUS, suche Bischoff. Hier mercken wir nun, daß (1) die *Episcopi primæ sedis* so viel sind, als Primates. (2) *Episcopi palatii*, welche aus einer sonderbahren indulgentz des Pabstes sich auffhielten in denen Höfen vornehmer Potentaten, daß sie allda mit ihnen des GOttes-Dienstes pflegeten. (3) *Episcopi in partibus infidelium*, wurden alsdenn eingeführet, als die Lateinischen Bischöffe, welche von denen Saracenen aus Jerusalem und den benachbarten Provincien vertrieben worden, sich wiederum in die Länder der Lateinischen Kirchen begeben, und zur Sustentation ihre Coadjutorias, wie sie solche nenneten, bekamen. (4) *Episcopi Vagantes* waren, welche keine Kirchen hatten, sondern entweder ausgeschicket

cket wurden, die Ungläubigen zur Christlichen Religion zu beruffen, oder aber in andern Orten eine Zeitlang ihr Amt thaten.

Epistеln / wurden sehr geliebet von der alten Kirche. Es war eine Gewohnheit bey derselben / daß, wenn die Reisenden eine gewisse Herberge finden solten, dieselben ein gewisses Zeuchniß von dem Bischoff derselbigen Kirchen mitbringen musten, welches sie Contesseratіonem hiessen. Tertullianus *de Præs. cap. XX.* Und dieses geschahe der Gewißheit wegen, daß sie Rechtgläubige wären. Damit nun dieses Zeichen oder Tessera nicht möchte verfälschet werden, so gaben sie dabey ihre literas formatas. Ja, wenn ein solcher Brieff solte wahrhafftig seyn, so schrieben sie hinzu diese Buchstaben: Π. Τ. Α. Π. i. e. *Nomen Trinitatis Sanctæ.* Hernach schrieb der Autor dieses Brieffes seinen Nahmen unter den ersten Buchstaben. Und diese Brieffe hiessen Commentatitiæ, und von dem End-Zweck Communicatoriæ, weil diejenigen, welche diese Brieffe überbrachten, zugleich ihr Zeugniß abstatteten, daß alles richtig zugieng. Sie hiessen auch Dimissoriæ, weil sie einem gewissen Clerico gegeben wurden, welcher in einer Diœces um die Ordination anhielt, daß er mit gutem Urlaub seines Bischoffs weggegangen wäre. Etliche Brieffe waren auch Encyclicæ, Circulares, oder auch Catholicæ, weil sie in einem gewissen Bezirck der Welt von dem Episcopo allen Kirchen zu gut geschicket worden. Solche sollen seyn des Petri, Jacobi und Johannis. Etliche Confessoriæ, weil sie von

denen Confessoribus aus dem Gefängniß, wegen Wahrheit des Glaubens, zu einem Bischoff geschicket worden. Etliche Commonitoriæ, da die Nuncii oder Legati erinnert worden, was sie thun oder unterlassen sollen. Etliche Synodicæ, welche ein gantzer Synodus an andere schrieb, oder auch ein neuer Bischoff an andere, und darinne die Evangelische Lehre bekennete. Etliche Tractoriæ oder Tractatoriæ, von trahendo, weil ein Metropolitanus dieselben ausschickete zu denen Bischöffen, wenn er einen Synodum versamlen solte. Ja, es berichteten die Bischöffe untereinander in diesen, wegen der Lehre und Glaubens-Sachen. Bernhardus Ferrarius hat A. C. 1615. einen sonderlichen Tractat davon geschrieben. Die Formulæ initiales waren gemeiniglich *Gaudium in Deo. Huic Episcopo sancto.* Unten an schrieben sie ihre Nahmen. Mit der Zeit kamen noch andere Brieffe darzu. Die Apostolicæ, welche allein von denen Römischen Bischöffen geschicket wurden. Die Clericæ, welche von dem Clero geschicket wurden, wenn der Römische Sitz vacirete, und die Privatæ, welche von denen Catholischen Bischöffen zu denen Ketzern und Heyden geschicket wurden. Die Decretales Epistolæ, welche unter dem Nahmen der Römischen Bischöffe heraus gekommen, entwirfft weitläufftig Johannes Gerhard, *Conf. Cathol. Part. II, Cap.* IX.

Episteln heissen auch die *Epistolicæ Pericopæ*, welche vor dem Evangelio bey dem öffentlichen GOttes-Dienste gelesen werden. Von deroselben Ursprunge ist nichts gewisses zu berichten. In

der

der ersten Kirchen lasen sie gantze Capita, und erkläreten hernachmahls dieselben. Aber unsere LectionesEpistolicæ soll Musæus, ein Prediger in Marsilien, erfunden haben, welcher um das Jahr Christi 441. gelebet. Andere meynen, es habe Paulus, ein Diaconus Aqvilejensis, diese Epistolische Texte erfunden A. C. 770. nachdem zuvor Hieronymus die Evangelischen Pericopas erfunden. In der Kirchen sangen nicht die Sub-Diaconi eine solche Epistel, sondern nur die Lectores, wie noch heutiges Tages in der Griechischen Kirchen geschiehet. Ja, wenn ein Sub-Diaconus solche Episteln hergesungen, so hat er zuvor die Casel von sich geleget, weil er das Amt eines Lectoris vertreten. Das Buch, in welchem solche Episteln durch das gantze Jahr verfasset stehen, heisset Epistolarium.

EPISTEMONARCHA, war der Di-Rector aller geistlichen Sachen, welche sowohl die Lehre des Glaubens, als das Leben betroffen in der Griechischen Kirchen, und hatte viel zu sprechen an dem Constantinopolitanischen Hoffe.

EREMITA, suche Einsiedler und Anachoreta.

Erscheinungs-Fest, wird in dem 6. Januario in der gantzen Christenheit celebriret, und ist schon zu denen Zeiten des Julianæ Apostatæ gewesen, als welcher es mit celebriren helffen; Ammonius Marcellinus *Lib.* XXI. *cap.* II. Es heisset Epiphania, entweder, weil sich der HErr Christus darinnen denen Heyden offenbahret, oder, weil er an diesem Tage, da er in dem Jordan getauffet

worden, allen Menschen bekandt worden; Oder, weil er durch das erste Wunder-Werck zu Cana in Galiläa seine Gottheit angezeiget. Cassianus lehret Collat. 10. Cap. 11. es hätten viel Kirchen diesen Fest-Tag transferiret auff den Gebuhrts-Tag Christ, weil der Gebuhrts-Tag Christi von denen Patribus Epiphania genennet worden, und der HErr Christus zuerst durch seine heilige Geburt dem menschlichen Geschlecht erschienen. Und solches Fest sey mit der Zeit auff den 6. Januarium gebracht worden. Gregorius Nazianzenus nennet es *Festum Luminum.*

Evangelisten/ werden theils improprie, theils proprie genommen. *Improprie* und *generaliter* heissen alle Evangelisten, welche das Evangelium geprediget, als die zwölff Apostel, und der Apostel Mit-Gehülffen. Als *Actor. IX*, 27. *Cap.* XVI, 3. *Cap.* XXI, 8. *Proprie* und *specialiter* werden Evangelisten genennet die vier Amanuenses des H. Geistes, welche des HErrn Christi und der Apostel Lehre und Leben beschrieben haben. Zwey unter diesen waren Mit-Apostel, als Matthäus und Johannes; Und zwey Apostolici, wie Marcus, des Petri Mit-Gehülffe, und Lucas, des Pauli Gefährte. Dieser Evangelisten Amt währete nur eine Zeitlang, und dienete der Ecclesiæ instituendæ, nicht aber der institutæ. Darum hörete es alsbald auff nach der auffgerichteten Kirchen, da das ordinarium donum zu predigen das beste that.

Evangelien-Buch/ Lateinisch Evangeliarium, begreifft alle Evangelia das gantze Jahr durch, welche bey dem GOttes-

Dienst

Dienſt entweder geleſen oder geſungen werden. Die meiſten wollen, Hieronymus habe ſolches Buch zuſammen getragen.

Evangeliſche Pericopæ, oder Eintheilungen, werden betrachtet nach dem Urſprung und Eintheilung. Der Urſprung iſt ungewiß. Dieſes iſt wahr, daß die Chriſten hierinnen imitiret die Jüden, welche in ihren Feſt- und Sabbath-Tagen gewiſſe Texte aus denen Geſetzen und Propheten geleſen und erkläret, deren Indicem Fabritius Part. Codic. Ebræi Cap. VIII. p. 36. 37. entwirfft. Wer aber eigentlich ſolche Evangelia geordnet, iſt uns unbekannt. Etliche eignen ſolche Arbeit dem Muſæo, einem Prieſter in Marſilien, zu, welcher A. C. 441. gelebet. Andere ſagen, es habe Hieronymus, auf den Befehl des Damaſi, dieſe Texte angeordnet. Andere nennen wiederum andere. Doch der rechtſchaffene Beweiß fehlet. Die Eintheilung haben wir entworffen in dem Lexico S. p. 349. Hier mercken wir von der Leſung, daß, wenn vormahls ſolche Evangelia geleſen worden, die Zuhörer ingeſamt aus Ehrerbietigkeit aufgeſtanden, Sozomenes Hiſt. Eccleſ. Lib. VII. Cap. XIX. Ja die Griechiſchen Biſchöffe haben gar ihren Mantel weggeleget. Die Maroniten, welche ſonſt bey dem Gottes-Dienſt ihr Haupt bedecket, nahmen unter dem Evangelio und bey der Conſecration den Hut ab. Der Diaconus, welcher das Evangelium ſingen wolte, küſſete das Buch. Es wurde ihm ein Creutz vorgetragen, wenn er das Evangelium-Buch niederlegete, vielmahls auch unterſchiede-

ne Wachs-Lichter. Bey dem Anfang der Lection machete er ein dreyfaches Creutz, bey dem Schluß des Evangelii küssete er das Buch, nicht aber die geringen Diaconi. Ja in denen allgemeinen Conciliis richteten sie einen Thron auf, auf welchen sie das Bibel-Buch legeten. Unter denen alten Christen trugen sie gemeiniglich die Bibel mit sich. Ja, so offt ein Bischoff entweder von denen Griechen oder Lateinern consecriret war/ so thaten sie das Evangelium auf, und observireten genau die Worte, welche zu erst unter die Augen fielen, und nahmen daraus gewisse Omina, entweder der zukünfftigen Glückseligkeit oder Unglückseligkeit.

EVANGELISMUS heisset das Fest der Ankündigung Mariä. Die Armenier celebrireten solches in dem fünfften Tag Januarii, weil sie kein Fest in der Fasten begehen.

Evangelium wird betrachtet, theils nach seinem Gebrauch; theils nach seinem Mißbrauch. Nach seinem Gebrauch ist das Evangelium ein Kern der ganzen heiligen Schrifft, und hält in sich die Gnaden-Verheissungen, daß alle Menschen, welche das heilige Verdienst Christi mit wahrem Glauben ergreifen, die wahre Seligkeit bekommen sollen. Dieses Evangelium ist alsbald offenbahret worden nach dem kläglichen Sünden-Fall der ersten Eltern, *Gen.* III, 15. Hernach ist es von denen frommen Abeliten gekommen, biß auf den Noah; und von dem Noah auf die Patriarchen, biß es hernachmahls unter dem Levitischen Gottes-Dienst, und bey denen Opffern täglich vorgetragen worden. In dem Neuen Testa-

ment

ment kam es in alle Welt. Denn so balde die Apostel den Befehl bekommen, sie solten ausgehen in alle Welt, und alle Heyden lehren; So bald auch der Heil. Geist in dem ersten Pfingst-Tag des Neuen Testamentes die Apostel mit Krafft aus der Höhe ausgezieret; so breitete sich die Kirche GOttes, welche bißhero in Judäa und Galiläa gewesen, aus, und kam zu denen Parthern, Medern, Elamitern, Mesopotamiern, Cappadociern, Asianern, Phrygiern, Pamphyliern, Egyptiern, Libyern, Cyrenensern, Cretensern, Arabern und andern mehr. Ja! die Kirche GOttes war bald zu Rom, bald in Mohren-Land, bald in Samaria, Phönicien, Syrien, Cilicien, Gallacien, Lycaonien, ꝛc. Ich geschweige andere Oerter und Länder, zu welchen das Evangelium nach und nach gekommen. Der Mißbrauch bestehet (1.) hierinnen, daß sie viel falsche Evangelia fingiret, als die *Acta* Petri, Andreä, Philippi, Thomä, Nicodemi, Jacobi, und andere dergleichen mehr, welche alle examiniret Cramerus *loc. cit. Class. I. p. 70. 71. 72.* (2.) Wenn sie das Evangelium in lauter Ceremonien verwandeln in dem Pabstthum, wie die Historia Gothana, *Part.* II. *Cap.* III. *Sect.* VI. *p. 463.* anzeiget.

EVANGELIUM ÆTERNUM, oder ewiges Evangelium, war ein Lügen-Buch, welches der Betel-Orden in der Römischen Kirchen erdachte. Erhebet sehr den Bettel-Orden, und bringet manche Weissagung hervor aus falschen Büchern. Jares machet das Regiment der Clericorum groß. Wilhelmus de Sancto Amore schrieb ein Buch wider dieses Evange-

angelium, dessen Titul: *Pericula novissimorum temporum.* In diesem Buch werden viel gottlose und absurde Opiniones widerleget, welche das æternum Evangelium in sich begreifft. Als nach grossem Streit die Sache zu dem Alexandro IV. gelanget, welcher dem Pabst Innocentio succediret, wurden alle beyde Bücher verdammet, zwar des Wilhelmi de Sancto Amore Buch öffentlich; aber der Mönche nur in geheim.

EVCHELAEUM ist das Gebet, welches bey der Consecration des heiligen Oels hergesaget wird. Doch wird die letzte Salbung nicht selten mit diesen Worten ausgedrucket.

EVCHETÆ, gewisse Ketzer, welche von denen Messalianern herkamen. Sie hiessen Evchetæ, weil sie aus einem übeln Verstand der heiligen Schrifft vermeynet, ein Mensch dürffe nichts thun, als nur beten. Sie führeten auch andere Nomen. Denn sie hiessen Martyriani, weil sie diesen vor einen Märtyrer hielten, welcher aus ihrem Orden umgebracht wurde. Euphemitæ, weil sie ohne unterlaß etwas aus der heiligen Schrifft sangen. Enthusiasten, weil sie offt gantz rasend wurden, und vorgegeben, sie würden von GOtt erleuchtet; Spirituales, weil sie vorgegeben, sie hätten der Welt abgesaget, und führeten allein ein geistliches Leben; Und Satanici, theils, weil sie gläubeten, der Satan hätte über unsere Affecten zu befehlen; theils, weil sie ihn heimlich ehreten, daß er sie niemahls verletzete. Ihre Irrthümer waren folgende: (1.) Die heilige Tauffe hätte keinen Nutzen. (2.) Ein jedweder müste Tag und Nacht beten

beten, weil also der Teufel vertrieben würde. (3.) Der Heil. Geist befreyete unsere Seele von dem bösen Willen, daß ein Mensch hernach nichts Böses thäte. Die übrigen Irrthümer entwirffet Pappus *Compend. Hist. Eccles. p. 304.* Alleine, von dem Glauben und Liebe hielten sie wenig. Die Enchitæ waren von denen Evchetis nicht unterschieden, als welche lehreten, daß weder die Tauffe noch die Betrachtung der Göttlichen Geheimnisse etwas nutzeten; sondern allein das Gebet.

EUDOXIANI haben den Nahmen von dem Eudoxio, einem Bischoff zu Constantinopel, welcher des Arii Ketzerey geliebet, und deßwegen abgesetzet worden. Doch wolte er sich von dem Argwohn der Arianischen Ketzerey befreyen, und ruffete einen Synodum zusammen in Pannonia, A. C. 357. Alleine die Acta dieses Synodi wurden bald abgeschaffet und verworffen. Dieser Eudoxius tauffete den Käyser Valentem, und plagete die Kirche GOttes sehr, biß seine Ketzerey vertilget wurde. Seine vornehmste Lehre war: Der Sohn GOttes wäre dem Vater ungleich, sowohl in dem Wesen, als in der Gewalt und Willen.

EVCHOLOGIUM war bey denen Griechen ein Kirchen-Buch, und begriff in sich die drey Liturgien des Chrysostomi, des Basilii, und der Præsanctificatorum. Ja, es ist darinnen die Ordnung enthalten, wie man die Sacramenta austheilen soll, unterschiedene Gebete, Danckſagungen, Gesänge ꝛc. findet man auch.

EVLOGIA heisset insgemein einen segnen; insonderheit aber wird es gebrau-

brauchet, theils von denen Hostien, welche denen Comunicanten gegeben werden; theils von denen Brodten, welche sie in der ersten Kirchen mitbrachten, so offt sie das Abendmahl celebriren wolten. Ein Theil wurde darzu genommen, wenn sie das Abendmahl hielten. Das andere Theil dienete zur Erhaltung der Kirchen-Diener und armen Leute. Suche Abendmahl.

EVNUCHUS ist dreyerley: (1.) Ein gebohrner, dergleichen *Matth.* XIX, 12. der HErr Christus erwehnet: Es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutter-Leibe also gebohren. (2.) *Evnuchus a persecutionibus.* Denn da haben die Christen unter anderer Schmach und Verachtung auch sich dieser unterwerffen müssen. (3.) *Propria manu factus*, welche billig zu verwerffen. So soll Origenes sich castriret haben. Eusebius *Lib. VI. Cap. VI.* und andere haben mehr dergleichen gethan. Doch es ist allezeit gezweiffelt worden, ob man solche Leute, die durch Kunst sich castriret, soll zu geistlichen Aemtern befödern. *Eusebius Hist. Eccles. lib. VI. Cap. VIII.* Die Concilia und Päbstler haben solche ausgeschlossen. Ja es sind gewisse Ketzer gewesen, welche, nach dem Exempel des Origenis, sich selbsten castriret. Epiphanius *Hæres 85.* Augustinus, *Hæres. 27.*

EUNOMIANI kamen her von dem Eunomio, welcher ein Discipul war des Aetii. Sie hiessen Eunomiani, per Antiphrasin, qvasi sine lege, wie Aëtius per Allusionem ἄθεος genennet wurde. Die Lehr-Sätze waren absonderlich diese: (1.) Man könte GOtt vollkommen erkennen, wie alle sichtbarliche

Sa-

Sachen. (2.) In der heiligen Dreyeinigkeit wären drey unterschiedene Substantiæ und Qualitates, wie des Goldes, Silbers und Ertztes. Der Vater hätte den Sohn geschaffen, als eine Creatur, und der Sohn den heiligen Geist. (3.) Von Christo gläubeten sie, er wäre dem Vater ungleich, und nicht eines Wesens mit ihm. (4.) Der heilige Geist wäre auch von dem Vater und Sohn dem Wesen nach unterschieden. (5.) Sie täuffeten wieder die schon Getaufften, und zwar also: *Baptizo Te in nomen Dei increati, & nomen Filii creati, & in nomen Spiritus sancti sanctificati a creatore filio creati*, wie Eusebius erzehlet. Cramerus l. c.

EUSEBII werden absonderlich fünffe gezehlet, (1.) *Eusebius Cæsariensis in Palæstina*, welcher zehn Bücher de Præparatione Evangelica, und eben so viel in der Historia Ecclesiastica geschrieben. Aber er ist hernachmahls in die Arianische Ketzerey gefallen, und hat der Kirchen mehr geschadet, als genutzet. (2.) *Eusebius*, anfangs ein Bischoff zu Nicomedia; hernach zu Constantinopel, dessen Brieff, welcher von dem Ario geschrieben war, das Concilium Nicænum zerrissen. Dieser hat den Constantinum M. getauffet, und ist ein grausamer Feind gewesen des Athanasii. Von ihm sind genennet worden die Ketzer Eusebiani, welche das Wort ὁμοούσιος nicht ertragen können. (3.) Eusebius, ein Bischoff zu Samosat, ein Rechtgläubiger, welcher in dem Exilio, unter dem Habit eines Soldaten, die Kirchen besuchet, und endlich von einer Arianischen Frau mit einem Dach-Ziegel geworffen worden, daß

daß er darvon sterben müssen. (4.) *Eusebius, Episcopus Emissenus*, welchen die Recht-gläubigen wegen der verkehrten Liebe zur Astrologie abgesetzet. (5.) *Eusebius* von Sardinien/war Anfangs zu Rom Lector, und hernach in Italien Bischoff. Als er in dem Synodo zu Meyland/ welches den Athanasium verdammete/ nicht unterschreiben wolte/ muste er auff Befehl des Constantii in das Exilium gehen. Unter dem Käyser Juliano kam er wieder/ durchreisete sowohl Orient/ als Italien/ brachte viel verführte Kirchen wiederum zu denen Recht-gläubigen/ und war der Kirchen GOttes sehr nützlich.

EUTYCHIANI, Kezzer des fünfften Seculi, unter dem Theodosio II. ihr Urheber war EUTYCHES, ein Abt zu Constantinopel. Dieser defendirete wider den Nestorium, daß der Sohn GOttes von dem Sohn der Marien nicht unterschieden. Alleine er fiel auff das andere Extremum, und confundirete die zwey Naturen in Christo; gab auch vor/ daß aus der Göttlichen und menschlichen Natur nur eine worden. Dieser Irrthum nun bestund in dreyen Sachen/ (1.) Christus bestünde aus zweyen Naturen/ so/ daß eine in die andere verwandelt sey. (2.) Die GOttheit Christi hätte gelidten/ wäre gecreutziget und gestorben/ und (3.) der Leib Christi wäre uns Menschen nicht ὁμοούσιον. Diese Lehre verdammete Anfangs Flavianus; ein Bischoff zu Constantinopel/ in zweyen Synodis; alleine Dioscorus, ein Patriarch zu Alexandria, beschützete dieselbe. Endlich wurde der Käyser Theodosius Junior gezwungen/ einen Synodum

dum zu Epheſo anzuſtellen/ welcher auch den Eutychen abſolvirete / und deswegen profana, prædatoria und latronum concurſus genennet wird. Als unter des Theodoſis Nachfolger/ dem Martiano, das Concilium Chalcedonenſe angeordnet war aus ſechs hundert und dreyßig Biſchöffen; wurde des Eutychis Lehre öffentlich verdammet.

EXARCHUS, war eine geiſtliche und politiſche Würde. Eine geiſtliche, ſintemahl der Patriarch zu Conſtantinopel allezeit einen Exarchum hatte / als einen Geſandten / welcher nicht allein den Zehenden und andere Einkommen der Chriſten zuſammen ſamlete; ſondern auch in denen Conciliis alsbald nach dem Patriarchen unterſchrieb/ wenn etwas zu unterſchreiben vorlieff. Ja es hieß Exarchus Provinciæ in der alten Kirchen ſo viel/ als ein Metropolitanus, oder Ertz-Biſchoff. Und Exarchus Diœceſis war der Metropolitanus der gantzen Diœces, welche viel Provincien unter ſich begrieff. Eine politiſche, ſintemahl die Orientaliſchen Käyſer ihre Exarchos zu Ravenna in Italien hielten / nachdem das Occidentaliſche Reich deſtruiret war von denen rauberiſchen Völckern/ von welchem zu ſeiner Zeit ſoll geredet werden.

EXCALCEATI, waren Ketzer / welche lehreten/ die Menſchen ſolten mit bloßen Füſſen einher gehen / und alſo keine Schuh anhaben/ wenn ſie in die heiligen Oerter gehen wolten/ des GOttes-Dienſtes zu pflegen. Sie wurden auch Diſcalceati genennet. Ihren Irrthum nahmen ſie aus dem *Exod. III. 5.* da GOTT dem Moſe befiehlet/ ſeine Schuh auszuziehen. Allei-

ne

ne/ der Ort war nicht recht verstanden/ und nachdem einmahl die Opinion der heiligen Oerter wegen in denen Gemüthern eingerissen/ so musten auch abergläubische Sitten folgen. Etliche ziehen hieher die Discalceatos, *Devt.* XXV, 8. *Ruth.* IV, 6. Mit der Zeit sind diese wiederum aufgekommen in denen Klöstern/ nicht allein/ da die Barfüsser-Mönche bekannt sind/ sondern sie gehen auch vielmals mit bloßen Füssen wallfahrten/ und haben andere Aberglauben mehr.

EXCOMMUNICATION war anders beschaffen zur Zeit der Apostel/ anders in denen folgenden Zeiten. Die Apostel imitireten die Jüden. In dem ersten Seculo, biß auf den Constantinum M. war das Recht und Macht zu excommuniciren bey denen Bischöffen unter denen grausamen Verfolgungen. Von dem Constantino M. an/ und hernach in denen folgenden Zeiten wurde von allen Conciliis dieses Recht denen Ertz-Bischöffen und Presbyteris zugesprochen/ biß mit der Zeit auch die Bischöffe solcher Gewalt theilhafftig worden. So excommunicirete Ambrosius, Bischoff zu Meyland/ den Käyser Theodosium acht Wochen lang. Und Fabianus, Bischoff zu Rom/ den Käyser Philippum. Unter denen Presbyteris hat Chrysostomus, als ein Presbyter, denen Bürgern zu Antiochia gesaget: *Ego vobis, ne sacra hæc petatis, interdico. Ziglerus de Episcopis p. 133.* Sonst war diese Excommunicatio zweyerley: Minor & Major. Die Minor oder geringere/ wenn einer nur auf eine gewisse Zeit/ wegen eines gewissen Verbrechens/ von dem Gebrauch

des

des Abendmahls / nicht aber von der Gesellschafft der Christen / ausgeschlossen wurde. Diese Straffe wurde / nach Besserung des Lebens / wiederum weggenommen / und heisset *medicinalis*, weil sie nur die Sünder von denen bösen Wegen abgeführet. Doch musten solche Excommunicirte innerhalb einem Jahre die Absolution von einem Bischoffe erlangen / und der Kirchen Satisfaction thun / wenn sie nicht dem weltlichen Gerichte in die Hände fallen wolten. Die Excommunicatio major, oder gravior, hieß / wenn jemand nicht allein von dem GOttes-Dienst / sondern auch von der Gesellschaft der Christen ausgeschlossen wurde. Drum hieß sie *lethalis*. Diese geschahe öffentlich / und gieng auff die Apostatas, Libellaticos, Libellos, Thurificatos, uñ war wiederum zweyerley: Eine geringere / welche noch denen Sündern Buße vergönnete / ob sie gleich der Gläubigen sich gäntzlich enthalten musten. Die andere hieß Anathematica, welche einen bösen Menschen / als einen Verfluchten und Verdammten / dem Satan übergab / und nicht mehr als ein Glied der Kirchen liebete. Und dieser Excommunicirten Leiber wurden nicht begraben. Mit der Zeit haben die Canones sechs Species der Excommunication entworffen / (1) a celebratione, (2) communicatione Missæ, (3) cohabitatione, (4) benedictione, (5) colloqvio pacifico, und (6) coñeatu, wie solche Cyprianus *Epist.* XXVIII, 41. entwirffet. Mit der Zeit hat der Pabst sich das Recht der Excommunication alleine zugeeignet / und ein recht brutum fulmen daraus gemachet / indem er Könige und Fürsten

sten zu excommuniciren kein Bedencken getragen/ welche nicht nach seinem Willen thun wollen, wie die Historia Ecclesiastica ausweiset. Sonst haben sie auch in denen Klöstern gewisse Excommunicationes, sowohl von dem Tisch, als von ihrem Oratorio, welche von keiner grossen Wichtigkeit sind.

EXHOMOLOGESIS, war eine öffentliche Kirchen-Buße, da diejenigen, welche entweder gefallen, oder excommuniciret waren, in der Kirchen Buße thun musten, durch viel äusserliche Zeichen der innerlichen Reue, als da waren, die Thränen, demüthig Gebet, Niederfallen auff das Erdreich, Fasten, und andere dergleichen Sachen. Die Bischöffe foderten solche Leute zuvor zu einem Examine, erforscheten ihre Gemüther, und absolvireten sie vor der gantzen Gemeine, hernachmahls wurden sie zu dem Heil. Abendmahle gelassen. Die Centuriatores Magdeburgenses erweisen solches sehr weitläufftig aus dem Origene, Tertulliano, Cyprio und Eusebio.

EXCUSATI, wurden genennet diese Knechte, welche, wenn sie zur Kirchen geflohen waren, Urlaub zu suchen, ihrem Herrn wiedergegeben wurden, doch frey von der Straffe waren, welche die Kirche von dem Herrn erlangete. Heutiges Tages heissen in denen Klöstern Excusati, welche in die Klöster fliehen, der Sicherheit wegen, wenn sie etwas Böses verübet haben.

EXSECUTORES, hiessen diejenigen Richter oder andere Leute, welche von großen Herren und Potentaten gesendet wurden, daß sie der Bischöffe Statuta in denen Conciliis wider die Seculares be-

beschützen, und in die Execution bringen solten. Und diese Executores wurden gemeiniglich von denen Bischöffen selbsten verlanget.

EXOCATA COELI, wurden etliche Bediente der Constantinopolitanischen Kirchen genennet. Sechs an der Zahl wurden gezehlet, (1) Magnus Oeconomus, (2) magnus Sacellanus, (3) magnus Schœnophylax, (4) magnus Carthophylax, (5) der Præpositus über die kleine Capelle, und (6) der Protecticus. Alle diese Ehren-Aemter waren von hohen Ansehen, so gar, daß diese Officiales in denen öffentlichen Zusammenkünfften auch die Præcedentz vor den Bischöffen hatten, und gleichsam Cardinäle der Griechischen Kirchen waren.

EXOCIONITÆ, wurden die Arianer genennet, weil sie in Constantinopel ihre Zusammenkünffte hielten in einem gewissen Ort, welcher Exociorium genennet wurde.

EXORCISMUS, ist eine Schelt-Rede, da man dem Satan gebietet, er soll aus einem Besessenen heraus gehen. Er hat diesen Ursprung: Es waren in der alten Kirche viel von dem Satan Besessene, welche zu der Kirche GOttes gebracht wurden. Aus diesen trieben sie im Nahmen JEsu die Teuffel aus. Wie Christus dieses selbsten that, *Marc. I*, 27. So thaten es auch die Apostel, die erste Kirche trieb auch solche Teuffel aus, und taufet sie hernach, welches die Ursache ist, warum die Kirche GOttes solchen Exorcismum hernach behalten. Der HErr Christus hat viel solche Besessene gesund gemacht, *Matth. IV*, 24. *VIII*, 16. *IX*, 33. *XV*, 22. *XVII*, 18.

Und dieſer Gebrauch iſt in der alten Kirchen ſehr gemein geweſen, wie man aus dem Dionyſio Ariopagita und Clemente in denen Conſtitutionibus erkennet. Dieſer Exorciſmus war abſonderlich gebräuchlich in der Tauffe nicht allein der Erwachſenen, ſondern auch der Kinder, wie Cyrillus Hieroſolymitanus in Præf. ad Catechef. p. 4. 5. anzeiget. Suche Tauffe, Exorciſmus.

EXORCISTÆ, wurden genennet, welche die Teuffel austrieben. Zur Zeit der Apoſtel war die Macht, den Teuffel auszutreiben, ein extraordinarium donum. Denn *Marc.* III, 15. ſchicket Chriſtus zwölff Jünger aus, und giebet ihnen Macht, die Teuffel auszutreiben. *Luc.* IX. thut Chriſtus dergleichen. Ja, nicht allein die zwölff Apoſtel, ſondern auch die 70. Jünger Chriſti kamen wieder zurück mit Freuden, und ſagten, daß ihnen die Teuffel unterthan wären. Nach Chriſti Aufferſtehung blieb dieſes Donum eine Zeitlang in denen Gläubigen, wie wir ſehen in dem Paulo, *Act.* XVI. v. 18. Hernach, als dieſes Donum abgenommen, ſo brachten ſie die Beſeſſenen vor die Kirche. Die gantze Gemeine betete vor dieſelben, indem ein Prieſter heraus gieng, und vor den Beſeſſenen betete. Endlich wurde gar ein ordinairer Exorciſta angeordnet in der Römiſchen Kirchen, welchen ſie ordiniret, darbey ein Biſchoff mit ſeiner Hand denen Exorciſten ein Buch gegeben, in welchem die Exorciſmi begriffen werden, mit dieſen Worten: *Accipe hunc librum, & habe poteſtatem imponendi manus ſuper Energumenos, eosque liber. andi.* Ja, der Aberglaube iſt auch gegangen auff an-

dere Creaturen / daß sie das Wasser beschweren / das Feuer / Oel / wie Amularius Fortunatus *Lib.* I. *de Offic. Eccles. cap.* XVI. ausweiset. In unserer Kirchen gebrauchen wir den Exorcismum bey der Tauffe / aus einer alten Christlichen Freyheit / daß wir erinnert werden / wir seyn Kinder des Zorns / *Ephes.* II, 1. daß der Satan grosse Gewalt in uns habe wegen der Sünde / *Ebr.* II, 15. daß wir den Unterscheid des Reiches Christi und des Satans haben / die Krafft der Tauffe und des Ministerii sehen. Drum heisset es: *Diabolus exorcismum non ejicit, sed ejiciendum tantum significat, nimirum per baptismum & in eo.*

EXTORRES, wurden vordessen die Christen genennet / welche / daß sie Christum nicht abläugnen dürffen / ihr Hauß und Hof verlassen / sich heimlich weggemachet / und also Christo in insamen Oertern gedienet. Sie wurden auch unter die Confessores gerechnet. Sozomenus *Lib.* IV. *Cap.* XXIX.

EXUCONCII, hiessen die Arianer / weil sie den Sohn GOttes *ἐξ τῶν οὐκ ὄντων, ex non existentibus productum* gelehret / und also eine Creatur genennet. Aetius hat dieses nach dem Ario öffentlich geredet. Drum tauffeten sie auch *in nomine Patris increati & Filii creati, & Spiritus Sancti a creato filio producti.*

Eyd-Schwur war bey denen Christen und Jüden allezeit gebräuchlich / weil ein Jurament nichts anders / als eine Anruffung GOttes ist. Also confirmirete Constantinus M. sein Versprechen mit einem Eyd-Schwur; und bediente sich dieser Worte: *Ita mihi summa divinitas semper propitia*

ſit; Euſebius *in Vita Conſtantini, Cap.* XXVIII. Athanaſius gebrauchete von ſich ſelbſten dieſe Worte: *Teſtis ſit mihi Dominus, & teſtis ſit Chriſtus ejus.* Sonſt hatten ſie auch unterſchiedene Formulen. Die Recht-gläubigen Patres hatten gemeiniglich dieſe Worte: *Conteſtatur corpus Domini, & quid in Eccleſia ſanctum eſt.* Andere: *Ita, ut Chriſtianus moriar.* Wieder andere: *Teſtis eſt Chriſtus & Angeli ejus*, und ſo ferner. Sie bedieneten ſich auch unterſchiedener Ceremonien. Etliche huben die Hände auff / *Deut.* XXXII, 40. *Num.* XIV. *v.* 30. *Ezech.* XXXVI, 7. Andere recketen zwey Finger in die Höhe/ die meiſten Chriſten legeten die Hand entweder auff das Bildniß des heiligen Creutzes / oder auff die Bibel; anzuzeigen/ ihre Rede ſey ſo wahrhafftig; ſo wahrhafftig ſie durch das Creutz Chriſti und durch das Evangelium wolten ſelig werden. Doch wurde ſchon zu Zeiten des Juſtiniani ein Aberglaube aus ſolcher Ceremonien gemacht. Sie legeten auch die rechte Hand auf die Hüffte/ wie Eleazer ſchwur/ *Gen.* XXIV, 2. das Weibes-Volck leget ſolche auf die Bruſt. Daß ich geſchweige/ daß andere das Altar angerühret/ oder ein brennend Licht in der Hand gehalten; Plutarchus in Vita Dionis &c. Die Jüden legeten die rechte Hand auf ihr Geſetz-Buch. Sonſt war dieſer Eyd-Schwur dem (1.) Ort nach ein öffentlicher und *Privat*-Eyd. Jener wurde mit groſſen Solennitäten vollzogen; dieſer geſchah nur abſonderlich. (2.) Der Beſchaffenheit nach ein rechtſchaffener und falſcher. Der rechtſchaffene Eyd geſchiehet allei-

ne

ne von solchen Sachen/ welche vergönnet/ honet, nützlich sind/ und in unserer Gewalt stehen. Und dieser Eyd-Schwur ist vergönnet/ wie so wohl aus Göttlichem Befehl/ *Deut.* VI, 13. *Cap.* X, 20. *Exod.* XXII, 10. 11. *Esa.* XIX, 18. als auch aus vielen Exempeln erhellet/ des grossen GOttes selbsten/ *Jer.* LI, 14. Christi/ *Joh.* V, 24. *Luc.* XXI, 32. der Patriarchen/ Abrahams/ *Gen.* XIV, 22. Isaacs/ *Genes.* XXVI, 31. Jacobs/ *Gen.* XXXI, 54. Jonathans und Davids/ 1. *Sam.* XX. und XXIV. Pauli/ *Rom.* I, 9. Hat also Chrysostomus, Origenes, Hilarius, Ambrosius und andere mehr eine rechtmäßige Ursache gehabt/ die Christen von dem Eyd-Schwur abzuhalten. Der HErr Christus verbeut *Matth.* V. allein den falschen Eyd; nicht aber den Eyd-Schwur selbsten. Der falsche Eyd wird geleistet von unnützen/ ungebührenden und unmöglichen Sachen. Item/ wenn man bey denen Creaturen schweret/ welche Boßheit vormahls Christus denen Jüden nicht einmahl vorgeworffen. Ja welche einen falschen Eyd gethan/ die sind von GOtt hefftig gestraffet worden. Arius muste die Eingeweide ausschütten/ Israel wurde mit Hunger gestraffet/ weil der König Saul denen Gibeonitern nicht den gegebenen Eyd gehalten/ 2. *Sam.* XXI. Justinianus II. ward wegen des gebrochenen Eydes mit denen Saracenen von ihnen überwunden/ und muste Armenien/ Asien/ und bald gantz Africam in ihren Händen lassen. Ulatislaus holete sich seinen Untergang von denen Türcken/ weil er den Frieden mit ihnen/ auff Eingeben des Cardinals Juliani, gebroche n

hatte. Beſiehe des Zwingeri Theatrum, und Meyeri Nucleum Hiſtoriæ. (3.) Behalte man, daß ein ander *Juramentum ſimplex* ſey, wenn wir GOtt als einen Zeugen unſerer Unſchuld anruffen; Ein anders ein *Compoſitum*, welches mit einer Execration verbunden wird. Dergleichen Petrus that, und ſich auf alle Weiſe verſchwur, er kennete Chriſtum nicht. Andere ſetzen noch hinzu (4.) das *Juramentum voluntarium*, welches bloß aus Liebe der Wahrheit in denen Contracten und andern Sachen geleiſtet wird. Ein andres *Coactum*, welches die Gerichten entweder von denen Unterthanen oder Fremden erfodern. Letzlich unterfänget ſich der Pabſt, die Unterthanen zu abſolviren von dem Juramento fidelitatis. Alleine, weil dieſe Ceremonien denen Göttlichen und menſchlichen Rechten zuwider; ſo ſchämen ſich alle rechtſchaffene Patrioten, das verkehrte und boßhafftige Beginnen des Pabſtes zu approbiren, viel weniger anzunehmen.

Eyer / welche heiß gemachet worden, gebrauchten ſie vordeſſen zur Qval der Märtyrer.

F.

FA.

Fabeln werden betrachtet nach dem Urſprung, nach der Eintheilung, und nach dem Nutzen. Was den Urſprung anlanget, ſo haben die meiſten Fabeln der Heyden ihren Urſprung aus der heiligen Schrifft / wie wir in dem Lexico Antiqv. Bibl. p. 354. biß 360. angezeiget, wiewohl bey denen Heyden hernach die Fabeln multipliciret worden, und eine aus der andern erwach-

en. Diese Fabeln
dreyerley/ etliche
toriæ, welche viel
ihren Göttern auf
ahn bringen. Und
Lehre heisset *Mythi*.
Die andere Art der
l heisset *Physica*, und
ifft in sich alle natür-
Sachen; sintemahl
lten Heyden die gan-
atur in solche Fabul
asset, wie solches er-
et Natalis Comes in
thologia. Die drit-
rt ist *Civilis*, und be-
ffet allerhand mora-
in sich, wie irgend Æ-
ps und Phædrus solche
bln zusammen gele-
. Den Nutzen der Fa-
ln wollen etliche groß
achn. Alleine, die mei-
en halten ihn sehr gerin-
, weil die Fabeln gemei-
iglich von unnützen Sa-
en reden. Bey Anfang
es Neuen Testaments
erwirfft Paulus die Fa-
eln der Jüden, *1. Tim. IV.*
das ist: verkehrte Ge-
schlechts-Register, welche
sie bey dem öffentlichen
Gottes-Dienst hervor
suchten, *1. Tim. I, 4. Cap.*
IV, 7. Bekannt waren,
auch die Fabeln der Gno-
sticorum, des Simonis
Magi &c. Heutiges Ta-
ges liebet die Römische
Kirche viel Fabeln von der
Jungfrau Maria und de-
nen andern Heiligen. Ja,
sie machet viel Fabuln aus
der heiligen Schrifft, als
wenn Christus zu der
Hochzeit zu Cana in Ga-
liläa Johannem, den Ev-
angelisten, mit sich genom-
men, und andere derglei-
chen mehr.

FABIAN war (1.)
ein Römischer Bürger,
und hernach der achte Bi-
schoff zu Rom. Als die
Bischöffe unter 14. Per-
sonen nicht eines werden
können mit der Wahl ei-
nes Bischoffes, soll sich auf
seinem Haupt eine weisse
Taube haben sehen lassen.
Diese soll 7. Notarios de-
nen 7. Diaconis hinzu ge-
füget haben, daß sie die

Matyrologiam desto genauer auffzeichnen können. Er soll auch die Kirch-Höfe der Martyrum mit gewissen Mauren versehen haben. Was aber die Römische Kirche vorbringet von der Zubereitung des Chrismatis, von seinen drey Episteln und unterschiedenen Decretis, dasselbe verwirfset alles Osiander *Hist. Eccl. Cent. III. Lib. II. Cap. IX. X.* Ein Bischoff zu Antiochia, welcher anfangs zu der Novatianer Irrthum geneiget gewesen; aber hernach durch den Dionysium Alexandrinum, und Cornelium, einen Römischen Bischoff, wiederum auf den rechten Weg gebracht worden, und in grossen Ansehen gelebet.

Fackeln liebeten die ersten Christen bey ihrem Gottes-Dienst. Als Paulus predigte, waren viel Fackeln um den Seller, *Act.* XX, 8. Und weil die Christen gemeiniglich unter der Erden zusammen kamen durch die ersten drey Secula, und allda ihres Gottes-Dienstes pflegeten, so bedieneten sie sich der Fackeln und andern Lichter. Dergleichen Fackeln bedieneten sie sich auch bey ihren Begräbnissen. Sie trugen die Verstorbenen gemeiniglich des Nachts hinaus, weil sie des Tages vor den Tyrannen der heydnischen Käyser nicht sicher waren. Und diese Gewohnheit ist hernach in allen Seculis in acht genommen worden daß noch heutiges Tages Fackeln bey denen Leichen getragen werden. Ein grosser Mißbrauch war bey etlichen Christen, welche aus dem Heydenthum zum Christlichen Volcke kommen waren, daß sie den heydnischen Aberglauben behielten, und gewisse Fackeln oder Lichter zu denen Brunnen setzeten, weil die Brunnen von

denen

Heyden als Götter
t wurden. Dieser
glauben ist verdam-
worden in dem Con-
Arelatensi II. c. 23.
ensi, c. 20. und ande-
iehr.

Fahnen sind in der
)en GOttes zweyer-
geistliche und welt-
. Der geistlichen
Kirchen-Fahnen be-
t sich die Römische
he in ihren öffentli-
Processionibus,
n sie mit dem Creutze
Wachs-Fackeln vor-
agen, und nach voll-
chter Procession wie-
um in denen heiligen
rtern verwahret oder
gehenget worden. Ja
se Kirchen-Fahnen
rden auch in dem Krieg
getragen, wenn ent-
der die Kirche oder der
rchen Bischöffe ihre
allen in den Krieg füh-
n wollen. Solche Fah-
n werden anfangs ein-
weyhet, und nach voll-
achten Treffen wieder-
um in der Kirche verwah-
ret. Hieher gehöret auch
die Fahne des S. Petri,
welche mit einem Creutz
und Nägeln ausgezieret
ist. Sie heisset auch Ve-
xillum S. Crucis und Ec-
clesiæ Romanæ. Der Rö-
mische Pabst schicket diese
zu denen Christlichen Po-
tentaten, wenn sie einen
Feld-Zug entweder wider
die Ketzer und Schwer-
mer, oder wider die Un-
gläubigen thun sollen.
Die Politischen Fahnen,
welche ein Creutz führen,
haben den Ursprung von
dem Käyser Constantino
M. Gleich wie dieser in
seiner Haupt-Fahne im-
merfort ein Creutz gefüh-
ret, nachdem er entweder
in der Lufft oder in dem
Traum ein Creutz gese-
hen, mit der Uberschrifft:
In hoc vince! und her-
nach den Maxentium, sei-
nen Feind, überwunden.
Also haben hernach viel
Potentaten solche Ge-
wohnheit imitiret, abson-

derlich in dem bello sacro, welcher sich mit dem Ausgang des eilfften Seculi angefangen, und biß in das XIII. gewähret. Die Barbarischen Völcker aus dem gelobten Lande zu vertreiben, hat der Pabst solche Fahnen mit dem Bildniß des Creutzes ausgeschicket zu denen meisten Potentaten, welche solches Creutz predigen müssen. Sonst haben sie auch solche Fahnen zuvor gesegnet, und segnen sie noch heutiges Tages. Ja, es ist auch zu Constantinopel, unter dem Käyser Leone, schon diese Gewohnheit in acht genommen worden.

Falsche Lehrer heissen, welche von dem Satan aufgemuntert werden, die Kirche GOttes zu verführen, entweder mit falscher Lehre, oder verderbten Sitten. Der Urheber deroselben ist der Satan. Christus selbsten eignet das Unkraut dem Satan zu, Matth. XIII. Die falschen Lehrer sind seine Werckzeuge. 1. Reg. XXII. gehet ein Lügen-Geist aus dem Munde der Propheten heraus. Diese verführen die Kirche, und heissen deßwegen Wölffe, Hunde, Diebe, Strassen-Räuber, Miedlinge. Der Endzweck ist dieser, daß sie GOttes Ehre unterdrücken, des Satans Reich erweitern, und viel unschuldige Hertzen verführen. Gleich wie Simon alsbald in der ersten Kirchen das Samaritische Volck verführet. Hymenæus und Philetus dergleichen gethan; also hat der Satan in allen Seculis viel solche falsche Lehrer erwecket, welche sich bald an dem Principio fidei, oder an der heiligen Dreyeinigkeit, oder an des HErrn Christi Person und Amt, oder an dem H. Geist, oder an andern Glaubens-Artickuln vergriffen, Suche Ketzer.

FANATICI, werden alle Schwärmer genennet/ welche die heilige Schrifft verlassen / und auff andere Eingebungen und falsche Offenbahrungen trauen. Sie kamen her von dem Mißbrauch der Theologiæ mysticæ. Zu Zeiten des Lutheri fieng Carlsstadt an / anfangs die Bilder aus denen Kirchen zu werffen / und hernach denen Fanaticis nachzufolgen/ welche ein neues Reich Christi anfiengen/die Kinder-Tauffe verachteten/ und allein heilig seyn wolten. Sie hiessen auch Enthusiasten / weil sie sonderbahre Eingebungen des heiligen Geistes rühmeten. Zu diesen gehören die Wiedertäuffer/ Quäcker in Engeland/ Weigelianer / Bohemisten/ Quietisten ꝛc.

Fastnacht/ kommet nicht her von der schändlichen Vermischung der Israeliten mit den Moabitern / Num. XXV, 3. noch von dem Fest Purin, in welchem die Jüden ihre Fastnacht halten ; sondern es ist ein Heyden-Fest / welches in Egypten entsprossen / die es dem Baccho zu Ehren gehalten/ und darinnen mit Trunckenheit/ Unzucht und andern Sünden sich beflecket. Dieses Fastnacht-Wesen kam hernach auff die Griechen/ und wurde allezeit über das andere Jahr auff dem Berge Parnasso gehalten. Nicht lange darauff kam es in Italien / und wurde anfangs nur heimlich gehalten/ nahm aber bald überhand / und zog solche Schande nach sich / daß der Rath solches verbiethen muste. Livius Decad. 4. Lib. 9. Unter dem Käyser Juliano nahmen die Heyden den Christen eine schöne Kirche/ und hatten darinnen ihr Fastnacht-Wesen. Käyser Valentinus, ein Aria-

rianer, hatte auch solchen Gefallen an der Fast-Nacht, daß sie herum geschwärmet / Unzucht getrieben, und allerley Boßheit verübet. In der Kirchen GOttes verursachete zwar die harte Disciplin, daß dieses Fest etwas einschlieffe, allein, der Satan brachte es hernach wiederum hervor, indem die Vorsteher der Kirchen selbsten Anlaß dazu gegeben. Denn weil man die Fasten in einen Mißbrauch verwandelt, so erlaubeten sie dem gemeinem Volcke, dieses Teuffels-Fest zu celebriren, damit sie desto williger zum Fasten wären, wie in dem Decreto Gratiani und Durandi zu ersehen. Heutiges Tages celebriren sie dieses Fest, unter dem Nahmen des Carnivals, fast in aller Fürsten Höfe. Johannes Georgius II. hat dieses Fest in seinem Lande öffentlich verbothen. Sonst besiehe den Polydorum Vergilium *de Inventionibus Rerum.*

Fasten / liebeten die Christen in der ersten Kirchen, nicht ex necessitate, sondern aus Christlicher Freyheit, damit sie desto bereiter zur Andacht wären. War also das Fasten ein Instrumentum und medium pædagogicum, und rührete von denen Christlichen Tugenden her; die opinio meriti muste wegbleiben. Sie theileten ihre Fasten ein in die gemeine, und privat-Fasten, in denen gemeinen Fasten enthielten sie sich aller Speise und Tränke, wie die Niniviten gethan; absonderlich der delicaten Speisen und des Weines, wie die Gesellen Danielis gethan. Die Zeit war unterschieden. Denn sie fasteten vielmahls, daß sie desto bereiter zum Gottes-Dienste wären. Die Communicanten fasteten,

ehe

ehe sie das Abendmahl nahmen. Der Apostel Paulus legte darzu das Fundament, *1. Cor.* XI. Basilius schreibet *Homil.* I. *Neqve fieri potest, ut absqve jejunio qvisqvam sacris operari audeat.* Chrysostomus hielt die Fasten so hoch, daß er allen Communicanten solche fleißig recommendirete. Andere Patres thaten dergleichen. Die Ursache war theils die Veneration des Heil. Abendmahls; theils die Auffmunterung zur Andacht, darmit sie mit desto begieriger und grösserer Andacht das Abendmahl genössen. Das privat-Fasten hat unterschiedene Ursachen, nachdem bald diese, bald jene Ursachen dazu Anlaß gaben. Mit der Zeit erwuchs eine andere Art zu fasten in der Griechischen, eine andere in der Lateinischen Kirchen, von welchen die folgenden Worte bestehe.

Fasten/ der Griechischen Kirche, war viererley. Die erste hieß *Major*, und währete viertzig Tage vor Ostern, so, daß der andere Tag in der Wochen, Sexagesimæ, den Anfang machte. Von diesem an enthielten sie sich alles Fleisches, biß auf den Sonntag Qvinqvagesimæ, genossen aber der Eyer, Milch-Speise, und wenig Weins. Alleine von dem andern Tag des Sonntags Qvinqvagesimæ assen sie weder Fleisch, noch Milch-Speise, noch Fische, weil diese Fleisch und Blut haben. Allein, den Fisch-Ragen, Krebse und Brodt genossen sie, gebraucheten wenig Wein, und assen des Tages nur einmahl. Die andere Fasten war der Apostel, und fieng sich an den Montag nach Trinitatis. In dieser Fasten trancken sie Wein, genossen Fische, und assen des Tages zweymahl. Die drit-

dritte Fasten fieng sich an den 1. Augusti, und geschahe zur Ehre der Mariä Himmelfahrt. In dieser Fasten essen sie des Tages zweymahl; doch keine Fische, ausgenommen in dem Fest der Verklärung Christi. Das vierdte Fasten war 40. Tage vor der Geburt Christi. Diese celebrireten sie, wie die große Fasten vor Ostern. Wie nun aus der Griechischen Kirche mit der Zeit viel andere erwachsen; so haben sie auch unterschiedene Fast-Tage gehabt. Die Maroniten hatten sechs Fasten, und setzten zu diesen vieren noch hinzu die Fasten der Erhebung des heiligen Creutzes. Die Jacobiten, welche sich wieder eintheileten in die Nestorianer und Surianer, thun die fünffte Fasten hinzu, nehmlich der Niniviten, entweder der Stadt Ninive, oder des Jonä, welcher drey Tage und Nacht in dem Bauche des Wall-fisches Buße gethan. Ja, die Armenii haben auch vielerley Art der Fasten, welche sie Quadragesimas heissen.

Die Fasten der Lateinischen Kirche war dreyerley, (1) *Jejunium Sabbathi*, welches wider die Jüden soll angeordnet seyn. Doch andere stehen in denen Gedancken, es sey solche nur in etlichen Orden der Lateinischen Kirche angekündiget worden, weil die Apostel sowohl in dem Sabbath, als in dem Freytag, in höchsten Traurern wegen des HErrn Christi Todt geschwebet. Allein, in der Orientalischen Kirchen genossen sie in dem Sabbath der Speisen. (2) *Jejunium feriæ quartæ & sextæ.* Dieses Fasten soll von denen Aposteln eingesetzet seyn. Sie fasteten in dem vierdten Tag um den Abend, weil der HErr um den Abend ge-

gefangen worden. Den sechsten aber, weil er in demselben gecreutziget worden. Und dieses Fasten wird in der Römischen Kirche noch heutiges Tages in acht genomen. (3) *Jejunium qvatuor temporum*, welche vormals in dem Monat Martio, Junio, September und December celebriret worden. Nach diesem ordnete Gregorius VIII. daß das Fasten in dem Martio solte in acht genommen werden, in der ersten Woche nach Pfingsten. Die übrigen blieben, dahero die Verße erwachsen:

Vult Crux, Lucia, Cinis
Charismata dia,
Qvod det vota pia, qvarta seqvens feria.

Die Ankündigung solcher Fasten geschahe bey der Messe nach diesen Worten: *Pax Domini sit semper vobiscum, & cum spiritu tuo.* Denn nach diesem wurde das Volck erinnert wegen der Zeit der Fasten.

Fasten / jejunium qvadragesimale, schreiben etliche dem HErrn Christo zu, etliche denen Aposteln, etliche dem Pabst Telesiphoro, welcher A. C. 142. gelebet. Alleine, es lässet solches nicht zu die Beschaffenheit derselben Zeit, ist auch kein glaubwürdiger Scribent, aus welchem solche Gewohnheit probiret wird. Drum bleibet die Sache ungewiß. Ja, das heutige Fasten der Römischen Kirche ist der alten Kirche gantz zuwider. Jene fasteten aus Liebe der Andacht; diese ex opinione meriti. Jene genossen um den Abend wenig Speise; Diese enthalten sich allein des Fleisches, und bedienen sich des besten Weines, Fische und des besten Gebackens. Weil nun in der Römischen Kirchen nicht das geringste übrig ist von der

Alten

Alten Fasten; so hat solche der selige Mann Lutherus verbessert, und angeordnet, sowohl den Catechismum, als auch das Leiden Christi fleißig diese Zeit über zu treiben, ein mäßiges Leben zu führen, und also die Andacht auff alle Weise zu befördern.

Fasten / welche nicht so hoch in Ansehen sind, geschehen auch in der Römischen Kirche, und zwar (1) *Jejunium in Litania majore*, welches vormahls angeordnet worden von dem Mammerto, einem Bischoff zu Wien in Franckreich, welche hernach die Kirche GOttes in acht genommen. Sidonius *Lib. V. Epist. XIV.* (2) Das *Jejunium vigiliæ S. Laurentii*, weil er unter denen Märtyrern mehr gelitten, als alle andere. Doch haben unterschiedene Frantzösische Bischöffe diese Fasten abgeschaffet. (3) *Jejunium hannizum*, welches sehr groß gewesen ist, und von denjenigen geliebet worden, welche sich eines Kirchen-Bannes werth geschätzet, so lange, biß ihnen GOtt ihre Sünden vergeben. Drum dieneten sie ihm mit Fasten und Beten.

Fasten Ursache, waren theils gemein, theils absonderlich. Die gemeinen Ursachen kamen her von der Gottesfurcht, daß sie desto bereiter wären zur Andacht, den Leib und des Fleisches Begierden in dem Zaum hielten, uñ die Niedrigkeit des Hertzens vor GOtt anzeigeten. Die *privat*-Ursachen kamen her von eines jedweden sonderbahren Anliegen, als, wenn etliche in der Gefahr des Feuers, des Wassers und der Feinde waren; oder, den Tod der Seinigen beklagete, oder ander Unglück befürchtete, so demüthigte er sich vor GOtt mit Fasten und Beten. Doch thaten sie dieses alles aus

Christ-

Christlicher Freyheit und ohne Zwang. Basilius fieng an solches Fasten zu recommendiren, und dazu zu vermahnen. Epiphanius hätte lieber ein Gesetze darvon der Kirche GOttes gegeben, wie Chemnitius *Part. IV. Concil. Trid.* anzeiget, p. 140. Der Pabst Telesphorus that dergleichen, biß Gregorius VII. An. 1075. gar strenge Gesetze wegen der Fasten vorgeschrieben.

Fasten-Mißbrauch/ siehet man in denen heuchlerischen Fasten, wie die Pharisäer fasteten, nur, daß sie Ehre bey denen Menschen hatten, *Matth. VI, 16.* und unter denen Ketzern die Valleſii thaten, welche nichts assen, was von einem lebendigen Thiere gekommen, und sich selbsten castrirten. *Augustinus cap.* XXXVII. *de Hæresibus.* Hieher gehören auch der Römischen Kirchen vielfältige Fasten, als wenn sie etliche nennen *Jejunia assumpta*, etliche *votiva*, etliche *injuncta*, etliche *indicta*, etliche *consilii*, etliche *consuetudinaria*, etliche *extraordinaria*, welche ingesamt *Chemnitius loc. citat. p. 116. examiniret.*

Fege-Feuer/ hat erfunden Plato, welcher 400. Jahr vor Christi Geburt gelebet. Er nimmet seine Zeugnisse her aus denen Poeten, wenn Homerus den Tandalum, Syſiphum und Titium denen Straffen der Hölle unterwirffet. Er meynet, die Laster drucketen die Seele nach dem Tod, und hiengen ihr einen Schand-Fleck an, wie etwan bey uns die Leiber ihre Brand-Mahle behalten. Er gab auch vor, die Seele könte nicht anders, als durch die Marter, gereiniget werden. Virgilius beschreibet dieſes Fege-Feuer noch weit-

läufftiger *Lib. VI. Æneidos*, daß auch Augustinus das Fege-Feuer eine Lehre der Platonicorum nennete/ als welche glaubeten/ es nutze denen Todten das Opffer/ welches die Lebendigen vor sie brächten. Von diesem heydnischen Aberglauben bekamen die Jüden etwas zu Zeiten der Maccabäer/ *2. Maccab. III.* Die erste Kirche wuste nichts von dem Fege-Feuer/ biß Clemens Alexandrinus etliche Seminaria darvon ausstreuete/ und Origenes die Purgationes der Seelen nach diesem Leben fingirete. Da nun mit der Zeit die Jüdischen Præsumptiones aus denen Apocryphis, der Heyden Lehren/ des Origenis Allegorien und anderen Menschen-Satzungen zusammen kamen/ und durch neue Lehre vieler Doctorum erweitert wurden; so brachten sie schon in dem neundten Seculo das Fege-Feuer auff die Bahn/ biß es in dem XI. Seculo vollkommen eingeführet wurde. Ja sie bekräfftigen solches durch die Erscheinung der Todten/ und erdichteten Wunder/ und absonderlich durch die Einführung des Festes aller Seelen/ *Hist. Goth. Lib. II. Cap. IV. Sect. III.* doch nahm die Griechische Kirche das Fege-Feuer nicht an. Als A. C. 1430. die Griechen von denen Türcken gedrucket wurden/ und von der Lateinischen Kirche Hülffe sucheten; versuchete der Griechische Käyser Palæologus die Union mit der Lateinischen/ da die Griechen der Römischen Kirchen Fege-Feuer in dem Basilischen Concilio gäntzlich verwurffen. Hernach sind sie wegen des Ausganges des heiligen Geistes zu Florentz und Ferrara einig worden; aber das Fege-Feuer

er nahmen sie gantz nicht an. Endlich hat der Pabst Eugenius von dem Palæologo erhalten/ (weil er nicht eher Hülffe schicken wollen/ biß die Griechen das Fege-Feuer angenommen/) daß solcher Punct in dem Brieff mit eingerücket werden möchte. Aber es waren kaum vierzehen Jahr weggegangen von dieser Union an/ da sich der Mahomet, der Türckische Käyser, des Griechischen Reiches bemächtiget. Unterdessen läugneten das Fege-Feuer die folgenden Griechen/ die Apostolici, Waldenser und andere mehr.

FASTI, kommen von dem Heydenthum her/ bey denen Christen sind es Calender / in welche die Solennitäten des gantzen Jahres auffgezeichnet wurden / und von diesen soll das Martyrologium seinen Ursprung genommen haben / wie Baronius behauptet.

Felsen / dieneten in denen ersten dreyen Seculis denen Christen zur Zuflucht / wenn sie von denen Heydnischen Käysern verfolget wurden / und nicht sicher in denen Städten verbleiben konten; Hernach hielten sich gewisse Arten der Einsiedler und Mönche in denenselben auff. Mit der Zeit baueten sie gar gewisse Klöster auf dieselben. Jaertliche Ordens-Leute erwehlten keinen andern Ort/ als die Berge / wie die Cœlestiner thun/ welche Carolus IV. mit sich aus Franckreich in Teutschland gebracht. Diese baueten anfangs ihr Kloster auff dem Felsen Oywie/ nahe bey Zittau; Hernach führeten sie ihre Colonien auff den Königstein / und unterschiedene Berge in Böheim.

FELICIANI, waren Ketzer des Seculi VIII. und hatten den Nahmen

von dem Felice, einem Bischoff zu Urgel, an dem Pirenæischen Gebürge. Sie lehreten / der HErr Christus wäre nach der menschlichen Natur nicht ein natürlicher Sohn des Vaters; sondern nur ein Adoptativus, oder Angenommener. Sie hiessen deswegen Adoptionarii und Nestoriani. Ihr Irrthum wurde verdammet in dreyen Synodis. In dem Synodo (1.) Foro-Julienſi, (2.) Ratisbonenſi, in welchem Carolus M. gegenwärtig gewesen / und (3.) Francofurtenſi, an dem Mäyn.

Fesseln / war in der ersten Kirchen ein Zeichen der Verfolgung und der zukünfftigen Straffen. Denn die Heydnischen Käyser liessen die armen Christen in die Fessel legen / und in denselben entweder Hunger sterben / oder mit andern Leibes-Straffen aus dem Mittel räumen. Als des Pabstes Tyranney groß wurde / musten sich die Bekenner der Evangelischen Wahrheit zu gleichen Fesseln beqvemen. Sie verrichteten solches Amt nicht allein in denen Inqviſitions-Gerichten; sondern auch in andern Orten / wo sie das Licht des Evangelii nicht ertragen können. Ich geschweige / daß Ludovicus XIV. die armen Hugenoten gleichfalls mit dieser Straffe heimgesuchet / und mehr als unmenschlich mit ihnen verfahren.

FERMENTARII, wurden genennet die Lehrer der Griechischen Kirchen von denen Lateinern / weil sie sich bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls des gesäuerten Brodtes bedieneten / hingegen nenneten sie die Lateiner Azymitas, weil sie ungesäuert Brodt gebraucheten / wie wir oben gezeiget.

Fest-Tage betrachtet man

man theils insgemein, theils insonderheit. Insgemein kömmet vor der Ursprung, da denn der Sonntag der uhrälteste. Doch hat weder der HErr Christus / noch die Apostel einen Fest-Tag angeordnet ex præcepto; sondern die Fest-Tage sind nur aus Christl. Freyheit celebriret worden. Hernach sind hinzu komen das Oster-Fest / Pfingst-Fest und der Char-Freytag / damit nicht das Volck möchte unordentlich leben / sondern allezeit etliche Wohlthaten des grossen GOTTes sich zu Gemüthe führen. Hernach kam hinzu das Geburths-Fest Christi / und andere mehr. Mit der Zeit sind der Märtyrer Feste anfgekommen / welche nach Beschaffenheit der Länder in unterschiedenen Orten gehalten wurden. *Eusebius lib. IV. cap.* XIV. schreibet / daß die Kirche zu Smyrna / in Klein-Asien / den Tag des Todes Polycarpi celebriret; in andern Orten thaten sie dergleichen / daß also der Märtyrer Feste nicht universal waren / sondern nur in gewissen Orten begangen wurden. (2.) Der Mißbrauch, welcher darinnen bestund / daß sie die Fest-Tage in sich höher hielten / als die andern Tage / eine opinion operis operati hatten / die merita der Heiligen recht abergläubisch erhoben / in Müßiggang und Schwelgerey lebeten. (3.) Die Menge der Feste, welche multiplicireten theils der Ehrgeitz der Päbste / da keiner dem andern etwas nachgeben wollen in Verehrung der Heiligen / theils die gar zu grosse Verwunderung der Heiligen / welche endlich in einen Gottes-Dienst verwandelt wurde; theils der Geitz / weil ihnen die Feste viel eingebracht; und theils die Lie-

be zu denen Traditionibus, welche sich mehr und mehr gehäuffet. Hierzu kamen die Vigiliæ des vorigen Tages / da sie wohl biß um Mitternacht des Gottes-Dienstes pflegeten / wie Hieronymus bezeiget. Wir wollen nun diese Feste etwas durchgehen / und Anfangs diejenigen betrachten / welche in der gantzen Christenheit in acht genommen werden; Hernach diese / welche nicht an allen Orten celebriret werden; Und endlich diejenigen / welche in der Römischen Kirchen absonderlich celebriret werden.

I. Feste / welche in der gantzen Christenheit celebriret werden. Zu diesen Festen gehören

1.) Das Fest der Beschneidung, mit welchem wir das neue Jahr anfangen. Der Ursprung dieses Festes ist nicht eigentlich bekannt. Es scheinet auch nicht gar zu alt zu seyn / sintemahl Iro Carnotensis, welcher um das Jahr Christi 1090. und Bernhardus, welcher 1140. gelebet / fast die ersten sind / welche ihre Sermones de Festo Circumcisionis gehalten.

2.) Das Fest der Erscheinung, welches auch heisset *Epiphania*, wegen der dreyfachen Erscheinung / welche in diesem Tag soll geschehen seyn / denen Weisen aus Morgenland / bey der Tauffe Christi / und zu Cana in Galiläa. Dieses Fest ist schon zur Zeit des Juliani gefeyret worden / sintemahl sich der Käyser / ob er schon ein Heyde war / doch heimlich hat finden lassen / die Christen zu betrügen / als wäre er ein Christ / wie Marcellinus meldet / *Lib. XXI. Cap. II.*

3.) Das Fest der Reinigung Mariä soll A.C. 542. angeordnet seyn unter dem Käyser Justiniano. Denn durch das schreck-

schreckliche Erdbeben/ und durch das Blut/ welches aus den Wolcken gefallen/ wie Regen/ sind sie veranlasset worden/ dieses Fest anzuordnen/ wie Sigebertus *in Chronico*, und Paulus Diaconus *Lib. XVI.* bezeigen. Es heisset **Mariä Reinigung**, weil die Maria nach ihren sechs Wochen das Kind JEsus in den Tempel gebracht/ und dem HErrn dargestellet. Es heisset **Licht-Meß**, weil sie mit der Zeit/ wie Beda, Durandus und andere melden/ bey der abnehmenden Kirchen Lichter darinnen geweyhet. Wiewohl diese Gewohnheit/Lichter zu weyhen/erst aufgekommen unter dem Pabst Sergio, um das Jahr Christi 680. wie Durandus schreibet. Es hieß auch das **Begegnungs-Fest**, weil einer dem andern Ehrenthalber entgegen kommet/wie der alte Simeon der Jungfrau Maria und dem Kind JEsu begegnet.

5.) Das **Fest der Verkündigung Mariä**, wird auf den 25. Martii celebriret/ zum Andencken der Menschwerdung Christi. Dieses Festes gedencket allbereit Athanasius, welcher A. C. 340. gelebet/ in Enarratione Evangelica, welche doch Baronius mehr dem Cyrillo, als dem Athanasio zuschreibet/ weil er wider den Nestorium hefftig streitet/welcher lange nach dem Athanasio gelebet. Dieser Tag heisset sonst *Evangelismus*, weil er gleichsam der erste Vorbote gewesen der frölichen Erlösung des menschlichen Geschlechtes. Die Armenier celebrireten dieses Fest in dem 5. Januario, weil sie in der Fasten keines zu begehen pflegen.

6.) Der **Grüne Donners-Tag**, welcher diesen Nahmen führet/ weil

unsere Wohlfahrt in demselben gegrünet. Er heisset auch *Capitulavium*, weil sie vormahls in vielen Orten die Kinder wuschen und salbeten auff dem Haupt. Durandus *l. 6. ration Cap. LXXVI.* Das Liber Pontificialis zeiget an/ daß Pabst Leo II. um das Jahr 682. gebothen habe/ dieses Fest in dem April zu celebriren.

7.) Der Char-Freytag wird zum Gedächtniß des gecreutzigten JEsu celebriret/ nach dessen Tod die Sonne verfinstert worden/ der Vorhang im Tempel zerrissen/ die Erde erbebet/ die Steinfelsen zerrissen/ und die Gräber sich aufgethan. Er heisset der gute Freytag, weil Christus alles wieder gut gemachet hat/ was die ersten Eltern verderbet. Suche Parasceve.

8.) Oster-Fest, wird dem aufferstehenden Sieges-Fürsten zu Ehren drey Tage celebriret/ und ist unter allen das älteste/ und von denen Aposteln selbsten celebriret worden/ *1. Corinth. V, 7.* Wegen der Zeit/ dieses Oster-Fest zu begehen/ entstund vormahls zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirchen eine grosse Zwiespalt. Eusebius *Lib. V. Cap. XXIII. XXIV. XXV.* Die Griechen celebrireten es gleich den vierzehenden Tag des ersten Monats/ wie die Jüden. Sie beruffeten sich auf den Evangelisten Johannem und Philippum/ und viel heilige Patres. Die lateinische Kirche wolte solches nicht mit denen Jüden celebriren; sondern auf den Sonntag/ welcher nach dem vierzehenden Tag des ersten Monden erfolgete; und beruffeten sich auf das Exempel Petri und Pauli. Victor, der Römische Bischoff/ that deßwegen

wegen die Orientalischen Kirchen in den Bann, bekam aber dieses Verfahrens wegen einen grossen Verweiß von dem Irenæo, Bischoff zu Lugdun in Franckreich. Die Sache ward endlich ausgemacht in dem Concilio zu Nicæa. Denn da brachte es der fromme Käyser dahin, daß die Orientalischen Kirchen zu denen Occidentalischen traten, und also die gantze Christenheit ihre Ostern feyern solten den nächsten Sonntag nach dem vollen Monden, weil der HErr Christus an einem Sonntag von den Todten aufferstanden.

9.) Die Himmelfahrt Christi wird zur Ehre des im Himmel gefahrenen Heylandes gefeyret, daß es ein uhr-altes Fest sey, kan nicht geleugnet werden, weil allbereit Augustinus schreibet, *Epist. 118. Domini passio & resurrectio, & ascensio in cælum, & adventus de cælo, Spiritus S. effusio, anniversaria solennitate celebrantur.* Bernhardus nennet dieses Fest *felicem clausulam totius itinerarii filii Dei.*

10.) Das Pfingst-Fest wird den 50. Tag nach Ostern gantzer drey Tage nach einander celebriret, zum Andencken der Ausgiessung des heiligen Geistes. Die Jüden hatten auch dieses Fest, und dancketen darinnen GOtt vor die Erndte, die damahls in dem gelobten Lande vollbracht war. Wir aber celebriren solches wegen Ausgiessung des heiligen Geistes. Die Apostel sind nicht allein in dem ersten Pfingst-Fest Neues Testamentes von dem Heiligen Geist überschattet worden; sondern haben auch diesen Gedächtniß-Tag jährlich gehalten.

11.) Das Fest der heiligen Dreyeinigkeit, oder *Trinitatis*, wird acht

Tage nach dem Pfingst-Fest celebriret. Durandus schreibet *Lib. VII. ration. Cap. XXXIV. Gregorius IV.* der Pabst, habe solches Fest angeordnet *Anno Christi 834.* zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit. Doch werden andere gefunden, welche es nicht so alt machen.

12.) Das Fest Johannis des Täuffers wurde angeordnet um das Jahr Christi 400. wie aus denen Homilien des Maximi, eines Episcopi Tauronensis, erhellet. In unsern Kirchen begehen wir es theils GOtt zu Ehren, welcher den Johannem, als einen Vorläuffer Christi, hat lassen predigen, theils zum Andencken des heiligen Johannis, welcher *Matth. XI, 11.* sehr gelobet wird.

13.) Das Fest der Heimsuchung Mariä ist von denen Päbsten selbsten angeordnet worden. Denn als eine grosse Uneinigkeit zwischen dem Urbano VI. und Clemente VII. Anlaß gab zum Rauben, Morden, und andern Grausamkeiten; so ordnete Urbanus VI. An. 1389. diese Solennität an, solchem Unheyl abzuhelffen. Weil aber dieses Fest nicht in allen Orten celebriret wurde; so beschlossen sie hernach in dem Synodo Basileensi, An. 1442. es solte die gantze Christenheit in diesem Feste die Mariam anruffen, daß sie die Türcken zurück jagete, wie sie selbsten über das Gebürge gegangen wäre. Ob nun schon dieses Fest von der Römischen Kirchen entsprossen, doch behalten wir dasselbe nicht als ein Weiber- sondern als ein HErrn-Fest, und erklären darinnen den schönen Lob-Gesang der Jungfrau Mariä.

14.) Das Engels-Fest celebriren wir, daß wir GOtt darinnen dancken

cken vor den Engel-Schutz. Es heisset auch Engels-Weihe, weil von des St. Michaelis Offenbahrung, auff dem Berge Gargaro, und desselben Tempel viel Fabeln vorgebracht werden, welche man bey dem Hospiniano pag. 138. wie auch bey dem Petro de Natalibus weitläufftig lesen kan.

15.) Das Fest der Geburt Christi, wird celebriret den 25. Decembr. und zwar drey gantzer Tage. Es heisset Weynachten, gleichsam Weyhe-Nacht, weil in dieser heiligen Nacht der Heyland aller Menschen gebohren worden. Der Ursprung ist eigentlich nicht bekandt. Theophilus, welcher um die Zeit der beyden Käyser, Commodi und Severi, gelebet, gedencket am ersten dieses Festes. Nach dem rechten Calculo ist Christus um den Anfang des Octobris gebohren worden, wie die neuesten Chronologi aus unfehlbaren Fundamenten weisen. Besiehe unsere Chronologiam S. Ja diese Meynung kommet überein mit der Schatzung der Römer, welche in dem October geschehen; mit denen Hirten, welche bey der Heerde über Nacht gewachet, und andern Umständen. Vielleicht hat es die gottselige Antiqvität auff den 25. December geleget, damit die närrischen Saturnalia der Heyden abgeschaffet würden, und deßwegen die Gaben, welche wir als Christ-Geschencke unter Kindern, Hauß-Genossen und guten Freunden austheilen, von denen alten Saturnalien behalten. Ubrigens celebriren wir bey dem andern Tage dieses Festes das Andencken des Ertz-Märtyrers Stephani, und in dem dritten des Johannis, welcher

cher der liebste Apostel Christi gewesen. Siehe Geburt Christi.

16.) Hierzu kom̃et auch das so genannte Lutheri Fest, welches in Sachsen alleine auff hohe Anordnung des Johannis Georgii II. den 31. Octobr. celebriret wird, in welchem jederman GOTT dancket, daß er diesen theuren Rüst-Zeug seiner Kirche erwehlet, und in diesem Tag den Anfang zur Reformation gemachet.

II. Feste/ welche nicht in allen Orten celebriret werden, sind absonderlich der Apostel Feste, und zwar

1.) Das Fest Pauli Bekehrung, welches fället auff den 25. Januarii.

2.) Das Fest des Apostels Matthäi, welches fället den 24. Februarii.

3.) Das Fest der beyden Apostel, Philippi und Jacobi, fället auff den 1. Maji.

4.) Das Fest der beyden Apostel, Petri und Pauli, fället auff den 24. Junii.

5.) Das Fest Jacobi fället auff den 25. Julii.

6.) Das Fest Bartholomäi wird gefeyret den 24. Augusti.

7.) Das Fest Matthäi des Evangelisten und Apostel, fället auff den 21. Septembr.

8.) Das Fest der beyden Apostel, Simonis und Judä, fället in dem 28. Octobris.

9.) Das Fest Andreä, des Apostels, fället den 30. Novembr.

10.) Das Fest des Apostels Thomä, den 21. Decembr.

11.) Das Fest Johannis des Apostels und Evangelisten, fället den 27. Decembr. Sonst hat man von denen wenigsten eigentliche Nachricht,

richt, wer dieſe Feſte angeordnet.

III. Die übrigen Feſte ſind in der Römiſchen Kirchen die vornehmſten, und zwar

1.) Von der H. Jungfrau Maria, (a) das Feſt der Empfägniß Mariä, welches angeordnet worden entweder von dem Ildefonſo Toletano, oder Anshelmo Cantuarienſi. (b) Das Feſt der *natalium S. Mariæ* wird auch genennet *Dedicatio Eccleſiæ Mariæ ad Martyres.* Der Pabſt Bonefacius IV. hat ſolches angeordnet, nachdem er das Pantheon zu Rom in eine Kirche verwandelt, und ihr den Nahmen Mariä und aller Märtyrer gegeben. (c) Mariä Geburt fället in dem achten Tag Septembris. (d) Mariä Himmelfarth den 15. Auguſti, ſoll der Käyſer Ludovicus A. C. 817. auff dem Concilio zu Achen angeordnet haben, wiewohl dieſehe Himmelfahrt lauter Fabel-Werck in ſich hät. Bohem. im Kirchen-Calender, p. 637.

2.) Das Feſt der Erfindung und Erhöhung des Creutzes. Suche Creutz.

3.) Das Feſt *Antonii*, eines Einſiedlers, welcher im Jahr Chriſti 360. gelebet, und dem Conſtantino M. ſehr lieb geweſen. Es fället auff den 17. Tag Januarii.

4.) Das Feſt *Fabiani* und *Sebaſtiani*, welches auff den 20. Januarii fället.

5.) Das Feſt *S. Blaſii*, in welchem das Volck Lichter pflegte anzuzünden und Allmoſen zu geben, fället auff den 3. Februar.

6.) Das Feſt *Valentini S.* eines Biſchoffs zur Zeit des Käyſers Claudii, der A. C. 272. zu Rom enthauptet worden, den 14. Febr. in welchem ſein

Jahr

Jahr-Gedächtniß begangen wird.

7.) Das Fest Petri Stuhl-Feyer, wie auch das Fest Epularum, in welchem die Christen, absonderlich in Africa, pflegen große Convivia zu halten.

8.) Das Fest *Palmarum*, welches acht Tage vor Ostern fället.

9.) Das *Festum Coronæ Christi* ward von dem Innocentio Sexto, Fer. Sext. post Octavam Paschæ zur Liebe des Caroli IV. angeordnet.

10.) Das Fest Urbani fället auff den 25. Maji.

11.) Das *Festum Corporis Christi*, oder Frohn-Leichnams, hat Urbanus IV. angeordnet zu celebriren den Donnerstag in der Trinitatis-Wochen, und zwar auff Anhaltung einer geistlichen Weibes-Person.

12.) Das Fest *Medardi* fället auff den 8. Junii. Die Fabeln von diesem Heiligen hat Bohemus in dem Kirchen-Calender/ p. 440.

13.) Das *Festum S. Viti* fället auff den 15. Junii. Dieser Vitus ist unter dem Diocletiano umkommen. Bohemus *loc. cit.*

14.) Das Fest der Apostel Theilung wird celebriret zum Gedächtniß der Apostel, welche sich an diesem Tage ausgetheilet haben sollen durch die gantze Welt, das Evangelium zu verkündigen. Es fället auff den 15. Julii.

15.) Das *Festum Occursus Domini* wurde unter dem Justiniano M. angefangen, den 2. Febr. zu celebriren.

16.) Das Fest der Verklärung Christi auff dem Berge, nicht, als wäre sie an diesem Tage geschehen; sondern, weil sie an diesem Tage von den Aposteln erst soll offenbahret seyn, weil ihnen verhothen war, solches

vor

vor seiner Aufferstehung zu offenbahren, wie Durandus will. Dieses Fest hat angeordnet Calixtus Sextus, zum Andencken des Sieges, welchen die Christen A. C. 1456. wider die Türcken erhalten.

17.) Das Fest *Laurentii*, des Märtyrers, welches auff den 20. Augusti fället. Er ist ein Diaconus und Allmosen-Herr bey dem Römischen Bischoffe Sixto gewesen.

18.) Das Fest der Enthauptung Johannis fället auff den 29. August. und das Fest S. Augustini den 28. zuvor.

19.) Das Fest Johannis Empfängniß fället den 24. Septembr.

20.) Das Fest aller Heiligen wird den 1. Novembr. celebriret, und kommet her von dem Sergio IV. Andere eignen es dem Bonifacio IV. zu.

21.) Das Fest aller Seelen soll, nach etlicher Meynung, herkomen von dem Pabst Bonifacio IV. welcher zu Zeiten des Käysers Phoce gelebet, und das Pantheon, darinnen alle Götter geehret worden, in einen Christlichen Tempel verwandelt. Da soll Christus mit denen H. Engeln, der Jungfrau Maria, und andern Heiligen dem Kirchner erschienen seyn, und das Fege-Feuer gezeuget haben, darinnen viel verstorbene Seelen gepeiniget würden. Welches den Pabst bewogen, das Fest der Seelen anzuordnen. Andere nehmen den Ursprung her von dem Odilone, einem Abt des Seculi XI. welcher ein grosses Geheul um den Berg Ætnam in Sicilien gehöret, und vermeynet, es wären die verstorbenen Seelen; hätte derowegen von dem Pabst Johanne XVII. erhalten, daß solches Fest den 2. Novembr. solte celebriret

ret werden. Alleine, der rechte Ursprung kommet von denen Heyden her, als welche ihre Febria gantze zwölff Tage feyerten, in welchen sie vor die Seelen Opffer brachten, und Wachs-Lichter anzündeten. Polydorus *Verg. Lib.* VI. *c.* IX.

22.) Das Fest *Martini* fället auff den 11. Novembris, und ist angeordnet worden von dem Pabst Martino A. 649. Andere haben andere Gedancken.

23.) Das Fest Mariä Opfferung fället auf den 21. Novembr.

24.) Das Fest *Nicolai* den 6. Decembr.

25.) Das Fest *Barbaræ* am 4. Septembr. welches doch nicht an allen Orten hoch gehalten wird.

26.) Das Fest *Stephani*, den 26. Decembr.

27.) Das Fest der unschuldigen Kindlein/ den 28. Decembr.

28.) Das *Festum Lanceæ Christi*, und andere, übergehen wir mit Stillschweigen, absonderlich diejenigen, welche nach und nach desto mehr erwachsen, je mehr die Päbstler nach und nach canoniliret haben.

FEUDUM ECCLESIASTICUM, wird genennet (1) welches von der Kirche gegeben wird, (2) welches von der Kirche angenomen wird, (3) welches von der Clerisey gegeben und angenommen wird. Sie haben auch ein Feudum Presbyteriale, wodurch der Mansus Ecclesiasticus verstanden wird, welcher ad Presbyterium der Kirchen gehöret.

Feuer/ wird theils von GOtt, theils von denen Menschen gebrauchet. Wenn es von GOtt gebrauchet wird, so ist es ein Symbolum (1) der göttlichen Wunder-Wercke, *Lev.* VI, 9. 13.

9. 13. fiel das Feuer vom Himmel, und verzehrte das Opffer. In dem ersten Pfingst-Tage Neues Testamentes schienen der Apostel Zungen, als wären sie feurig. (2) Der göttlichen Straffen, als unter dem Juliano Apostata die Jüden anfiengen Jerusalem wieder zu bauen, erschienen unter andern Feuer-Zeichen auch an denen Arbeitern feurige Creutze, welche sie verzehrete. A. C. 467. zeugete GOtt mit vielen Feuer-Zeichen an die heran kommende Verwüstung, welche durch viel Barbarische Nationen geschehen solte. Unter andern wütete zu Constantinopel eine entsetzliche Feuers-Brunst gantze vier Tage lang, daß fast kein Pallast ohne Beschädigung stehen blieben. Doch, als der Bischoff, Paulus, vor dem Altar des Tempels Osu lag, und GOTT inbrünstig bath, wurde derselbe erhalten, ob gleich die Flamme hin und wieder an denselben schlug, Osiander *Hist. Eccl. Cent.* V. *p.* 412. Wenn das Feuer von den Menschen gebraucht wird, so war es (1) ein *Symbolum cultus*, wie viel Israeliten ihre Söhne durch das Feuer führeten, 2. *Reg.* XVI, 3. *Jer.* VII, 18. *cap.* XXXII, 25. (2) *Judicii purgativi*, wenn sie Feuer in die Hand nahmen, und damit ihre Unschuld anzeigen wolten, oder aber durch ein Feuer giengen; ja, durch das Feuer viel Reliqvien der Heiligen purgireten, ob sie rechtschaffen wären oder nicht. (3) Der tyrannischen Boßheit, wenn Nero die Christen verbrennen ließ, und seine Nacht-Laternen aus ihnen machte, und wenn des Pabstes Grausamkeit von dem Seculo XI. biß auff diese Zeit die so genannten Ketzer mit

Feuer verfolget, als Almericum, Huſſum, Hieronymum Pragenſem, und andere Bekenner der Evangeliſchen Wahrheit in Engeland, Franckreich, Deutſchland, und andern Ländern noch täglich heimſuchet. Sonſt wird *ignis novus* genennet, weñ in der Römiſchen Kirchen in dem Sabbath des Oſter-Feſtes das Alte ausgelöſchet, und das Neue angezündet wird. Item, *ignis Hieroſolymitanus*, da Jährlich zu Jeruſalem in dem heiligen Sabbath die Lampen in dem Heil. Grabe um den Abend, wie ſie ſagen, durch ein göttlich Wunder-Werck vordeſſen angezündet worden.

Feyertage/ Feriæ, wurden vordeſſen genennet alle Tage in der Wochen, wie Hieronymus lehret. Nicht, als müſte man ſie alle feyern, und von der Arbeit auffhören, ſondern, weil vordeſſen die gantze Oſter-Woche frey war von aller Arbeit, und alſo gefeyret wurde. Weil nun dieſe die erſte Woche war in dem Anno Eccleſiaſtico, ſo geſchahe es, daß alle Tage in der Wochen Feriæ genennet wurden. Inſonderheit war notabel Feria IV. oder Aſchen-Mittwoch, welcher mit bloſſen Füſſen gefeyret wurde, wie die Conſtitutiones Ciſternenſium ausweiſen; wie heutiges Tages Aſchen auff das Haupt von einem Cardinal geſtreuet werde, haben wir oben gelehret. Feria V. in welchem Chriſtus das Abendmahl eingeſetzet, war berühmt, weil auff Anordnung des Pabſtes Soteris alle Geiſtlichen in der Lateiniſchen Kirchen communiciren ſolten. Feria VI. oder Paraſceve, hatte eine ſcharffe Faſten; und wer dieſe verachtete, der war

ungeschickt zur Oster-Freude. Die Teutschen heissen diese Feriam Char-Freytag. In der Lateinischen Kirchen consecrireten sie in diesem Tage nicht die Hostien, sondern den Tag zuvor; legten ein Creutz auff das Altar, nahmen zum Zeichen der Traurigkeit die Altar-Tücher herunter, und heutiges Tages essen sie in der Römischen Kirche den gantzen Tag über durch das gantze Jahr kein Fleisch. Sonsten heissen auch Feriæ dieselben Jahr-Märckte, welche meistentheils in denen Festivitäten gewisser Heiligen, oder in denen Kirch-Messen gewisser Kirchen gehalten worden, weil ein grosser Zusammen-Lauff vieler Menschen bey solchen Solennitäten geschahe. Sonsten wurden dieselben Bücher, in welchen die Feyer-Tage der Martyrum zusammen geschrieben waren, von der alten Kirchen *Ferialer* genennet.

FILIÆ, wurden vordessen genennet diejenigen Kloster, welche von andern dependireten. Hernach hiessen alle Kirchen, welche eine Pfarr-Kirche über sich hatten, FILIALE, weil von der Pfarr-Kirchen gewisse Geistliche abgeordnet wurden, des Gottes-Dienstes darinnen zu pflegen.

FILIATIO, ist (1) ein Titul, welchen der Pabst grossen Herren und Potentaten, wie auch denen Bischöffen in seiner Anrede giebet, wie er hingegen von diesen mit dem Nahmen des Vaters beehret wird. (2) Der Gehorsam, welchen die Mönche ihrem Abte leisten müssen.

FILII HERNANDI, oder ARNALDI, wurden

Spotts-weise genennet von denen Bullanis, die Christlichen Soldaten/ welche in den heiligen Krieg zogen/ und das heilige Land wider den Anfall der Saracenen beschützeten. Denn/ weil sie das Vaterland freywillig verlassen/ und um Christi Ehre willen in dem Exilio lebeten; so wurden sie als unsinnige und närrische Leute verlachet.

FISTULA, war ein gewisses Instrument, durch welches der consecrirte Wein von denen Communicanten aus dem Kelch gezogen wurde/ und diese Fistula gehörete unter die Ministeria Sacra. Heutiges Tages ist noch diese Gewohnheit in dem Monasterio Sandionisiano, allwo die Mönche unter beyder Gestalt communiciren. Alleine bey denen Reformirten trincken die Communicanten selbsten aus dem Kelch.

FLABELLUM, ist eigentlich ein Fliegen-Wedel. Doch muste vordessen in der Kirchen ein Diaconus mit einem solchen Wedel die Fliegen von dem Altar treiben/ so lange die Communion währete. Ja in der Griechischen Kirchen bekamen die Diaconi bey der Collation dieses Instrument öffentlich in die Hand/ die Maroniten haben solche Wedel/ welche sie aus silbernen und küpffernen Blech machten/ und dabey um und um kleine Schellen einflochten/ welche von zweyen Clericis mit einem Geräusch beweget werden.

FLACIANI, werden also genennet von dem Flacio Illyrico, welche mit ihnen das Peccatum Originis ipsam hominis substantiam genennet. Sonst hat dieser Flacius wider die Adiaphoristen vortreflich disputiret/ und absonderlich dem Victo-

rino

rino Strigelio sich hefftig widersetzet; Doch dabey auff die Gedancken gerathen/ die Sünde wäre selbsten des Menschen seine Substantz. Sonst hat er sich um unsere Kirche sehr verdient gemacht/ und unter andern Scriptis die Centuriatores Magdeburgenses, Clavem Scripturæ, und Catalogum testium veritatis heraus gegeben.

FLAGELLATORES oder FLAGELLANTES, entstunden in Italien A. C. 1264. und zwar in der Stadt Berusia, und kamen hernach in Teutschland. Es geisselten sich die Männer/ welche mit denen Weibern vermischet waren/ grausam/ und biß auff das Blut/ giengen durch die Gassen/ und hatten dabey ihre Gesänge/ sie wolten also mit ihren Geisseln genung vor ihre Sünde thun. Wenn sie nun ein Monat lang solches getrieben hatten/ oder aber so viel Tage/ so viel Jahre sie gebohren waren/ mit denen Geisseln erbärmlich zurissen; so kehrete ein jedweder wieder nach Hause/ als hätte er Vergebung der Sünder von GOtt erlanget. A. C. 1340. kam diese Secte wiederum an das Licht/ und wurde mit dem Nahmen der Acephalorum bezeichnet. Aber Carolus IV. schaffete diese Leute der Aergerniß wegen gar aus Teutschland.

FLANDRI, werden zum Christenthum bekehret unter dem Käyser Heraclio, in dem Seculo VI.

FLORIDIANI, oder FLORIANI, werden also genennet von dem Florino, einem Römischen Priester/ welcher des Valentini Ketzerey fortgepflantzet/ und gelehret (1.) viel verkehrte Sachen von denen Æonibus, (2.) von der Sünde/ daß GOtt böse und gute Creaturen

geschaffen/ und (3.) von dem Oster-Fest/ man müste dasselbe/ wie auch alle Jüdische Ceremonien/in acht nehmen. Revocirten also in die Kirche den völligen Judaismum. Pappus *Loc. Cit. 216. 217.*

Flucht/ ist unterschieden. Anders flohe Adam vor des HErrn Gesichte; Anders Abraham den Hunger des gelobten Landes/ und dieses war nur von äusserlichen Sachen/welche die Pietät nicht verletzen. Eine andere Flucht ist es/ wenn die Leute wegen der Bekänntniß der Evangelischen Wahrheit fliehen/ und deswegen in des Todes Gefahr kommen. Da sind in der ersten Kirchen viel geflohen/ und haben sich begeben in einsame Oerter. Absonderlich/ wenn sie ihre Nahmen unterschreiben sollen/ daß sie denen Götzen opffern solten. Paulus gieng deßwegen in die Wüste; andere in andere Oerter. Diese Flucht in der Verfolgung gab hernach dem Montano Anlaß/ eine neue Ketzerey zu erdencken/als könten diejenigen/ welche nach der Tauffe den Glauben einmahl abgeläugnet/ aus einer Schwachheit und Furcht der Verfolgung/ niemals wiederum durch rechtschaffene Buße zu GOtt kommen.

Folter-Seile/FIDICULA, war eine Art derjenigen Instrumenten/ mit welchen die Märtyrer von denen Heydnischen Käysern geplaget wurden. Nehmlich/ es waren gewisse Stricke an einem sonderbaren Instrument, mit welchem die Christen gantz von einander gezogen wurden.

FORMULA CONCORDIÆ, wird theils insgemein pro Libro Concordiæ genommen/ theils

theils in ſpecie pro Formula Concordiæ, welche der Churfürſt Auguſtus zuſammen ſchreiben laſſen/ die Uneinigkeit unterſchiedener Theologorum zu heben. Suche Concordien-Buch.

Fiſche/ iſt 1) ein Name der Chriſten/ welcher ihnen von denen Heyden zur Schmach gegeben worden. Denn die Heyden hieſſen den HErrn Chriſtum einen Fiſch/ weil die Initial-Buchſtaben/ I. X Θ. Υ. Σ. von denen Wörtern ΙΗΣΟΥΣ ΧΡΙΣΤΟΣ ΘΕΟΥ ΥΙΟΣ ΣΩΤΗΡ, *Chriſtus, Dei Filius, Servator*, das Wort ἰχθὺς, *piſcis*, machen. Drum wurden die Chriſten *piſciculi* genennet/ weil der HErr Chriſtus *piſcis* hieß. Voſſius *de Baptiſmo Lib.* IV. *cap.* I. Cortholdus aber *in Pagan. Obtrect. Lib.* III. *c.* XVII. hält dieſes Wort vor keinen Schmach-Namen/ ſondern meynet/ die Chriſten haben ihn ſelbſt erfunden/ ihre Einfältigkeit auszudrücken. (2.) Sind eine Speiſe der Römiſchen Kirchen in denen Faſt-Tagen/ in welchen ſie ſich des Fleiſches enthalten/ als hätten die Fiſche kein Fleiſch.

Fleiſch wird in der Römiſchen Kirchen entweder gäntzlich verboten/ oder nur in denen Faſt-Tagen. Gäntzlich enthalten ſich des Fleiſches unterſchiedene Ordens-Leute/ als die Charteuſer/ Cluniacenſer/ und andere mehr. Auf eine gewiſſe Zeit enthalten ſich des Fleiſches die meiſten in der Faſten/ wie auch den Freytag. Alleine dieſe Meynung iſt der Chriſtlichen Freyheit zuwider/ *Col. II. Gal. II.* und vordeſſen von unterſchiedenen Ketzern/ als denen Tatianis und Manichæis, introduciret worden. Ja/ Gregorius VII. hat in einem Synodo zu Rom denen Monachis ſolches

Fleisch verboten. Paulus nennet diese Lehre eine Teuffels-Lehre/ *1. Timoth.* IV. Drum essen wir eine jedwede Speise/ welche mit Danckſagung genommen wird.

FORCIPES, Scheren, waren (1.) gewisse *Instrumenta*, wormit sie die heiligen Märtyrer quäleten; und diese waren von dreyerley Gattung. Etliche schnitten ihre Glieder entzwey; Andere druckten ihre Glieder zusammen; Etliche waren wie Segen gemachet/ mit eisernen Stacheln/ und druckten sich also in die Haut der Märtyrer hinein. Wenn diese hin und her gezogen wurden/ so zerfleischeten sie der armen Christen Leiber auf alle Weise. Hiervon handelt Baronius Not. Martyrol. (2.) Waren güldene *Instrumenta*, mit welchen sie/ der Ehrerbietigkeit wegen/ das Heil. Abendmahl angriffen/ biß sie hernach in Löffel verwandelt wurden/ welche sie noch heutiges Tages in der Griechischen Kirche gebrauchen.

FORMATÆ EPISTOLÆ, waren bey den Griechen so viel/ als Canonicæ, weil sie öffentlich in denen Conciliis eingeführet worden. Und diese waren bald commendatitiæ, bald pacificæ, bald dimissoriæ, bald communicatoriæ, und so ferner. Diese Brieffe wurden allezeit mit einem Sigill verwahret/ entweder eines vornehmen Bischoffs/ oder der gantzen Kirchen. Suche Epistolæ.

FRANCIA, ward bekehret zu dem Christlichen Glauben Anno 638. wie Sigebertus bezeuget. Andere sagen/ daß sie den Christlichen Glauben schon angenommen A. C. 496. unter dem König Clodoveo. Pappus *Hi-*

storiæ

storia, Ecclesiastica pag. 57. 58.

FRANCISCANI, kommen her von dem Francisco, welcher 1209. aus einem Soldaten ein Mönch worden. Seine Mönche hatten von ihm Befehl zu leben (1.) in höchster Armuth / (2.) stets-währende Keuschheit zu lieben. Diese Regeln wurden confirmiret von dem Innocentio III. Franciscus nennete seine Brüder ab extrema humilitate *minores*. Daher sie noch Minoriten heissen. Sie hiessen auch Capuciner/ weil die Cappe ihres Kleides gantz spizig; und Barfüsser/ weil sie mit bloßen Füssen einher giengen. Ihrer Kleidung wegen entstund grosser Streit. Heutiges Tages haben sie einen langen Rock/ grosse Kutten / Capuciner-Farbe. Etliche Potentaten halten solche Kutten vor heilig / und werden darinnen begraben/ wie in Spanien geschiehet. Franciscus theilete seine Gesellen in drey Theile ein. Zu der ersten *Classen* gehöreten die Classes minores, welche von Hauß zu Hauß bettelten. Die andere hatte die Jungfrauen/ welche anfangs Damianitæ genennet wurden/ von der Kirchen S. Diamani, in welcher er sie versammelt/ hernach Clarissæ, von der S. Clara, welche er selbsten informiret / und gewisse Lebens-Regeln vorgeschrieben/ welche Innocentius IV. in etwas gemäßiget. Die dritte *Classis* war der Pœnitentium, welche vormahls in dem Ehestand gelebet / und sich hernach zu denen Franciscaner begeben. Als die um das Jahr Christi 1250. von alter Heiligkeit ziemlich abgelassen; so theilete sich dieser Orden wieder in 2. Theile. Etliche hiessen *Gaudentes*, und waren

böse Leute, welche des Francisci Regul verkehreten, viel Böses thaten, und bey allen Ordens-Leuten in Verachtung kamen. Andere hiessen *Observantes*, welche A. C. 1316. von dem Innocentio VI. bathen, es möchte ihnen vergönnet seyn, neben der Regul des Francisci die Glossam Gaudentium in acht zu nehmen. Dieses haben sie auch endlich in dem Concilio zu Costnitz 1414. erhalten. Diese rühren kein Geld an, essen kein Fleisch, sondern nur Kräuter und andere Hülsen-Futter, gehen auch auf höltzernen Glötzen.

Frauen, durfften nicht lehren in der Kirche GOttes, sondern musten in aller Stille zuhören. Versorgeten das Hauß und ihre Kinder, ehreten die Männer, und giengen in der Kleidung zierlich einher. Mit der Zeit veränderten sie sehr ihre Sitten.

FRANCISCI waren etliche Ketzer, deren erwehnet wird in den Constitutionibus des Käysers Friderici wider die Patarener.

FRATRES wurden Anfangs alle Christen genennet, ehe der Nahme Christen aufgekommen. Hernach hiessen sich die Mönche in denen Klöstern einander Brüder. Insonderheit war ein *Frater* in Christo so viel, als Spiritualis.

FRATRES **externi**, waren die Mönche in andern und fremden Klöstern. *Fratres gaudentes* hiessen in Italien die Fratres Ordinis militiæ S. Mariæ, welche angeordnet worden 1262. und die Regul bekommen von dem Urbano IV. Sie hiessen *Gaudentes*, weil sie mit denen Weibern und Söhnen in ihren Privat-

Häu-

Häusern verblieben; *Fratres Spirituales*, weil sie ein ander als Brüder aufnahmen, und einerley Sacramenta gebrauchten. Dahero sie die Societates in denen Klöstern selbsten *Fraternitates* hiessen.

FRATRICELLI, welche auch Fratres de paupere vita, und Beguini genennet werden von der Belgina, einer Tochter des Königes Pippini, als der Urheberin dieses Ordens. Andere machen den Hermannum Italum, andere wiederum andere zu den Urheber. Sie sind eine Secta von den Minoriten, welche sich rühmen, als nähmen sie des S. Francisci Reguln in acht; haben aber von dem Cœlestino V. eine Vermehrung ihrer Secte bekommen. Sie sind aber verdammet von dem Bonefacio VIII. und Johanne XXII. Sie sahen gen Himmel, giengen mit niedergeschlagenen Köpffen, aßen in der Kirche auf dem Erdreich, trieben grosse Sünden wider das sechste Gebot, bey ihren sacris nocturnis, wenn sie die Lichter ausgelöschet hatten. Die Kinder, welche aus der Unzucht gebohren worden, zogen sie hin und her mit denen Händen, so lange, biß sie verschieden. Andere hielten sie vor gut, und sagten: daß sie denen Waldensern nicht zuwider gewesen wären.

Frieden hatte die Kirche GOttes nicht in denen ersten III. Seculis, sondern war manchen Verfolgungen unterworffen. Constantinus M. hatte solchen kaum der Kirchen wieder gegeben; so fiengen die Ketzer an, Arius, Macedonius und andere mehr, die da solten der Kirche GOttes Aufnehmen befödern. Und diese 2. Feinde, nehmlich die Ketzer und Tyrannen, haben zu allen Zeiten

ten die Kirche GOtes geplaget, und werden sie plagen, biß an der Welt Ende.

FRISIA war zu dem Christlichen Glauben bekehret, um das Jahr Christi 696. nachdem ihr General, oder Hertzog Radbodus, durch den Pipinum, der Francken Hertzog, überwunden worden. Denn da schickete er einen Theologum, Wilibrodum, zu ihnen, welcher sie in der Christlichen Religion informirete. Ulfranius, ein Bischoff, soll ihm geholffen haben.

FULGENTIUS aus Africa, war ein Bischoff und beständiger Bekenner der wahren Religion wider die Pelagianer, Nestorianer und Eutychen. Er war von den Ketzern zweymahl in das Elend gejaget, doch wieder restituiret.

Füsse (1.) waschen/ gebrauchete der HErr Christus bey dem Abendmahl, weil es in dem gelobten Lande gebräuchlich war. Aber diese Ceremonien verbindet die Kirche nicht, ob sie schon der Römische Pabst in dem Grünen Donnerstag imitiret, und zwölff armen Leuten die Füsse wäschet. Augustinus schreibet an den Januarium, daß zu seiner Zeit in etlichen Kirchen dieses Fuß-waschen gebräuchlich gewesen, doch niemand zu solchen Ceremonien gezwungen worden. (2.) **Küssen**, ist eine Ceremonie der Päbste, welche sie von vornehmen Potentaten annehmen. Constantinus I. der Pabst, ist nach Constantinopel gereiset, und hat dem Käyser Justiniano zu erst seine Füsse zu küssen dargebothen, um das Jahr Christi 708. Diese Gewohnheit ist hernach völlig in acht genommen worden, und wird noch heutiges Tages in acht genommen.

Ful-

Fuldische Kloster wurde fundiret um das Jahr Christi 790. durch den Bonifacium, einen Bischoff zu Maintz, welchen sie den geistlichen Apostel nenneten. Dieser hat in Thüringen, Francken und andern Oertern die Christl. Religion ausgebreitet, und zu Würtzburg in Francken, wie auch das Fuldische Kloster fundiret, welche lange Zeit eine Schule der Pietät und freyen Künste gewesen. Heutiges Tages ist diese Abtey immediate dem Römischen Stuhle unterworffen, und leget vor die Bestätigung eines Abts iedes mahl 400. Gülden; Diese Abtey ist gefürstet, und hat den Rang vor Hildesheim.

Fürsten werden heutiges Tages in die Geistlichen und Weltlichen getheilet. Die Geistlichen sind aufgekommen unter dem Ottone M. und dessen Nachfolger, welche denen Geistlichen, (ausgenommen den Bischoff von Würtzburg und Kämpten, als welche schon unter dem Carolo M. das weltliche Schwerdt geführet) die Fürstl. Würde und hohe Landes-Gerichten einräumeten und bestätigten. Doch wurde ihnen das Zoll- Müntz- und dergleichen hohe Regalien nicht zugelassen, sondern dem Reich vorbehalten. Und hiebey blieb es, biß unter der Regierung Käysers Friderici II. A. C. 1240. die Ertz- und Bischöffe durch Gelder und andere Mittel die vollkommene Landes-Hoheit an sich brachten. Dahero sie auch zu denen Reichs-Tagen beruffen werden; Doch in dem geistlichen Gerichte dem Päbstischen Stuhl unterthan sind. Die weltlichen Fürsten sind von dem Carolo M. hergekomen, welcher sein

Land

Land in gewisse Provincien eingetheilet, Richter in dieselben gesetzet. Diese sucheten nach und nach die Länder erblich zu machen, und die Regalien auff sich zu bringen, welches desto leichter von statten gieng, je mehr der Pabst der Käyser Gewalt unterdruckte.

G.

G A.

GALATÆ, kamen her von denen Gallo-Græcis. Diese hatten sich aus Gallien gemachet, giengen durch Italien in Griechen-Land, vermischeten sich mit denselben, und giengen ferner in klein Asien, ließen sich allda nieder, und richteten das Land Galatiam auff, welches gegen Morgen Cappadociam, gegen Mittag Pamphyliam, gegen Abend Bithyniam, und gegen Mitternacht das schwartze Meer hatte. Es hieß auch Gallo Græcia. Der Apostel Paulus predigte in solchem Lande, *Act.* XVI. und schrieb hernach eine Epistel an die Galater, in welcher er behauptet, daß ein Mensch allein durch den Glauben gerecht und selig werde. Crescens gieng auch durch Galatien, *1. Petr. I, 1.* Und diese selig-machende Lehre hat Galatia behalten, biß sie nach und nach durch den Mahometischen Greuel solche gäntzlich verlohren.

GALERUS, ist ein rother Cardinals-Hut, welchen der Pabst Innocentius IV. am ersten denen Cardinälen mitgetheilet in dem Concilio Lugdunens. Anno 1244. Dieser Cardinals-Hut wird entweder von dem Pabste selbst auffgesetzet, wenn sie zu Rom gegenwärtig sind, oder mit grossen Solennitäten den Fremden zugeschicket. Ceremon. Rom.

GALILÆA, war ein Land in dem gelobten Lande, welches gegen Mitternacht lag, und in Ober-Galilæam und Nieder-Galilæam eingetheilet wurde. Jenes hatten die Heyden inne, dieses die Israeliten. Zu Zeiten des HErrn Christi war dieses Land Volckreich, hatte ausser Nazareth Nain, Bethsaida, Tyberias, Cana, Persaba, die zehen Städte, und war, nach Aussage des Josephi, sehr fruchtbar. Von diesem Lande nennete Julianus den HErrn Christum Galilæum, aus Verachtung, und die Christen Galiläer.

GALLI, nahmen den Christlichen Glauben an unter dem Constantino M. Constantius hatte die Christen beschützet wider den Galerium, und von der Schmach befreyet, Sozomenus *Lib. I. Cap. VI.* Und unter ihm haben die Gallier, Britannier, und andere mehr die Christliche Religion angenommen.

GAMMADIA, war ein heiliges Kleid, mit der Figur des Griechischen Γ, solches gebrauchten nicht allein die Geistlichen der Griechen, sondern auch der Lateiner, wie man aus denen Missivis und andern alten Gemählden abnimmet. Wenn solche Figuren zuweilen zusammen gesetzet werden, so formiren sie ein Creutz auff diese Art 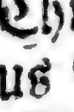 Ja, es bedeutet dieses Wort nicht allein ein Kleid der Priester, sondern auch ein Texile, welches aus diesen Eck-Characteren zusammen gemachet ist, anzuzeigen, daß der HErr Christus sey der rechte Eck-Stein.

Galgen, war eine Straffe der alten Christen.

sten. Denn da die grosen Verfolgungen wüteten in denen ersten dreyen Seculis, und allerhand Straffen hervor gesuchet wurden, die Unschuldigen zu vertilgen; so musten auch viel Märtyrer das Leben an dem Galgen lassen.

Gastfreygebigkeit, Φιλοξενία, oder fremder Leute Bewirthung, wurde allezeit hoch gehalten. In dem alten Testamente beherbergte Loth die fremden Gäste, *Genes.* XIX, 23. Die Wirthin zu Zarpath Eliam, 1. *Reg.* XVII, 10. wie auch die Frau zu Sunem, 2. *Reg.* IV, 8. und 16. Abimelech den Abraham, *Gen. XX*, 14. Rebecca beherbergte Abrahams Diener, *Cap.* XXIV, 25. Hiob saget *Cap.* XXXI, 32. er habe die Fremdlinge beherberget. Ja, die Heyden hielten die Jura hospitalia so hoch, daß sie keinen Gast unbeschencket von sich liessen. Drum hatten sie auch den Gott der Gäste, Xenium, welchen sie hoch hielten. In dem Neuen Testamente ist die Lydia Gast-frey, und nimmet die Apostel auff, *Actor.* XVI, 17. Viel Brüder und Schwestern nehmen Paulum und andere Apostel auff. Hernach ward die Gast-Freyheit desto nothwendiger, je grössere Verfolgung sie der Religion wegen erduldeten, und hin und wieder in das Elend verjaget wurden. Bey ihrer mühseligen Wanderschafft wurde erfodert freye Herberge, und Nothdürfftige Versorgung, weil sie zur selbigen Zeit nicht solche öffentliche Wirths-Häuser und Gast-Höfe hatten, wie wir heutiges Tages haben. Die Reisenden wurden von guten und wohl-meynenden Leuten ohne Entgeld auffgenommen. Nun hatten die armen Christen wenig

Freun-

Freunde bey ihrer schweren Verfolgung. Drum muſten die armen Christen einander ſelbſt auffnehmen, und den nothdürfftigen Unterhalt verſchaffen. Die Tractamenten waren, was das Hauß vermochte. Abraham trug ſeinen Gäſten Fleiſch, Milch und Butter auff. Wenn die Rebecca will gütig ſeyn gegen den Eleaſar, ſo giebet ſie ihm den Waſſer-Krug, und ſpricht: **Trinck, mein Herr,** *Geneſ.* XXIV, 18. Boas erweiſet der Moabitin eine Ehre, und läſſet ſie nicht allein Waſſer trincken, ſondern auch ihren Biſſen in Eßig eintuncken, *Ruth. II, v. 14.* Chriſtus kommet zu denen Phariſäern, das Brodt zu eſſen, und alſo nahmen die Chriſten in der erſten Kirchen mit geringer Koſt vorlieb, wenn ſie von andern beherberget wurden. Als aber mit der Zeit die öffentlichen Gaſt-Höfe aufkamen, ſo höreten dieſe Gaſtungen auff. Und wenn gleich einer zuweilen einen Gaſt beherberget, ſo heiſſet es doch: **Den erſten Tag ein Gaſt, den andern eine Laſt, den dritten ein Geſtanck, den vierdten machs nicht lang.** Wie mit der Zeit die Hoſpitalia auffgekommen, ſuche unter dieſem Titul. Nun müſſen wir unterſchiedene Gaſt-Gebote durchgehen. Sie hatten aber

1) Gaſt-Gebote bey dem GOttes-Dienſte. Denn wenn ſie zuſammen kamen, ſo brachten die Reichen ihre Munera, welche ſie ἀγάπας nenneten, von welchen Anfangs daſſelbe abgeſondert wurde, was zur Communion dienete, das übrige genoſſen die Armen, welche den Reichen dieneten. Doch aus dieſen ἀγάπαις erwuchſen mit der Zeit gewiſſe Allmoſen von dem Geld.

2) Bey denen Gebuhrts-Tagen, da die Christen denen Armen allerhand Speise reicheten.

3) Bey denen Kirch-Weyhen. Denn wenn die annua dedicatio einer Kirchen wieder kame, so kam eine große Menge zusammen. Diese verursachete, daß sie sich auff allerhand Speisen gefast macheten, und also ihre Gäste tractireten, welche dem Gottes-Dienste mit beygewohnet, wiewohl mit der Zeit der Mißbrauch dieser Kirch-Messen den rechtmäßigen Gebrauch auffgehoben, daß heutiges Tags dieselben Kirch-Messen nichts anders sind, als ein grosses Gefreß und Schwelgerey der Bauern.

4) Bey denen Hochzeiten, welche sie doch mehr mit Gottesfurcht und nützlichen Discursen geführet, als mit vielen Essen und Trincken den Leib beschweret.

5) Bey denen Kind-Tauffen. Doch sind dieselben nicht allezeit in dem Tag gehalten worden, da man ein Kind getauffet hat, sondern wie es die Gelegenheit des Ortes und die Zeit mitgebracht.

6) Bey denen Begräbnissen. Der alte Tobias sagte zu seinem Sohne, *Tob. IV, 18: Ut filius panes in sepulchra justorum effundat.* Verstehet Zweifels-ohne das Allmosen. Die alten Ebräer gaben denen ein Gast-Geboth, welche die Leiche bestellet hatten, wie David that nach dem Tode Abners, *2. Sam. III, 35.* Und *Jer. XVI, 7.* saget: Man soll nicht unter euch austheilen Speise, euch zu trösten, auch nicht aus dem Trost-Becher zu trincken geben, woraus zu schlüssen, daß bey solchem Trauer-Mahl ein Trost-Becher vorgesetzet worden. *Proverb.* XXXI, 16. heisset es gleichfalls: Ge-

bet

bet ſtarck Getränckе denen, die da umkommen ſollen, nehmlich zum Troſt, daß ſie ihres Leydes vergeſſen. Wenn auch die Heyden von dem Trauer-Eſſen etliche Speiſen vor des Verſtorbenen Hauß, oder wohl gar auff das Grab geſetzet; ſo waren ſolche nichts anders, als gewiſſe Allmoſen. Solche *Epulas ſepulchrales* liebeten auch die Chriſten, und brachten gewiſſe Speiſen über die Gräber der Verſtorbenen. Als aber ein ſchändlicher Mißbrauch aus dieſer Gewohnheit erwuchs, ſo wurde ſie in unterſchiedenen Conciliis abgeſchaffet. Unterdeſſen blieb die Gewohnheit, daß ſie im Nahmen des Verſtorbenen Brodt und Wein auff das Altar brachten, von welchen ſowohl die Prieſter, als Armen, erhalten wurden.

7) Bey dem Sterbe-Tag der heiligen Märtyrer, welchen ſie den geiſtlichen Gebuhrts-Tag nenneten. Denn in dieſem brachten ſie Geſchencke auff das Altar, welche ſie Oblationes nenneten, rühmeten die Tugenden des Verſtorbenen, und munterten einander auff zur Gottesfurcht. Suche Gebuhrts-Tag.

8) Die Gaſtereyen guter Freunde übergehe ich mit Stillſchweigen. Sonſt fiengen die alten Chriſten ihre Gaſterey an mit dem Gebethe, und beſchloſſen ſie mit demſelben. Sie aſſen und trancken in Frölichkeit und Gottesfurcht, führeten ſich mäßig auff, waren modeſt in denen Kleidungen, und bedieneten ſich ſolcher Luſt alſo, daß GOtt und Menſchen ein Wohlgefallen an ihnen hatte. Mehr ſuche in unſerm *Lexico Antiqv. Bibl.* und Aretio *Problem. Theolog. Part. I. Loc. 58. p. 99.*

Gebäude / baueten die Christen der ersten Kirchen nicht, weil sie in lauter Verfolgung lebeten, und in ihren Cœmeteriis und unter der Erden zusammen kamen in Gewölbern. Hernach baueten sie über die Gräber der Märtyrer kleine Häußgen, darinnen wenig Personen stehen konten, aus welchen die Priester das Volck lehreten. Zur Zeit des Constantini M. baueten sie die Tempel. Als nach und nach die Einsiedler in denen wüsten Oertern verblieben, richteten sie Anfangs nur hölzerne Hütten auff. Solche wurden mit der Zeit in steinerne Klöster verwandelt, welche absonderlich zur Zeit des Augustini in Italien und andern Ländern überhand nahmen, biß Carolus M. in Deutschland viel Cathedral-Kirchen, wie auch unterschiedene Klöster, auffrichtete, damit darinnen die studirende Jugend in guten Künsten und Wissenschafften informiret würde.

Gebeth / wird betrachtet, theils insgemein; theils insonderheit. Insgemein ist zu betrachten

I. Die Nothwendigkeit, da das Gebet der Christen nicht weniger urgiret wurde, als die Erklärung der H. Schrifft. Unter andern Gebeten liebeten sie das Gebet des HErrn, mit welchem sie den öffentlichen GOttes-Dienst anfiengen und beschlossen. Sie recitireten solches bey dem Gebrauch des Heil. Abendmahls, bey denen öffentlichen Gebethen. Die Catechumeni sagten solches her, und wurden daraus examiniret, ehe sie zur Tauffe gelassen wurden. Bey der privat-Andacht war das Gebet des HErrn das vornehmste. Tertullianus nennet es

Bre-

Breviarium totius Evangelii. Cyprianus saget, man könte GOtt keinen angenehmern Dienst thun, als wenn man ihm das Gebet brächte, welches uns sein Sohn gelehret. Augustinus hieß es das tägliche Gebet. Alleine, dieses ist gantz neu, daß man des HErrn Gebet in den Rosen-Krantz gebracht, und hat in der Antiqvität kein Fundament. Diesem Gebet fügeten sie hinzu das *Symbolum Apostolicum*, welches die Patres in dem Concilio VI. Constantinop. Can. VII. sehr recommendiren. Nach dem Vater-Unser hatten sie die Psalmen Davids, und lasen solche so wohl zur Tages- als Nachts-Zeit, so offt sie zusammen kamen. Die grossen Psalmen theileten sie in zwey Theil ein, und sungen darzwischen: *Gloria Patri & Filio &c.* Diese alte Formuln zu beten behielten sie beständig, und liessen nicht leichtlich zu, daß etwas verändert würde. Aber bey der privat-Andacht mochte ein jedweder beten, was er wolte, wenn er nur GOtt im Geist und in der Wahrheit anbetete, *Joh. IV, 24.* Wenn sie nur durch äusserliche Gemüts-Bezeugungen die innerliche Andacht des Hertzens entdecketen.

II. Die Zeit zu beten. Die meisten Zeiten aber waren vordessen fixa und stata. Denn sie hatten (1.) ihr Früh- und Abend-Gebet, welches Origenes *Lib. III. Comment. in Jobum.* Cyrillus, Clemens Romanus, oder wer der Uhrheber ist der Constitutionum Apostol. *Lib. VIII. Cap. XLI.* sehr loben. (2.) Das Sonntags-Gebet, sintemahl der Gottes-Dienst aus fünff Theilen bestunde: (a) Aus einem Psalm, (b) Lection, (c) Predigt,

(d) Gebet, und (e) aus der Communion. Ja, sie kamen in dem Sabbath zusammen, und præpariereten sich auf das Gebet auf den Sonntag. Sie hatten auch ein sonderbahr Gebet bey der Predigt, sintemahl Basilius M. lehret, daß sich die Christen allezeit auf die Predigt mit einem Gebet bereitet, und saget darbey: *Sit orator, antequam doctor.* Vielleicht ist die Gewohnheit daher gekommen, daß wir noch heutiges Tages vor und nach der Predigt ein Vater-Unser beten. Bey dem Gebrauch des Abendmahls hatten sie allezeit ihr Gebet, Vorbitten und Danckſagungen, wie wir bald melden wollen. (3.) Zur Zeit des Mittag- und Abend-Essens, welche Gewohnheit uhralt ist. Christus siehet gen Himmel, und seegnet die Speise, welche die Apostel austheilen, *Marc. VIII, v. 6. Matth. XIV, 19.* und bey dem Abendmahl seegnet er mit Gebet, *Matth. XXVI, 5.* Zu Emaus erkennen sie ihn an dem Gebet und Brodt-Brechen, *Luc. XXIV, 30.* Durch das Gebet wird die Speise geheiliget, *1. Tim. IV, 4.* In dem alten Testament erzehleten die Jüden die Benedictiones Mosis, *Deut. VIII*: Wenn du satt bist, solst du dem HERRN, deinem GOtt, ꝛc. Und die Rabbinen erzehlen viel von dem Gebet bey Tisch; Die Jüden assen auch das Oster-Lamm mit gewissem Gebete. Die Heyden ruffeten auch ihre Götter an bey Tisch, wie Hildebrandus weitläufftig de precibus Veterum meldet. Die Christen aßen auch niemahls ohne Gebet. Denn so schreibet Tertullianus: *Non prius discumbitur, quam Oratio ad Deum prægustetur.* Und eine Rede endigte wie-

wiederum das Essen, *in Apolog. Cap. XXIX.* Hieronymus verbeut gar, ohne Gebet Speise zu nehmen. Clemens ließ vor der Speise gewisse Hymnos singen, und nach der Speise etliche Danck-Lieder wiederholen. (4.) *in Adversis*, wie GOtt saget *Psal. L, 15*: Ruffe mich an in der Zeit der Noth! Also schryen die Israeliten zu GOtt wider die Philister, *Judic. VII. v. 9.* David, *Psal. 116, 4.* Jonas in dem Bauch des Wallfisches, *Jon. II, 2.* Die Jünger Christi auf dem Schifflein ꝛc. Durch das Gebet erhielten die Christen unter dem Käyser Marco Aurelio einen Regen, und wider die Feinde Donner und Blitz; Unter dem Theodosio Juniore erhielten sie durch ihr Gebet ein grausames Erdbeben. (5.) In dem Krieg, Constantinus M. ruffete zuvor JEsum an, ehe er sich in ein Treffen wider den Maxentium einließ. Theodosius Senior hielt sich mehr an das Fasten und Beten, als an die Waffen, da er wider den Eugenium Krieg führete. Heraclius, der Käyser, bezwang mit dem Gebet den Cosroen, den Persischen König. (6.) In der Todes-Stunde. Christus sagete an dem Creutz: Vater, ich befehle meine Seele in deine Hände! Stephanus sagte: HErr JEsu, nimm meinen Geist auf! Dionysius Areopagita, sagete: *Ultimum Domini verbum in cruce sit ultimum meum in hac luce.* Polycarpus betete, als er zum Feuer verdammet worden. Augustinus starb über den sieben Buß-Psalmen. Ambrosius, indem er mit ausgestreckten Händen gebetet. Andere bedieneten sich der Worte Simeonis: *Nunc dimittis &c.* (7.) In

der Nacht. Weil der Heyland in der Nacht gebetet, so beteten auch die Christen in der Nacht. In dem alten Testament beteten Tobias und Sara des Nachts. Die alten Christen, Polycarpus, Clemens Alexandrinus, und andere mehr, thaten dergleichen. Ja mit der Zeit beteten sie nicht allein bey dem Anbruch der Nacht, und um Mitternacht; sondern auch bey dem anbrechenden Tage, wie Basilius M. Cassianus, und andere mehr melden. Und hieher gehören auch die *Preces lucernales*, da die Christen ihre Sacra nocturna hielten, bey denen Laternen ihr Gebet verrichteten. Mit der Zeit erwuchsen hieraus die Horæ Canonicæ, welche bey Tag und Nacht continuiret wurden. (8.) Das Geber auf der Glocken Anschlagen, welches langsamer auffkommen, und von dem Römischen Pabst angeordnet worden. Denn da sungen sie das *Salve Regina &c.* Ja! in dem Pabstthum fallen sie auf die Knye, und beten bey der Elevation der Hostien, und treiben andere Abgötterey.

III. Der Ort des Gebets war anders beschaffen vor Christi Geburt, anders nach derselben. Vor Christi Geburt hatten sie wiederum andere Oerter vor dem Gesetze; andere unter dem Gesetze. Vor dem Gesetze war der erste Ort des Gebets das Paradieß. Hernachmahls allerhand Bäume, unter welchen sie wohneten, insonderheit die Altäre, auf welchen sie opfferten, *Genes.* XV, 6. 8. Die Häyne bey Berseba, von welchen die Heyden Religionem der Lucorum genommen; Die Brunnen, *Gen.* XXIV, 12. Unter Mose, war Anfangs

fangs der Ort des Gebets die Stiffts-Hütte, bey welcher Josua mit denen Eltesten betete vor GOtt, wegen des Achans Diebstahls, und wohin David die Lade des Bundes bringen ließ, da war das Bet-Hauß. Hernach war der Ort des Gebets der Tempel zu Jerusalem, wie Salomon bezeuget, 1. *Reg.* VIII, 28. und hieß deswegen das Bet-Hauß, *Matth.* XXI, 13. Wenn die Israeliten in dem Babylonischen Elende beteten; so richteten sie allezeit das Angesicht gen Jerusalem, und zeugeten damit an das Verlangen nach dem Tempel. Die Christen hatten Anfangs keinen fixum locum, wie Christus dem Samaritischen Weibe sagte, *Joh.* IV, 20. Dahero Ambrosius saget: *Non locus orationem commendat, sed devotus animus.* Etliche beteten in den verschlossenen Kammern, welche Gewohnheit Christus recommandiret, *Matth.* VI, 7: Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein, und schleuß die Thüre nach dir zu. Denn allda haben wir bessere und bequemere Gelegenheit zu beten. Sie beteten in denen privat-Häusern, absonderlich unter denen grausamen Verfolgungen, wie die Apostel mit der Maria in das Cœnaculum des Hauses giengen, allda zu beten, *Actor.* I, 13. Und Petrus von einer Magd zu solchem Hauß-Gebet gebracht wurde, *Act.* XII, 14. Sie beteten auf den Dächern des Hauses, welche in dem gelobten Lande nicht gibbosa, sondern plana waren, und schöne Umgänge hatten, *Matth. V*, 23. Sie beteten in denen Gefängnissen, welches rechte Oratoria der Märtyrer waren; In denen Locis suppliciorum, da sie hin-

gerichtet wurden. So that Christus/und bat für seine Feinde am Stamm des Creutzes / und Stephanus unter der Steinigung/ *Act.* VII, 19. An denen Ufern/ wie Paulus that/ *Actor.* XXI, 5. wie auch *Act.* XXII, 35. In denen Cryptis, Hölen und Bergen / zu welchen sie kamen zu Zeiten der Verfolgung ; Polydorus Vergilius *Lib.* V. *de Invent. Cap.* VI. Zum Andencken dieser Sachen wurden mit der Zeit in denen Cathedral-Kirchen Cryptæ gemachet. Ja die Hußiten in Böhmen haben auch solche Cryptas und verborgene Hölen besuchen müssen / als sie von der Päbstlichen Gewalt sehr verfolget worden. Ja sie hatten die Wüsten erwehlet zu ihren Bet-Oertern/Wälder / Felsen ꝛc. daher die Eremiten / Cenobiten / und andere mit der Zeit entsprossen. Sie beteten in denen Clauſtris, in welchen sie eingeschlossen/ daher die Christen Clauſi, oder Clausner genennet werden. Und dieses Gebete haben sie offte wiederholet. Sie beteten bey denen Gräbern der Märtyrer / und baueten allda ihre Oratoria auff/ welche der Käyser Diocletianus in dem Oster-Fest einreissen ließ. Mit der Zeit erwuchs eine Superstition daraus/ daß sie bey denen Gräbern der Heiligen und bey deroselben Reliqvien das Gebet verrichteten/ Altäre über solche baueten/ und das Abendmahl über denselben genossen. Sie beteten bey den Bildern Christi und der Heiligen ; welche Gewohnheit von dem Gregorio den Anfang nahm/ und in dem VII. Seculo bekannt wurde. Hieraus erwuchs die Superstition von der Anruffung der Heiligen. Sie beteten in denen Mar-

Martyriis, welches Oerter der Kirchen waren/ die denen Märtyrern gewiedmet/ weil sie vormahls GOtt selbsten darinnen gedienet. Sie beteten in denen Kirchen/ welche Constantinus M. als Gebeth-Häuser auffbauen lassen; bey dem Altar/ allwo sie das Abendmahl austheileten/ wie des Augustini Mutter/ Monica, gethan. Drum sind die Stationes bekannt/ das ist/ öffentliche Gebete bey dem Altar/ welche sie stehend verrichteten; in denen Sacellis, welche gemeiniglich an die Palläste vornehmer Herren und reicher Leute in denen obscuren Seculis gebauet worden/ daß sie darinnen alleine des GOTTES-Dienstes pflegen könten. Bald wurden sie solcher Sachen müde/ und baueten solche *Ædiculas sacras* in die Gärten/ und hielten ihre eigene Priester. Endlich besucheten sie auch die heiligen Oerter/ als Jerusalem/ Rom/ Compostell in Spanien/ und machten einen grossen Mißbrauch aus dem Gebet/ biß Bonfacius VIII. das erste Jubilæum zu Rom angefangen/ und die meisten Anbeter nach Rom gezogen.

IV. Der *Modus*, da das Gebeth stets und ohne Unterlaß geschach/ *Luc.* XVIII, 1. 1. *Thess.* V, 17. *Eph.* VI, 18. welches doch nicht in rigore und physice zu verstehen/ wie vordessen die Messaliani und Evchetæ gethan; sondern nur de affectu orandi, weil man immerfort den Affect und Zuneigung hat zu bethen. Und dieses Gebet schliesset unterschiedene Gebärden ein/ wenn sie (1.) das Angesicht gegen Morgen richteten, wie die Jüden vordessen gegen Abend gesehen/ weil das Allerheiligste gegen Abend war/ die Christen aber wendeten

ten das Gesicht gegen Morgen/ weil durch die auffgehende Sonne Christus/ die aufferstandene Ehren-Sonne/ præfiguriret wurde. Solche Gewohnheit soll zur Zeiten der Apostel auffgekommen seyn/ wie Justinus, Clemens Alexandrinus, Origenes und andere mehr anzeigen. Die Heyden lästerten deswegen die Christen/ und hiessen sie Anbeter der Sonnen. Alleine diese antworteten: *Aliud est adorare solem orientem; aliud sole oriente*, oder *versus solem orientem*, weil der Morgen das Licht bringet/ und also anzeiget/ GOtt wohne in einem hellen Lichte/ nach welchem alle Menschen trachten sollen. (2.) Die *Genuflexionem* liebeten sie so wohl in dem alten/ als neuen Testament. In dem alten Testament fället Abraham dem grossen GOtt zu Fuß/ *Genes.* XVII, 3. 17. Moses und Aaron/ die vor das Volck bitten/ *Num.* XVI, 22. *Jos. Cap.* V, 14. Josaphat mit denen Jüden/ 2. *Par.* XX, 18. David saget *Ps.* XCV, 6: Kommet, lasset uns niederknien. In dem neuen Testament fiel Christo zu Fuß der Aussätzige/ *Marc.* I, 40. Der Vater des Monsüchtigen/ *Matth.* XVII, 17. Petrus bey dem reichen Fischzug/ *Luc.* V, 8. Christus in dem Garten Gethsemane, *Luc.* XXII, 41 Stephanus starb in dem Knien/ *Act.* VII, 59. 60. Petrus kniete/ als er die Tabeam auffweckete/ *Act.* IX, 40. Paulus betete auff denen Knien mit denen Aeltesten zu Epheso, *Cap.* XXI, 5. Paulus betete auff denen Knien/ *Eph.* III, 14. Diese Gewohnheit nahm die alte Kirche fleißig in acht/ Eusebius *Lib. V. Hist. Eccl. Cap. V.* erzehlet/ daß die Christen unter dem Käy-

ser

ser Marco Aurelio, als Soldaten/ in hochgefährlichen Orten GOTT zu Fuß gefallen / und dem ganzen Krieges-Heer einen Seegen erhalten. Diese Kniebeugung confirmiren Clemens Alexandrinus, Origenes, und andere Patres mehr. Diese Ceremonien zeugeten an (a) eine hertzliche Demuth/ daß sie von GOTT abgefallen / und wiederum durch Buße zu ihm eileten. Drum war sie eine Nota supplicantium, welche sich vor GOtt schuldig gaben/ und ihm die Sünden abbaten. (b) Eine Bekräfftigung der menschlichen Schwachheit. (c) Eine Anzeigung der sonderbaren Zuversicht / die sie zu GOtt hatten. Drum lagen die Priester zur Zeit eines sonderbaren Unglücks unter dem Altar/ wie Alexander, ein Bischoff zu Alexandria, mit Thränen unter dem Altar gelegen die gantze Nacht/ als Arius wieder solte auffgenommen werden. (3.) Die *Stationem* absonderlich bey dem öffentlichen Gebeth. Diese Gewohnheit approbiret Christus/ *Marc.* II, 25. Der Zöllner stehet und betet / *Luc.* XVIII, 2. In der ersten Kirchen beteten sie gantzer 50. Tage nach Ostern stehende / und also biß Pfingsten alle Sonntage/ wie Tertullinus *de Corona militis Cap. III.* meldet. Und dieses Stehen solte ein Symbolum resurrectionis Christi seyn/ daß wir von denen Sünden auffstehen solten. Ja! sie wolten kein Zeichen der Traurigkeit haben/ von Ostern/ biß auff Pfingsten / hatten auch keine Fasten. Es waren vielmehr diese Stationes gleichsam feriæ, in welchen das Volck zu gewisser Zeit zusammen kam/ das Wort GOttes zu hören. (4.) Die Neigung

gung des Häuptes und Niederwerffung des gantzen Leibes. Sie neigeten das Haupt gegen die Erde/ dahero in denen Constitutionibus Apostolicis *Lib.* VIII. *Cap.* V. gesaget wird: *Inclinate vos Catechumeni, & benedictionem accipite, inclinamini.* Indem sie das Haupt neigeten/ sagete der Priester: *Domine miserere.* (5.) Die *Incurvation* oder *Inflexion* des gantzen Leibes/ wie Elias that/ 1. *Reg.* XVIII, 42. Und das war ein Zeichen einer sonderbahren Andacht. Drum saget Hildebrandus de precibus, *Num.* XXI. *Mos erat triplex,* (a) *ut starent erecti,* (b) *ut cum capite paululum declivi,* (c) *ut ad genua usque corpus incurvarent. Calixtus Disputat.* II. *de Transsub. stant. Thes.* LXIX. meldet/ daß die Griechen/ wenn sie auf den heiligen Tisch Brod und Wein gebracht/ die darbey stehenden sich mit dem Haupt geneiget/ und mit dem gantzen Leibe sich biß auff die Knie gebogen. Hieher gehöret auch die Humicubatio, welche sowohl bey denen Jüden/ als Christen gebräuchlich war. Exempel haben wir *Matth.* XXVII, 6. an denen Jüngern Christi/ *Luc.* XVII, 16. an dem Samariter/ *Joh.* XI, 32. an der Martha/ *Apoc.* I, 17. an dem Johanne/ *Cap.* V, 14. an denen Aeltesten. (6.) Die Entblösung des Hauptes/ 2. *Corinth.* XI, 4. Aber die Weiber blieben/ nach dem Gebot Pauli/ bedecket. Hildebrandus in *Rit. Orant. Cap.* X. 1. (7.) Die Auffhebung der Hände gen Himmel/ welche Gewohnheit die Christen von denen Jüden hatten/ 1. *Tim.* II, 8. absonderlich solte das Abwaschen der Hände ein Anzeigung seyn der Reinigkeit des Hertzens/

zens, weßwegen sie in denen Atriis der Kirchen gewisse labra oder fontes hatten, daß die Gläubigen nicht illotis manibus zum Gebet komen solten. Sonst war diese Hand-Auffhebung ein Zeichen der sonderbahren Andacht. Zuweilen falteten sie die Hände zusammen, und legeten die Finger unter einander, wie wir noch heutiges Tages diese Gewohnheit haben. (8) Sie schlugen die Augen in die Höhe, wie die Jüden, *Psalm. XXI, 15. XXIX, 1.* Und in dem Neuen Testam. der Heyland, da er mit wenig Brodt und Fischen das Volck speisen wolte, *Matth.* XII, 19. da er Lazarum auffwecken wolte, *Joban.* XI, 41. Stephanus sahe JEsum zur Rechten GOttes, *Actor. VII, 22.* Martinus, welcher bey seinem Todt in den Himel gesehen. (9) Sie beteten offt mit Thränen, sowohl in dem alten Testament; als wenn Jsrael weinete, *Judic. II, 4.* Hanna, vor der Hütten des Stifftes, *Sam. I, 10.* David, *Psal.* XLII, 4. Hiskias vor dem HErrn mit dem Volcke, *Esa.* XXXVIII, 23. Als in dem neuen Testamente, wenn Christus weinete vor dem Grabe Lazari, *Johan.* XI, 35. Paulus, *Actor.* XX, 19. In der ersten Kirchen weineten absonderlich, welche öffentlich Buße thaten. Tertullianus heisset *in Lib. de Pœnit. cap.* IX. die Pœnitentes *ingemiscere, lacrymari, mugire, dies noctesque ad Dominum.* Athanasius weinete, als er der Arianer Boßheit höre te. Theodosius M. suchete mit Weinen Vergebung der Sünden, als er die Bürger zu Thessalonien umbringen lassen; und Monica, des Augustini Mutter, weinete zu GOtt, als ihr Sohn noch in der Manichäer Irr-

thum

teln. Die (4) Art ist, wenn die Heyden vermeynet, es wären die Gebete desto angenehmer; Je grössere Titul sie hätten, und je grösser Lob sie ihren Göttern zueigneten. Aber diese Titul gefallen GOtt nicht, wenn man gleich alle göttliche attributa zusammen ziehen wolte; so richten sie doch nichts aus. Die Andacht allein muß das Beste thun.

VII. Die *Species* des Gebets, da wir wiederum finden

(1) Eine *orationem mentalem* und *vocalem*. Das Gebet in dem Gemüth ist ein Verlangen nach GOttes Hülffe, da der Mund nicht redet, wie wir an dem Mose sehen an dem Schilff-Meer, *Exod. XIV, 13.* und an der Haña, *1. Sam. I, 13.* Dahero Hilarius saget: *Oratio non tam verborum est, quam affectus.* Doch darff man zu dem heimlichen Gebet nicht bringen die stillen Messen der Römischen Kirchen, wenn ihre Priester ein heimliches Gemurmel haben. Man kan zwar nicht läugnen, daß in der alten Kirchen solche *Secretæ preces* gewesen seyn. Der Synodus Laodicea saget *Canon* IX. ausdrücklich, daß, wenn diese Catechumeni und pœnitentes herzugekommen und weggegangen seyn, die Gläubigen dreymahl bitten sollen; Einmahl in Silentio; zum andern und drittenmahl laut, und also die heilige Oblation vollbringen. Alleine, es siehet jederman, daß die Laodiceni Patres befehlen, man soll vor der Consecration des Heil. Abendmahls stille beten, hernach laut und klar, wie wir in unserer Kirchen thun, wenn wir hinein und heraus gehen. Ja! vor und nach der Predigt. Alleine, die Messe der Römi-

schen

schen Kirchen ist nicht al-, wie Durandus selbsten bekennet. Das Gebet des Mundes geschiehet, wenn wir den Mund zu GOtt auffthun, und alle Zungen GOtt bekennen, *Philipp.* II, 11. Dieses bestehet theils in kurtzen Seufftzen, theils in weitläufftigen Reden. In kurtzen Seufftzen, als *Psalm. VI*, 7: Ich bin müde von Seufftzen. *Psalm.* XXXVIII, 10: Mein Seufftzen ist dir nicht verborgen. Christus siehet gen Himmel, und seufftzet, *Marc.* VIII. Der Geist vertritt uns mit unabläßlichen Seufftzen, *Rom.* VIII, 10. Die Christen hielten viel von diesen Seufftzern: Augustinus saget: *Suspiriis plus plerumque agitur quam sermonibus.* Ja, sie fiengen ihre Buße meistentheils mit dem Seufftzen des Hertzens an. Das weitläufftige Gebet war unterschieden, nachdem unterschiedenes Anliegen zu demselben Anlaß gab. Der Apostel Paulus machet viererley Gattungen desselben. Δέησιν, da man GOTT wegen seiner Wohlthaten preißet, προσευχὴν, da ein Mensch GOtt seine Sünden abbittet, ἔντευξιν, intercessionem, wenn man vor den Nächsten bittet, und εὐχαριστίαν, da man GOtt für seine Wohlthaten Danck saget. Doch wir müssen nun andere Gebete durchgehen.

(2.) Das Gebet der Kirche ist aus denen Liturgiis bekannt, als aus der Missa Jacobi, Marci, Basilii M. Chrysostomi &c. Absonderlich hatten sie zwey Formuln in ihren Liturgiis. Eine hieß: *Serva populum tuum Domine, benedic hæreditati tuæ.* Die andere: *Deus in adjutorium meum intende: Domine ad adju-*

vandum me festina. Die gemeinste Rede bey dem Gottes-Dienst war diese: *Actiones nostras, quæsumus, Domine, dirige, adjuvando prosequere, ut omnes oratio atque operatio nostra a te incipiat, & per te finiatur.* Das Gebet der Römischen Kirchen treffen wir in dem Breviario Missali an. Das Breviarium stellet alle Formuln des Gebets vor. Denn es begreifft die Psalmen, Hymnos, Lectiones der Schrifft, martyria, petitiones. Weil viel Aberglauben mit eingerissen; so haben sie solches Breviarium reformiret, und nach der alten Patrum institutis eingerichtet. Die Römische Kirche hat auch ihren Canonem, das ist: Ordinem precum, welchen sie in der Messe recitiren. Dieser ist aus dem alten und neuen Gebet übel zusammen geflicket. Drum können sich die Päbstler nicht rühmen, dieser Canon sey von GOtt hergekomen. Die Griechische Kirche hatte ihn niemahls angenommen, Gregorius VII. mit Gewalt denen Spaniern obtrudiret.

Gebet der Griechen wurde eingetheilet in das Abend-Gebet, da sie bey der ersten, sechsten und neundten Stunde unterschiedene Gebete recitireten; und in das Morgen-Gebet, da sie ihre Doxologiam recitiret. Sie hatten auch ihre Lectiones aus der heiligen Schrifft, und also ihre statas preces, welche sie zu allen Zeiten in acht nahmen.

Gebet des HErrn/ oder Vater-Unser/ suche bey dem Anfange dieses Tituls.

Gebet bey der Communion war inbrünstig. Sie beteten vor die

Kir-

Kirche, und ihre Diener, vor den Käyser und alle Obrigkeit, vor den Hauß-Stand, und also vor alle Leute, absonderlich aber vor die Besessenen, vor die Kinder, und vor die Pœnitentes. In unserer Kirchen geschiehet solches ebenfalls nach der Predigt, wir bekennen GOtt unsere Sünden, bitten vor alle drey Haupt-Stände, und fangen an das heilige Abendmahl zu genüssen.

Gebet und Oblationes vor die Todten befiehlet die Heil. Schrifft nicht, die Kirche weiß auch in dem ersten und andern Seculis nichts von solcher Solennität, wie Justinus Martyr, ein auffrichtiger Scribent der ersten zweyen Seculorum, meldet. Bey dem Ausgange des andern Seculi, unter dem Antonio Pio, machete sie einen Anfang zu solchem Gebet; doch in einem gantz andern Verstande. Denn sie beteten, und brachten ihre Oblationes. In dem Bitten dancketen sie GOtt, daß er sie von denen Banden des Leibes erlöset. Die Oblationes solten ihr Gedächtniß erhalten. Drum sageten sie: *Seculo denascuntur, cælo renascuntur.* Und diese Gewohnheit war anfangs nur etlichen privat-Personen, und gab Zeugniß, theils, daß der Verstorbene wohl gelebet; theils, daß sie GOtt Danck sageten vor solche gnädige Auflösung; theils, daß sie sich submittireten, und der Barmhertzigkeit GOttes allein ergaben, mit beygefügtem kräfftigen Wunsche, GOtt wolle sie zu rechter Zeit und Stunde von denen Banden des Leibes loß machen. Die Zeit dieser Oblationum war nicht einerley; Bald geschahe solche Solennität nach der gnädigen Auflösung des Verstorbenen;

Bald an dem Tage des Begräbnisses, bald alle Jahr, daß sie ihre Parentationes universarias hielten / ihre Oblationes uñ Allmosen austheileten; bald andere Zeiten darzu sucheten. Die Griechen nahmen in acht den dritten, neundten und vierzigsten Tag von dem Tode des Menschen angerechnet. Bey diesem Gebet, welches sie bey dem Altar thaten, gedachten sie aller Todten, welche auf das Verdienst Christi selig gestorben wären. Sie brachten ihre Oblationes, nur als gewisse Anzeigen des selig-Verstorbenen, und daß die Priester von solchen Gaben erhalten würden. Wenn aber ein böser Mensch ohne Buße gestorben war, so beraubete ihm die Kirche solcher Ehre. Als sich ein Mißbrauch wolte einfinden, so verwarff allbereit Aetius in dem 4ten Seculo diese Solennität mit vielen andern Lehren. Als nach langer Zeit die Römische Kirche das Fege-Feuer eingeführet; so wurde auch dieses Gebet vor die Todten verwandelt. Denn sie gaben vor, das Gebet vor die Todten wäre umsonst, wenn sie nicht die Seelen aus dem Fege-Feuer brächten. Drum hiessen sie diese *preces meritorias*, *satisfactorias* und *impetratorias*, welche zuvor nur zu Bezeigung der brüderlichen Liebe, zum Trost der Hinterbliebenen, und zur Bestätigung der gewissen Aufferstehung gethan wurden. Drum beten die heutigen Päbstler noch öffentlich vor die Todten, und halten ihre Seel-Messen, so offt es der Verstorbenen Freunde verlangen.

Gebet-Sonntag, oder *Dominica Rogate*, hat den Anfang von dem Mammerto, einem Bischoff zu Wien in Franckreich,

reich, welcher A. C. 446. durch das viele Erdbeben, Feuers-Brünsten, Nacht-Gespenstern, und andern Wunder-Wercken veranlasset wurde, eine Litaney zu verfertigen; Als sie sich unter diesem Schrecken zu dem Oster-Fest bereiteten, das Schloß und Stadt in den Brandt kam, und alle aus dem Tempel lieffen; blieb der Bischoff Mammertus vor dem Altar liegen, und brachte es durch sein inbrünstig Gebet und vielfältigen Thränen dahin, daß das Feuer auslasch. Zum Andencken dieses grossen Wunders verordnete er in seiner Diœces jährlich die Litaney auf das Oster-Fest zu singen. Weil aber dieses Fest solte frölich seyn; so verlegten sie solche Litaney auf die Bet-Wochen, und bestimmeten diesen Gottes-Dienst gantzer drey Tage, und diese Gewohnheit nahmen auch andere Länder an.

Gebräuche / suche Kirchen-Gebräuche.

Gebohrne Kinder legten sie anfangs nieder auf die Erden. Dahero der Urheber des Buchs der Weißheit saget: **Ich bin gebohren, und nieder geworffen auf die Erde.** Sie legeten aber anfangs Kinder auf die Erden, darum, weil (1.) die Erden eine gemeine Mutter der Menschen ist. (2.) Ein Mensch, welcher von der Mutter gebohren, von der Erden genommen ist, wiederum in den Staub der Erden gebracht wird. (3.) Daß sie erkenneten, ob einem Kind etwas in dem Leibe fehlete, oder nicht; Und (4.) daß ein Mensch von der Erden seine Nahrung nehmen muß. Die Heyden nahmen diese Ceremonien fleißig in acht. Drum ruffeten sie die Göttin *Opem*, das ist, die Erden selbsten an, daß sie dem

Kinde Hülffe leisten solte. Solche Göttin nenneten sie *Levanam*, qvia pueris levandis a terra præest. Item, *Statina*, weil sie die Kinder zu erst auf die Erden gestellet. Wenn nun ein solches Kind niedergeleget war auf die Erden/ so hub der Vater dasselbe auf/ und legitimirete es/ daß es sein eigenes Kind wäre. Ließ er es aber auf der Erden liegen; so war es vor unehrlich erkläret. *Gen.* XXX, 32. zeuget Machir Kinder *super genua Josephi*, weil sie Joseph vor seine Enckel erkennete. Und Hiob sagt/ *Cap. II*: *Cui bono me genua exhibuerunt.* Welches Schindlerus also erkläret: *Cur de utero prodii? cur obstetrix ad pedes matris incurvata me genibus excepit & in terra positus sum, cur pater me miserum sustulit, sinuque excepit, ut me educaret?* Also ward Lazarus in den Schoß Abrahams getragen/ *Luc.* XVI, 20.

Geburts-Tag ward von uhr-alten Zeiten her celebriret/ wie Polydorus Vergilius *Lib. IV.* weitläufftig anzeiget. In der heiligen Schrifft machete Pharao seinen Geburts-Tag einmahl/ er ertheilete seinem Mundschencken wieder die alte Gnade/ und ließ den Becker aufflhencken/ daraus man schliesset/ daß die Egyptier in ihren Geburts-Tagen nicht von aller Grausamkeit abgelassen. Sie ehreten am Geburts-Tage ihre Götter/ als die *Lucinam*, welche von denen Gebährenden um Hülffe angeruffen worden. Drum hieß sie auch *Opis*, den *Vagitanum*, welcher dem Kinde den Mund aufthun solte. Die *Cuninam*, welche die Wege beschützete; die *Levanam*, die das Kind von der Erden auffheben solte;

te; Die *Ruminam*, welche dem Kinde die Brüste darbote; Die *Potinam*, die den Tranck gab; Die *Educam*, welche die Speise brachte; Die *Cubam*, welche verursachete, daß das Kind wohl in der Wiegen lag. Uber diese alle ward gesetzet der *Genius*, welchen sie also nenneten *a Genitura*, weil er vor andern Götttern bey der Geburt viel beytrüge. Die Heyden offerirten auch an dem Geburts-Tage *preces*, *libamina* und *sacrificia*, sintemahl sie GOtt Danck sageten vor die erwiesene Wohlthaten. Und diese Gewohnheit hatten die Römer von denen Persern gelernet. Die alten Christen waren auch frölich in denen Geburts-Tagen, wünscheten einander Glück, wie irgend die Nachbarn und Anverwandten Zachariä bey der Geburt Johannis sich freueten, und denen Eltern Glück wünscheten. Wenn etliche Patres in der ersten Kirchen den Geburts-Tag nicht allezeit hochgehalten; so haben sie denselben nicht gar, sondern nur etliche mahl verworffen. Nehmlich, sie wolten dem Genio, Laribus und andern Haus-Götzen nicht ihr Opffer bringen; sondern alleine GOtt. Sie wolten nicht in Fressen und Sauffen leben, wie die Heyden thaten. Sie wolten nicht die Cæsares in ihren Geburts-Tagen anbeten, noch bey ihrem Genio schweren. Dieses war die Ursache, warum etliche Patres harte Reden führen von dem Geburts-Tag. Indessen hielten sie dieses Fest sehr heilig. Ambrosius saget: *Bene nostis, quando sit lætitia, quantusque concursus, cum Imperatoris mundi istius natalis celebratur.* Sonst celebrireten sie ausser dem rech-

ten Gebuhrts-Tage noch dreyerley Gebuhrts-Tage: (1) Den geistlichen Gebuhrts-Tag; Denn gleichwie sie bey der Taufe weisse Kleider angezogen, und dieselben gantzer acht Tage nach der Taufe getragen, zum Zeugnisse, daß sie von denen Sünden abgewaschen, und Schnee-weiß worden; also wiederholeten sie solchen geistlichen Gebuhrts-Tag Jährlich, und dieneten darinnen GOtt mit Singen, Beten und Dancken. Die Worte des Gregorii Nazianzeni lauten hiervon also: *In sanctum lavacrum heri splendidum luminum diem celebravimus.* (2) Die Bischöffe celebrirten diesen Geburts-Tag Jährlich, in welchem sie das Bischöffliche Amt angetreten. Zu Rom kamen die benachbarten Bischöffe zusammen, und celebrirten den Geburts-Tag Petri, nehmlich, da er den Catheder fundiret. Allen andern Bischöffen wiederfuhr gleiche Ehre. Wie Ambrosius in einer Epistel an den Felicem, einen Episcopum, schriebe: *Celebrem utriqve nostrum annuncias diem, qvo susceptisti gubernacula sacerdotii.* Und bald darauff: *Prosequemur natalem hunc nostris orationibus & tu nostri in tuis votis ne obliviscere.* So celebrirte auch Augustinus den Natalem Aurelii, eines Bischoffs zu Carthago. Die Griechen den Natalem des Basilii und Chrysostomi. (3) Der *Natalis* der Märtyrer wurde dieser genennet, in welchem sie gestorben. Tertullianus *libro de Corona* Militis saget: *Oblationes pro defunctis, pro natalitiis annua die facimus.* Die Patres Concilii Laodic. verbieten Can. LI. LII. Man solte der Märtyrer Gebuhrts-Tag nicht in denen Festen celebriren.

Am-

Ambrosius schreibet: *Nos natales dies defunctorum non obliviscimur, sed eum, quo obierunt sancti, omni solennitate celebramus.* Cyprianus lehret dergleichen. Die Ursache war, weil sie aus dem Tode in das Leben gekommen. Die Christen redeten in solchem Tage von dem Lobe der Verstorbenen, gratulireten ihnen, daß sie zu ihrer Ruhe gekommen, und munterten einander auff zugleich im Glauben, Liebe und Beständigkeit. Ja, in der ersten Kirche kamen sie wohl gar zusammen bey denen Gräbern, nahmen allda das heilige Abendmahl, sangen geistliche Lieder, und brachten den Tag mit höchster Andacht zu. Mit der Zeit riß ein großer Aberglaube ein in diese Natales. Schon in dem Seculo V. brachten sie solche Geschencke, dergleichen die Heyden ihrem Genio und andern Hauß-Göttern offeriret. Sie theileten Geld unter die Armen aus. In dem Seculo VI. brachte Gregorius M. Weyrauch und Balsam, und opfferte solche denen Märtyrern. Aus diesem und andern Aberglauben ist mit der Zeit im Pabstthum die Anbetung der Heiligen erwachsen.

Gebuhrts-Tag Christi, irret nach des Dionysii Jahr-Rechnung gantze zwey Jahr. Denn die Civil-historie beweiset, daß damahls nicht Cyrenius, sondern Saturninus Land-Pfleger in Syrien gewesen. Christus aber ist gebohren worden in dem Anfange des Octobris, da die Jüden ihr Lauber-Fest hielten, und nicht in der Stadt Bethlehem selbsten, sondern auffer Bethlehem in einer nahen Höle. Die Alten haben zur Krippe

des

des HErrn Christi einen Ochsen und Esel gesetzet, können es aber aus der H. Schrifft nicht beweisen. Joseph ist ein Handwercks-Mann gewesen; Ob aber ein Zimmermann, oder Eisen-Schmidt, oder ein anderer zu verstehen, meldet die Heil. Schrifft nicht. Die Engel haben in der Lufft ihr *Gloria in Excelsis* ausgeruffen, nicht aber gesungen. Sonst ist der Ursprung dieses Gebuhrts-Festes Christi unbekandt. Etliche schreiben es dem Telesphoro, einem Bischoffe zu Rom, A. C. 142. zu, wie Platina will. Theophilus Antiochenus meldet, daß unter der Verfolgung des Käysers Maximiliani viel tausend Christen zusammen kommen zu Nicomedia, dieses Fest zu celebriren. Der Käyser aber hätte die Thür zuschlüssen und alle verbrennen lassen. Die Antiqvität hat solches Fest auff den 25. Decembr. geleget, damit die Saturnalia, welche die Heyden in dieser Zeit celebriret, nach und nach abgeschaffet würden. Petavius *Lib. XXXVIII. Historiæ.* Und daher kommen auch die Christ-Geschencke. Denn in dem Fest der Saturnalien tractireten die Herren ihre Knechte, dieneten ihnen bey dem Tische, schicketen denen Frembden Geschencke. Und weil diese Sachen schwerlich abzubringen; so behielten die Christen solche Geschencke, und erinnerten sich bey denselben der grossen Geschencke, welche uns Christus durch seine heilige Geburt mitgebracht.

Gedächtniß / der Verstorbenen, bestund nicht in großen Leichen-Steinen, noch andern Epitaphiis, sondern es wurde bey denen Oblationibus der Freunde hoch gehalten. Augustinus gab der Kirchen gewisses Geld, daß

daß Jährlich vor dem Altare seiner Mutter Monicæ gedacht wurde. Ja, sie nenneten die Märtyrer nach der Ordnung, recitirten ihre Nahmen, empfiengen auch diesen Tag das H. Abendmahl, zum festen Unter-Pfand, daß sie im Glauben und Liebe GOtt beständig biß an das Ende ihres Lebens anhangen wolten. Aus diesem Andencken erwuchsen zweyerley Mißbräuche. (1) Das Fege-Feuer, mit denen Seel-Messen, daß sie durch diese die Seelen aus dem Fege-Feuer erretten wolten. Hernach (2) die grosse Anzahl der Feyertage, sintemahl sie nicht allein der Apostel-Tage, sondern auch anderer Heiligen Gedächtniß-Tage celebriren, und solche desto mehr in der Römischen Kirche vermehren, jemehr der Pabst Heilige canonisiret.

Gefäße, waren in der ersten Kirche nur hölzern. Denn sie hatten hölzerne Kelche, und hölzerne Patelligen, wenn sie das Abendmahl celebrirten. Bald wurden solche verwandelt in gläserne; bald in silberne und güldene, welche endlich mit Edelgesteinen versetzet wurden.

Gefängnüsse / sind zweyerley: Der weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Die weltliche Obrigkeit satzte den ersten Christen sehr zu, wie in dem alten Testament Joseph, Daniel und andere in der gefänglichen Hafft verwahret wurden; so hatten sie in den ersten dreyen Seculis nichts, als Ketten und Banden zu erwarten. In dem IV. Seculo. verursacheten die Ketzer, daß viel unschuldige Patres in das Gefängniß gestossen wurden. Das geistliche Gefängniß ist absonderlich in der Römi-

sche

schen Kirche merckwürdig. Limnæus mag in seinem Inqvisitions-Gerichte reden, wie viel Arten der Gefängnisse die Patres Inqvisitionis haben, und wie grausam sie mit andern Leuten verfahren. Der Pabst übet nicht geringere Grausamkeit gegen die so genannten Ketzer, wie vormahls so wohl andere Testes veritatis, als absonderlich die Waldenser in Franckreich, die Hußitten in Böhmen erfahren, und die armen Evangelischen in vielen Orten noch täglich erfahren müssen.

Geisselen, war eine Straffe der armen Christen in den ersten Seculis. Denn, welche in das Gefängniß geworffen worden, dieselben wurden gemeiniglich hernach sehr gegeisselt, Polydorus Vergilius *de rerum Inventione libr.* VII. *cap.* 6. Von dieser Geisselung, ist unterschieden die Papistische, welche ex opinione Satisfactionis introduciret worden. Sie hat aber in der Heil. Schrifft keinen Grund, keinen Befehl; sie ist zuwider dem Glauben, sintemahl Christus alleine für uns genung gethan, *Es. L, 6. 2. Cor. V, 21.* ja, der alten Kirchen unbekandt. Die ersten Flagellatores entstunden in Gerusia, einer Stadt in Italien, als dazumahl große Theurung das Land druckete. Endlich kamen sie in Teutschland. Gretserus *de Disciplinæ Libr.* I. *cap.* VIII. allegiret zwar den St. Dominicum, welcher Anno 1060. diese Geissel gebrauchet hat. Aber es ist schwer zu beweisen. Die gantze Sache rühret her von dem Heydenthum, wie Alexander ab Alexandro *Lib.* IV. *cap.* 17. meldet. Besiehe den Zwingerum p. 40215. Was sonsten von denen Hæreticis Flagellan-

lantibus zu halten ſey, haben wir unter ſeinem Titul gezeiget.

GELASIUS CIZYCENUS, hat die Hiſtoriam des Concilii Niceni beſchrieben in den erſten drey Büchern, von welchen die Gelehrten unterſchiedlich judiciren. Von dieſen iſt unterſchieden Gelaſius, der Pabſt, welcher ſonſt auch gute Diſciplin gehalten, doch den Primatum Romanum ſehr beſchützet. Beſiehe die Hiſtor. *Goth. lib.* II. *c.* III. *p.* 404.

Gelehrte / nahmen in der Kirche GOttes bald zu, bald ab. In den erſten Seculis waren gelehrte und berühmte Lehrer, welche das Chriſtenthum eyferig fortpflantzeten, ob ſie gleich von den heydniſchen Käyſern große Verfolgung litten. In dem IV. Seculo nahmen die Gelehrten überhand, weil die Kirche GOttes unter dem Conſtantino M. in allen Orten ausgebreitet wurde, und dieſe Glückſeligkeit war ſo hoch geſtiegen unter dem Theodolio M. daß man die vornehmſten Patres und andere Gelehrten in allen Facultäten antraff. Nicht lange darauff nahmen die Gelehrten nach und nach Abſchied, indem die Longobardi, Gothi, Hunni, Vandali, und andere Barbariſche Völcker, ſowohl andere Länder, als abſonderlich Italien, mit Sengen, Rauben, Plündern, und andern Grauſamkeiten verwüſteten. Es gedachte zwar Carolus M. ſolchem Unheil wiederum abzuhelffen, und richtete deßwegen in vielen Ländern allerhand Schulen auff, wie auch die erſten Univerſitäten, als die Pariſiſche in Franckreich, die Papienſem in Welſchland. Alleine, des Pabſtes Macht druckete alle Weißheit unter.

ter. Die Scholasti verderbeten das meiste, und die vielfältigen Kriege liessen keine Weißheit auffkommen. Es erfolgeten die Secula obscura und ferrea von dem X. an, biß auff die Zeit, da Constantinopel in der Türcken Hände kam. Denn da nahmen die Gelehrten wieder überhand, und von derselben Zeit an ist die Erudition treflich gestiegen, und steiget noch täglich.

Gelübde, hat im alten Testamente einen Befehl, und war zweyerley: Ein *Ceremoniale* der Nasiräer und Rechbiter; und ein *Morale*, welches wiederum unterschieden, vid. *Lexicon. Antiqv. Bibl.* pag. 488. Aber mit dem neuen Testamente haben die Gelübde weder Befehl, noch Verheissung. Drum mögen die Päbstler sehen, wie sie ihre Kloster-Gelübde legitimiren können. Wenn gleich Bellarminus dieselben nennet Statum religiosorum hominum, ad perfectionem Christianam tendentium per tria vota, castitatis, paupertatis & obedientiæ; so haben doch unsere Theologi schon lange solchen Irrthum widerleget.

Gemeinschafft der Güther, war zu der Apostel Zeiten ein gantzes extraordinaires Werck, welches auff die Sustentation der Armen gerichtet ward. Denn weil sich die Zahl der Gläubigen täglich vermehrete; so waren die Apostel dahin mit bedacht, wie man das Armuth erhalten könte. Doch war niemand durch ein sonderbahres Gesetz darzu getrieben; sondern welcher wolte, der brachte sein Vermögen aus freyem Willen herzu, denen Nothleidenden auszuhelffen. Und diese Gemein-

schafft

schafft der Güther nahm hernachmahls ab, als die Kirche GOttes in einen bessern Stand versetzet worden.

Gerichte, übeten die Christen in der ersten Kirchen aus, so gut sie kunten. Denn weil sich die weltliche Obrigkeit ihrer nicht annahm, so richteten sie den Staat ein, so gut, als die Zeiten vergönneten. Die Apostel vermahneten sie in ihren Episteln zu allen Guten. Die Viri Apostolici, wie auch die Patres, folgeten nach, und liessen nicht zu, daß die Kirche GOttes in die Verleumdung fallen möchte. Und ob schon die unreinen Gnostici, und andere Ketzer, der Kirche einen großen Schand-Flecken anhiengen; so unterliessen sie doch nicht, durch allerhand Apologien die Unschuld der Gläubigen auszuzeigen. In dem IV. Seculo exercirte Constantinus M. das Jus Episcopale, schrieb das Concilium Nicenum aus, und præsidirte selbst darinnen. Solches Jus Episcopale haben hernach alle Käyser und Könige behalten, und deßwegen gewisse Consistoria formiret, die Unordnung der Kirchen abzuthun. Die zuwachsende Macht des Pabstes hat hernach mehr und mehr dieses Jus an sich gezogen, biß endlich Gregorius VII. sonst Hildebrandus, dem Käyser Henrico V. die Investitur der Geistlichen abgedrungen. Doch behalten solches Jus Episcopale bey denen protestirenden Ständen die Fürsten selbsten, und halten deßwegen ihre Consistoria, welche alle Ungelegenheit der Kirchen abthun müssen.

GEORGIANI, werden also genannt von dem Georgio, einem Ritter, dessen Bildniß sie in

der Fahne führen. Sie gehören zur Griechischen Kirche/ und wohnen in Media/ Persia/ und um das Caspische Meer/ und haben nicht allein der Griechen Sprachen; sondern auch ihre Kirchen-Gebräuche/ absonderlich die zu der Administration der Kirchen gehören.

Gesänge/ liebet die Israelitische Kirche. Moses machte einen Gesang/ als die Israeliten über das rothe Meer gegangen/ *Exod.* XV, 1. wie auch *Deut.* XXXIII, 1. welches das Summarium des gantzen Gesetzes billich genennet wird. In dem neuen Testamente sang Christus einen Lobgesang nach Genüssung des Oster-Lammes/ *Matth.* XXVI, 3. Paulus munterte seine Colosser auff/ *Cap. III.* sie solten GOtt loben mit Psalmen/ Lobgesängen/ und geistlichen Liedern. Die Lobgesänge giengen auff das Lob Christi; die Psalmen und geistlichen Lieder wurden mit gewissen Instrumentis gemacht. Also sangen sie in der Kirche GOttes von der Apostel Zeit an. Tertullianus *Apolog. Cap. II.* schreibet/ die Christen haben aus ihrem eigenen Ingenio die Lobgesänge hervor gebracht. Der Synodus Antiochena, Seculo qvarto, tadelt deswegen den Paulum nicht/ daß er die Hymnos dem HErrn Christo zu Ehren angestimmet. Das Concilium zu Laodicea verbeut denen Christen/ sie sollen nicht allerhand Hymnos introduciren/ und befiehlet alleine die Biblischen Hymnos zu gebrauchen. Ja die andern Synodi, als der Carthaginensis, A. C. 398. der Miletana, A. C. 406. der Toletana IV. A. C. 633. gebieten eben dieses. Sie traueten auch mit der

Excommunication, als unterdessen viel Hymni eingeführet worden/ wenn sie mehr dergleichen vornehmen würden. Doch behielten mit der Zeit ihren Rang des Ambrosii, Prudentii, Sedulii, und andere mehr / biß es mit der fallenden Kirchen endlich dahin kam / daß sie auch denen Heiligen zu Ehren solche Hymnos verfertigten. Der Herr Lutherus verwarff die meisten / und verfertigte selbsten solche Lieder/ welche in der Kirchen grosse Dienste thun. Seine Successores folgeten ihm nach. Andere/ absonderlich die Reformirten/ publicirten die Psalmen Davids Reim-Weise/ wie bey denen Teutschen des Lob-Wassers/ und in Franckreich des Bezæ und Maroli Arbeiten bekannt seyn. Zu wünschen wäre es/ daß man zuvor solche Lieder censirete/ ehe sie public gemachet würden.

Sonst ist in der Römischen Kirchen bekannt die *Prosa*, welche gesungen wird nach der Epistel. Das *Graduale* mit dem *Alleluja*, und die Sequentia. Horgerus, ein Abt/ soll solche Prosas zusammen gesetzet haben. Die meisten sind entsprossen von dem Adam de St. Victore. Heutiges Tages werden insonderheit viere behalten. In Ostern; *Victimæ Paschali laudes.* In Pfingsten: *Veni Sancte Spiritus.* Im *Festo Corporis*, des Thomæ Aqvinatis; *Lauda Sion Salvatorem*; und in den Missis defunctorum; *Dies illa &c.* In der Evangelischen Kirche behalten wir zum wenigsten 3. Cantum Antiphonum, welcher so genennet wird/ weil das Volck auff unterschiedenen Chören einander respondiret. Weil sie vormahls bey der Messe alleine recitiret die Epistel Pauli, und das Evange-

angelium ; ſo ordnete es der Pabſt Cœleſtinus A. C. 424. daß die Pſalmen Davids auf beyden Choren ſolten geſungen werden. In dem VII. Seculo ordnete Gregorius M. gewiſſe Pſalmen/ in denen Sonn- und Feſt-Tagen zu ſingen/ nahm daraus unterſchiedene Sprüche/ und ließ ſie anfangs an ſtatt der Antiphonæ ſingen. In der nachfolgenden Zeit wurden die Antiphonæ mit denen Reſponſoriis aus den Schrifften alten und neuen Teſtamentes genommen. Die *Reſponſoria* werden genennet/ entweder weil ſie mit den traurigen oder frölichen Lectionen überein kommen ; oder aber/ weil ſie von dem Choro Reſpondenti geſungen worden. Sind alſo Geſänge/ da einer alleine ſinget/ und das gantze Chor antwortet. Die Invention dieſes will ſich die Römiſche Kirche zuſchreiben. Alleine / die Orientaliſche Kirche hat ſolche lange zuvor zu Antiochia in Syrien gehabt. Etliche eignen ſie dem Ignatio, andere dem Flaviano, andere dem Theodoro zu. In der Occidentaliſchen Kirchen iſt dieſe Gewohnheit eingeführet worden von dem Ambroſio, einem Mäyländiſchen Biſchoff/ wie viel Scribenten bezeugen. Alſo haben die Clerici und Laici bey dem GOttes-Dienſte einerley Geſang gehabt/ und zwar in der Mutter-Sprache. Alle Geſänge beſtunden aus Bitten und Danckſagen. Das gegen einander-Singen des Chores iſt Zweiffels-ohne hergenommen von dem Geſange Moſis und Theborä/ welche ſie gegen einander geſungen. In der Chriſtlichen Kirche ſoll es/ nach des Socratis Zeugniß/ Ignatius, der dritte Biſchoff / auffgebracht haben/

haben/ welcher ein Engel-Gesicht gehabt/ die per Responsorios Hymnos die Dreyeinigkeit gelobet. Doch will niemand etwas von dieser Gewohnheit wissen. Die ersten Christen haben auch keine Music bey ihrem Christenthum gehabt; sondern sie ist nach und nach aufgekommen. Im übrigen war die Zeit zu singen so wohl Tag/ als Nacht. In der ersten Kirchen hielten sie meistentheils den GOttes-Dienst des Nachts. Epiphanius erzehlet die *Orationes matutinas, meridianas* und *vespertinas*. In dem Concilio Laodicea fiengen sie an die *Nonam* und *Vesperam*, Canon. XII. Sie sangen auch bey dem Abendmahl und Tauffe; Als/ wenn Ambrosius bey der Tauffe des Augustini soll gesungen haben: *Te Deum laudamus*. Wenn sie bey dem Abendmahl gesungen haben den 23. Psalm: Der HErr ist mein Hirt, ꝛc. Den 34: Ich will den HErrn loben ꝛc. Den 42: Wie der Hirsch schreyet ꝛc. Den 117: Lobet den HErrn ꝛc. Ja sie hatten in unterschiedenen Fest-Tagen unterschiedene Gesänge. Der Ort/ worauff gesungen wurde/ war ein gewisses Pulpet/ welches nach unterschiedenen Orten unterschieden gewesen.

GESTA, waren *acta publica*, in welchen entweder die Donationes, oder allerhand Instrumenta anzutreffen/ und diese waren zweyerley: Etliche *Episcopalia*, welche von denen Bischöffen gehalten wurden: Etliche *Ecclesiastica*, welche die Kirchen-Sachen in sich begrieffen.

Geschencke gegen die Kirche gaben sie sehr freygebig. Zu Zeiten der Apostel brachten sie viel

Geld / und legten es vor der Apostel Füsse. Hernach brachten sie die ἀγάπας und *Collationes*, von welchen die Kirchen-Diener und das Armuth erhalten wurden. Constantinus M. war sehr freygebig gegen die Kirche GOttes. Doch was etliche vorbringen von der Stadt Rom/daß sie Constantinus M. dem Sylvestro soll geschencket haben / dasselbe hat kein Fundament, wie die Päbstler selbsten bekennen / und unter andern Ludovicus Vives saget: *Dolendum est, quod in res sacros tanta mentiendi libido irrepserit*, beziehe den Anastasium de Munificentia Constantini. Die folgenden Käyser haben gleichfalls viel gethan an der Kirche GOttes. Absonderlich Carolus M. welcher Teutschland zum Christlichen Glauben bekehret/ viel Bischoffthümer aufgerichtet / als das Oßnabrügische / Münsterische / Halberstädische/ Verdische / Bremische / Paterbornische und Hildensheimnensische/ und solche mit herrlichen Einkommen versehen. Nur zu wünschen wäre es / daß die Päbste hernach solche Geschencke nicht in einen Mißbrauch verwandelt / und aus denen Gaben grosser Herren und Potentaten ein Recht gemachet hätten.

GESTANTES, heissen die Pathen / welche die Taufflinge auff den Armen tragen/ und sie zu dem Priester bringen/daß sie das Sacrament der heiligen Tauffe bekommen.

GILBERTINI, kommen her von dem Gilberto, einem Engelländer / welcher in dem Seculo XII. gute Studia gefasset/ hernach im Kloster fundiret/ und denen Ordens-Leuten eine Regul zu leben

ben aus des Augustini und Benedicti Regul vorgeschrieben. Es wohneten über 200. Mönche und hundert Nonnen bey einander/ und waren bloß durch eine Mauer abgesondert/ hatten aber einen gemeinen Tempel.

GIBELINI und GUELFI waren 2. Factiones, welche in Deutschland und Italien einander hefftig zusetzten. Jene hatten den Nahmen von dem Hertzog in Schwaben; diese von den Gwelphis. Nehmlich/ sie wurden von dem Käyser Conrado von Weibelingen Gibellini/ oder von Welbhone/ einem Bäyerischen Fürsten/ Gvelfi genennet. In Italien waren die Päbste der Faction der Gvelfer zugethan; Aber anderer Parthey wiederum andere Städte und Provintzen/ und machten grosse Confusion in Teutschland.

GISTUM, war nichts anders/ als eine Auffnahme der Gäste. Das Recht/ welches grossen Herren und Potentaten zukam gegen ihre Vasallen/ brachte dieses mit sich/ daß sie solche Herren zu gewissen Zeiten auffnehmen und bewirthen musten/ und solche Exceptiones hiessen Procurationes, von welchen auch die Kirchen nicht frey waren. Nehmlich/ wenn gewisse Fürsten Klöster/ oder andere geistliche Güter auffrichteten/ so wurden sie gemeiniglich mit dieser Bedingung beschencket/ daß in besondern Jahres-Zeiten grosse Potentaten darinnen ihre Herberge und Bewirthung finden solten. Ja sie behielten sich auch dieses Recht/ daß/ wo Cammer-Güter waren/ grosse Herren und Potentaten in den nächsten Klöstern oder andern geistlichen Gebäuden sich auffhalten dürffen.

Gläubige wurden die Christen genennet, welche allbereit getauffet worden. Vor der Taufe hiessen sie Catechumeni; Aber nach der Taufe Gläubige. Und diese blieben bey der Communion, so offt sie des Gottes-Dienstes pflegten. Dahero auch das Vater-Unser Oratio fidelium hieß.

Glaubens-Bekäntniß / suche Bekäntniß.

Glocken werden betrachtet (1.) nach ihrem Ursprung. In den ersten V. Seculis hatten sie keine Glocken. Denn so lange die grossen Verfolgungen währeten, und die Christen unter der Erden in denen Kirch-Höfen und andern Oertern zusammen kamen, daß sie nicht verrathen würden; so bedieneten sie sich eines Bothens, welchen sie Δεόδρομον, *cursorem Dei*, *populi convocatorem*, *congregatorem* und *coactorem* nenneten. Es saget zwar Paulus Vergerius, es hätten die Christen ein solch Instrument gehabt vor der Erfindung der Glocken, welches einen grossen Schall von sich gegeben, und *Symbolum* genennet worden! Amalaricus Fortunatus *Lib. de Eccles. Offic. Cap. de 20.* meldet: Es hätten die Christen mit Zusammenschlagung unterschiedener Höltzer einen Schall erwecket. Alleine die heydnischen Käyser werden solches nicht zugegeben haben, wenn diese Ceremonie wäre bekannt worden. Ob in der Orientalischen Kirchen mit solchem Gesäusche unterschiedener Hölzer das Volck zu dem Gottes-Dienst invitiret worden, wolte ich fast eher glauben mit dem Baronio, *ad Ann. Christi 1615.* Dieses bezeuget Sabellius, daß die Griechen um

daß

das Jahr 874. angefangen, der Glocken sich zu bedienen, weil die Venetianer dem Griechischen Käyser, Basilio, zwölff solche Glocken, von sonderbahrem Werth, verehret. Unterdessen hatten zuvor die Griechischen Priester ein höltzernes Instrument gebrauchet, und das Volck zum Gottes-Dienst zusammen gerufen, welches also beschrieben wird: *Est Lignum binarium, decem pedum longitudine, duorum digitorum crassitudine, latitudine qvatuor, qvam optime dedolatum, non fissum aut rimosum, qvod manu sinistra medium tenens sacerdos, vel alius dextra malleo, ex eodem ligno sursum hinc intendens eorum modo in unam parsem, modo in alteram prope vel eminus ab ipsa sinistra, ita Lignum diverberat, ut ictum nunc plenum, nunc gravem, nunc acutum, nunc crebrum, nunc extentum edens, perfectam Musices scientiam auribus suavissime moduletur.* Die Griechen hiessen es σήμεϱον, und schaffeten dieses Instrument ab, so bald die Glocken eingeführet worden. Doch ist solches nicht vor dem 9ten Seculo geschehen, Polydorus Vergilius *Lib. 6. Cap. 12.* In Occident soll entweder der Pabst, Sabinianus, des Gregorii Magni Successor, oder Paulinus, ein Bischoff zu Nola in Campania, die Glocken erfunden, und dieselben zum Gottes-Dienst verordnet haben. Doch es fehlet an guten Beweiß. Hadrianus Junius schreibet dieses Inventum zu dem Paulino, einem Bischoff, und behauptet, er habe der Glocken Gebrauch in die Kirchen introduciret, soll aber noch bewiesen werden. (2.) Dem Gebrauch nach, da sie das

Volck zu dem Gottes-Dienst zusammen ruffen. Die Römische Kirche begreiffet der Glocken Gebrauch in folgenden Versen:

Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum;
Defunctos ploro, nimbum fugo, festa honoro.

Und hieher gehöret auch die Bet-Glocke. Das Gebet auf den Glocken-Schlag ordnete A.C.1230. Gregorius IX. an, in dem Kriege wider den Käyser Fridericum, daß sie in gewissen Stunden das *Salve Regina* wider den Käyser singen musten. An. C. 1325. ließ Johannes der XXII. täglich drey mahl anschlagen, und darbey das *Ave Maria* recitiren. Nach diesem ließ Calixtus III. zu Mittage an die Glocken schlagen, Hülffe wider die Türcken zu bitten. Und hieher kommet die Gewohnheit in Sachsen und andern Oertern, daß noch täglich etliche mahl an die Glocken geschlagen wird, und das Volck gewisse Gebete hersaget. (3.) Nach dem Mißbrauch, welcher bestehet theils in der Tauffe, theils in der wunderbahren Krafft, welche sie ihnen zueignen. Die Glocken-Tauffe ist nicht neu, sondern vor VIII. Seculis her schon gebräuchlich gewesen. Carolus Magnus giebet das Gesetz: *Glocas nemo baptizet.* Doch meynet Hildebrandus, diese Tauffung sey erst auffkommen unter dem Johanne XIV. welcher eine neue Glocke auf dem Laterano mit Weyh-Wasser abgewaschen, dieselbe gesalbet, und nach seinem Nahmen Johannes genennet. Die Ceremonien zu tauffen beschreibet Schleidanus also: Erstlich hängen sie die Glocken auff, damit der Bischoff könne umher gehen;

hen; Hierauf werden etliche Psalmen gemurmelt. Der Bischoff weyhet das Wasser und Saltz, mischet es durch einander, und wäschet die Glocke darmit inwendig und auswendig. Wäschet hernach die Glocke wiederum ab, und schmieret ein Creutz mit Oele darauf. Bittet darbey, daß GOtt, wenn die Glocke geläutet wird, Glauben und Liebe in der Menschen Hertzen vermehren, und Hagel, Donner, Wind, Ungewitter abwenden wolle Darauf wischet er das Oel wiederum ab, spricht etliche Psalmen, giebt ihr einen Nahmen, und wünschet ihr viel Glück. Die wunderbahre Krafft, welche sie denen Glocken zuschreiben, soll insonderheit diese seyn: Daß sie (a) Andacht erwecken, (b) von bösen Geistern befreyen, (c) den Donner und Ungewitter forttreiben, da doch die Bewegung der Glocken alleine die Lufft zertheilet, und also ein Donnerwetter vertreibet. Sonsten ist auch in der Römischen Kirchen bekannt die Succinctio campanarum, wenn sie in der Marter-Wochen, und zwar in der Mittwoch, alle Stricke in die Höhe ziehen, daß solche nicht können geläutet werden. Es werden auch die Glocken gezogen, wenn Fürsten und Herren, Bischöffe und Aebte bey ihren Unterthanen einziehen.

GLORIA in excelsis, laus & honor, Patri; suche Ehre.

GLORIA tibi Domine, ist ein Responsorium, welches vor dem Evangelio gesungen wird. Was dieses Wort bedeutet, zeuget Chrysostomus an in der Liturgia: Nehmlich, dieses Responsorium wird gesungen, entweder, daß man mit

Nutzen

Nutzen und Frucht die Worte des Evangelii annehmen soll: Oder, daß man GOtt preißen soll, welcher das Wort des Heyls uns communiciret.

GNOSIMARCHI, waren Ketzer, welche alle Weißheit verwurffen, und mit derselben die H. Schrifft. Deroselben Wissenschafft bloß vor eine Curiosität ausgaben, und allein durch die Wercke die Seeligkeit erlangen wolten.

GNOSTICI, werden so genennet *a Scientia*, weil sie sich eine sonderbare Wissenschafft zueigneten. Sonst kommen sie her von dem Carpocrate. Es ist keine unreinere Secte gewesen, als diese. Daß ich den Irrthum, welchen sie mit andern Ketzern gemein gehabt, geschweige, welchen Pappus *Loc. cit.* 293. biß 296. erzehlet. So fügeten sie zu denen Schrifften altes und neues Testamentes noch viele Libros Apocryphos, taufeten in einer andern Gestalt, und substituireten in dem Abendmahl obscœna Symbola. Sie wurden hernach eingetheilet in die *Borboritas*, welche also genennet wurden *a vitiorum cœno*, in welchem sie sich herum weltzeten; in die *Adamitas*, *Coldianos* und *Asyntactos*. Dieses Teuffels-Geschmeiß verursachete mit dem unreinen, schändlichen und verkehrten Leben, daß solche Boßheit denen armen Christen zugeeignet wurde, welche deßwegen große Verfolgung ausstehen musten.

GOTHI, hatten vormahls ihren Sitz in Scythia, bey dem Fluß Tanais, und in Taurica Chersoneso. Hernach breiteten sie sich aus, und kamen in Thraciam und Bannoniam, allwo sie,

auff

auff Zulassung des Käysers Valentis, lange gesessen. Mit der Zeit theileten sie sich in zwey Theile. Ein Theil gieng in Galliam, Hispaniam und Mauritaniam, und erbaueten West-Gothiam, behielten es auch so lange, biß sie von denen Saracenen ausgejaget worden. Der andere Theil der Gothen gieng in Italien, und erbauete Ost-Gothiam. Sie nahmen Rom ein, und unterwarffen sich Campaniam, Apuliam, Lucaniam und Calabriam, hatten auch unterschiedene Könige, biß sie endlich von dem Justiniano verjaget wurden. Ein Theil von diesen Gothen nahm die Christliche Religion an. Alleine, ihr König, Phrydigenes, ließ sich die Arianische Ketzerey einnehmen, und verfolgete die Rechtgläubigen sehr, muste sie doch endlich zufrieden lassen.

GOttes-Dienst, ward von denen Aposteln und andern, biß auff die Zeiten Constantini M. gehalten, bald in denen privat-Häusern, bald in denen Hölen der Berge, verborgenen Gewölbern unter der Erden, und andern dergleichen Oertern, weil sie aus Furcht der Heyden die Religion nicht öffentlich üben durften. Die Apostel waren auff einem hohen Saal eines privat-Hauses zu Jerusalem, und erwähleten den Matthiam an statt des Judæ. Eben allda war die Menge der Christen versamlet, als der Engel Petrum aus dem Gefängniß erlöfete, *Actor.* XII, 2. Paulus hielt auff einem solchen Saal eine Rede, *Act.* XX, 7. predigte zu Rom in einem gemiethetem Hause, *cap.* XXVIII, 30. 31. weil die Gemeine GOttes nicht darinnen Raum hatte, sondern sich bald vermehrete:

rete; ſo wurden mehr Häuſer erwehlet, als des Aqvilæ und Priſcillæ, *Rom.* XVI, 5. der Nymphæ, *Col. IV, 16.* des Philemonis 2. Dahero Stephanus Durandus, *de ritibus Eccleſ. Cathol. Lib. cap.* XXXIII. ſaget: *Apoſtoli in privatis ædibus magno concurſu collectas celebrabant, eo potiſſimum tempore, qvo publico per vim adverſariorum excluſi, latebras qværere cogebantur.* Alſo kamen die Apoſtel und ihre Jünger zuweilen in dem Tempel zu Jeruſalem; zuweilen in denen Synagogis zuſammen, ihr Amt zu verrichten. Ordentlich aber kamen ſie in denen privat-Häuſern zuſammen, zuweilen in der Nacht, zuweilen um den Abend, zuweilen ſehr frühe, ihr Amt zu verrichten. Nach der Apoſtel Zeiten, als die groſſen Verfolgungen überhand nahmen, ordneten ſie ihren GOttes-Dienſt an meiſtentheils auſſer denen Städten, in denen Wäldern, Wüſten, Hölen und Kirch-Höffen. Ja, ſie machten aus ihren Gefängniſſen Beth-Häuſer, ſie gruben tieffe Gewölber in die Erden, darinnen ſie zur Zeit der Verfolgung ihre Synodos hielten, und die Sacramenta austheileten. Chemnitius *Exam. Concil. Trid. Part. Fol.* 666. Die kleinen Zuſammenkünffte geſchahen in denen Städten, und in denen privat-Häuſern, die gröſſern aber auſſerhalb der Städte, in denen Kirch-Höffen, damit ſie deſto ſicherer ſeyn möchten. In dieſen Kirch-Höffen hatten ſie ihren GOttes-Dienſt bald unter freyen Himmel, bald in kleinen und geringen Häuſern, welche über die Gräber der Märtyrer gebauet wurden. Waren alſo in denen erſten dreyen Se-

culis

culis keine Tempel. Paulus redet *1. Cor. XI, 18.* nicht von dem Ort, sondern von dem Cœtu, und wenn die Kirche der ersten Christen gerühmet wird, *1. Cor. XI, 18.* und *XIV, 34.* so wird das Wort ἐκκλησία nicht *pro templo*, sondern *pro publico pietatis exercitio* genommen. Was die Römische Kirche aus etlichen Scriptis suppositiis vorbringet, dasselbe hat Qvenstadius *Antiqv. Bibl.* schon widerleget, *Cap. IX, 4.* Wenn nun Celsus, ein Epicureus, denen Christen vorwirffet, welcher in dem Anfange des dritten Seculi gelebet, daß die Christen weder Altar noch Tempel hätten; so antwortete ihme Origenes: *Nos Christiani existimamus, Deum non esse colendum in templis sensibilibus & inanimatis.* Als nach zwey hundert Jahren die Kirche GOttes etwas Lufft bekam von denen grausamen Verfolgungen, so kauffeten sie etliche privat-Häuser zu ihrem GOttes-Dienst. Alleine diese Oratoria wurden unter dem Diocletiano wiederum zerstöhret. Eusebius *Lib. VIII. cap. I. II.* Maximilianus und Constantius gaben bey dem Ende des Seculi III. dieses Gesetz vor die Christen: *Ergo nos indulgentiam nostram credimus porrigendam, ut rursus sint Christiani & conventicula, in qvibus consveverunt, extruant & reædificent.* Doch diese Oratoria waren nur schlechte und geringe Häuser, welche der Käyser Diocletianus wiederum zerstöhren ließ. Drum wurden die Tempel nicht eher auffgebauet, biß zu Zeiten des Constantini M. von welcher Zeit sie biß auff diese Stunde der Christen GOttes-Dienst gewidmet seyn.

GOt-

GOttes-Dienſtes Ordnung/ heiſſet λειτουργία. Denn die Liturgie iſt eben das öffentliche Amt, welches man bey dem GOttes-Dienſte in acht nahm. Alſo ſind die λειτουργίαι Beſchreibungen der öffentlichen Ordnungen, die man bey dem GOttes-Dienſte pfleget in acht zu nehmen, dergleichen Ritualia ſind vormahls unter dem Nahmen Petri, Jacobi, Andreæ, Marci, Baſilii und Chryſoſtomi bekandt worden, ob ſie gleich Spuria ſeyn. Wenn die Chriſten zuſammen kamen um die Zeiten des Conſtantini M. und in denen folgenden; ſo machten ſie den Anfang von dem Gebet, in welchem ſie ihre Sünden bekenneten, und wehmüthigſt dem groſſen GOtt abbathen. Nach dem Gebet folgten etliche Pſalmen, welchen ſie hinzufügten das *Gloria Patri, Filio & Spiritui S.* und dieſes wurde *Sacrorum Introitus* genennet. Hierauff kam der Prieſter aus der Sacriſtey zu dem Altar oder heiligen Tiſch. Zwar in den erſten Seculis mit ſeinen eigenen Kleidern; in dem IV. Seculo aber mit ſonderbahren angethan, biß endlich die Chor-Hembden und Meß-Gewandte daraus entſtunden. Gregorius II. ordnete an, daß von dem Chor geſungen wurde das Kyrie Eleyſon; und bald darauff: *Gloria in excelſis DEO.* Der Prieſter wandte ſich zu dem Volck mit den Worten: *Dominus vobiscum.* Das Volck antwortete: *Et cum Spiritu tuo.* Dieſe religieuſe Exercitation erweckete das Volck zur fleißigen Attention. Man laß die Collecten. Das Volck antwortete: *Amen*; welches allbereit zu Zeiten der Apoſtel gebräuchlich geweſen, *1. Cor.* XIV, 16.

XIV, 16. Hierauff laſen ſie die Epiſtel; zwar in den erſten Zeiten eine aus des Pauli Epiſteln; mit der Zeit eine Pericopam Evangelicam. Zwiſchen der Epiſtel und dem Evangelio hatten ſie wieder (1) ein *Reſponſorium*, welches von dem Clerico auff einem höhern Orte angefangen wurde. (2) *Pralten*, oder etliche Verſe aus der Heiligen Schrifft. (3) Das *Halleluja*, und (4) die *Sequentia*. Hierauff folgete die Leſung des Evangelii, bey welcher ſie die Lichter anzündeten. Nach dieſem recitireten ſie das *Symbolum Apoſtolicum*; Anfangs in der Griechiſchen, hernach in der Lateiniſchen Sprache. Als dieſes geendiget, hielt der Biſchoff oder Presbyter eine Predigt oder Homiliam, nach welcher ſie vor die Catechumenos, Pœnitentes, Energumenos, oder die von dem Satan geplaget waren, bathen. Hierauff giengen die Diaconi herum, und vermahneten die Gläubigen, ſie ſolten bey GOtt eine Interceſſion einlegen pro Catechumenis tertii ordinis, welche ſonſt Orantes und Genuflectentes hieſſen. Und alſo wurde die Gemeine mit denen Catechumenis nach Hauſe geſchicket. Das Abendmahl gieng an, da die Gläubigen ihre Oblationes, Wein und Brodt, auff das Altar brachten, welche theils zu dem Abendmahle, theils zur Erhaltung der Armen dieneten. Sie bathen hierbey wiederum vor die Kirchen, Könige, Biſchöffe, Krancken. Kurtz zu ſagen, pro neceſſitate publica und privata. Die Prieſter trugen das Brodt und den Kelch auff das Altar. Der Biſchoff rufete: *Dominus vobiſcum*. Das Volck antwortete: *Et cum Spiritu tuo*. Jener

ner sagte ferner: *Sursum corda, ne quid hic terrenum capiate.* Die Antwort war: *Habemus ad Dominum.* Der Priester sagte: *Gratias agamus Deo nostro.* Das Volck: *Dignum & justum est, aequum & salutare.* Nach der Præfation sang das Volck: *Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus DEus Zebaoth.* Hierauff folgete die Consecration der Symbolorum, und zwar in der ersten Kirche geschahe solches durch Gebet und Danckſagung, da sie die Verba Institutionis recitiret. Nach der Consecration folgete die Austheilung des Sacraments, in beyderley Gestalt. In denen ersten Zeiten gaben sie denen Communicanten das gesegnete Brodt in die Hand. Weil aber ein groſser Aberglaube daraus erwuchs, und dem Weibes-Volck Anlaß gab, gewisse Retentacula zu verfertigen, welche sie Dominicalia hiessen, so gaben sie das gesegnete Brodt denen Communicanten in den Mund, das Werck beschlossen sie mit einer Danckſagung und Benediction. Die Diaconi sagten: *Ite in pace, missa est.* Die Predigten waren entweder Homileticæ, oder Catecheticæ. Beyde wurden in die Exegeticas, Didacticas, Elenchticas, Morales und Paracleticas eingetheilet. Hieher gehören auch die Ritualia, als die Catechetica des Cyrilli, die Zuhörer stunden, wenn sie in der Mutter-Sprache lehreten. So stund Constantinus M. unter der groſsen Menge der Zuhörer, als er gebethen wurde: Er solte seinen Königlichen Sitz einnehmen; antwortete er: *Nefas est, ubi de DEO instituimur, remissus auscultare.* Er fügte hinzu: Es stünde religieusen

Leu-

Leuten zu/mit Stehen das Wort GOttes anzuhören. Wenn Stühle in dem Tempel waren / so nahmen solche die Clerici ein. Stunden aber mit Stillschweigen und grosser Ehrerbietigkeit auff/ wenn das Evangelium gelesen wurde. Etliche handelten von höhern Sachen / doch war bey allen Ceremonien eine sonderbahre GOttes-Furcht zu verspüren. Mit der Zeit hat der Mißbrauch viel Aberglauben eingeführet/und diese Ceremonien hat der selige Mann Lutherus wieder verlassen/ und alles auf den vorigen Fuß wiederum gesetzet.

Gräber waren bey denen Jüden meistentheils in Felsen gehauen/ bey andern Völckern hatten sie eine andere Gestalt / wie Calvoer *in Rituali Lib.* III. *Sect.* III. *cap.* IV. anzeiget. Die alten Christen liessen allen Pracht weg / und begruben die Verstorbenen in denen Kirchhöfen/ Häusern/ Gärten/Aeckern und andern Oertern. Etliche Gräber hiessen Monosoma, welche nur einen Leib in sich hielten / etliche Bisoma, etliche Trisoma, etliche Qvadrisoma, und so weiter / biß sie nach des Constantini M. Zeiten Altäre/ Tempel und andere Sachen baueten über der Märtyrer Gräber. Auf dem Grabe-Steine hatten sie gemeiniglich ein Creutz / zum Anzeigen/ daß sie in dem gecreutzigten JESU gestorben/ und nunmehro von allem Creutz befreyet wären. Doch vor des Constantini M. Zeiten hatten sie weder Grab-Steine/noch Creutze/ noch andere Zeichen. Mit der Zeit wurden diese Gräber desto köstlicher gemacht/ je mehr der luxus zunahm. Suche Begräbniß.

GRADUALE, war

bey denen alten Sängern so viel/ als ein *Responsorium*, und wurde nach der Epistel gelesen / ausgenommen Ostern. Es heisset *graduale*, nicht/ weil es in gradibus altaris gesungen wurde; sondern darum/ weil/ indem der Diaconus hinauff stieg/ das Evangelium zu singen/ das Chor unter dessen dieses graduale sang. Solche gradualia sollen von dem Gregorio, Ambrosio und Gelasio zusammen geschrieben seyn/ welche hernachmals Cœlestinus I. das erste mahl singen lassen.

GRABBATARII wurden diejenigen genennet / welche die Tauffe auffschoben; aber nach Uberfallung einer schweren Kranckheit auff dem Bette solche bekamen. Suche CLINICOS.

GRADUS waren gewisse Umgänge in der Kirchen vor dem Altar/ und vor dem Pulpet/ darauf gelesen wurde. Deñ auff demselben musten sie hinansteigen auf das Altar und Pulpet / wenn sie lesen wolten. Ja sie hatten solche gradus oder Stuffen / wenn sie aus dem Vorhoff in den Tempel selbsten gehen wolten.

GRANDIMONTENSES, waren Mönche/ welche Stephanus, ein Abt / angeordnet A. C. 1077. Er war von Jugend auf in einem Closter/ gieng hernach in Aqvitanien, an den Berg Mureto, bauete sich eine Hütte/ nahm mit Brodt und Wasser vorlieb/ und hatte sich in die Erden ein Bette gemachet/ wie ein Grab. Unter seinen Discipuln ist berühmt Petrus Lemonicensis, welcher nach dem Todt des Stephani von seinen Ordens-Brüdern vertrieben wurde/ und von GOTT bat/ Er möchte ihm doch einen Ort zeigen / in welchem

chem er des Gottes-Dienstes pflegen könte. Als er nun gesungen: *Agnus DEI, qvi tollis peccata mundi*, so hätte er dreymahl eine Stimme gehöret: *in grandi monte*, welcher Ort dem Berge Mureto nahe gewesen. Er bauete allda ein Oratorium, reformirete die Mönche des Stephani, und ließ sie nach der Regul des Stephani einher gehen.

GREGORIANI, werden also genennet von dem Gregorio III. welcher in seiner Jugend einen Soldaten abgab / hernach in ein Kloster sich verfügete / und vor sein Vater-Gut ein Kloster in Sicilien erbauete; ja selbsten sein Väterliches Haus zu Rom in ein Kloster verwandelte. Seinen Mönchen befahl er / nach der Regul S. Benedicti zu leben / welche von allen Mönchen damahls angenommen wurde. Doch waren sie in der Kleidung unterschieden / trugen ein schwärtzlich Kleid / hatten ein rothes Creutz um die Brust / und besassen nichts eigenes. Als einsmahls ein Mönch etwas verborgen hatte / versagten sie ihm in der Todes-Stunde die Communion, und liessen ihn unbegraben. Als sie die That gereuete / liessen sie nach 30. Tagen vor des Verstorbenen Seele 30. Messen lesen. Dahero die Trigesimæ in dem Pabstthum bekannt sind.

GREGORIUS, ist ein Nahme unterschiedener Lehrer. Denn wir haben Gregorium Thaumaturgum, einen Bischoff zu Neocæsaria in Ponto, welcher unter dem Decio geflohen. Gregorium Nazianzenum, einen Bischoff zu Constantinopel / dessen Scripta sehr geehret werden. Gregorium Nissenum, einen Bischoff zu Nissa; den Gregorium Antiochenum,

Turonenſem. Es führen auch viel Päbſte dieſen Titul/ als Gregorius M. welcher den Titul eines allgemeinen Biſchoffs nicht führen will. Gregorius II. Gregorius III. welcher den Bilder-Dienſt beſtätiget. Gregorius IV. welcher das Feſt Allerheiligen angeordnet; Gregorius V. welcher von dem Creſcentio verſtoſſen, und von dem Ottone III. wieder eingeſetzet wird. Gregorius VI. Gregorius VII. ſonſt Hildebrandus, deſſen Schand-Thaten der gantzen Welt bekannt ſind. Gregorius VIII. wird von dem Gelaſio verlachet. Gregorius IX. will den Käyſer Fridericum II. durch eine Machine umbringen. Unter denen Nachfolgern hat Gregorius XI. den Päbſtiſchen Sitz nach Avignon in Frackreich verſetzen wollen. Gregorius XII. hat ſein Amt in dem Concilio zu Coſtnitz niederlegen müſſen. Gregorius XIII. verbeſſerte den Calender. Daß ich andere mit Stillſchweigen übergehe.

GREGORIUS-Feſt/ welches in denen Schulen gehalten wird/ hat den Urſprung von dem Gregorio M. Dieſer wolte der gelehrten Welt zeigen den unbeſchreiblichen Nutzen/ welchen die Schulen in dem geiſtlichen, weltlichen und Haus-Stande brächten; ordnete derowegen dieſes Feſt an/ und ließ darinne allerhand Leute præſentiren/ hohes und niedriges Standes/ daß iederman erkennen ſolte/ wie die Schulen den glücklichen Grund zu allem Wohlergehen legeten.

Grüner-Donnerſtag. Suche Feſt.

GREMIALE, iſt ein köſtliches Gewand/ welches

ches auf die Schooß des Biſchoffs geleget wird / wenn er in ſeinem gewöhnlichen Catheder des GOttes-Dienſtes pfleget.

GRISEUS, *Monachus*, iſt ein Cyſtercienſer, weil ſie anfangs Kutten von ſolcher Farbe trugen / wie die Scribenten dieſes Seculi erzehlen. Heutiges Tages tragen nur die Laici oder Converſi Colorem griſeum, aber die Cyſtorcienſer haben itzund weiſſe Kleider.

Griechen / wurden von denen Heyden die Chriſten genennet / wie Tertullianus bezeiget. Denn wenn ſie die Chriſtliche Religion annahmen / und den Togam weglegten / hingegen einen bloſſen Mantel trugen / ſo verlacheten ſie dieſelben / und ſagten: *Impoſtor & Græcus eſt*: Item: *A toga ad pallium ivit*, wiewohl die Chriſten die Heyden wiederum mit dieſem Nahmen bezeichneten.

Griechiſche Kirche / war vordeſſen in vielen Sachen mit der Lateiniſchen uneins. Anfangs zwar wegen des Oſter-Feſtes / weil dieſelbe es mit denen Jüden celebrirte. Die Lateiniſche den Sonntag darauff / biß in dem Concilio Niceno die Sache ausgemachet war. Hernach wegen des Bilder-Streits / indem die Griechiſche Kirche keine Bilder erdulden wolte; und deswegen mit dem Nahmen der Iconoclaſten bezeichnet war. Die Lateiniſche liebete mehr und mehr die Bilder / beräucherte dieſelben / und betete ſie an. Dahero ſie den Nahmen der Iconolatrarum bekam. Carolus M. legte ſich dazwiſchen / und zeigete / wie der Uſus Hiſtoricus der Bilder gut ſey; aber die Adoration deroſelben eine Abgötte-

rey. Es kam dazu der Ausgang des heiligen Geistes. Die Griechische Kirche lehrete/ er gieng allein von dem Vater aus. Die Lateinische/ er gieng von dem Vater und Sohn aus/welcher Streit so lange währete/ biß die Griechen sich aus der heiligen Schrifft unterweisen liessen/ daß der heilige Geist von dem Vater und Sohn ausgehe. Und als die vielfältigen Ceremonien und Aberglauben in der Lateinischen Kirchen mehr und mehr zunahmen; so wolte sich die Griechische Kirche niemahls zu solcher Abgötterey bewegen lassen. Ja es kam so weit/ daß diese beyde Kirchen einander in den Bann thaten/ und einer Ketzerey beschuldigten/ wie Photius, ein Patriarch zu Constantinopel, mit dem Pabst Nicolao that. Nachdem aber die Griechische Kirche von denen Türcken geplaget würde/ kam sie von Tag zu Tag in gröſſer Abnehmen/ biß sie sich nach und nach in vier Oerter eingetheilet/ in die Türckische, Abyssinische, Rußische und *Nestorianische*. Die Griechische Kirche, welche unter der Türcken Gebieth/ ist unter 4. Patriarchen. Unter dem Constantinopolitanischen/ welcher der gröste ist/ und den Titul eines allgemeinen Bischoffs führet. Die andern drey, als der zu Jerusalem/ welcher in Bethlehem wohnet/ ist mehr dem Nahmen/ als der That nach berühmt. Ja der Patriarch zu Antiochia/ wie auch der Alexandrinische/ welcher zu Cairo lebet/ haben elende Zeiten. Doch sind von diesen unterschieden die Armenier, welche eine sonderbahre Secte formiren/ und zwey Patriarchen haben. Die Abyssinische Kirche in Æthiopia

opia soll von dem Candice, der Königin Kämmerer fundiret seyn. Sie hat etliche mahl mit der Römischen Kirchen eine Vereinigung gesuchet; doch ohne erwünschten Effect. Die Rußische Kirche soll von dem Apostel Andrää fundiret seyn / wiewohl es schwerlich zu erweisen ist. Sie hat einen Patriarchen / welcher 4. Metropoliten zu befehlen hat. Der gemeinen Priester ist eine grosse Anzahl. Die *Nestorianische* Kirche in India / soll hergekommen seyn von dem Apostel Thoma / da doch die Nestoriani aus Syria in Indien gekommen / und das gantze Land mit ihrer Boßheit angefüllet.

Gruß der alten Christen war: *Dominus Vobiscum*, welchen Dionysius Ariopagita zweifels-ohne aus dem Buch Ruth genommen / da Boas seine Schnitter anredete: Der HERR sey mit euch! *2. Paral. XV.* saget der Prophet zu dem König Assa: Der HErr sey mit euch, weil ihr mit ihm seyd. Das Concilium Bracarense A. C. 570. in Portugall saget *Can.* XXI. *Ita plebem salutare, est Apostolis traditum.* Allein die Antiqvität beweiset solches nicht / vielmehr deduciren wir von der Apostel Zeiten die Worte: *Pax vobis*, weil der Heyland nach seiner Auffersthehung etliche mahl die Apostel damit angeredet. Ambrosius und Chrysostomus bekennen selbsten / daß ein Bischoff / wenn er in den Tempel gehet / seine Zuhörer anredet: *Pax vobis*, daß er die Predigt anfänget mit denen Worten: *Pax vobis*; daß er sie segnet mit dem: *Pax vobis*, und daß er den GOttes-Dienst mit diesen Worten beschlies-

schliesset. Ja Nicephorus meldet / daß / als des Chrysostomi verblichener Leichnam auff das Parade-Bett gesetzet worden / die Stimme des anwesenden Bischoffs erschallet: *Pax vobis.* Die Römische Kirche distingviret die Grüsse also / und saget / daß das *Pax vobis* alleine denen Bischöffen zukomme; Aber das *Dominus vobiscum* denen Presbyteris. Alleine das Concilium Bracarense hebet diese Distinction auff. Denn / wenn ein Bischoff das Volck gegrüsset: *Dominus vobiscum*; so hat dasselbe geantwortet: *Et cum Spiritu tuo.* Sonst hatten die Christen der ersten Kirchen auch viel sonderbahre Grüsse / als wenn sie nach Ostern einander grüsseten: *Christus surrexit*, und wenn sie zu andern Zeitenandere Formuln des Grusses gebraucht.

Gruß des Engels / oder Engels-Gruß / bestehet aus einem Lob und Bitte. Jenes hat den Ursprung von denen Engeln; diese soll in dem Concilio Ephesino hinzu gesetzet seyn / welches die Mariam Θεοτόκον genennet / und den Nestorium verdammet. Diesen Gruß hat Pius V. vermehret mit diesen Worten: *Nunc & in hora mortis nostræ.* Die Römische Kirche betet solchen Gruß täglich / so wohl bey dem GOttes-Dienst / als auch zu Hause. Urbanus II. soll solchen Gruß angeordnet haben Frühe und Abends. Gregorius IX. befohlen haben / auch zu Mittage es zu recitiren / auff gegebenes Zeichen mit der Glocken / wiewohl etliche dieses zueignen entweder dem Ludovico XI. der Gallier König / oder dem Pabst Calixto III.

Gui-

GUIDO, ein Herzog, von welchem die Guidones herkommen, waren gewisse Clerici, welche von dem Carolo M. zu Rom angeordnet worden, welche diejenigen, die da heilige Oerter besucheten, begleiten, und dieselben begraben musten, wenn sie auf der Reise sturben. Ja die Versamlungen dieser Clericorum wurde genennet *Schola Guidorum.*

Güldene Rose wird von dem Pabst in dem Dominica Rogate mit abgöttischen Ceremonien geweyhet, hernach in die Päbstische Kammer gebracht. Der Pabst schicket solche hernach gemeiniglich grossen Herren und Potentaten, als ein sonderbahres Heiligthum. Diese nehmen sie auch mit sonderbahrer Ehrerbietigkeit an. Urbanus hat diese Solennität erfunden, A. C. 1362. und zwar zum Gedächtniß Christi, welcher in dem Hohen-Lied Salomonis *Flos campi* genennet wird. Eine solche Rose hat Leo X. dem Chur-Fürsten zu Sachsen, Friderico, zugeschicket, daß er ihm den Gottes-Mann, Lutherum, aushändigen solte. Alleine, er hat sich in seiner Hoffnung betrogen befunden.

Gürtel waren in dem alten Testament sehr gemein, wie wir in dem Lexico Antiqv. *p.* 530. angezeiget haben. Heutiges Tages ist es eine Zierde der geistlichen Personen, welche denselben tragen. Bey denen Ertz-Bischöffen und Bischöffen heisset er *Pallium*, wiewohl dieses von jenem etwas unterschieden ist. In der Griechischen Kirchen ist er ebenfalls gemein gewesen, doch in vielen Sachen von der Occidentalischen Kirchen unterschieden.

GYMNASIUN war eine Heyden-Schule, welche Jason, auf Permission des Antiochi Epiphanis, dem Tempel gegen über aufbauete, *2. Maccab. IV. v. 12.* Zu Rom übeten sich die Fechter und Ringer in denen Gymnasiis. Bey uns Christen heissen es Schulen, werden von denen Universitäten und trivial-Schulen unterschieden, und sind dreyerley: (1.) *Academica*, welche ihre Professores haben, die in allen vier Facultäten lesen. (2.) *Communia*, welche nur gemeine Præceptores haben, doch von denen Käysern und andern Potentaten privilegiret sind. Und (3.) *Episcopalia*, welche keine Privilegia haben, sondern sich nur an diese Regul halten: *Ubi Episcopus, ibi Gymnasium.* Jetzund führen viel Societates diesen Titul, welche von hohen Potentaten angeordnet werden.

GYNECONA wurde derjenige Ort in denen Kirchen genennet, welcher dem Frauenzimmer bestimmet war. Denn vordessen hatten absonderliche Oerter die Männer, andere das Frauenzimmer.

GYROVAGI, ist eine Art der Mönche, welche in ihrem gantzen Leben immerfort reisen, nur drey Tage in einem Ort herbergen, doch dabey weder des vielfältigen Trunckes, noch anderer Wollüste sich enthalten. Es wurden auch vordessen diejenigen Presbyteri mit diesem Nahmen bezeichnet, welche ihre Dimission bekamen von ihrem Pfarr, und also von einem Ort zum andern wanderten.

H.

HA.

Härен-Kleid / *Cilicium*, war schlecht und geringe, und wurde gebrau-

brauchet in der Traurigkeit, Blösse und andern Unglücks-Fällen, besiehe das *Lexicon. Antiq. Bibl. p. 541.* Solche härne Kleider legten sich hernach viel Ordens-Leute zu, und tragen solche noch täglich.

HAGIODULIA, oder Anbetung der Heiligen, war in der ersten Kirchen nicht, sondern die Päbste führeten solche nach und nach ein. Es nahmen sie auch nicht alle Länder an, vielweniger die Griechische Kirche. Eugenius schickte seine Gesandten zu denen Käysern, und ließ die Reliqvien der Heiligen in Deutschland bringen, daß nach und nach solcher Dienst der Heiligen introduciret wurde. Vor dem Eugenio wolte schon Paschalis solche Anbetung der Heiligen in Orient recommendiren, aber ohne erwünschtem Effect. Unterdessen war Italien und Spanien gantz denen Heiligen ergeben. Sie brachten des St. Jacobi Leichnam unter dem Alphonso Casto A. C. 816. nach Compostel. Die Italiäner den Leib des St. Marci nach Venedig. Und diese Heiligkeit nahm so überhand, daß mit der Zeit die meisten Länder damit angefüllet wurden.

HALLELUJA heisset so viel, als lobet GOtt. In der ersten Kirchen wurde es so wohl bey der Gemeine des HErrn, als ausserhalb derselben, in allen Sprachen recitiret, auch in dem Krieg war das Halleluja die Losung; und vor dem Gebrauch der Glocken rufften die Mönche durch dieses Zeichen zu dem Chor, wenn man dem Gregorio *Epistol. XXVII. ad Eustochium* darff Glauben beymessen; so hat insonderheit die Kirche zu Jerusalem sich dieses Wortes bedienet,

und

und ist von derselben zu Zeiten des Damasi nach Rom gebracht worden. Dieser hat befohlen, das gantze Jahr durch das Alleluja zu singen, wie Sozomenus bezeiget. Ja, sie sangen auch bey denen Leichen das Alleluja. Hieronymus *Epist. ad Oceanum*, welches auch die Gothen und Gallier thaten. Die Römische Kirche unterlässet solches Alleluja in denen Trauer-Fällen auf Anordnung des Alexandri II. Es ward die gantze Fasten über das Alleluja nicht gesungen, auch nicht in dem Beschneidungs-Tag, in welchem die Kirche fastete, und also sich denen Heyden widersetzte. Die Benedictiner-Mönche unterliessen vormahls auch, die Fasten über das Alleluja zu singen; Wenn man aber bey dem Gottes-Dienst das Alleluja auffhöret zu singen; so heisset es das *Alleluja clausum*. Aber von Ostern biß zu dem Pfingst-Fest wird es in allen Kirchen gesungen. Insonderheit heisset das *Alleluja Dominicale*, welches in dem Sonntag gesungen wird, und ist zweyerley: Eines heisset *duplex*, welches zweymahl gesungen wird; Das andere *Hallelujaticum melos*, oder *Invitatorium*, weil es durch das Alleluja beschlossen wird.

HAMARTIGENIA ist der Titul eines Buches/ welches Prudentius an statt der Apologie wider den Marcionem geschrieben/ welcher 2. Götter/ einen guten und bösen/ statuiret. Er zeiget in diesem Buch den rechten Ursprung des bösen/ nehmlich die Erb-Sünde.

Hände-Auflegung geschahe anders in dem Alten, anders in dem Neuen Testament. In dem alten Testament legeten sie die Hände auf (1.) in dem Seegen; wie

wie Jacob seine Hände auflegete / *Gen.* XXVIII: v. 14. (2.) In der *Ordination* zu einem Amte / *Num.* XI, 25. (3.) In denen Opffern vor die Sünde, *Lev.* I, 4. (4.) In der wunderbaren Heilung, wie Naeman that / 2. *Reg.* V, 11. und in denen andern Kranckheiten / *Act.* IV, 1. (5.) In der Ablegung eines Zeugnüsses, *Luc.* XXIV. v. 14. In der Kirche neues Testaments wurden die Hände aufgeleget (a) denen / die solten getaufft werden / *Actor.* VIII, 17. (b) Denen *Ordinandis*, 2. *Tim.* I, 6. 1. *Tim.* IV, 14. Durch diese Ceremonien wurde angedeutet / daß eine Person abgesondert sey von andern / zu einem hohen Dienst / daß sie gereiniget sey / und gleichsam ein Schlacht-Opffer vor der Welt werden müsse. (c) Denen *Orantibus*, oder die vor andere beten solten / *Matth.* XIX, 15. Besiehe des Arndii *Lex. Antiq. Eccles. pag.* 500. und 83. II. Abwaschung war ein Zeichen der Unschuld. Daher Pilatus seine Hände wusch / als er Christum zum Tode verdammen solte. Es war auch das Hände-Waschen so wohl bey denen Jüden / als Heyden / vor dem Gebet in dem Gebrauch. Die Christen thaten dieses auch aus einer guten Intention, wie Tertullianus *Lib. de Enunciatione* anzeiget. Doch mit der Zeit kam das Weyh-Wasser heraus / dessen Urheber der Pabst Alexander seyn soll. Sonst wuschen die Christen ihre Hände / wenn sie in die Kirche giengen / und noch zur Zeit des Chrysostomi die Einigkeit des Gemüthes anzuzeigen / biß endlich der Aberglauben solche Ceremonien verschlungen III. Die Auf-

hebung der Hände war in dem Alten Testament gebräuchlich. In dem Neuen Testamente huben die Christen die Hände auf, wie aus dem Tertulliano, Eusebio und Gregorio Nazianceno zu ersehen; und bekenneten darbey ihre Sünden. Hernach wurde eine Nothwendigkeit daraus gemachet, daß die Christen mit auffgehabenen Händen bitten musten. In etlichen Orten ruffete der Priester bey der Missa: *Oremus*! Das Chor antwortete: ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος *Domine Deus æterne, tibi sit laus & gloria &c.* Er erhub wiederum die Hände gen Himmel, und sagete: *Gratia Patris, dilectio filii, communicatio Spiritus sancti sit semper vobiscum.* Darnach schrye er mit zusammen-gefaltenen Händen: *Deo & Domino nostro JEsu Christo dignas ei feramus gratias.* Um das Ende des Gebets hub er die Hände wiederum in die Höhe, und folgete eine lange und andächtige statio, das ist, Oratio a stantibus dicenda. So thaten die Mor-Araber in Spanien. IV. Die Zusammenfaltung der Hände geschahe bey dem Gebet, welche Gewohnheit noch bey uns in acht genommen wird. V. Die Schlagung an die Brust zeigete nach des Zöllners Exempel an, daß das gantze Hertz zerschlagen war. VI. Der Hände-Ausstreckung, welche ebenfalls geschahe bey dem Gebet in der Tauffe und andern dergleichen Sachen, wie unser Lexicon *Antiq. Bibl.* p. 537. meldet.

Haupt ist der vortrefflichste Theil in dem menschlichen Leibe. Seine Entblösung ist bey uns Europäern eine Anzeigung einer sonderbahren Ehre.

Ehre. Wenn die Hebräer GOtt anbeteten, oder denen Menschen grosse Ehre erwiesen; so warffen sie sich mit dem ganzen Leibe nieder auf die Erden. Alleine die Europäer entdecken das Haupt, wenn sie entweder GOtt anbeten, oder andere mit einem sonderbaren Gruß ehren wollen. Und das ist die Ursache, warum wir unser Haupt entdecken, so offt der Nahme JEsu Christi gehöret wird, sintemahl wir also aus tieffer Andacht des Hertzens bekennen, daß der himmlische Vater Christo gegeben habe einen Nahmen, der über alle Nahmen ist, und daß in dem Nahmen JEsu sich beugen sollen alle der Knye, die im Himmel, und auff Erden, und unter der Erden sind, *Phil. II, v. 10.*

HARMONIA EVANGELICA ist allezeit von denen Christen fleißig untersuchet worden, daß sie denen Einfältigen zu Hülffe kämen, und so wohl der Ketzer als Heyden Boßheit unterdrucken möchten. Sie werden eingetheilet in die Alte und Neue. Unter den Alten hat die erste Hand an dieses Werck geleget Tatianus, des Justini Martyris Discipul. Hernach Mammonius Alexandrinus, Theophilus Antiochenus, Eusebius Cæsarienſis, Augustinus &c. Als mit der Zeit die Barbarischen Secula die Kirche GOttes turbiret; so haben sich unter andern über dieses Werck gemacht. Gerson A. C. 1400. zu den Neuen gehören, welche nach dem aufgegangenen Licht des Evangelii ihre Arbeit der Kirche GOttes erwiesen. Unter solchen ist Andreas Osiander, Cornelius Jansenius, der Cardinal Baronius, Jacobus Salianus. Absonderlich hat vor andern einen Vorzug die

Harmonia Chemnitii, welche Martinus Chemnitius angefangen, Joh. Gerhardus continuiret, Polycarpus Lyserus zu Ende gebracht. Uber dieses ist des berühmten Calixti Werck, de Concordia Evangelistarum, bekandt. Was Walther us, Calovius, Deutschmann und andere mehr gethan, ist anderswo gelehret worden.

HAYMO, oder Haimo, war ein Bischoff zu Halberstadt, des Bedæ Bluts-Freund, und ein Discipul des Alcuini. Er hat Commentarios in die meisten Bücher der Heiligen Schrifft verfertiget, und drey Bücher de Rebus Christiano qvotidie memorandis. Er ist gestorben A. C. 853. und sein Grab wird noch allda gezeuget in dem Tempel St. Stephani.

HEGIRA, ist der Türcken Jahr-Rechnung, wenn sie von des Mahomets Flucht aus Mecca rechnen, und fället in das Jahr Christi 622. und in den 16. Julii. Sie zehlen die Monathe dieser Epochæ von einer Erscheinung des Neuen Monden, biß auff den andern Monden. Dasselbe intervallum ist niemahls über 30. Tage, noch unter 29. so, daß 4. Monat alternatim 33. Tage austragen, sind also die Jahre und die Monate nach ihrer Rechnung alleine Lunares,

Heilige Jungfrauen / wurden in der alten Kirche sehr hoch gehalten. Tertullianus schrieb schon zu seiner Zeit Lib. ad Uxorem: *Fuerunt ex Christianis, qvi perpetuam servarunt continentiam. Oportuit autem has virgines semper Deo devotas manere. Hinc, si qva in primitiva eccle-*

ecclesia nuberet, pœna ejus erat nota inconstantiæ. Der Synodus Amyrana zehlet diese Jungfrauen, welche heyrathen, unter die Digamas. Zur Zeit des Basilii M. kamen solche Jungfrauen in einen üblen Beruff, welche heyratheten. Bald darauff wurden sie des Abendmahls beraubet, und musten sich zu denen Pœnitentibus halten. Ja, Basilius nennete diese nuptias incestas in dem Buche de Virginibus. In dem V. Seculo unterfieng sich Innocentius die heiligen Jungfrauen, wenn sie geheyrathet, zu excommuniciren. Als die Kirche GOttes in die Finsterniß gerathen, wurden solche conjugia gar dissolviret und pro sacrilegio gehalten. Und aus diesen Jungfrauen erwuchsen mit der Zeit viel Orden, als der Orden der St. Brigittæ, der Orden St. Catharinæ, und andre mehr, wie zu seiner Zeit gesaget wird.

Heiligen, werden genennet theils die Lebendigen, theils die Todten. Die lebendigen Christen werden heilig genennet, (1) wegen des Berufs des H. Geistes, welcher sie heiliget; (2) wegen des Wortes, durch welches sie geheiliget werden; (3) wegen der heiligen Sacramenten, derer sie genüssen; (4) wegen des Glaubens, womit sie sich das heilige Verdienst Christi zueignen, *1. Cor. VI, 11.* und diese Heiligkeit wird angefangen durch den Glauben an Christum, *Luc. 1, 75. Rom. VI, 23.* und consummiret in der Ehre durch Christum, *1. Cor. XV.* Die verstorbenen Heiligen werden betrachtet nach ihrem Gebrauch und Mißbrauch. Der Gebrauch der Heiligen bestehet darinnen, daß wir (1) ihr Gedächtniß hoch

halten, (2) GOtt Danck-sagen, daß er so theure Lehrer in der Kirchen erwecket hat, (3) daß wir ihre Tugenden imitiren, und (4) daß wir ihre Beständigkeit und übrigen Tugenden recommendiren. Alleine, dieses ist der Mißbrauch, wenn die Römische Kirche diese Heiligen anbetet, und ihr Verdienst sich zueignet. Ja, die Canonisation der Heiligen ist theils dem Irrthum unterworffen, wie Gregorius *de Valentia Tom. III. Col. 292.* bekennet; theils, weil sie neu ist, und von dem Leone III. erst eingeführet worden; theils, weil die Partes der Canonisation vergebens sind, als wenn die Päbste mit Rubric den Nahmen in den Calender bringen, einen gewissen Fest-Tag ankündigen, und die Messe celebriren.

Heiligen Anbetung/ kommet her aus der Platonischen Philosophia, welche gemeldet, daß die Daemones aus denen Seelen der Verstorbenen würden. Weder Christus, noch die Apostel, noch die alte Kirche, wissen etwas von dieser Anbetung. Die ersten Seminaria dieses Irrthums findet man bey dem Origene A. 350. welcher doch an solcher Anbetung zweiffelt, und also redet: *Non est inconveniens, ego sic arbitror.* Bald hierauff nahmen sie diese opinionem privatam an in ihren öffentlichen Reden, daß sie Basilius und Gregorius Nazianzenus öffentlich verdammete. A. C. 400. wolte diese Anbetung noch mehr überhand nehmen; doch zweiffelten noch die Patres dieses Seculi an solcher Meynung. Cyrillus verwarff dieselbe gar, wie auch die Griechische Kirche; doch die Occidentalische Kirche nahm solchen Irrthum

an. Bald nahm er nach und nach überhand, und verwandelte sich gar in eine Abgötterey, wie Leo, Victor, Fulgentius solche vermehreten. Doch widersatzten sich solcher Meynung zu Zeiten des Caroli M. Cassianus, ein Spanischer Presbyter, unter dem Ludovico Jonas Aurelianensis. Unter denen Scholasticis Bonaventura. Unterdessen blieben sie bey ihrer Abgötterey. Der *Cultus* geschahe theils mit Worten, indem sie die Götzen anbeteten; theils mit Geberden, indem sie nieder knyeten, die Bilder küsseten, und ihre Hände ergriffen; theils mit denen Wercken, wenn sie ihnen Opffer brachten, Tempel und Altäre auffrichteten, und anders verehreten. Und diese Anbetung ist geblieben, biß auff den heutigen Tag.

Heiliger Abend/ *vigilia*, wurde die Vorbereitung zu denen Fest- und Sonntagen genennet. In diesen Vigiliis oder Nächten, welche vor denen grossen Festen hergehen, bereiteten sie sich mit Fasten und Lob-Gesängen. Absonderlich hielten sie die Vigiliam vor Ostern hoch, und bereiteten sich die gantze Nacht zu derselben, wie Gregorius Nazianzenus bezeuget, daß sie die gantze Nacht mit Beten und angezündeten Lichtern zugebracht haben. Andere gedencken des Gebetes in denen Vigiliis vor Pfingsten, daß sie ebenfalls die höchste Andacht verspühren lassen. Euseb. *Lib. VI. Hist. Eccl. cap. 8.*

HELENA, eine Mutter des Constantini M, soll das Creutz Christi zu Jerusalem erfunden haben, zugleich mit denen Nägeln und der Inscription des Pilati, neben diesem noch zwey andere Creutze. Als man nun

nicht erkennen können, welches das Creutz Christi sey, so hätte der Macarius, ein Bischoff zu Jerusalem, einen verstorbenen Leichnam herzu bringen lassen, welcher alsobald durch das Anrühren des Creutzes Christi das Leben wiederum bekommen. Doch, weil die Scribenten dieses Miracul ungleich erzehlen, andere es gar leugnen, so bleibet die Sache ungewiß. Sonsten hat diese Helena der Kirche Gottes große Dienste erwiesen, schöne Tempel in dem gelobten Lande auffbauen lassen, und dieselben mit herrlichen Einkommen versehen.

HELIOLATRIA, die Anbetung der Sonnen wurde vormahls denen Christen von denen Heyden vorgeworffen, weil sie ihr Gesicht gegen Morgen richteten, so offt sie GOtt anbeteten. Tertullianus Apol. cap. XVI. Alleine, sie erkläreten sich, daß sie Christum, als die Sonne der Gerechtigkeit, anbetheten.

HELLENISTIsche Sprache / wird also genennet von den Hellenisten, derer gedacht wird *Act. XIV, 3. cap. IX, 29.* Viel stehen in den Gedancken, daß sich diese Leute der Version der LXX. Ausleger ausser dem gelobten Lande bedienet. Aus diesen soll nun die Hellenistische Sprache erwachsen seyn, welche aus neuen Wörtern, aus neuen Bedeutungen der Wörter, aus neuen Phrasibus und aus neuen Constructionibus zusammen gesetzet sey. Daß aber diese Hellenistische Sprache bloß ein erdichtetes Wesen sey, in allen Seculis unbekandt, und bloß von dem Heinsio, Drusio, und andern mehr erfunden worden, haben wir zur Gnüge angezeuget

in dem Lexico *Antiq. Bibl. p. 557. 558. 559.* Der berühmte Salmasius hat in seinen Scriptis zur Genüge angezeiget, daß die Unwissenheit des Græcismi eine Mutter des Hellenismi sey. Sollen wir kurtz unsere Meynung sagen, was von dem Stylo des neuen Testaments zu halten sey, so sagen wir, daß dasselbe geschrieben sey in dem Dialecto Communi, welcher zu derselben Zeiten gebräuchlich, und in dem Josepho und andern Scriptoribus, welche dazumahls anzutreffen, gebrauchet worden.

HELVIDIANI, waren gewisse Ketzer, welche den Nahmen hatten von dem Helvidio, und unter andern vorgaben: Die Jungfrau Maria hätte, nachdem sie den Heyland gebohren, dem Josepho unterschiedene Kinder gebohren. *Epiph. Hæres. 78.*

HEMERO-BAPTISTÆ, war eine Secte der Jüden, welche sich täglich badeten, und meyneten, das Abwaschen der Glieder wäre ein sonderbahres Anzeigen der Heiligkeit.

HEMINA, ist ein gewisses Maaß des Weines, welches nach der Regul des St. Benedicti seinen Mönchen vorgeschrieben worden, und vermeynet, sie hätten den gantzen Tag genung daran, doch sind die Interpretes nicht einig wegen der Qvantität dieses Maaßes.

Hencker, waren zwar bey denen Ebräern nicht, wenn einer von dem Leben zum Tode solte gebracht werden. Denn die Execution verrichteten zuweilen die Zeugen, zuweilen gewisse Personen, zuweilen die Richter selbsten. Alleine, da hatten sie gewisse Diener, wenn gewisse Delinqven-

ten bald in das Gefängniß solten geführet, bald gepeitschet werden. Alleine, in denen Verfolgungen in denen ersten Seculis fehlete es nicht an solchen Henckern. Doch wurden unter dem Decio, Diocletiano und andern mehr, so viel arme Christen hingerichtet, daß auch diese Hencker offtmahls müde über der vielfältigen Arbeit waren.

HENETI, wurden zu dem Christlichen Glauben bekehret unter dem Käyser Henrico II. Sie hatten zwar lange zuvor die Christliche Religion angenommen. Alleine unter dem Ottone I. hatten sie wiederum die alte Idololatrie hervorgesuchet, die Tempel zerstöhret, die Bischöffe umgebracht. Alleine, unter diesem Henrico II. nahmen sie wiederum an den Christlichen Glauben.

HENOTICUM, war ein Edict des Käysers Zenonis, in dem Seculo V. welches er heraus gegeben, und die Kirche vereinigen wollen. Evagrius *Lib. III. Cap. XXX.*

HENRICIANI, wurden (1) genennet die Simoniaci, in dem Seculo X. & XI. welche denen Päbsten das Recht, die Bischöffe zu investiren, nicht einräumen wollen. Doch hat Hildebrandus durchgedrungen, wie auch Paschalis II. und wider alles Recht und Billigkeit solches Recht an sich gezogen, theils, weil die Käyser die höchsten Principes in der Kirche sind, theils, weil sie selbsten die Patronen der Kirchen waren. (2) Gewisse Ketzer in dem Seculo XII. welche also genennet wurden von dem Discipel Petri de Bruis. Sie hatten ausser der Manichäer Irrthum noch viel andere mehr.

HERACLITÆ, werden also genennet von dem Heraclio, welcher in der Schulen der Valentinianer ein grosses Ansehen hatte. Dieser statuirete zwey Principia; Eines, das von Ewigkeit her gewesen; Das andere, welches eher worden, als die Zeit geschaffen. Er lehrete von den Menschen, daß ihr Wesen bestünde aus dem Leib, Seele und qvodam tertio. Die Sterbenden salbete er mit Oele, Balsam und Wasser, daß sie von dem ewigen Todte befreyet würden. Er machte zweyerley Confessiones; Eine, welche in dem Glauben und Leben bestehet; die andere, welche mit der Stim̃e vorgebracht wird. Jene solte absolute vonnöthen seyn, diese aber nicht. Pappus *Hist. Eccles. p. 212.*

HERMOGENIANI, waren Ketzer in dem andern Seculo, welche den Nahmen haben von dem Hermogene. Diese lehreten, die Materia wäre GOtt coœterna, und GOtt hätte alles aus derselben gemachet. Tertullianus nennet diese Ketzer Materiales, und widerleget sie mit allem Fleiß.

HERIANI, haben den Nahmen von dem Herio, einem Presbytero. Als ihm Eustathius in dem Bischoffthum vorgezogen wurde, so veränderte er aus lauter Ehr-Geitz alle Kirch-Ordnungen, und wolte weder das Oster-Fest celebriren, noch das Fasten halten. Seine Sectatores hiessen sonst Heriani und Syllabici.

HERULI, waren Barbarische Völcker, welche Odoacer mit andern in Italien führete, sich zum Könige darinnen auffwurff, und so lange re-

regierete mit höchster Grausamkeit, biß der Orientalische Käyser, Zeno, durch seinen General denselben umbringen ließ. Doch wurden diese Heruli zum Christlichen Glauben bekehret unter dem Käyser Justiniano, A. C. 708. wie Pappus *l. c. p.* 60. weitläufftig anzeiget.

Herberge / war bey denen ersten Christen nicht allezeit nach Wunsch anzutreffen; denn weil sie jederman verachtet, so wolte niemand denenselben eine Herberge vergönnen. Christus selbsten fand keine Herberge zu Bethlehem, sondern muste in einer Krippen liegen. Darum gaben die Christen selbsten einander Herberge, und versorgeten die Gäste so gut, als sie konten und wusten. Der Apostel Paulus selbsten erfordert von einem Bischoffe, *1. Timoth. III*, 3. daß er φιλόξενος, Gast-frey sey, und wiederholet solches *Tit. I*, 8. Ja, er befiehlet in andern Orten, daß sie gerne herbergen solten. Und diese Gewohnheit ist hernach fleißig in acht genommen worden, biß gewisse Gast-Höffe auffgekommen, in welchen die Christen ihr Nacht-Lager finden können. Als mit der Zeit die Wallfarthen in das gelobte Land auffkamen, und der Weg dahin nicht allerdings sicher war, so entstunden die Hospitaliarii, das ist, gewisse Arten Orden der Ritter, welche die Reisenden aufnehmen, bewirthen, und vor aller Gefahr beschützen musten.

HERR GOTT dich loben wir / Te DEUM laudamus, wird insgemein zugeeignet dem Ambrosio und Augustino, welchen sie bey der Tauffe des Augustini beyde gesungen.

Doch

Doch andere wollen nichts von dieser Tradition halten; sondern sagen/ daß der Mönch Gisebutus, oder S. Nicetus, die Autores dieses Lobgesanges gewesen.

Heyden/ wurden eingetheilet in die Lehrer und Zuhörer. Das Lehr-Amt war absonderlich bey denen Römern dem Geschlecht nach eingetheilet in die männlichen und weiblichen. Unter dem männlichen Geschlecht waren die höchste Lehrer/ welche bey ihrem GOTTes-Dienst gleichsam die Richter abgaben. Diese Würde brachte Augustus auf die Käyser/ welche hernach biß auff den Gratianum verblieb/ und hernach in einem öffentlichen Edict wieder abgesaget ward/ welches die Ursache war/ warum Tiberius Christum in die Zahl der Götter auffnehmen wolte/ Eusebius *Lib. II. Cap. II.* Die mittlern Priester waren *Pontifices*, und hatten eine geringere Würde/ als der Maximus. Es gehöreten auch hieher die *Curiones*, *Flamines*, *Salii &c.* Die untersten Ministri waren die *Camilli*, *Flaminii*, *Æditui*, *&c.* Die Weiber waren wiederum entweder Priesterin, oder Dienerin. Jene waren die Virgines Vestales, welche vor sehr heilig gehalten wurden/ und theils Lehrerin/ theils Prophetinnen abgaben. Die Dienerin dieser Priesterinnen waren wiederum unterschieden. Andere Völcker hatten wiederum andere Priester und Priesterin/ dero Nahmen ich mit Stillschweigen übergehe. Ihre Wissenschafft war theils eine natürliche, theils eine *habitualis cæcitas*. Jene hatten sie aus der blinden Vernunfft. Diese war wiederum entweder Ethica, oder

oder Physica, oder Fabulosa. Wenn die Christen wider die Heyden disputireten / als welche das Wort GOttes anfangs nicht annahmen; so argumentireten sie (1.) *a defectu genuini principii*, weil sie sich weder aus der Natur / noch andern Sachen helffen konten. (2.) Aus dem *defectu veri objecti*, welches angefüllet war mit denen Monstris vieler verkehrten Meynungen. (3.) Aus dem verkehrten GOTTes-Dienste, weil sie GOtt nicht mit Glauben dieneten / sondern ihre gantze GOttes-Furcht liessen ankommen auff einen cultum electitium, welchen sie sich selbsten macheten. (4.) Auf den Aberglauben, und entweder auff die Tage-Wehlung / oder Vogel-Geschrey / oder andere Sachen hielten. Ja! (5.) auff die Idololatrie / indem sie die Sonne / Mond / Sterne und andere Creaturen anbeteten. Wenn ihnen nun die Christen ihre Absurdität vor Augen gemahlet; so kamen sie auff die Principia Scripturæ, und zeigeten ihnen / wie die Theologia Naturalis zwar anfieng / doch die Salutifera, welche aus der heiligen Schrifft erlernet wird / den rechten Weg der Seeligkeit zeiget. Und also gewonnen sie der meisten Gemüther / daß sie GOTT die Ehre gaben / und die Christliche Religion annahmen.

Heyrathen / suche Hochzeit. Hier mercke nur / daß die Heyrath einer Huren das Jus Canonicum unter die Wercke der Barmhertzigkeit zehlet. Doch musten sie zuvor Buße thun / und bekamen in der Kirchen einen grossen Verweiß / daß sie die Christliche Gemeine geärgert. Es wur-

de

de auch eine solche Hure nicht eher recipiret / biß sie zuvor vielfältige Buße gethan / und manchen Schimpff von denen Bischöffen erdulden müssen.

Heucheley ist eine Verstellung des Glaubens / wenn wir eine böse Intention durch den Schein der GOTTes-Furcht bedecken wollen. Der erste Urheber ist der Satan. Wie dieser die ersten Eltern in dem Paradieß durch Heucheley betrogen; so betrüget er noch unzehlich viel Menschen. Die andere Ursache ist der Mensch / welcher sich / uñ nicht GOtt leben will / und seinen eigenen Ruhm suchet / nicht aber des Schöffers Ehre. Der Endzweck ist, daß die Menschen von andern wollen gesehen werden. Zu welchen noch kommet / daß sie der Satan zur Sicherheit / Müssiggang / Ehre / hoffärtiges Leben und andern Lastern führet. Und diese Heucheley ist zweyerley: Eine *Heretica*, welche in allen Seculis der Kirche GOttes grossen Schaden zugefüget. Die andere *Pharisaica*, welche die bösen Sitten bedecken will / und bald andere heimlich anstifftet / wie David den unschuldigen Uriam durch seinen Feld-Hauptmann / Joab / hinrichtete / bald den Consens simuliret / wie vormahls die Sacramentarii unter dem Mantel des seligen Mannes GOttes Lutheri wolten verborgen seyn; bald die armen schwachen Leute anfället / wie der Satan die erste Mutter Eva betroge / *Gen.* III. bald anderer Leute Laster tadelt / und die eigenen verlässet / da doch solche Leute den Balcken zuvor aus ihren Augen heraus ziehen solen / *Luc.* VI, 42. bald eine äusserliche Heiligkeit anzeiget / wie *Matth.* VI.

v. 1. viel einher gehen in Schafs-Kleidern / bald herumgehen durch alle Häuser / und andere Oerter / *Matth.* XXIII, 15. Besiehe des Aretii *Problem. Theol. Part. I. pag.* 101.

HELCESAITÆ, haben den Nahmen von einem boßhafftigen Jüden Elxai, und wolten eine Religion aus dem Jüdenthum / Christenthum und Heydenthum verfertigen. Sie hatten die meisten Lehren mit denen Ebioniten gemein / hielten Christum vor eine Creatur / und den heiligen Geist vor seine Schwester. Sie lehreten / es wäre einerley / man möchte bey der Verfolgung den Glauben verläugnen oder nicht. Sie verwarffen viel Oerter der heiligen Schrifft / wie auch den Apostel Paulum. Osiander *Hist. Eccles. Cent. III. Lib. III. 1.*

HIERACITÆ, waren Ketzer des dritten Seculi, und hatten den Namen von dem Hierace, welche allein die Auffersteh ung der Seelen gläubeten / die Hoffnung des Paradießes allein denen Jungfrauen zuschrieben / die Enthaltung von der Speise und Wein sehr recommendirten / den heiligen Geist vor den Melchisedech hielten / dahero sie auch Melchisedechiani genennet wurden. Osiander *Cent.* III, *Lib.* IV. *Cap.* IV.

HIERARCHIA, ist ein Imperium in geistlichen Sachen. Die Scholastici machen solche dreyerley / (1.) eine *Supracœlestem* der heiligen Dreyeinigkeit / (2.) eine Cœlestem der heiligen Engel / und (3.) eine Subcœlestem der Kirchen auf Erden. Die erste wird von denen meisten verworffen / weil in einer Hierarchia Hohe und Niedrige erfunden werden.

Aber

Aber die drey Personen in der GOttheit gleiches Wesen / Ehre / Majestät und Herrlichkeit haben. Die Englische Hierarchie wird etlicher massen zugelassen/ weil die heilige Schrifft von einer Ordnung der Engel Zeugniß giebet / und etliche Ertz-Engel/ etliche Engel/ etliche Thronos, Potestates, Dominationes &c. heisset. Doch können wir eigentlich von solcher Ordnung nichts melden. Was Dionysius Areopagita, Gregorius M. und Bernhardus mit denen Scholasticis von dieser Hierarchia schreiben/ als wären sie in dem Himmel gewesen/und diese Ordnung der Engel auffgezeichnet / dasselbe hat kein Fundament. Die Hierarchia Subcœlestis der Kirchen wird betrachtet in ihrem usu und abusu. In ihrem Usu ist sie nichts anders / als eine Ordnung der Imperantium und Parentium in der streitbahren Kirche. Das Subjectum sind alle Menschen. Der Entzweck ist theils die äusserliche Glückseligkeit/ theils die gute Ordnung / daß alles in der Kirchen gebührend und ordentlich gethan werde. Die Media machen (1.) die Göttliche Providentz/ (2.) die Protection der Könige und Fürsten/ (3.) die wahre Lehre / und (4.) die Heiligkeit des Lebens. Die Ministri sind die Propheten altes/ und Apostel neues Testamentes/ wie auch ihre Successores. Das Fundament dieser Hierarchiæ kommet her (a) aus der Vermeidung der Schismatum. Denn wenn die Episcopi die Jurisdiction recht ausüben ; so wird manche Ketzerey und Spaltung hintertrieben / (b.) die Ordination der Clericorum vertreibet manche Confusion, (c) die Synodi,

di, welche hin und wieder angestellet werden/ daß so wohl in dem Glauben/ als in der Liebe alles recht gethan werde/ und (d.) die Erhaltung der Kirche in guter Ordnung/ daß weder die Imperantes in ihrem Amte gekräncket werden/ noch die Parentes etwas vermissen. Den Mißbrauch der Hierarchie haben die Römischen Päbste einführen wollen/ wenn sie bald denen Käysern das Jus investituræ entzogen/ wie Paschalis II. und Gregorius VII. gethan/ die Käyser bald verfolget/ und sich selbsten Käyser genennet/ und darbey vorgegeben/ es könte die Kirche nicht besser regieret werden/ als wenn der Pabst zugleich des Käysers Stelle vertreten würde.

HIEROMNEMON, war das Amt eines Priesters in der Griechischen Kirche/ welcher dem Patriarchen seine Pontificial-Kleider anzog/ das Gebet in dem Buch anzeigete; denen erwehlten und beruffenen Priestern ihren Ort zeigete/ und also nichts anders abgab/ als einen Ceremonien-Meister.

HIEROMONACHUS, war ein Mönch/ und zugleich ein Priester. Denn die Mönche in denen Klöstern sind zweyerley: Etliche schlechte Mönche/ etliche zugleich Priester. Welche nun zugleich Priester in denen Klöstern waren/ dieselben hiessen Hieromonachi.

HIERONOMYTÆ, haben den Ursprung von dem Hieronymo, welcher Anfangs in Syrien gieng/ das gelobte Land zu schauen; hernach in die Wüsten/ und hierauff nach Rom. Doch begab er sich wieder in Syrien/ hielt sich in der Stadt Bethlehem bey der Krippen Christi auf/ allwo er auch in dem Bethlehemitischen

Klo-

Kloſter Todes verblichen. Die heutigen Mönche kommen her von dem Phœdone, welcher unter dem Innocentio VII. A. 1405. gelebet. Dieſe haben des Hieronymi Nahmen, ſind aber von denen Alten gantz unterſchieden. Des Hieronymi Mönche durfften frey aus- und eingehen; Die heutigen werden in die Klöſter eingeſchloſſen, und dürffen, ohne des Abts Zulaſſung, weder aus- noch eingehen. Jene hatten ſchlechte Kleidung, welche ein jedweder nach Belieben tragen wolte. Dieſe haben eine ſonderbahre Kleidung, nehmlich einen runtzlichten Mantel über dem Rock, welche ſie niemahls verändern. Jene hatten kein ſolennes Gelübde; Die heutigen haben drey Gelübde, des Armuths, der Keuſchheit und des Gehorſams. Sie tragen auch höltzerne Sohlen.

HISTORIA S. ſuſuche Kirchen-Hiſtorie.

HISTORIA SCHOLASTICA begreiffet alle Scholaſticos in ſich, von dem Gratiano und Petro Lombardo an, biß auf die Zeiten des Gottes-Mannes Lutheri. Eine ſolche hat vormahls verfertiget Petrus Commeſtor.

Hochzeit/ wird betrachtet theils insgemein, theils abſonderlich. Insgmein hatten ſie andere Gebräuche in denen erſten Zeiten; andere in denen nachfolgenden. In denen erſten Zeiten giengen vor der Hochzeit her (1.) die Ausführung der Braut bey denen Ebräern. Es wurden ſo wohl dem Bräutigam, als der Braut, Kräntze auff das Haupt geſetzet. Welche Gewohnheit mit der Zeit die Heyden angenommen; und von denen Heyden

haben sie die Christen bekommen. Diese Krantze wurden genennet *coronæ nuptiales*, die Braut war gantz bedecket aus Schamhafftigkeit, nach Art der Rebecca, und bey denen Christen geschahe solches wegen der Benediction, welche sie dabey erhielten. Die alten Christen satzten auch der Braut den andern Hochzeit-Tage eine Haube auf; Dahero das Sprichtwort erwachsen: **Ein Mägdigen mit Ehren unter die Haube bringen.** (2.) **Die Braut-Führer** hatten Hochzeit-Fackeln. Doch ist diese Gewohnheit schwerlich vor des Constantini M. Zeiten gebräuchlich gewesen. Denn ob gleich Hesychius solcher gedencket; so ist er doch nur ein Scriptor medii ævi. Andere sagen: der Pabst, Soter, habe solche eingeführet. Diese Braut-Führer führeten sie nun in die öffentliche Kirchen. Die Gefärten waren die Eltern und Freunde. Dahero das Concilium Carthaginense IV. saget: *Sponsus & sponsa cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus suis vel paranymphis offerantur.* Bey denen Hebräern heissets *Ps. 45, 15*: **Ihre Gespielen, die Jungfrauen, die ihr nachgehen, führet man zu dir;** Und Simson hatte seine Braut-Diener, *Jud. XIV, 11.* (3.) Hierauf folget die Copulation und Priesterliche Seegen. Raguel giebt seine Tochter, die Saram, dem jungen Tobia in die Hand, und saget: **Der GOtt Abraham** ꝛc. Isaac führet die Rebeccam in die Hütte seiner Mutter, und nimmet sie zum Weibe. Doch worinnen eigentlich die Copulation bestanden, dasselbe ist unbekannt. Es

ſcheinet der Wahrheit gemäß, daß die Verlobten einander die Hände gegeben, und von dem Prieſter den Seegen bekommen. In dem Seculo IX. X. ſegneten und confirmireten die Prieſter nicht alleine; ſondern macheten auch ein Sacrament daraus. Unterdeſſen hielt die Kirche den Eheſtand nicht alleine vor einen Politiſchen Tractat, ſondern auch vor ein göttliches Bündniß und heilige Sachen. Wir behalten in unſern Kirchen auch ſolche Copulation, theils, wegen des Exempels Gottes, *Gen. I, 27.* theils, wegen des Apoſtoliſchen Befehls, *1. Cor. XIV, 28.* theils, wegen der Lehre der neuen Ehe-Leute, daß ſie an die Würde dieſes Standes gedencken ſollen; theils, wegen des mitgetheilten Seegens, daß neue Glieder der Kirchen daraus erwachſen ſollen. Heutiges Tages fügen die Prieſter die Ehe-Leute zuſammen mit dieſen Worten: **Was GOtt zuſammen füget, das ſoll kein Menſch ſcheiden.** Und bald darauf: **Ich gebe euch zuſammen im Namen des Vaters, ꝛc.** Die Copulation und Seegen kömt allein denen Prieſtern zu. Die Braut-Meſſe und Hochzeit-Predigten ſind aus denen Benedictionibus der Alten erwachſen. Dieſes waren die alten Gebräuche. Mit der Zeit wurden dieſe Gebräuche vermehret, ſowohl in der Orientaliſchen, als Occidentaliſchen Kirchen. In der Orientaliſchen hatten ſie andere Gebräuche bey denen Sponſalien; andere bey der Hochzeit. Bey denen Sponſalien wurden Braut und Bräutigam zu der Thüre des Sacrarii geführet; Hernach muſten ſie zwey Ringe auf das Altar legen: Einen güldenen zur Rechten, und

einen silbernen zur Lincken. Der Priester bezeichnete beyder Häupter 3. mahl mit einem Creutz. Gab ihnen brennende Wachs-Fackeln in die Hand, und führete sie in das Sacrarium, allwo der Diaconus diese Benediction anfieng: *Super hunc servum Dei & super hanc ancillam Dei sit salus Domini, ut precamur.* Hierauf gab der Priester dem Bräutigam den güldenen Ring, mit diesen Worten: *Desponsatur servus Dei servæ Dei in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti.* Er gab ferner der Braut den silbernen Ring mit diesen Worten: *Desponsatur serva Dei in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti.* Er bezeichnete sie dreymahl mit dem Creutz, und bat GOtt, daß er den Bräutigam wolle segnen; fügete auch noch unterschiedene Gebete hinzu, welche Arndius hat, *Loc. cit. p.* 650. Und dieses war die benedictio annulorum. Hernach streckete er seine Hand aus, segnete Braut und Bräutigam, und ließ sie von sich, wenn sie nicht wolten gekrönet werden; Solten sie aber gekrönet werden, so verfügten sie sich in das Sacrarium mit brennenden Lichtern. Der Priester gieng vor ihnen her mit Weyrauch, und recitirte den 128. Psalm. Es wurden unterschiedene Gebete, so wohl von dem Priester, als dem Diacono, recitiret, das Volck sang darauf: *Amen!* und sagte: *Domine corona illos gloria & honore.* Er laß ferner das Evangelium von der Hochzeit zu Cana in Galiläa, und was *Eph. V, 22.* stehet, und nachdem noch unterschiedene Gebete recitiret worden, so satzte ihnen der Priester die Cräntze oder *coronas nuptiales* auf, und dimittirte sie. In der Occidentalischen Kirchen

cele-

celebrireten sie Anfangs die Sponsolia, als ein gewisses Anzeigen des zukünfftigen Ehestandes; gaben einander Ringe, und der Bräutigam machte der Braut eine Morgen-Gabe. In dem Rituali Romano soll drey mahl zuvor solche Verlobung abgekündiget werden, ehe sie durch Priesterliche Copulation vollzogen wird. Bey der Copulation kam Braut und Bräutigam in die Kirchen, offerirten GOtt ihre Oblationes, und nahmen die Copulation an. Diese muste in Beyseyn zweyer, dreyer oder mehr Zeugen geschehen. Wenn nun die Verlobten öffentlich ihren Willen bekennet; so verwechselten sie die Ringe, schlugen die Hände zusammen, da der Priester sagte: *Ego conjungo vos in matrimonium in nomine Patris, & Filii & Spiritus Sancti.* Bald besprengete er sie mit Weyh-Wasser, wie auch die angesteckten Ringe. Bald folgeten die benedictiones und preces, welche nach Beschaffenheit des Ortes wiederum unterschieden sind. Insonderheit müssen wir nun sehen auf der hochzeitlichen Festivität (1.) Zeit. (2.) Hochzeit-Mahl. (3.) Oblationes. (4.) Hochzeit-Carmina, und (5.) auf die andere Ehe.

I. Zeit der Hochzeit, war nicht in dem Sonntag, noch Fest-Tagen, noch andern Vorbereitungs-Tagen. Das Concilium Laodicenum A. C. 368. verbietet Canon LII. man soll in der ganzen Fasten keine Hochzeit halten. Der Synodus Bracarensis Canon. XLVIII. schliesset auch die Advents-Zeit, biß auf das Erscheinungs-Fest, ein. Item, die Zeit von Septuagesimæ, biß Ostern, und von dem Bet-Sonntag an, biß auf

Pfingsten. Die Ursachen waren diese, daß keine Verhinderung solte die Præparation zu denen Fest-Tagen verhindern, und daß man die Wohlthaten des HErrn Christi in solcher Zeit recht betrachten könte. Die Ankündigung der Hochzeit geschahe in denen ersten zweyen Seculis auf der Cantzel, daß man sehen könte, theils, ob etwas bey der zukünfftigen Ehe zu erinnern; theils, daß die gantze Gemeine die zukünfftigen Ehe-Leute in ihr Gebet einschliessen könte. Das Concilium Lateranense A. C. 1139. hat solche Gewohnheit wiederholet. Braut und Bräutigam wurden in der Kirchen præsentiret; der Bischoff examinirete sie in Glaubens-Sachen, und segnete sie ein.

II. Das Hochzeit-Mahl war in dem alten Testament gemein. Christus wohnet mit seiner Mutter und denen Jüngern einer solchen Hochzeit zu Cana in Galiläa bey. Raguel ladet auf die Hochzeit seiner Tochter Sara seine Freunde zusammen; und der grosse GOtt machet selbst seinem Sohn Hochzeit, schicket seine Knechte aus, und lässet die Eingeladenen ruffen, *Matth. XXII. v. 1.* In der ersten Kirchen hielten die Christen gar kleine und verborgene Convivia, weil sie in keinem Ort sicher waren. Drum gedencken die Scribenten solcher Conviviorum nicht. Ja! es kan seyn, daß viel Hochzeiten ohne Conviviis niemahls gehalten worden. In dem vierdten Seculo verbote der Synodus Neocæsariensis denen Presbyteris, sie solten nicht bey denen conviviis in denen nuptiis secundis seyn. Also haben sie dazumals Convivia nuptialia gehabt. Constantinus M. füh-

führete seinen Sohn nicht allein zur Drauung; sondern machete auch ein grosses Hochzeit-Mahl, da allein das Manns-Volck, und allein das Weibes-Volck tractiret wurden, wie Eusebius bezeiget. Zur Zeit des Chrysostomi wendeten die Standes-Personen viel auf das Hochzeit-Mahl. Etliche Synodi wolten zwar die Religiosen ausschliessen. Alleine andere haben ihnen vergönnet, der Hochzeit beyzuwohnen, und nur den Mißbrauch ihnen benommen, daß sie das Tantzen, Geschrey und andere Uppigkeiten verhüten wolten.

III. *Oblationes* bey der Hochzeit, waren nicht eigentliche Opffer, wie die Päbstler wollen; sondern es waren gewisse Geschencke, welche die Gläubigen bey den öffentlichen Zusammenkünfften auf das Altar legeten, unter welchen ein Theil dem Priester gehörete; ein Theil als ein Allmosen ausgetheilet wurde. Und solche Geschencke brachten nicht allein der Bräutigam und Braut; sondern auch, wie Hildebrand in Veterum Christianorum nuptiis lehret, die Eltern, Anverwandten und andere Hochzeit-Gäste. Nach diesen Oblationibus wurden sie copuliret. Dahero die Gewohnheit bey uns erwachsen, daß die Hochzeit-Gäste Anfangs opffern, ehe die Copulation der neuen Ehe-Leute angehet. Bellarminus meynet, es habe der Bräutigam und Braut communiciret vor denen Oblationibus, und sey daraus die Gewohnheit kommen, daß Braut und Bräutigam zuvor communiciren, ehe sie sich trauen lassen. Und weil die Trauung meistentheils bey Nacht geschehen, so bedieneten sie sich der Fackeln, dahero die

Hochzeit-Fackeln entstanden.

IV. Hochzeit-*Carmina* schrieben sie denen neuen Ehe-Leuten/ alles Gutes zu ominiren. Dieses that Claudianus, welcher dem Käyser Honorio zu Ehren ein solches Carmen verfertiget/ als er sich des Stiliconis Tochter vermählete. Andere schrieben andere. Die Schüler sangen solche öffentlich her bey dem Hochzeit-Mahl. Daher der heutige Gebrauch entwachsen/ daß sich die Cantoren bey denen Hochzeiten mit ihren Lobe-Liedern hören lässet. Diese Music aber war theils vocalis, theils instrumentalis, wie Chrysostomus *Homil. XLI.* in die Apostel-Geschicht anzeiget/ und Boetius *Lib. III. Hist. Scot* erweiset/ daß sie auff denen Hochzeiten viel auf die Instrumental-Music gehalten/ und mit der Vocal-Music vermischet.

V. Die andere Ehe war in der alten Kirchen sehr verachtet/ja wohl gar in etlichen Orten verbothen/ doch ohne einige Ursach/ sintemahl Abraham nach dem Tod der Sarä die Keturam heyrathete/ und andere mehr dergleichen gethan. Ja sie hatten in dem alten Testament kein Verbot/ viel weniger hat Christus und die Apostel solche Hochzeiten in Zweiffel gezogen.

Hölen/*Cryptæ, Spelunca*, sind entweder der Ebräer/ oder der Christen. Die Ebräer hatten das gantze gelobte Land voll solcher Hölen. Dergleichen war die Höle Sauls/ und hieß Adullam/ 1. *Reg.* XXII, 1. Davids/ 1. *Reg.* XXIV, 4. und heisset Engeddi. Die Höle der Propheten/ 1. *Reg.* XVIII, 13. des Elia/

1. *Reg.*

1. Reg. XIX. der Maccabäer/ *1. Maccab. 1, 65.* die Höle/ darinnen der HErr Christus nach seinem Tode gelegen. Also haben auch die Christen viel Hölen gehabt/ darein sie ihre Todten begraben. Es scheinet aber/ als wenn diese Hölen oder Cryptæ Anfangs von denen Heyden gemachet/ und von denen Christen hernach gebrauchet worden. Denn da es denen Christen nicht frey stunde/ unter denen grausamen Verfolgungen der Heydnischen Käyser ihre Todten zu begraben; so schleppeten sie des Nachtes ihre Leichnamer in diese Hölen/ und consecrirten sie denen Heiligen. Prudentius *Hymno de Corona.* Also hatten diese Cryptæ den Ursprung von denen Heyden/ welche/ ihre Amphitheatra zu erbauen/ aus diesen Hölen Sand und Thon graben liessen; hernach bedieneten sich solcher die Christen zu ihrer Sicherheit. Bald darauf hielten sie den GOttes-Dienst in solchen Hölen/ und theileten darinnen die Sacramenta aus. Doch ob noch die heutigen Altare/ welche man darinnen findet/ von denen alten Christen hergekommen/ dasselbe ziehen die meisten in Zweiffel; sintemahl die alten Christen nicht Altäre/ sondern alleine Tische gehabt. Athanasius Kircherus bekennet selbsten/ daß solche Altäre nur neu seyn/ und nicht zur Zeit der Märtyrer gewesen. Sie celebrireten auch darinnen der Märtyrer Geburths-Täge. Sagittarius *de Natal. Martyr. p. 41.* Und solche Cryptas finden wir bey dem Aringio, in dem Cœmeterio Vaticano, allwo die Heyden vormahls viel Monumenta gemachet/ die Christen aber hernach ihre Altäre gehabt. Wie sie nun zur

Zeit der Märtyrer viel Leichname dahin gebracht: also begruben sie hernach ihre Todten dahin beständig. Drum findet man das Zeichen des Creutzes / den Nahmen des HErrn Christi / und andere Sachen / wiewohl auf unterschiedene Art / als anus, Xanus, P. χεισὸς. Oder das Zeichen oben mit einem Ringe. Aringius erzehlet hernach von seinen Cryptis, welche bey dem via Aureliana sind / in welchen die Martyres gebracht wurden. Eben in dem Aurelianischen Wege wird angetroffen die Crypta Martiniani, und in andern Oertern die Cryptæ anderer Märtyrer. Doch ist unbekannt / ob dieser Kirch-Hof den Nahmen bekommen von dem Pontiano oder andern Personen. Es ist auch bekannt das Cœmeterium Calixti, welches durch die treue Sorge des Calixti repariret wurde. Besiehe den Cyprianum *de Eccles. Subterraneâ.*

HOMILIÆ, waren Reden / welche in der alten Kirchen von denen Patribus gehalten wurden. Etliche bestunden in Fragen und Antwort; Andere waren blosse Erklärungen eines Biblischen Textes. Das Buch / darinnen die Homilien der Patrum auffgezeichnet waren / hieß Homilianus.

HOMINICOLÆ, wurden vordessen die Recht-gläubigen genennet von denen Apollinaristen / weil sie Christum / als GOtt und Mensch / in einer unzertrennlichen Person anbeteten.

HOMOUSIANI, wurden vormahls die Recht-gläubigen genennet von denen Arianis, weil sie dem Sohn GOttes

tes einerley Wesen mit dem Vater macheten. Hingegen wurden sie von diesen genennet ὁμοιάσιοι, weil sie sagten/ der Sohn GOttes hätte nur einige Gleichniß mit dem Vater.

Holsteiner / wurden unter dem Carolo M. zur Christlichen Religion bekehret/ fast eben zu derselben Zeit/ da die Vandali, Hungarn/ Veneti, Sclavi und andere zum Christlichen Glauben bekehret worden.

HOPLOTHECA war das Buch / in welchem alle Sententiæ der Patrum begriffen / die denen falschen Lehren der Ketzer entgegen gesetzet waren. Petrus Possinus meynet/ dieses Buch wäre auff Befehl des E. manuels Commeni zusammen geschrieben worden.

HORÆ CANONICÆ werden betrachtet / theils nach ihrer Anzahl, theils nach ihren Sängern. Anfangs waren die Horæ Canonicæ öffentliche Gebethe / welche nach denen Canonibus Ecclesiasticis gesungen wurden. Die Stunden waren anfangs die dritte, sechste und neundte, wie Tertullianus, Clemens Alexandrinus und andere mehr melden/ und solches zu Ehren der heiligen Dreyeinigkeit. Denn die dritte Stunde solte da ein Anzeigen seyn der schuldigen Willigkeit. In der dritten Stunde war der heilige Geist ausgegossen über die Apostel. In der sechsten Stunde stieg Petrus auf das Dach/ und ward von GOtt unterrichtet / wie alle durch den Glauben an Christum selig würden. Ja! in der sechsten Stunde ward Christus an das Creutz geschlagen/ und in der neundten gab er seinen Geist auff.

Gleich/

Gleichwie nun diese drey Stunden zu Ehren der heiligen Dreyeinigkeit von dem Cypriano celebriret worden; so haben sie solche sowohl aus dem alten als neuen Testament probiret. Aus dem alten Testament / weil Daniel des Tages dreymahl die Fenster auffgethan/ und zu GOtt gebetet / *Dan. VI, 10.* Aus dem neuen / weil der heilige Geist um die dritte Stunde ausgegossen worden / wie itzund gesaget/ Petrus um die sechste Stunde gebetet/ und Christus in der neundten am Creutz verschieden. Zu Zeiten des Cypriani vermehreten sie solche Stunden mit denen Matutinis und Vespertinis, daß also fünff Stunden zusammen kamen. Und diese fünffe vermehreten sie noch mit zwey andern/ daß also VII. Horæ Canonicæ heraus kamen. Und diese sieben werden noch heutiges Tages celebriret. Die erste Hora Canonica wird gehalten um Mitternacht zum Andencken des Richters/ welcher wie ein Dieb um Mitternacht kommen wird/ und nach dem Beyspiel der verständigen Jungfrauen / welche um Mitternacht den Bräutigam empfangen/wie auch des Davids/ welcher um Mitternacht auffgestanden/ GOtt zu loben. Die andere Hora Canonica war vor dem anbrechenden Tage bey dem Hahngeschrey/ zum Andencken des Falles Petri. Die dritte Stunde war die erste des Tages / bey uns die sechste/ zum Andencken der Aufferstehung Christi. Die vierdte Stunde war bey denen Alten die dritte/ bey uns die neundte/ zum Andencken/ theils des ungerechten Gerichtes / welches Pilatus wider JEsum ergehen lassen / theils der

ersten Apostolischen Predigt, welche Petrus in der dritten Stunde gehalten, *Act. II.* Die fünffte *Canonische* Stunde war die sechste, bey uns die zwölfte, zum Andencken, daß Christus gecreutziget worden. Die sechste *Canonische* Stunde war bey uns die dritte nach Mittag, weil Christus an dem Creutze gestorben, ein Erd-Beben geschehen, die Felsen zurissen, die Gräber auffgethan, und die verdunckelte Sonne gleichsam dem HErrn parentiret. Die siebende hieß completorium vespertinum, wenn es Nacht wird, da man alle Glieder ruhen lässet, nach dem Exempel derer, welche GOtt das Abend-Opffer brachten. Die Sänger dieser horarum waren Anfangs alle Christen, und wurden deßwegen Canonici genennet. Nachdem sie aber wegen der Hauß-Geschäffte nicht allezeit diesen Canonicis horis obliegen kunten; so kam dieses Amt zu singen auff die Religiosen, das ist, auff die Canonicos, Clericos und Monachos, welche Jährlich gewisse Einkünffte vor diese Arbeit hatten. Mit der Zeit macheten sie einen solchen Mißbrauch, daß die Canonici das Geld einzogen, und nur gewisse Vicarios hielten, welche die horas Canonicas ohne einige Andacht hersingen musten.

HOSPITALIARII, sind die Soldaten von dem Orden des St. Johannis, welche Anfangs zu Jerusalem wohneten, denen Reisenden gewisse Hospitia verschaffeten, ihrer pflegeten, und mit nothdürfftigen Unterhalt versorgeten. Von diesen sind unterschieden die Hospitalarii, Teutonici, oder St. Mariæ Teutonicorum in Jerusalem, welcher Orden nach der Regul des St. Augustini le-

bet zu Jerusalem. Die Hospitalarii des H. Geistes, welche Gvidon, ein Graff in Franckreich, soll angeordnet haben. Die Hospitalarii beyderley Geschlechte, welche unter der Regul des H. Augustini einhergehen, und sowohl der Armen, als Krancken, in ihren Hospitalariis pflegeten.

HOSTIA, ist das äusserliche Symbolum, welches wir bey dem Gebrauch des Heil. Abendmahls genüssen. In der ersten Kirchen nahmen sie es von denen Oblationibus. Die Griechische Kirche gebrauchete hernach gesäuert Brodt, und die Lateinische ungesäuert, und fielen deßwegen in einen grossen Streit. Die Forma oder Gestalt dieser Hostien war nicht einerley. In der Orientalischen Kirche war es gemeiniglich wie ein kleiner Kuchen, mit einem Creutz, welcher hernach gebrochen wurde in viel Theile. Sie machten auch gantz kleine Kuchen. Etliche waren viereckigt, etliche rund, andere hatten eine andere Gestalt. In der Lateinischen Kirche brachen sie vormahls ein grösser Brodt in unterschiedene Theile, biß um das Ende des Seculi XI. und Anfang des Seculi XII. unsere kleinen Hostien auffkamen. Diese hatten des Creutzes Gestalt, und waren rund; bekamen auch mit der Zeit unterschiedene Inscriptiones. Diese Hostien waren nicht von allen, sondern von denen religiösen verfertiget, und aus reinen wäitzenen Meel. In der Römischen Kirche hat eine solche Hostie allezeit das Bild des Creutzes bey der Messe, und wird in drey Theil zerbrochen.

HUGONOTEN, sind die Reformirten Waldenser in Franckreich, welche in dem Seculo XII. ent-

entsprossen. Ihr Uhrheber war Petrus Waldus, von welchen sie Waldenser genennet werden. Diese lehreten öffentlich von dem schändlichen Mißbrauch der Religion in der Päbstischen Kirchen, verwarffen die Seelen-Messen, Anbetung der Heiligen, Cœlibat der Clericorum, die Reisen in die heiligen Oerter, die Consecration des Crismatis, überflüßige Feste, Transsubstantiation, uñ klageten der Bischöffe Hoffart und Schwelgerey an. Warum sie aber Hugonoten genennet wurden, das ist schwer zu sagen. Etliche nennen ein Thor, welches Hugo in Turorum urbe genennet worden, unter welchem sie ihre erste Zusammenkunfft gehalten haben; andere nennen Hugonem, ein Gespenst, welches sich öffters sehen lassen, wenn sie bey der Nacht zusamen gekommen. Viel sagen, die Hugonoten wären hergekommen von den Worten: *Huc nos veniamus.* Weil ihre Deputirten sich dieser Worte bedienet, als sie ihrer Religion wegen in Franckreich examiniret wurden. Zu Zeiten des Francisci I. wurden diese Nahmen bekandt, daß sie bald Cátholici, bald Hugonotæ genennet wurden. Doch verbothe ihnen beyde Namen Carolus IX. in einem öffentlichen Edict.

HUMERALE, ist ein Priesterliches Kleid, welches sie tragen bey dem öffentlichen GOttes-Dienst.

HUMILIATI, hatten ihren Anfang unter dem Käyser Barbarossa A. C. 1164. Dieser brachte in dem Kriege viel Gefangene aus Franckreich in Deutschland. Nach dem langen Elende bathen sie den Käyser mit vielen Thränen,

nen, er solte sie in ihr Land ziehen lassen. Als sie dieses erhielten, baueten sie in dem Vaterlande Klöster, fasteten, wacheten, und beteten. Anfangs war ihre Kleidung ein schlechter Rock und Kappe. Innocentius III. confirmirete solchen Orden Anno 1200. und gab ihnen weisse Kleider. Sie nahmen sowohl Männer, als Weiber in ihre Gesellschafft. Nach hundert Jahren kam dieser Orden in Deutschland. Doch Anno 1571. vertilgete ihn Pius V. in Italien. Also hiessen diese Humiliati, weil sie sich vor dem Käyser erniedriget.

HUNNI, waren Völcker, welche aus Scythia heraus giengen, unter der Anführung des Attilæ, unterschiedene Länder durchreiseten, und biß an die Länder kamen, welche um die Donau liegen. Nach diesen giengen sie durch, Deutschland, Italien und Franckreich, und verwüsteten alles, biß sie bey dem Hunnenrück in Campania von denen Frantzosen und Gothen auff das Haupt geschlagen, und wiederum nach Ungarn umkehren musten, und diese wurden zum Christlichen Glauben bekehret A. C. 708.

Hurerey ist hat die Kirche GOttes niemahls ertragen können, sondern allezeit ernstlich bestraffet. In dem alten Testamente hatten die Hurer harte Straffen; *Lev. XIX, 29. XX, 10. Deut. XXIII, 17.* werden sie aus der Gemeine gestossen. In der Römischen Kirchen werden sie nicht sonderlich gestraffet; Aber bey denen Protestirenden sind sie nicht allein denen Kirchen-Straffen unterworffen, sondern müssen auch dem weltlichen Richter in die Hände fallen.

HUSS, ein Rector der Universität Praga, war ein theurer Zeuge der Warheit in dem Seculo XV. verwarff die Transsubstantiation, die Communion sub una, die Ohren-Beichte, und widersatzte sich des Pabstes Pracht und Übermuth. Der unschuldige Mann kam zwar durch sicher Geleite auff das Concilium zu Costnitz, ward aber unschuldiger Weise zum Feuer verdammet; Sagte aus einem Prophetischen Geiste zuvor des Lutheri Reformation, mit diesen Worten: *Jam me anserem terretis*, (denn Huss heisset in der Böhmischen Sprache eine Gans,) *sed veniet Cygnus, quem torrere non poteritis. Post centum annos Deo & mihi respondebitis.* Seine Scripta sind in zweyen Tomis zu Nürnberg gedruckt. Das meiste mochte dieser Huss anfangs aus des Wicklevs Schriften in Engeland genommen haben. Wie sich nach seinem Todte der Hussiten-Krieg erhoben, und nicht eher auffgehöret, biß ihnen die Communion sub utraqve Specie zugelassen worden; dasselbe ist mehr denn zur Genüge bekandt. Unterdessen ist von denen Hussiten die wahre Religion desto mehr fortgepflantzet worden; je grausamer die Verfolgungen waren. Die guten Leute kamen zusammen in ihren Wäldern, Stein-Klippen, unter der Erden, und richteten das Volck mit sonderbahrem Fleiß, hielten gute Disciplin, und blieben beständig in solcher Lehre. Und als GOtt den seligen Mann, Lutherum, erwecket hatte, so schicketen sie eine Gesandtschafft an ihn, wünscheten ihm Glück zur Reformation, und con-

jungireten sich endlich mit seiner Kirchen.

HYDROPARASTATÆ, ahmeten dem Ketzer Tatiano nach, und enthielten sich alles Weines, auch bey dem Gebrauch des Abendmahls. Sie hatten auch viel von dem Saturnino und Marcione gelernet.

HYEMANTES nenneten sie in der alten Kirchen, welche wegen eines sonderbahren Verbrechens mit denen andern pœnitentibus nicht in den Vorhoff des Tempels gelassen wurden, sondern draussen und unter freyer Lufft bleiben musten. Sie waren mit einem härnen Sack bedecket, und bathen die Gläubigen, welche in die Kirche giengen, um Vergebung. Sonst heissen auch die Hyemantes diejenigen pœnitentes, welche auffs neue, als unverständige Catechumeni, denen Clericis zu informiren übergeben worden.

HYMENÆUS, wird mit dem Alexandro dem Satan übergeben, *2. Tim. II.* von dem Apostel Paulo, weil beyde von dem wahren Glauben abgefallen, andere verführet, die Beschneidung mit dem Gesetz Mosis wieder auff-führeten, die Aufferstehung des Fleisches leugneten, und allerhand gefährliche Meynungen auffbrachten.

HYMNUS, war eigentlich ein Lied, worinnen GOtt gepreißet wurde. Solche Hymnos soll in der Griechischen Kirche zuerst zusammen getragen haben Hierotheus Isidorus *de Officiis Eccl. lib. I. cap. VI.* In der Lateinischen Kirche hat Hilarius und Ambrosius solche Lieder verfertiget. Sonst war in der Kirchen auch angenommen der

hy-

hymnus Angelicus : *Gloria in Excelsis Deo, &c.* Der Hymnus der Heil. Mariä: *Magnificat.* Der hymnus der Heil. Drey-Einigkeit, welchen die Griechen τρισάγιον genennet. Der Hymnus Ambrosianus, &c. Je mehr hernach die Kirche abgenommen; je weniger hatten sie solche hymnos. Absonderlich in Deutschland waren dieselben so seltsam, daß sie die wenigsten von denen neuen hatten, welche vormahls Prudentius, Synesius, ein Bischoff zu Ptolemais, Sedulius, Prudentius, Paulinus, Gennadius, Licentius, Beda venerabilis und Paulus Diaconus, &c. zusammen gesetzet. Als Fridericus III. Churfürst zu Sachßen, gestorben war, musten sie, in Ermangelung der Lieder, singen das bekandte : *Si bona suscepimus*, welche Sachen den Lutherum bewogen, allerhand teutsche Hymnos zu schreiben. Ihm sind nachgefolget Johannes Mathesius, Nicolaus Hermannus, Nicolaus Selneccerus, Bartholomæus Ringwald, Cornelius Becker, Valerius Herberger, Martinus Bohemus, Johannes Olearius, Johannes Ristius und andere mehr. Nur dieses wäre zu wünschen, daß nicht allen frey stünde, solche Lieder zu machen, sondern, daß zuvor alle deutsche Lieder censiret, und in den Canonem Hymnorum recipiret würden.

HYPOPANTÆ, id est, *humilis occursus*, wird bey denen Griechen genandt das Fest der Reinigung Mariä, weil sowohl der alte Simeon, als die Wittwe Hanna, der H. Maria entgegen kamen in den Tempel. Bey denen Lateinern wurde es angeordnet von dem Innocentio III. In der

Griechischen Kirche wurde es unter des Käysers Justiniani Regierung am ersten celebriret.

HYPO- DIACONUS, ist so viel, als ein Sub-Diaconus. In der Constantinopolitanischen Kirche waren 70. solche Geistliche. Ihr Amt war, bey denen Kirch-Thüren zu sitzen, das Volck zum Stillschweigen zu vermahnen, und allen Tumult zu verhüten. Sie giengen nicht eher weg von denen Thüren, biß nach dem geendigten Gottes-Dienste, durfften auch nicht heyrathen.

HYPO PSALMA, ist bey dem Augustino dasjenige, was zu allen Psalmen gesungen und geantwortet wird.

I.

J A.

JACOBITÆ, haben den Nahmen von dem Jacobo, einem Syrer, welcher A.C. 588. fast durch gantz Syrien den Eutychanismum gestreuet. Drum entstund lauter Uneinigkeit. Die Rechtgläubigen nenneten sie Synoditas und Melchitas, weil sie den vierdten allgemeinen Synodum annahmen, und also des Käysers Befehl folgeten. Alleine, welche dem Jacobo anhiengen, dieselben hiessen Jacobiten, und von diesen sollen noch heutiges Tages die Jacobiten in Syrien herkommen, welche des Eutychis Lehre fortpflanzen.

JANSENISTen / entstunden im Nieder-Lande. Ihr Uhrheber war Cornelius Jansenius, ein Bischoff zu Ipern, welcher ein Buch heraus gab, dessen Titul: *Augustinus*. Er bekam darinnen bald unterschiedene Adversarios, absonderlich turbirete er die Römische Kirche, daß er von dem Pabst Inno-

nocentio verdamet wurde. Die Jesuiten feindeten seine Lehre an, und beschuldigten ihn der Calvinischen Ketzerey. Der Streit nahm täglich überhand, doch die GANSENISTen hatten wider die Jesuiten nicht geringen Anhang. Der Streit ist noch nicht geleget. *Hist. Goth. Lib. II. cap. V. Sect. I. p. 814. 815.*

IBERI, wurden unter dem Constantino M. zum Christlichen Glauben bekehret, und zwar durch Hülffe einer gefangenen Frau. Denn als dieselbe wegen ihres gestrengen Lebens und Ruhm vieler Wunder eine sonderbahre Opinion von sich gemachet hatte, und allein durch das fleissige Gebet die Königin von einer Kranckheit befreyet hatte; bekehrete sich der König mit allem Volck zu dem Christlichen Glauben. Der König schickete auch Gesandten zu dem Constantino M. und bath um gewisse Priester, welche sie auch erhielten, und also zu dem Christlichen Glauben brachten. Socrates *Lib. I. cap. XVI. Hist. Eccles.* und Sozomenus *Lib. II. cap. VI.*

ICONOCLASTÆ, entstunden unter dem Leone III. in Orient. Anfangs zwar liebeten solche die Jüden. Diese That imitireten hernach die Christen. Leo Isauricus war der erste, welcher durch einen öffentlichen Befehl die Bilder ließ aus dem Tempel reissen. Am meisten aber haben dieses urgiret Constantinus Copronymus und Leo IV. Sie nenneten die Bilder eine Abgötterey, warffen solche aus der Kirchen, traten sie mit Füssen, und zerbrachen sie. Da doch der Usus historicus solcher Bilder gut, und nicht zu verwerffen ist. Carolsta-

dius und seine Anhänger wolten in Wittenberg solche Lehre wiederum einführen, als Lutherus noch auff seinem Pathmo war. Alleine, er widerlegte bald solche Bild-Stürmerey nach seiner Wiederkunfft.

ICONOLATRÆ, wurden in der Lateinischen Kirchen denen Iconoclasten entgegen gesetzet. Denn sie verehreten die Bilder der Heiligen mit einem Kuß, Weyrauch und andern Opffern, zündeten Wachs-Lichter an, kleideten sie in Purpur und Seiden, ja, mit Gold und Edelgesteinen, und fielen vor ihnen nieder, als wenn es Oracula wären. Dieser Irrthum nahm unter dem Gregorio II. und III. trefflich überhand, und währete biß in das IX. Seculum, da Carolus M. in dem Francofurtischen Synodo durch dreyhundert Bischöffen, in Beyseyn des Käysers, wider die Iconoclasten den Usum historicum der Bilder behalten ließ, und wider die Iconolatras die Anbetung verbothe. Die Acta des Concilii Niceni II. welche der Pabst Hadrianus an den Carolum M. geschicket, daß sich die Bischöffe in Deutschland und Franckreich unterschreiben solten, wurden zerrissen, und derselbe Synodus vor einen Pseudo-Synodum gehalten.

IDIOTEN, hiessen diejenigen Mönche, welche sie sonsten nur Conversos nennen. Und sind diejenigen, welche gar in keinen Orden der Geistlichkeit gehören, sondern nur schlechte Mönche seyn, und in höchster Verachtung leben.

IDOLOLATRIA, suche Abgötterey.

IDOLOTHYTA, Götzen-Opffer, war eigentlich die Speise, welche die Heyden Anfangs

de-

denen Götzen opfferten, hernach aber mit einander verzehreten. Bey solchen Gastereyen sangen sie unterschiedene Gesänge zu Ehren ihrer Götter, und von diesen solten die Christen abstehen, *Actor. XV, 20. 29. 1. Cor. VIII, 7.* damit sie viel Unschuldige nicht beleidigten.

JESAITÆ, oder JESUATI und INJESUATI, sind entstanden A. C. 365. Sie haben den Nahmen von JEsu, weil sie dieses Wort allezeit in dem Munde führeten. Sie wolten wiederum aufbringen das Leben und Sitten der alten Kirchen. Die Mönche suchten nicht das Bettel-Brodt, sondern nährеten sich von ihrer Hände Arbeit, liebeten keine Kirchen, sondern alleine privat-Häuser. Ihr Haupt bedeckten sie mit einer weissen Leinwand, umgürteten sich mit einem Gürtel, und giengen mit bloßen Füssen. Ihre Regul confirmirete Urbanus V. und nennete sie Apostolicos. Heutiges Tages sind sie nicht mehr anzutreffen. Etliche vermeynen, es haben die Jesuiter von ihnen ihren Nahmen bekommen.

JESUITÆ, hatten den Anfang A. C. 1540. Ihr Urheber war Ignatius Lojola, ein Soldat, welcher bey der Belagerung der Stadt Pamplona in Spanien das Bein gebrochen hatte, und in dem 33. Jahr seines Alters anfieng zu studiren, ward zu Pariß Magister, und gieng hernach mit seinen Gesellen in Italien, besuchte zu Venedig die Hospitäler, und leistete denen Krancken umsonst seine Hülffe. Bald reisete er nach Rom, und legete das Fundament zu einem neuen Orden. Es gieng zwar Anfangs schwerher; doch confirmirte ihm A. 1540. der Pabst seine Regul, mit diesem Bedünge,

daß er über 60. Brüder nicht annehmen solte. Drey Jahr darauf vergönnete ihm Paulus III. eine grössere Anzahl. Diese Jesuiten lieben keine Einsamkeit, sondern mischen sich in alle Raths-Häuser, Städte, ja Höfe der Könige und Fürsten ein. Sie lehren die Jugend umsonst, unterwerffen sich grosse Erbschafften, und führen ein delicates Leben. Sie tragen eine viereckigte Parete auf dem Kopff. Das Kleid ist lang und schwartz. Ihr General residiret zu Rom, welchen sie als ein Oraculum veneriren. Die vier Assessores, welche die vier Theile der Welt betreffen, sind seine Consiliarii. Hernach kommen die Provinciales, welche über gantze Provincien gesetzet sind. Die besuchen die Collegia der Jesuiten, und fodern von ihrem Einkommen Rechenschafft. Hernach folgen die Professores, welche das Votum Professionis eingegangen, dem Römischen Pabst in allen Sachen Gehorsam zu leisten. Denen Rectoribus stehet alles zu Gebote in denen Collegiis der Jesuiten. Ihre Patres heissen Priester, welche täglich vor die Lebendigen und Todten, vor den Pabst und vor die Umkehrung der Ketzer Messe halten. Die Pœnitentionarii heissen, welche bey dem heiligen Petro gantze Tage lang sitzen, und allda Beichte hören. Und diese Jesuiten sind eigentlich die Stützen des Pabstthums, listige, verschlagene und gelehrte Leute, welche wissen, wie man sich in alle Staats-Sachen einmengen, und gantze Fürsten-Höfe verkehren soll. Dieses ist an ihnen zu loben, daß sie die Weißheit lieben, dieselbe, doch auf ihren Nutzen, der studiren-

direnden Jugend beybringen, und daß sie in India den Christlichen Glauben fortpflantzen. Wegen des Geitzes werden sie fast von allen Ordens-Leuten gehasset.

IGNATIUS, war ein Discipel Johannis, und der dritte Bischoff zu Antiochia. Er soll aus diesen Knaben gewesen seyn, welche Christus auf seine Arme genommen. Als er wegen der Christlichen Religion aus Syria nach Rom geführet wurde; unterließ er unterweges nicht, durch die Predigt des Göttlichen Wortes und Vermahnung, die Kirchen zu confirmiren, ohngeacht er von den Soldaten immer umgeben ward. Endlich wurde er unter dem Käyser Trajano denen wilden Bestien vorgeworffen, A. C. 109. Seine Episteln sind bekannt, aber meistentheils corrupt, oder wohl gar suspect.

ILLUMINATI, waren theils diejenigen, welche solten getauffet werden; theils diejenigen, welche getauffet waren, weil die Tauffe vordessen Illuminatio genennet wurde.

IMMERSOR war derjenige Priester, welcher tauffete. Die Griechen hatten bey der Tauffe drey Geistlichen. Der erste, welches der würdigste war, seguete das Tauff-Wasser. Der andere sprach den Exorcismum; und der dritte Immersor oder Baptizans, weil er das Kind eintauchte ins Wasser, oder dasselbe mit Wasser besprengete.

INCLINATIO, ist eine Art des Grusses bey den Mönchen, welches sie allein ihrem Abt geben. Sie neigen sich vor und hinter sich, dergestalt, daß sich der Rücken mehr niederneige, als die Lenden, und das Haupt niedriger

sey, als der Rücken. Sonst war auch die Neigung des Hauptes gebräuchlich, so wohl bey den Catechumenis, als auch bey den andern in der Messe.

INCLUSI werden diejenigen Mönche genennet, welche entweder bey dem Flecken eines Klosters, oder wohl gar in dem Kloster eingeschlossen werden, und aus solchem gar nicht wollen heraus gehen, daß sie allein seyn, und des Gottes-Dienstes pflegen können. Doch wurden vordessen nicht alle zu dieser Ehre gelassen; sondern nur die Emeriti, und welche ihre Pietät und Tugend sattsam einem Kloster erwiesen. Sie bathen einen Bischoff oder Abt um solche Freyheit, doch also, daß sie von seiner Jurisdiction nicht befreyet waren. Wenn nun solche Religiosen einmahl eingeschlossen waren; so wurde ihnen verbothen alle Hoffnung des Herausgangs, wo solche nicht entweder der Gemeine Nutzen, oder eine andre Nothwendigkeit verlangete. Ja, sie durfften auch in diesen Fällen ohne des Bischoffs Benediction nicht heraus gehen. Zuweilen giengen die Aebte in solche Einsamkeiten; doch gaben sie darbey ihre Jurisdiction über dir Klöster nicht auff. Man hat auch solche heilige Jungfrauen, welche eine solche Art des Lebens erwehlet, und deßwegen Inclusæ genennet werden. Sonsten hieß der Ort, worinnen sie sich einschliessen liessen, Inclusa oder Inclusoria, welches die Ursache ist, warum vormahls bey den Klöstern St. Benedicti etliche Zellen gebauet wurden, welche sie Clusas oder Inclusoria nenneten, damit sie sich darinnen in der Pietät desto besser üben könten.

INDEPENDENTES werden in Engeland den Presbyterianis entgegen gesetzet. Sie sagen, daß eine jedwede Kirche frey sey, und keiner andern unterworffen, auch niemand wegen des Glaubens Rechenschafft geben dürffte, ausser GOtt, welcher ein HErr der Kirchen ist. Sie erfodern von einem jedweden eine sonderbahre Heiligkeit des Lebens, der in der Theologie wohl exerciret ist. Sie wollen ihre Gemeine lieber beysammen haben in den privat-Häusern, als in den öffentlichen Kirchen, wiewohl sie auch diese nicht verwerffen. Hingegen die Presbyteriani unterwerffen die particulares Ecclesias den Classibus, die Classes den Synodis provincialibus, und diese wiederum dem Synodo Nationali, und behaupten, daß diese Subordination juris divini sey. Weil der Independentium Freyheit groß ist, so liegen unter ihnen verborgen unterschiedene Secten, als (1.) die Wiedertäuffer, welche absonderlich hierinnen unterschieden von den Independentibus, daß sie die Kinder-Tauffe verwerffen. (2.) Die *Antinomi*, welche das Gesetz und gantze alte Testament verwerffen, und vorgeben, daß sie schon erfüllet seyn. (3.) Die *Anti-Scripturiani*, welche die Heilige Schrifft verachten, und vorgeben, sie hätten eben den Heiligen Geist, welchen die Apostel und Propheten gehabt hätten. (4.) Die *Quackeri*, welche sich vor vollkommen ausgeben, offt ausser sich sind, und in dem gantzen Leib zittern. (5.) *Levellerii*, welche Feinde der politischen Obrigkeit sind, und alle an Reichthum uñ Ehre wollen gleich machen. Und (6.) *Ranieri*, welche, gleich den Libertinis, frey

frey sind, uud nichts vor schändlich halten, was die verderbte Natur eingiebet; sondern sagen: *Quæ naturalia sunt, non sunt turpia.*

INCINERATIO hieß, wenn ein Priester dem Baptizando Aschen auff das Haupt streuete, zum Anzeichen seiner Unwürdigkeit, daß er nichts anders, als Erde und Staub sey, und dabey der göttlichen Wohlthat, daß er ihn durch die Tauffe zu einem Kind GOttes machte, erinnerte.

INDICTIO, ist eine Zahl von 15. Jahren, welche sie zu den Jahren Christi hinzu setzten, damit aller Irrthum abgethan werde, welcher erwachsen kan. Der Gebrauch dieser Indictionum ist dreyerley bey denen Scribenten. Denn wir haben eine Indiction. welche Constantinopolitana heisset, und den ersten September sich anfänget. Wir haben eine Indictionem Cæsaream oder Constantinianam, welche sich von dem 8. Cal. Octobris anfänget. Wir haben eine Römische oder Pontificiam, welche sich von dem ersten Januarii anfänget. Diesen Unterschied nimmet man wahr in allen Diplomatibus der Käyser, und in denen Päbstischen Bullen.

Indianer / werden zu Christo bekehret A. 283. Unter der Regierung des Käysers Comodi kamen Bothen aus India zu dem Demetrio, einem Bischoff zu Alexandria, welche den Bischoff ersuchet, er möchte etliche Gesandten oder vielmehr Lehrer des Evangelii in Indien schicken. Also wurde geschicket der Pantænus, ein Catecheta der Alexandrinischen Schulen, welcher die Indier zu dem Christlichen Glauben bekehret. Andere lehren, es habe lange zuvor

zuvor Frumentius und Ædesius die Indianer schon bekehret zu dem Christlichen Glauben. *Hist. Goth. Lib.* II. *Cap.* III. *Sect.* III. *p.* 309.

INQVISITION, wollen etliche, dem Ursprunge nach, von der Waldenser Zeit herführen, als welche dazumahls über dieselben ergangen. *Hist. Goth. Loc. cit. p.* 634. Aber der eigentliche Ursprung kommet von dem Ferdinando Catholico her. Denn nachdem derselbe die Mauritanos und Saracenen aus Spanien verjaget; so ordnete er, auf Eingeben seines Beicht-Vaters, Torqve Madæ, eines Dominicaner-Mönches, dieses Inqvisitionis-Gerichte an, damit er die überbliebenen, welche unter dem Schein der angenommenen Christlichen Religion sich noch daselbst auffhielten, möchte aus dem Lande bringen. Diese Inqvisition wurde hernach gegen alle extendiret, welche bey denen Spaniern vor Ketzer gehalten wurden. Die Königin Isabella führete auch solches Inqvisition-Gericht in andern Orten ein, weil der Pabst Sixtus IV. solches Blut-Gericht confirmirete. Aus Spanien kam es in Italien und Niederland, und schiene fast unerträglich unter dem Philippo I. und Philippo II. Absonderlich, da der Hertzog von Alba, ein Castilianer, ein Gubernator in Niederland war. Ja! dieses Inqvisitions-Gericht ward von denen Spaniern in Indien gebracht. Alleine die Stadt Goa mag von dieser Grausamkeit Zeugniß geben. Zu diesem Gericht werden alle gezogen, welche nur wegen eines geringen Irrthums suspect sind, oder falsch angegeben werden. Dieses Gericht läst auch die Verstorbenen

nen nicht ruhen / sondern reisset sie heraus / und wirffet sie in das Feuer. Denen Angeklagten wird keine Beschützung gestattet. Wer nicht alsbald seinen Fehler bekennen will / der wird auff alle Weise geqvälet / bald mit Feuer / bald mit Wasser / bald mit andern Tormentis, biß sie die Wahrheit bekennen. Sind sie unschuldig / so werden sie nicht eher loß gelassen / biß sie versprechen / alles zu verschweigen / was ihnen wiederfahren ist. Sind sie schuldig / so werden sie entweder zu dem Feuer verdammet / oder sonsten auff grausame Weise gestraffet. Die Patres Inqvisitores legen den Angeklagten über 40. Fragen vor / ob einer glaube / daß Petrus der erste Pabst zu Rom gewesen / und alle seine Successores, als Stadthalter / nicht irren könten? ob die Messe heilig / kräfftig / und die Todten von dem Fege-Feuer befreye? ꝛc. welche man bey dem Limneo sehen kan.

INDORUM-Orden ist entstanden Anno 1506. unter dem Pio II. und Maximiliano I. Der Käyser. Dieser Orden gehet von aussen schwartz / inwendig aber weiß.

INSCRIPTIONES, liebeten die Christen in der ersten Kirchen nicht / denn die armen Leute musten zu frieden seyn / wenn sie Ruhe hatten von denen Heyden. Aber in dem Seculo IV. fiengen sie an die Inscriptiones zu gebrauchen / wiewohl mehr die Vulgares, als die Argutas. Denn sie begehreten die Beschaffenheit eines Dinges nur schlecht zu entwerffen / auff denen Müntzen / Steinen / Metallen ꝛc. Doch waren manchmahl schöne Argutien dabey. Solche Inscriptiones ha-

haben zusammen gelesen Emanuel Thesaurus, Aloysius Juglaris, Johannes Baptista Musculus, Octavius Ferrarius, Leo Matina, Octavius Boldonius, und andere mehr.

INSPECTION, heisset sonsten Jus Episcopale, und begreifft in sich das Recht/ die Kirchen zu besuchen/ die Diener Göttliches Wortes zu beobachten und zu examiniren. Ja das Recht/ dieselben zu judiciren und zu straffen. In denen ersten dreyen Seculis hat dieses Jus Episcopale unter der heydnischen Obrigkeit die Kirche verwaltet/ so gut sie vermocht. Als aber Constantinus M. sich der Kirche GOttes angenommen/ so hat er auch dieses Jus Episcopale verwaltet/ und allen seinen Successoribus zu verwalten hinterlassen. Nur dieses ist zu beklagen/ daß die Päbste nach und nach solches Jus der weltlichen Obrigkeit entzogen/ und unterschiedenen geistlichen Personen zu verwalten aufgetragen; Doch die protestirenden Stände behalten dieses Jus allewege.

INSPIRATION ist eine von denen 3. Arten der Election, nehmlich/ welche durch die Eingebung oder viam Spiritus S. geschehen soll/ nehmlich/ wenn iemand zu einem geistlichen Amt erwehlet wird/ gleichsam durch ein Eingeben des heiligen Geistes/ in dem niemand dawider ist/ sondern aller Vota, ohne eines Wiederreden/ übereinstimmen.

INTERCESSION heisset/ wenn gewisse Bischöffe/ nach erkenneter Sachen/ vor die Delinqventen von denen Richtern Urlaub bitten. Denn sie meyneten vordessen/

es

es käme denen Geistlichen zu / sich der Armen anzunehmen / und ihre Unschuld zu retten. Am meisten aber legten sie eine Intercession vor diejenigen ein / welche ihre Zuflucht zu einer Kirchen genommen hatten. Doch waren die Delinqventen deswegen nicht von aller Straffe befreyet. Es wurde ihnen vielmehr eine gewisse Kirchen-Straffe auffgeleget / welcher sie sich desto freywilliger unterwarffen / ie weniger sie sonst Urlaub von der Politischen Obrigkeit bekommen hätten.

INTERDICTUM, ist die General-Excommunication, welche entweder wider eine Provintz / oder Stadt / oder andern Flecken ergehet. Bey einer solchen Excommunication nahmen sie die Altar-Tücher weg / legeten das Creutz nieder auff die Erden / wie auch die Reliqvien der Heiligen / und brachten andere Trauer-Zeichen hervor / wie unterschiedene Synodi anzeigen.

INTHRONISATION heisset / wenn ein Bischoff in seinen Thron eingesetzet wird. Deñ gleichwie ein jedweder Sedes Episcopalis: also heisset inthronisiren so viel / als einen Bischoff auff seinen Thron erheben. Ja dieses Wort gebrauchen sie nicht allein von denen Bischöffen / sondern auch Abbaten und Presbyteris, wenn sie zu einer sonderbaren Würde gelangen. Vormahls hatten sie das Inthronisticum, das ist / eine gewisse Geld-Summa / welche vor die Consecration eines Bischoffs bezahlet wurde. Alleine / man hat solches Geld abgeschaffet.

INTERIM, war ein gewisses Buch / welches der Käyser Carolus V. zu Zeiten des Lutheri zusammen schreiben liess.

Denn

Denn nachdem Lutherus das Licht der wahren Religion wiederum der Welt gezeiget/ brachten es An. 1548. die Päbstler bey dem Käyser dahin/ daß sie dieses Buch verfertigten/ nach welchem unterdessen die Protestirenden in ihren Kirchen lehren solten/ biß die Religions-Streitigkeiten in einem allgemeinen Concilio ausgemachet würden. Es haben aber dieses Buch verfertiget Julius Pflug/ ein Bischoff zu Naumburg/ welchen der Churfürst zu Sachsen vor etlichen Jahren verstossen hatte/ und an statt seiner den Nicolaum Amsdorffium verordnet/ und Michael Sydonius Agricola. Das Buch bestehet aus lauter ambiguis loqvendi rationibus, und hat nach seiner Publication weder der Römischen Kirche noch denen Protestirenden Ständen gefallen/ ohngeachtet es der Käyser diesen mit aller Gewalt zu obtrudiren gesuchet. Doch haben sich die meisten widersetzet/absonderlich aber der Churfürst zu Sachsen/ und solches Interim gar nicht angenommen.

INTROITUS, oder Antiphona, wird von dem Chor gesungen/ indem der Priester auf das Altar gehet/ und sein Amt allda ausrichten will. Solchen Introitum soll der Pabst Cœlestinus angeordnet haben/ wiewohl Cassianus *Lib. III. de Inst. Monach. Cap. XI.* vermeynet/ dieser Introitus wäre lange zuvor gewesen. Vordessen sang die Kirche in dem Introitu einen gantzen Psalmen/ weil er aber zu weitläufftig war/ so nahmen sie nur einen Vers aus denen Psalmen. Sonsten ist dieser Introitus zweyerley: ein *Ordinarius*, welcher täglich nach der Gewohnheit gesungen wird; und ein

Extraordinarius, welcher nach dem Unterscheid gewisser Fest-Tage und andern Solennitäten reciriret wird. Vordessen nenneten sie auch dasselbe Geld einen Introitum, welches von denen Clericis, welche in der Kirchen ein öffentliches Amt antraten / muste denen Patronen der Kirchen geleget werden. Alleine/diese Gewohnheit wurde abgeschaffet in unterschiedenen Conciliis, als in dem Viennensi An. 892. cap. IV. Rotomagensi, Anno 1074. Cap. I.

INVESTITUR der Bischöffe und anderer geschahe in der ersten Kirchen gantz schlecht und durch etliche Worte; hernach durch ein gewisses Papier/ oder ander Symbolum, welches die translation eines Dominii anzeigete. Zuweilen geschahe nun solche Investitur durch einen Ring/ zuweilen durch einen Stab/ zuweilen durch einen Stab und Ring zugleich; zuweilen durch einen Leuchter/ Creutz / Buch / Bischöffliches Kleid; am allermeisten aber geschahe sie durch einen Ring und Stab. Denn wenn das Volck einen Bischoff erwehlet hatte/ confirmirete ihn der Käyser oder König durch einen Stab und Ring / biß Hildebrand das Jus investiendi an sich zog. Heutiges Tages investiret der Käyser die 3. Ertz-Bischöffe/ als Churfürsten zu Mäintz, Trier und Cöln/mit einem Schwerdt; der Pabst aber / als Bischöffe / mit einem Ring und gewöhnlichem Pallio, nachdem das Jus investiendi unter den Henricis denen Käysern aus denen Händen gespielet.

INVITATORIUM. Antiphona wird repliciret bey dem Psalm: *Venite, exultemus, &c.* wodurch das Volck aufgemun-

muntert wird/ GOtt anzubethen.

JOHANNES DAMASCENUS hat erstlich die Theologie in ein Systema verfasset/ und zu Zeiten des Bedæ gelebet.

Johanniter/ haben den Nahmen von einem Patriarchen zu Jerusalem/ welchem 8. Irrthümer vorgeworffen worden/ (1.) wie es ungereimt ist/ zu sagen/ der Sohn könne den Vater sehen: also meynete er vor ungereimt/ daß der Heilige Geist könne den Sohn sehen. (2.) Die Seele wäre allbereit im Paradieß gewesen/ ehe sie in den menschlichen Leib/ als in ein Gefängniß/ geworffen worden. (3.) Der Teuffel und die Gottlosen würden endlich Busse thun/ und mit denen Heiligen herrschen. (4.) Die Menschen würden nicht nach der Aufferstehung ihre vorige Leiber wieder bekommen. (5.) Das Bildniß GOttes wäre durch den Fall nicht verloren worden. (6.) Die Aqvæ supracœlestes wären die himmlischen Engel/ welche wir Virtutes heissen. (7.) Die Kleider/ mit welchen GOtt die ersten Eltern bedecket/ wäre der menschliche Leib/ weil sie zuvor in dem Paradieß ohne Fleisch und Bein gewesen. (8.) Und die Historia von dem Paradieß wäre verblümter Weise zu verstehen/ und zwar die Engel durch die Bäume/ und die Virtutes cœlestes durch die Flüsse. Dieser Ketzer/ welcher in dem dritten Seculo gelebet/ hat die meisten Irrthümer aus denen Schrifften des Origenis gezogen.

JOVIANI waren ebenfalls Ketzer in dem Seculo III. Sie hatten den Nahmen von dem Joviniano, welcher den Ehestand dem Cœlibat vorgezogen/ und gelehret/

des HErrn Christi Leib wäre ein Phantasticum gewesen / und die Maria wäre keine Jungfer geblieben / nachdem sie Christum gebohren / die Getauffien könten nicht durch die Satanische Anfechtungen geplaget werden/ &c. Osiander *Loc. cit. Cent. IV. Lib. III. c. XXV.*

Josephs-Orden / bedienet sich eines Habits von Aschen-Farben. Man kan aber eigentlich keine Nachricht ertheilen/ weder von dem Urheber/ noch von der Zeit/ wenn solcher entstanden.

IRENÆUS, ein Pater des II. Seculi, hat fünff Bücher denen Gnosticis und Valentinianis entgegen gesetzet/ und andere Sachen geschrieben/ welche Gerhardus in Patrologia censiret. Polycarpus, des Evangelisten S. Johannis Zuhörer/ ist sein Præceptor geröesen/ von welchem er auch in Gallien geschicket worden/ als ein Bischoff zu Lyon. Er straffete den Victorem, einen Römischen Bischoff/ daß er die Asiatischen Kirchen excommuniciren wollen/ und ward endlich unter dem Käyser Severo mit andern Märtyrern hingerichtet. Doch von diesem sind unterschieden andere dieses Nahmens / als wenn ein Irenæus, auff Befehl des Churfürsten Augusti, Anno 1568. dem Colloqvio Altenburgensi beywohnet/ *Hist. Goth. p. 727.*

IRMENSUL oder ERMENSEUL, war ein Abgott der alten Sachsen / welcher in höchster Veneration war/ biß ihn Carolus M. Anno 722. zerstörete.

Irrland / wurde zum Christlichen Glauben bekehret von Patricio, einem Ertz-Bischoff der Schotten/ wie Sigebertus bezeuget/ als kurtz zuvor von dem Bischoff

zu Rom/ Cœlestino, einige zu den Schottländern geschicket waren/ die Christliche Religion allda fortzupflantzen / und die Engeländer von des Pelagii Irrthum zu befreyen / in welchen sie gefallen.

Ite Energumeni, sagte ein gewisser Diaconus vormahls bey dem öffentlichen GOTTes-Dienste/ ehe das Abendmahl gehalten wurde. Denn da musten die Catechumeni und Pœnitentes aus der Kirchen gehen. *Ite, Missa est*, sind Worte / welche nach der Messe von einem Diacono gesprochen wurden / wenn die Fideles aus dem GOttes-Dienste giengen. Doch andere sagen/ diese beyde Formuln seyn beyde untereinander offtmahl verwechselt worden. Heutiges Tages wiederholet solche Formul nach der Messe der Priester/ welcher die Meß gehalten hat/ ehe das Abendmahl angieng.

JUBE DOMINE BENEDICERE! ist eine Segens-Formul/ welche gesprochen wird vor dem Lesen der Epistel und des Evangelii. In vielen Orten singet es das Chor / da der Priester antwortet: *Benedictione perpetua benedicat nobis Pater, Filius & Spiritus Sanctus.* Darauff das Chor saget: Amen.

JUBILEUM, Jubel-Jahr. Darinnen ertheilet man in der Römischen Kirchen vollkommene Vergebung der Sünden allen Menschen/ welche sich nach Rom machen / und die heiligen Apostel besuchen. Dieses Jubileum soll eine Continuation seyn des Levitischen. Aber weit gefehlet. Das Levitische Jubileum war von GOtt geordnet; das Römische aber von dem Pabst Bonifacio VIII A. C. 1300. eingeführ-

ret. Das Levitische wurde allezeit in dem funffzigsten Jahr celebriret; Aber das Römische hat nicht einerley Zeit / wir mögen die erste Fundation ansehen / oder die zukünfftige Veränderung. Nach der ersten Fundation solte es celebriret werden allezeit in dem hunderten Jahr. Alleine / Clemens VIII. hat es transferiret auff das funffzigste Jahr / daß es dem Jubileo des alten Testaments gleich gehe. Urbanus VI. auff das dreyßigste Jahr; Paulus und Sixtus IV. auff das fünf uñ zwantzigste Jahr. Das Levitische wurde offenbahret durch den Trompeten-Schall; das Päbstische aber durch eine öffentliche Procession, da der Pabst / nicht ohne abergläubische Ceremonien / mit einem göldenen Hammer das verschlossene Thor zu S. Petri eröffnet / und dreyen Cardinälen befiehlet / gleichfalls drey Thore in der Kirchen S. Pauli, S. Johannis in Laterano, und der grossen Mariæ zu eröffnen. Das Levitische gab denen Ebräischen Knechten die Freyheit / und jederman kam wieder zu seinem verkaufften Erbgut; Das Päbstische aber theilet desto reichlicher die Indulgentien aus / je mehr die Leute Geld herzu bringen. Der Endzweck des Levitischen war / die Armen zu versorgen / und die Familien also zu erhalten / daß kein Mißbrauch einreisse; Aber die Päbste suchen durch ihre Jubilea nichts anders / als einen schändlichen Gewinst / indem die Leute grosses Geld und Reichthum mit sich in die Kirchen bringen müssen.

JUBILEUM der Lutheraner wurde gehalten Anno 1617. zum Andencken der Wohlthat GOttes / daß vor hundert Jahren Lutherus angefangen zu reformiren. Vielleicht

leicht giebt GOtt seinen Seegen/ daß wir solches Jubileum bald wiederum celebriren können.

Jüdische Republic, warff Titus Vespasianus über den Hauffen *A. C.* 70. nachdem sie zuvor Flavius Vespasianus geplaget, und Jerusalem eben in dem Ort des Oel-Bergs zu belagern angefangen, allwo Christus die Stadt Jerusalem beweinet. Die überbliebenen giengen theils in Egypten, theils in Babylonien, zu Zeiten des Juliani Apostatæ wolten sie Jerusalem wiederum auffbauen, musten aber mit höchster Schande wiederumzurücke gehen.

Jüdische Lehrer/ können in folgende Chronologie eingeschlossen werden:

I. Vor Christi Geburt haben gelebet

1) Ben-Sira A. M. 3380. dessen Proverbia bekandt sind. Viel meynen, er sey ein Enckel des Jeremiä.

2) Simeon Justus soll aus denen Reliqvien der Virorum Synagogæ M. seyn. Es scheinet, daß er sey der Hohepriester, des Oniæ Sohn und Jaddi Enckel. Denn dieser heisset Justus. Irret also Galatinus, welcher davor hält, er sey der, welcher Christum auff seine Armen genommen, *Luc. II.*

3) Die LXXII. Interpretes, welche Ptolemæus Philadelphus, der König in Egypten, dahin beruffen, und die Griechische Version verfertigen lassen.

4) Jeschua Ben-Sirach hat das Buch Jesus Syrach unter dem Ptolemæo Evergetæ zusammen getragen.

5) Antigonas Ich Socho, insgemein Antigonus Sochæus, ein Mann von grossem Ansehen, succedirete dem Simeoni Justo, und hatte

unter andern zwey Discipul, den Zadok, von welchem die Sadducæer entsprossen, und Baithos, von welchem die Baithusæi.

6) Jose Ben Joëser, und Joseph Ben Jochanan, beyde propagiren die Kabbalam.

7) Jehosuah Ben Parchujah, und Nithai Arbelites, sind gleichfalls in dem Collegio der Kabbalisten.

8) Jehudah Ben Thabeai, und Schimeon Ben Schattoh, sind Kabbalisten, welchen bald nachfolgen Schemaja und Abtalion, welche sonsten Proselyti justitiæ genennet werden.

9) Kanah Aben Gadur, ein Vater R. Nechoniæ, soll das Librum Kabbalisticum verfertiget haben, dessen Nahmen *Compara scientiam.*

10) Hillel und Schammeai haben nicht lange vor Christi Geburt gelebet; Beyde haben in ihren Schulen hefftig einander contradiciret. Hillel hatte über etliche tausend Discipul. Schammeai wolte nicht geringer seyn. Dieses ist notabel, daß die Principatus in Sanhedrin, biß auff zehn Generationes, in des Hillels Familien geblieben seyn. Denn der

(1) Hieß Hillel Hezzaken, das ist, ein alter, ein sehr gelehrter und freundlicher Mann.

(2) Rabban Schimeon, des Hillels Sohn, welcher Christum als einen Knaben auff seinen Armen getragen.

(3) Rabban Gamaliel Senior, des Schimeonis Sohn, und Hillels Encke, ein Lehrmeister des Apostels Pauli.

(4) Rabban Schimeon, des Gamalielis Sohn, Hillels Enckel, ist einer von den zehn Rabbinen gewesen, die auff Befehl der Rö-

Römischen Käyser umgebracht worden.

(5) Rabban Gamaliel II. des Simeonis III. Sohn, mit dem Zunahmen Jafnensis, weil er in der Stadt Jafne in dem Synedrio præsidiret.

(6) RabbanSchimeon III. des Gamalielis II. Sohn.

(7) Rabbenu Hakkadosch, des Simeonis III. Sohn.

(8) Rabban Gamaliel III. ein Sohn des Rabbeni Hakkadosch.

(9) Jehudah Hannasi, ein Sohn des Gamalielis III.

(10) Hillel Hannasi, ein Sohn des Jehudæ, in welchem die Posterität des Hillels ein Ende hat.

11) Jonathan Ben Uziel, der erste und gelehrteste unter denen 80. Discipuln Hillels, des Senioris, von welchem die Talmudisten sagen: Achtzig Discipul hat Hillel gehabt; 30. unter denenselben sind werth, daß die Majestät GOttes über ihnen ruhe; 30. über welche die Sonne stehe, wie zur Zeit Josua; und 20. welche in sonderbahrem Ruhme sind.

II. Nach Christi Geburt haben gelebet:

1) Rabban Schimeon Ben Hillel, mit dem Zunahmen Justus, welcher Zweifels-ohne zu Zeiten des HErrn Christi Geburt noch seinem Amte vorgestanden.

2) Rabban Gamaliel, oder der alte, ein Sohn des Simeonis, und ein Lehr-Meister des Apostels Pauli, und Zweifels-ohne die Kirche GOttes verfolget hat.

3) Philo, ein Alexandrinischer Jude, welcher unter dem Caligula bekandt wird.

4) Onkelos, welcher eine Paraphrasin soll geschrieben haben.

5) Rabban Schimeon II. Gamalielis Sohn, succediret seinem Vater, und siehet, wie die Stadt Jerusalem zerstöhret wird.

6) Rabban Jochanna Ben Zakkai war zwar nicht von der Familie Hillelis, führete aber den Zunahmen Rabban. Denn weil Gamaliel II. noch nicht capabel war, der Synagoge vorzustehen, so verwaltete diese Stelle der Jochannan gantzer fünff Jahr lang.

7) Rabban Gamaliel II. des Schimeonis II. Sohn, zu seiner Zeit haben gelebet R. Elieser M. und R. Jehosnah Ben Chananya. Jener hat geschrieben ein Buch, welches in sich die Historia der Welt, biß auff die Zeiten des Gamalielis II. begreiffet.

8) R. Akiba, soll der Autor seyn des Kabbalistischen Buches Jeira.

9) Rabban Schimeon III. des Gamalielis II. Sohn, zu welcher Zeit floriret R. Schimeon, Ben Jochai, R. Nathan Babylonius, und R. Jehudah Ben Gerim, R. Meir Ger. und R. Jehudah Ben Thema. Aus diesen ist zusammen getragen das Buch, welches *Capitula Patrum* heisset, und in dem Talmud anzutreffen ist.

10) R. Jose Ben Chilpetha um das Jahr Christi 130. der soll das Chronicon mundi majus verfertiget haben.

11) Rabbi Jehudah, des vorigen Discipul heisset von der Heiligkeit Sanctus, und hat alle vorige an der Würde übertroffen. Zu seiner Zeit hat gelebet R. Chaja.

12) Rabban Gamaliel III. des Sancti Sohn, war der letzte unter denen sieben, welche den Titul Rabban geführet, hat also dieser Titul gewähret fast 200. Jahr. Zu seiner

Zeit

Zeit hat floriret Rabi-elieſer.

13) R. Jehudah Ben Elai, und R. Uſchaja. Zu ſeiner Zeit ſoll der berühmte *Commentarius in Exodum* zuſammen geſchrieben ſeyn.

14) Raf, (der Hebräiſche Pabſt,) hat gelebet um das *A.C.* 220. und das *Sipra* oder *Commentarium* in das *Leviticum* zuſammen geſchrieben, wiewohl andere den R. Jehudah nennen. Zu ſeiner Zeit hat floriret R. Iſmael, ein Diſcipul des R. Jehudæh.

15) R. Jochanan, aus dem Stamme Joſeph, war das Caput Synagogæ in dem Lande Iſrael gantzer 80. Jahr, und hat das Talmud Hieroſolymitanum abſolviret.

16) Rabba Bar Nachmani, insgemein *Rabbos*, machet ein Buch gleiches Nahmens, nehmlich fünff *Gloſſen* in die fünff Bücher Moſis, welche bey denen Jüden viel gelten. Er heiſſet auch Rabba.

17) R. Ammi und R. Aſſe, Diſcipul des R. Jochanam, und Hillel Hannaſi, unter welchen dieſer letzte ein vortrefflicher Philoſophus und Aſtronomus war, und der letzte aus der Poſterität des Hillels. Er machte auch eine neue Jahr-Rechnung, welche die Jüden biß auf den heutigen Tag lieben.

18) Raf Aſſe war der Rector der Suriſchen Schule in Babylonia, und fieng an das Babyloniſche Talmud vor die Jüden in Babel, ſtarb aber darüber.

19) Um das Jahr Chriſti 400. werden die Jüden zu Tiberias berühmt, wie aus dem Hieronymo bekandt iſt. Sixtus Senenſis ſetzet auch in dieſe Zeit den Rabbi Joſeph den Blinden, welcher die *Paraphraſin* in die *Hagiographa* ſoll verfertiget haben.

20) Raf

20) Raf Arina, sonsten *Rabbena*, absolviret den Talmud zu Babel, *A. C.* 500.

21) Mar Sutra kamen aus Babel in das Land Israelis, von welcher Zeit an, biß auff 900. viel berühmte Lehrer gewesen, welche doch ingesamt nichts als lauter Zanck erwecket.

22) R. Schimeon Kejara schreibet Decisiones Magnas nach unterschiedenen Fällen. Wiewohl etliche dieselben andern zueignen.

23) Raf Acha schreibet *Quæstiones* und *Responsiones*, welche zu unterschiedenen Zeiten gedrucket worden.

24) R. Jehudah Bar Nachman schreibet *Consuetudines decisas*, welche ein kurtzer Begriff sind anderer Rabbinen.

25) R. Saadias wird Rector in der Sunensischen Schule, und hat unterschiedene Widersacher.

26) Raf Scherira eröffnet eine neue Schule in Babylonien, welche er endlich seinem Sohne Rabbi Hac übergiebet.

27) R. Chananael, Raf Nissim, R. Jehudah Chinus Fessanus, der erste Grammaticus bey denen Jüden, und R. Jona Gerundensis, auch ein Grammaticus, welcher *Portam pœnitentiæ* geschrieben, floriren zu einer Zeit um das Jahr *A. C.* 1010.

28) *R.* Samuel Haccohen schreibet ein Buch de *Emptione* und *Venditione.*

29) R. Aben Ezra schreibet ein Buch *Aream Aromaticam*, *R.* Nathan lehret zu Rom, und verfertiget das *Lexicon Aruch*, das ist ein Chaldæisches und Talmudisches. Rabbenu Gerschom, Rabbi Moses, und andere mehr floriren zu einer Zeit, und

und Raf Alpes ſtirbet *A. C.* 1013.

30) *R.* Rabbi Salamo Jarchi, welcher ſonſt *Raſchi*, ſchreibet in die gantze Bibel und faſt in den gantzen Talmud, doch über dem letzten Tractat ſtirbet er *A. C.* 1105. und überläſſet ſolche Arbeit dem *R.* Jehudah Bar Nathan, welcher wegen ſeiner Gelehrſamkeit Interpres legis heiſſet, und ſein Leben gebracht auff 75. Jahr.

31) Rabbi Meir und *R.* Iſaac Bar Nathan, Diſcipul des *R.* Salomonis Jarchi, floriren. Der erſte hinterläſſet zwey Söhne, *R.* Samuel, und Rabbenu Tam, nicht lange darauff ſoll um *A. C.* 1124. das Seder Olam Suta ſeyn verfertiget worden, das iſt *Chronologia minor.*

32) David Al David ward der falſche Meßias in Perſia, ein guter Schwartz-Künſtler, welcher hernach enthauptet wurde.

33) *R.* Jehudah Levita, ein Spanier, ſchreibet zur Ehre des Königes Coſar ſein Buch *Coſri.*

34) *R.* Joſeph Ban Meir iſt ein Præceptor des Majemonis, und ſchreibet unterſchiedene *Tractatus Talmudicos.*

35) *R.* Abraham Aben Ezra, ein Spanier, ſonſten *Raba*, ſchreibet einen *Commentarium* über die zwölff Propheten, *A. C.* 1145. als er zuvor ſeine Commentarios über das gantze alte Teſtament geſchrieben. Sein Vater war Rabbi Meir. Eben zu derſelben Zeit haben gelebet *R.* Abraham Bar Dior, und bald darauff *R.* Abraham Bar David. Jener hat geſchrieben eine Chronologie und Hiſtorien; Dieſer aber Novellas Expoſitiones in den Talmud, item, das Buch Viri cordates, und Ani-

nimadverſiones in Rambam.

36) R. Jehudah Afen Tafon, und ſein Sohn Samuel, floriren 1149.

37) R. Bechai Hazzaken ſchreibet das Buch *Officium Cordium.*

38) R. Tam, ein Franzoß und Enckel des R. Salomonis Jarchi, ſtirbet *A. C.* 1170. verläſſet einen Bruder, R. Samuel. Eben zu dieſer Zeit ſind auch berühmt R. Iſaac Bar Abba, und R. Benjamin Bar Jona, der Uhrheber des *Itinerarii.* Dieſer gieng faſt durch die gantze Welt, zeichnete die nothwendigen Sachen auff, und ſchrieb ſie zuſammen. Benedictus Arias Montanus hat dieſes Buch Lateiniſch gemachet; der Hebräiſche Text iſt ſehr ſeltſam. Doch haben die Jüden noch ein ander Itinerarium, welches ſie Circuitum Mundi nennen.

39) R. Moſche Bar Maimon, ſonſten *Rambam*, und Moſes Ægyptius, weil er in Egypten auffgezogen worden, und eines Egyptiſchen Sultans Leib-Medicus geweſen. Die Jüden halten ihn ſo hoch, daß ſie ſagen: *A Moſe* (Propheta) *usqve ad Moſen* (Ægyptium) *non fuit, ſicut iſte Moſes.* In dem 23. Jahre ſeines Alters ſchrieb er einen *Commentarium in Miſchna.* In dem 42. abſolvirete er das groſſe Buch, welches heiſſet *Lex repetita*, in welchem er das groſſe *Talmud* in ein *Compendium* gebracht. Er hat auch geſchrieben den *Doctorem Perplexorum*, und iſt geſtorben A. C. 1204. Eben um dieſelbe Zeit haben gelebet R. Moſe Haccohen, und R. Samuel.

40) R. Kimchi, und R. Moſche Kimchi, zwey Brüder und berühmte Grammatici, ſchrieben unterſchiedene Bücher.

41) R.

41) R. Alphes, ein Enckel des R. Alphes, wie auch R. Moſche Bar Nachman, ſonſt Ramban, werden um das Jahr 1200. bekandt.

42) R. Simſon, und R. Jehudah Chaſid werden bekandt A. C. 1220. Jener ſchreibet eine *Introduction* in das Talmud, dieſer das Canticum Unitatis. Bald darauff wurden bekandt R. Iſaac Salomo, welcher das Proverbium Antiqvum geſchrieben, und R. Berez Haccohen, welcher das *Kabbaliſtiſche* Buch verfertiget; deſſen Nahmen Diſpoſitio divinitatis.

43) R. Niſſim, iſt der Uhrheber des Buches *Homiliarum*, R. Iſaac Aben Sid ſchreibet die Aſtronomiſchen Tabellen, auff Befehl des Königes Alphonſi, welche ſonſten Alphonſina heiſſen, und bald darauff R. Moſcha, Aben Tafon, ſchreibet eine *Phyſicam Ebræam*, und vertiret den Euclidem in die Hebräiſche Sprache.

44) Rabbenu Aſcher, ſonſten *Haroſch*, ein Talmudiſcher Doctor, ſchreibet viel Compendia, und ein guter Criticus. Eben zu derſelben Zeit lebete R. Salomon Ben Adrath, welcher unterſchiedene Bücher geſchrieben.

45) R. Meir de Rotenburg ſchreibet Meditationes in Majemonem, R. Menachem Rexanai ſchreibet *Secreta Legis*, und *Rationes præceptorum*, A.C. 1286. bald darauff Rabbi Bechaj einen *Commentarium in Legem* und *Locos Theologicos*.

46) R. Schem Tof ſchreibet ein Buch de Fide; *Conciones ſuper legem*, *Altare aureum*, und *Tabernaculum Teſtimonii*. Bald nach ihm R. Jedahah Happenini das Buch *Probatio Mundi*, und R. Iſaac Iſraelita

ſchrei-

schreibet *Fundamentum Seculi.*

47.) Nicolaus de Lyra A. C. 1310. wird ein Christ. *R.* Simeon Bar Abraham. *R.* Jehudah Bar Benjamin. R. Aaron Haccoen schreibet *Viam vitæ majorem.* R. Jehucham schreibet das Kaballistische Buch Adam und Eva; wie auch Rectorum, und R. Jsaac Durensis *Portam Duram*, und leben fast zu einer Zeit.

48.) Rabbenu Jacob Ben Ascher schreibet ein Buch / dessen Nahmen *Quatuor ordines*, welches ein *Ritualis* und *Criticus*, und in grossen Ansehen ist/ A. C. 1340.

49.) R. Levi Ben Gerson schreibet einen *Commentarium* über das ganze alte Testament. Fast eben zu derselben Zeit schrieb R. Isaac Bar Sheshath seine Qvæstiones und Responsiones, R. Isaac Schephart seinen *Lapidem Lydium.* *R.* Schimeon Duram seinen *Scutum Patrum.*

50.) Don Meir, ein Medicus des Königes in Castilien / schrieb *Librum Morum*, das ist/ des *Aristotelis Ethicam*, machte er Ebräisch A. C. 1405.

51.) R. Joseph Albo schrieb *Librum Fundamenti*, oder *Articulos Fidei.* R. Jacob Levita, Paulus Purgensis, welcher ein Christ worden. R. Martechai Nathan, welcher die *Concordantias Hebræas* verfertiget/ florireten von A. C. 1405. biß 1438.

52.) R. Lipman schreibet das Buch *Victoria*, welches wider die Evangelische Historien ist. R. Abraham Hannasi ein Astrologus, schreibet Librum Intercalationis. R. Isaac. Asuhaf schreibet einen Commentarium in Legem. R. Abdias zu Rom / von welchem Reichlinus die Ebräische

Spra-

Sprache genennet / und vor eine jedwede Stunde einen Goldgülden geben müssen. R. Jochanan, des Johannis Pici Mirandulæ Præceptor, schreibet einen *Commentarium in Legem*, und *Canticum Canticorum*. R. Elias Misrachi, ein Oberster in der Schulen zu Constantinopel / schreibet Artem Numeri, und Figuram terræ. Diese haben insgesamt gelebet von A. C. 1459. biß 1490. Zwey Jahr darauf wurden die Jüden aus Spanien vertrieben.

53.) R. Abraham Zachus, A. C. 1500. schrieb die Historiam S. von Anfang der Welt / biß A. C. 1500. R. David Ben-Jechaja schreibet die *Grammaticam: Lingvam Doctorum*. R. Isaac Kairo machet die *Generationes Isaaci* und Don Isaac a Barbinel fast in die gantze Bibel / A. C. 1510.

54.) Elias Levita, ein Grammaticus, A. C. 1517. wird ein Christ / und nimt andere 30. Jüden mit sich zu unserer Religion. Seine Bücher sind hin und wieder bekannt. R. Jacob Ben Chajim lässet die Bibel mit Masoretischen Noten drucken. Doch ist ein anderer dieses Nahmens / welcher das Kabballistische Buch geschrieben: *Fons aqvarum vivarum*.

55.) R. Meir Armaah schreibet einen Commentarium in dem Esaiam und Jesaiam / A. C. 1530. Zu der Zeit lebete David Rubenita, welcher einen Christen zum Jüdischen Glauben gebracht. Doch er wurde am Leben gestraffet / als er den Käyser Carolum V. wolte auch dazu bereden.

56.) R. Moses Ben Ohasif, schreibet eine Grammaticam, welche er *Medelam Lingvæ* heisset / A. C. 1538. Don Samuel Abarbinel, zu welcher

Zeit der Türckische Käyser die Mauer zu Jerusalem wiederum machen lässet. R. Salomon Urbinas, welcher *Tentorium Conventus* geschrieben. R. Schahna, der Rector in der Lublinischen Schulen/ und R. Flieser Trifus, der Francofurtischen/ floriren von A. C. 1538. biß 1570.

56.) Moses Corduarius A. C. 1570. verfertiget *Paradisum Malogranatorum*, und R. Joseph Otilinus. Item, R. Gedalia schreibet 118. Predigten. R. Mosche Israel, war ein Rector der Jüdischen Schule zu Cracau in Pohlen. R. Salomo Luria das *Mare Salomonis*.

57.) R. Joseph Karro, ein Spanier/ schreibet *de Ritibus* und *Juribus Politia Judaica*, und *Argentum duplum*. R. Ephraim schreibet A. C. 1580. Homilias über das Gesetze. R. Levi *Potentiam Domini*, *Catulum Leonis*, *Viam vitæ*. R. Isaac Melinus, ein Rector der Jüden-Schule zu Praga.

58.) R. Simion Geitzberg/ ein reicher und beruffener Jude. R. Elieser Germanus schreibet das Buch: *Augebit Doctrinam* und Opus Domini. Eben zu derselben Zeit schreibet R. Samuel einen *Commentarium* in den Danielem, welchen er nennet *Unionem ad temporis institutum*.

59.) Von A. C. 1588. biß 1600. floriren R. Gedalia, welcher eine *Chronologie* geschrieben. R. Simion Haddarschan, welcher einen *Commentarium* in die gantze Bibel geschrieben. R. Mordachaji Jeva, der das *Indumentum Regium* verfertiget. R. David Ganß/ welcher eine *Historien* und *Chronologie* gemacht. R. Joseph Ben Virga. R. Masche Alschich, welcher

cher unterschiedene *Commentarios* geschrieben / und Mardochai Meusel, ein Jude zu Prage.

60.) *R.* Elia Ben-Lama schreibet einen *Commentarium in Canticum Canticorum*, A. C. 1610. Nach diesem haben in Deutschland ihre Rabinen ziemlich abgenommen. Im übrigen theilen sie alle die bißher erzehlten Lehrer ein in drey Theile / nehmlich / in die Kabalisten / Masoreten und Paraphrasten.

Jüdische Jahr-Rechnung war unterschieden. Sie zehleten Anfangs ihre Jahre her von dem Ausgang der Israeliten aus Egypten; hernach von denen Königen; ferner von dem Eingang des grossen Alexandri in die Stadt Jerusalem / welche Gewohnheit gewähret / biß A. C. 1000. denn da fiengen sie an zu zehlen von Anfang der Welt. Und von dem tauffenden Jahr Christi sind die meisten Scripta der Jüden heraus kommen, welche ihr Talmud erklären.

Jüdische Religion hält sich bloß an des Gesetzes Schatten. Sie verwerffen die heilige Dreyeinigkeit, erwarten einen andern Meßiam, welcher sie in das gelobte Land führen soll, und sind der Christen ärgste Feinde. Das Fundament der heutigen Religion ist das Talmud, welches wird eingetheilet in das *Mischna*, welches eine Iteratio Legis ist, und *Gmara*, welches die Sachen weiter erkläret. Und dieses Talmud ist zweyerley: Das *Babylonicum* und *Hierosolymitanum*. Ob gleich dieses Buch mit lauter Irrthümern angefüllet; doch ziehen es die Jüden der Heil. Schrifft vor, und sagen: *Similis est textus biblicus aqvis, Mischna vino, Gmara*

condito. Im übrigen haben die Jüden sich wunderlich nach der Zerstörung Jerusalem erhalten müssen. Sie sind entweder in Judäa geblieben, oder in äusserliche Länder gegangen. Welche in Judäa geblieben, die haben sich bald niedergelassen in Jafne, bald in Cäsarien, bald in der Stadt Tiberias, bald in andern Ländern. Welche in andere Länder zerstreuet worden, dieselben sind theils gegangen in Babylonien, und haben allda 3. Schulen auferbauet, welche von A. C. 230. floriret, biß 1037. zu welcher Zeit die Jüden vertrieben worden, und in Spanien, wie auch andere Oerter des Europä, zerstreuet worden, in welchen sie sich noch kümmerlich auffhalten.

JUDICIUM DEI nenneten sie dieselbe Purgation, wenn ein beklagter Mensch in Abwesenheit der Zeugen seine Unschuld beschützen wolte. Und diese Purgatio war zweyerley: *Canonica* und *Vulgaris*. Jene wurde so genennet von denen Canonibus, welche in denen Conciliis verfertiget worden, und geschach theils durch einen Eydschwur; theils durch Nehmung des heiligen Abendmahls. Diese, weil sie von dem gemeinen Volck eingeführet worden, und durch ein glüend Eisen, Degen und andere dergleichen Instrumenta geschach. Es war verboten, in denen Buß-Tagen solche Purgation vorzunehmen; und wer solche Purgation vornehmen wolte, der muste drey Tage zuvor seine Sünden bekennen, und durch Fasten, wie auch Gebrauch des heiligen Abendmahls, sich dazu bereiten. Vor der Communion warnete ihn der Priester, er solte nicht vor das Altar kommen, wenn er sich unrecht befände.

Und

Und wenn ihm der Priester das Abendmahl reichete, so sagte er: *Corpus, hoc & sangvis Domini nostri JEsu Christi, sit tibi ad probationem hodie.* Solche Purgationes geschahen in Gegenwart der Bischöffe oder Priester, oder weltlichen Richter. Alleine solche Judicia haben nicht einmahl die Concilia und Synodi verdammet.

Jungfrauen verschlossen sie in Orient, wie ihr Hebräischer Nahme anzeiget, wenn sie von denen Eltern in einen Ort geschicket wurden, so hatten sie das Gesichte mit einem Velamine, und den Leib mit einem Mantel bedecket, damit sie niemand möchten Aergerniß geben. Von diesen waren unterschieden die Huren-Weiber, welche sich entblösseten, und das Manns-Volck an sich locketen, worauf alludiret wird, *Hos. I, 2. Prov. V, 18. Cant. IV, 5.* Die ersten Christen liebeten gleichfalls solchen Tracht, und verhüteten damit manche Sünden, welche wider das sechste Gebot begangen werden. Aber heutiges Tages hat sich das gantze Werck umgekehret.

Jugend zogen die alten Christen in der Stille und Erbarkeit auf. Sie wurden fleißig in dem Catechismo informiret, zu allen Tugenden angewehnet; und welche studiren wolten, die fanden Anfangs in denen Klöstern, hernach in andern Schulen ihren Unterricht. Mit der Zeit wurde die Jugend sehr versäumet, absonderlich zu Zeiten der Scholasticorum, da alle Weißheit in denen Schulen abgenommen. Und diese Barbarey währete so lange, biß kurtz vor dem Luthero die literæ humaniores wieder aufkamen,

und die Jugend zur Weißheit angeführet wurde.

JUS ist zweyerley, das *Canonicum* und *Civile*. Von diesem ertheilen die Juristen weitere Nachricht, von jenem suche *Jus Canonicum*.

JURISDICTIO ECCLESIASTICA, begreiffet in sich (1.) die Introduction, oder das Jus formandi. (2.) Die Defensionem advocatoriam, wenn dasjenige, was der Kirchen gefährlich, entweder durch das hohe Ansehen gebessert, oder durch Gewalt abgewendet wird; Und (3.) die Inspection, oder das Jus Episcopale, welches in sich begreiffet das Recht, die Kirchen zu besuchen, die Geistlichen zu examiniren und zu straffen. Dieses Jus Ecclesiasticum hat allezeit Königen und Fürsten gehöret. Die Päbste zogen es an sich, und nenneten es Jurisdictionem ecclesiasticam. Sie stärcketen dadurch ihre Autorität, bereicherten die Apostolische Kammer, schrencketen die Priesterliche Freyheit ein. Ja, sie extendireten solche Gewalt über weltliche Fürsten, und wolten keine Obern erkennen, und liessen das Päbstische Interesse auf alle Weise befödern. Aber bey denen Protestirenden behalten Fürsten und Herren ihre Gewalt, und exerciren solches Jus durch gewisse Consistoria.

JUS EMIGRANDI, ist von der Römischen Kirche erdacht, wenn sie dem Landes-Fürsten verbiethet, daß sie allen Menschen, nach dem gemeinem Völcker-Recht, das zu stehende Jus emigrandi, oder sich anders wohin zu begeben, versaget; und sie dadurch zu rechten Leib-eignen Sclaven gemachet. Krafft welcher Sclaverey die Herr-

schafft

schafft ihre weggenommene Unterthanen aller Orten wieder zu suchen prætendiret. Wiewohl solches nicht allezeit zugestanden wird. Ja! man verleihet die Fürsten, daß denen Verdächtigen nicht einmahl frey gelassen wird ihre unbewegliche Güter zu verkauffen. In Franckreich verschlossen sie allen Hugenotten die Pässe und Haven, welche sich nicht zur Römischen Religion bequemen wolten.

JUS PRIMARIARUM PRECUM heisset, wenn der Käyser einen wohl-verdienten Mann zu einem vacirenden Amte recommandiren kan. Der Pabst siehet den Königen in Franckreich viel nach, welches er andern Potentaten versaget, als, daß sie dürffen ihre Bischoffthümer vergeben, den Geistlichen Zehenden in des Königes Kammer liefern; ja, in den civil- und criminal-Sachen der Königl. Jurisdiction unterworffen seyn. Allein dem Käyser, König in Spanien und anderen mehr schreibet er weit grössere Gesetze vor.

K.

KA.

Ketzer / *quasi Catharus*, id est, *mundus*. Denn so wurden vormahls die Novatiani genennet, weil sie sich einbildeten, als hätten sie die reine Kirche. Es sind aber Ketzer, welche mit Hartnäckigkeit und Boßheit eine falsche Lehre beschützen, doch darbey ihre Leichtfertigkeit vermändeln wollen; theils durch die Vernunfft oder Philosophische Lehre; theils durch die Traditiones der Vorfahren; theils durch das Judicium, und theils durch den Enthusiasmum, oder allerhand

Göttliche Eingebungen; theils durch die Wunderwercke. Der Uhrheber ist der leidige Satan, welcher den Ehrgeitz in ihrem Gemüthe erwecket. Der Endzweck ist die Unterdrückung der Göttlichen Ehre, die Verwirrung der Kirche, und ihre eigene Verdammniß. Epiphanius zehlet zwantzig Ketzereyen vor Christi Geburth, und reduciret solche auf vier Capita: (1) Auf den *Barbarismum*, welcher von Anfang der Welt regieret, biß auf die Zeit Noä. (2) Auf den *Scepticismum*, von Noa, biß auf den Babylonischen Thurm. (3.) Auf den *Hellenismum*, von Abraham, biß auf die Wegführung der zehen Stämme, und (4) auf den *Samaritismum*, von der Wegführung der zehen Stämme. Allein, ich lasse seine Meynung andere erklären. In der Christlichen Kirchen ist die Ketzerey entweder *Universalis*, oder *Particularis*. Die *Particularis* impugniret nur eine Lehre und kehret also das Fundament des Glaubens um, als wenn die Donatisten sich rühmeten, sie hätten allein die wahre Kirche. Die Pelagianer die Erb-Sünde leugnen ꝛc. Die *Universal*-Ketzereyen impugniren viel Glaubens-Artickul, und stossen also den gantzen Grund der Seligkeit um, welcher ist Christus, *1. Cor. III, 11.* Wir wollen diese Ketzereyen nur nach den Seculis eintheilen, aber eine jedwede an seinem Ort weitläufftiger erklären.

1. Seculi Hæretici.

Simoniani, Menandriani, Saturniniani, Basilidiani, Nicolaitæ, Gnostici, Carpocratiani, Cerinthiani, Nazaræi, Ebionæi,

2. Seculi Hærètici.

Præter Nicolaitas, Cerinthum, Ebionem, Carpocratem, Bàsilidem, Gnoſticos, Valentinianus, Marcus, Marcion, Cerdon, Tatianus, Encratitæ; Montanus, ein Urheber der Cataphrygum und Pepuzianorum.

3. Seculi Hæretici.

Praxeas, Hermogenes, Patropaſſiani, Beryllus, Artemon, Arabici, Aexaitæ, Novatus, von welchem die Cathari, Sabellius, Paulus Samoſatenus, Noëtus, Nepos & Manes, Hierax, &c.

4. Sec. Hær

Meletius, Donatiſtæ, Ariani, Euſebianitæ, Audæani, Photiniani, Semiariani, Aëtiani ſive Eunomiani & Macedoniani, Pnevmatomachi ſunt Macedoniani, Eudoxius, Acaciani, Euchytæ, ſive Meſſaliani, Monachi Ægyptii, Armeni, horum Princeps Eutactus, Liberius, Eucoius, Donatiſtæ, und welche von ihnen herkommen / die Circumcelliones und Circuitores, Apollinariſtæ, Priſcillianus, Helvidius, Jovianus, Antidicomarianitæ, Collyridiani, Origeniſtæ.

5. Sec. Hær.

Vigilantius, Pelagius, Neſtorius, Eutyches, Acephali, Theopaſchitæ, Monophyſitæ und Monotheletæ.

6. Sec. Hær.

Prædeſtinatiani, Acœmetæ, Corruptibiles, Aphtardocetæ, Agnoëtæ, Tritheitæ, Severiani, Jacobitæ, Melchitæ, Armeni, Cœnobitæ, Origeniſtæ.

7. Sec. Hær.

Monotheletæ, Muhammed Apoſtata, und Corruptelæ der Römiſchen Kirchen.

8. Sec. Hær.

Iconoclaſtæ, Iconolatræ, Felix Urgelitanus, und Elipandus Toletanus.

9. Sec. Hær.

Godeſchalcus und Bertram.

10. Sec. Hær. & 11.

Berengarius.

12. Sec. Hær.

Baſilius, und Bongomili, doch wurden ſie darum Ketzer genennet/weil ſie den Jrrthum der Kirchen geſtrafft. Hieher gehören auch die Arnoldiſtæ, Gilbertus Porretanus, Petrobruſcani Apoſtolici.

13. Sec. Hær.

Die Waldenſer/ welche doch mehr Zeugen waren der Wahrheit. Die Piccardi, Almericus, Flagellantes, Fratricelli, Dulcinus.

14. Sec. Hær.

Die Æmuli der Armuth Chriſti werden von Johanne XXII. verdammet/ Beghardi und Wiclef wird vor einen Ketzer gehalten.

15. Sec. Hær.

Die Huſſiten, Thaboriten/ Orphani, Orebiten/ Calixtini, werden vor Ketzer gehalten.

16. Sec. Hær.

Andreas Carolſtadius, Thomas Münzerus, Zwinglius Anabaptiſta, Antinomi, Interimiſtæ, Adiaphoriſtæ, Strigeliani, Flaciani, Synergiſtæ, Swenkfeldius, Stancarus, Servetus, Sociniani, Crypto-Calviniani, Huberus, &c.

17. Sec. Hær.

Neophotiniani, Weigeliani, Methet, Stifelius, Arminiani, Vorſtius, Remonſtrantes, und Contra-Remonſtrantes, Athei in Franckreich und Engelland in unterſchiedenen Secten/Conformiſten/Separatiſten/ Independentes, Presbyteriani, Anabaptiſtæ, Anti-

no-

nomi, Antiſcripturiani, Qvakeri, Ranteri, Libertini, Levellerii, Janſeniſten/ Qvietiſten/ Syncretiſten/ Bohemiſten/ &c.

18. Sec. Hær.

Thut ſich der Naturaliſmus und Atheiſmus, nebſt andern prodigioſen Meynungen hervor.

KALENDÆ, oder Feſtum Calendarum, war in dem erſten Tag Januarii. Die Heyden celebrireten daſſelbe mit groſſen Ubermuth/ mit üppigen Tantzen und närriſcher Kleidung/ wie wir oben unter dem Titul Cervula haben angezeiget. Die Chriſten imitireten ſolche böſe Gewohnheit. Und ob ſie ſchon zu dieſer Zeit ihre Jejunia und Litanias anordneten; dennoch vermochten ſie nicht dieſe böſe Gewohnheit gäntzlich auszurotten. Es haben ſich dieſem Muthwillen widerſetzet unterſchiedene Concilia, als das Trullianum, *Can. 62.* und das Turonenſe II. *cap. XVII.* Unterſchiedene Patres, als Ambroſius, Chryſoſtomus, und etliche Epiſcopi. In Franckreich hat dieſe Gewohnheit auffgehöret A. C. 1444.

KALENDÆ, à *Calo*, das iſt/ *convoco*, ſind unterſchiedene religioſe Geſellſchafften/ welche zu gewiſſen Jahrs-Zeiten zuſammen kommen/ ſich in der Chriſtlichen Liebe einander auffmuntern/ doch keinen fremden Habit trugen. Dahero die Fratres Calendarum ſowohl in geiſtlichen/ als weltlichen Perſonen waren/ welche zuſammen kamen/ und aus geiſtlichen Diſcurſen einander erbaueten. Solche Societäten waren vordeſſen viel in Nieder-Sachſen/ und es ſollen noch etliche heutiges Tages übrig ſeyn.

Käyſer/ werden betrachtet (1.) nach der Erwehl-

wehlung, da sie auff fünfferley Arten zur Regierung kamen/ (1.) durch die Erbschafft, wie also durch die Adoption Julius Cæsar darzu geholffen den Augustum, Augustus den Tiberium. (2.) Durch die Erwehlung der Soldaten / welche ihre Freyheit recht gebrauchten / und gemeiniglich denjenigen erwehleten / welcher das meiste Geld gab. (3.) Von dem gantzen Volck, von der Zeit des Constantini M. (4.) Von den deutschen Fürsten. Nachdem aber der Pabst lauter Uneinigkeit erwecket / so kam (5.) die Erwehlung des Käysers an die sieben Churfürsten / dero Zahl anitzund mit zweyen vermehret worden. Diese Käyser nahmen sich in denen ersten dreyen Seculis der Kirchen GOttes wenig an / von dem Augusto, biß auff den Diocletianum. Hernach hatten sie die Jurisdictionem Ecclesiasticam, biß sie die Päbste nach und nach denen Käysern entzogen. Ja die Päbste beschrenckten die Käyserliche Gewalt auf alle Weise / unterfiengen sich / die Käyser ab- und andere einzusetzen / sprachen die Unterthanen loß von dem Gehorsam / machten die gantze Welt furchtsam mit ihrem Banne / beruffeten sich auf des Petri Stuhl / daß kein Pabst irren könte / und trieben solche Boßheit so lange / biß die Welt des Pabstes Boßheit merckte / dessen Bann verachtete / und sich von seiner Sclaverey entzog.

Kelch / ist ein Kirchen-Gefäß / deß man sich bedienet bey dem Gebrauch des Abendmahls. Der HErr Christus bedienete sich eines solchen Kelches; doch weiß niemand / was er vor eine Gestalt gehabt. Die *Ma-*

teria

teria dieſer Kelche war in der erſten Kirche höltzern. In dem Seculo III. ſoll der Biſchoff zu Rom, Zepherinus, gläſerne Kelche eingeführet haben, welche eine lange Zeit im Gebrauch geweſen, doch wiederum verbothen worden. Andere Kelche waren irrdene; Etliche aus Marmel-Stein; etliche aus Horn gemacht, biß bald ſilberne und güldene eingeführet worden. Die *Forma* oder Geſtalt war nicht einerley: Etliche waren viereckigt, andere ſechs eckigt, viel acht eckigt; Etliche hatten Handhaben, und wurden Imaginati genennet. Dieſe Kelche waren auch unterſchiedener Gattung. Denn ſie hatten (1) die *Baptiſmales*, in welchen Honig und Milch, wie auch Wein geweſen, welche ſie denen Ungetaufften gegeben. (2) *Miniſteriales*, welche zur Communion dienten. (3) *Offertorii*, in welche daſſelbe gegoſſen würde, was von denen Gläubigen offeriret wurde. (4) *Ablutionis*, welchen in der Römiſchen Kirche nach genommener Hoſtie gegeben wird. (5) *Sepulchrales*, welche auff die Gräber der Prieſter und anderer geſetzet worden. Und (6) *Votivi*, wenn bey Erwehlung eines Pabſtes alle Vota der Cardinäle in einen Kelch geleget, auff das Altar geſetzet, und allda unterſuchet werden.

Kinder-Fund/ wird in dem Synodo Vaſenſi geordnet, daß man der Käyſer Decreta ſoll in acht nehmen, und alſo, wenn man ein ſolches Kind findet, es der Kirche ſoll anzeigen, der Prieſter deſſelben Ortes ſoll es auf den folgenden Sonntag öffentlich ankündigen, daß ein Kind in einem gewiſſen Orte gefunden worden. Wenn nun innerhalb zehen Tagen ſich niemand

mand eingefunden, so muste es in der Familie desselben verbleiben, welche solches hatte angenommen. Gaben sich aber die Eltern oder Freunde an, so wurde es denenselben überliefert. Doch musten sie sich zuvor legitimiren, daß sie die wahrhafftigen Eltern wären.

Kinder-Mord/ wurffen die Heyden der ersten Kirchen denen Christen vor. Tertullianus *Apol. cap. II. 7. 8.* und zwar darum, weil sie die Lehre von dem Heil. Abendmahl nicht recht verstanden.

Kirche der Christen/ war zu Zeiten der Apostel gewaltig. Und obschon unterschiedene Ketzer anfiengen dieselbe zu turbiren, so blieb sie doch in ihrer Pietät. Ja, es waren grosse χαρίσματα, sintemahl die Apostel mit allerhand Sprachen redeten, heimliche Sachen offenbahreten, zukünfftige Sachen vorher verkündigten, die Teuffel austrieben, Regen und Donner durch ihr innbrünstiges Gebet erhielten. Die Oracula der Heyden musten nach und nach verstummen. Polycarpus sahe drey Tage zuvor in einem Gesicht, als wenn sein Haupt-Küssen brennete, ehe er zum Tode verurtheilet ward. Ob die Kirche in dem ersten Seculo Häuser, Aecker, und andere liegende Gründe besessen, affirmiret zwar Baronius ad A. C. 57. Par. 82. und beruffet sich auff die Epistel Pii. Alleine diese Epistel ist suspect und probiret nichts. Ist also der Warheit ähnlicher, daß die armen Christen keine liegende Gründe besessen. Ja, die Collecte der reichen Leute erhielt die Kirche meistentheils. Alleine, die Prærogativ der Kirchen kam aus zweyen Fontibus

bus her. Die (1) Dignität derſelben kam her von denen αὐτογεφύροις, weil ſolche die Apoſtel ſelbſten fundiret, ſind auch ihre αὐτόγεφυρα behalten worden, und ihre Cathedder angenehm geweſen. Ja, weil ſie in ſolchen Orten viel Märtyrer hatten. (2) Die andere Dignität kam her von denen groſſen Städten. Je gröſſer die Stadt iſt, je mehr vermehret ſich die Zuſammenkunfft der Leute. Weil ſie nun in der erſten Kirche gemeiniglich in denen groſſen Städten ſich auffhielten, ſo war es leichte, viel Volcks zur Kirche zu bringen. Doch mit der Zeit kam alles in Abnehmen.

Kirchen-Diſciplin, wurde ſehr geliebet in denen erſten Seculis. Lehre und Leben ſtunden beyeinander, und wer das geringſte in denen Moribus verſahe, der muſte ſich zur allgemeinen Buſſe bequemen, oder wurde gar excommuniciret. Sie ſchoneten keiner Würde. Ambroſius ſcheuete ſich nicht, den Käyſer Theodoſium M. zu excommuniciren. Die Ehebrecher durfften in 15. Jahren nicht zu dem Abendmahl gehen. In denen erſten 4. Jahren hieſſen ſie Deflentes; in denen folgenden fünffen *Audientes*; hernach waren ſie 4. Jahr *Subſtrati*; und endlich zwey Jahr *Conſiſtentes*. Welche ſich mit Hurerey beflecket, muſten ſich ſieben Jahr der Communion enthalten. In denen erſten zweyen waren ſie *Deflentes*; in denen andern zweyen *Audientes*; in dem fünfften und ſechſten *Subſtrati*; und in dem ſiebenden *Conſiſtentes*; in dem achten genoſſen ſie das Abendmahl. Die Diebe, welche ſich ſelbſten angeklaget, wurden ein Jahr von dem H. Abendmahle abgehalten. Die

Meyn-

Meineydigen 11. Jahr. In zweyen Jahren waren sie *Deflentes*; in denen drey folgenden *Audientes*; in vier Jahren *Subſtrati*; und in denen letzten zwey Jahren *Conſiſtentes*. Welcher Mensch Christum verläugnet, wurde des Abendmahls beraubet, biß zur Stunde des Todes. Und die Todtschläger musten sich, nach Zeugniß des Basilii, gantzer 24. Jahr über des Abendmahls enthalten: Vier Jahr waren sie *Stantes*, und beweineten vor der Kirch-Thüre ihre Sünden, ersucheten auch die Gläubigen, welche hinein giengen, vor ihre Seelen zu bitten; vier Jahr waren sie unter denen Catechumenis; fünf Jahr giengen sie mit ihnen heraus; sieben Jahr blieben sie weiter stehen; und vier Jahr stunden sie bey denen Gläubigen, genossen aber nicht das Abendmahl.

Kirchen-Gebräuche / waren andere in dem alten, andere in dem neuen Testament. In dem alten Testamente wurden die Kirchen-Gebräuche in dem Ceremonial-Gesetze vorgetragen; in dem Levitico begriffen, und hiessen Agenda Synagogæ. Drum wiederholen wir dieselben in dem neuen Testamente, theils als Typos der zukünfftigen Güter, theils als gewisse Ritus, die wegen des GOttes-Dienstes musten veneriret werden, und diese Kirchen-Gebräuche wurden nach dem Todte des HErrn Christi zwar vor der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem behalten, damit sowohl die Synagoga recht begraben, als auch die Jüden nicht durch die Abschaffung solcher Gebräuche von dem Glauben an Christum abgehalten würden. Die Kirchen-Gebräuche des neuen Testaments kamen entwe-

weder her von denen Apoſteln, oder von der Kirche. Jene ſind zweyerley. (1) *Perpetui*, als die Sacramenta der Tauffe und des Abendmahls, welche doch nicht pro nudis Ceremoniis zu halten, ſondern vor ſolche Sachen, die ſchlechterdings zu unſerer Seeligkeit vonnöthen ſind. (2) Die *Temporarii* oder *Arbitrarii*, welche die Kirche frey gebrauchen kan, ſind die Auflegung der Hände, *Matth. XIX, 10.* das Füſſe-waſchen, Salbung der Schwachen, ꝛc. Die Gebräuche, welche von der Kirchen herkamen, hieſſen *Traditiones*, und werden begriffen in denen Canonibus Apoſtolicis, welche unter dem Nahmen des Clementis bekandt ſind. Es ſcheinet aber, daß man dieſelben nach und nach colligiret, und vielfältig vermehret. Es gehören hieher die *Ritus Eccleſiaſtici*, welche in die *Univerſales* und *Particulares* eingetheilet werden. Die *Univerſales* dependirten von denen Conciliis, in welchen ſie theils die Dogmatica, die zur Glaubens-Lehre gehöreten, unterſucheten, theils *Ritualia*, welche die Kirchen-Diſciplin erhalten. Drum wurden ſie auch von der gantzen Kirche eingeführet, als wenn die Copulation vor dem Eheſtand hergehet, wenn man bey der Tauffe Pathen bittet. Drum kan man dieſe Ritus nicht leichtlich abſchaffen; ſondern muß den gantzen Kirchen-Conſens haben. Die *Ritus Particulares* variren ſehr, als, wenn etliche in den Sabbath gefaſtet, andere aber nicht; welche nur der guten Ordnung wegen introduciret worden, die hält man vor indifferente Sachen; welche aber nicht recipiret worden, dieſelben verachtet man

billig. Sonst ist der End-Zweck der Kirchen-Gebräuche, theils, daß es alles ordentlich zugehe; theils, daß das Aergerniß vermieden werde. In der Römischen Kirche haben sie viel lächerliche Ceremonien, welche weder Verheissung noch Befehl haben. Ja, vielmehr Aergerniß geben.

Kirchen-Güter, waren in der ersten Zeit nicht. Die Clerici lebeten alleine von denen Decimis und Oblationibus anderer Leute. Arndius *Lex. Antiqv. Bibl. p. 71.* Hernach bekamen sie viel zum Geschencke von vornehmen Herren uñ Potentaten, als von dem Constantino M. Carolo M. und andern mehr. Doch machen sie in der Römischen Kirchen einen grossen Mißbrauch daraus, wenn sie die Kirchen-Güter anwenden zur Pracht, Hoffart und Schwelgerey. Ja, wenn sie unrechtmäßiger Weise allerhand Güter an sich ziehen, und bloß des Reichthums wegen viel besitzen wollen.

Kirchen-Historie, theilet sich ein in die Jüdische und Christliche. Die Jüdische begreifft alle Sachen in sich, welche unter denen (1) Patriarchen, (2) Richtern, (3) Königen, (4) Ducibus, (5) Maccabäern, und (6) Königen sich begeben. Die Christliche Historie wird am besten nach denen Seculis eingetheilet, wenn man bey einem jedweden in acht nimmet (1) die Käyser, (2) die Kirchen-Lehrer, (3) die Römischen Bischöffe, (4) die Ketzer, (5) die Concilia und Synodos, und (6) Varia.

Kirchen-Lehrer, waren Anfangs die Apostel. Ihre Zuhörer und Schüler hiessen Viri Apostolici. Es folgeten die Patres, welche nach

denen Viris Apostolicis geben, biß auf den Augustinum. Nach diesem lehreten in der Kirche die Doctores Ecclesiæ, biß auf den Lombardum, den Urheber der Scholasticorum. Diese Scholastici währeten biß auf die Zeiten des Lutheri. Von derselben Zeit an, wurden sie eingetheilet in die Doctores Evangelicos, Reformatos und Pontificios.

Kirchen-Ordnung verwaltet GOtt durch die Menschen. Anfangs geschahe solches durch die Patriarchen. Hernach durch die Israeliten, welche er sich vor andern Völckern ersehen hatte, und sein Eigenthum nennete. Nach diesen wurde diese Würde eingeschrencket, und alleine dem Stamm Levi übergeben, der vor dem Altar dienete. Als aber dero Wesen auffhörete, und das Christenthum völlig eingeführet wurde; bemühete man sich, den äusserlichen Kirchen-Staat, so viel möglich, nach dem Bürgerlichen Regiment des Römischen Reiches einzurichten. Wie nun in der Haupt-Stadt einer jedweden Provintz ein Præsident war; also machten sie auch einen Ertz-Bischoff oder Metropolitanum. Dahero die Archiepiscopi erwuchsen, oder Metropolitani, derer Nahmen noch heutiges Tages bekannt sind.

Kirch-Höfe hatten die Christen in denen ersten dreyen Seculis nicht, welche sie hernach cœmeteria und dormitoria hiessen; sondern begruben ihre Todten in die Gärten, Wälder, Berge, Häuser ꝛc. wie es die Gelegenheit gab. Viel sagen, die alten Christen hätten ihre Grüffte unter der Erden gehabt. Burnetus aber zweiffelt daran, und saget: daß

dieſe Grüffte unter das alte Rom gehören; und ſchon eingeführet geweſen, ehe man die Leichname verbrennet. Er ſaget mit dem Gronovio, es wäre unmöglich, daß die armen Chriſten ſo groſſe Unkoſten darauff wagen können. Ich laſſe die Sache in ſeinen Ort geſtellet ſeyn. Hieronymus ſaget *in cap. XL. Ezech. Cum eſſem Romæ puer, & liberalibus ſtudiis erudirer; ſolebam cum ceteris qvidem ætatis & propoſiti diebus dominicis ſepulcra Apoſtolorum & Martyrum circumire, crebro cryptas ingredi, qvæ in terrarum profunditate foſſæ ex utraqve parte ingredientium per parietes habent corpora ſepulcrorum; & ita obſcura ſunt omnia, ut propemodum illud propheticum impleatur: Deſcendant in infernum viventes: & raro deſuper lumen admiſſum, horrorem temperat tenebrarum, ut non tam feneſtram, qvam foramen demiſſi luminis putet, rurſusqve pedetentim accenditur, & cæca nocte illud Virgilianum proponitur, horror ubiqve animus ſimul & ſilentia terrent.* Ambroſius meldet in der Beſchreibung der Italiäniſchen Stadt Nolæ, *Lib. III. cap. II.* gleichfalls von ſolchen Gewölbern unter der Erden, daß ſie die Leichnam darinnen gantze Schicht-weiſe auf einander geleget. Mit der Zeit ſind die Kirch-Höfe oder Gottes-Acker aufgekommen, und mit einer Mauer umzogen worden. Innewendig pflantzeten ſie viel Bäume; doch hatten ſie ſolche Kirch-Höfe nicht in denen Städten, ſondern auſſerhalb denenſelben. Als die Verfolgungen etwas aufhöreten, fiengen die Chriſten an, kleine Häuſer von Holtz über der heiligen

Grä-

Gräber zu bauen, theils, daß sie von der Kälte sicher wären, theils, damit sie nicht bey ihrem Gottes-Dienst von andern Leuten verhindert würden. Bald rissen sie diese Häuser wiederum nieder, und baueten rechte Kirchen darauf. Sie begruben auch die Leute in denen Tempeln, ob gleich solches die Jüden niemahls gethan. Sie sucheten die Reliqvien der Märtyrer unter dem Constantino M. hervor, und verwahreten sie in dem Tempel. Tertullianus klagete schon zu seiner Zeit über diese Gewohnheit, und sagte: daß sie aus denen Tempeln tabula cadaverum macheten. Es verboten auch solche Gewohnheit Gratianus, Valentinianus, Theodosius und das Concilium Pracarense, es solte niemand mehr in den Tempel begraben werden. Carolus M. war dieser bösen Gewohnheit auch sehr zuwider. Doch dieses Gesetz wurde hernach nicht gehalten. Die geistlichen Personen wolten in die Kirchen begraben seyn, wie sich Ambrosius in seinem erbauten Tempel ein Grab machen lassen. Es folgeten die Personæ Seculares, von grosser Würde. Endlich macheten sie gar einen Gewinst daraus, daß jederman, wer nur viel Geld zahlete, in die Kirchen begraben wurde.

Kirch-Weyhung oder **Kirch-Messe**, wurden diese Tage genennet, in welchen sie einen Tempel eingeweyhet hatten. Eigentlich kam solches Fest her von der dritten Einweyhung des Altars, welche von dem Juda Maccabæo geschahe in dem 25. Tag des Monats Casleu, *2. Maccab. 1, 9.* und wurde jährlich wiederholet. In der

ersten Kirchen des neuen Testamentes soll der Bischoff Felix zu Rom A. C. 272. die Natales, den Tempel zu feyern, angeordnet haben. Alleine, wir lesen vor des Constantini M. Zeiten nichts von dieser Solennität. Dieser Käyser erbauete zu Jerusalem einen Tempel an dem Ort, wo Christus an der Schedel-Stätt am Creutze gehänget, weyhete denselben ein, und ließ an die Unterthanen den Befehl ergehen, daß sie jährlich diese Solennität begehen solten; Socrat. *Lib. II. Hist. Eccles. cap. LII.* Und diese Gewohnheit nahm hernach überhand, daß sie jährlich zum Andencken der Göttlichen Wohlthaten ein Fest celebrireten, und GOtt Danck sageten vor Erhaltung der Tempel. Weil auch viel Leute zusammen kamen, so erbaueten sie bald Jahr-Küchen, brachten bald allerhand Victualien herzu. Endlich verzehrete den rechtmäßigen Gebrauch der einreissende Mißbrauch, sintemahl sie solche Kirch-Messen auf den Herbst legeten, in welchen gute Schnabel-Weide, an Hünern, Gänsen, Obst anzutreffen. Ja! es wurden daraus der Bauern Fastnacht, indem sie sich dem Trunck und Fressen ergaben, ob sie gleich den rechtmäßigen Gebrauch der Kirch-Messen gäntzlich verlohren.

Kleider der ersten Kirchen war ein Pallium oder Mantel. Bey denen Heyden/und insonderheit bey denen Römern, waren die Kleider zweyerley: Toga & Pallium. Der Toga war ein Anzeigen der Nobilität, und das Pallium ein Gewand der Armen und Niedrigen. Paulus nennet ihn *2. Timoth. IV.* penulam. Und weil die meisten Christen

in

in der ersten Kirchen in grossen Armuth schwebeten; so trugen sie einen Mantel von schwartzer Farbe, ihr bußfertiges Gemüth anzuzeigen. Wenn nun von denen Heyden unterschiedene hohe Personen zur Christlichen Religion getreten waren, so sagten sie: *Hic a toga ad pallium transivit.* Verlacheten also die Christen mit diesen Stichel-Worten, als wäre der Toga, das ist, die weltliche Ehre und Würde, verlassen worden, ders Anzeigen der Toga war; und daß sie an statt solcher Ehre nunmehro niedrige und verachte Leute worden. Aber als mit der Zeit die Christen zu sonderbahrer Ehre gelangeten; so verliessen sie diesen Mantel, und bedieneten sich allerhand schöner Kleider. Die Catechumeni giengen gantzer acht Tage in weissen Kleidern einher, und die andern hatten nach ihrem Stand und Würde auch sonderbahre Ehren-Kleider.

Kleider der Priester und des Altars waren in denen ersten Seculis nicht. Sie legeten bloß eine reine Leinwand auf den Tisch, auf welchem sie communicirten. Hernach bekamen die Priester einen weissen Rock. Das Concilium Carthaginense leget ein weisses Kleid einem Diacono bey, er mogte lesen, oder das Sacrament des Altars austheilen. Hieronymus schreibet: Es hätte der Bischoff Nepotianus nach seinem Tode einen Rock hinterlassen, welchen er in ministerio altaris gebrauchet, und setzet *Lib. II. contra Pelagianos* hinzu, daß alle Clerici weisse Kleider getragen, und der Præses Sacrorum habe ein sonderbahres Kleid gehabt in Reverentiam Ministerii.

rii. Unter denen heiligen Kleidern war bekannt das Pallium, welches der Käyser denen Episcopis verehret. Dieses war eine Bünde aus weisser Wolle, welche sie unter den Halß und Schuldern legeten, und auf beyden Seiten herunter hiengen. In dem *Concilio Constant. IV. Sess. I.* heisset es *Stola*, weil die Præsides derer Sacrorum sich desselben bedienet. Platina schreibet, daß solches die Kloster-Jungfrauen aus weisser Wolle verfertiget hätten. Doch in der alten Kirchen war dieses Pallium nur schlecht, und wurde wiederum gewaschen, so offt es was Unreines sich zugezogen. Das andere Kleid hieß *Orarium*, und war ein leinen Kleid des Bischoffes, welches ihn erinnern solte des Gebetes, das er vor der Kirche thun muste. Die Bischöffe gebrauchten es bey dem öffentlichen Gottesdienst; und wenn sie einem das Orarium von dem Halß rissen; so war es ein Anzeigen seiner Remotion. Ja nicht allein die Bischöffe, sondern auch die Presbyteri und Diaconi hatten hernach solche *Oraria*. Das dritte Kleid hieß *Camisia*, war der Unter-Rock, und zwar leinen, welches die Priester unter dem schönen Kleid trugen. Das vierdte Kleid des Priesters hieß *Colovium*, κάλοβον, h. e. *mutilum, quia mutila quasi tunica*, und also ohne Ermel gewesen. Es heisset sonsten Levitorium, und diese colobia trugen nicht allein die Mönche, sondern auch die Priester bey dem öffentlichen Gottesdienst, biß endlich die vestes Dalmaticæ daraus erwachsen. Das fünffte Kleid heisset nun *Dalmatica*, welches ein weisser Rock war, mit schönen Ermeln. Sie nennen

es

es Dalmaticam, weil es erſtlich in Dalmatia erfunden worden / und ſo weiß geweſen / daß auch die Käyſer kein Bedencken getragen / ſolches ſich ſelbſten beyzulegen. Das ſechſte Kleid hieß *Mitra*, und war ein Ornamentum des Hauptes / oder ein Hut / aus reiner Seiden / welcher in die Höhe gieng / und gleichſam zwey Theile formirete. Die Biſchöffe und Aebte trugen ſolche bey dem GOttes-Dienſt / und hieſſen deswegen infulati. Mit der Zeit ſetzeten ſie dieſe Infulas mit Gold und Edelgeſteinen aus. Es ſcheinet auch / als wären dieſe Mitræ nicht über ſechs Secula alt / weil zuvor derſelben gar nicht gedacht wird. Das ſiebende Kleid heiſſet *Caſula*, und wird ſo genennet qvaſi minor caſa, weil ſie einen Menſchen gantz bedecket. Doch ſind dieſe Kleider in dem Pabſtthum ſehr vermehret worden. Aber die Calviniſten verwerffen ſie gäntzlich.

Klingel-Beutel / in welchem Geld geſamlet wird von der Gemeine GOttes / entweder zu der Armen Nutzen / oder zur Erhaltung der Kirchen / kommet her von denen Oblationibus der Alten / welche ſolche zuſammen brachten in groſſer Menge ; theils / daß die Diener des Göttlichen Wortes / und theils / daß das Armuth darvon erhalten würde. Denn dieſelben Oblationes wurden mit der Zeit in Geld verwandelt / welche wir heutiges Tages noch in den Klinge-Beutel einlegen.

Kloſter / werden alſo genennet qvaſi *Clauſtra, a claudendo.* Sie heiſſen ſonſt Cœnobia, von der Lebens-Art ; und Monaſteria, weil ein ied-

weder Mönch alleine lebet. Doch dieſes Wort wird zuweilen *improprie*, zuweilen *proprie* genommen. *Improprie*, pro maleficorum receptaculo. Denn Cuſpinianus meldet / daß die alten Chriſten vor unbillig erachtet / die Maleficanten entweder an dem Leben zu ſtraffen / oder in das Elend zu ſtoſſen / weil ſie alſo leicht in die Verzweiffelung gerathen können. Dahero ſie Häuſer gebauet / dieſelben an allen Orten verſchloſſen / die Maleficanten hinein geſtecket / darinnen ſie biß in den Tod / aller Menſchen Geſellſchafft beraubet / Buße thun müſſen / und von denen Allmoſen der Vorbeygehenden gelebet. Dagobertus, ein König in Franckreich / ſoll A. C. 640. der erſte geweſen ſeyn / welcher die Maleficanten in ſolche Clauſtra geſtoſſen / zur immerwährenden Buße. Mit der Zeit giengen auch fromme und unſchuldige Leute hinein / und hieſſen Clauſner / weil ſie GOtt darinnen füglicher dienen können. *Proprie* waren die Kloſter ſolche Oerter / in welchen die religioſi wohneten. In denen erſten fünff Seculis lebeten die Monachi von der Arbeit ihrer Hände / nur daß ſie zuweilen zufälliger Weiſe einig Allmoſen bekamen. Zur Zeit des Gregorii M. wurden die Kloſter von denen Königen und Fürſten herrlich beſchencket / daß die Mönche nicht mehr vonnöthen hatten / ſich die Koſt zu erwerben. Doch durfften ſie nicht müßig gehen. Sie muſten die Novitios in der Pietät und Weißheit unterweiſen. Wurden alſo die Kloſter rechte Schulen der freyen Künſte / in welchen ſie die Jugend aufs beſte informireten. Der Ort / wo ſolche Kloſter gebau-

bauet wurden / war Anfangs in der Wüsten. Basilius M. brachte diese Kloster in die Städte. In Teutschland sind viel Kloster gebauet auf Berge und Hügel / aber der Bernhardiner - Orden bauet in denen Thälern und schattichten Oertern. Der Synodus zu Mäintz A. C. 813. befiehlet / man soll die Klöster in solchen Orten auffbauen / in welchen man die Victualien leicht / und um einen wohlfeilen Preiß haben kan. In Teutschland multiplicireten sich mit der Zeit solche Kloster sehr / daß sie mehr eine Last / als Schutz des Reiches wurden. Die Ursache dieser Multiplication war (1.) der sonderbahre Fleiß der Kirchen - Lehrer / die Studia Pietatis und Literarum zu befördern / weil nun die Klöster öffentliche Schulen / Werck-Städte der Pietät und Seminaria Ecclesiæ ; so giengen heilige und gelehrte Männer Hauffen-weise hinein / und die teutschen Fürsten macheten herrliche Legata, daß die studirende Jugend nicht versäumet würde. (2.) Mit der Zeit erdichteten sie viel Sachen aus denen Träumen / Gespensten / Erscheinungen / Wunder-Wercken. Ja! ie mehr sie des Satans Gauckel-Werck von dem Fege-Feuer vergrösserten ; ie mehr vermehrete sich die Anzahl der Kloster. Das meiste thaten die Merita operum, und der Mönche Intercession bey GOtt. Je mehr Mönche eine Stadt oder Land ernährete ; ie mehr Intercessores und Mediatores vermeyneten die armen Leute zu haben. Drum fundireten sie nicht allein viel Kloster / sondern versahen sie auch mit herrlichen Einkommen.

Kloster der Nonnen

nen waren in denen ersten Zeiten nicht. Die Christen hatten weder Tempel/ noch Kloster; und eine Jungfrau/ welche sich GOTT ergeben/ blieb zu Hause bey ihren Eltern und Anverwandten. Als die Kirche GOttes unter dem Constantino M. den Frieden bekommen hatte / wurden wenig Kloster vor die Jungfrauen erbauet. Sie blieben vielmehr unter der Eltern Gehorsam. Wenn dieselben mit Tod abgiengen; so wurden sie entweder an eine honette Matron, oder alte Wittwe / oder in den Schutz eines Bischoffes recommendiret. Alleine der Mißbrauch verkehrete bald solche löbliche Gewohnheit. Denn die Bischöffe recommendirten diese Jungfrauen denen Clericis, welche mit ihnen Unzucht trieben/ und deswegen von dem Chrysostomo hefftig angeklaget wurden. Wurden also die Clauſtra der Nonnen erfunden/ theils/ damit sie nicht in solche Sünden fallen; theils/ darmit sie die Calumnien vermeiden möchten.

Kloster-Vögte waren Schaffner oder Pfleger der Klöster. Denn nachdem denen Mönchen gantze Territoria, Städte / Schlösser / Dörffer/ Wiesen/ Wälder/mit allen Rechten und Privilegiis,übergeben wurden; so stund es ihnen nicht zu/ die Seculares Judices allezeit anzuruffen. Drum erwehleten sie aus denen Laicis verständige Männer / welche das Recht eines solchen Klosters in foro defendireten / und Schutz-Vögte genennet wurden. Diese hatten nun das Jus Patronatus. Mit der Zeit nahmen sich die Aebte die Freyheit/ iederman/ welchen sie wolten / zu ihrem Kloster-Voigt zu erwehlen. Ja

gros-

grosse Herren und Potentaten nahmen den Schutz des Klosters auff sich. Woraus denn erhellet / daß die Mönche in media ætate sich nicht um die weltlichen Sachen bekümmert / sondern solche denen Vögten überlassen. Das erste Kloster war das Campedonense, dessen Abt Carolus M. A. C. 780. das Jus Gladii gegeben. Pippinus, der Hertzog zu Francken / ertheilete gleichsam einem Kloster solche Privilegia. Nach dem achten Seculo mischeten sich die Aebte/ wider die Art und Gewohnheit der Kirchen/in weltliche Geschäffte ein / verliessen des HErrn Werck/ samt allem GOTTes-Dienst/und wurden weltliche Fürsten / welche Würde sie noch heutiges Tages besitzen.

Kloster-Leben/ schaffete Lutherus in vielen Orten ab/ (1.) weil es vor ein vollkommenes Leben gehalten wird/ (2.) weil sie die heutigen Kloster in Huren-Häuser verwandelt/ (3.) weil nur ein müßiges Leben darinnen geführet wird/ und (4.) weil sie die Opera Supererogationis darinnen rühmlich und hoch halten. Denn diesen Mißbrauch wolte Lutherus mit aller Gewalt wegthun.

Knechte hatten vor Christi Geburth einen elenden Zustand / und waren meistens Leib-eigen ihren Herren/ entweder durch Verkauffung / oder durch die Gefangenschafft in dem Krieg/ oder durch die Geburth. In der ersten Kirchen trug es sich offtmahls zu/ daß ein solcher Knecht zur Christlichen Religion trat/ der Herr aber ein ungläubiger Heyde blieb. Drum vermeyneten sie/es wäre unbillig / daß die Knechte / welche durch das Blut Christi so theu-

er

er erlöset worden, solten solche harte Dienstbarkeit ausstehen. Nahmen also dasselbe schwere Joch weg. Alleine, es bekennen alle Statisten, daß sie füglicher den Mißbrauch wegnehmen, und die Dienstbarkeit behalten können, weil viel Menschen von Natur Knechte sind, und sich nicht ziehen können. Und vielleicht würden nicht so viel Straſſen-Räuber und ander böses Gesinde das Land beschweren, wenn noch diese Dienstbarkeit in ihrem alten Gebrauch wäre.

Knyebeugung/ war ein Anzeigen des Bußfertigen, wenn sie sich vor GOtt demüthigten, und seine Barmhertzigkeit erlangen wolten. In dem alten Testamente lieget Daniel täglich auff seinen Knyen, *Dan. VI, 29.* Petrus fället Christo zu Fuß, und bekennet, er sey ein sündiger Mensch, *Luc. V, 8.* Die Apostel liegen auff ihren Knyen, *Actor. IX, 40. cap. XX, 36. Ephes. III, 14.* Die Christen der ersten Kirchen lagen auff ihren Knyen, ausgenommen die Sonn- und Fest-Tage, in welchen sie, zum Andencken des aufferstehenden Heylandes, stehende beteten. Absonderlich lagen sie auff ihren Knyen, wenn sie nach der Tauffe Busse thaten, und wenn sie eine öffentliche Bekändtniß ablegen solten. Und diese Knye-Beugung wurde zur Zeit des Basilii M. so hoch gehalten, daß sie einen Unterscheid macheten inter *μετάνοιαν magnam*, da sie sich mit dem gantzen Leibe nieder auff die Erde legeten; und *μετάνοιαν parvam*, da sie bloß auff ihren Knyen lagen. Ja, wenn die Pœnitentes einander ihre Fehler abbathen; so geschahe solches allezeit auff denen Knyen. Tertullianus *de pudicitia*

ria cap. XIII. Theodosius muste auch auff denen Knyen Buße thun, als er die Bürger zu Thessalonien ermordet hatte, biß er von dem Ambrosio befreyet wurde. Und daher kömet noch die Gewohnheit, daß man noch heutiges Tages in dem Beicht-Stuhl knyend seine Andacht verrichtet.

Könige zu Jerusalem / werden achte gezehlet, (1) Godofredus Bulionæus, A. C. 1101. welcher keine goldene Crone tragen wollen, weil dem Heyland allda die dorne-ne Crone auffgesetzet worden. (2) Balduinus, sein Bruder, regierte achtzehn Jahr. (3) Balduinus Burgius überwand die Saracenen, und regierete dreyzehen Jahr. (4) Falco eilff Jahr, und verdarb in einer Jagd. (5) Balduinus, sein Sohn, regierete vier und zwanzig Jahr. (6) Almericus regierete zwölff Jahr. (7) Balduinus IV. regierte 6. Jahr. (8) Balduinus V. der Sohn des Balduini IV. Schwester, starb alsbald in der Jugend, und weil lauter Uneinigkeit zwischen denen Proceribus, nahm Saladinus Jerusalem weg, und machte ein Ende dieses Reiches, nachdem es 86. Jahr unter denen Christen gestanden hatte.

Kräuter / dieneten zur Speise denen ersten Christen, welche wegen der vielfältigen Verfolgungen sich in die Wälder und andere Wüsteneyen begaben, sie nahmen lieber mit solcher geringen Kost vorlieb, als daß sie mit höchster Lebens-Gefahr in denen Städten verbleiben wolten. Nach diesem wurde ein Aberglaube daraus gemachet. Es fanden sich unterschiedene Ordens-Leute, welche ein Opus supererogationis daraus machen

ten

ten, wenn sie alleine Kräuter zur Speise nahmen. Noch heutiges Tages wollen sich die Einsiedler der Römischen Kirche rühmen, daß sie mit der Kost der Kräuter vorlieb nehmen. Alleine, es werden ihnen aus denen Städten die delicatesten Speisen Hauffen-weise herzugebracht.

Krancke, hatten in der Christlichen Kirche große Pflegungen. Die Diaconi pflegten das Manns-Volck, die Diaconissæ das Weibs-Volck. Sie hatten ihre Verpflegungen Anfangs von denen Allmosen und Oblationibus der alten Christen. Als die grausamen Verfolgungen ein Ende hatten, und die Kirche GOttes einige Ruhe bekam; so erbaueten sie gewisse Nosocomia, darinnen sich die Armen unterhielten, und ihre Pflegung hatten. Nach diesen kamen gewisse Ordens-Leute auff, welche der Armen pflegeten, und da in denen obscuren Seculis die Leute in großer Menge in das gelobte Land reiseten; so musten die Hospitaliarii der Armen pflegen. Itzund versorget eine jedwede Stadt in denen meisten Oertern ihre Armen.

Krieg / oder BELLUM SACRUM, wird betrachtet nach seinen Ursachen, nach der Beschaffenheit, und nach dem Ausgang. Es gab Anlaß zu diesem Krieg die Beförderung der Christlichen Religion, als die Christen viel Reisen anstelleten in das gelobte Land, besorgeten sich die Saracenen, sie möchten dasselbe wegnehmen. Versagten also denen Christen solche Reise, und dräueten ihnen den Untergang. Petrus, ein Einsiedler, reitzete den Pabst Urbanum II. an, er solte grosse Potentaten zu diesem

sem Heil. Krieg bereden. Die Sache gieng glücklich von statten. Gottfried Bullionæus, ein Lotharingischer Fürst, führete die Armee, und Petrus Eremita begleitete sie. Alle Soldaten hatten ein rothes Creutz auff der rechten Schulter. Dieser heilige Krieg bestund in fünff Feld-Zügen. Der erste geschach A. C. 1096. unter dem Käyser Heinrico IV. da Gottfried Bullionæus mit einem grossen Kriegs-Heer in Asiam kam, Jerusalem, samt andern Städten und Ländern eroberte, und sich allda zu dem König krönen ließ. Der andere Feld-Zug wurde vorgenommen auff Eingebung des H. Bernhardi, bey welchem der Käyser Conradus selbsten mit dem Ludovico VII. der Frantzosen König, mit einem unbeschreiblichen Krieges-Heer in Asien gieng. Doch, weil der Orientalische Käyser zuwider war, und unter die Fürsten selbst eine Uneinigkeit gespielet wurde, so kamen sie wieder nach Hause. Der dritte Feld-Zug geschahe von dem Friderico Barbarossa, unter der Begleitung des Philippi II. Königs in Franckreich, und Richardi I. Königs in Engeland. Alleine, die Uneinigkeit machete diesen Feld-Zug zu Schanden. Unter diesem Feld-Zug entstunden die Crucigeri, wie unter dem Balduino II. der Orden der Templariorum erwachsen war. Der vierdte Feld-Zug geschahe von dem Friderico III. in welchem der Käyser das entrissene Jerusalem wieder eroberte; Aber wegen des Pabstes Meyneyd viel Unheil ertragen muste. Den fünfften Feld-Zug in das gelobte Land nahm auff sich Ludovicus IX. König in Franckreich, und war in allen Sachen

glückselig. Doch, eine grosse Pest kam unter das Kriegs-Heer, und verzehrete die meisten. Der König selbsten ward gefangen, doch wieder auff freyen Fuß gestellet. So hatte dieser Krieg ein Ende, und die Ungläubigen bemeisterten sich des gelobten Landes, welches sie noch biß auff diesen Tag beschützen.

Kronen / waren vordessen Anzeigen (1) einer sonderbahren Freude. Dahero sie den Bacchum mit einem gekrönten Becher gemahlet, weil er mit dem Wein des Menschen Hertz erfreuet. (2) Des Sieges. Die Triumphs-Krone bestund Anfangs aus Lorbeer-Zweigen; hernach ward sie aus Gold gemachet, und denen Triumphirenden auff das Haupt gesetzet. (3) Der Hochzeit, da Braut und Bräutigam solche Kronen trugen, worauff der Geist GOttes alludiret, *Cant. III, 11.* Die Priester satzten solche Kronen der Braut und Bräutigam auff, wie der Patriarch Sergius dem Käyser Heraclio und Eudoxiæ gethan, und beyden dabey Glück gewüntschet, daß sie Könige über ihre Affecten gewesen, und nicht denen Begierden des Fleisches nachgefolget. Drum hiessen auch diese Kronen *Tessaræ victoriæ.* (4) Der hohen Ehre, weßwegen hohe Häupter gekrönet worden. Die Päbste hatten das Recht, die Käyser zu krönen, aus Conniventz der Käyser eine Zeitlang exerciret. Doch, nachdem der Käyser Carolus V. zu Achen gekrönet worden, prætendirete er umsonst solche Krönung in Italien zu wiederholen. Ferdinandus I. wurde in Franckfurt gekrönet, ohngeachtet der Pabst Paulus IV. dawider protestirete. Maximi-

ximilianus II. verachtete gleichfalls die Päbstische Krönung mit seinen Successoribus, biß auff den heutigen Tag.

Kuß/ war dreyerley/ 1) *Nubentium*, 2) *Mysticum*, und 3) *Libidinis*. Der Kuß der Verlobten geschahe in der Verlöbnüß. Zwar durffte sich niemand unterfangen, der Jungfer einen Kuß zu geben. Alleine bey dem Verlöbniß heissets in denen Novellis desponsalibus: *Confirmantes sponsalia dant arrham & osculum.* Ja, welche Jungfrau einen Kuß bekam, die wurde an statt des Weibes gehalten. Quintilianus meynet, daß Ehe-Leute bloß durch einen Kuß werden. Denn das Osculum sponsale war ein firmamentum mutui amoris; oder ein Actus, in welchem ein Weib mit dem Manne vermählet wird. Dahin zielet der H. Geist, wenn in dem Cantico die Braut Christi saget: Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes. Das *Osculum Mysticum* war bey dem Gebrauch des H. Abendmahls gemein, sintemahl sie einander küsseten, und sagten: *Salve Frater, salve Soror!* Dieser Kuß wurde heilig genennet, weil er das Band des Friedens erhalten solte, und dahin zielet Paulus selbsten, wenn er saget: Küsset euch untereinander mit dem heiligen Kuß. Dieses Kusses wegen kamen die Christen bey denen Heyden alsbald in Verdacht, als wenn sie die Unkeuschheit liebeten. Das *Osculum libidinis* kam aus einer Wollust des Leibes her, und war gemeiniglich ein Præambulum der Hurerey und Ehebruchs. Als Käyser Rudolphus von Habsburg in seinem hohen Alter die andere Gemahlin hatte, die jung

und schön war, und des Hertzogs von Burgund Princeßin; so ließ sich der damahlige Bischoff von Speyer, ein Graff von Leiningen, gelüsten, ihr, indem er sie aus dem Wagen hob, einen Kuß wider ihren Willen zu geben. Dieses verdroß die Käyserin, und beklagte sich dieses Schimpffs wegen bey dem Käyser Rudolpho. Dieser ward also zornig, daß er dem Bischoff sagen ließ: Er solte nicht vor seine Augen kommen, und sich ein ander pacem zu küssen schaffen; Denn dieses Pacem hätte er sich alleine erwehlet. Muste also dieser Bischoff, seines unverschämten Kusses wegen, das Land räumen, und biß nach dem Todt des Käysers allda verharren. Man findet auch noch zwey andere Arten der Küsse, unter welchen einer geschiehet der Honestät und hohen Höfflichkeit wegen; der andere der Schwägerschafft halben, sintemahl Schwäger und Freunde, wenn sie einander begegnen, Küsse geben, ihre Freundschafft anzuzeigen.

Kutte, ist das innerliche Kleid, sowohl der Mönche, als anderer Leute, welche ein heilig Leben führen, und ihr Fleisch bezähmen wollen. Sie tragen es unter denen Kleidern, und meistentheils auff der bloßen Haut. Cassianus aber will nicht zugeben, daß diese Kutte zu dem ordentlichen Habit der Mönche gehöre; und behauptet, daß zu seiner Zeit nur bey wenigen solche Kutten gebräuchlich gewesen.

Kyrie Eleison, wurde alsbald bey dem Eingange des GOttes-Dienstes, sowohl in der Lateinischen als Griechischen Kirchen gesungen. Basilius M. gedencket allbe-

bereit dieſer Formul A C. 375. daß ſie bey dem Gottes-Dienſt gebräuchlich geweſen. Den Urſprung dieſer Formul ſchreiben viele dem Epicteto, einem Heydniſchen Philoſopho, zu, welcher *Lib. II. Cap. VII.* ſaget: *Cum Deum invocamus, precamur: Kyrie eleiſon.* Von denen Heyden kam ſie zu denen Chriſten, obgleich die Zeit nicht bekandt iſt. Die Lehrer der Römiſchen Kirchen wollen ſolche Formuln auf die Apoſtel bringen; Alleine, die Liturgia des Jacobi und Narci, auff welcher Autorität ſie ſich beruffen, iſt lange als ein Scriptum ſpurium verworffen worden. Andere ſagen, es habe ſolche Formul der Sylveſter zu Zeiten des Conſtantini M. von denen Griechen auff die Lateiner gebracht A.C. 440. Gregorius M. hat ſolche um das Ende des Seculi VI. wieder verneuert, und dieſelbe in denen Supplicationibus bey dem öffentlichen Gottes-Dienſte ſingen laſſen, dreymahl zur Ehre des Vaters, dreymahl zur Ehre des Sohnes, und dreymahl zur Ehre des H. Geiſtes. Doch nicht nach Art und Gewohnheit der Griechen, als welche ingeſamt geſungen; ſondern nach Art der Lateiner, da alleine die Clerici geſungen, nicht zwar in der Lateiniſchen Sprache: *Domine, miſerere!* ſondern in der Griechiſchen: Kyrie Eleiſon; anzuzeigen, daß der Fortgang des GOttes-Dienſtes nach Vergnügen würde von ſtatten gehen, wenn ſie ſich einig und allein auff GOttes Barmhertzigkeit verlieſſen. Und dieſes *Kyrie eleiſon* war auch ein Anzeigen in denen Synodis einer frölichen Bothſchafft, wenn ſie einander zuruffeten: Kyrie eleiſon.

L.

L A.

LABARUM, *corrupte* vor Laborum, war ein Sieges-Zeichen der Römer, mit einer langen Stange, welche oben eine Over-Stange hatte, an welchem entweder ein seidenes, oder tuchenes Gewand hieng. Es hieß auch *Vexillum*. Wir haben oben gezeiget, daß Constantinus M. in seine Fahne das Monogramma schreiben lassen, welches hernach Julianus Apostata, aus Haß gegen Christum und seine Gläubigen, weggenommen. Doch der Käyser Gratianus hat solches wiederum in seine Fahne schreiben lassen, und ist so lange geblieben, biß Attila, des Juliani Nachahmer, solches wiederum wegnehmen lassen.

LABORANTES, hieſſen diejenigen Clerici, welche die Todten begraben lieſſen. Ignatius *Epist. ad Antioch.* Denn in der ersten Kirchen kamen durch die grausamen Verfolgungen viel Christen um, die Erschlagenen lagen vielmahls auff denen Gassen. Weil nun die Begrabung der Todten das vornehmste ist unter denen Wercken der Liebe; so trug die erste Kirche denen Geistlichen selbsten solche Arbeit auff, und formirete ein gewisses Collegium der Laborantium, welche die Verstorbenen begraben musten.

LACTANTIUS, ein Pater von sonderbahrer Beredsamkeit in Italien, welcher insgemein Christianus Cicero genennet wurde. Er heisset auch Firmianus, von der Gebuhrts-Stadt Firmo, in Italien. Er lehrete zu Nicomedia die Rhetoricam unter dem Diocletiano, wiederlegte die Heyden, nach Art seines

nes Præceptoris, Arnobii, und informirete in ſeinem hohen Alter den Criſpum, des Conſtantini M. Sohn. Von ſeinen Scriptis ſind noch übrig ſieben Bücher divinarum Inſtitutionum earumqve Epitome, ein Buch de Vita Dei, und eines de Opificio Dei. Etliche meynen, er habe weder die Perſon noch das Amt des HErrn Chriſti recht verſtanden. Oſiander *Cent. IV. H. E. Lib. I. Cap. XXXI.*

LAICI werden die Seculares genennet. Denn wie die Römiſche Kirche alle Geiſtlichen Clericos nennet, ohngeachtet die gantze Kirche Clerus, oder die Erbſchafft GOttes heiſſet, *Deut. XXXII, 9. 1. Petr. V, 3.* So nennet ſie die *Seculares Laicos*, welche ſowohl den weltlichen als Hauß-Stand einſchlieſſen. Wir verwerffen ſolche, und wiſſen aus der heiligen Schrifft, daß die gantze Chriſtliche Kirche in den Geiſtlichen, Weltlichen und Hauß-Stand eingetheilet werde. Sonſt nennen die Päbſtler andere fromme Leute *Laicos religioſos.*

LAMENTATIONIS DIES werden genennet drey Tage in der Marter-Woche, die Mittwoch, grüne Donnerstag, Charfreytag, weil darinnen die Paſſion und Klage-Lieder Jeremiä geſungen werden, und die Kirche GOttes in höchſter Betrübniß, wegen des HErrn Chriſti Todt, ihres Gottes-Dienſtes pfleget.

LAMPADARII wurden die Kirchen-Diener genennet, welche in der Griechiſchen Kirche den Patriarchen in der Litaney Lampen oder Fackeln vortrugen. Und es ſcheinen dieſe Lampades gewiſſe Symbola der hohen Würde des Patriar-

chen gewesen zu seyn. Wie denn auch der Käyser, Michael Paleologus, diese Lampen von dem Arsenio, einem Patriarchen, abfodern lassen, nachdem er ihn gewisser Ursachen wegen seines Amtes entsetzet.

Lampen oder Lichter zündeten sie an zu Zeiten der Apostel, als Paulus zu Troada lehrete, *Act. XX.* Diese Lichter behielten die Christen durch die ersten drey Secula, weil sie meistentheils des Nachts ihres Gottes-Dienstes pflegeten. Oder auch, wenn sie den Tag über unter der Erden zusammen kamen, Lichter haben musten. In dem vierdten Seculo behielten sie diese Lichter in denen Vigiliis, wenn die Christen biß in die spöte Nacht des Gottes-Dienstes pflegeten. Eusebius schreibet von dem Constantino M. er habe in denen Oesterlichen Vigiliis mit Wachs-Fackeln alle Oerter der Stadt illuminiren lassen, daß es geschienen, als wäre es der Tag. Bey dem Ausgang des Seculi IV. zündeten die Christen auch Lichter bey Tags-Zeit an, absonderlich, wenn entweder das Evangelium gelesen, oder das Abendmahl celebriret wurde, so wohl in der Orientalischen, als Occidentalischen Kirche, zum gewissen Anzeigen der sonderbahren Freude, welche die Christen bey ihrem Gottes-Dienst hatten. In dem Concilio Carthaginensi IV. bestelleten sie die Acolutos, welche bey ihrer Ordination von der Hand eines Bischoffes ein brennend Licht bekamen, zum Andencken ihres Amtes, daß sie die Lichter des Tempels anzünden solten. Um das Ende des Seculi VI. confirmirete Gregorius M. den Gebrauch der Lich-

Lichter in dem Tempel. Ja, Sabinianus, des Gregorii Succeſſor, ordnete in dem Tempel die Lampen an, welche Tag und Nacht brennen ſolten. Hernachmahls gedencken alle Römiſche Scribenten dieſer Lichter, welche von denen Ritibus Eccleſiæ geſchrieben. Unter andern Lichtern war bekannt das Oſter-Licht, das iſt, eine Wachs-Fackel, welche in Vigilia der Oſtern dem auferſtandenen Sieges-Fürſten Chriſto zu Ehren eingeweyhet wurde. Dieſe Oſter-Kertze befahl Zoſimus, der Pabſt, durch alle Parochien anzuzünden. Par. ad A. C. 418. Die Einweyhung der Lichter wollen etliche dem Pabſt Sergio zuſchreiben, A. C. 690. Alleine die Antiqvität gedencket ſchon der geweyheten Lichter A. C. 665. In denen erſten dreyen Seculis findet man nichts davon. Hernach haben ſie mit dieſem Gebrauch der Lichter den Beruff der Heyden anzeigen, und Lichtmeß, das Feſtum luminum nennen wollen, weil ſie die Lichter in demſelben geweyhet. Eigentlich kommet dieſe Gewohnheit von dem Heydenthum her, ſintemahl deroſelben Weiber in dem Feſto luminum des Nachts über mit angezündeten Fackeln der Proſerpinæ zu Ehren durch alle Gaſſen herum gelauffen. Der Pabſt Sergius wolte die Sache beſſer vorſtellen, und ordnete ſolches Feſt zu Ehren der Jungfrau Maria an. Sie zündeten auch Lichter an bey der heiligen Tauffe, wie Gregorius Nazianzenus meldet, und ſolches zum Anzeigen, daß ein Kind das Licht des Glaubens ſolte brennen laſſen. Sie zündeten ſie an bey denen Trauer-Fällen. Euſebius bezeuget ſolches in dem Leben des Con-

stantini M. *Cap. LXVI.* daß nach seinem Todt Lichter um seinen Sarg gestanden. Sie setzeten auch endlich Lichter vor der heiligen Bilder in dem Tempel; nicht zwar/ als wolten sie dieselbe damit verehren; sondern nur ihr Gedächtniß zu preissen/ daß sie sich in ihrem Leben als Lichter allezeit wohl aufgeführet. Und das ist die Ursache/ warum noch heutiges Tages Lichter in denen Tempeln auf dem Altar angezündet werden; nehmlich (1.) weil GOtt in dem alten Testament güldene Leuchter zu machen anbefohlen. (2.) Weil wir Freude haben bey dem Gottes-Dienst/ und (3.) uns erinnern/ daß wir vordessen Finsterniß gewesen/ ietzund aber ein Licht in dem HErrn seyn. Ja/ daß wir die Wercke der Finsterniß ablegen/ und die Waffen des Lichtes anlegen sollen.

LANCEA CONSTANTINI M. wird unter die Kleinode und Symbola des Käysers gerechnet. Conradus Uspargensis und Albertus Stadensis erzehlen/ daß es ein Creutz gewesen/ mit denen Nägeln des Creutzes Christi/ und daß solches hernach auf die deutschen Käyser gekommen.

Landpfleger waren von dem Römischen Käyser über gantze Provincien gesetzet. Schon zu Zeiten des HErrn Christi war Quirinus Landpfleger über Syrien/welchem hernach Cyrenius nachfolgete. Diese Landpfleger vermehreten die Römer mit der Zeit desto mehr; ie mehr die Käyser unter sich Länder bekamen. In denen Verfolgungen der Christen thaten diese Landpfleger ihr Amt fleißig. Decius ließ an alle Landpfleger einen

einen Befehl ergehen/ sie solten die Christen entweder vertilgen/ oder zum heydnischen Aberglauben bringen/ wenn sie nicht selbsten sterben wolten. Antonius Philosophus ließ eben dergleichen Befehl an die Landpfleger in Gallia, Hispania &c. ergehen. Doch hörete solche Grausamkeit auf/ nach dem die Christen in dem Krieg wider die Marcomannos durch ihr Gebet denen Käyserlichen Soldaten einen Regen/ und einen Donner wider die Feinde erhalten hatten. Diese Landpfleger wüteten in der Verfolgung unter dem Diocletiano gantzer 10. Jahr lang wider die Christen/ daß alleine in Egypten hundert und viertzig tausend Christen umgebracht/ und bey 70000. in das Elend verjaget worden. Ja/ in den Tempel zu Nicomedia waren 20000. Christen geflohen/ welche alle mit dem angezündeten Tempel verbrennet worden. Endlich wurden die Landpfleger selbsten müde/ihre Grausamkeit weiter auszuüben.

Lateinische Sprache dienet in der Römischen Kirchen zum Gottes-Dienst. Vordessen war sie bey denen Römern introducirt; doch mit der Zeit erhalten/ theils aus einer Nachläßigkeit/theils aus einem Aberglauben/ theils aus einem Hochmuth. Denn nachdem sie in Italien auffhöreten Lateinisch zu reden; so behielten solche Sprache die Religiosi, als verstünde das gemeine Volck dieselben/ vielleicht/ weil sie hoffeten/ den Verlust der Lateinischen Sprache auf diese Weise zu ersetzen. Als aber die Barbarey mehr und mehr überhand nahm/ und die Priester selbsten nicht verstunden/ was sie entweder sangen oder hermurmelten; fiengen

gen sie an auch mit einem Befehl den Gottesdienst Lateinisch zu celebriren/ so sehr/ daß alle Gesänge/ alle Gebethe in lateinischer Sprache geschahen/ bey der Tauffe und Sacramenten die lateinische Sprache erschallete. Ja/ alle Mönche und Nonnen den lateinischen Psalter hersagen musten. Zu diesem nachläßigen Versehen kam der Aberglauben/ da sie meyneten/ GOtt wäre der Dienst angenehmer/ welcher in lateinischer Sprache geschähe/ als wenn man in der Mutter-Sprache den Gottes-Dienst verrichten wolte. Also wurde die Lateinische Sprache nach und nach allen Ländern obtrudiret. Die armen Deutschen musten sich auch dazu bereden lassen/ als Carolus M. die Christliche Religion einführete/ als wenn GOtt keine andere Sprache gefiel bey Pflegung des Gottes-Dienstes/ als diese/ welche die lateinische Kirche liebete. Diesen Mißbrauch vermehrete der Ehr-Geitz der Päbste/ welche immerfort etwas neues einführen wolten. Gleichwie Agatho, ein Römischer Bischoff/ A. C. 678 die Traditiones seiner Vorfahren zum ersten Apostolicas genennet/ und die Missas alleine in lateinischer Sprache zu celebriren verordnet; Also wolten hernach alle Römisch-gesinneten/theils gelehrter/ theils heiliger seyn/ wenn sie in andern Ländern den Gottesdienst in der unbekandten lateinischen Sprache hielten. Die Corinthier hatten schon zu Zeit des Apostels Pauli sich etwas von solchen fremden Sprachen träumen lassen; wurden aber von dem Apostel Paulo deßwegen angeklaget/ und auf einen andern Weg gebracht/ *1. Cor. XIV.* Alleine der H. Geist

hat

hat das donum lingvarum deßwegen denen Aposteln gegeben/ daß sie allen Völckern und Nationen in ihrer Mutter-Sprache das Wort Gottes vortragen könten. Die Rede ist ein Anzeigen des Gemüthes. Wer nu in fremden Sprachen den Gottes-Dienst hält/ derselbe ist gleich einem Tauben/ der mit einem Tauben redet. Und soll der gantze Gottes-Dienst zur Erbauung dienen; so wird die lateinische Sprache umsonst und vergebens gebraucht/ als welche die wenigsten verstehen. Drum hat die Griechische Kirche in Griechischer Sprache ihren Gottes-Dienst verrichtet; andere Nationen in ihrer eigenen Mutter-Sprache.

LAPIS PACIS wird bey der Messe nach der Consecration denen Gläubigen zu küssen übergeben. Vordessen gaben sie einander einen Kuß/ welcher heutiges Tages unterlassen wird; doch vormahls Osculum pacis genennet wurde.

LAUDA SION SALVATOREM &c. gehöret zur Seqventia Missæ, wie zu seiner Zeit soll gesaget werden.

LAURA soll zwar ein Kloster seyn. Doch scheinet ein ziemlicher Unterscheid zwischen einem Kloster und Laura zu seyn. Denn welche in einem Kloster lebten/ die waren unter einander/ welche aber in einer Laura waren, die hatten ein sonderbahres und privat-Leben. Denn in der Laura waren vordessen die Anachoretæ, und zwar ein jedweder in seiner Zellen/ und einem Abt unterworffen. Diese Lebens-Art bestund hierinnen/ daß ein jedweder gantze fünff Tage in der Wochen in seiner Cellen verblieb/ ein stilles

stilles Leben führete / und nichts kostete / als nur Brodt und Wasser. Aber in dem Sonnabend und Sonntag kamen sie in die Kirchen / genossen das heilige Abendmahl / und bedieneten sich in dem Kloster gekochter Speisen und ein wenig Wein. Sonst soll das Griechische Wort λαύρα so viel heissen / als einen öffentlichen Weg oder engen Flecken / weil die Menge der Cellen gleichsam einen öffentlichen Weg machet / oder wie ein Dorff aussiehet.

LAURENTIUS, war ein Diaconus zu Rom / welcher die Kirchen-Schätze verrathen solte / die ihm von seinem Bischoff anvertrauet waren. Er verlangete drey Tage / daß er solche könte zusammen bringen / brachte indessen alle Bettler / Arme und Krancken zusammen / stellete solche dem Käyser dar / und sagte: Das sind Schätze der Kirchen. Allein / weil er dadurch die Käyserlichen Diener nur ausspottete / so nahmen sie den Laurentium, übergaben ihn dem Scharff-Richter / und liessen ihn also auf einem glüenden Rost brathen. Der so theure Märtyrer stund die Marter getrost aus / und sagte: **Wendet nun den Leib um, er ist auf einer Seite wohl gebraten**; und starb also unter dem Gebet.

LAUS TIBI CHRISTE, waren Worte / mit welchen sie nach dem Ende des Evangelii antworteten. Burchardus gedencket am ersten dieser Formul. Vor Alters hatten sie unterschiedene Antworten / und sagten entweder *Amen*, oder *Deo gratias*, oder *Benedictus, qvi venit in Nomine Domini.* Durandus *lib. 4. Cap. 24.*

LAUS TIBI DOMINE &c. Diese Worte

te wurden hergesaget in dem Anfang des Gottes-Diensts/an statt des *Alleluja*, und zwar von dem Sonntage Septuagesimæ, biß auf Ostern/ nach Anordnung des Pabstes Alexandri II. Diese Worte bedeuten so viel/ als Alleluja. Doch gefielen sie der lateinischen Kirche/ zum Anzeigen der Traurigkeit/ welche man die gantze Fasten über haben solte.

LAUSIACA, war das Werck des Paladii, welches in sich begreifft das Leben und Geschichte der Patrum, weil es ad LAUSUM geschrieben war/ die Kirche GOttes laß solches Werck zu gewissen Zeiten.

Lehrer/ der ersten Kirchen waren nicht allezeit gelehrt. Viel waren von denen Heyden zur Kirche GOttes getreten/ und hatten kaum das Licht des Evangelii erblicket/ da sie schon wiederum andere unterwiesen. LACTANTIUS war beredter/als gelehrter/ und die Unwissenheit der Original-Sprache machte grosse Confusiones. Clemens Alexandrinus verdiente grosses Lob/ doch hinge er der Platonischen Philosophiæ gewaltig an. Ja sie giengen in Ecclesia instituenda mehr auf ein gottseliges Leben/ als auff eine subtile Lehre/ und hatten ein thätiges Christenthum. Doch mit der Zeit wuchsen gewaltige Lehrer auff/ absonderlich in dem IV. Seculo. Wie wir in dem Titul Clericus gezeiget haben.

LEGATA, waren in den ersten Dreyen Seculis nicht. Allein Constantinus Magnus machete einen guten Anfang darzu/ welchem andere Käyser nachfolgeten. Absonderlich hat Carolus M. viel Bischoffthümer in Teutschland aufgerichtet/

tet/ und dieselben mit herrlichen Legatis versehen. Henricus Auceps, Otto VI. und andere Käyser mehr haben dergleichen gethan. Es ist auch von denen Privat-Personen ein grosses ad pias causas legiret worden. Doch weil unterschiedenes von der Geistlichkeit entzogen/ so ordneten die Patres des SYNODI VASENSIS, es solte de Legatis ad pias Causas nichts verunträuet werden. Denn weñ die Sterbenden etwas der Geistlichkeit vermachet/ so behielten damahls die geitzigen Erben dieselben Legata, und gaben der Kirchen nichts. Solche geitzige Erben solten als Todtschläger tractiret werden/ wie es dieser Synodus anordnete.

LECTION oder heilige Schrifft war bey denen Aposteln gebräuchlich/ wie zu schliessen aus den Worten Pauli; Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen. Absonderlich laßen sie das Evangelium Lucæ, Eusebius *Lib. 2. Hist. cap. ult.* meldet/ es hätte der Apostel Petrus angeordnet/ das Evangelium S. Marci öffentlich in der Kirche zu lesen: Wurde also in dem ersten Seculo das Evangelium Marci und Lucæ, wie auch der Apostel Lehr-reiche Episteln bey dem GOttes-Dienst gelesen. In dem II. Seculo saget Justinus am Ende der *II. Apol.* daß alle Christen/ welche an dem Sonntag/ entweder in denen Städten oder Dörffern in einem gewissen Orte zusammen gekommen/ und die Commentaria der Apostel oder Schrifften der Propheten/ so viel die Zeit zuließ/ gelesen. Sie laßen auch die Christlichen Scripta der Patrum, als die Epistel des Clementis Romani, Eusebius

bius *Lib. 3. Cap. 12.* In dem dritten Seculo introduciret en sie eine gewisse Ordnung der Leser in der Kirchen/ welche die heilige Schrifft herlasen. Dergleichen war Aurelius, welchen Cyprianus *Epist. 33.* denen Geistlichen zu Carthago recommendirete mit diesen Worten: *Hunc, fratres, a me & Collegis meis lectorem ordinatum suscipite.* Er meldet eben in dieser Epistel/ daß ein Leser/ wenn er lesen wollen/ auff einen höhern Ort gestiegen/ über das Pulpet gesehen/ und also von allen observiret worden. In dem Concilio Carthaginensi *Can. 8.* ordinireten die Bischöffe also ihre Leser: *Accipe hunc codicem, & esto lector verbi divini, habiturus, si fideliter legeris, partem cum his, qui verbum Dei prædicant.* In dem IV. Seculo saget Gregorius Nazianzenus viel von denen Sacris libris, welche aus der heiligen Schrifft dem Volcke vorgelesen worden/ und daß sie ganze Biblische Bücher gelesen; Eusebius *Lib. 12. Præp. Evang.* In dem V. Seculo lasen sie in den Natalibus die Historien derer Märtyrer. Bey dem Lectori stund ein Minister der Kirchen/ welcher vor der Lection das Volck auffmunterte zu fleißiger Attention. Ja/ es lehret Chrysostomus, daß die Historia von dem Leyden Christi jährlich mit sonderbarem Fleiße gelesen worden. In dem Synodo Laodicea A. C. 364. ordneten die Patres, daß die Lectores nicht allein an dem Sabbath/ sondern auch in dem Sonntag ein Evangelium verlesen solten/ weßwegen sie auch Sabbatici genennet worden. Eben diese Art zu lesen bestätiget Ambrosius, Leo und andere mehr. Das

Amt/ die Evangelia zu lesen/ kam eigentlich denen Diaconis zu. Die Christen höreten mit höchster Ehrerbietigkeit diese Lection an. In der Orientalischen Kirchen zündeten sie bey der Lesung des Evangelii Lichter an/ zum Anzeigen/ daß ihre Gemüther durch Andacht erleuchtet würden. Der Bischoff und die Clerici sassen zwar bey der Epistel/ wenn aber das Evangelium gelesen worden/ stunden sie insgesamt auf/ und höreten mit höchster Andacht das Evangelium an; welche unter denen gemeinen Leuten Waffen bey sich hatten/ legten solche aus sonderbahrer Humilität weg. Alle entblöseten die Häupter unter der Lesung des Evangelii/ ausgenommen die Weiber und Jungfrauen/ als welche verdeckte Häupter hatten. Der Bischoff und andere Clerici gaben einander nach. Lesung des Evangelischen Texts einen Liebes-Kuß.

LECTORES, kommen aus dem alten Testament her. Denn die Jüden lasen in ihren Synagogen die gewöhnlichen Paraschas. Eben diese Lectiones waren auch gebräuchlich bey der Apostel Zeiten/ *Act.* XV. v. 21. 1. *Thess.* V, 27. Diese Lectores waren Anfangs Diaconi. Als aber diese zu höhern Aemtern kamen; so hiessen sie Anagnostæ. Ein Diaconus ruffete zuvor: *Attendamus.* Hierauff laß der Lector seine Lection. Bey dieser Lection giengen drey Solennitäten vor; die *Solennis congregatio*, *solennis lectio*, und *solennis exegesis.* Und damit ein jedweder Lector seine Lection erkennete; so war ein gewisser Index verfertiget in dem Anfang des Buches/ mit denen *Notis Arithmeticis.* Der Lector

stund

stund in der Höhe auff seinem Stuhl; so lange gelesen wurde / so stunde das Volck / darnach satzte sich dasselbe. Die Lectores laßen nicht auff einmahl / sondern einer nach dem andern. Was sie gelesen in den ersten Zeiten / und wenn die Pericopæ Evangelicæ und Epistolicæ auffkommen / dasselbe ist in seinem Ort gezeuget worden. Sonsten wurde das Buch / daraus man laß / Lectionarius genennet. Viel meynen / Hieronymus habe selbsten solches Buch zusammen geschrieben. Im übrigen waren unterschiedene Lectores, welcher am ersten laß / derselbe hieß *Primicerius lectorum*. Der *Lector mensæ* laß in dem Refectorio; so lange sie bey dem Tisch saßen; und der Lector in den Cathedral-Kirchen hatte einen sonderbahren Vorzug vor den andern.

LEGATUS, ist so viel / als ein Both. *Legatus a Latere* wird von dem Pabst geschicket in andere Provincien mit einer sonderbahren Solennität / und wird die gantze Zeit seiner Gesandschafft über nicht anders / als der Pabst selbsten geehret. Er eignet sich die höchste Gewalt in Kirchen-Sachen zu / und behält das Jus Appellationis bey sich. Die Sache / welche diese Gesandten verrichten / sind hoch und wichtig / und betreffen gemeiniglich die Kirchen. Sonsten schicket der Pabst andere Legaten aus / welche er Nuncios Apostolicos zu nennen pfleget / bald / daß sie grossen Herren und Potentaten zu den Beylagern gratuliren / bald bey der Geburth und Tauffe / bald bey andern Gelegenheiten.

LEGENDA, ist ein Buch, welches die *Acta Sanctorum* durch das gantze Jahr in sich begreiffet, wie dieselben gelesen werden theils in der Kirchen, theils in andern Orten.

Leichen der alten Christen wurden mit unterschiedenen Ceremonien begraben, unter welchen etliche vorher giengen; etliche dabey hergiengen; etliche nachfolgeten. Zu den vorhergehenden Gebräuchen gehöreten (1) *Cogitatio mortis*, daß sie an ihre Sterblichkeit gedachten, oder wohl gar sich Sterbe-Kleider machen liessen, wie Constantinus M. nach des Eusebii Zeugniß, soll gethan haben. (2) Die *Testamenta*, daß sie ihren letzten Willen ihrer Güter wegen macheten. So machete Helena, des Constantini M. Mutter, in dem 81. Jahr ihres Alters eine Verfassung über ihre Güter. Eusebius *Lib. 3. de vita Const. cap. XLVI.* Und Constantinus übergab seinen Söhnen das Reich. (3) Die *Devotio* oder Liebe zur Andacht. Sie beteten eiffrig zu GOtt, wie die Martina gethan, welche Morgens frühe auffgestanden, andächtig gebethet, und andere zum gleichen Gebet auffgemuntert. (4) Der Trost, welchen sie nicht alleine von denen Geistlichen, sondern auch von denen andern Umstehenden annahmen. (5) Das Zuschlüssen der Augen. So bald einer Todes verblichen, so verrichteten die Eltern, Kinder, Freunde und andere diese Liebes-Pflicht. (6) Die Abwaschung des Leibes, welchen sie hernach in eine reine Leinwand wickelten. Daher der Poet sagt: *Candore nitentia clare prætendere*

dere lineæ, mos est. So wickelte Antonius des Pauli Eremitæ Leichnam in ein weisses Tuch. (7) Die Salbung. Dahero der Poet saget: *Aspersaque Myrrhæ Sabæo corpus medicamine servat.* Zu denen *Concomitantibus* gehören (1) die *Hymni*, welche vor, mitten und nach dem Leichen-Conduct sich hören liessen. Das Volck kam vor sich selbsten zusammen, zuweilen aber wurde es invitiret. Insonderheit aber waren alle Priester zugegen. (2) Der Anfang zum Proceſs wurde mit der Leichen gemacht, daß sie solche auff eine Baare setzten. Die Träger, welche die Leiche trugen, waren zuweilen geistliche Personen; wie dergleichen geschehen bey dem Begräbniß der Martinæ, des Nysseni Schwester, und der Paulæ, dessen Hieronymus gedencket. Zuweilen waren es gemeine Leute, welche ihren Gewinst von solcher Arbeit sucheten. Zuweilen ordinäre Ministri, welche darzu verordnet, und *Copiatæ* hiessen, und von denen Todten-Gräbern oder *Fossariis*, wie die meisten sagen, einen Unterschied hatten. (3) Die *Procession*, bey welcher die Ordo nicht einerley war. Bey großen und hoch-meritirten Männern, gieng eine große Anzahl der Diaconorum und anderer Diener her, welche angezündete Wachs-Lichter in ihren Händen trugen, und von dem Anfange biß zu dem Ende gewisse Psalmen sungen. Nysseus *loc. cit. fol. 201.* Bey der Leiche des Constantini stunden um den Sarg güldene Leuchter, mit angezündeten Wachs-Lichtern. Eusebius *lib. de vita Const. cap. 66.* Ja, sie hatten auch Lampen anstatt der Wachs-Lichter, wenn sie die Psalmen Da-

vids sangen, als gewisse Sieges-Zeichen, welche der Verstorbene davon getragen. (4) Die *Orationes.* Wenn ein Priester gestorben war, so setzeten sie ihn vor das Altar; War es aber nur ein Mönch, so setzten sie ihn vor der Priester Sacrarium. Der obere Priester verrichtete vor GOTT sein Gebet und Danckſagen. Nicht zwar, als hätte er den Todten aus dem Feg-Feuer bitten wollen; sondern vielmehr, daß sie GOtt vor die gnädige Aufflösung gedancket, und dem Verstorbenen zur Seeligkeit gratuliret, darbey auch die Anwesenden zur Devotion angemuntert. Ambrosius legete bey dem Begräbnisse des Theodosii M. dieses Gebet ab: *Domine, da requiem servo tuo Theodosio; Requiem, quam præparasti sanctis tuis.* (5) *Officium funebre.* Der Bischoff preißete die göttliche Weißheit, daß er seine Gaben unter den Menschen weißlich austheile. Die Diaconi redeten hierauff von der Aufferstehung der Todten, und recitireten unterschiedene Hymnos. Der Archi-Diaconus schickete die Catechumenos nach Hause, und munterte die Anwesenden zur Beständigkeit auff. (6) Die *Saluratio.* Der Bischoff grüssete wiederum den Verstorbenen, wie auch alle, sowohl anwesende, als abwesende Glaubens-Genossen. (7) Die Begrabung selbst, da der Leib in die Erde eingesencket, und mit derselben bedecket wurde. Sie haben zwar den Käyser Constantinum M. in die Kirchen begraben, doch waren, nach Aussage des Hieronymi, die Kirch-Höfe weit älter. Die *Ritus consequentes* waren (1) die Trauer-Rede, deren der Uhrheber der *Consti-*

stitutionum Apostolicarum lib. 8. Cap. 44. gedencket. Doch war diese Gewohnheit nicht universal, sondern nur eine particularis gewesen. (2) Die Streuung der Blumen auff das Grab. Hieronymus meldet, die Männer haben über die Gräber ihrer Weiber Rosen, Violen, und andere Blumen gestreuet. (3) Die Austheilung des Allmosens. (4) Das Gedächtniß, welches sie nach einem Jahr in acht nahmen, oder einen andern Tag darzu erwehleten, die annoch-Lebenden zu gleicher Tugend und Beständigkeit auffzumuntern. (5) Die Besuchung der Gräber, welche eigentlich von denen Jüden herkommet. Mit der Zeit wuchs in dem Pabstthum ein Mißbrauch daraus, daß sie heilige Oerter besucheten, und bald nach Rom zu dem heiligen Petro, bald nach Compostell zu dem H. Jacob, bald in das gelobte Land zu dem H. Grabe lieffen. (6) Die Auffhebung der *Reliqvien*. Sie legten aus einer guten Intention die überbliebenen Gebeine der Märtyrer zusammen, und verbargen sie. Mit der Zeit venerirten sie solche Reliqvien, trugen sie von einem Orte zum andern, und macheten eine rechte Abgötterey aus denselben.

Leichtgläubigkeit, beföderte das Pabstthum. Denn weil die Religion die Gemüther der Menschen am meisten bestricket; so verursachete die abergläubische Einfalt der Lateinischen Kirchen, daß die Leute der Geistlichkeit nicht allein den besten Theil ihres Vermögens zu Stifftung der Kirchen und Klöster freywillig überliessen; sondern auch den Befehl der Geistlichkeit gantz gehorsamst an-

nahmen. Ja wohl gar, auff Gutbefinden der Geistlichen, ihrer weltlichen Obrigkeit Gehorsam gantz auffsageten. Weil sie nun nicht merckten den Ehr-Geitz der Römischen Geistlichkeit, welcher darunter verborgen war; so liessen sie sich auff lauter Abwege führen, welche denen Christen nicht zukommen.

LEONISTÆ, sind nichts anders, als die Waldenser. Sie sollen also genennet werden von dem Leone, oder, wie die Centuriatores Magdeburgenses wollen, von der Stadt Lyon in Franckreich. Was von ihrer Lehre zu halten, soll unter dem Titul der Waldenser gesaget werden.

LEXICON Sacrum, ist entweder Antiqvitatum Biblicarum, oder Ecclesiasticarum. Beydes ist entweder ein *Verbale* oder *Reale*. Ein *Verbale Biblicum* hat Flacius Illyricus in seinem 1. Theil *Clavis Scripturæ* verfertiget, welches von etlichen in die teutsche Sprache versetzet worden. Ein *Reale* haben wir vordessen herausgegeben. Was aber die *Lexica Ecclesiastica* betrifft, so hat D. Johannes Andræas Schmid ein solches verfertiget 1712. wiewohl auch viel Realia dabey sind. Aber Antiqvitates reales Ecclesiasticas haben geschrieben Josua, Arndt, Svicerus in dem Thesauro Ecclesiastico, Rechenbergius in dem Hiero-Lexico. Es ist auch bekandt das *Hiero-Lexicon fratrum Macrorum*. Ja, des *Hoffmanni Lexicon-Universale* wird ein ziemliches contribuiren.

Letzte Oelung / wurde von den Päbstlern introduciret zu dem Ende, damit die Geistlichen Gelegenheit haben möchten,

ten, die Krancken, ſo des Zeitlichen ſich entſchlagen, und ſich vor dem Fege-Feuer fürchten, zu reichen Gaben vor die Stiffter zu bereden. Inſonderheit aber überredeten ſie die Reichen, ſie hätten ihr Vermögen nicht durch allzu große Chriſtliche Mittel an ſich gebracht, und alſo die Vergebung der Sünden nicht anders, als durch Zurückgebung derſelben erlanget. Weil ihnen aber dieſes ſchimpfflich fallen würde; ſo gab man den Rath, ſie ſolten der Geiſtlichkeit, als armen Leuten, ſolche Güter verſchreiben. Zumahlen, da das verbannte Gut nach dem Göttlichen Ausſpruch denen Geiſtlichen zukomet. Man verſprach ihnen hiervor das Gebet und die Gnugthuung des gantzen Ordens, als welche kräfftig wären, und alsbald bey des Krancken Abſchied in den Himmel helffen könten. Und damit nicht ſolche Legata diſputirlich gemacht würden, ſo hat das Päbſtiſche Recht ſolche Stifftungen von den ſonſt gewöhnlichen Solennitäten eximiret.

LIBELLATICI, wurden die Chriſten genennet, welche von denen Heyden gezwungen worden, den HErrn Chriſtum zu verläugnen, und denen heydniſchen Götzen zu opffern. Aber durch ein gewiſſes Libellum, welches ſie entweder ſelbſten, oder durch andere der Obrigkeit übergeben, bekennet, daß ſie als Chriſten ſolche Boßheit nicht thun könten, und alſo eine gewiſſe Summa Geldes darbothen, daß ſie von dieſer Boßheit möchten befreyet werden. Baronius erkläret dieſes Werck anders, und ſaget: Die Libellatici würden alſo genennet, nicht, als hätten ſie ihre Libellos der Obrigkeit gegeben; ſondern weil ſie

von denen Land-Pflegern und anderer Obrigkeit solche, als Freyheits-Brieffe, um eine gewisse Summa Geldes erhalten hätten.

LIBELLI PACIS, wurden denen Gefallenen in denen Verfolgungen gegeben, und zwar von denen öffentlichen Bekennern, wenn sie wiederum zur Kirche kommen wolten, damit sie einen leichtern Zutritt zur Kirche finden möchten. Die Märtyrer gaben solche Libellos vor dem Todt. Doch nach dem Todt hatten sie ihren Nachdruck, zuweilen gaben sie ohne Unterscheid der Gefallenen Brieffe mit dieser Formul: *Communicet ille cum suis.* Wenn die Gefallenen mit diesen Brieffen versehen, so hielten sie bey der Kirche an, daß sie ohne weiterer Busse zu Gnaden angenommen würden. Etliche Geistliche respectirten dieselben, andere nicht. Es entstund auch großer Streit in der Kirchen, daß sie die Märtyrer theils durch Brieffe erinnerten, sie solten nicht allen Gefallenen solche Brieffe geben; theils durch Diaconos in denen Gefängnissen erinnern liessen, sie solten ihr Verlangen auff eine andere Weise darthun. Nachdem aber unter dem Constantino M. die Kirche den Frieden wiederum erhielt, so hatten auch diese *Libelli pacis* ein Ende, welche von den Martyribus gegeben waren.

LIBELLOS dare Episcopo, war eine Redens-Art, welche von den gläubigen Christen gebrauchet wurde. Denn wenn der grosse GOtt in einem Orte ein Wunder-Werck gethan hatte, so überbrachten die Gläubigen, welche entweder dieses Wunder-Werck angieng, oder dasselbe gesehen hatten, solches auff-

geschrieben in einem gewissen Brief, vor dem Bischoff. Erzehleten ihm die gantze Sache, und befahlen darbey, er möchte solches Schreiben vor dem gantzen Volck herlesen lassen, und also mit demselben die Güte GOttes preißen.

LIBERA NOS, qvæsumus, Domine &c. War ein Gebet, welches sie in der Missa nach dem Gebet des HErrn hersageten.

LIBERTINI wurden vormahls genennet bey denen Römern die Kinder und Nachkommen der Libertorum oder freygelassenen Knechte. Martinus mag es beweisen, wenn er in seinem Lexico statuiret, die Libertini wären eine sonderbare Secta gewesen, welche von ihrem Urheber den Nahmen hätten, und hätten ein freyer Leben geführet vor andern, wie irgend die heutigen Jüden in Portugall was sonderbahres vor andern haben wollen. Jetzund heissen Libertini die Ketzer zu unserer Zeit, welche (1.) die Heilige Schrifft bloß vor einen todten Buchstaben halten. (2.) Auf die innerlichen Offenbahrungen des Heiligen Geistes sich beziehen. (3.) Kein Gewissen achten. (4.) Von denen Gesetzen wollen frey seyn. (5.) Aus gottlosen Munde lehren, GOtt sey ein Ursache der Sünde. Bullingerus *de Erroribus Anabaptisticis.*

LIGA ist eine Confœderation des Pabstes mit unterschiedenen Potentaten, und wird eingetheilet in die *Piam*, welche vormahls angestellet wurde 1066. das gelobte Land denen Saracenen wiederum zu entziehen; und *Impiam*, welche wider die Evangelische angeordnet wird. Wie sie dergleichen Ligam in dem

vorigen Seculo allbereit unter dem Käyser Matthia 1612. zu schmieden anfiengen, und 1628. zu ihrer Vollkommenheit brachten.

Licht-Meß/ suche Fest.

LIGATURÆ sind gewisse Sachen, welche man entweder wider die Kranckheit, oder wider die Hexerey, oder wider andere Zufälle, entweder an dem Halß, oder andere Glieder des Leibes anhänget. Diese Ligaturen kamen von denen Heyden her, und hatten gemeiniglich was zaubrisches in sich. Sie rissen auch bey denen Christen ein, und wurden also nicht einmahl von denselben verdammet. Isidorus *lib. 8. cap. 9.*

LIMBUS ist zweyerley: *Patrum* und *Infantum non baptizatorum*; Die Römische Kirche theilet die Hölle in vier Zellen: (1) In die Hölle, (2) Fegfeuer, (3) Limbum Patrum, und (4) Limbum infantum, die nicht getauffet sind. Sie meynet, es haben die Patres vor Christi Geburt darinnen gestecket, und seyn heraus gelassen worden, als der HErr Christus zur Höllen gestiegen. Jetzund aber sey er gantz leer, aber in dem letzten Limbo seyn alle ungetauffte Kinder, und werden allda verbleiben, biß auf das Jüngste Gerichte. Allein, dieser Limbus ist theils aus dem Heydenthum, theils aus der Scholasticorum irrigen Meynung erwachsen, und hat kein Fundament in der heiligen Schrifft. Die heilige Schrifft zeiget nur zwey Oerter, den Himmel und die Hölle. Jenes ist der Ort der Auserwehlten; Dieses der Verdammten. Zu dem sind die Väter im alten Testament ebenfalls auf das Verdienst Christi selig worden, wie wir im

Neuen Testament selig werden; haben also nichts von dem Limbo gewust. Diejenigen Oerter, welche sie aus den Patribus citiren, probiren nichts, weil sie entweder auff bloße Muthmassungen gehen, oder als Jrrthümer von andern allbereit widerleget worden.

LITANIA ist eine Supplication der gantzen Kirchen, welche GOtt um Abwendung des Bösen und Zuwendung des Guten ersuchet. Solche Supplicationes liebeten auch die Heyden, und lagen vor ihrer Götter Altäre und Bildnisse herum in Sack und in der Aschen, *Jon. III, 3.* und macheten viel Reden, *Matth. VI, 7.* weil sie aber den wahren GOtt nicht erkenneten; so übergiengen sie keinen Gott, sondern nenneten so wohl die Götter, als auch die Göttinnen. Die Christen hatten auch solche Litaniam, welche wir bebrachten nach ihrem Gebrauch uñ Mißbrauch. Der Gebrauch gehet theils auf der Litaney Ursprung, theils nach derenselben Eintheilung. Dem Ursprung nach ist die Litaney nach und nach erwachsen. Calvör meynet *in Ritual. Eccles.* sie hätten Anfangs alleine das *Kyrie Eleison* gesungen, welches hernach mehr und mehr vermehret worden. In der Missa des Chrysostomi, und andern alten Liturgien, werden diese Worte nicht ausdrücklich gefunden; Durch deine heilige Geburth. Wohl aber, daß sie GOtt um des HErrn Christi Verdienst erhören wolle. Wenn in etlichen Oertern die Worte gesungen werden: *JEsu Christe, Fili Dei, miserere nobis*; So setzeten sie hinzu: *Sancte Deus, sancte fortis, sancte immortalis, miserere nostri*;

Und

LITURGIA, heisset insgemein ein Dienst, welchen man dem grossen GOtt schuldig ist; Wie denn auch die H. Engel Liturgici oder dienstbare Geister genennet werden/ Ebræorum I, 14. Ist also die Liturgia der heilige Dienst / welchen die H. Gemeine dem großen GOtt leistet/ und begreiffet in sich alle Exercitia Pietatis, welche man in dem Tempel verrichtet / als das Lesen/ Predigen/ Tauffen / Austheilung des Heil. Abendmahls. Die Lateiner nennen sie Agendam Ecclesiasticam. Besiehe den Titul GOttes-Dienst, da wir gezeiget/ wie in denen erstenSeculis dieLiturgien bestanden 1) in der Lection der H. Schrifft/ 2) in der Predigt / 3) in dem Gebet / 4) in der Oblation des Brodtes und Weines. 5) In der Communion. Mit der Zeit vermehreten sich solche Ceremonien/daß Augustinus schon zu seiner Zeit sich beschwerete. Je mehr dieKirche GOttes je mehr und mehr in Abnehmen kam/ jemehr schlichen allerhand unnütze Gebräuche ein / daß endlich der GOttes-Dienst aus lauter Ceremonien bestund. Drum unterließ der selige Mann nicht/ solche unnüze Ceremonien abzuthun / und den rechten GOttes-Dienst wiederum vorzusuchen.

LITERATURÆ Unterdrückung beförderte des Römischen Pabstes Wachsthum. Jemehr dieselbe in denen obscuris Seculis/ abnahm; jemehr kam die Kirche GOttes in unerträgliche Finsterniß. Diese währete so lange, biß nach der Eroberung der Stadt Constantinopel in Ober- und Nieder-Deutschland die Studia wiederum zu blühen begunten. Bißhero hatte er unter dem

Man-

Mantel der Unwissenheit sicher und bedeckt gelegen; Als man aber anfieng, bey zunehmender Gelehrsamkeit, und nach Erlernung der Grund-Sprachen, desselben Falschheit gewahr zu werden, und endlich gar zu entdecken; so erlitte dadurch die Römische Kirche einen gefährlichen Anstoß. Der Römische Hoff wurde auch bald gewahr, daß die alten Kloster-Studia viel zu schwach, und daß die Theologia Scholastica wider den Grund-Text der H. Schrifft nicht mehr den Stich halten wolte. Darum ließ er gleichfalls denen Bestreitern des Pabstthums eine neue Gelehrsamkeit hervorbringen. Drum suchten sie den Aristotelem hervor, und lerneten daraus wohl distingviren. Sie übeten die Jugend in der Beredsamkeit, daß sie mit der Zeit ihre Zuhörer in der Römischen Lehre stärcketen. Aber die historiam literariam ruckte man denen Leuten aus denen Augen, oder schmierte nur neue oder erdichtete Dinge zusammen, darinnen man bemühet ist, die alten und neuen Fehler der Kirchen zu entschuldigen. Also ist ihre neue Literatur gantz zum Behuff des Päbstischen Hofes eingerichtet.

Liefland und Litthauen wurden bald nach einander zu Christo bekehret. Liefland zwar A. C. M C LXXXVI. Meinhardus kam mit denen Kauff-Leuten von Lübeck nach Liefland, lernete Anfangs die Sprache des Volckes, informirete sie in der göttlichen Religion, und fundirete das Bischoffthum zu Riga. Nach ihm kam Bertholdus, ein Abt, welcher doch mehr durch Waffen, als mit dem Wort, das Volck

bekehren wollen, und also erstochen worden. Die Litthauer legeten die Abgötterey von sich, und nahmen des HErrn Christi Lehre an Anno Christi MCCCLXXXVII.

Lob-Gesang / suche HYMNUS. Hier mercke man, daß aus dem alten Testamente absonderlich sieben Gesänge gesungen worden, nehmlich, die zwey Gesänge Mosis, der Gesang Hannæ, der Gesang Jesaiæ, der Gesang des Königes Ezechiæ, Habacucs und der drey Knaben im feurigen Ofen. Drey Gesänge aus dem neuen Testament: Der Gesang Zachariä: Gelobet sey der HErr, der GOtt Israel. Der Gesang Mariä: Meine Seele erhebet den HErrn. Und der Gesang Simeons: HErr, nun lässest du deinen Diener im Friede fahren. Mit der Zeit sangen sie: *Laus Tibi Christe!* Und antworteten damit nach dem Ende des Evangelii. Burchardus gedencket am ersten daran, denn von Alters her antworteten sie auff unterschiedene Weise, und wiederholeten bald das *Amen*, bald das *Deo gratias*, bald das *Benedictus, qui venit in nomine Domini.* Es hat auch Pabst Alexander II. an statt des *Alleluja*, am Anfang der horarum Canonicarum von Septuagesima an, biß auff Ostern, anordnen lassen die Worte: *Laus tibi Domine, &c.* welche so viel sind, als *Alleluja.* Denn diese Worte solten ein Anzeigen der sonderbahren Traurigkeit seyn, welche die Römische Kirche dieselbe Zeit über empfindet, wegen des HErrn Christi bittren Leiden und Sterben.

ΛΟΓΟΣ, also wird der ewige Sohn GOttes genennet von dem H. Johan-

hanne, theils, weil er in dem alten Testament mit denen Vätern geredt hat; theils, weil er in dem neuen Testament in angenommener menschlichen Natur selbsten die Menschen gelehret, und noch das menschliche Geschlecht durch die Lehrer und Prediger am getreulichsten unterweiset. Er widersetzete sich durch dieses Wort dem Ebioni, Corintho und Menandro, welche aus der Platonischen Philosophie das Wort λόγος gebrauchet hatten, und einen grossen Mißbrauch daraus macheten.

LOJOLITÆ, suche Jesuitæ.

LOLLARDI, wurden also genennet die Zeichen der Warheit in dem Seculo XIV. welche dem *Gualtero Lolhard* anhiengen. Dieser Nahme wurde auch zugeeignet denen Nachfolgern des Wicklers in Engeland, welche ebenfalls vor Ketzer gehalten worden, da sie doch von dem Päbstischen Greuel die Kirche GOttes befreyen wolten.

LOMBARDUS, war der Uhrheber der Theologiæ Scholasticæ, welcher die Libros Sententiarum geschrieben. Er war ein Bischoff zu Pariß, und hatte ausser die Libros Sententiarum auch die Glossas über die Psalm und Episteln geschrieben. Und ob er gleich Magister Sententiarum heisset, wie Gratianus der Canonistarum, so wird er doch von dem Pabst Alexandro III. verdammet.

LONGOBARDI, waren Barbarische Völcker, welche in Italien giengen, und allda unter dem Justino Juniore ihr Reich anfiengen. Als sie die Christliche Religion annahmen, so wurden sie

Anfangs von denen Arianern verführet. Doch hernach von denen Catholicis auff den rechten Weg gebracht. Sie verjagten endlich die Exarchos, welche von denen Orientalischen Käysern nach Ravennam in Italien waren geschicket worden. Sie wolten endlich gantz Italien sich unterwerffen, und machten denen Päbsten viel zu thun. Alleine diese sahen sich um nach der Francken Hülffe, brachten den Carolum, der Francken König, hinein, welcher die Longobarder gäntzlich vertrieb, und ihren letzten König gefangen nahm.

Looß/ war eine uhralte Gewohnheit, wenn die Menschen entweder was erforschen oder austheilen wolten. Wie solches Looß viererley gewesen, *Divisoria*, *Divinatoria*, *Superstitiosa*, und *Consultatoria*; haben wir dem *Lexic. Antiq. Bibl.* angezeiget. In der H. Schrifft theileten die Israeliten das Land Canaan durch das Looß aus, *Jos. XIV*, 2. Saul und sein Sohn warffen über sich das Looß, *1. Samuel. XIV*, 41. Jonam traff das Looß, daß er in das Meer geworffen wurde, *Jon. 1*, 7. Und Matthias ward durch das Looß ein Apostel, *Act. 1*, 36. Die alten Christen hielten so viel auff das Looß, daß sie bald auff einen Aberglauben darüber gefallen wären. Denn sie nenneten dieses ein Looß der Heiligen, wenn sie nach auffgeschlagener Bibel denselben Spruch pro Oraculo hielten, welcher ihnen erstlich unter die Augen kam. Sie nenneten auch solches das Apostolische Looß, weil sie ihr zukünfftiges Glück oder Unglück aus denen Apostolischen Schrifften erkenneten. Und diese Gewohnheit ist lange in der Kir-

che geblieben, daß man durch das Anschauen des Evangelii, wenn ein Bischoff solte erwählet werden, erforschete, wie er in seiner Lehre und Leben sich auf-führen würde; und ob er auch dazu capabel oder nicht. Man hatte auch noch eine andere Art des Looses, welche geschahe entweder durch zwey Brieffe oder Zedduln, welche sie unter das Altar-Tuch steckten, und in einen Nein, in den andern Ja schrieben. Nach diesem verrichteten sie ihr Gebet und Fasten, liessen dieselben hervor nehmen. Ergriffen sie den Zeddul mit dem Worte Ja, so erwehleten sie die Sache. Ergriffen sie aber den Zeddul mit dem Worte Nein, so liessen sie die Sache liegen, und vermeyneten, sie würde lauter Unglück bringen.

S. LORENTZ, oder *Lauretana Domus, Loretto*, soll A. C. 1291. da die Christen aus dem gelobten Land verjaget worden, von denen Engeln von dem gewöhnlichen Ort genommen, und durch die Lufft in Dalmatien getragen worden seyn. Sie setzten noch hinzu, sie hätten dieselbe nach 94. Jahren gebracht in das Picenische Land, und zwar in den Wald der Laurettæ, einer frommen und gottseligen Matron. Endlich sey solcher Tempel aus dem Wald auff einen Hügel, und auf dem Hügel in einen Weg getragen worden, wo er in Italien noch heutiges Tages anzutreffen, und von der Römischen Kirche besuchet wird.

LUCAS war von Antiochia, seiner Profession nach ein Artzt, wie Paulus bezeuget. Nicephorus machet einen Mahler vergebens aus ihm, *Hist. Eccles. Lib. II. Cap. IV.* Er war Anfangs unter denen 72. Jüngern

Christi, hernach halff er mit dem Apostel Paulo, als ein treuer Gefährde, das Evangelium fortpflantzen, beschriebe nicht allein, aus göttlicher Eingebung, das Leben Christi, sondern auch der Apostel-Geschichte. Sein Tod ist ungewiß. Petrus de Natalibus *in Catal. Sanct.* schreibet, er sey in Bithynien in dem 74. Jahr seines Alters selig verschieden. Nicephorus aber bezeuget Lib. II. c. XLIII. er sey an einen grünen Oel-Baum gehencket worden.

LUCERNARIUM, war der GOttes-Dienst, welcher zur Abends-Zeit gehalten wurde, wenn man, nach dem Untergange der Sonnen, die Lichter anzünden muste.

LUCIANEA, war die Version der Heil. Schrifft, welche von dem Luciano, einem Märtyrer, verfertiget worden. Sie war so beliebt in der Griechischen Kirche, daß sie fast alle annahmen. Ja, alle Länder, welche von Bizantz biß auff Antiochiam gehen, haben dieselben in sonderbahrer Ehre gehalten, wie Hieronymus *Epist. 107. ad Chromat.* bezeuget.

LUCIÆ Tag fället auff den 13. Decembr. und hat den Nahmen von einer Christlichen Jungfrau zu Siracusa in Sicilien, welche einem Jüngling solte vermählet werden. Doch, als die Mutter ihre Güter unter die Armen ausgetheilet, und dieser Jüngling dieselbe als eine Christin angeklaget vor dem Land-Pfleger Paschasio, wolte er sie Anfangs zur Abgötterey zwingen, und hernach zur Unzucht bringen. Doch sie ließ sich lieber lange mit siedendem Oele und Pech qvälen, und hernach durch das Schwerdt den

Kopff

Kopff wegnehmen, ehe sie von GOtt abwiche. Petrus de *Natalibus Cat. Sanct. Lib. I. p. 64.*

LUCIANISTÆ, haben den Nahmen von dem Luciano, welcher unter dem Constantio gelebet, und von denen Arianis vor einen Märtyrer gehalten worden. Philostorgius machet drey Classen dieser Lucianistarum. Etliche, welche beständig der Pietät angehänget. Etliche, welche von dem Nicenischen Concilio zwar verworffen, doch ihren Irrthum wiederruffen haben, Und etliche, welche allerhand neue und gefährliche Opiniones an das Tage-Licht gebracht.

LUCIFERIANI, haben den Nahmen von dem Lucifero, einem Episcopo Calaritano, welcher zu Zeiten des Hilarii gelebet. Sie lehreten, die Welt wäre ein Werck des Satans, weil selbige in lauter Boßheit lieget; Und die menschlichen Seelen kämen bloß aus dem Leibe her, weßwegen sie Homonymiani hiessen, weil sie mit dem Worte Fleisch, welches sie Homonymice nahmen, andere Leute betrügen wolten. *Hist. Goth. Lib. II. cap. III. Sect. III.*

LUCIFUGÆ, wurden genennet von denen Heyden die Christen, weil sie unter denen grossen Verfolgungen sich in denen verborgenen Oertern auffhielten, und in der finstern Nacht zusammen kamen, ihres GOttes-Dienstes zu pflegen. Tertullianus nennet diejenigen Lucifugas Scripturarum, welche die H. Schrifft einer Obscurität beschuldigen, und also ihre Zuflucht zu denen Traditionibus nehmen.

LUPANAR, Huren-Hauß, richtet der Pabst

Sixtus IV. öffentlich zu Rom auff/ und zoge aus denenselben Jährlich 20000. Ducaten. Gleichwie er selbsten der unreinen Liebe zugethan; so trug er kein Bedencken/ dergleichen Huren-Häuser öffentlich zu Rom anzuordnen. Doch bringet ihn Bonaventura in den Canonem der Heiligen.

Lutherus ward gebohren zu Eißleben/ den Tag vor Martini/ A. C. 1483. Sein Vater war Johannes Lutherus, ein Bergmann/ die Mutter Margaretha/ eine gebohrne Lindemannin. Er gieng Anfangs zu Eißleben in die Schule/ hernach begab er sich in die Magdeburgische; und endlich auff die Eisenachische. Nach diesem gieng er auff die Universität Erfurth 1501. ward Philosophiæ Magister 1505. und wolte sich auff das Studium Juris legen. Doch/ als er von einem Donner erschrecket worden; so veränderte er sein Studium, und gieng in ein Augustiner-Kloster. Er wurde 1507. zu einem Priester geweyhet/ und hielt Dom. Cantate seine erste Messe zu Wittenberg. Er bekam die Professionem Physicam und Dialecticam 1508. und 1512. die Professionem Theologicam, und wurde Doctor Theologiæ, als er zuvor wegen einer Streitigkeit des Staupitii und seiner Ordens-Brüder nach Rom war geschicket worden. Er disputirete 1517. wider die Indulgentias der Päbste/ als solche von einem Dominicaner-Mönch/ Johanne Tezelio, hin und wieder verkauffet wurden. A. C. 1519. solte ihn der Churfürst Fridericus nach Rom schicken/ und bekam deswegen von dem Pabst eine güldene Rose. A. C. 1520. wurden dem

Lu-

Luthero die Augen auffgethan/ daß der Pabst der Antichrist sey. Er verachtete des Pabstes Bañ/ und verbrennete das Jus Pontificium zu Wittenberg. A. 1621. antwortete er getrost vor dem Käyser Carolo, und sagete: Hier stehe ich, ich kan nicht anders, GOTT helffe mir, Amen! Als der elende Mönch von dem Käyser in die Acht erkläret ward/ so schickete ihn der Churfürst zu Sachsen heimlich auff das Schloß Wartenburg in Thüringen/ da unterdessen Carolsstadt die Bilder-Stürmerey in Wittenberg anfieng; 1528. visitirte er die Kirchen in Sachsen/ und schrieb seinen grossen und kleinen Catechismum. 1530. wurde die Augsburgische Confession dem Carolo V. übergeben/ da Lutherus sich unterdessen zu Coburg auffhielt. 1537. schrieb er die Articulos Schmalcaldicos, und widerlegte in dem folgenden Jahr die Antinomos. Er schrieb 1540. seine Hauß-Postille/ wie auch seine teutsche Version in der Bibel. 1545. den schönen Commentarium in Genesin. Er starb seelig 1546. zu Eißleben/ den 18. Februarii, und ward nach Wittenberg geführet/ und in der Schloß-Kirchen mit Christlichen Ceremonien begraben.

Lutheraner werden genennet die Evangelici nur ministerialiter, weil der selige Mann Lutherus die Evangelische Lehre von der Päbstischen Finsterniß befreyet hat. Diese sind der Römischen Kirchen immerfort ein Stachel in den Augen/ weil sie das Licht der Evangelischen Wahrheit nicht vertragen können/ und ihren Glaubens-Genossen verbieten/ die Evangelischen Schrifften

zu lesen. In Italien / Spanien und Portugall werden diejenigen vor die Inqvisition gezogen / und als Ketzer verdammet / bey welchen sie dergleichen Bücher gefunden. Sie scheuen sich nicht / die protestirende Religion zu lästern / und bey denen Ihrigen stinckend zu machen. Sie behalten durch diesen Grieff in grosser Herren Höfe allein Platz / und wollen also verhüten / daß sie nicht besser Information erlangen. Sie setzen die protestirenden Schrifften in den so genannten *Indicem expurgatorium*, wie auch *Librorum prohibitorum*, in welchem der Pabst die verdächtigen Schrifften zum Feuer verdammen lässet. Dem gemeinen Mann lassen sie die Bibel nicht lesen / und rücken ihnen alle Bücher aus denen Händen; durch diese und andere Kunst-Stücke haben sie verursachet / daß die Evangelischen aus Schlesien / Mähren / Böheim und andern Ländern vertrieben worden.

LYSTRA hat alsbald zu Zeiten der Apostel die Evangelische Religion angenommen. Paulus und Barnabas besuchten auch diese Lystrensische Kirche / und erbauten sie / nach dem sie bey ihrer Reise in die Insul Cyprum auch Pamphiliam und Pisidiam besuchet. Denn da hatten sie zugleich zu Antiochia / Lystra und andern Orten die Kirche GOTTes erbauet.

M.

MA.

MACARIANIsche Zeit wurde genennet / da der Bürgermeister von dem Käyser Constante zugleich mit dem Paulo, einem Rathsherrn zu Rom / in Africam geschicket

cket worden / allda die Controversien des Glaubens beyzulegen / welche zwischen denen Catholicis und Donatisten eine lange Zeit her erwachsen waren.

MACARII waren eine gewisse Secte von denen Manichæern. Denn Manes, der Manichæer Urheber / imitirte den HErrn Christum / und erwehlte sich nicht allein 12. Gefehrten / welche er als Apostel um sich hatte; sondern auch 72. andere Jünger. Unter solchen war auch Macarius, von welchem sich die Macarios nenneten. Wiewohl andere meynen / diese wären also genennet worden a *sortis felicitate*, weil bekannt ist / daß etliche Manichäer schlechter Dings Manichæi hiessen; andere Catharisten oder Purgatores; und die dritten Macaristen / *a felicitate sortis*.

MACEDONIANI, waren Ketzer des vierdten Seculi und hatten den Nahmen von dem Macedonio, einem Bischoff zu Constantinopel / welcher mit Gewalt sich in das Bischofthum eingedrungen. Sie hiessen auch Pnevmatomachi, weil sie des heiligen Geistes GOttheit läugneten. Ihre Irrthümer bestunden in 2. Stücken / sie lehreten (1.) mit denen Arianern von dem Sohn GOttes / er wäre ὁμοιούσιος, nicht ὁμοούσιος *Patri*, und (2.) von dem heiligen Geist / er wäre nicht wahrhafftiger GOtt; sondern nur eine *res a Deo condita*, oder eine Creatur / und also ein Diener des Vaters und des Sohnes / doch höher / als die Engel. Dieser Irrthum ist in dem Concilio Constantinopolitano unter dem Käyser Theodosio M. von 150. Bischöffen verdammet worden / welche

zu dem Niceniſchen Symbolo nach denen Worten: *Et in Spiritum Sanctum*, geſetzet: *Dominum vivificantem, qui ex Patre & Filio procedit, & cum Patre & Filio ſimul adoratur & conglorificatur, qui locutus eſt per Prophetas.*

MAGARITA iſt ein Abfaller von der Chriſtlichen Religion/ dahero das Wort Magarizare, welches nicht allein heiſſet/ die Saraceniſche Impietät öffentlich/ nach der Verlaſſung der Chriſtlichen Religion/ bekennen/ ſondern auch dieſe auff alle Weiſe verläſtern.

Magdeburg/ ehrete vormahls der Veneris Bildniß/ nahm aber hernach die Chriſtliche Religion an/ und wurde zu einem Biſchofftum von dem Ottone M. bald zu einem Ertz-Biſchofftum von ihm erhaben. Carolus V. belagerte daſſelbe/ weil es die Religionem interimiſticam nicht annehmen wolte. In dem vorigen Seculo belägerten es die Käyſerlichen wieder/ und ruinireten nach derſelben Eroberung die elende Stadt. Endlich wurde dieſes Ertz-Biſchofftum in ein Hertzogthum verwandelt/ und denen Churfürſten zu Brandenburg eingeräumet.

MAGIA iſt zweyerley/ eine naturalis und antiqva; die andere nova und infamis. Die *naturalis* und *antiqva* iſt nichts anders/ als eine genaue Wiſſenſchafft der natürlichen Urſachen/ aus welchen unterſchiedene Effectus erfolgen. Denn die Natur hat viel geheime Sachen/ welche gute Künſte entdecken müſſen. Es iſt in vielen Sachen eine natürliche Sympathia und Freundſchafft/ daraus wunderbahre Sachen kommen/ als wenn der Magnet

das

das Eisen an sich ziehet/ der Agtstein den Spreu. Es ist hingegen in vielen Sachen eine natürliche Feindschafft / als wenn der Knobloch dem Magnet seine Krafft wegnimmt / das Wasser das Feuer vertilget / ꝛc. Und zu solcher Magia gehöret des Archimedis himmlische Kugel/ der Archithæ höltzerne Taube/ welche fliegen konte. Die *Magia infamis* und *nova* wird mit Hülffe des bösen Feindes ausgeübet. Die alten Ægyptier/ welche viel von dieser Kunst hielten / verwarff Moses in seinen Schrifften. Ein solcher Magus war der Simon, ein abgesagter Feind der Christen / welcher durch Zauber-Künste gantz Rom verkehret/ in der Lufft herum geflogen/ doch durch das kräfftige Gebeth Petri und Pauli herunter fiel / und elendiglich umkam. Nach ihm lehrte solche Magiam öffentlich Carpocrates, mit seinen Anhängern. Mit der Zeit nahm diß Studium so überhand/ daß auch die Priester und Clerici nicht gelehrt genung schienen / wenn sie nicht in der Magia diabolica etwas gethan. Platina saget selbst von dem Pabst Sylvestro II. daß er einen ehernen Topff zu Rathe gezogen. Was Benedictus IIX. Gregorius VII. Johannes XX. & XXI. Alexander VI. und andere vor Magi gewesen/ lehret die Kirchen-Historie. In denen Klöstern werden gemeiniglich solche Künste getrieben. Doch sind diese Magi theils Wahrsager, welche eine Sache zuvor sagen/ die da geschehen soll; theils solche Leute, welche von einem spiritu familiari geheime Sachen erfahren/ wie die Besessenen/ Gastromantici, Pythonici. Etliche sind Schwartz-Künstler, welche

welche entweder durch gewisse Worte, oder durch gewisse natürliche Sachen, Kranckheit heilen, und andere Sachen verrichten. Etliche *Præstigiatores* oder Zauberer, welche nur die Augen betrügen, und gleichsam blind machen, dergleichen Faustus soll gewesen seyn. Etliche *Malefici*, welche nur andere Leute verhetzen, bald durch das Anrühren, bald durch ihr Zauber-Gebet, bald durch andere Sachen.

MAGISTER, ist theils ein hoher Ehren-Titul, theils ein Academischer Character. Unter die ersten gehöret der Ceremonien-Meister des Pabstes, welcher gemeiniglich ex Ordine Prædicatorum genomen wird, und in der Päbstischen Capelle die Direction über alle Ceremonien hat. Der Magister Hospitalitatis S. Johannis Hierosol. welcher der Vornehmste von solchem Orden, und die Ordens-Zeichen austheilet, nehmlich einen Gürtel und Schübsack. Auf Universitäten wird dieser Titul ertheilet gelehrten Studiosis, wie Lutherus den Magister-Titul zu Erfurth erhalten hat. Die ersten Magistri sind creiret worden auf der Parisischen Universität, unter dem Käyser Carolo M. suche *Gradus Academicos*.

Mahometische Religion bestehet aus dem Christen- Jüden- und Heydenthum. Ihr Urheber war Mahomet, dessen Vater, Abdalia, ein Heyde, die Mutter, Hemina, eine Jüdin, seine Geburts-Stadt war Mecca in Arabia, A. C. 613. In seiner Jugend gab er einen Cameel-Hirten ab, heyrathete nach dem Todte seines Herrn die Wittwe, bekam viel Geld zusammen, und warff sich zu der

Sara-

Sarazenen General auf, welchem der Käyser Heraclius den Sold versagte. Bald richtete dieser verschlagene Gast eine neue Religion auf, nahm zu sich Sargium, einen Nestorianischen Mönch, Barram, einen Eutychianum, und Johannem, einen Tiochenum, einen Arianum. Er ließ etliche Jüden auch zu sich kommen, und machete also eine neue Lehre aus der Christlichen, Jüdischen und Heydnischen Religion. Er verfertigte den Alcoran, welcher mit vielen Irrthümern, Lügen und unnützen Fabeln angefüllet ist. Er befahl denselben mit Schwerdt und Feuer zu verfolgen, welcher diese Religion bekämpffen würde. Also erkennen die Mahometisten nur einen GOtt, welcher Himmel und Erden erschaffen; Nicht aber drey Personen, den Vater, Sohn und Heiligen Geist. Er nennete Christum nur einen Propheten, und lehrete von dem Heiligen Geist, er wäre nur in denen vier Consiliariis Dei, Mose, David, Christo und Mahometh gewesen. Sie lieben die Beschneidung, und beschneiden sowohl das männliche, als weibliche Geschlecht. Es ist ihnen zugelassen die Polygamia, der Wein verboten. Ja! sie gedencken in ein Paradieß zu kommen, in welchem vier Flüsse mit Milch, Honig, Wein und Wasser flieſſen, und in welchem alle irrdische Glückseligkeit anzutreffen, welche man nur wünschen kan.

Mahl-Schatz gaben sie der Braut bey der Verlöbniß, zur Confirmation der Treue. Nach dem Civil-Gesetze muste ein Bräutigam der Braut einen Mahl-Schatz geben, wie aus dem Gesetze des Gratiani, Valentiniani und anderer Käy-

ser

ser erhellet. In dem alten Testament gab Eleasar solche Geschencke, *Genes. XXIV*, 25. welche Gewohnheit die Kirche hernach behalten, daß auch Paulus darauf alludiret, und saget: CHristus habe den Heiligen Geist zum Mahl-Schatz in unsere Hertzen gesendet, 2. *Cor. I*, 22. Unter solchem Mahl-Schatz war ein Ring, Anfangs nur ein eiserner, welcher hernachmahls in einen güldenen verwandelt wurde. Hernach ein Kuß, welchen beyde einander gaben. Hierauf wurde die Ehestifftung aufgesetzet.

MAJUMA, war ein Fest, welches in dem ersten Majo gehalten wurde. Etliche deduciren dieses Wort her von einer Stadt in Syrien, Nahmens Majuma, allwo die Venus geehret wurde. Andere von dem Monat Majo, als in welchem dieses Fest celebriret wurde mit vielen Gast-Gebothen und Schau-Spielen. Absonderlich war Majuma ein Schauspiel, in welchem der Götter Adulteria præsentiret wurden, da gewisse Huren darzwischen redeten. Solche Spiele tolerirete Anfangs der Käyser Arcadius, mit diesem Bedüng, man solte die Gesetze der Schamhafftigkeit und Honestät dabey nicht überschreiten. Aber nach dreyen Jahren schaffete er solche unnütze Festivität gäntzlich ab, welche nichts denn Aergerniß nach sich zog.

MAJORINI sind die Donatisten. Denn dieser hatte unterschiedene Discipul, und unter andern den Majorinum, welchen er zum Bischoff wider den Cæcilianum erwehlet hatte, von welchem sie Majorini genennet werden.

MAJORISTÆ wurden diejenigen genennet, wel-

welche dem Georgio Majori, einem Evangelischen Lehrer, nachfolgeten, und behaupteten, qvod opera bona justificato ad salutem consequendam necessaria sint. Ob schon nicht so wohl in der Sache, als gefährlichen Redens-Art, ein Irrthum verstecket lieget, und sowohl die Papisten, als Synergisten, darunter verborgen liegen; so ist doch solcher Streit bald wiederum gehoben worden.

MALLEUS AUREUS ist ein güldener Hammer, mit welchem der Pabst zu Rom, oder aber, wenn derselbe entweder kranck lieget, oder wohl gar gestorben; Der Decanus aus dem Collegio der Cardinäle das Jubel-Jahr zu Rom eröffnet. Er gehet in einer öffentlichen Procession zu dem verschlossenen Thor der Peters-Kirchen, und schläget dreymahl daran. Er saget auf den ersten Schlag: *Aperite mihi portas justitiæ.* Das Chor antwortet: *Ingressus eam confitebor Domino.* Er schlägt zum andern mahl, und saget: *Introibo in domum tuam, Domine.* Es fället die Antwort: *Ad templum sanctum tuum in timore tuo.* Mit dem dritten Schlag spricht er: *Aperite portas, qvoniam nobiscum est Deus.* Es wird geantwortet: *Qui fecit virtutem in Israel.* So bald das Thor eröffnet, so bestreichen die dazu bestimmten Priester alles mit Weyh-Wasser. Der Pabst gehet mit denen Clericis und andern in einer öffentlichen Procession hinein, und also gehet das Jubel-Jahr an. Den güldenen Hammer aber schicket der Pabst entweder einem grossen Potentaten, oder schicket solchen einem von denen Anwesenden.

MAMELUCHI wurden vordessen in Egypten der Christen Kinder genennet, welche von Christlichen Eltern gebohren, und in der Jugend entweder gefangen, oder mit einer gewissen Geldes-Summa gekauffet waren. Diese nahmen den Mahometischen Glauben an, exercireten sich in denen Waffen; ja es wurden aus diesen erwehlet die Sultanæ, welche über andere zu befehlen hatten. Sonst haben die Mameluchen auch in Egypten regieret, welcher Reich aufgehöret A. C. 1517.

MANDAT heisset (1.) die Abwaschung der Füsse in der Römischen Kirchen, welche geschiehet bey dem heiligen Abendmahl, indem das Chor singet: *Mandatum novum da vobis.* Wie aber diese Ceremonia vollzogen wird, lehret das Päbstische Ceremoniale. (2.) Das *Mandatum trium pauperum*, welches mit Allmosen in der Fasten durch alle Tage zu geschehen pfleget. (3) *Mandatum* wird in denen Klöstern das Hauß der Gäste genennet, weil sie darinnen die Füsse der herankommenden Gäste gewaschen.

MANDRA ist nichts anders, als ein Kloster, welches also genennet wird von denen Hölen, in welchen Anfangs die Mönche wohneten. Doch bey andern ist Mandra so viel, als ein Schaf-Stall, welche sagen, ein Kloster würde also genennet von der Menge der Mönche, über welche ein Abt gesetzet ist. Drum wird Mandrita pro monacho gesetzet, wiewohl wir oben einen Unterscheid zwischen beyden gezeiget.

MANDYAS, μανδύη oder μανδεῖον, Mantel, war

war eine Kappe der Griechischen Bischöffe, lang, und in dem Fördertheil offen, um den Halß war solche gekräuselt, die Farbe schwartz, doch mit weissen und rothen Streiffen. Die rothen bedeuteten das Blut; das Wasser aber die weissen Streiffen, welches aus dem Leibe Christi geflossen. Diese Kappe hatte vier Seiten, mit vielen Farben unterschieden, welche die vier Evangelia bedeuteten.

MANICHÆI waren Ketzer des dritten Seculi. Ihr Urheber war Manes, ein Persianer. Sie fingirten zwey Götter, einen guten, von welchem alles Gutes; und einen bösen, von welchem alles Böses, als die Seele, der Leib, der Ehestand, die Reiche der Welt, und andere Sachen mehr. Diese Manichäer wurden eingetheilet in die Electos und Auditores; und hatten grausame Irrthümer von der Sünde, von der Aufferstehung der Todten, von Christo ꝛc. welche Pappus erzehlet *loc. cit. pag.* 254. Manes selbsten wurde lebendig geschunden, nachdem er den krancken Sohn des Königes der Persier zu curiren versprochen, und doch getödtet.

MANIPULUS war ein heiliges Kleid der Sub-Diaconorum. Anfangs bestunde es bloß aus Leinwand, war gleichsam ein Schweiß-Tuch, wormit er den Schweiß und die Thränen abtrucknen kunte. Er polirete auch mit denenselben die heiligen Gefässe. Die Griechen und die Maroniten hatten zwey solche Manipulos, unter welchen ein jedwedes an einem Arm hieng. Es soll gleich gewesen seyn bald dem Schurtz, wormit sich der HERR Christus umgürtet, als Er vor seinem Leyden denen Jüngern die Füsse gewaschen.

Macaronic Poetry, mit Macaronischen Versen, ist eine Art Scherzgedichte, worin Wörter der Landessprache mit lateinischen Endungen versehen werden, oder auch lateinische Wörter mit Endungen der Landessprache. Der Name kommt von Macaronen, einer Speise, die aus Mehl, Käse und Butter gemacht wird, und wovon die Italiener ganz besonders viel halten. Die Macaronische Poesie ist in Italien entstanden, und hat daselbst ihre Blüthe gehabt. Ihr Erfinder ist Theophilus Folengius, ein Benedictiner, der unter dem Namen Merlinus Coccajus schrieb. Sein Gedicht, Liber Macaronicorum, ist 1517 zu Venedig gedruckt worden. Nach ihm haben sich Andreas Cornazanus, Camillus Scrofa, Peter Aretinus, Ludwig Dolce, Peter Nanni, Peter Maria Campanus, Peter Antonius Caravia, Johann Baptista Spagnolus, Mantuanus, Sannazarius, Hieronymus Vida, Hieronymus Amalteus, Andreas Navagerius, Johann Antonius Flaminius, Johann Baptista Pius, Johann Baptista Egnatius, Johann Baptista Amaltheus, Johann Baptista Fregosius, Johann Baptista Folengius, Johann Baptista Mantuanus, Johann Baptista Spagnolus

schen Kirchen solche Güter denen Kirchen und Klöstern eingeräumet wurden, dasselbe zeiget weitläufftig an Christianus Lucas.

MAPPA, mappula, Baldahim, ist ein gewisser Himmel, welcher über dem Haupt eines Bischoffes getragen wird, wenn er entweder vor das Altar gehet, und des Gottes-Dienstes pfleget; oder in denen Processionen das Sanctissimum träget. Dieser Himmel ruhet auff vier Stäben, welche von vier Dienern getragen werden, und welche insgemein mappularii genennet werden. Sonst heisset auch mappula eine weisse Pferde-Decke, welche vordessen die Römischen Clerici hatten, der Pabst aber Paulus II. in rothe Farbe verwandelt hatte.

MARCELLI'ANI, haben den Nahmen von dem Marcellio, einem Bischoff zu Ancyra, welcher in des Pauli Samosateni Irrthum gefallen, und gelehret, es wäre in der Gottheit nicht allein ein Wesen, sondern auch eine Person, welche bald den Namen des Vaters, bald des Sohnes, bald des H. Geistes führete. Dieser Marcellus ward Anfangs in dem Synodo zu Jerusalem, hernach zu Constantinopel verdammet.

MARCIONITÆ, Ketzer des andern Seculi, haben den Nahmen von dem Marcione, welcher der Stoischen Philosophie zugethan war, und hernach des Cerdonis, seines Præceptoris, Irrthum fortgepflantzet. Er statuirte zwey Götter, einen guten, von welchem alles Gute geschaffen, und einen bösen, von welchem alles Böse herrühre. Jener wäre gütig und barmhertzig, wie auch ein Uhr-

heber des neuen Testaments; dieser zornig, unbarmhertzig, und ein Uhrheber des alten Testaments. Er läugnete, daß Christus die menschliche Natur an sich genommen, weil das Fleisch eine Creatur des bösen Gottes ist, weßwegen er auch keine Aufferstehung des Fleisches glaubete. Er verdammete den Ehestand, lobete die Jungfrauschafft. Irenæus nennet ihn einen Mund des Teuffels.

MARCITÆ, haben den Nahmen von dem Marco, welcher aus des Valentini Schulen herausgegangen. Dieser Marcus hatte seinen Spiritum familiarem, und verblendete mit seinen zauberischen Künsten viel Leute, schändete die Weiber, und übte andere Boßheit aus. Er statuirete ebenfalls zwey Principia, σιγὴν & λόγον, er machete diesen gleich die dreyßig Æonas, nach Art des Valentini. Er negirte, daß Christus die menschliche Natur an sich genomen. Er verkehrete die Tauffe gantz, bezauberte den Wein bey dem Abendmahl, daß er in einem Augenblick roth ward, und läugnete die Aufferstehung des Fleisches. Pappus *l. cit.* 213.

MARCUS, der Evangelist, war des Barnabä Freund, wird von dem Hieronymo genennet ein Interpres Petri, von dem Augustino ein Breviator des Matthæi. Eusebius erzehlet aus dem Clemente, er habe das Evangelium zu Rom geschrieben, alleine Augustinus und Hieronymus haben das Contrarium. Dieser Marcus hat die Kirche zu Alexandria in Egypten fundiret. Ob er eines natürlichen Todes gestorben, oder aber eines gewaltsamen umkommen, bleibet ungewiß.

Sein

Sein Leichnam soll nach Venedig gekommen seyn, und ist noch derselben Republiqve Patron.

MARGARITÆ, werden von denen Griechischen Scriptoribus genennet die Reliqvien von dem Heil. Abendmahl. Denn wenn ein Priester communicirete, so genoß derselbige den vierdten Theil von einer Hostie. Die übrigen drey Theile zerbrach er mit denen Fingern in kleine Bißgen auf der patena, und behielt solche vor die Schwachen und Krancken, welche sie im Fall der Nothwendigkeit bekamen, als ein Sacrament.

Maria/ der Mutter GOttes Anbetung ist dem Pabstthum höchst-nützlich. Denn wenn sie andere Heiligen anruffeten, und die Mariam übergiengen, so macheten sie Nachdencken bey dem gemeinen Volck. Dahero sie deroselben Veneration vor höchst-nöthig halten, und irren darinnen so weit, daß sie bald des HErrn Christi vergessen. Gewiß, wenn sie die Anbetung der Jungfrau Mariä verwürffen, so würden auch die Leute die Intercession der andern Heiligen verachten, das Fege-Feuer nicht mehr fürchten, die Seel-Messen verlachen, keine Stifftungen mehr auffrichten, ja des Pabstes Ablaß hintansetzen.

Marien-Tempel/ zu Rom sind zwey, einer S. Maria major, der andere S. Maria minor, diese heissen auch sonst S. Maria nova, und S. Maria in Palatio, weil sie vormahls dem Käyserlichen Pallast nahe gewesen.

MARIANI, waren gewisse Ketzer unter dem Theodosio M. welche fast einerley Irrthümer mit den Arianern hatten.

MARONITÆ, haben den Nahmen von dem Marone. Sie pflantzen fort den Jrrthum der Jacobiten, Nestorianer und Monotheleten. Sie haben ihre Patriarchen, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, und bey nahe über 150. Pfarr-Herren. Sie haben ein Kloster auff einem Felsen erbauet, welches sie Canobinum heissen. Vordessen hatten sie viel Fast-Tage, heutiges Tages sollen sie viel eingerichtet haben nach dem Staat der Römischen Kirchen, sintemahl sie unter dem Balduino IV. König zu Jerusalem, und Almerico, einem Lateinischen Patriarchen zu Antiochia, sollen einen Kirchen-Frieden getroffen haben.

MARTINALIA, heisset dasjenige Fest, welches auff den Tag Martini fällt, da das gemeine Volck gemeiniglich die andere Fast-Nacht hält, sintemahl zu derselben Zeit der Most zu Weine wird, und es an der Schnabel-Weide an keinem Orte mangelt.

MARTYRES, machen nicht die Straffen, sondern die Ursachen der Straffen. Die Straffen haben die Märtyrer und Strassen-Räuber gleich. Alleine die Ursache ist ungleich. Sind demnach Märtyrer Zeichen der Evangelischen Warheit, *Actor. I, 22.* und welche wegen der Bekäntniß des HErrn Christi einen grausamen Todt erdulden. Sind also die Märtyrer theils πρωτομάρτυρες, die am ersten um Christi Ehre willen getödtet worden, wie Stephanus; theils ἱερομάρτυρες, welche unter die Priester gehöreten, und biß auff das Blut stritten; Etliche μεγαλομάρτυρες, welche in hoher Würde schwebeten, und dennoch liebers

ster-

sterben wolten, als des HErrn Christi Ehre verläugnen; Etliche κάλλιμάρτυρες, wie die Jungfrauen und Weiber, welche unschuldiger Weise zum Tode gerissen wurden; Etliche ἀγνομάρτυρες, und so weiter. Ja, etliche Märtyrer hiessen *bestiarii*, weil sie denen wilden Thieren vorgeworffen wurden; Etliche *cerei*, weil man sie mit Wachs und Hanff überzog, daß sie des Nachts zum lichte dienen musten; Etliche *Sarmanticii* oder *Semaxii*, sintemahl sie über einen Stamm gebunden wurden, daß man sie allda verbrennen kunte. Etliche *Stigmatici* und *inusti*, indem sie mit dornigen Peitschen geplaget wurden; Etliche *Confessores*, welche Christum beständig bekenneten biß in den Todt; Etliche *Professores*, welche sich selbsten dargebothen, als Märtyrer; Etliche *Stantes*, welche in der Verfolgung beständig im Glauben geblieben, ꝛc. Sonst theilen sie auch die Märtyrer ein in die *Cruentos*, welche um Christi willen den Todt erlitten, und *Incruentos*, welche den Todt zwar nicht erlitten, doch immerfort beständig geblieben.

Märtyrer Straffen waren folgende: (1) *Bestia*, wenn sie mit denen Thieren streiten musten, *1. Cor. XV.* (2) *Compedes*, wenn sie in Fuß-Eisen eingeschlossen wurden. (3) *Crux*, wenn sie gecreutziget wurden. (4) *Symphoniſmus*, welches war ein höltzern und eisern Instrument, an welches die Märtyrer gebunden, und ihr Leib mit Honig bestrichen wurde, daß er von denen Fliegen geplaget würde. (5) *Deportatio* und *relegatio*, wenn sie in andere Oerter relegiret wurden, wie der Apostel

Johannes. (6) *Equuleus*, war ein Stock, auff welchen sie gleichsam, als auf ein Pferd, gesetzet und gepeiniget wurden. (7) *Fidicula* oder *Ungula*, mit welchen sie auff dem Equuleo ausgedehnet und zerrissen wurden. (8) *Fumus*, wenn die armen Christen an lange Pfähle gebunden, und mit Rauch geschmauchet wurden. (9) *Fustuarium*, wenn man sie mit großen Prügeln tödtete. (10) *Ignicomburium*, wenn man sie mit Feuer verbrennete. (11) *Lamine ardentes*, wenn man sie mit brennendem Blech qvälete. (12) *Faces*, wenn man feurige Fackeln auff sie loß in ihre Leiber stieß. (13) *Metallum*. (14) *Massa candida*. (15) *Naves lacera*. (16) *Oleum fervens*. (17) *Minutatim festi*. (18) *Puncta crebra*. (19) *Stilus ferreus*. (20) *Plumbatum*. (21) *Pectines*. (22) *Ungulæ*. (23) *Uncus*. (24) *Virgæ*. (25) *Tunica molesta*, und (26) *Reßis*. Sonst mercke man, daß diese instrumenta supplicii vielmahls mit denen Märtyrern begraben worden. Als der Stein, welcher dem Clementi, einem Römischen Bischoff, an den Halß gehänget, und damit ersäuffet worden. Der Stein, mit welchem sie Sabinum, einen Bischoff, ersäuffet. Die Ketten und Bande, in welchen Babylas, ein Bischoff zu Antiochia, gestorben.

MARTYRIA, hiessen in dem IV. Seculo die Tempel, welche zum Gedächtniß unterschiedener Märtyrer auffgebauet waren. Insonderheit hieß der Tempel des Heylandes, welcher unter dem Constantino M. zu Jerusalem erbauet worden *Martyrium magnum*. Denn wie sie in denen ersten drey Se-

cu-

culis die Märtyrer so geliebet / daß sie in denen Kirch-Höfen zusammen kamen / auff ihren Gräbern den GOttes-Dienst hielten/und höltzerne Häuser darauff baueten; also fiengen sie in diesem Seculo an/steinerne Häuser über dieselben auffzurichten/ und den GOttes-Dienst in denenselben zu halten. Also solten die Martyria gewisse Anzeigungen seyn/ daß die Heiligen allda begraben wären. Sie brachten ihre Oblationes zum Altar / zum Anzeigen/ daß sie als Gläubige gestorben wären.

MARTYRIANI, sind Ketzer/ welche zu denen Messalianis gehören/ weil sie alle diejenigen vor Märtyrer hielten / und auch venerirten / welche unter ihrer Secte umgebracht wurden.

MARTYROLOGIUM ist ein Register der Märtyrer. Dieses machten vordessen zusammen Notarii, welche Anfangs allein die Märtyrer / hernach andere treue Bekenner der Evangelischen Wahrheit auffzeichneten. Mit der Zeit schrieben auch die Mönche in solches Buch alle Ordens-Leute/welche in diesen und jenen Klöstern gelebet. Und sie schrieben nicht allein den Tag des Todes auff / sondern auch alle Wohlthaten und Geschencke / welche andere Leute hinein gemacht hatten.

Märtyrer-Jahre oder Æræ Diocletianæ, haben ihren Anfang von der Verfolgung des Diocletiani, welche die Chronologi auff das Jahr Christi 302. oder 303. bringen. Die Christen in Egypten/ und absonderlich die Kirche zu Alexandria, haben sich solcher Jahr-Rechnung bedienet.

MASSA CANDIDA wur-

wurde ein gewisser Ort in Africa, nahe bey Carthago, genennet / in welchem unter denen Verfolgungen der ersten Christen eine tieffe Grube mit Kalck angefüllet war. In diese wurden die unschuldigen Christen jämmerlich hinein gestürtzet / welche denen Heydnischen Opffern nicht beywohnen / vielweniger selbsten Weyrauch oder ander Opffer bringen wolten.

MASSALIANI, waren Ketzer / welche immerfort beteten. Sie hiessen auch Evchetæ, wie unter diesem Titul weitläufftig gelehret wurde.

MATRICULA, war zweyerley : Eine der Geistlichen ; Eine der Armen. Der Geistlichen wurden diejenigen Priester einverleibet / welche von der Kirche gewisse Stipendia genossen. Die Matricul der Armen begreifft in sich die Nahmen der Armen / welcher von der Casse der gantzen Kirchen erhalten wurden. Drum hiessen die Matricularii diejenigen Armen / welche in die Matricul eingetragen worden. Doch musten sie der Kirchen etwas dafür thun / und entweder in denen Kirchen die Glocken ziehen / oder dieselben auskehren / oder vor dererselben Thüren hütten / und wurden deßwegen von der Kirchen ernähret. Und dahero kommet der Ursprung der Matriculariorum in denen Pfarrkirchen. Denn diese Matricularii waren bey der Kirch-Thüren die Beschützer der Matricularum, und versorgeten die Armen / welches Amt mit der Zeit denen Pfarren selbst zu gekommen. Sonst waren diese Matricularii so wohl aus denen Clericis, als Laicis. Die alte Kirche hatte auch ihre *Matricularias*, das ist / gewisse Diaconis-

sin

sin oder Wärterinnen / welche ebenfalls in die Matricul eingetragen / und von den Kirchen-Gütern ernähret wurden.

MATTHÆUS, welcher auch Levi heisset / wurde aus einem Zöllner ein Apostel. Er schrieb sein Evangelium in Judäa / wie Marcus zu Rom / Lucas in Achaja, Johannes zu Epheso; doch nicht in Hebräischer Sprache / sondern in Griechischer. Ob eigentlich dieser Evangelist und Apostel in Judäa / hernach in Macedonia, und endlich in Æthiopia gelehret / von dem Könige Hyrtace gefangen / und des Hauptes beraubet worden / mögen andere lehren. Doch ist von diesem unterschieden Matthias, einer unter den 70. Jüngern des HErrn Christi / welcher nach seiner siegreichen Himmelfahrt an statt des Judæ zum Apostel-Amt beruffen worden. Suche Apostel.

MATUTINUM, ist ein Officium Canonicum, oder vielmehr die erste Stunde von den 7. horis Canonicis, welche den Nahmen hat a *Matuta* oder Morgenröthe. Dahero auch das *Liber matutinalis*, in welchem die gantze Liturgia der Morgen-Stunde aufgezeichnet ist.

MAXIMINIANISTÆ, sind gewisse Leute / welche von denen Donatisten erwachsen / wie Pappus *loco citato*, *p.* 292, anzeiget.

MELCHISEDECIANI, waren Ketzer / welche vorgaben / Melchisedech wäre kein Mensch gewesen / sondern eine hohe Krafft GOttes.

MELCHITÆ, war ein Zunahme / welcher denen Catholicis nach dem Concilio Chalcedonensi gegeben wurde.

de. Denn welche der Meynung des Käysers zu Constantinopel beypflichteten / als welcher dieses Concilium durch sein hohes Ansehen beständig beschützete / dieselben bekamen diesen Zunahmen.

MELETIANI, werden also genennet von dem Meletio, einem Bischoff in Egypten. Als dieser von dem Petro / einem Bischoff zu Alexandria, sowohl wegen anderer Laster / als absonderlich / weil er zur Zeit der Verfolgung unter dem Diocletiano denen Götzen geopffert hatte / in einem gemeinen Synodo abgesetzet worden; so fieng er an / sowohl den Petrum, als die übrigen Bischöffe zu lästern. Bald begab er sich in ein Städtlein / ordinirete viel Priester / und machte also eine grosse Spaltung unter denen Kirchen in Egypten. Endlich wurde in dem Concilio Niceno beschlossen / daß Meletius solte abgesetzet bleiben / doch den Nahmen eines Bischoffs behalten. Welche von ihm ordiniret waren / solten zwar in dem officio verbleiben; doch geringer seyn / als die andern / welche der Alexandrinische Bischoff ordiniret hatte.

MEMORIÆ, wurden von denen alten Christen genennet die Oratoria, in welchen sie der Heiligen Leichnam begraben hatten / und hernachmahls ihren Gottes-Dienst darinnen verrichteten. So haben sie auch zu Prag des Joh. Hussi und Hieronymi Pragensis Gedächtniß vordessen Jährlich celebriret.

MENÆUM, war ein Buch der Griechischen Kirchen / in welchem sie die Gebethe und Lobgesänge / welche von dem Chor recitiret wurden / in 12. Tomos eingetheilet hat-

hatten/ nach den 12. Monaten des gantzen Jahres.

MELITONII gehören zu denen Anthropomorphiten. Wie diese GOtt einen Leib nenneten: Also/ sagten sie/ das Ebenbild GOttes wäre nicht in der Seelen des Menschen/ als welche geistlich ist; sondern in dem Leibe/ als welcher seine Liniamenta und sichtbare Glieder hat. Pappus l. c. 303.

MENANDRIANI, kamen her von dem Menandro, des Simonis Magi Discipul; wie er sich auch den andern Simonem genennet/ ja noch gröſſer/ als Simon Magus gewesen. Er lebete zur Zeit des Titi Vespasiani, und wurde durch seine Zauber-Künſte bekannt; hinterließ auch den Basilidem und Saturninum, welche den Irrthum vergröſſerten. Sonst war des Menandri vornehmste Lehre: er wäre als ein Heyland von GOtt geschicket/ daß die Menschen durch seine Tauffe und Gebothe der magiæ Freyheit von denen Engeln/ und die Unsterblichkeit erhielten.

MENOLOGIUM, war ein Calender/ in welchen sie die Festivitäten, die in einem jedweden Monate vorkommen/ zugleich mit denen Actis der Heiligen auffgezeichnet. Basilius Macedo, ein Griechischer Käyſer/ hat dasselbe vermehret/ und mit feinen Bildern versehen.

MENSA wurde genennet (1.) der Grab-Stein, welcher auff der Märtyrer Gräber geleget wurde. Also wurde der Mensa Cypriani derjenige Ort zu Carthago genennet/ wo derselbe umgebracht worden. Sintemahl sie hernach

zu

zu seinem Andencken allda einen Mensam oder Stein aufgerichtet. Es sind auch unterschiedene Orationes des Augustini bekannt, welche er bey diesem Mensa gehalten. (2.) Das Altar, auf welchen das Abendmahl ausgetheilet wird. Der Apostel nennet ihn schon den Tisch des HErrn. (3.) *Mensa Canonica*, an welchem die Clerici vordessen gespeiset wurden. Dahero war es eine Art der Excommunication bey denen Clericis und Mönchen, wenn sie von dem Tisch abgesondert wurden, sintemahl sie nicht mehr des Abtes Benediction genossen, welche er bey solcher Speise ertheilet.

Menge der Römischen Geistlichen erhält das Pabstthum. Denn man schläget sich gemeiniglich zu der grösten Parthey. Drum müssen sie ihnen vorbringen, daß die Römische Religion in Europa, Asia, Africa und America, und also in der gantzen Welt sich ausgebreitet. Ob nun wohl die Menge derjenigen, so dem Pabstthum beypflichten, nicht zu verneinen; so solten doch die guten Leute bedencken, daß viel tausend Christen unter denen Päbstlern dem Päbstischen in dem Tridentinischen Concilio aufgewärmeten Glauben nicht in allem Beyfall geben; sondern sich einig und allein auf die Vorbitte und Verdienst Christi verlassen. Ja, hätten sie nicht aus der heiligen Schrifft die Wissenschafft, daß die wahre Kirche die Rechtgläubigen, keines weges aber die Menge der Menschen machete; so würden sie denen Päbstlern Beyfall geben.

Merseburg betete zuvor ein Götzen-Bild an, gleine Carolus M. hat sol-

Ihr Wissen, Gelehrsamkeit, Kunst und Geschicklichkeit, Ihre Tugenden, Ihre Verdienste, Ihre Ehre, Ihr Ruhm, Ihre Freude, Ihr Vergnügen, Ihre Lust, Ihre Liebe, Ihr Hass, Ihre Feindschaft, Ihr Neid, Ihre Barmherzigkeit, Ihre Gnade, Ihr Zorn, Ihre Rache, Ihre Geduld, Ihre Sanftmuth, Ihre Langmuth, Ihre Treue, Ihre Wahrheit, Ihre Gerechtigkeit, Ihre Weisheit, Ihre Klugheit, Ihre Vorsicht, Ihre Allmacht, Ihre Ewigkeit, Ihre Unendlichkeit, Ihre Unveränderlichkeit, Ihre Allgegenwart, Ihre Allwissenheit, Ihre Allgenugsamkeit, Ihre Allgütigkeit, Ihre Allgerechtigkeit, Ihre Allweisheit, Ihre Allklugheit, Ihre Allvorsicht, Ihre Allmacht, Ihre Allewigkeit, Ihre Allunendlichkeit, Ihre Allunveränderlichkeit, Ihre Allallgegenwart, Ihre Allallwissenheit, Ihre Allallgenugsamkeit, Ihre Allallgütigkeit, Ihre Allallgerechtigkeit, Ihre Allallweisheit, Ihre Allallklugheit, Ihre Allallvorsicht, Ihre Allallmacht, Ihre Allallewigkeit, Ihre Allallunendlichkeit, Ihre Allallunveränderlichkeit, Ihre Allallallgegenwart, Ihre Allallallwissenheit, Ihre Allallallgenugsamkeit, Ihre Allallallgütigkeit, Ihre Allallallgerechtigkeit, Ihre Allallallweisheit, Ihre Allallallklugheit, Ihre Allallallvorsicht, Ihre Allallallmacht, Ihre Allallallewigkeit, Ihre Allallallunendlichkeit, Ihre Allallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallgegenwart, Ihre Allallallallwissenheit, Ihre Allallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallgütigkeit, Ihre Allallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallweisheit, Ihre Allallallallklugheit, Ihre Allallallallvorsicht, Ihre Allallallallmacht, Ihre Allallallallewigkeit, Ihre Allallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallweisheit, Ihre Allallallallallklugheit, Ihre Allallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallmacht, Ihre Allallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgegenwart, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallwissenheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgenugsamkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgütigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallgerechtigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallweisheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallklugheit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallvorsicht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallmacht, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallewigkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunendlichkeit, Ihre Allallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallallunveränderlichkeit, Ihre Allall

dern auch die Catechumeni bey, biß nach dem Gebet der Diaconus sagete: *Ne quis fidelium exeat. Catechumini ite in pace. Ite, pœnitentiales.* Wenn nun diese aus der Kirchen gegangen; so gieng die andere *Missa* an der Gläubigen, welche bestund aus einer (1) *Oblatione munerum*, (2) Gebet, (3) *Consecratione*, (4) *Communione*. Dieses war die Messe der Alten. Eine gantz andere Signification hat dieses Wort, wenn es von einem Fest-Tage gebrauchet wird. Als, wenn ich Missam Martini, Missam Andreæ nenne, wie wir heutiges Tages noch sagen: die Oster-Messe, Michaelis-Messe, Neu-Jahrs-Messe. Ein grosser Mißbrauch dieses Wortes ist es, wenn die Lehrer der Römischen Kirchen heutiges Tages ein Sacrificium incruentum aus der Messe machen, und Christum vor die Lebendigen und Todten auffopffern wollen. Allein, dieses Meß-Opffer vor die Lebendigen und Todten können sie aus der heiligen Schrifft nicht beweisen, viel weniger sich auf einen Befehl GOttes, oder Verheissung, oder auf die Praxin der alten Kirchen beruffen. Es ist vielmehr hergekommen von dem XII. Seculo, in welchem die höchste Finsterniß die Kirche GOttes am meisten umgeben. Die Römische Kirche bringet zwar zwey Loca herfür aus dem alten Testamente, 2. *Maccab. XII, 43.* und *Tob. IV, 1.* Aber beyde Bücher sind Apocryphi, und probiren nichts. Es folget auch nicht; Judas Maccabäus oravit & obtulit pro occisis; Ergo ist ein Fege-Feuer, aus welchem er sie erlösen wollen. Der andere Locus probiret auch nichts. Der junge Tobias solte Brodt

und

und Wein, oder ein ander Allmosen denen Armen geben, und nach der Gewohnheit selbiger Zeiten auf das Grab setzen. Das heisset aber nicht Meß-Opffer thun. Aus dem Neuen Testament urgiren sie den Locum, *Luc. XVI*: Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon. Allein der Sensus dieser Worte ist: Ihr Reichen, machet euch die Armen, weil ihr lebet, durch viel Wohlthaten zum Freunde, auf daß, wenn ihr sterben solt, die Armen GOtt für euch bitten, er wolle euch in den Himmel einnehmen. Doch ist diese Intercession keine Causa propria, sondern nur conditio, sine qva non der Seligkeit. Sie urgiren ferner den Ort, *1. Cor. XV, 25. pro mortuis baptizari*. Doch dieser Ort handelt nicht von dem Meß-Opffer vor die Todten, als von welchen die alte Kirche gar nichts gewust hat; sondern es war eine Gewohnheit, daß sich viel tauffen liessen über den Gräbern der verstorbenen Heiligen. Das Geheimniß dieser Messe machet denen Geistlichen vor denen Weltlichen einen sonderbahren Vorzug. Sie überreden das Volck, daß die Anhörung und Beywohnung der Messe der höchste Gottes-Dienst sey, welchen sie bey höchster Gefahr ihrer Seeligkeit nicht versäumen könten. Und diese Messe ist des Pabstthums Seele und Leben, aus welchen die Bereicherung der Geistlichkeit erfolget. Es soll ein Mittel seyn, die Seelen aus dem Feg-Feuer zu erlösen, und ist mit allem Recht ein Brunnqvell ihres Reichthums, welches sie hin und wieder zeugen können. Sonst halten sie die Messe nicht allein täglich/

sondern auch bey dem Anfang eines jedweden Monats. Ja! wenn iemand gestorben / so halten sie den dritten Tag nach dem Tode solche Seel-Messen / zum Andencken der Auferstehung Christi; Den siebenden / zu Anzeigung der ewigen Ruhe / den dreyßigsten / weil sie den Todten vormahls dreyssig Tage beweinet. Die Griechen thun solches in dem 3. 9. und 14ten Tage. Ja! sie celebriren auch den 2. Nov. in welchem alle Priester eine Seel-Messe für die verstorbenen Heiligen halten. Sonst ist die Messe zweyerley: Eine öffentliche, da sie allezeit schöne Music dabey haben; und eine stille Messe, dabey alles stille zugehet.

MISSALE ist ein Kirchen-Buch / darinnen das gantze Amt der Messe begriffen wird. Der Pabst Zacharias hat es Anfangs zusammen gelesen. Gregorius M. in eine bessere Form gebracht / und Sacramentarium genennet. Das Concilium Tridentinum hat dasselbe corrigiren und vermehren lassen. Dahero es auch heisset *Missale plenarium*, und begreiffet vollkommen in sich alle Episteln und Evangelia.

METANGISMONITÆ waren Ketzer / welche vorgaben / der ewige Sohn GOttes / als das selbstständige Wort / wäre in dem Vater / wie ein Gefäß in dem andern zu seyn pfleget.

METEMPSYCHI waren Ketzer / welche des Pythagoræ Irrthum in die Kirche GOttes einführeten / und vorgaben / die Seele reisete von einem Cörper zu dem andern. Gewiß / dieser Irrthum hat sich sehr ausgebreitet unter denen Jüden / Christen und Heyden.

METROPOLITÆ wa-

waren dem Ursprung nach von denen Bischöffen nicht unterschieden Jure divino, sondern nur Ecclesiastico, und zwar (1) damit keine Confusion in die Ordination der Bischöffe erwachsen mögte. (2) Damit ein Metropolita den Streit unter denen Bischöffen schlichten könte/ welcher unter ihnen zu erwachsen pfleget/ und also einen Synodum deßwegen zusammen samlen könte. Das Amt gieng theils auf die Bischöffe/ theils auf die gantze Provintz. Gegen die Bischöffe exercirete er zweyerley *Jura*: Anfangs ordinirete er die Bischöffe/ und schlichtete die Streitigkeiten. Nachdem aber die Jurisdiction durch vielfältige Beschenckungen der Fürsten auf die Kirche gekommen; so bekamen die Metropolitæ noch mehr *Jura*, welche in drey *Classen* gebracht werden. Etliche exerciret er gegen seine Bischöffe; andere gegen die Unterthanen seiner Bischöffe/ und wiederum andere gegen die gantze Provintz. Gegen die Bischöffe vermochte ein Metropolitanus aufzustehen/ wenn er eine Sünde begieng/ die Irrenden erinnern/ corrigiren/ die sacros Canones, und also der ordentliche Richter seyn. Die Suffraganeos, das ist/ die Bischöffe/ die unter denen Metropolitis seyn/ brachte er zum Reverentz und Gehorsam/ weßwegen Gregorius M. den Felicem, einen Bischoff in Sardinien/ hefftig anklagte/daß er seinem Metropolitano nicht gebührenden Gehorsam leisten wolte. Und diese Straffe war nicht allein Verbalis, und bestund in schlechten Worten; sondern auch realis; sintemahl ein Metropolita seine Bischöffe ab Officio suspendirete/ ja gar ex-

excommunicirete. Er zwang mit Gewalt die Bischöffe, ihr Amt fleißiger zu thun, und vor dem Synodo zu erscheinen. Kein Bischoff durffte ohne Consens des Metropolitæ von seiner Kirche reisen, sondern muste zuvor die Ursache seiner Reise melden. Kurtz zu sagen, was die Kirche vor ein Recht über die Bischöffe hatte, dasselbe exercirete ein Metropolitanus gegen seine Suffraganeos. Gegen die Unterthanen der Episcoporum hatte ein Metropolitanus nicht ein geringer Recht, sie mochten Clerici oder Laici seyn. Denn sie lebeten insgesamt unter dem Metropolitano. Drum wurden alle Sachen an ihn gebracht, vermöge der Appellation. Ja, welche Sachen die Bischöffe nicht schlichten kunten, dieselben kamen an den Metropolitam. Dieser leistete auch ihnen gebührende Hülffe. Gegen die gantze Provintz und Diœces exercirete der Metropolita sonderbahre Jura. Fiel etwas in denen Glaubens-Sachen vor; so schlichtete er dasselbe entweder vor sich selbst, oder durch einen angestellten Synodum. In seiner Provintz sagete er eher den Oster-Tag an, als die Calender solchen beniemeten. Kein Bischoff, Abbas, Mönch, oder ander Geistlicher durffte etwas thun, ohne des Metropolitani Willen. Führeten sie eine böse Gewohnheit ein; so straffete dieser derselben Urheber ab, und hintertrieb die bösen Sitten. Er war die Norma, nach welchen sich alle Geistliche in seiner Diœces richten musten. Er war der Index und Corrector der gantzen Provintz. Sie trugen ihm ein Creutz vor, wenn er seine Kirchen besuchete, und übertraff also

alle

alle an hoher Würde. Ich geschweige/ daß die Metropoliten die Könige salbeten. Die Kleidung der Metropolitaner war in der alten Kirchen ein *Pallium imperiale*, welches von denen Käysern zugelassen worden. Und dieses Pallium war eine Binde aus weisser Wolle/ und zeigete nichts anders an/ als eine rechtschaffene Ordination.

MINISTRI Ecclesiæ hatten anfangs eine *immediatam Vocationem*, wie die Apostel 1. *Tim.* I, 18. Hernach eine *mediatam* oder mittelbare. Denn es betete die Kirche zu GOtt/ GOTT wolte getreue Diener erwehlen; sie fasteten dabey/ damit sie zu dem Gebet desto andächtiger wären. Sie erwehleten hierauff eine gewisse Person/ examinireten wohl seine Lehre und Leben/ legten ihm die Hände auff/ und ordinireten ihn also. Bald darauff/ als sich die Käyser der Kirchen annahmen/ so erwehleten sie selbst Diener des Wortes GOttes/ erwarteten dabey den Consens der ganzen Kirchen/ und liessen sie ordiniren von der Clerisey. Aber solche Gewohnheit verkehrete Gregorius VII. und zog das Jus investiendi gäntzlich an sich. Ja! die Election ist bey ihnen nicht mehr bey der Kirche/ sondern nur bey denen Clericis. Alleine in der Evangelischen Kirchen concurriren alle drey Stände. Der Politische Stand erwehlet einen ministrum, welcher in der Lehre und Leben richtig ist. Der Haus-Stand consentiret. Das Ministerium examiniret und ordiniret.

MIRACUL oder Wunder-Wercke/ gebrauchet GOtt allezeit in Ecclesia *instituenda*, weil

weil er sein Wort durch Wunder-Wercke bekräfftiget. Solches erweiset nicht allein die Israelitische Kirche / da GOtt in Egypten / in der Arabischen Wüsten und in dem Eingang der Israeliten in das gelobte Land viel und grosse Wunder gethan / sondern auch die Christliche. Ein grosses Wunder-Werck sahe man in dem Pfingst-Tag an denen Aposteln / da ihnen der heilige Geist gab das Donum Linguarum, die grossen Thaten GOttes damit auszureden / da sie hernach allerhand Lahme / Blinde / und andere gesund gemacht / in dem Nahmen Christi Teuffel ausgetrieben / und andere Wunder gethan. Aber in der Ecclesia *institutæ* hält sich die Kirche allein an das Wort / nicht aber an die Wunder-Wercke; es sey denn / daß die Wunder-Wercke zur Erhaltung der Kirche GOttes oder Unterdrückung der Feinde etwas contribuiren sollen / wie unter dem Käyser Trajano solche Wunder geschehen; und unter dem Juliano Apostata, bey denen Jüden / welchen / als sie Jerusalem erbauen wollen / feurige Creutze erschienen / und sie verzehret / daß sie von diesem Wercke ablassen müssen; und da sich des Apollinis Tempel mit dem Oracul durch ein Erdbeben in viel Stücke zertrennet / als Julianus seine Gesandten dahin geschicket / das Oraculum wegen Ausgang des Persischen Krieges zu fragen. Die Römische Kirche rühmet zwar viel von ihren Wunder-Wercken / und saget / es sey allda die wahre Kirche / wo Wunder-Wercke verübet würden. Und dieses machet bey denen Abergläubischen eine starcke Impression, daß sie vor

diese

dieſe wunderthätige Kirche Leib und Leben willig dargeben. Wenn man aber ihre Wunderwercke genauer unterſuchet / ſo ſind dieſelben nichts anders / als künſtliche Betrügereyen / womit ſie die Augen der Einfältigen verblenden / wie ſolches ihnen zur Gnüge vor Augen geſtellet worden. Ja in den Frantzöſiſchen Parlamenten ſind zum öfftern ſolche miracul verdammet worden / und die Betrügerey ernſtlich beſtraffet worden. Gewiß iſt es / daß nach Beſtätigung der Kirche Chriſti die Wunderwercke auffgehöret / und daß Chriſtus vorher geſaget / es würden in den letzten Zeiten falſche Lehrer groſſe Zeichen und Wunder thun / welche gewiſſe Zeichen der falſchen Anti-Chriſtiſchen Kirchen. Iſt demnach dieſe Verblendung ſo kräfftig / daß viel tauſend Seelen dadurch bey dem Päbſtiſchen Glauben erhalten werden. Sonſt geſchehen die wahren Wunderwercke auf vielerley Weiſe. (1.) Durch das bloſſe Wort, wenn der HErr Chriſtus curiret zuweilen die Gegenwärtigen / als den Gichtbrüchtigen / *Matth. IX.* zuweilen die Abweſenden / wie des Hauptmanns Knecht / *Matth. VIII.* (2.) Durch das Anrühren, als wie er des Petri Schwieger-Mutter angerühret / *Matt.* VIII. zwey Blinde / *Matt.* IX. oder wenn die Krancken ihn angerühret / wie das Blut-flüßige Weib / *Matth.* IX. (3.) Mit natürlichen Mitteln, als wenn Chriſtus mit ſieben Brodten 4000. Menſchen ſättiget; und wiederum mit 5. Brodten 5000. Menſchen. (4.) Mit nicht natürlichen Mitteln / als wenn Chriſtus mit Koth denen Blinden die Augen eröffnet; wenn

er den Feigen-Baum verflucht / der alsbald dürre wird ; und wenn er mit einem Wort den Satan austreibet.

MILLENARII, suche Chiliasten.

MISSI waren eigentlich diejenigen / welche von einem Hof in die Städte und Länder von grossen Herren und Potentaten ausserordentlich geschicket worden. Dieser Amt bestund hierinnen / daß sie nach dem Leben der Bischöffe und Aebte fragen / und fleißig erforschen musten / was sie unrechtmäßiger Weise an sich gezogen. Sie fragten auch fleißig in denen Klöstern nach dem Leben und Wandel der Religiosen / drucketen die eingerissenen Laster unter / und verbesserten die gute Ordnung. Sonst wurden diese missi sowohl aus denen Clericis, als Laicis, von Fürsten und Herren erwehlet.

MITTENTES wurden die gefallenen Christen in der alten Kirche genennet / welche vor denen Götzen den Weyrauch anzündeten / oder zum wenigsten solchen anzuzünden geschicket hatten / wiewohl mit höchstem Zwang der Heyden. Also soll Marcellinus, ein Römischer Bischoff / aus Furcht des Todes denen Heydnischen Götzen solchen Weyrauch geopffert haben / wie Baronius selbsten A. C. 253. N. 18. 19. bekennet.

MITRA, eine Bischoffs-Mütze des Pabstes / der Ertzt-Bischöffe und Bischöffe / ja etlicher Aebte. Und diese Bischoffs-Mütze ist dreyerley : (1.) Eine köstliche, welche aus güldenen Blech und allerhand Edelgesteinen bestehet. (2.) Eine güldene, doch ohne

ne Edelgesteine, da etwas weisses hervor gläntzet. Kurtz, sie bestehet aus einem güldenen Gewebe. (3) Eine *Simplex*, welche aus seydenem Zeuge oder köstlichem Leinwand zusammen gemachet ist. Von dem Ursprunge dieser Bischoffs-Mützen ist nichts gewisses zu melden. Vor des Constantini *M.* Zeiten kan man schwerlich etwas gewisses erforschen. Die griechischen Bischöffe bedienen sich keiner Mützen, wenn ich ausnehme den Alexandrinischen Bischoff. In Moscau trugen die Bischöffe eine schwartze Mütze, die gantz rund ist, ausgenommen der Bischoff zu Novogrod träget eine weisse Mütze, nach Art und Weise der Lateinischen Bischöffe.

MOECHIANI, wurden genennet, welche den Ehebruch des Käysers Constantini Copronymi mit der Teudote, seiner Dienerin, vor gut sprachen, als er seine Gemahlin von sich gestossen, und dieser den Nahmen einer Käyserin beylegete. Denn diese beruffeten einen Synodum, welcher in der Historia Mœcho-Synodus hieß, und beschützeten solchen Ehebruch des Käysers mit diesen Worten: *Regibus Jus fasque est, dispensare circa leges etiam divinas, Episcopis vero singulis competit de Canonibus remittendi potestas.* Alleine, die Assessores dieses Synodi wurden einer Ketzerey beschuldiget, und der Synodus selbsten muste verworffen seyn.

Mohren-Land, wird bekehret zum Christlichen Glauben von denen Aposteln, wie die Apostel-Geschichte ausweisen. Matthæus soll auch hinein kommen seyn, und darinnen gelehret haben. Heutiges Tages soll noch die Kirche GOttes darinnen

nen seyn, und unter einem Presbytero stehen, welcher den Nahmen Johannis führet.

Mönche werden so genennet *a Solitudine*, weil sie Anfangs in denen einsamen und wüsten Oertern lebeten, damit sie des GOttes-Dienstes desto eiffriger obliegen könten. Mit der Zeit, als die Pietät abnahm, begaben sie sich in ihre Klöster. Ja, die Mönche waren vordessen Laici, nicht aber Clerici, wie heutiges Tages. Indessen wurden aus denen Monachis Clerici, und die Monasteria hiessen der Kirchen Seminaria. Diese Mönche lebeten in grosser Armuth. Dahero des Gregorii Spruch: *Monachus non valet obolum.* Die Mönche waren alle Cœlibes, nicht aber die Priester. Die Monachi waren gehorsam. In Occident zwar ihrem Abbati; In Orient ihrem Dispensatori oder Patri. Sie renuncireten aller Lust, Ehre und Vanitäten der Welt. Die Priester lebeten freyer. Die alten Mönche brachten die meiste Zeit zu mit denen Horis Canonicis, von dero Anzahl wir oben geredet. Sie waren sparsam in der Kost, nahmen vorlieb mit Kräutern, Brodt, Saltz, Hirsche, Erbsen, Bohnen, und lagen bloß auff der Erden. Sie musten zwar drey Jahr lernen, ehe sie einen Habit bekamen; bekamen hernach ein härenes Kleid von Asche-Farbe, und einen Stab in die Hand. Die Wohnung war Anfangs weit von denen Dörffern und in denen Wüsten. Die Exercitia waren theils Sacra, theils studia literarum. Drum erwehleten sie auch aus solchen *Mo*nachis Bischöffe und andere Clericos. Und diese *Mo*nachi Solitarii waren

un-

unterschieden von denen Cœnobiten, als welche vergnügter lebeten, unter sich eine Brüderschafft hatten, viel Künste profitireten, und unter ihren Principalen als Brüder lebeten. Sie hatten auch ihre leiblichen Exercitia, welche nach dem Stand und Beschaffenheit eines jedweden eingerichtet waren. Die geistlichen waren gemeiniglich Exercitia pietatis, nach des Hieronymi Zeugniß kamen sie zusammen, und sangen Psalmen, schickten ihr Gebet zu GOtt, und speiseten gantz mäßig. Es fehleten ihnen auch nicht die Scholastica Exercitia, daß sie in allen Disciplinen unterrichtet wurden. Sie beschoren Anfangs das Haupt nicht, wie itzund, weil der Apostel *1. Cor. XI.* zuwider ist; sondern sie hatten *Monachos* Tonsos, nicht Rasos. Die Rasion der Päbstler hat der Pabst Anacletus angeordnet, daß also die heutigen Mönche der alten Gewohnheit und Absehen gäntzlich zuwider sind. Insonderheit heissen *Monachi ad succurrendum*, welche vormahls, wenn sie in eine Gefahr des Lebens gerathen, aus grosser Noth ein Mönchs-Kleid angezogen, und sich also in ein Kloster salviret. Doch durfften sie solches Kleid nicht wiederum ablegen, wo es nicht aus einer sonderbahren Dispensation geschehen.

MONARCHICI, waren Ketzer, welche nur eine Person in der Heil. Dreyeinigkeit zugaben, und also sagten: Der Vater wäre gecreutziget worden, wie Augustinus *Hæresi XLI.* weitläufftig meldet.

MONASTERIUM, war eigentlich eine Celle, in welcher ein Mönch

Tabula, in welcher alle Tage, in welcher Ordnung und Zahl die Thore geöffnet werden, und wie viel Tage jeder Monat hat. Ferner ein Verzeichniß der Feste, Gedächtnißtage und Gedenkfeste, und endlich ein Verzeichniß der Heiligen, deren Namen in den Monaten vorkommen. Dieses Verzeichniß ist in 4 Columnen getheilt, wovon die erste die Namen der Heiligen, die zweyte die Tage, an welchen sie gefeyert werden, die dritte die Art ihrer Feyer, und die vierte die Ursache ihrer Feyer enthält.

Der Kalender ist mit Holzschnitten geziert, welche die Arbeiten der Monate vorstellen, und mit den Zeichen des Thierkreises.

Der Kalender ist mit Holzschnitten geziert, welche die Arbeiten der Monate vorstellen, und mit den Zeichen des Thierkreises.

MONOBAMBYLUM, ist ein Leuchter eines Lichtes, welches vormahls vor dem Patriarchen zu Constantinopel getragen wurde; Aber in dem Tage, da er installiret worden, trugen sie ihm vor einen Leuchter mit zwey Lichtern, welches Diabambylum genennet wurde.

MONOGRAMMON, war ein Buchstabe, welcher compendiös geschrieben, und mit verzogenen Buchstaben gemachet war, daß man ihn mehr verstehen, als lesen kunte. Ja, sie machten solche Inscriptiones in die Müntzen und in andere Oerter.

MONOPHYSITÆ, waren Ketzer, welche in dem HErrn Christo nur eine Natur zugaben. Sie kamen eigentlich her von dem Eutyche, dessen Ketzerey sich hernach in viele Theile zertheilet. Aus dieser Zahl war auch Severus, ein Bischoff zu Antiochia, von welchem sie auch Severitæ genennet worden; wie auch Jacobus, von welchem sie Jacobiten heissen, und noch heutiges Tages in Mohrenland anzutreffen sind. Ja, sie hiessen Acephali, weil sie keine Bischöffe erkenneten.

MONOTHELETÆ, oder Voluntarii, wurden in dem Seculo VI. genennet, welche von dem Cyro, einem Alexandrinischen, und Sergio, einem Constantinopolitanischen Bischoffe verführet waren, und statuireten, es wäre in Christo nur eine Natur, die aus zweyen vermischet wäre. Und diese Natur hätte nur einen Willen, und einerley Actiones. In diesen Irrthum wurde auch der Käyser Heraclius eingewickelt. Ja man sagt, daß

daß Honorius, der Pabst, von derselben eingenommen worden. Und diese Ketzer sind entstanden unter dem Anastasio A. C. 517.

Monstrantz, wird also genennet dasjenige Behältniß, in welches die Römische Kirche ihre geweyhete Hostien stecket. Sie führet diesen Nahmen, weil sie dem gemeinem Volck gezeiget wird; oder, weil sie dieselben gar küssen. Zu welcher Zeit solche Monstrantzen auffkommen, kan man eigentlich nicht wissen. Zweiffels-ohne sind sie damahls erfunden worden, da die Römische Kirche aus dem H. Abendmahl ein Opfer vor die Lebendigen und die Todten gemacht.

Montanistæ oder Montenses, sind eine Gattung von denen Donatisten. Denn die Donatisten, wie sie ihren Irrthum durch unterschiedene fortgepflantzet; also haben sie auch unterschiedene Nahmen bekomen. Sie hiessen *Parmenianisten*, von dem Parmeniano, des Donati Nachfolger in dem Bischofthum zu Carthago, wider welchen Augustinus drey Bücher geschrieben. Sie hiessen *Rogatisten*, von dem Rogato; *Maximianisten*, von dem Maximiniano, welcher zwar eine neue Spaltung unter denen Donatisten erreget. *Circumcelliones*, weil sie auff dem Lande hin und wieder etliche Cellen zerstreuet hatten, als wären sie Einsiedler. Und diese heissen auch *Montenses*, weil ihnen aus Africa ein Bischoff geschicket wurde. Andere geben vor, sie wären also genennet worden von dem Optato Milevitano, weil sie nicht in der Stadt Rom, sondern ausser derselben unter ihm ihres GOttes-Dienstes gepfleget.

MONTANISTÆ, haben also den Nahmen von dem Montano, einem Phrygier, welcher A. C. 180. gelebet. Er kam aus denen Schulen des Tatiani, und streuete viel boßhafftige Lehren aus. Er lehrete 1) die Eingebungen des Heil. Geistes wären weit vorzuziehen der H. Schrifft. 2) Er confundirete die Personen in der Gottheit, und trug kein Bedencken aus Gotteslästerlichem Munde sich selbsten den Heil. Geist zu nennen. 3) Taufete nicht im Nahmen der H. Drey-Einigkeit, sondern in einer andern Gestalt, und unterließ nicht, auch die Todten zu taufen. 4) In dem H. Abendmahl vermischete er das Brodt mit Menschen-Blut. Er gab 5) alle Hurerey und Ehebruch zu. Er selbst hatte zwey Weiber, Priscillam und Maximillam, welche er seine Prophetinnen nennete. Doch die Maximilla brachte sich selbsten durch den Strick von dem Leben zum Tode, wie auch die Prisca. Montanus selbsten soll kein besser Ende genommen haben. Er ließ nach sich viel Sectatores. Etliche hiessen *Cataphryges*, weil er aus Phrygia entstanden war; Andere *Pepuziani*, von einer Stadt, welche zwischen Galatia und Cappadocia lag, in welcher Montanus offt verweilete; Etliche *Quintiliani*, von dem Weibe Quintilia, welcher Christus soll erschienen seyn. Etliche *Priscilliani*, von der Priscilla, einer Frauen. Etliche *Artotyritæ*, weil sie bey dem Abendmahl sich an statt des Brodtes den Käße zulegeten. Etliche *Spirituales*, wegen der geistlichen Gaben, die sie sich zueigneten, indem sie die Rechtgläubigen nur animales hiessen. Schändliche Mysteria werden ih-

nen zugeeignet de puero lactante, welche man bey dem Eusebio *Lib. V. Hist. Eccles. cap. XV.* lesen kan.

MORTALAGIUM, wurde dasjenige legatum genennet, welches denen Kirchen heimfället, entweder von denen verstorbenen Menschen, oder von denenjenigen, welche noch sterben sollen.

MORTUARIUM, heisset dasjenige Recht, welches entweder der Kirchen, oder deroselben Rectori heimfället, wenn jemand stirbet. Alleine bey dem Orden der Hospitalier S. Johannis werden verstanden die fructus commendæ, welche von dem Todte des Commendatorii biß auff das nächste Christ-Fest eingesamlet werden.

MOSES CRETENSIS, ist der bekannte Betrüger, welcher sich in der Insul Creta vor den HErrn Meßiam ausgegeben, und viel Wunder allda gethan. Aber zuletzt, da er viel tausend Jüden versamlet hatte, und sie durch das Mittel-Meer hinein führen wolte, verschwunden, und also verursachet, daß die armen Leute sich in das Meer stürtzeten, und darinnen umkamen.

Morgen-Gabe theilete ein Bräutigam der Braut mit in der Verlöbniß. Also sagte Ephariſtus, der Pabst: *Aliter legitimum non fit matrimonium, nisi uxor a parentibus aut propinqvis sponsetur & legibus detetur.* Wurden also zu einem rechtschaffenen Verlöbniß erfodert, (1) der Eltern oder Anverwandten Consens. (2) Eine Morgen-Gabe, die denen Gesetzen gemäß. Hieronymus schreibet in einer Epistel nachdencklich, und machet einen Unterscheid zwischen einem Weibe und Concubi-

binen. Jene bekommet eine Morgen-Gabe und Eheſtifftung; dieſe aber nicht. Das Concilium Arelatenſe ſaget alſo: *Nullum ſine dote conjugium fiat. Juxta poſſibilitatem dos fiat.* Ob nun ſchon bey allen Völckern nicht gebräuchlich geweſen, eine gewiſſe Morgen-Gabe zu machen. (Denn die Griechen kaufften die Weiber. Solon und Lycurgus verlangen, daß man eine Jungfrau ohne Morgen-Gabe heyrathen, und die Braut nichts zu ihrem Manne bringen ſolte, als einen Rocken, drey Kleider, und drey geringe Gefäße. Die Egyptier haben auch ſolche Morgen-Gabe verworffen, Alex. ab Alex. *Lib. II. c. V. Genial. Dier.*) Doch wird in denen meiſten Chriſtlichen Orten die Morgen-Gabe zugeſtanden, wiewohl dieſelbe nicht gleich iſt, ſondern ſich ein jedweder nach ſeinem Vermögen richten muß.

MOZARABES, waren Chriſten in Spanien, welche unter der Araber Herrſchafft lebeten. Sie folgeten in meiſten Sachen der Lateiniſchen Kirchen nach, doch hatten ſie etwas ſonderbahres in ihrer Miſſa.

MUNIMINA, waren gewiſſe Privilegia, oder Diplomata groſſer Herren und Potentaten, welche ſie aus ſonderbahrer Gnade unterſchiedenen Kirchen mitgetheilet. Sie führeten darum den Nahmen, weil ſie dadurch wider allen Anfall der zuſtoſſenden Feinde verwahret wurden.

MUSICA, ward hoch gehalten in der erſten Kirche. Chriſtus ſang einen Lob-Geſang nach dem Abendmahl, *Matth. XXVI, 30.* Paulus ſaget *1. Cor. XIV, 26*: So offt ihr zuſammen kom-

Bürgermeister Schmidt, Gemeinderath Schmidt, Gemeinderath Schmidt, Gemeinderath

Wenn der Tag erschienen, so haben sie mit Mund und Hertzen GOtt gelobet. Also war in dem IV. Seculo bloß die Vocal-Music im Gebrauch. In dem Seculo V. ließ Chrysostomus zu Constantinopel per Antiphonas oder Choros gegen einander singen. In dem Seculo VI. sangen sie nicht allein das Apostolische, sondern auch das Nicenische Symbolum. Gregorius M. ein Liebhaber der Schulen, ordnete absonderliche Gesänge, und versahe sie mit seinem Einkommen. Er ließ die Jugend in der Sing-Kunst informiren. Die Schule war in viel Choros zertheilet, ein jedwedes hatte seinen Præfectum, und noch vier Sub-Præfectos. Carolus M. ließ gleichfalls die Jugend in der Schulen wohl informiren in der Music. Endlich kamen die Orgeln auff, von welchen wir unter einem Titul geredet.

Münster / rühret her von dem Carolo M. welcher dasselbe gestifftet. Es verwaltete solches erstlich Ludger, so A.C. 809. gestorben. Das Münsterische Bischoffthum ist eines von denen reichesten, und soll in die 100000. Hoff-Städte haben, allermassen ein gutes Theil von Westphalen darzu gehöret. A. 1661. hat die Stadt Münster sich, nach erlittener harten Belägerung, an den Bischoff ergeben. Es prætendiret ein sonderlich Votum auff denen Reichs-Tägen, weil der Bischoff den weltlichen Titul eines Burggraffen von Strohmberg führet, mit diesem Vorwand: Es hätte Käyser Carolus IV. dem Stiffte diese Burggraffschafft übergeben.

Mürbach/ war vor-

dessen zu einer Abtey gemacht, nunmehro ist ihr das Stifft Luders einverleibet. Sein Stiffter war Hertzog Eberhardt in Elsaß, S. Ottilien Bruder. Es hieß vordessen Vivarium peregrinorum, ein Gast-Hauß der Fremden, und war so mächtig, daß ein Abt 1260. Pferde unterhalten, und einen grossen Adel von seinen Vasallen auffbringen können. Aber das Stifft Luthers ist von S. Deicola, auff Unkosten einer reichen und vornehmen Frauen, Berthschild genannt, gestiftet, und von dem König in Franckreich, Lothario, herrlich dotiret worden.

Müntze / Numisma Sacrum, pflegen sie in der Römischen Kirche zu verkauffen. Der Ursprung wird gebracht auff das Jahr Christi 1566. wiewohl deroselben Gebrauch weit höher ist. Sie bestehet aus Bley oder Zinn, und wurden denen reisenden Personen schon verkauffet A. C. 1200. Auff einer Seite war gepräget das Bildniß, entweder des HErrn Christi, oder eines Heiligen.

MYROPHORI, wurden genennet die drey Weiber, welche zu dem Grabe Christi Specereyen brachten, den HErrn Christum zu salben. Die Griechische Kirche nennete den dritten Sonntag nach Ostern *Myrophorum*, und celebrirete denselben mit sonderbahrer Solennität. Die Griechen hiessen auch diejenige Feuchtigkeit, welche aus dem H. Leichnam hervor floß, *Myrum*. Daher o die Heiligen selbsten Myroblitæ hiessen, aus dero Reliqvien ein angenehmer Geruch durch den Schweiß hervor kam.

MY-

MYSTERIUM, heisset insgemein eine geheime und verborgene Sache, und wird also genommen (1) von der Incarnation Christi, *1. Tim. III, 16.* (2) Von der geistlichen Conjunction des HErrn Christi mit der Kirche. (3) Von der Evangelischen Lehre, *Col. IV, 3.* (4) Von der H. Tauffe, wie auch von dem H. Abendmahl, dahero das Buch der Messe auch heisset: *Mysteriorum liber.*

N.

N A.

Nacht / wird anders genommen in dem alten, anders in dem neuen Testament. In dem alten Testament hatten wir drey Wunder-Nächte: Die Nacht, in welcher GOtt die Kinder Israel aus Egypten geführet, *Exod. XII, 17.* Die Nacht der Gebuhrt Christi, *Luc. II, 13,* Und die Nacht, in welcher Christus verrathen, und sein Leiden angefangen, *Matth. XXVI. v. 10.* In dem neuen Testament dienete die Nacht zur Andacht der Christen, sintemahl sie öffters in der Nacht zusammen kamen, des GOttes-Dienstes zu pflegen. Absonderlich thaten sie solches, wenn eine sonderbahre Festivität gegenwärtig war. Sie kamen zusammen in der Christ-Nacht, welche deßwegen Weyhnacht heisset; in der Oster-Nacht, und in der Pfingst-Nacht, dieneten GOtt mit Wachen, Lob-Gesängen und Gebet; und præpariereten sich also auff die zukünfftige Festivität. Sie thaten auch dergleichen in der Nacht, welche vor dem Gebuhrts-Tag der Heiligen vorher gieng, und blieben die gantze Nacht bey einander. Doch als ein grosser Mißbrauch eingeführet wur-

wurde, haben sie solche Gewohnheit abgeschaffet.

Nahmen werden betrachtet, theils nach ihrer Auflegung, theils nach ihrer Veränderung. Wie im alten Testament der Nahme bald von GOtt, bald von denen Menschen, und insonderheit von dem Vater und Mutter denen Kindern aufgeleget worden, lehren wir in dem *Lex. Antiqv. Bibl.* Man mercke nur (1.) bey der Auflegung, daß die Hebräer Hebräische Nahmen, die Griechen Griechische Nahmen, die Lateiner Lateinische Nahmen ihren Kindern aufgeleget. Mit der Zeit wurden solche Nahmen verwechselt. Ja, sie machten gar in denen folgenden Seculis einen Aberglauben daraus, und vermeyneten, es könte kein Kind selig werden, wenn es nicht den Nahmen der Apostel, Propheten oder anderer Heiligen führete. (2.) Die Zeit. Diese Benahmung geschahe in dem alten Testament gemeiniglich bey der Beschneidung; und in dem neuen Testamente bey der Tauffe, damit sie sich ihres Tauff-Bundes erinnern könten, welchen sie mit GOtt angefangen. Doch in der ersten Kirchen behielten die Heyden ihren Nahmen, wenn sie gleich getauffet wurden. Die Veränderung des Nahmens lieben die Päbste, wenn sie solchen Stuhl betreten. Alleine, ohne einiges Fundament. Denn sie sind (1) nicht Successores und Nachfolger des Petri. Es hat der HErr Christus des Petri Nahmen nicht verändert bey seiner Vocation, weil er (2) denselben noch geführet, *Joh. XXI, 15. 17. Act XV, 14. 2. Petr. I, 1.* sondern er hatte nur einen Zunahmen beygeleget, wie vielleicht

leicht die Söhne Zebedäi Donner-Kinder genennet werden, *Marc. III, 17.* und dieses zum Unterscheid des andern Simonis aus Cana, *ibid. v. 8.* (3) Ist die Veränderung der Nahmen nicht allezeit gebräuchlich gewesen bey denen Päbstlern, sondern nach langer Zeit eingeführet worden. Es mag nun der erste gewesen seyn Sergius II. wie die meisten meynen, oder Johannes XII. der vorher Octavius geheissen, wie andere behaupten. Genug, daß wir wissen, daß niemand den Nahmen Petri behalten wollen, welcher auf den Päbstischen Stuhl gekommen. Als Petrus a Luna Pabst worden, nennete er sich Benedictum XIII. Petrus, Bischoff zu Pavia, nahm den Nahmen Johannis IV. an, damit keiner des Petri Nahmen auf dem Päbstischen Stuhle haben möchte. Ja der Pabst giebt sich bey solcher Veränderung des Nahmens aus vor den Anti-Christ. So bald nun einer zur Päbstlichen Würde gelanget, so wurde gefraget, was er vor einen Namen haben wolte? So bald er denselben genennet, so wird er andern communiciret, und also behalten.

Nahmen geben, *nomen dare*, war eine Redens-Art, welche von denen baptizantibus gebrauchet wurde, welche in der Fasten solten getauffet werden. Denn da wurden feria qvarta qvartæ hebdomadis nicht allein der Kinder, sondern auch der Catechumenorum, welche erwachsen, und zwar in der dritten Stunde eingeschrieben. Aber in denen folgenden Seculis gaben sie die Nahmen selbst bey der Tauffe. Chrysostomus erzehlet von einem sonderbahren Gebrauch

der Christen/ *1. Cor. III.* daß die Alten/ wenn sie den Nahmen auflegen wollen/ gewisse Wachs-Lichter angezündet/ an welchen solche Nahmen gehangen/ und daraus gemuthmaßet/ ob sie lange leben würden/ oder nicht.

NARTHEX war eigentlich eine Kirch-Fahne/ darinen ein Creutz/ oder was Geistliches gemahlet ist. Ambrosius bezeiget/ daß die meisten Käyser/ welche nach dem Constantino M. gelebet/ solches Zeichen geführet/ wiewohl es in der Figur und anderer Gestalt nicht wenig unterschieden gewesen. Es war auch Narthex ein gewisser Ort in denen Kirchen der Griechen. Etliche suchen denselben in dem porticu oder Eingang/ andere nahe bey dem Thor der Kirchen. Alleine/ dieser Ort war eigentlich in dem innerlichen Theile/ wo die Catechumeni, Enerchumeni und Pœnitentes versamlet waren. Und weil heutiges Tages bey denen Griechen nicht mehr nach alter Art solche Catechumeni seyn; so dienet diese Narthex in denen Kirchen der Mönche denen Monachis Laicis. In denen andern Kirchen halten sich die Weiber darinnen auf/ solcher Ort ist mit Gittern allezeit verwahret.

NATURALISTEN kommen her von dem Francisco Buccio, welcher A. C. 1592. gelehret/ man könte aus dem Lichte der Natur den Weg der Seligkeit erkennen.

NAVICULA war ein gewisses Gefäß/ in welches sie den Weyrauch schütteten/ welcher in das Rauch-Faß hernachmals gethan wurde. Es führet diesen Nahmen/ weil es in forma ovali gemachet worden/ und also wie ein Schiff ausgesehen.

NA-

NAVIS war ein Theil des Tempels / in welchem sich das gemeine Volck aufhielt/hat Zweiffels-ohne den Nahmen bekommen/ entweder/weil es/ das gröste Theil gewesen ist/ oder/weil es mit seiner Länge einem Schiff-Boden nicht unähnlich gewesen. Andere deduciren dieses Wort her von dem Griechischen Wort ναὸς, weil es der grössere Theil gewesen/ τὸ ναῦν, des herrlichen Tempels. Ich lasse die Sache andere urtheilen.

NAZARENI werden also genennet die Christen / weil sie des HErrn Christi/ als des *Nazareni*, Lehre nachfolgeten. Sie wurden aber also genennet von denen Jüden/ aus Haß gegen den HErrn Christum. Hernach ist eine Secta aus denen *Nazaræern* worden. Sintemahl sich alsbald in denen ersten Zeiten Leute einfunden / welche kein Bedencken trugen / das Gesetz mit dem Evangelio zu confundiren/ und also nicht allein Christum zu behalten/ sondern auch die Tauffe mit der Beschneidung zu confundiren. Weswegen die Kirche zu Antiochia den Nahmen der Nazaräer verworffen/ und den Christlichen Nahmen angenommen. Bey denen Griechen heissen sie noch heutiges Tages die Mönche Nazaräer/ weil sie alleine leben/ und also abgesondert sind von andern Leuten.

NATIVITARII waren gewisse Schüler / welche von denen Eunomianis hergekommen. Ihre Lehre war/ der Sohn GOttes wäre allezeit gewesen; hätte aber nicht allezeit den Nahmen des Sohnes geführet / sondern alsdenn solchen Nahmen bekommen/ da er von dem

dem Vater gebohren worden.

NECROLOGIUM war nichts anders/ als ein Catalogus oder Register der Todten. Es heisset auch Calendarium und Obitorium. Denn die Alten zeichneten den Sterbe-Tag so wohl der Märtyrer/ als anderer Heiligen/ fleißig auf/ hatten solche Register in denen locis publicis; und hernachmahls in dem Tempel lasen sie auch dieselben zu gewisser Zeit/ theils/ daß ihr Gedächtniß erhalten werde/ theils/ daß anderere zu gleicher Beständigkeit des Glaubens eine Anreitzung hatten. Wiewohl mit der Zeit der eingerissene Mißbrauch die Sache selbst aufgehoben.

NECTARIUS war ein Bischoff zu Constantinopel/ soll in dem Concilio Constantinopolitano præsidiret haben. Doch will es die Päbstische Kirche nicht bekennen. Er schaffte den ritum confessionis in seiner Kirche ab/ deßwegen/ weil ein gewisser Diaconus bey solcher Gelegenheit eine edle Frau geschändet. Ihm folgete fast gantz Orient, und that dergleichen/ wie Socrates, *lib. V. Cap. IX.* und Sozomenus *lib. VII. cap. XVI.* melden.

NEDFRI waren verbothene Feuer. Doch kan niemand sagen/ was es eigentlich vor Feuer gewesen sey. Dasselbe ist bekannt/ daß die heydnischen Priester durch eine zauberische Kunst solche Feuer erwecket haben. Andere verstehen diejenigen Feuer/ welche die Einwohner auf dem Lande/ nicht allein in dem Pfingst-Fest/ sondern auch in der Johannis-Nacht zu machen pflegen/ und also von einem Ort zum andern mit demselben lauffen.

NEPOTISMUS der Päbste ist eine Erhöhung aller seiner Freunde zu hohen Ehren-Stellen/ ja wohl gar zur Cardinals-Würde. Je mehr ein Pabst solche Nepoten von seinen Freunden hat/ ie leichter kan er seinen Zweck erreichen. Als wenn in dem öffentlichen Collegio ein Pabst von seinen Cardinal-Nepoten wohl secundiret wird/ in welchen die von denen auswärtigen Potentaten dependirende Cardinäle gar leichtlich Verwirrung machen können. Sie vertrauen sich auch wegen besorgender Gifft-Beybringung mehr ihren Freunden und Anverwandten/ als fremden Leuten. Das meiste Absehen gehet dahin/ daß sie ihre Nepoten und alle Päbstische Anverwandten herrlich bereichern. Es hat zwar dieser Nepotismus viel schele Augen zu Rom gesetzet/ weil solche Nepotes öffters mehr auff ihr eigenes/ als auf des Päbstlichen Stuhle/ Interesse zu sehen pflegen/ dahero Pabst Alexander VII. sich Anfangs angestellet/ als wolte er von keinem Nepotismo etwas wissen. Doch machte er bald seinen Vetter/ Flavium Schisium, zu seinem Nepoten/ und ließ ihm desto mehr Freyheit/ ie leichter er das versäumte einzubringen suchte. Der Pabst Innocentius XI. ließ auch von sich erblicken/ als wenn er von dem Nepotismo nichts hielt/ und deßwegen die wichtigsten Staats-Geschäffte dem Cardinal Alderancibo anvertrauete. Die Ursache soll daher kommen/ weil sie bey der Apostolischen Kammer nachgerechnet/ wie diese Cardinal-Nepoten von der Zeit des Clementis VIII. an/ demselben 17. Millionen/ oder 170. Tonnen Goldes entzogen/

und denen Päbstlichen Freunden zugewendet.

NECROMANTIA, ist eine Art der Zauberey/ da man durch Hülffe des Satans bey gewissen Ceremonien und Opffern einen Todten auffwecken will/ wie jenes Weib den Personatum Samuelem, dem Könige Saul zu Liebe/ hervor brachte/ doch aber mit einer unangenehmen Antwort abgewiesen wurde / 1. Sam. XXVIII. Diese Art der Zauberey nahm bey denen Heyden sehr überhand. Ja/ sie hatten unterschiedene Oerter dieser Divination consecriret. Homerus rühmet den Cimmericum Lacum in Campania ad Avernum. Von der Necromantia der Chaldæer handelt Geierus *in Danielem XLI. 102.* Von andern besiehe den Peucerum de Divinationibus. Von etlichen Patribus wurde solche gar geleugnet/ weil die Seelen nicht irreten/ noch herum vagireten/ wie Chrysostomus, Tertullianus und andere mehr thaten. Doch ist diese Necromantie allezeit denen Christen verbothen worden. Bellarminus machet aus solchen Erscheinungen und Fragung der Todten das Fege-Feuer/ *Lib. II. cap. VII.* de Purgatorio, welchem aber wohl antwortet Gerhardus *Confes. Cathol. pag.* 775. biß 796.

NESTORIANI, waren Ketzer des Seculi V. und hatten den Nahmen von dem Nestorio, einem Bischoff zu Constantinopel/ welcher in der Heil. Schrifft wenig geübet/ doch wegen seiner expediten Rede sich groß machete/ und alle andere verachtete. Dieser leugnete die Communicationem Idiomatum in Christo / hob also die Unionem personalem auff / und machete zwey Personen: Eine dem Sohn GOttes/

die

die andere der Marien Sohn. Er nennete die Mariam nicht θεοτόκον, sondern χριστοτόκον. Er lehrete ferner: Der Sohn GOttes hätte sich mit dem Sohne der Mariä vereiniget/ nicht *in unitate personæ*, sondern auff andere vier Arten / und zwar 1) Gratia inhabitante; 2) Unitate affectuali; 3) Conjunctione operationis; Und 4) Communicatione Excellentiæ. Es gab ihm Anlaß zu solchem Irrthum Anastasius, ein Presbyter zu Constantinopel, welcher in öffentlicher Predigt gelehret hatte: Man könte die Mariam nicht θεοτόκον nennen/ weil sie ein Mensch/ aus welchem nur Menschen gebohren werden. Dieses Freundes Patrocinium nahm Nestorius auff sich/ und scheuete sich nicht zu sagen: *Noli gloriari Judæe. Non enim Deum, sed hominem crucifixisti.* Doch die meisten Ursachen mögen gewesen seyn die Unwissenheit der Antiqvität/ die Lection der Schrifften des Diodori Pnevmatomachi, der sonderbahre Hoffart und Liebe zu neuen Sachen/ und die Halßstarrigkeit des Gemüthes/ weil er in keinen Sachen weichen wolte. Diese Ketzerey wurde in dem Concilio Ephesino verdammet von 230. Bischöffen/ unter welchen Cyrillus XII. Anathematismos wider den Nestorium geschrieben. Nestorius selbsten wurde seines Amptes entsetzet/ und in das Elend verjaget. Er soll eines plötzlichen Todtes gestorben seyn / nachdem ihm zuvor die Würmer die Zunge ausgefressen. Zwingerus *in Theatro Fol. 498.* Dieses Ketzerey hat nicht allein vordessen in Asia weit um sich gefressen / sondern ist noch heutiges Tages übrig/

brig/ob schon die heutigen Nestorianer nicht wenig von denen alten unterschieden/ wie ihre Confessiones bezeugen. Doch haben sie ihren eigenen Patriarchen / nehmen fünff Fasten in acht in einem Jahre/ und werden von denen Orientalischen Völckern Syrianer genennet.

Neuburg / bekannte sich zur Päbstlichen Religion. Der erste war Herr Philipp Willhelm, und bezeugete in solchem Wercke einen solchen Eyfer, daß er, vermöge eines angeschlagenen Edicts, A. C. 1663. alle Evangelische aus seinem Lande zu jagen anfieng. Doch, als er sich dabey gebrauchete des Jacobi Reihnigii, eines Jesuiten Arbeit, welcher durch viel Schrifften die Evangelischen zu widerlegen gedachte, ward er selbsten von dem Worte GOttes überwunden, erleuchtet, verließ die Päbstische Religion, und ward Professor Theologiæ auff der Universität zu Tübingen.

Neue Gebräuche der Kirchen / sind allezeit mit Schaden der Kirche eingeführet worden. Die Römischen Bischöffe führeten solche Ceremonien an, welche sie theils von denen Jüden, theils von denen Heyden nahmen, damit sie sich dadurch in Ansehen bringen, und folgends zum Ertz-Priester in der gantzen Christenheit erheben möchten. Sylvester führete ein, daß nach Verlesung des Evangelii das Nicenische Symbolum abgesungen würde. Damascus führete ein, daß man in der Kirchen die Psalmen Davids auff zwey Chören, Wechselsweise, und hernach das *Gloria Patri & Filio & Spiritui Sancto* singen solte.

te. Syricius ließ an statt des Nicenischen Symboli das Constantinopolitanische in der Kirchen absingen. Anastasius ordnete an, man solte keinen lahmen und zerstimmelten Menschen zu dem Priesterthum lassen. Innocentius I. ordnete das Fasten auff den Sonnabend, wie auch, daß man bey dem Gebrauch des H. Abendmahls einander den Friedens-Kuß geben solte, mit denen Worten: *Pax Vobis*. Zosimus verfälschete das Nicenische Concilium. Bonifacius I. behauptete die Prærogativ der Römischen Bischöffe. Leo M. suchete den Primat vor allen andern. Felix III. behauptete seine geistliche Ober-Herrschafft. Symachus wolte den Käyser Anastasium excommuniciren. Andere thaten andere Ceremonien hinzu. Uud diese vielfältigen Ceremonien und stete Neuerungen verblenden noch die Augen der Einfältigen. Bald schmücken sie die Altäre auff eine andere Art. Bald behängen sie die Kirchen hin und wieder mit Tapeten. Bald verändert man die Bilder, und verbessert die Mahlerey. Bald wird der Priester-Schmuck verändert. Bald ist die Music anders. Bald stellen sie die Christlichen Geschichte auff: denen Theatris nach Comœdien und Tragœdien vor. Bald lieben sie Processionen, und andere Sachen, rühmen sich dabey, die Römische Kirche sey der uhralten Apostolischen Kirche gleichförmig. Weil man nun in der protestirenden Religion dergleichen Wunder-würdige Dinge nicht vorstellet, alle Glaubens-Sachen schlecht und einfältig vorträget, so verachten sie dieselben.

Neulinge, waren in der alten Kirche solche

Leute, welche von denen Heyden oder Jüden zu dem Christlichen Glauben getreten. Es hiessen hernach Neophyti die neuen Geistlichen, welche neulich in den Priester-Orden getreten, oder aber in einem Kloster in die Anzahl der Mönche auffgenommen worden. Ich geschweige, daß sie Neophytos genennet diejenigen bösen Leute, welche sich zu einer gewissen Ketzerey bekennet.

Neues Testament/ welches ein Complement des alten ist, bestehet aus Historischen, Dogmatischen und Prophetischen Büchern. Die Historischen Bücher handeln theils von des HErrn Christi Gebuhrt, Predigt-Amt, Leyden, Sterben, Aufferstehen und Himmelfahrt, theils von denen Predigten und Thaten der Apostel. Die Episteln begreiffen theils in sich Doctrinalia, theils Moralia, theils Consolatoria. Das Prophetische Buch ist die Offenbahrung Johannis. Alle diese Bücher sind geschrieben in Griechischer Sprache, und in dem Dialecto Communi, welcher dazumahl am gemeinesten war, indem er von jederman konte gelesen werden. Etliche geben zwar vor, Matthæus habe sein Evangelium Hebräisch geschrieben. Allein, daß er solches Griechisch geschrieben hat, erhellet (1) weil die Griechische Sprache allda die gemeineste gewesen. (2) Die Hebräische Sprache damahls nur allein den Gelehrten bekandt. (3) Weñ Matthæus Ebräisch geschrieben hätte, so würde die göttliche Providentz den Original-Text erhalten haben. Diesen aber hat, nach dem Zeugniß des Hieronymi, kein Mensch gesehen. (4) Es beweiset solches die Griechische

Aus-

Auslegung der Ebräischen Wörter; Als wenn Matthæus das Wort Immanuel giebet μεθ' ἡμῶν θεός, *cap. I, 23.* Wenn er Golgatha giebet, κρανίου τόπος, *cap. XXVII, 33. &c.* (5) Folgen die Oerter, die aus dem alten Testamente citiret werden, der LXX. Version nach. (6) Können sie keine Ration geben, warum er Ebräisch geschrieben hat. Also soll Marcus Lateinisch geschrieben haben, doch ohne Grund, weil man in der gantzen Antiqvität weder ein Documentum, noch Zeugniß von dem Lateinischen Scripto vorbringen kan. 1) Hätte die göttliche Providentz den Original-Text nicht entzogen. 2) Hat die gantze Antiqvität den Griechischen Text vor den Fontem selbst gehalten. Also zweiffeln auch viel vergebens an der Epistel an die Ebräer, und sagen, sie sey Ebräisch geschrieben worden. Allein, wie die Epistel an die Römer ist Griechisch geschrieben worden; also hat der Apostel auch diesen Brieff in der Griechischen und gemeinen Sprache damahls verfertiget. Ob nun gleich viel Lectiones Variantes eingeschlichen sind, theils durch die Patres, theils durch der Ketzer Boßheit, theils durch die Nachläßigkeit der Schreiber, so können sie doch keine Corruption des Grund-Textes anzeigen, wie wir in unser Philologia S. *Part. I. Tract. I. Can.* XII. XIII. XIV. angezeiget.

NEUMA, heisset bey denen Kirchen-Scriptoribus medii ævi, ein angenehmer und geistlicher Gesang, da die Worte kaum ausgedrucket, sondern eine jedwede Sylbe durch eine lange Pausam ausgedehnet worden, daß man aus dem Wincken und Bewe-

gung des Singenden die Worte verstehen muß. Durandus schreibet, dieses Neuma wäre eine productio cantus in finali litera Antiphonæ. Und diese Art des Singens wurde absonderlich geliebet in dem Gebuhrts-Tag des HErrn, da die neuen Musici vor Noel, welches in Frantzösischer Sprache einen Gebuhrts-Tag heisset, contracte Noe. Vor Alters sangen sie das Neuma in dem Chor bey dem Kyrie Eleison, oder bey dem Worte Hierusalem, weil sich alle nach dem himmlischen Vater-Lande sehnen.

Neu-Mond/ ward bey denen Ebräern mit sonderbahrer Solennität celebriret, wie unser Lexicon Biblicum anzeiget. In der Christlichen Kirche dancketen sie ebenfalls GOtt vor den Seegen, welchen GOtt den gantzen Monat über erhalten. Ja der Neu-Mond ist ein Vorbild der Erneuerung der Menschen, welche durch Krafft des H. Geistes geschiehet. Dahero ist die Gewohnheit noch in unsern Dörffern, daß alle Neu-Monden gewisse Predigten gehalten werden.

NEUTRALISTen/ sind in Religions-Sachen solche Leute, welche es mit keiner Parthey halten, sondern sich selbsten in Glaubens-Sachen erwehlen, was sie gläuben wollen. Also war der Bischoff zu Laodicea ein solcher Neutraliste, von welchem der Geist GOttes saget, daß er weder kalt noch warm, sondern laulich sey, und daß er ihn deßwegen aus seinem Munde ausspeyen wolle, *Apoc. III, 15. 16.* Solche Neutralisten waren auch unter denen Pnevmatomachis, und wolten nicht sagen, ob der H. Geist ein GOtt, oder Creatur, oder

was

was anders sey. Cramerus *Class. IV. cap. VI. pag. 154.* Heutiges Tages ist der Naturalismus sehr gemein, und bereitet den rechten Weg zu dem Atheismo, weil es von vielen heisset: *Est maxime pius, sed nullius religionis.* Alleine, dieses Laster ist zuwider unserer Bekänntniß. Johannes der Täuffer bekennete und leugnete nicht, *Johan. I.* Sie werffen sich in die höchste Gefahr der Seelen, und reitzen GOtt zum Zorn. Ja, sie haben nichts gewisses von dem Glauben, sondern hincken auff alle Seiten.

NICEPHORUS, ist 1) Calistus, welcher eine Historiam Ecclesiasticam geschrieben, von 18. Büchern, nehmlich, von Christi Geburth, biß auff den Käyser Heraclium. Fünff Bücher sind verlohren gangen. (2) Nicephorus, Constantinopolitanus, Chronol. Eccles. von der Succession der Bischöffe in der Orientalischen Kirche. Doch weiß man nicht eigentlich, ob sie dieser oder ein anderer Nicephorus geschrieben. (3) Nicephorus Gregoras schreibet eine Historiam von 145. Jahren, nehmlich von A. C. 1204. biß 1341. Ja, es sind noch andere, die diesen Nahmen führen.

NIHILIANISTÆ, waren Ketzer in dem Seculo XII. welche leugneten, Christus wäre etwas, und vielmehr affirmireten, er wäre nichts. Der Uhrheber dieser Secten war, nach der meisten Meynung, der Petrus Abaelartus.

NICOLAITÆ, waren Ketzer des Seculi I. und hatten den Nahmen von dem Nicolao, einem von den sieben Diaconis, *Act. VI.* Sie leugneten die GOttheit Christi, und

lehreten, die GOttheit hätte nur in seinem Fleisch gewohnet. Es waren schändliche Leute, und liessen Ehebruch und Hurerey zu, und meyneten, die Seeligkeit eines Menschen bestünde in der Wolluſt des Fleisches. Sie enthielten sich nicht der Götzen-Opffer, *Act. XV.* Christus will selbsten *Apoc.* II, 6. von dem Bischoff zu Epheso, daß er meiden solte die Wercke der Nicolaiten. Sie nenneten sich Gnosticos. Ihre Ketzerey pflantzete fort Carpocrates und Valentinus.

NIGRORUM-Orden/oder NIGRO-MONACHI, waren die Casinenses Monachi, und andere Congregationes des Ordens S. Benedicti, welche einen schwartzen Habit anhatten. In der Griechischen Kirchen haben sie auch ihre Monachos nigros, welche sie μελανειμονῦντες nennen.

NIMBUS, ist bey denen Kirchen-Scribenten eine grosse Crone, welche entweder denen Engeln oder canonisirten Heiligen in forma circulari auffgesetzet ist. Doch in etlichen alten Gemählden finden wir auch solche Diademata in forma qvadrata.

NOCTURNUS, ist der dritte Theil des Morgen-Liedes. Denn vor uhr-alten Zeiten stunden die Religiosen in einer Nacht dreymahl von ihrem Bette auff, und sangen in einer jedweden Nacht-Wache einen Nocturnum, scilicet cantum, und frühe Morgens lobeten sie den grossen GOtt. Nachdem aber die GOttesfurcht der Religiosen mit der Zeit in Abnehmen gerathen, so sangen sie auff einmahl ihre drey nocturnos, und re-

recitirten zugleich ihre gewöhnliche Laudes her / daher kommen sind die Libri nocturnales, in welchen die Nocturni Matutini enthalten sind.

NOETIANI, waren Ketzer des dritten Seculi, und hatten den Namen von dem Noëto, welcher zu Smirna in Asia gebohren worden/und des Praxeæ Irrthum wieder verneuerte. Sie lehreten / es wäre nur eine Person in der GOttheit/ und würde bald Vater genennet/ wenn wir anschauen das Werck der Schöpffung; bald Erlöser/ wenn wir das Absehen richten auff das Werck der Erlösung; bald Heil. Geist / wenn wir das Werck der Heiligung erwegen. Sie hiessen deßwegen Patri-Passiani, weil sie vermeyneten/ der Vater hätte gelidten. Dieser Noëtus wurde von der Kirche verstossen/ weil er seinen Irrthum nicht revociren wollen/und nach seinem Todte unbegraben hinweggeworffen. Eben diesen Irrthum haben nach ihm vertheidiget die Sabelliani.

NOLI ME TANGERE, *qvia purus sum.* Dieses war die Ruhmräthige Stimme der Novatianer bey dem Ambrosio. Denn die Novatianer nenneten sich rein / und hatten einen Abscheu / wenn ihnen Rechtgläubige auff der Gassen begegneten; und absonderlich solche Leute/ welche zur Zeit der Verfolgung gefallen waren. Diese hielten sie alle vor unrein/begehreten sie auch nicht anzunehmen / ob sie gleich versprachen/ wahre Busse zu thun.

NOMENCLATOR, war vordessen bey den Römischen Päbsten derjenige / welcher sie insgesamt zur Taffel ruffte.

Bey den Päbstischen Processionibus reutet er alsbald nach dem Pabst/ wie man aus vielen Oertern wahrnimmet.

NOMINALES, sind unterschiedene Scholastici bey denen Päbstlern. Sie heissen auch Occamisten / von dem Nicolaô Occam, einem Engeländer. Diese lieben allein die Universalia Nomina, aber keine Res, und beschützen solche wider die Scotisten. Anshelmus Cantuarensis nennet sie Hæreticos dialecticos. Und diese Secte hatte vormahls grossen Streit wider die Reales, welche herkam von der Secte, welche vormahls genennet worden Venerabilis inceptor. Dieser beschützte den Ludovicum Bavarum wider den Pabst/ und sagte: *Tu me, ô imperator, gladio, ego scriptis defendam.* Seine Bücher sind von denen Päbstlern unter die verbothenen gezehlt worden.

NOMICUS, wird von dem Clodino unter die Officia Ecclesiastica Octavæ Pentadis gezehlet. Doch Gretserus und andere meynen / es habe ein Nomicus das gantze Chor dirigiret / und also denen Sängern gewisse Gesetze vorgeschrieben.

NOMOCANON, ist eine gewisse Art/ die Canones zusammen zu lesen / in welchen die Canones unterschiedener Conciliorum neben sich haben die Gesetze der Käyser/ daß man beyder Harmoniam abnehmen kan. Solche Nomo-Canones haben Bhotius und andere mehr zusammen geschrieben. Bey denen Griechen heissen die Libri pœnitentiales gleichfalls Nomo-Canones.

NONA, war eine gewisse

wisse Stunde, welche zu denen Canonicis gehöret, und wird also genennet, weil sie um neun Uhr vor Mittage gesungen wird. Es ist auch die nona der neundte Theil der Feld-Früchte, welche denen Geistlichen muß gezahlet werden, und ist unterschieden von der Decima, welche der gantzen Kirchen heimfället. Da hingegen die Nona einer sonderbahren Person, in Ansehung der Pietät, oder sonderbahren Dienste, aus Genaden mitgetheilet wird. Ja, die Nonæ und Decimæ wurden aus sonderbahren Vorwercken der Kirchen gegeben. Und die Nona zwar Jure Colonario; die Decimæ aber Jure Ecclesiastico. Denn als sie noch Kirchen-Gütter waren; so durfften sie sonst keiner andern Kirche solche Decimas geben. Wenn sie aber veralieniret worden; so reservireten sie die Nonas mit denen Decimis.

NONAGIUM war der neundte Theil von denen Bonis mobilibus eines verstorbenen Menschen, welche die Geistlichkeit an sich ziehen wolte, unter dem Schein, als hätten sie das Recht, dieselben ad pios usus zu disponiren. Clemens VI. nennet den neundten Theil der beweglichen Güter mortuarium.

Nonne/ hat (1.) den Ursprung von der Jungfrauschafft, welche in der ersten Kirchen sehr geliebet worden, wie Tertullianus bezeuget. Basilius M. nennet die Heyrath solcher heiligen Jungfrauen *Adulterium*. Innocentius, der Pabst, excommuniciret solche Anno 402. wenn sie geheyrathet, und schliesset sie von der Communion aus, biß zur Stunde des Todtes. Etliche Synodi confirmiren solche Ge-

wohnheit. (2.) Die Einkleidung geschiehet also: Wenn der Tag der Geistlichen Hochzeit heran kömmet, so führen sie die zukünfftige Nonne in einem schönen Kleid zu dem Altar vor den Bischoff. Die Jungfern, welche sie führen, haben in der Hand weise Wachs-Lichter, wie vormahls bey der Heyden Hochzeit geschehen. Der Bischoff leget eine Decke über ihr Haupt, und saget: *Aspice filia, & obliviscere populum Tuum & domum patris Tui, ut rex decorem tuum concupiscet.* Indem solches geschehen, so ruffet das anwesende Volck: Amen! Wenn nun dieses Velamen auf der Jungfer Gesicht geleget ist; so kommen sie herzu, und küssen sie. Diese Ceremonien sollen in dem vierdten Seculo erfunden seyn, wie Tullianus *Lib. I. de Velandis Virginibus* anzeiget. Aber das Velamen führen sie her von dem Pabst Pio. Andere wollen, es sey zu Zeiten des Ambrosii und Hieronymi erwachsen. (3.) Die Speise und Kost war vordessen Wasser und Brodt. Denn Wein meideten sie, und wohneten dem öffentlichen Gebethe bey mit der Sonnen Auffgang. Um neun Uhr kamen sie wieder zusammen zu dem Gebeth, welches biß auf die zwölffte Stunde währete. Hernach kam die Tisch-Zeit, bey welcher sie beteten und GOtt lobeten. Nach Mittag kamen sie wiederum in dem Tempel zusammen, pflegeten des Gottes-Dienstes, und begaben sich Abends nicht eher zur Ruhe, biß sie wiederum etwas in der heiligen Schrifft gelesen hatten. Sie waren immer in ihren Kammern eingeschlossen; wurden nicht gesehen in öffentlichen Orten, tractireten

reten in der Neben-Stunde entweder Wolle, oder ernähreten sich von dem Spinnen. Und also gieng es gemeiniglich in Orient her. In Occident schreibet Gregorius M. daß 3000. Nonnen in Rom gewesen, und ein gantzes Jahr zuvor lernen müssen, ehe sie von dem Bischoff angenommen worden. Sie lasen die Bibel, sangen ihre Lob-Gesänge, und hielten ihre horas Canonicas. Sie giengen zu gewisser Zeit in ihr Convictorium, durfften aber mit dem Manns-Volck nicht reden, viel weniger aus dem Kloster gehen. So eine geschändet wurde, so geisselten sie solche, und verdammeten sie zu einem stets-währenden Gefängnisse. Aus denen Collegiis der Nonnen wurden Aebtissen erwehlet, welche denen Nonnen mit einem exemplarischen Leben vorgiengen. Als unter dem Carolo M, etliche geile Abbatissen sich unterfiengen, unter dem Religions-Vorwand nach Rom zu reisen, wurde solches in einem öffentlichen Concilio verbothen. (4.) Die *Rasion* oder Bescherung der Nonnen, ist dem Apostel Paulo zuwider, welcher es vor eine Schande hält, wenn das Weibs-Volck die Haare verschneiden. Hieronymus verbiethet solche Gewohnheit gleichfalls, doch kam mit der Zeit diese Gewohnheit auff, daß sie die Nonnen ihrer Haare beraubeten. Heutiges Tages werden sie noch der Haare des Hauptes beraubet, nach Art und Weise der Römer, welche vormahls ihren Virginibus Vestalibus die Haare abgeschoren, und dieselben in einem gewissen Fano aufgehencket.

NORMANNI, welche aus Dennemarck und Schweden heraus giengen,

gen, waren mit ihrem Anfall Deutschland, Franckreich und Britannien sehr beschwerlich. Und weil sie noch der heydnischen Religion anhiengen; so rissen sie der Christen Tempel nieder, zerschmissen die heiligen Bilder, und handelten sehr unfreundlich mit denen Reliqvien. Endlich nahmen sie die Christliche Religion an, und thaten den Päbsten nicht wenig Dienste. Durch der Normänner Hülffe jagten die Päbstler die deutschen Fürsten aus Italien, unter dem Pabst Nicolao, Anno 1059. Ja, sie beschützeten den Römischen Stuhl wider die Käyser, wie unter dem Urbano II. geschahe.

NORUNT FIDELES. Oder: *Qvod norunt fideles*, oder *norunt initiati*, war eine gemeine Redens-Art in denen Schrifften der Patrum, wenn sie etwas gewisses confirmiren wolten, das von einem grossen Nachdruck. Und dieses thaten sie sowohl in andern Sachen; als absonderlich, wenn sie an die heiligen Sacramenta gedachten, oder etwas anders Hohes bekräfftigen wolten.

NOTÆ sind gewisse Zeichen der Buchstaben, welche ein gantzes Wort anzeigeten, und bey denen Notariis Ecclesiasticis offtmahls vorkommen. Sie hatten auch ihre Notas Musicas, welche sie vormahls über eine jedwede Sylbe der Wörter setzten, damit sie in dem Singen nicht tactiren könten. Doch varireten solche zu allen Zeiten, daß es also schwer ist, etwas von denselben zu mercken.

NOTARIUS war eine gewisse Person in der alten Kirchen, welche die Acta der Martyrum aufzeichnete, das Kirchen-

Ar-

Archiv beschützete, die Testamenta der Rechtgläubigen abschriebe, die Disputationes und Predigten concipirete, der Gelehrten Amanuensis seyn, in denen Conciliis lesen, und die Acta auffzeichnen muste. In der Römischen Kirchen unterschreiben sie die Brieffe der Päbste. Doch mercke man darbey, daß diese Notarii nicht einerley gewesen. Denn sie hatten *Proto-Notarios Apostolicos*, derer Amt darinnen bestund, daß sie alles aufzeichneten, was in denen öffentlichen *Consistoriis* gethan wurde, und dasselbe, wenn es vonnöthen war, publicireten. Sie hatten *Notarios Regionarios*, welche von dem Pabst Clemente sollen verordnet seyn. Diese musten durch die Stadt ankündigen, wenn der Pabst entweder Procession oder Messe halten wolte. Diese übergaben dem Pabst die Nahmen, und die Anzahl der Baptizandorum. Diese Anzahl ist hernach vermehret worden, und haben den Nahmen Proto-Notariorum bekommen. Endlich hatten sie auch die *Notarios Episcoporum*, welche sie meistentheils aus denen Clericis nahmen, und in der Kirchen unterschiedene Aemter verwalten musten.

NOVATIANI waren Ketzer des dritten Seculi, und kamen von dem Novato her, welcher von dem Novatiano unterschieden war. Denn Novatus war ein Presbyter aus Africa; aber Novatianus ein Römer. Doch haben beyde eine Ketzerey fortgepflantzet. Novatus plagete den Cyprianum sehr, weil er die Gefallenen wiederum annahm. Novatianus liebete gleichfalls lauter Boßheit. Von diesem wurden genennet die Novatiani, wel-

welche die in denen großen Verfolgungen gefallenen Sünder gar nicht wolten zur Busse lassen / sondern sie von aller Genade ausschlossen / weil sie durch ihren Fall eine Sünde wider den H. Geist begangen hätten. Sie nenneten sich auch Catharos, weil sie eine reine Kirche haben wolten. Diese Ketzerey hatte ihren Anfang zu Rom / kam in kurtzer Zeit durch gantz Italien und Gallien / und währete eine lange Zeit zu Constantinopel.

NUDIPEDALIA, wurden genennet gewisse Feste / welche mit bloßen Füssen celebriret wurden. Diese Gewohnheit kam von denen Heyden zu denen Christen / welche in ihren Supplicationibus und Gebethen gemeiniglich mit blossen Füssen einher giengen. Tertullianus bezeuget *Lib. de Pallio Cap. V.* daß die Christen in der ersten Kirche gemeiniglich mit bloßen Füssen des GOttes-Dienstes gepfleget. Mit der Zeit hat die Römische Kirche gar einen Aberglauben daraus gemacht. Heinricus, ein König in Engeland / reisete mit blossen Füssen nach Rom / und suchte des Pabstes Gnade. Fridericus Barbarossa soll gleichfalls in dem kalten Winter mit blossen Füssen nach Rom gegangen seyn / des Pabstes Gnade zu erlangen. Heutiges Tages gehen die Päbstler mit bloßen Füssen Wallfarten / besuchen heilige Oerter / ꝛc.

NUNC DIMITTIS, ist ein gewisser Gesang / welcher in der Römischen Kirchen ad Completorium gesungen wird.

NUNCII APOSTOLICI, sind des Pabstes Abgesandten an hohe Potentaten / welche niemahls die weltlichen

Häupter

Häupter zu ehren / sondern nur das Päbstische Interesse zu befördern suchen. Sie werden von denen Catholischen Fürsten in höchstem Respect gehalten / und können dieselben durch ihre hohe Autorität und kluge Vorstellungen die auffgetragenen Geschäffte leicht nach des Pabstes Willen lencken.

NULLANORUM-Orden / träget in der Römischen Kirche ein schwartzes Kleid. Man weiß aber nicht / wenn solcher auffgekommen.

NYCTAGES, welche auch Somnolenti heissen / verwarffen alle Vigilias nocturnas, und sagten / daß dieselbe den göttlichen Rechten zuwider wären / welche die Nacht zur Ruhe und den Tag zur Arbeit bestimmet hätten. Allein sie confundireten den rechten Gebrauch mit dem eingeschlichenen Mißbrauch.

NYMPHÆUM, war nichts anders / als ein Kessel / mit Wasser angefüllet. Dieser stund allezeit bey der Kirch-Thür / damit die Christen ihre Hände abwaschen könten / ehe sie hinein giengen / ihr Gebet zu GOtt abzuschicken. Also war der erste Gebrauch gut / biß sie mit der Zeit das Wasser consecrireten / und demselben eine sonderbahre Krafft / von den Sünden zu reinigen / zuschrieben.

O

O B.

OBEDIENTES, waren Ketzer bey dem Ferdinando Cortubensi, und wurden also genennet / weil sie / unter dem Vorwand eines sonderbahren Gehorsams / viel schändliche Sachen ausübeten.

OBE-

OBEDIENTIA, heissen in der Römischen Kirche alle Aemter in denen Klöstern / welche von dem Abt denen Mönchen auffgeleget werden / und diese mit Gehorsam anzunehmen und zu vollbringen verbunden sind. Diejenigen / die solchen Befehl annehmen / heissen Obedientiarii, wie denn auch der Advocat und Beschützer des Klosters Obedientiarius genennet wird.

Oblaten / werden die Hostien genennet / welche noch nicht consecriret sind. Vor uhr-alten Zeiten brachten die Gläubigen selbsten Brodt und Wein / dahero die Nahmen der Oblationis, Oblatorum und Sacrificii entsprossen. Wie sie mit der Zeit unterschiedene Gestalt bekommen / haben wir oben gezeiget.

OBLATI, werden genennet (1) die kleinen Kinder / welche die Eltern in die Klöster bringen / ja vielmahls / wenn sie noch in der Wiegen liegen / daß sie mit der Zeit Mönche werden. Die Ceremonien / welche dabey vorgehen / sind diese: Wenn die Eltern ihre Kinder in die Klöster gebracht / so wickeln sie des Knabens Hand in das Altar-Tuch ein. Und also ist ein Kind gantz ausgeerbet / und darff nicht mehr gedencken an das Zeitliche. Alleine / denen Kindern geschiehet offt Gewalt durch diese Uberеilung der Eltern. Das Concilium Aqvisgranense machet bey solchen Oblationibus gewisse Bedüngungen. (2) Oblati der Klöster heissen / wenn jemand sich / oder den grösten Theil seiner Güter ohne falschen Betrug denen Klöstern einräumet. Drum heissen sie auch Donati, weil sie sich und das Ihrige denen Klö-

stern

ſtern ſchencken. Etliche ſchencken ſich und das Ihrige mit der Bedüngung/ daß ſie in denen Klöſtern wollen zu höherer Würde gelangen. Andere / daß ſie nur Mönche darinnen verbleiben wollen.

OBLATIONES, waren in der alten Kirche gewiſſe Gaben / welche von denen Gläubigen zuſammen gebracht wurden zum Nutzen der Kirchen. Dieſe Oblationes dieneten (1) zur Erhaltung der Armen und Wittwen, wie Juſtinus Martyr ſchreibet. (2) Zur Erhaltung der Prieſter und anderer Kirchen-Diener, ſintemahl ſie in denen erſten Zeiten freywillig gaben. Als aber die Chriſtliche Liebe erkaltet/ ſparſamer. (3) Sie dieneten zu dem Abendmahl, ſintemahl ſie das Brodt und Wein abſonderten / welches zu dem Abendmahle dienete. Solche Oblationes nahmen die Prieſter an / und theileten ſie aus/wie es die Zeit und Gelegenheit erfoderte. Sie nahmen aber dieſelben nicht an von denen Ungläubigen / noch von andern groſſen Sündern/ ſondern allein von denen Gläubigen. Die Zeit ſolcher Oblationum war nach dem Evangelio/ wenn der Prieſter ſagte: *Oremus.* Denn da fingen ſie an die Oblationes anzunehmen. Sie verlaſen auch dabey aller derjenigen Nahmen/ welche etwas offeriret hatten. Und dieſe Oblationes haben mit denen Oblationibus der Lateiniſchen Kirchen gar keine Verwandniß. Denn dieſe letztern Oblationes kamen her von dem Gregorio M. welcher zwar ein gottſeliger und gelehrter Mann war; aber zum Aberglauben ziemlich geneiget. Sie erdichteten mit der Zeit die Erſcheinung der Todten/ welche

um Erlösung aus dem Fege-Feuer andere gebethen; da doch alles auff einen Aberglauben hinaus lauffet. Und heutiges Tages wollen die Päbstler noch die Seelen aus dem Fege-Feuer bringen, 1) durch angezündete Lichter; 2) durch Weyrauch; 3) durch das Weyh-Wasser; 4) durch das Gebet vor die Verstorbenen; 5) durch die Oblationes oder Gaben, welche man auff das Altar leget; 6) durch das Fasten, Knyebeugen, und andere Casteyung des Leibes; 7) durch Brodt, Wein, und andere Allmosen, die man anstatt des Verstorbenen bringet; 8) durch Busse und andere Satisfactiones Canonicas; 9) durch die Missas, die man vor den Verstorbenen hält. Aber diese Oblationes pro mortuis werden weder in der H. Schrifft gefunden, noch von jemand gebrauchet worden. Bey dem Ausgange des andern Seculi finden wir gleichsam deroselben Incunabila, das ist, das Gebet und die Oblationes, diese dieneten zum Nutzen der Kirche. In jenem dancketen sie GOtt vor die gnädige Erlösung. Beydes geschahe Anfangs privatim von denen Freunden und Anverwandten; mit der Zeit öffentlich. Die Oblationes pro defunctis bey denen heutigen Griechen sind nichts anders, als gewisse Allmosen, welche denen Geistlichen und Armen gegeben werden.

Obrigkeit/ lässet die Jurisdictionem internam in Kirchen-Sachen denen Geistlichen, welche bestehet in der Predigt des Wortes und Administration der Sacramenta; Aber die äusserliche Jurisdiction behält sie selbsten. Welches bewiesen wird, (1) weil GOtt der Obrigkeit den

Schutz

Schutz des Gesetzes anvertrauet, *Deut. XVII, 18. Job. I, 7.* (2) Weil die göttlichen Verheissungen da sind, *Es. XLIX, 23. cap. LX.* (3) Weil das gemeine Amt der Obrigkeit solches erfodert, *Rom. XIII. v. 1.* (4) Weil es die Exempel frommer Könige und Fürsten bezeugen. Josua lässet das Volck GOttes beschneiden, *Jos. V.* und verneuret den Bund mit GOtt. David disponirt alle Ministeria in dem Tempel, *1. Paral.* XXIII. ordnet Leviten, Sänger, Thür-Hüter, *1. Par.* XXVIII. bringet die Lade GOttes zurücke, *2. Reg. VI.* Salomon weyhet den Tempel ein, *1. Reg.* VIII. Hiskias richtet den zerfallenen GOttes-Dienst auff, und setzet eine Lade in den Tempel, darein man Allmosen warff, *2. Paral.* XXXI. Josias renovivet den zerfallenen GOttes-Dienst, *2. Reg.* XXIII. Salomon setzet den Priester Abjathar, ab, *1. Reg.* II. Joas straffet den Hohenpriester, welcher sein Amt nachläßig verrichtete, *2. Paral.* XXIX. Constantinus M. erkennet die Sache des Donati und Cœciliani, und bestraffet sie. Theodosius machet den Nectarium zu einem Bischoff in Constantinopel, Andere Käyser verrichten andere Sachen. Gewiß, Carolus M. brachte die Sachßen zur Christlichen Religion, und ordnete hin und wieder viel Bischoffthümer an. (6) Weil die Obrigkeit insgemein die Wohlfahrt der Republiqve suchet. Drum muß sie auch der Kirchen Wohlfahrt bedencken. Doch diese Vorsorge vor die Kirche GOttes schlüsset unterschiedene Sachen ein. Ein Fürst und Herr muß 1) die wahre Religion üben, und aus der H. Schrifft die wahre von der falschen

genau unterscheiden. 2) Geschickte Ministros haben, welche die Unterthanen in der wahren Religion recht informiren, wie Salomon Priester und Leviten ordnet, 2. *Paral.* VIII, 18. Josaphat das Volck informiren lässet, 2. *Paral.* XVII, 8. Ezechias di Priester und Leviten ih es Amtes wegen erinnert, 2. *Paral.* XXIX, 5. 3) Eine gewisse Ordnung in dem Predigt-Amt einführen, nach dem Exempel Mosis, *Exod.* XXVIII. Davids, 2. *Sam.* XI, 7. 4) Denen Dienern göttliches Wortes gewisse Stipendia verordnen. Also versorgete Joseph die Priester in Egypten aus denen Korn-Häusern, *Gen.* XLVII, 22. Moses eignete denen Leviten und Priestern den Zehenden und andere Sachen zu, *Exod.* XXXIV, 26. *Lev.* XXVII, 3. Ezechias befiehlet dem Volck, sie solten denen Priestern und Leviten einen Theil geben. 5) Die liederlichen Priester abzusetzen, sie mögen nun Ketzerische Meynung haben, oder mit andern Sünden beladen seyn, wie der König Salomo den Hohenpriester Abjathar abgesetzet. 6) Schulen auffrichten und erhalten, als Fundamenta der Republiqve, und Seminaria der Kirchen, wie Carolus M. gethan. 7) Die Ketzer und Schwärmer genau erforschen, und dieselben bestraffen, nach Art des Constantini, welcher die Heyden, die noch an seinem Hoffe waren, genau untersuchet und abgeschaffet, Euseb. *Lib. I. de Vita Const. cap. XI.* 8) Die Schulen und Kirchen fleißig besuchen, nach Art des Samuels, welcher Jährlich herum gegangen, und alle Sachen fleißig untersuchet, 1. *Sam.* XVII, 16. Josaphat that dergleichen, 2. *Paral.* XVII. v. 7. 9) Gewisse Syno-

dos

dos zusammen ruffen, wie Constantinus M. that, und das Concilium Nicenum wider den Arium zusammen berieff, Theodosius M. das Constantinopolitanische wider den Macedonium, und das Ephesinum wider den Nestorium der Theodosius Junior. Ja, Martianus das Chalcedonense wider Eutychen. 10) Andere Kirchen-Gesetze geben, welche zur äusserlichen Disciplin dienen, wie die Käyser immerfort gethan. 11) Die abgöttischen Gebräuche abschaffen, und die Kirche GOttes vom schweren Irrthum befreyen. Also drucketen die Christlichen Käyser die heydnische Abgötterey unter, und beförderten den Lauff der Christlichen Religion. 12) Die Kirchen-Güter wohl dispensiren. Denn obgleich solche bey Anfang der Kirche neues Testaments nicht bey denen Käysern war, *Act.* VI, 3. als welche dem Götzen-Dienst anhiengen; Doch nahmen sie alsbald solche Arbeit auff sich, da sie sich zum Christlichen Glauben bekenneten, und wendeten Fleiß an, daß solche Kirchen-Güter zur Erhaltung der Kirchen-Diener, Schul-Diener, armer Leute, Erlösung der Gefangenen, und zur Erhaltung der Tempel angewendet würden.

OBSERVANTES, oder der Ordo Observantium, entstund 1250. allwo die Spaltung der Minoriten den Orden der Observantium hervor gebracht. Denn als die Minoritten des Francisci Regul imitirten, als welche etwas zu hart schiene, so haben etliche den Pabst ersuchet, er möchte ihnen zulassen, des Francisci Regul ohne Glossa in acht zu nehmen. Daher sie auch Observantes genennet worden, wie sie

die übrigen Conventuales genennet. Ob gleich diesen Observantibus Anfangs der Pabst Innocentius VI. nicht gewogen war; dennoch recommandireten sie ihre Sache dergestalt in dem Concilio zu Costnitz/ daß ihnen die Patres zuliessen/ des Francisci Reguln genau in acht zu nehmen. Diese Ordens-Leute greiffen kein Geld an/ sondern haben andere Leute dazu bestimmet/ welche dasselbe annehmen. Sie essen kein Fleisch/ leben nur von denen Kräutern/ tragen höltzerne Klötzer anstatt der Schuh/ und verwerffen die Conventuales.

OCTAVA, ist der achte Tag/ welcher gezehlet wird entweder von dem Sonntage/ oder dem Fest eines Heiligen. Die Griechen nennetten ihn ἀπόλυσιν. In der Lateinischen Kirchen drücket er selbsten die Festivität aus/ in welcher sie meyneten/ die Seele wäre vormahls in den Himmel geflogen; Der achte Tag aber darauff deutete an die zukünfftige Aufferstehung des Leibes. Daher auch das Octavarium Romanum ein Buch ist/ welches in sich begreiffet die Officia sacra, die darinnen gethan werden.

OECONOMUS, ist ein geistliches Amt/ welches derjenige führet/ dem alles Einkommen der Kirchen vertrauet ist. Denn nachdem die Kirche Gottes von dem vierdten Seculo an viel Güter bekommen/ als Aecker/ Wiesen/ Häuser/ &c. so ist ein gewisser Oeconomus aus denen Clericis der Kirchen darüber gesetzet worden/ über alles Einkommen und Ausgabe ein gewisses Register zu halten/ und zu gewisser Zeit von allen Rechenschafft zu ertheilen/ damit nicht

die

die Bischöffe / Presbyteri und andere Geistliche von ihren Geschäfften abgewendet würden. Und dieses Amt ist mit der Zeit sowohl durch die Gesetze derer Käyser / als auch in denen Canonibus derer Conciliorum und Decretis der Päbste confirmiret worden. Wenn ein Bischoff mit Tod abgegangen ; so verwaltet ein solcher Oeconomus die geistlichen Güter beständig / und giebet dem Nachfolger davon Rechenschafft / nach dem Concilio Chalcedonensi *Can. 25.* Dieses Amt haben auch vordessen verwaltet etliche Archidiaconi. In der Römischen Kirchen hatten auch die Käyser ihre Oeconomos.

OECUMENICUS ist so viel/als allgemein; welcher Titul Anfangs gebrauchet worden von dem Johanne, einem Patriarchen zu Constantinopel/ und hat dieses Tituls wegen nicht wenig gelidten von dem Gregorio M. Als nach manchem Streit wegen der Ober-Stelle/ zwischen dem Constantinopolitanischen und Römischen Bischöffen gestritten worden ; bekam endlich Bonifacius III. von dem Käyser Phoca die Ober-Stelle/ und der Synodus Lateranensis confirmirete solche/ob sich gleich die Orientalischen Bischöffe hefftig widersetzeten / und die Sachen auf eine Spaltung ankommen liessen. Heutiges Tages führet der Patriarch zu Constantinopel noch solchen Titul. Doch wird derselbe nicht absolutè genommen / sondern nur respectivè, in Ansehen der Griechischen Kirche.

Oel war zu Zeiten der Apostel was extraordinaires / mit welchem sie die Krancken salbeten. Hernach imitireten die

alten Christen solche Gewohnheit/ und salbeten diejenigen mit Oel/ welche solten getauffet werden/ Tertullianus *de Resurrect. Carn.* und erinnerten sie also des Streits/ welchen sie wegen des HErrn Christi Ehre antreten solten. In der Römischen Kirchen erwuchs mit der Zeit ein dreyfaches Oel, welches sie allezeit in der Marter-Wochen/ und zwar in dem fünfften Tage/ consecriren. Nehmlich/ das Oel vor die Schwachen, das Oel vor die Täufflinge, und das Oel zu dem *Chrismate*. Das Oel, womit die Krancken und Schwachen gesalbet werden/ soll nicht allein dienen zur Vergebung der Sünden/ sondern auch zur Leibes-Gesundheit. Weßwegen es denenjenigen nicht mitgetheilet wird/ welche zum Tode verdammet sind. Mit dem Oel/ wormit sie ihre Catechumenos salbeten/ bestreichen sie die Brust/ und die Schulter-Blätter/ damit sie rechtschaffene Streiter Christi werden. Das Oel/ aus welchem sie das Chrisma verfertigen/ wird mit Balsam von dem Bischoffe vermischet/ in Beyseyn 12. Priester/ 7. Diaconorum, und 7. Sub-Diaconorum. Und wird gebrauchet in der Confirmation, in der Ordination eines Priesters/ Bischoffes/ und Consecration der Altäre und Kirchen; ja! in der Crönung der Käyser und Könige. Die Griechen consecrireten dieses Oel zu derselben Zeit/ in welcher sie des Oels vonnöthen hatten. Es war auch vordessen gebräuchlich/ daß der Leichnam der verstorbenen Priester durch die Hand eines Presbyteri mit dem Oel bestrichen wurde. Welche Gewohnheit die Griechen

noch

noch biß auf den heutigen Tag in acht nehmen sollen.

Offenbahrung GOTTes war in der Ecclesia Constituenda gemein/ sintemahl sich GOtt offenbahrete bald durch die Prophecеyung/ bald durch allerhand Gesichte/ bald durch Eingebung des Heiligen Geistes. Aber in der Ecclesia constituta offenbahret sich GOtt in seinem Wort und Sacramenten. Ist also lauter Betrug/ was die Wiedertäuffer/ Quäcker/ Weigelianer/ Bohemisten/ und andere Schwärmer/ von denen vielfältigen Offenbahrungen des heiligen Geistes auf die Bahn bringen.

Offerenda ist die Antiphona, welche unterdessen gesungen wird/ so lange man die Oblationem celebriret.

Offertorium hat unterschiedene Bedeutung. Zuweilen ist es das seidene und köstliche Tuch/ auf welches die Oblationes der Gläubigen geleget werden. Zuweilen ist es die Decke des Kelches/ wormit er eingewickelt ist. Zuweilen die Opfferung der Gläubigen/ welche vormahls zum Nutzen der Kirchen und Kirchen-Diener angewendet worden; Heutiges Tages aber so nothwendig gemachet sind/ als könte die Krafft der Messe niemanden zu statten kommen/ wenn er nicht zuvor die Priester mit denen Offertoriis erfreuet. Damit sich aber die Leute wohl angreiffen mögen; so wissen die Geistlichen bey Gastereyen und andern Gelegenheiten diesen Vers zu recommendiren:

Sacrum pingve dabo, non macrum sacrificabo.

Wiewohl andere denselben zurück lesen:

Sacrificabo macrum, non dabo pingve sacrum.

Ihr unverschämtes Gemüthe damit zu verspotten / daß man also siehet / wie die Seele und das Leben des gantzen Pabstthums die Messe sey / und daß sie mehr die Ehre und Reichthum der Priester / als die Beförderung der menschlichen Seeligkeit suchen.

OFFICIUM ECCLESIASTICUM soll auff Befehl des Pabstes Damasi angeordnet seyn. Darinnen werden vorgeschrieben die Lectiones aus denen Psalmen in denen Sonntagen und andern Feyertagen. Item, die Evangelia und Episteln. Gregorius und Gelasius haben unterschiedene Gebethe und Gesänge hinzugefüget / welche mit denen Lectionibus und Evangeliis übereinkommen. Aber die Gradualia, Tractus und Alleluja haben Ambrosius, Gelasius und Gregorius hinzugefüget; daher dieses Officium zweyerley geblieben: Das Ambrosianum, welches sie allein in der Kirchen zu Meyland behalten; Und das Gregorianum, welches in andern lateinischen Kirchen behalten worden. Das Officium der H. Mariä hat Urbanus II. angeordnet / und befohlen / daß man es täglich hersage. Das Officium Eusebianum wurde von dem Eusebio, einem Bischoff zu Vercel, angeordnet; aber von dem Francisco Bono 1272. wieder verlassen. Suche Kirchen-Gebräuche.

Ohren-Beichte ist unter dem Titul Beichte erkläret worden. Hier observiren wir / daß diese Ohren-Beichte der Päbstischen Kirche sehr nützlich

lich sey / wenn sie vorgeben / es könte der Mensch keine Vergebung der Sünden erlangen / die er dem Priester nicht nach allen Umständen erzehlet; und daß er durch die Absolution der Schuld Erlassung erlange. Doch würde ihm die Straffe vorbehalten / die er entweder in diesem Leben / oder nach dem Tode im Feg-Feuer büßen müsse. Durch das erste / nehmlich durch die Erzehlung der Sünden / kommen sie hinter die Geheimnisse aller Potentaten / und unterbrechen ihre Rathschläge bey Zeiten zu Rom / ehe sie in das Werck gerichtet werden. Durch das andere belegen sie die Todt-Sünden mit allerhand Straffen / die Armen müssen sich geisseln / fasten / und schwere Wallfahrten auf sich nehmen. Die Reichen in die Klöster Geld schicken / weil die Mönchs-Orden ihre Sünden büßeten / und also spielen sie ihnen mit artiger Manier das Geld aus dem Beutel / und samlen das gröste Reichthum.

OMONOEA ist so viel / als Concordia. Also hieß der Tempel der beyden Märtyrer / des Pantaleonis und Marini, in welchem vormahls 150. Bischöffe das Concilium Constantinopolitanum gehalten / und einmüthiglich die falsche Lehre des Macedonii verdammet.

OPERA SUPEREROGATIONIS gründen sich in der Päbstischen Kirchen auf den Ablaß-Kram. Diese überflüssigen Verdienst-Wercke soll der Pabst / als ein Ober-Verwalter der heiligen Ordens-Leute / andern von denenselben eine Particul zuzueignen Macht haben. Wenn die Päbste / die durch ihren

Pracht

Pracht, Bereicherung der Ihrigen, und andere Ausflüsse erschöpffte Kammer wieder spicken wollen, so haben sie diesen Ablaß-Kram zur Hand genommen, und die Opera supererogationis nach des Geldes Proportion eingerichtet, daß, wer viel Geld gegeben, viel Vergebung der Sünden erlanget; und wer wenig auffgewendet, auch wenige Vergebung bekommen. Die Herren Patres des Tridentinischen Concilii wollen zwar diese Indulgentien entschuldigen, und den Mißbrauch abschaffen: dennoch haben sie solches als der Römischen Kirchen profitirliches Werck, von neuen bestätiget, damit die Kirchen-Disciplin nicht zu sehr verfallen möchte.

OPHITÆ, oder OPHAEI und OPHIOMORPHI, waren Ketzer/ welche die alte Schlange, die Adam und Eva im Paradieß betrogen, ehreten und anbeteten, als wäre es Christus selbsten gewesen. Sie eigneten ihr nicht allein eine göttliche Macht und Gewalt, sondern auch die Natur und das Wesen zu. Ja, sie gaben vor, ein Mensch wäre in vielen Sachen denen Schlangen gleich, theils, weil die Intestina in einem Menschen als wie Schlangen zusamen gewickelt wären; theils, weil Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet hatte, durch dessen Anschauen die Israeliten von denen Schlangen-Bissen befreyet wären. Eben diese Schlange rufften sie heraus, so offt sie das Abendmahl genüssen solten; und meyneten, daß das Abendmahl nicht genug geheiliget wäre, wenn nicht die geruffene Schlange dasselbe angerühret, und etwas davon genossen hätte.

Opffer kommet her von denen Oblationibus der Alten, welche in denen Sonn- und Fest-Tagen von denen Christen zusammen getragen worden, von welchen ein Theil zum Abendmahl genommen wurde, das andere zur Erhaltung der Priester, Exulanten, Wäysen, Kirchen-Geräth, Lichtern und andern Sachen gedienet. Daher in unsern Kirchen noch gebräuchlich, daß die Einwohner auf dem Lande des Jahrs über vier mahl denen Geistlichen opffern, in denen drey grossen Festiviräten, und in dem Fest Michaelis. Hernach wurde das Abendmahl selbsten von denen Patribus ein Opffer genennet, theils, wegen der heiligen Lection, theils, wegen der Gläubigen Gebet, theils wegen der Danckſagung. Ja, theils wegen des Seegens, welcher denen Communicanten nach dem Abendmahl mitgetheilet wurde.

OPTARI wurden die Canonici genennet, welche absonderlich in Schweden zu Upsal ihre Würde verlassen, und eine vacirende bessere Stelle einnehmen kunten; wenn nehmlich ein solches Canonicat durch den Todt des Canonici ledig worden. Doch kunten nicht alle Canonicate also optiret und eingenommen werden, sondern nur diejenigen, welche Liberi hiessen. Wenn sie aber Ligati hiessen; so unterfiengen sie sich nicht, solches zu thun.

ORACULA der Heyden sollen von des HErrn Christi Geburt viel Sachen angekündiget haben. Es folgen hierinnen dem Nicephoro *Lib. I. Cap. XVII.* und Suidæ die neuen Scribenten nach, und lehren, der Hebräische Knab hätte dem Oraculo Delphico ein Stillschweigen auf-

auffgeleget. Dahin gehöret auch die Tradition von dem Altar, welche Augustus dem Primogenito Deorum auffsetzen lassen. Aber der Heyland bedarff nicht das Zeugniß des Satans, will viel weniger von ihm geehret werden. Ja, wie betrüglich die Oracula geantwortet haben, wenn sie von dem HErrn Christo gefraget wurden, lehret Augustinus *de Civit. Dei Lib. XIX. cap. XXIII.* allwo er die Oracula examiniret, welche von dem Porphyrio allegiret und erdichtet seyn. Besiehe den Eusebium *Lib. IV. de Præp. Evang. c. VIII. 9.* Dieses ist gewiß, daß schon vor des HErrn Christi Geburt viel Oracula Antwort zu ertheilen auffgehöret. Plutarchus erforschet die Ursache in zwey Büchern, wie auch Cicero *Lib. II. de Divinatione* thut.

ORACULUM, ist ein Bischöffliches Kleid, welches der Römische Pabst um den Kopff leget, und solches um die Schultern und vor die Brust herunter ziehet.

ORARIUM, heisset eigentlich ein Schweiß-Tuch. In dem Priesterlichen Habit ist es ein langes Gewand, welches sie legen auff des Priesters Armen. Die Griechen gebrauchen es offt bey ihrem GOttes-Dienst, und nennen es Manualem Laciniam, Alcuinus *de Off. div. cap.* XXXIX. verstehet dadurch ein Kleid, welches denen Predigern zugelassen worden. Doch machen die Griechen einen Unterscheid, und sagen: Daß das Orarium einem Diacono zukomme; einem Priester aber die Stola. Aber in der Lateinischen Kirche ist diese Stola von dem Orario nicht unterschieden. Im übrigen hatten auch die Bischöffe ihr Orarium,

um, als ein sonderbahres Anzeigen ihrer Würde. Aber dieses hatte seine sonderbahre Gestalt, und war nicht, wie die übrigen, eine schlechte Bünde; sondern hatte eine gantz andere Gestalt, und wurde deßwegen Pallium genennet. Die Beraubung dieses Orarii war ein Anzeigen der Degradation bey allen geistlichen Ständen.

ORATORIUM, war vordessen ein jedweder Ort, welchen sie zu dem Gebet bestimmet, wie Augustinus *Epist. 121.* meldet. Hernach wurden die Capellen Oratoria genennet, welche an die Klöster gebauet waren, und nicht allen offen stunden. Sie nenneten sie deßwegen nicht *Catholica*, weil sie niemahls, wie die andern Kirchen, dem Manns- und Weibs-Volck offen stunden; sondern *Privata*, weil sie allein dem Gebet und immerwährendem Gesang der Mönche offen stunden. Endlich hiessen auch Oratoria diejenigen Capellen, oder Sacella domestica, welche auff dem Land und in denen Mäuer-Höffen auffgebauet waren, kein Pfarr-Recht hatten, sondern nur von grossen Herren aus ihrem Grund und Boden beschencket, und von denen Bischöffen eingeweyhet wurden. Diese Oratoria oder Sacella sollen von denen Capellen unterschieden seyn, weil jene eine jedwede privat-Familie, ohne einige Licentz oder Permission, auffbauen kan, und deßwegen Oratoria privata heissen, diese aber Oratoria publica, welche niemand auffrichten kan, als nur mit Permission eines Bischoffes.

ORDALIUM, wurde vordessen genennet eine Purgatio Vulgaris, oder Modus criminis pur-

purgandi. Das Wort ist in dem Medio ævo gemacht worden von *Or*, welches so viel heisset, als groß/ und *Dael*, ein Gericht, qvasi magnum, oder divinum judicium. Und diese Entschuldigung geschahe manchmahl mit dem Feuer, Wasser, Eisen, Duell, &c. Doch hat es niemahls der Kirchen gefallen.

Ordens-Leute / sind aus denen Eremiten erwachsen, und vor uhralten Zeiten wenig bekannt gewesen; Aber jemehr die Kirche in Abnehmen kommen, je mehr haben sich dieselben vermehret. Es haben auch ein großes beygetragen die Verfolgungen der Heydnischen Käyser, absonderlich aber die Irruption der Gothen, und anderer rauberischen Völcker in Italien, da Benedictus in die Einsamkeit sich begeben, zwölff Klöster auffgebauet, die Jugend in der Pietät und freyen Künsten informiret, und ihnen gewisse Lebens-Reguln vorgeschrieben. Hernach, als die Kirche GOttes in Abnehmen kam, so vermehrten sich die Ordens-Leute desto mehr; je weniger sie von der Glaubens-Gerechtigkeit wusten, und also gewisse Lebens-Arten sich selbsten vorschrieben. Alleine, das Seculum XI. brachte hervor den Orden der Cluniacenser, Camalduenser, Vallis umbrosæ, Grandimontenser, Carteuser, Hospitalier, &c. Und das Seculum XII. den Orden der Cistercienser, Bernhardiner, Templariorum, Præmonstratenser, Gilbertiner, Augustinianer, Carmeliter, Humiliatorum, &c. Ja in dem XIII. Seculo erwuchsen die Franciscaner, Dominicaner, Cruciferi, Observantes, Bethlehemitæ, Flagellantes, Cœlestinos,

lestini, Servi Mariæ; Und in dem XIV. die Albati, Jesuitæ, S. Catharinæ &c. wie unter ihrem Titul gezeuget wird. Heutiges Tages erhält der Pabst diese Ordens-Leute als eine große Zierde der Kirchen, welche den Päbstischen Nutzen insonderheit zu suchen pflegen. Sie recommendiren denen Laicis dieser Ordens-Leute überflüßige Gnugthuungs-Wercke, daß sie viel Geld und Gaben an sich bringen. Die Leute schicken auch ihre Kinder in ein Kloster, welche sie nicht ernähren können, und widmen solche dem Kloster-Leben. Ja alle, die sich nicht ernähren können, lauffen in ein Kloster, und werden also erhalten. Bey denen Evangelischen findet man wohl etliche Jungfer-Klöster, aber diese leben unter weltlicher hohen Landes-Obrigkeit Schutz gar sicher. Alleine, bey dem Pabst sind sie alleine unter dem Päbstlichen Schutz, und pariren keinem Bischoff. Der Pabst ordnet ihnen gewisse Cardinäle zu Patronen und Schutz-Herren, und muß dieser Gesellschafft ein General allezeit zu Rom residiren. Doch so lieb die Ordens-Leute dem Pabst sind, so wenig können sie sich Hoffnung machen zu dem Päbstischen Stuhl, sintemahl nach dem Pabst Sixto V. kein Ordens-Mann darauff gesessen. Die Ursache rühret daher, weil sie sich befürchten, der Päbstische Stuhl möchte sonsten in der Mönchs-Orden Hände gerathen.

ORDINARIUS,

war ein Bischoff des Ortes, welcher eine ordentliche Jurisdiction in denen Kirchen-Sachen hatte. Es war auch der Ordinarius einer von denen Canonicis Regularibus,

welcher ſolche Würde verwaltete.

ORDO, iſt in der Römiſchen Kirchen ein Sacrament, und kommet eigentlich denen Kirchen-Dienern zu. Dieſelben Ordines Sacri ſind entweder *majores* oder *minores*. Zu jenen gehören folgende: *Ordo Epiſcopalis, Presbyteratus, Diaconatus, Sub-Diaconatus*. Zu dieſem *Cantoratus, Pſalmitertius, Oſtiaratus, Lectoratus, Exorciſtatus, Acoluthatus*. Warum die Biſchöffe in dem Sonntag, die Presbyteri und andere Kirchen-Diener in dem Sabbath ordiniret werden, kan man leſen in dem Kirchen-Buch, welches Ordo Romanus heiſſet, und ſowohl von denen Kirchen-Gebräuchen, als von den Scribenten weitläufftig handelt.

ORDINATION der Prieſter, corrigirete Lutherus, und führete ſie in die Kirchen ein, wie Sleidanus und Chytræus melden. Vor uhralten Zeiten geſchahen ſolche durch Gebet und Auffleguug der Hände, hernach wurde ſie von denen Päbſten vielfältig verändert, wie Vigilius, Formaſus und andere gethan, und wir oben allbereit angezeiget.

OREBITÆ, waren unterſchiedene Hußiten, welche den Nahmen haben von dem Schloß Oreb, wie Æneas Sylvius *Hiſt. Bob. cap. XLIII.* lehret. Nehmlich, es war denen Böhmen endlich die Communion ſub utraqve ſpecie nach langem Streit vergönnet; doch alſo, daß ſie ſich in allen Sachen der Römiſchen Kirchen unterwerffen ſolten. Alleine, viel Böhmen waren mit dieſem Schluß nicht vergnüget, ſondern fuhren fort, die Römiſche Kirche zu ver-

dammen. Absonderlich die Orebiten, welche auch *Thaboriten* und Wäysen genennet wurden, weil sie ihre Gemeine absonderlich in denen Wäldern und Klüfften versamlet hatten. Die übrigen, welche das Abendmahl in beyderley Gestalt genossen, und sich dem Römischen Stuhl unterworffen hatten, wurden *Calixtini* und *Status sub utraque* genennet.

Orgeln waren durch gantze drey Secula nach Christi Geburt unbekandt. Wallæus, ein Englischer Bischoff, schreibet in denen Vitis Pontificum, es habe der Pabst Vitalianus um das Jahr Christi 160. die ersten Orgeln erfunden. Aber Marianus Scotus saget: Die erste Orgel wäre A. C. 775. in Franckreich gekommen, welche Constantinus Capronymus, ein Griechischer Käyser, dem Pipino, einem König der Francken, zum Geschencke verehret. Aventinus in Annalibus *Bojorum Lib. III. fol. 300.* erkläret solches deutlicher, und giebet vor, itzt gedachter Käyser Constantinus hätte an den Pipinum gewisse Gesandten geschicket, und unter andern Geschencken, welche die Gesandten mitgebracht, sey ein musicalisches Instrument gewesen, welches sie Organum geheissen, dessen Pfeiffen von weissem Bley, und welches von denen Bälgen den Wind bekommet, wenn es mit denen Fingern berühret wird. Wenn wir aber dem Almoino *Lib. IV. de Gestis Francorum Cap. XL.* Glauben geben; so ist vor der Zeit des Ludovici Pii keine Orgel in denen Tempeln gehöret worden. A. C. 828. richteten sie viel solche Orgeln auf, und setzeten sie gemeiniglich in die Höhe, damit sie von iederman könten gehöret werden, und

deroſelben Schall, beſſer durch die Kirchen drang. Ein Orgel-Setzer, Nahmens Georgius, richtete auf Unkoſten des Königes Ludovici zu Achen in der Kirchen eine ſchöne Orgel an. In dem Orientaliſchen Käyſerthum ſoll Michael, ein Käyſer, aus puren Gold eine Orgel verfertiget haben. In dem funffzehenden Seculo erfand Venedius unter dem Sixto IV. durch den vortrefflichen Muſicum das Pedal. Beſiehe Polydor. Vergil. *Lib. I. de Rerum Invent. Cap.* XV. Von der Zeit an haben die Orgel-Wercke ſehr zugenommen, und werden noch täglich mit neuen Stimm-Wercken und andern Kunſt-Stücken vermehret. Doch leidet der Pabſt in ſeiner Capelle keine Orgel.

ORIGENIANI, oder Origeniſten waren gewiſſe Ketzer, welche ihr Gifft geſogen hatten aus des Origenis Buch, de Principiis hauſtis. Sie lehreten, Chriſtus wäre nicht anders ein Sohn GOttes zu nennen, als nur ex gratia adoptionis, die Seelen ſündigten zuvor in dem Himmel, ehe deroſelben Leib geſchaffen würde. Die Höllen-Schmertzen würden nicht ewig ſeyn; Ja, auch der Teuffel Ovaal würde ein Ende haben, und die menſchlichen Leiber würden in der Aufferſtehung gantz rund ſeyn. Dieſe Ketzer waren Anfangs in Egypten, abſonderlich unter denen Egyptiſchen Mönchen; Hernach kamen ſie nach Rom, ſie wurden verdammet von dem Theophilo Alexandrino, und andern mehr. Ja, es wurden des Origenis Bücher zu leſen verboten. Doch waren dieſe Origeniani nicht einerley. Etliche hieſſen *turpes*; andere *Valeſii*; welche den Nahmen hatten

von

von ihrem Urheber Valesio, und nicht allein sich selbsten gewaltsamer Weise, sondern auch ihre Hospites castrireten.

Orientalische Kirche war allezeit frey von dem Römischen Joch, und hat es mit grosser Mühe dahin gebracht, daß sie nach überstandenen vielen Versuchungen endlich frey worden, und noch biß dato guten Theils, (wiewohl unter Türckischer Bothmäßigkeit,) in ihrer Christlichen Freyheit stehet. Die Occidentalische Kirche aber hat sich von dem Römischen Stuhl nach und nach besitzen lassen, und ist durch Hoheit und Reichthum zum Gehorsam angelocket worden. Nach welcher Erfolgung es denen Papisten leicht gewesen, den weltlichen Stand nach ihrem Gefallen zu regiren, und die Unterthanen wider die Obrigkeit nach Belieben aufzuhetzen. Also haben Käyser, Könige, Fürsten und Herren wider ihren Willen diesen Gehorsam annehmen müssen, daß sie mehr Diener des Römischen Stuhls, als freye und ungebundene Fürsten zu seyn scheinen, indem der Pabst durch sie, als den weltlichen Arm, alles nach seinem Gefallen bewerckstelligen kan.

Oster-Fest / suche unter dem Titul, nemlich Fest. Jetzund behalte man nur dieses, daß die Christen solches Anfangs mit denen Jüden celebriret, nemlich in dem vierzehenden Tage des Monats Martii. Der Bischoff Pius soll, nach des Baronii Meynung, in einem Decret verordnet haben, daß dieses Fest allemahl am Sonntage soll gefeyret werden. Wiewohl sich die Asiatischen und Orientalischen Kirchen hart darwider gesetzet;

ſo hat doch Victor um das Ende des andern Seculi auf die Obſervantz hefftig gedrungen, und deßwegen die Orientaliſchen Kirchen in den Bann zu thun ſich unterſtanden, auch es endlich dahin gebracht, daß dieſes Decret, weil die Orientaliſche Kirche um der Einigkeit willen gewichen, auf dem Nicæniſchen Concilio beſtätiget worden. Und eben durch dieſes Unterfangen hat Victor zu der Römiſchen Hierarchia den erſten Grund-Stein geleget, und ſeinen Nachfolgern einen groſſen Muth gemachet, daß ſie ſich nach und nach durch neue Ceremonien und Satzungen immer gröſſer machten, biß ſie endlich gar groſſe Monarchen worden.

OSTIARII eröffneten vordeſſen und ſchloſſen wiederum zu die Kirchen-Thüren. Mit der Zeit zogen ſie die Glocken. Sie verſageten denen Excommunicatis die Kirche, welche die Chriſtliche Gemeine ausgeſchloſſen. Sie lieſſen auch die Catechumenos aus der Kirchen, wenn die Communion angehen ſolte. Bey ihrer Ordination bekamen ſie einen Schlüſſel in die Hand. Mit der Zeit trugen ſie die Bibel auf die Cantzel, wenn ein Geiſtlicher predigen ſolte, und verrichteten andere Sachen.

OTHONÆ war ein Gewand, in welchem bey denen Griechen die Diaconi in der Kirchen dieneten, und zwar nur von Leinewand. Es ſolle die Demuth Chriſti anzeigen, welche er erwieſen, als er ſeinen Jüngern die Füſſe gewaſchen.

OXYRYNCHUS war ein ſonderbahrer Character, deſſen ſich die Chriſten bedieneten, und nicht allein die geiſtlichen Bü-

Bücher, sondern auch derselben Titul mit denenselben bezeichneten.

P.

P A.

Pabst zu Rom hat über die andern Bischöffe und Patriarchen kein Recht noch Privilegium. Denn die Kirche GOttes ist gleichsam ein Bischoffthum, welche in etliche Bischoffthümer zertheilet ist, so, daß einem jedweden seine Portion zugeeignet ist. Der Heyland theilet also die Kirche unter seine Apostel gleich aus, und giebt einem jedweden das Jus Ecclesiasticum. Und ob gleich die Römische Kirche in großem Ansehen gewesen, weil Petrus und Paulus dieselben fundiret, dieselbe in dem Apostolischen Glauben beständig verharret, so viel Märtyrer gesehen, und denen Ketzern nicht so viel Raum gegeben, wie andere Kirchen; so haben die Bischöffe deßwegen keine Prærogativ vor andern. Unterdessen haben die Bischöffe sich nach und nach groß zu machen kein Bedencken getragen, und bequeme Gelegenheit darzu gehabt, weil Rom Anfangs der Käyser ordentlicher Sitz war, und aus der Römischen Kirche die Gallische, Spanische und Teutsche Kirche erwachsen. Die Grösse der Stadt verursachete, daß auch die Kirche höher geschätzet wurde. Absonderlich nahm diese Kirche zu mit des Pabstes Autorität von dem Käyser Phoca an, welcher den Käyser Mauritium, nebst seiner gantzen Familie, hinrichten lassen, und das Käyserthum mit Gewalt an sich gerissen. Denn als ihm Cyriacus, der Patriarch zu Constantinopel, diese greuliche That nicht gut heissen können, so ergriff bey dieser Gelegenheit der damahls Römi-

mische Bischoff, Bonifacius III. des Käysers Gunst, absolvirete ihn von der begangenen Mordthat, und ward von dem Käyser mit seinen Nachfolgern zum allgemeinen Bischoff und Haupt der Kirchen erkläret. Von der Zeit an hat sich der Pabst imer grösser gemacht, und ist desto glücklicher gewesen in Ausführung seines Vorsatzes, je weniger die Käyser in Occident zu sprechen hatten wegen allerhand Raub-Vögel, welche Italien mit Sengen und Brennen verderbeten. Und von denen Zeiten des Caroli M. nahm des Pabstes Macht täglich zu, biß sie unter dem Pabst Gregorio VII. fast den höchsten Gipffel erreichet. Denn dieser Gregorius VII. oder Hildebrand, nennete sich 1) einen Herrn über die gantze Kirche, 2) höreten alle Concilia, 3) dessen Decreta niemand in Zweiffel ziehet, vielweniger wiederruffet, 4) er eignet sich zu die infallibilität in denen Glaubens-Articulu, 5) seine Autorität erstreckete sich über die H. Schrifft, 6) daß ihm alle Fürsten und Herren unterworffen seyn, 7) daß er alle absolviren kan, 8) Indulgentien austheilen, und was andere dergleichen Sachen mehr sind. Doch bekam des Pabstes Gewalt einen ziemlichen Stoß unter dem Leone X. da Lutherus ihre List und Gewalt, wie auch gottloses ärgerliches Leben, zur Gnüge unter Augen gestellet. Noch heutiges Tages wird der Päbste Macht unterstützet, theils durch das Concilium Tridentinum, theils durch die Canonisten und Jesuiter, als welche mit allem Recht des Pabstes Advocaten können genennet werden. Wir wollen nun diese Päbste durchgehen, und die-

dieſelben auff 7. Claſſen revociren.

I. Claſſis Pontificum humilium & Martyrum.

Seculo I. floriereten (auſſer den Petrum, wie die Päbſtler falſch vorgeben/) Linus und Clemens I.

Seculo II. Evariſtus, Alexand. Sixtus I. Telesphorus, Hyginus I. Pius I. Anicetus, Soter, Eleutherius, Victor.

Seculo III. Zepherynus, Calliſtus oder Calixtus I. Urbanus I. Pontianus, Antherus, Fabianus, Cornelius, Lucius, Stephanus I. Sixtus II. Dionyſius, Felix I. Cajus, Carus, Marcellinus. Und in dem

Seculo IV. Marcellus. Etliche ſetzen noch zwey Biſchöffe darein/den Euſebium und Melchiadem.

II. Claſſis Pontificum, ad Primatum qvi nituntur.

Sylveſter I. Marcus, Julius, Liberius, Felix II. Schiſmaticus, Damaſus, Urſuinus, ein Schiſmaticus, Siricius, und Anaſtaſius I.

Seculo V. Innocentius I. Zoſimus, Bonefacius I. Eulalius Antipapa Cœleſtinus I. Sixtus III.

III. Claſſis Papatus gloria & magnificentia exſurgentis.

Leo I. oder Magnus, Hilarius I. Simplicius, Felix III. Gelaſius, Anaſtaſius II.

Seculo VI. Allwo das Päbſtthum gebohren worden/ Symmachus, deſſen Contra-Päbſt Laurentius, Hormiſta, Johannes I. Felix IV. Bonefacius II. (Dioſcorites Schiſmaticus,) Johannes II. Agapetus I. Sylverius, Vigilius, Pelagius I. Johannes III.

Benedictus I. Pelagius II. Gregorius I. oder Magnus.

Seculo VII. Sabinianus, Bonefacius III. unter welchem die Monarchia des Pabſtes bekannt worden / Bonefacius IV. Deus dedit, oder Theodatus, Bonefacius V. Honorius I. Severinus, Johannes IV. Theodorus I. Martinus I. Eugenius I. Vitalianus, & Deodatus, Donus, Agathon, Leo II. Benedictus II Johannes V. Conon I. Sergius I.

Seculo VIII. Johannes VI. Johannes VII. Siſinnius, Conſtantinus I. Gregorius II. Zacharias I. Stephanus II. und III. Paulus I. Conſtantinus II. Stephanus IV. Hadrianus I.

IV. Claſſis Papatus Liberius majoriqve cum poteſtate agentes.

Leo III.

Seculo IX. Stephanus V. nach andern der IV. Paſchalis I. Eugenius II. Valentinus, Gregorius IV. Sergius II. Johannes VIII. oder vielmehr Johanna, die zuvor Gilberta hieß / eine Weibes-Perſon / welche den Sexum verſtellet / und zum Päbſtiſchen Stuhl gelanget / doch in einer unglückſeligen Geburt Todes verblichen / von welcher der Vers:

Papa, pater patriæ, peperit Papiſſa papellam.

Die Wahrheit der Hiſtorien bezeugen Rudolphus Flaviacenſis, ein Benedictiner-Mönch / Marianus Scotus, Sigebertus, Otto Friſigenſis, Gottfridus Viterbienſis, Martinus Minorita, Antonius Volatarranus, Trithemius, und andere mehr. Ob gleich Anaſtaſius, der Bibliothecarius, wegen Ehrerbietigkeit gegen den Römiſchen Stuhl / ſolches verſchweiget.

get. Eben dieſes beweiſen die Zeit-Rechnungen/ die Umſtände und alle andere Anzeichen/ als wenn Pius V. die Statuam eines Weibes in die Tyber geworffen/ und die Päbſte in denen Proceſſionibus hernach von dieſem Wege abgewichen. Benedictus III. Nicolaus I. Adrianus II. Johannes IX. oder VIII. Martinus II. Adrianus III. Stephanus V. oder VI. Formoſus, Bonefacius VI. Anti-Papa, Stephanus VI. oder VII.

Seculo X. Romanus, Johannes X. oder IX. Benedictus IV. Chriſtophorus, Sergius III. Anaſtaſius, Lando, Johannes X. oder XI. Leo VI. Stephanus VII. Johannes XI. Leo VII. Stephanus VIII. Martinus III. Agapetus II. Johannes XII. Leo VIII. (Benedictus V. Schiſmaticus,) Johannes XIII. Donus ſive Domnus II. Benedictus VI. (Bonefacius VII. Schiſmaticus,) Benedictus VII. Johannes XIV. & XV. Gregorius V. (Johannes XVI. Schiſmaticus,) Sylveſter II.

Seculo XI. Johannes XVII. und XVIII. Sergius IV. Benedictus VIII. Johannes XIX. Benedictus IX. (und Sylveſter III. Schiſmaticus,) mit dem Gregorio VI. ſitzet zugleich/ Clemens II. Damaſus II. Leo IX. Victor II. Stephanus IX. Nicolaus II. (Benedictus Schiſmaticus,) Alexander II. Honorius II. Anti-Papa.

V. Claſſis Pontificatus ad faſtigium pervenientis.

Gregorius VII. ſonſten Hildebrand, Clemens III. Victor. III. Urbanus II.

Seculo XII. Paſchalis II, Theodoricus, Sylveſter, und Gregorius VIII.

alle

alle drey Schiſmatici. Gelaſius II. Calixtus II. Honorius II. Innocentius II. Anacletus und Victor IV. Schiſmatici, Cœleſtinus II. Lucius II. Eugenius III. Anaſtaſius IV. Hadrianus IV.

VI. Claſſis Cæſareo-Papatus Pontificum Romanorum.

Alexander III. Victor IV. und Paſchalis III. Antipapæ, Lucius III. Urbanus III. Gregorius VIII. Clemens III. Cœleſtinus III.

Seculo XIII. Innocentius III. Honorius III. Gregorius IX. Cœleſtinus IV. Innocentius IV. Alexander IV. Urbanus IV. Clemens IV. Gregorius X. Innocentius V. Adrianus V. Johannes XXI. Nicolaus VI. Martinus IV. Honorius IV. Nicolaus IV. Cœleſtinus R. Bonefacius VIII.

Seculo XIV. Benedictus XI. Clemens V. Johannes XXII. Nicolaus V. Benedictus XII. Clemens VI. Innocentius VI. Urbanus V. Gregorius XI. Urbanus VI. Clemens VII. Schiſmaticus, Bonefacius IX. Benedictus XIII. Antipapa.

Seculo XV. Innocentius VII. Gregorius XII. Alexander V. Johannes XXIII. Martinus V. Clemens VI. ein Schiſmaticus, Eugenius IV. Felix V. Nicolaus V. Calixtus III. Pius II. Paulus II. Sixtus IV. Innocentius VIII.

Seculo XVI. Pius III. und Julius II.

VII. Claſſis Papatus Cohibiti.

Leo X. Hadrianus VI. Clemens VII. oder VIII. Paulus II. Julius III. Marcellus II. Paulus IV. Pius IV. Pius V. Gregorius XIII. Sixtus V. Urbanus VII. Gregorius XIV. Innocentius IX. Clemens VIII.

Se-

Seculo XVII. Leo XI. Paulus V. Gregorius XV. Urbanus VIII. Innocentius X. Alexander VIII. Innocentius XI.

Pabstes Ablaß/ſuche Ablaß.

Pabstes Bann/

beſtund in lauter Mißbrauch, und war von dem Bann der erſten Kirchen gantz unterſchieden. Denn wie der Pabſt ſeine Hoheit wider die privat-Perſonen durch Feuer und Schwerdt beſchützete; alſo gebrauchete er wider die Käyſer und andere Potentaten die geiſtlichen Kirchen-Waffen des Bannes. Und dieſes war nicht allein ein kräfftiges Mittel, groſſe Herren und Potentaten unter den Gehorſam des Pabſtes zu zwingen; ſondern auch eine treffliche Schutz-Wehre, dem Päbſtlichem Intereſſe nicht ſo nahe zu treten. Gewiß, wenn einer ſich wider den Pabſt bezeugen wolte, ſo wurde er in den Bann gethan. Seine Unterthanen und benachbarten Fürſten muſten ſeine Feinde ſeyn, und ihn von Land und Leuten verjagen. Es muſte ſolches erfahren unter andern Käyſern Heinricus IV. und Heinricus V. was das brutum fulmen des Gregorii VII. an ihnen vermochte. Doch dieſes unchriſtliche Geheimniß machte Anfangs Käyſer Fridericus II. offenbahr, und hielt des Pabſtes Innocentii IV. wider ihn vorgenomenen Bann vor ſehr verächtlich. Es wurden auch den teutſchen Fürſten die Augen auffgethan, machten derowegen A. C. 1388. ein Senatus Conſultum, darinnen ſie den Päbſten die Gewalt, einen Käyſer ein- und abzuſetzen, abgeſprochen, und auff dem zu Franckfurt angeſtellten Reichs-Tag einen heilſamen Reichs-Spruch publi-

bliciret, Krafft welches den Päbsten, die Römischen Käyser in Bann zu thun, und sie des Römischen Reiches zu benehmen, die Macht abgesprochen ward. Sie haben auch solchen Päbstischen Bann hervach in vielen Sachen unkräfftig gemacht. Philippus IV. König in Franckreich, achtete den Bann des Pabstes Bonefacii VIII. gar nicht, sondern beantwortete die Päbstliche Bann-Bulle mit einer andern Schrifft, derer Anfang: *Sciat tua maxima fatuitas &c.* Käyser Albertus I. widersprach dem Pabst auch, als er ihm dos Land des Philippi zueignete, und hielt die Päbstliche Schenckung fremder Länder vor eine ungereimte Sache. Ludovicus V. widersetzte sich dem Pabst noch viel hertzhafftiger, und gab also dem Päbstlichen Stuhl einen gewaltigen Stoß, indem er die Teutschen und andere Fürsten auffmunterte, die Römische Arglistigkeit zu erkennen. Nach erfolgter Reformation sind diese Päbstischen Donner-Keile gantz unbrauchbar worden, wie die Historia solches ausweiset.

Pabstes-Wahl, war vordessen auff die Vornehmsten der Stadt Rom gekommen. Nachdem Agatho von dem Constantino IV. erhalten, daß die Römischen Bischöffe von den Vornehmsten der Stadt Rom erwehlet werden solten. Bald darauff wurde solche Wahl den Käysern entzogen, wie denn Stephanus V. ohne Wissen des Käysers Ludovici Pii, zum Päbstlichem Stuhl erhoben worden, und darbey gesaget: es sey nicht nöthig, daß der Käyser sich um die Päbstische Wahl bekümmere. Endlich kam diese Wahl an

die

die Cardinäle, mit der ausdrücklichen Verordnung, daß niemand, als ein Cardinal, zum Päbstischen Stuhl gelangen solte. Die Käyser wolten zwar, nach des Caroli M. Zeiten die Päbste bestätigen, und thaten auch solches von einer Zeit zur andern. Doch Pabst Hildebrand verachtete auch diese Confirmation, und wolte mehr, als der Käyser seyn. Und diese Gewohnheit ist bey den Nachfolgenden erhalten worden, da sie in dem Conclavi solche Päbste erwehlet, welche eiffrige Männer sind, und unerschrockene Dienste gethan. Nach der Reformation haben sie keine Teutschen, noch Frantzosen, noch Spanier, sondern nur Italiäner, auff den Päbstischen Stuhl erhoben. Die teutsche Nation ist ihnen verhaßt, weil sie von der Römischen Kirchen in der Reformation abgefallen, und ein teutscher Pabst dem teutschen Käyser zu sehr anhängen, auch wider des Päbstlichen Stuhls Nachtheil thun möchte. Warum sie die Frantzosen von der Päbstischen Würde ausschlüssen, zeiget der gelehrte Cardinal, Æneas Sylvius, genungsam an. Und den Spaniern hat man zu Rom von der Zeit des Tridentinischen Concilii nicht viel getrauet, weil sie bey demselben viel Sachen blicken lassen, welche dem Römischen Stuhl sehr nachdencklich sind.

Päbste/ haben grosse Fehler gehabt, unter solchen war Marcellinus, ein Verläugner Christi, oder Lapsus. Der Kezerey waren zugethan Liberius des Arii Ketzerey, Vigilius des Eutychis, Honorius I. war ein Monotheleta. In denen Schrifften des Innocentii V. sind mehr, als hundert

dert Jrrthümer. Invasores waren: Constantinus II. Stephanus VI. Romanus, Christophorus, Sergius III. Johannes X. Johannes XI. Bonefacius VII. Sylvester III. Benedictus X. Gregorius VII. Honorius II. Bonefacius VIII. Ein Todt-Schläger Vigilius; Ein Ehebrecher und Todt-Schläger Sergius III. Ein Ehebrecher Johannes X. Ein Sacrilegus, Ehebrecher und Meyneydiger Johannes XII. Ein Sacrilegus Bonefacius. Simonici waren Johannes VIII. Gregorius VI. Zauberer, Sylvester II. Benedictus IX. Gregorius VII. Hurer, Paulus II. Sixtus IV. Alexander VI. Innocentius VIII. Ein Inceſtuolus, Benedictus IX. Ja es ſind auch viel Schiſmatici geweſen, welche alle beſchrieben werden in der Hiſtoria Gothana.

Pfältziſche THEOLOGI, wichen ab von denen Evangeliſchen A. C. 1576. und wolten die Formulam Concordiæ nicht annehmen. A. C. 1605. vermahneten ſie in einer Schrifft die Evangeliſchen Kirchen zur Brüderſchafft und Eintracht, da doch die Streitigkeit verblieben; Ja, ſie wolten beweiſen, daß man doch den Kirchen-Frieden behaupten könte. Das folgende Jahr darauff gab David Pariſceus, ein Heidelbergiſcher Profeſſor, ſein Irenicum heraus, worinnen er die Eintracht der Evangeliſchen mit denen Calviniſten vorträget. Nach dieſem haben die Sächſiſchen, Heßiſchen und Brandenburgiſchen Theologi dergleichen Geſpräch angeſtellet zu Leipzig 1631. Eben dieſe Einträchtigkeit haben ſie zu Thorn verſuchet, allwo Georgius Calixtus, ein Helmſtädtiſcher Theologus, ſich die

Sa-

Sache sehr angelegen seyn lassen, und deßwegen grosse Zerrüttung in der Kirchen verursachet.

PALLIUM war vordessen eine Zierath des Reiches, und wurde von dem Römischen Käyser Constantino denen Metropolitanis eingeräumet. Es war Anfangs ein Gürtel von weisser Wolle. Hernach hat der Pabst einen sonderbahren Provit daraus gemachet. Das Pallium wird also gemachet: Es werden zu Rom in der Kirchen, zu S. Agnes, zwey weisse Lämmlein an diesem heutigen Fest-Tage auf das Altar gestellet, darüber man, nach Art der Römischen Kirchen, das Agnus Dei singet, um solche darauf denen Sub-Diaconis der Kirchen S. Petri zustellet. Diese weiheten sie hernach mit sonderbahrem Fleiß, und nahmen ihnen in dem Frühling, und wie man saget, am Grünen-Donnerstag, die Wolle ab. Aus solcher machen hernach die Nonnen des Klosters Turris speculi die pallia, in Gestalt weisser Creutz-Bänder, so auff der Brust und Rücken, auch auf beyden Armen herunter hängen, und mit Purpur-Farben und schwartzen Creutzlein gezieret, auch um die Achseln mit einer Rundung zusammen gefüget sind. Diese weyhet der Pabst selbsten auf dem hohen Altar S. Petri und Pauli; lässet sie über Nacht allda, und befiehlet dieselben so lange aufzuheben, biß sie entweder ein Ertz-Bischoff oder Bischoff zu lösen verlanget. Kein Ertz-Bischoff kan sein Amt ausüben, noch einig Beneficium seines Ertz-Bischoffthums verleihen, wenn er nicht zuvor von dem Pabst sein Pallium überkommet. Zwar in dem Jure Canonico Cap.

IV. de Electione wird gebothen, daß man vor das Pallium nichts geben, oder nehmen soll. Allein, die Päbstliche Kammer achtet solches Gebot nicht, sondern nimmet eine grosse Geld-Summa vor dieses Pallium. Die Taxa stieg so hoch, daß der Ertz-Bischoff von Mayntz dasselbe Anfangs mit 10000. Ducaten bezahlen müssen. Und als einsmahls ein Ertz-Bischoff diese Ablösung unterliesse; musten seine Nachfolger davor stehen, und vor ihres Vorgängers Pallium 20000. bezahlen. Und solche erhöhete Summa ward von allen Nachfolgern erfodert; ja gar biß auf 25000. Ducaten vermehret. Man saget, daß man ohne 30000. Ducaten solches Pallium nicht von Rom nach Hause bringen kan. So offt nun ein Ertz-Bischoff gestorben; so offt wird er mit dem Pallio begraben, und ein neues muß gelöset werden. Man hat auch angemercket, daß allein das Ertz-Bischoffthum Mayntz bey eines Menschen Lebens-Zeit, wegen der Bischöffe Absterben, (denn es kommen mehrentheils betagte und hoch-meritirte Männer zu solcher Würde,) 175000. Ducaten vor die Pallia nach Rom liefern müssen. Und weil hierzu das Geld nicht die Geistlichen, sondern die armen weltlichen Unterthanen geben müssen; so hat Jacobus, der Mayntzische Ertz-Bischoff, als er nicht lange nach seiner Erhöhung die Welt wiederum verlassen solte, nicht so sehr seinen heran-nahenden Todt, als der Einwohner Elend beklaget, daß sie durch die Ablösung eines neuen Pallii an ihrem Vermögen gantz erschöpfet würden. Woraus man siehet, daß der Pabst ein grosses Reichthum

nach Rom durch die Lösung dieses Pallii ziehet.

PALLIUM, Mantel, war ein Gewand der Christen, wie Tertullianus bezeiget. Dahero sie sagten: *a Toga ad Pallium*; Er kömmet von den grossen Ehren und Reichthum der Heyden zu denen armen und verachteten Christen. Mit der Zeit wurde der Mönche äusserliches Kleid Pallium genennet. Aber die Nonnen hatten ihr *Velamentum* oder Decke, womit sie ihr Angesicht bedeckeeten. Bey denen Griechen war das Pallium eine Art des Kleides, welches die Patriarchen, Pontifices und Primaten, und Metrapolitaner trugen. Suche Mantel.

PALMA soll ein Ort gewesen seyn, welcher von der Menge Palmen den Nahmen hat, in welchen die armen Christen in denen Verfolgungen des Hauptes beraubet wurden. Dahero die Redens-Art: *Perducitur ad palmam*; Er wird, als ein Märtyrer, grausamer Weise umgebracht.

PAGANI werden von denen Christlichen Scribenten genennet die Heyden und Abgötter. Doch bleibet ungewiß, ob dieser Nahme herderiviret werde von denen *pagis*, in welche sich die Götzen-Diener begeben, nachdem sie aus denen Städten vertrieben wurden, allda ihren heydnischen Gottes-Dienst zu halten; oder aber von dem paganischen Aberglauben, welchen sie mit höchster Hartnäckigkeit beschützet; oder von dem Wort *Pagus*, welches so viel ist, als ein Gens, oder Heyde, daß also die Heyden und Pagani einerley gewesen. Dahero entstanden sind die *Paganiæ*, welches der *paganorum superstitiones* waren, und von diesen Christen in acht genom-

men worden, welche noch nicht recht gläubig. Dahero sie in unterschiedenen Conciliis verdammet worden.

PALATIA, waren Königliche Gebäude grosser Herren und Potentaten, welche hin und wieder in ihren Ländern aufgerichtet, und mit herrlichen Einkommen versehen waren. Dahero sie bey ihren Reisen allda einkehreten, und den Unterthanen nicht beschwerlich seyn wolten. In diesen Häusern kehreten auch die Geistlichen ein, und celebrireten in denenselben das Geburts-Fest Christi, wie auch das Oster-Fest, weil sie darinnen gute Gelegenheit hatten, und reichlich versorget wurden.

PALA oder PALES, war bey denen Heyden die Göttin der Erde, welcher sie ein sonderbahres Fest zu Ehren begiengen, und dasselbe *Palilia* nenneten. Die alten Christen hatten einen Abscheu vor dieser Abgötterey, und legten um diese Zeit das Evangelium von dem guten Hirten *Joh. X.* an, damit solcher heydnischen Abgötterey gesteuret würde.

PALLA ist so viel, als ein Teppich. Dahero *Palla Altaris* ein leinen Tuch ist, welches sie geweyhet, und über das Altar gebreitet. Man hat auch *pallas sepulchrales*, mit welchen sie die Leichnam der verstorbenen Heiligen bedeckten. Daß ich geschweige, daß sie *pallam purpuralem* heissen dasjenige Tüchlein, womit sie den Kelch bedecken.

PALMARIS, war ein gewisser Synodus, welcher unter dem Pabst Symmacho A. C. in dem Porticu der Peters-Kirchen gehalten wurde.

PALMARIUS ist so viel, als ein Fremdling. Denn diejenigen

Leu-

Leute/ welche eine Reise nach Jerusalem sich vorgenommen/ entweder aus einer sonderbahren Gelübde/ oder weil sie in dem heiligen Kriege die Saracenen aus dem Lande treiben wollen/ bekamen nach ihrer Wiederkunfft gewisse Palmen in die Hand/ oder brachten selbsten in ihren Händen Palmen-Zweige/ und hiessen deßwegen Palmarii. Ja/ der Pabst selbsten pflegte vormahls solchen reisenden Personen nach ihrer Wiederkunfft solche zu schicken/ zum Zeichen des Sieges/ weil sie gesund wiederkommen/ und das heilige Land besuchet hatten.

Palmen-Fest ward in dem Sonntag Palmarum, acht Tage vor Ostern/ celebriret. Drum hieß diese Festivität auch *Dominica florum*, oder *Ramorum*. Item: *Hosianna* und *Dominica Olivarum*, weil sie/ zum Gedächtniß des HErrn Christi/ Zweige von den Oelbäumen trugen. Wo sie aber weder Palmen noch Oliven bekommen kunten; allda nahmen sie grünende Weiden-Ruthen. Die Priester trugen in diesem Tag bey der Procession eine gewisse Machine auf ihrem Schilde/ in welcher sie das Abendmahl/ oder ein Evangelien-Buch hatten/ anzuzeigen des HErrn Christi ewigen Triumph. Die Maroniten nehmen sonderbahre Ceremonien bey der Benediction des Oelbaums noch heutiges Tages in acht/ wie andere anzeigen.

Palmata war bey denen Alten eine sonderbahre Art der Buße und Affliction des Leibes. Baronius A. C. 1055. stehet in den Gedancken/ die Hände der Bußfertigen wären mit einer Ruthe gestrichen worden. Andere sagen/ die Palmata

wäre gewesen eine gewaltsame Schlagung der Hände/ biß auf den Boden/ wenn sie Buße thaten.

PANAGIA wurde genennet (1.) die Jungfrau Maria/ welche sie vor die Heiligste gehalten. (2.) Ein Bissen Brodt. Denn welche bey denen Griechen andächtiger seyn wolten/ als die Geistliche und Mönche/ dieselben nahmen nach der Mahlzeit/ wenn sie die Danckſagung vollbracht hatten/ ein dreyeckigtes Stückgen Brodt mit den ersten Fingern beyden Händen/ huben solches mit gewissen Ceremonien in die Höhe/ und genoß ein jedweder von denen Anwesenden ein klein wenig/ truncken auch ingesamt von dem gesegneten Kelch. Den Ursprung dieser Ceremonien wollen die Griechen herderiviren von einer Apostolischen Tradition, wiewohl die Sache kein Fundament hat. Dieses ist gewiß/ daß sie vormahls diese Ceremonien auch in dem Pallast des Käysers zu Constantinopel in acht genommen haben. Wenn auch einer entweder verreisen/ oder sich auf das Schiff begeben wolte/ er mochte gegenwärtig oder abwesend seyn; so nahm der Priester diese Solennität vor/ bey gewöhnlichen Gebeth/ und wünschte ihm auff die Reise alles Wohlergehen/ das Gefässe/ in welches dergleichen Brodt geleget worden/ hieß *Panagiarion*.

PANARIUM ist der Nahme eines Buches/ welches Epiphanius wider die Ketzer geschrieben. Er selbsten machet die Auslegung/ und nennet es eine Medicinische Schachtel/ in welcher ein Mittel vorhanden ist vor diejenigen/ die von denen Schlangen/

das

das ist, von denen Ketzern gefährlich verwundet worden.

PAMPHYLIA, war eine Landschafft in klein Asia, welches bey Galatien und Cilicien gelegen. Dieses Land nahm zu Zeiten der Apostel die Christliche Religion an, und ward von Paulo nicht allein, sondern auch von andern Aposteln besuchet.

PANTÆNUS, war Anfangs ein Römischer Philosophus, hernach ein Christ, und reisete aus Liebe, die Christliche Religion fortzupflantzen, in Indien. Er hat viel nützliche Sachen geschrieben, derer Eusebius *lib. 6. cap. 13.* und Hieronymus *de Script. Eccles.* gedencket, unter welchen noch übrig *Stromatum lib. 8. Pædagogi lib. 3.* und *Protrepticon ad gentes.* Die übrigen Sachen sind verlohren gegangen.

PANTÆON, war ein Götzen-Tempel zu Rom, welchen M. Agrippa allen heydnischen Götzen zu Ehren erbauet, und in welchem auch alle Götter geehret wurden. Nachdem Bonifacius IV. der Pabst, solchen Tempel von dem Käyser Phoca zum Geschenck bekommen, hat er dieselbe Kirche der Jungfrauen Maria und allen Heiligen consecriret, und also die Verehrung und Anbetung der Heiligen darinnen eingeführet, auch das Fest aller Heiligen gestifftet.

PAPALETHRA, wurde bey denen Griechen die Cron genennet, welche in dem Haupt der Priester durch die Hand des Barbirers groß genung gemachet wurde.

PARABOLANI, wurden genennet, welche der Kranckenund Schwachen pflegen musten. Sie führeten diesen Nahmen,

weil sie alle Gefahr verachtet, und ihrer eigenen Wohlfart uneingedenck gewesen, nur, daß sie sich freywillig erbothen, der Krancken zu pflegen. Und diese Pfleger der krancken Leute wurden Anfangs in der Alexandrinischen Kirchen in Egypten angeordnet. Weil aber mehr incommoda daraus erwuchsen, als man Anfangs vermeynet, haben sie solche nach und nach wiederum eingestellet, und eine andere Art geordnet, wie die Krancken möchten verpfleget werden.

PARCLETICUS, war bey denen Griechen ein Kirchen-Buch, und von den andern in vielen Sachen unterschieden. Denn wenn die andern Bücher in sich hatten alle decreta, officia, canones, ja einen kurtzen Entwurff der gantzen Liturgiæ und Kirchen-Gebräuche, so hat das Paracleticus liber, welches sie immerfort in denen Händen hatten, alles in sich, was entweder früh, oder Abends, oder zu andern Zeiten recitiret wurde. Drum hieß es auch Consolatorius oder Invocatorius, weil es zur Andacht allen Frommen dienete.

PARCLETUS, wird theils *proprie*, theils *abusive* genommen. *Proprie* bedeutet es so viel, als einen Advocaten, und wird in der H. Schrifft gebrauchet, theils von dem Sohne GOttes, *1. Joh. II, 1*: Ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater. Theils von dem H. Geist, *Joh. XIV, 16*: Wenn aber der Tröster kommen wird, ꝛc. der wird euch in alle Wahrheit leiten. *Abusive* aber hat solches Wort von sich gebrauchet theils Montanus, und sich selbsten den Tröster oder H. Geist genennet; theils Manes, der Manichäer Uhr-

Uhrheber, wie wir unter solchen Tituln gezeiget.

PARACLITENSE, ist ein Kloster in Franckreich, in welchem Jungfern sich auffhalten. Das Kloster hat seinen Nahmen bekommen von dem Petro Aballardo, welcher dasselbe fundiret, den H. Geist consecriret, und seine Haloissam zur Aebtißin gemacht. Sie sollen noch heutiges Tages in dem Pfingst-Fest ihr Amt in Griechischer Sprache verrichten.

Paradieß/ was es in der H. Schrifft heisse, zeiget unser *Lexicon Antiqvitatum Biblicarum*. Aber bey den Kirchen-Scribenten ist das Paradieß gemeiniglich der Vorhoff vor dem Tempel, welcher mit gewissen Spatzier-Gängen umgeben. Zuweilen machen dieses Paradieß den Kirch-Hoff selbsten.

PAROMONARII, sind *Mansionarii* oder Beschützer der Kirchen. Doch heutiges Tages bedeutet es bey denen Griechen nicht allein solche Beschützer der Tempel, sondern dieses Wort drucket auch aus die *Vigiliam* des Erscheinungs-Festes, als in welchem sie mit sonderbahren Ceremonien das Meer zu weihen pflegen.

PARASCEVE, ist eigentlich der Char-Freytag, und wird also genennet, weil von den Jüden vormahls alles in diesem Tag bereitet wurde, was zum Gebrauch des Sabbaths vonnöthen war. Die alten Christen liebeten in diesem Tage ein gestrenges Fasten, und wer dieses verachtet hatte, derselbe wurde nicht zur Oster-Freude gezogen. Die alten Christen haben sich auch in diesem Tag enthalten theils des Knyebeugens, damit sie nicht Gemeinschafft mit denen

Soldaten hätten, welche sich vor dem HErrn Christo aus Spott geneiget, und ihn in das Angesicht geschlagen; Theils von dem Küssen, damit sie nicht dem Juda mit seinem falschen Kuß imitiren möchten. In der Lateinischen Kirche consecriren sie keine Hostien in dem Char-Freytag, sondern bedienen sich derselben, welche sie des Tages zuvor consecriret haben. Sie setzen das Creutz mit sechs Lichtern auff das Altar, und entblössen dasselbe von seinen Altar-Tüchern. Ja, der Pabst soll auff einem bloßen Schemel sitzen, zum Anzeigen der grossen Traurigkeit, welcher keine Decke hat. Im übrigen behalte man, daß in denen ersten Zeiten eine Jungfrau, Veneraba oder Veneranda, und hernachmahls eine Märtyrin, in diesem Tag gebohren worden, welche sie deßwegen Paraſceven genennet. Dero Festin die Lateinische Kirche auf den 14. Novembr. bringet, die Griechische aber den 26. Julii celebriret.

PARASYNAGOGA, war vormahls eine Art eines Schismatis, doch aber ohne Ketzerey, wie Basilius *Epist. Can. ad Amphil. cap. I.* meldet. Nehmlich, es war eine verkehrte Zusamenkunfft unterschiedener rebellischen Bischöffe, oder vielmehr ungelehrter Leute, welche allerhand Wiederwillen in der Kirche GOttes anrichteten.

PARATÆ, waren diejenigen Gelder, welche von denen Kirchen zusammen gebracht wurden von denen Presbyteris, so offt entweder ein neuer Bischoff und Archi Diaconus solte eingeführet werden, oder aber, so offt die Bischöffe eine Visitation ihrer Kirchen hielten. Mit der Zeit wurden solche

che Gelder gar in eine Gerechtigkeit verwandelt, Jährlich in der Kirche von ihren Bischöffen geliefert, und hiessen *Præstationes pecuniæ.*

PARATHESIS, war bey denen Griechen eine Rede, welche bey den Catechumenis gehalten wurde, wenn der Bischoff ihnen die Hände aufflegte, und dieselben segnete. Sie hiessen auch diejenige Recommendation Parathesin, in welcher sie die Verstorbenen GOtt in ihrem Gebet befohlen.

PARMENIANI, haben den Nahmen von dem Parmeniano, einem Discipul des Donati, welcher nach dem Todte des Donati die Ketzerey fortpflantzete. Dieser wurde von denen Rechtgläubigen invitiret zu einer Unterredung und Erforschung seiner Glaubens-Sachen, hat es aber ausgeschlagen zu komen, deßwegen, weil er die Rechtgläubigen vor unrein gehalten.

PAROCHIA, heisset 1) der *District* eines Bischoffes, und ist so viel, als Diœcesis eines gantzen Episcopi; 2) Eine Parochia, oder Pfarr-Kirche, oder der District eines Presbyteri. Also wurden die ersten Christen genennet, weil wenig derofelben waren, und als Fremdlinge und hospites von ihren Bürgern in der Religion einen Unterscheid hatten; 3) Die Haupt-Kirche in einer jedweden Stadt, absonderlich in der Lateinischen Kirchen, in welcher das Volck unterwiesen, und die Sacramenta ausgetheilet wurden. Alleine, bey denen Griechen ist Parochia so viel, als die Diœces eines Bischoffes. Dahero das Parochiagium das Jus Parochiale ist. Der Ursprung der Parochien war dieser:

Wann

Wann eine Diœces oder Stadt zu groß wurde, daß alles Volck in der Cathedral-Kirche nicht Raum hatte, so wurde ein Bischoff gezwungen, durch die Städte und Flecken seiner Diœces, oder in seiner Residentz, gewisse Kirchen auffzurichten, und über solche gewisse Parochos einzusetzen; daß also Pfarr-Kirchen genennet wurden, in welchen ein Presbyter, auff Befehl des Bischoffes, des GOttes-Dienstes pflegete. Darum hatte eine Diœces viel Parochias. Der Bischoff ordnete auch Anfangs nicht einen gewissen und stets-währenden Parochum an; sondern es stund in seinem Belieben, bald diese, bald jene Pfarr-Herren zu schicken. Nachdem aber die Parochien durch die sonderbahre Freygebigkeit vieler Fürsten und Herren grosse Intraden bekamen, ernähreten sie auch ihre Pfarr-Herren selbsten, welche Gewohnheit biß auf den heutigen Tag geblieben.

PASSAGINI, sollen von denen Waldensern herkommen seyn. In denen Constitutionibus des Käysers Friderici II. wird öffters gehandelt von denen Catharis und Patarenis, da auch dieser Passaginer gedacht wird. Absonderlich urgiret es der Æneas Sylvius. Besiehe die Historiam Gothanam *Lib. II. cap. IV. Sect. VII. p. 709.*

Paßion Christi / wird in der Kirche GOttes gesungen, auch in etlichen Orten gelesen, von Palmarum an, biß auff den Char-Freytag. Der Pabst Alexander hat solche Ordnung gemacht. In der Mäyländischen Kirche wurde die Paßion nach dem Matthæo gesungen, und in zwey Theile eingetheilet. Ein Theil la-

laſen ſie den grünen Donnerſtag; den andern in dem Char-Freytag. Der Diaconus, welcher die Paßion ſang, hatte ein rothes Kleid an, weil bey dem Propheten ſtehet: *Quare rubrum eſt veſtimentum tuum*, wenn er biß auff die Worte kommet: *Et emiſit Spiritum*; ſo nehmen zwey Diaconi das Altar-Tuch weg, löſchen die Lichter aus, und laſſen keine Glocke lauten. Dahero das Buch, welches die Paſſion in ſich begreiffet, Paſſionarium heiſſet. Sie laſen auch vordeſſen der Martyrum MSta in der Kirchen, welche wir in dem Martyrio finden. In denen proteſtirenden Kirchen ſingen ſie ſolche Paſſiones bald nach dem Matthæo, bald nach dem Johanne. Es ſind auch die Tage ungleich, in welchen ſolche geſungen wird.

PASTORELLI, waren unterſchiedene aufrühriſche Leute, welche 1251. ſich in Hungarn erhoben. Ihr General nennete ſich: Magiſtrum Hungariæ, und gab vor, er wolte das heilige Land von denen Ungläubigen befreyen, durch Hülffe junger Leute, welche Paſtorelli hieſſen. Sie führeten Anfangs in ihrem Fähnlein das Bild eines Lammes. Sie plageten eine lange Zeit das Land ſehr, biß ſie endlich nach vielem Unheil, welches die Einwohner von ihnen erlitten, zerſtreuet, uñ die meiſten von ihrem Hauffen niedergemachet wurden.

PASTORES, waren Anfangs Seelen-Sorger, und zwar von den Presbyteris. Denn welche Seelen-Sorger heiſſen, die werden auch Presbyteri genennet, *Act. XX, 17. - 28. Phil. I, 1.* Titus läſſet in der Inſul Creta *Presbyteros*, *v. 7.* welche in denen folgenden Biſchöffe heiſſen. Sie wur-

wurden zu diesem Amt eingeweyhet durch das Gebeth und Auffiegung der Hände. Sie heissen Duces, *Ebr. XIII*, 7. Præpositi, *1. Tim. V*, 17. Episcopi, *1. Petr. V*, 2. ihre Reqvisita beschreibet Paulus, *2. Tim. II*, 24. Ein Bischoff soll ein Knecht GOttes seyn, ꝛc. Und diese Pastores waren unterschieden von denen Doctoribus, welche die H. Schrifft erkläreten, und in denen Schulen lehreten. Diese Doctores waren gleichsam Antesignani, und Signiferi derer Pastorum. Ja, sie waren mehr Kirchen-Diener, als Pastores selbsten, und lehreten das Volck öffentlich, wenn die Pastores Seelen-Hirten abgaben.

PATAREA, war eine gewisse Secte, welche um Mayland soll entstanden seyn. Etliche geben vor, sie wären aus denen Waldensern erwachsen, und Patarini genennet worden, gleichsam, als wären sie allen Passionibus unterworffen. Andere stehen in den Gedancken, sie hätten den Nahmen her bekommen von dem *Pater noster*, entweder, weil sie das H. Abendmahl alleine durch dasselbe consecriret; oder aber, weil sie dasselbe vielmahls täglich hergesagt, und vermeynet, sie könten die Seligkeit durch dasselbe vielfältige recitiren erlangen.

PATENA, ist ein Gefäß, dessen sich die Pfarr-Herren bedienen bey dem Gebrauch des H. Abendmahls, wenn sie die Hostien hinein legen, darinnen consecriren, und solche denen Communicanten austheilen. Die Griechen pflegen solche mit einem kleinen Schwamme auszutrucknen, welchen sie Spongiam Sacram nennen. Aber die Armenianer bedienen sich an statt dieser Patena eines Kelches, in wel-

welchem sie das Brodt consecriren.

Pathen/ sind in denen ersten dreyen Seculis unter denen grausamen Verfolgungen der heydnischen Käyser eingeführet worden. Denn weil diese Verfolgungen offtmahls die Eltern wegrissen, und die auffwachsenden Kinder nicht wusten, ob sie die Tauffe empfangen, oder nicht; so nahmen sie allezeit bey der Tauffe gewisse Zeugen. Ob der Bischoff zu Rom, Hyginus, *A. C.* 154. dieselben eingeführet, laß ich andere urtheilen. Wenn es Männer waren, so hiessen sie *Patres spirituales, Patrini, Susceptores, Sponsores, Testes fidei.* Die Weiber aber *Matres, Commatres, Susceptrices.* Diese Täufflinge waren dreyerley. Etliche Erwachsene, die zuvor als Catechumeni ihre Examina ausgestanden, und darnach getauffet wurden. Diese hatten keines Pathen vonnöthen, sondern gaben selbsten Rede und Antwort. Doch finden wir bey dem Dionysio, daß auch die Erwachsenen durch einen Sponsorem zu dem Priester geführet worden. Dieser *Sponsor* sagte gut vor seinen Catechumenum, und sein Nahme wurde so gut, als des Catechumeni, in die Diptycha, d. i. in die *publicas Ecclesiæ tabulas*, eingetragen. Die andern Täufflinge waren die Kinder, welche das Apostolische Glaubens-Bekänntniß hersagen, und dem Satan absagen kunten. Diese hatten einen Pathen; und wenn sie dem Satan renuncireten, und das Glaubens-Bekänntniß ablegeten; so satzten sie einen Fuß über des Pathen Fuß, zum Anzeigen, daß der Pathe Macht hätte, sie zu erinnern, wenn sie in einer Sache verstossen solten.

Die

Die dritten waren die *Infantes*, oder kleinen Kinder, welche ihre Pathen zur Tauffe brachten, und bey der Tauffe anstatt der Kinder antworten musten. Ob nun wohl der Ursprung der Pathen eigentlich herkommt von denen grossen Verfolgungen der Christen, absonderlich unter dem Käyser Antonino; so unterfänget sich doch Tremellius, die Gewohnheit, Pathen zu bitten, aus dem alten Testamente herzuführen. Denn *Esa.* VIII, 2. wird gedacht zweyer Zeugen, welche bezeugen sollen, daß GOtt den Nahmen dem Söhnlein des Propheten aus sonderbahren Ursachen gegeben. Man kan es auch nicht läugnen, daß bey den Jüden, biß auff den heutigen Tag, zwey Zeugen erfodert werden: Ein unsichtbarer, welchen sie Eliam nennen, ihm einen leeren Stuhl setzen, und sagen: *Hæc est Sella Eliæ.* Buxtorff. *Synag. Jud. cap. II.* Der andere Zeuge ist ein sichtbahrer, welchen sie nach Belieben zur Beschneidung bitten. Doch ich zweiffle, ob die Christen in Erwehlung der Pathen auff diese Gewohnheit ihr Absehen gerichtet. Sonst werden zwey Zeugen bey der Tauffe erfordert, da doch Hyginus nur einen verlanget, welche Gewohnheit biß auff das V. Seculum geblieben. Ja, Leo M. machete deßwegen ein Decret, daß nicht mehr, als ein Tauff-Zeuge solte erfodert werden, es mag ein Mann oder Weib seyn. Es scheinet auch, als wenn die Eltern selbsten bey der Kinder Tauffe gestanden, sintemahl Nazianzenus *Orat. III. in Lavacrum* dieselben tadelt, welche in Abwesenheit des Vaters, Mutter, Weibes oder Bruders die Tauffe aufgeschoben, als hätte sie

nicht

nicht in Abwesenheit der Verwandten können vollzogen werden. Wenn ein Knecht zu tauffen war; so war sein Herr der ordinaire Tauff-Zeuge. Sie gaben auch denen getauften Kindern zum Andencken gewisses Geld. Allermaßen Socrates *Lib. VII. Hist. Eccles.* eines Judens gedencket/ welcher sich nach und nach in vielen Kirchen tauffen lassen/ nur damit er viel Geld verdienen möchte.

PATER wurde eigentlich genennet ein Abt/ welcher über viel Mönche zu befehlen hatte/ und von welchem andere Kirchen dependirten. Dahero er auch genennet wurde *Abbas majoris Ecclesiæ*, weil er das Jus Superioritatis und Visitationis in die Klöster hatte/ die von ihm hergekommen. *Pater Patrum*, war ein Titul des Johannis II. eines Bischoffs zu Constantinopel/ welcher ihm zugeeignet wurde von dem Synodo Constantinopolitano. Hernach hat der Pabst in dem Concilio Lateranensi solchen Titul angenommen. Es wurden auch sowohl in der Griechischen/ als lateinischen Kirchen/ *Patres spirituales* genennet/ welche andere getauffet. In der Päbstischen Kirche führen alle Pfarr-Herren solchen Nahmen.

PATRES werden genennet/ welche nach denen Viris Apostolicis, biß auf den Augustinum, in der Kirche GOttes gelehret. Diese hatten ein sonderbahres Ansehen/ welches bestund (1.) *in eminentia Officii* und *Dignitatis*. (2.) *Antiquitatis*, weil sie den Aposteln und Viris Apostolicis am nächsten waren. (3.) *Scientiæ*, weil sie eine sonderbahre Wissenschafft in Theologicis hatten. (4.) *Conscientiæ*, weil ihr Leben mit der Lehre über-

einstimmete. Die Vornehmsten unter diesen Patribus waren in dem andern Seculo: *Justinus Irenæus, Papias, Victor &c.* In dem dritten Seculo: *Tertullianus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Cyprianus, Gregorius Neo-Cæsariensis.* In dem vierdten Seculo: *Athanasius, Basilius M.* und *Gregorius Nazianzenus.* Bey denen Griechen und bey denen Lateinern *Ambrosius* und *Hieronymus.* In dem fünfften Seculo: *Augustinus.* Nach welcher Zeit sie nur Doctores Ecclesiæ genennet wurden / und bey weiten denen Patribus weder an Ansehen noch Gelehrsamkeit gleich kamen.

PATER NOSTER. Suche Rosen-Krantz.

Patriarchen waren Anfangs einerley mit denen Metropolitanis und Archi-Episcopis. Mit der Zeit wurden sie erhöhet. Denn als der Gläubigen Anzahl täglich überhand nahm / so gedachten sie auf höhere Bischöffe / welche sie Patriarchen nenneten. Den Ursprung derselben schreiben etliche dem Anacleto, einem Römischen Bischoff / zu / A. C. 102. Weil aber seine Epistelen / welche ihm zugeschrieben werden / suspect sind; so bleibet die Sache ungewiß. Andere schreiben solche dem Petro und andern Aposteln zu. Allein / also wären alle Kirchen Patriarchales, als die Corinthische / Philippensische / Ephesinische und Thessalonicensische. Wieder andere meynen / es habe denen Patribus zu solchen Ehren-Stellen Anlaß gegeben die Bekehrung der Heyden / als hätten sie diese Kirchen vor Patriarchales erkläret / welche andern Kirchen die ersten Ministros geschicket / von welchen die Hey-

Heyden zum Glauben bekehret worden. Doch bleibet die Sache ungewiß. Die beste Meynung bleibet wohl diese/ es habe so wohl das grosse Zunehmen der Kirche und Ordination anderer Bischöffe zu solcher Ehre Anlaß gegeben. Denn als die Kirche GOttes Anfangs die Episcopos und Presbyteros gleich hatte; so wurden bald darauf die Episcopi denen Presbyteris vorgezogen. Als sich auch dieser Anzahl ie mehr und mehr vermehrete; so setzten sie Patriarchen über die Episcopos. Als endlich der Friede der Kirchen wieder gegeben ward/ und die Archi-Episcopi darzu kamen; wurden unter diesen etliche Primates erwehlet/ welche insonderheit Patriarchen hiessen/ und denen Archi-Episcopis und Episcopis zu befehlen hatten. Nichts war Jure divino, sondern bloß humano. Also waren die Presbyteri unter denen Bischöffen/ die Bischöffe unter denen Metropolitanis oder Ertz-Bischöffen; und die Ertz-Bischöffe unter denen Patriarchen/ damit die Eintracht in der Kirche erhalten würde. Solcher Patriarchen hatten sie Anfangs nur dreye/ den Römischen in Italien/ den *Constantinopolitanischen* in Thracien/ und den *Alexandrinischen* in Egypten. Bald kamen noch hinzu der *Antiochische* in Syrien/ und der zu Jerusalem über das gelobte Land. Die Gewalt dieser Patriarchen bestund in vier Stücken/ sie ordinireten (1.) die *Metropolitanos*, (2.) die *Episcopos simplices*, (3.) corrigirten die *Metropolitanos*, wie die Metropolitani die Bischöffe/ die Bischöffe die Presbyteros &c. und ruffeten (4.) einen

(4.) einen *Synodum* zusammen. Im übrigen waren diese Patriarchen einander gleich / und keiner dem andern unterworffen. Ihr Ansehen war so groß / daß ohne ihren Consens in der Kirche nichts konte beschlossen werden. Sie communicirten einander Anfangs per Epistolas Canonicas ; hernach per formatas, wie sie dieselben nenneten / was in der Kirche entweder abzuthun / oder zu verbessern schiene. Und diese Union wäre unzertrennlich gewesen / wenn nicht der Ehr-Geitz des Römischen Bischoffs / welcher nicht mit dem Primatu Ordinis zu frieden ; sondern auch den Primatum Jurisdictionis verlanget / Gelegenheit gesuchet / die andern Patriarchen unt rzudrucken. Als dieses di: Patriarchen in Orient nicht ertragen kunten ; so erfolgte das lang wierige Schisma zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche / welches noch währet. Weil auch die Patriarchen nicht in allen Orten ihre Inspection halten können / so kamen mit der Zeit die Primatus auf / welche gleichsam in medio loco inter Patriarchas & Episcopos sind.

PATERNIANI werden sonsten auch Venustiani genennet / waren Verlächer der Erbarkeit und guter Sitten / meyneten / es hätte nicht GOtt / sondern der Teuffel den untern Theil des menschlichen Leibes geschaffen / liessen allerhand Schande und Laster zu / und lebeten schändlich. Doch waren sie unterschieden von denen Adamitis, welche kein Theil des menschlichen Leibes vor schändlich hielten / sondern nackend und bloß einher giengen. Alleine / diese eigneten den untersten Theil des Leibes dem

dem Satan zu / und führeten ein unreines Leben.

PATRICIANI waren Ketzer / welche den Nahmen hatten von dem Patricio, einem Lehrmeister des Symmachi Marcionitæ. Sie nahmen (1.) das alte Testament nicht an gäntzlich / sondern nur etliche Bücher / welche ihnen zusageten. August. lib. II. contra Advers. Legum & Prophet. c. 12. Sie lehreten auch / der menschliche Leib wäre nicht von GOtt / sondern dem Satan geschaffen worden. Die Ursache dieses Irrthums war / weil in der Heil. Schrifft nicht allein die Wercke des Fleisches / sondern auch das Fleisch selbst verdammet wird / da doch solches Wort in den Biblischen Dictis nicht die Substantiam Corporis, sondern allein die vitiositatem totius naturæ anzeiget.

PATRIMONIUM oder Patrimonium Petri, begreiffet alles / was die Römische Kirche an Ländern / Vorwercken / Intraden und andern Sachen besitzet. Die Fabel / als hätte Constantinus M. dem Pabst Sylvestro Rom verehret mit der herumgelegenen Gegend / verlachen etliche Päbstler selbsten. Baronius nennet solches eine Lügen. Vielmehr sind die Römischen Bischöffe nach und nach darzu gelanget von des Käysers Phocæ Zeiten an / biß auf die Zeiten des Pipini, Königes in Franckreich / welcher denen Römischen Päbsten nicht wenig Hülffe geleistet wider die Longobarder / und das eroberte Land denen Päbsten hinterlassen. Carolus M. welcher von dem Leone II. zum Käyser gemachet worden / wolte sein danckbar Gemüth gegen ihm erweisen / und überließ

ihm sowohl die Stadt/ als das Patrimonium Petri.

PATRI-PASSIANI wurden alle Ketzer genennet/ welche vorgaben/ der Vater hätte gelidten/ und also nur eine Person in der Gottheit zugaben/ welche durch drey unterschiedene Nahmen unterschieden wäre. Und hieher gehören die Praxeani, Hermogeniani, Noëtiani und Sabelliani.

PATROCINIA der Heiligen sind (1.) die Reliqvien der Heilgen/ welche in der Römischen Kirche veneriret werden/ wie sie selbsten die Heiligen als ihre Patronen annehmen/ wiewohl solche Gewohnheit der heiligen Schrifft gäntzlich zuwider ist.

PATRONATUS JUS ist im Jure Canonico ein Recht/ da man Geistliche beruffen kan; doch mit dem Bedüng: daß das gemeine Volck wider solche Person zu sprechen hat. Das Ministerium examiniret und ordiniret solche Personen.

PAULINI, oder Pauliniani waren Ketzer/ welche von dem Paulo Samosateno den Nahmen hatten. Suche *Samosateni*.

PAUPERES CHRISTI wurden Anfangs die Carthäuser genennet/ hernachmahls die armen Waldenser/ welche auch heissen Pauperes de Lugduno. Suche Waldenser.

PAULUS, ein Heyden-Lehrer/ war Anfangs ein Jude/ und zwar aus dem Stamm Benjamin/ zu Tharsis in Cilicien gebohren/ und von seinem Præceptor, dem Gamaliel, in der Pharisäischen Lehre unterwiesen. Vor seiner Bekehrung verfolgete er die Kirche GOttes/ und beförderte die Steinigung Stephani.

Ward

Ward hernach ein auserwehlter Rüſtzeug des heiligen Geiſtes / predigte das Evangelium / anfangs zu Damaſco, hernach zu Jeruſalem. Bald darauf zu Antiochien. Gieng ferner mit dem Barnaba in Macedonien und Theſſalien. Kam wieder nach Jeruſalem / reiſete nach Rom / predigte allda das Evangelium / und wurde enthauptet unter dem Nerone. Seine Epiſteln ſind in der Heil. Schrifft bekannt.

PAULUS, ein Eremit, gieng unter der Verfolgung des Decii in die Wüſte / und verblieb allda / biß zur Zeit Conſtantini M. und dieſes war der Vorläuffer der Einſiedler. Ihm ſind hernach mehr nachgefolget / und in der Wüſten geblieben.

PAXAMATIUM, oder Paxamas ſoll / nach etlicher Meynung / zweygebacken Brodt ſeyn / oder wohl gar *Panis ſubcinericius*. In den Vitis der Aebte kommet dieſes Wort offt vor / weil ſie denen Mönchen des Tages über nicht mehr als zwey Pfund ſolches Brodtes gereichet / damit ſie ihre Leiber möchten caſtigiren.

PEIERARIUM, kommet vor bey dem Cypriano. Es ſoll ein Gefängniß ſeyn, in welchem die Märtyrer der erſten Kirchen verwahret wurden. Andere halten es gar vor den Ort der Qvaal, in welchem viel Gläubige gezwungen worden, denen Götzen Weyrauch zu opffern, und einen falſchen Eyd-Schwur zu thun, oder gar der Religion abſagen muſten.

PELAGIANI, waren Ketzer in dem Seculo V. haben den Nahmen vom Pelagio, einem Britañier, welcher nach Rom kam, und bald einen Mönch, bald einen Biſchof abgab;

hernach in Syrien verreiſete. Seiner und der vornehmſten Adhærenten Lehr-Sätze waren: 1) der Menſch hätte nach dem kläglichen Sünden-Fall den freyen und vollkommenen Willen. Drum würde ein jedweder ſelig nicht durch den Glauben an Chriſtum, ſondern durch ſeine eigene Wercke. 2) Adam hätte mit ſeinem Fall niemand geſchadet. Ja, ſich ſelbſten nicht, weil er von Natur hätte ſterben müſſen, daß alſo der Todt nicht ein ſtipendium peccati, ſondern debitum naturæ ſey. 3) Daß keine Erb-Sünde ſey, und die Kinder ohne Erb-Sünde gebohren würden. Die Menſchen ſündigten nicht anders in dem Adam, als wenn ſie ſeine Sünde imitireten. 4) Die Heiligen wären in dieſer Welt ohne Sünde, und beteten nicht vor ſich, ſondern vor andere: Vergieb uns unſere Schuld. 5) Daß die böſe Begierde, welche denen Menſchen angebohren iſt, gut ſey. Und 6) daß die Gnade GOttes nur gegeben würde nach unſerm Verdienſt. Zu dieſem Irrthum hat dem Pelagio Anlaß gegeben nicht allein der Novatianer Schwarm, ſondern auch inſonderheit der Manichæer Ketzerey. Denn dieſe lehreten, daß von der menſchlichen Natur die Sünde herkäme, und verwurffen den freyen Willen. Dieſer fiel auff das andere Extremum, und enervirete die Erb-Sünde gäntzlich. Dieſe Ketzerey graſſirete weit und breit herum in dem gelobten Lande, Africa, Italia, Gallia und Britannia. Sie hieſſen ingeſamt *hoſtes gratiæ*, weil ſie von der Bekehrung eines Menſchen zu GOtt die Gnade GOttes gäntzlich verwurffen. Sie hieſſen ſonſt Cœleſtiani, von dem Cœleſti-

lestino, des Pelagii Discipul, welcher diese Ketzerey in Africa ausgestreuet. Sonst ist diese Ketzerey öffentlich verdammet worden in dem Concilio Milevitano in Africa.

PERIAPTA, waren kleine Blätgen Papier, oder Bleche, mit gewissen Characteribus, Signis, und zauberischen Worten, welche die leichtgläubigen Menschen wider die Kranckheit des Leibes gebrauchet. Die Lateiner nennen sie Amuleta. Es haben auch unterschiedene Christen solcher Zauber-Worte sich bedienet, weswegen die Kirchen-Lehrer, als Chrysostomus, *Hom. VIII. ad Coloss.* Basilius M. *in Psal. XLVI.* und andere mehr sie gäntzlich verdammen.

PERIARCHON, ist ein Buch des Origenis, welches er de principiis geschrieben. Der Ruffinus hat solches Buch in die Lateinische Sprache verfasset, aber nicht wenig Irrthümer mit untergemenget. Ja, diese Version ist gäntzlich verworffen worden, nachdem Hieronymus eine neue Version verfertiget, und die Fehler der vorigen zur Gnüge entdecket.

PERICOPA, war ein Stück der H. Schrifft, welches von denen Lateinern Capitulum genennet wurde. Denn nachdem die Schrifften der Evangelisten und Apostel in die Hände der Christen kamen, haben sie solche alsbald in unterschiedene Sectiones eingetheilet, und also die Jüden imitiret, welche die Schrifften altes Testaments in solche Sectiones gebracht. Solche *Sectiones* sind entweder *Majores* oder *Minores*. Jene theilen sich ein in die Capita; diese in die Verse. Beyde sind

entweder *antiquiores* oder *recentiores*. Bey denen Griechen hiessen die *Portiones majores* τίτλοι; die *minores* κεφάλαια, und bey denen Lateinern theileten sie solche bald in Canones, bald in Capita; Aber die Minores hiessen Versus. Die neue Distinction der Capitum ist von dem Hugone Cardinali A. C. 1250. auffkommen. Die Verse aber von dem Roberto Stephano um das Jahr Christi 1552. eingeführet worden. Doch ist keine accurat, wie wir in unser Isagoge Biblica *cap. II. p. 26.* anzeigen. Von denen *Pericopis* Evangelicis und Epistolicis suche die gewöhnlichen Titul.

PERIODEVTÆ, waren Seelen-Hirten, Visitatores und geringe Bischöffe. Damit nicht ihr Nahme gering würde, so hiessen sie Periodevtæ. Ihr Amt bestund hierinne, daß sie durch alle Kirchen des Landes gehen, und ihren Zustand erforschen musten. Bey denen Griechen werden sie Exarchi genennet, biß auf den heutigen Tag, und werden von denen Patriarchen geschicket, nicht zwar die alten Mores zu untersuchen, wie vorhin geschahe, sondern nur das Geld und ander Einkommen hin und wieder einzutreiben.

PETILIANI, waren Ketzer, welche vorgaben, die guten und frommen Leute würden nicht besudelt von der bösen Gesellschafft, und kein böser Priester könne das Sacrament mit Nutzen und Nachdruck reichen. Sie hatten den Nahmen von dem *Petiliano*.

PETRITÆ, pflanzeten fort die gottlose Lehre der Agnoëten. Denn diese theilten sich ein in die Damianos, Paulianos uñ *Petritas*, wie Nicepho-

rus

rus *Lib. XVIII. cap. 49.* meldet.

Petri Groschen/ hat den Ursprung von dem Leone IV. welcher 847. gelebet. Denn als er einen Mönch, Etelwolphum, zu einem König in Engeland gemacht, so hat er sich zum Lohn Jährlich aus dem Lande von einem jedweden Hause einen gewissen Tribut geben lassen, welchen er *Petri* Groschen genennet. Und solcher Peters-Groschen ist auch in andere Länder gebracht worden, sintemahl der Pabst Donus II. die Gesandten des Königes in Pohlen, welche um die Crone des Reiches anhalten solten, umsonst zurücke schicket, vielleicht darum, weil sie ihm den heiligen Peters-Groschen nicht mit sich gebracht.

Petri Bünde- und Löse-Schlüssel führet nach sich einen grossen Mißbrauch. Denn weil sich die Päbste vor Petri Nachfolger ausgaben, so überredeten sie die Welt, die Gewalt der Schlüssel wäre ihnen auch alleine überlassen, und sie könten Krafft deroselben den Himmel auff- und zuschlüssen. Man muß zwar gestehen, daß der Bann und Ausschlüssung vom GOttes-Dienste wider die ärgerlichen Sünder jederzeit üblich, und zu dero Bekehrung und Abhaltung von dem bösen Leben nützlich gewesen. Alleine die Päbste mißbrauchten diese Kirchen-Disciplin zur Unterdruckung ihrer Wiedersacher, absonderlich der Käyser. Sie wollen sich zwar mit dem Exempel des Mäyländischen Bischoffes, Ambrosii, behelffen, welcher in dem IV. Seculo den Käyser Theodosium in den Bann gethan. Alleine Ambrosius wolte den Käyser nur dadurch

zur

zur Erkänntniß seiner Sünden bringen; nicht aber seines Käyserlichen Amtes entsetzen. Alleine Hildebrand und seine Nachfolger schmiedeten hieraus eine gantz andere Lehre, nehmlich, daß der Pabst Macht hätte, Käyser, Könige und Fürsten mit der Excommunication zu bestricken; ja gar ihres Regiments zu entsetzen, die Unterthanen ihrer ihm geschworenen Pflicht zu erlassen, und andere an ihre Statt zu verordnen, wenn sie nicht nach ihrem Willen leben wolten. Die leichtgläubigen Leute waren auch in der Opinion, der Pabst könte aus göttlicher Eingebung die Käyser ab- und einsetzen.

Petrus/ soll die Römische Kirche gegründet, und das Bischöffliche Amt daselbst verwaltet haben. Alleine es ist nicht aus der Kirchen-Historie zu erweisen, daß Petrus die Römische Kirche gegründet. Paulus nennet Petrum in der Epistel an die Galater, *Cap. II, 8.* einen Apostel der Beschneidung, oder des Jüdischen Volckes. Und ob er wohl zu Rom gecreutziget seyn möchte, welches doch von vielen widersprochen wird; so ist doch Paulus daselbst durch das Schwerdt getödtet worden, deßwegen aber so wenig, als Petrus, Bischoff daselbst gewesen. Das Predigen machet auch nichts, weil er sonsten zu Jerusalem und allen Orten, da er geprediget, Bischoff müste gewesen seyn. Daß auch Petrus ein Grund-Felß der wahren Kirche sey, ist ein verkehrtes Auslegen der Worte des HErrn Christi. Denn nicht auf des Petri, sondern auff des HErrn Christi Person gehet diese Rede, indem er saget: Du bist πέτρος, das ist, *lapillus*, nur ein Steinichen aus diesem Fel-

Felßen, und ἐπὶ τῇ πέτρᾳ, auff mich, als auff den gantzen Felßen, will ich meine Kirche bauen. Ist also mehr der Wahrheit zuwider, als der Wahrheit gemäß, daß Petrus allda Bischoff gewesen.

Pergische Kirche, ward alsbald fundiret von dem Barnaba und Saul. Denn als sie nach Cypren schiffeten, so durchreiseten sie auch Pamphyliam und Pisidiam, und richteten darinnen auff die Kirchen zu Antiochia, Iconia, Lystra, Pergen, Antiochia, &c.

Perser König, Isdigerdes, verfolgete die Kirche sehr. Denn als Audes, ein Bischoff daselbst, aus unzeitigem Eifer das Pyræum, das ist. Tempel des Feuers, umgekehret hatte, so ließ der König eine große Verfolgung wider die Christen ergehen, welche viel Christen weggenommen. Doch wurden hernach die Perser A. C. 528. unter dem Justiniano majore zum Christlichen Glauben bekehret. Ja, Zathus, ein vornehmer Heer-Führer in Persien, reisete nach Constantinopel, ließ sich tauffen, und pflantzete die Christliche Religion je mehr und mehr in Persien fort.

PETROBRUSIANI, haben den Nahmen vom Petro de Bruis, welcher ausser dem Irrthum der Manichæer viel andere geheget. Seine Lehr-Sätze waren absonderlich diese: 1) Es nutze den Kindern, welche noch die Vernunfft nicht recht gebrauchen können, die Tauffe nicht, weil sie keinen Glauben an Christum hätten. 2) Es wäre in dem Heil. Abendmahl der Leib und das Blut Christi nicht recht gegenwärtig. 3) Der HErr Chri-

Christus hätte einmahl das Heil. Abendmahl gehalten, wäre also nicht nothwendig, daß es heutiges Tages in der Kirchen GOTTes gehalten werde. Diesen Ketzern hat sich widersetzet Beda Venerabilis, A. C. 1130. in einer Schrifft, in welcher er von der Kinder Tauffe, von den Canonibus scripturæ, und von andern dergleichen Sachen handelt.

PEYRERIUS ISAACUS heisset insgemein ein Præadamita; war in dem vorigen Seculo ein Franzos, welcher statuirete, es wären vor dem Adam Menschen gewesen, und wolte seinen Irrthum beweisen aus der Epistel *Rom. V, 13.* Ob er solches aus Ernst gethan, kan niemand wissen. Er hat hernach seinen Irrthum revociret, und vermeynet, es möchte ihm begegnen, was in dem vorigen Seculo Wilhelmus Postelmus erfahren, und sein Amt verlieren.

Pfingsten wird den funffzigsten Tag nach Ostern celebriret, zum Andencken der Ausgiessung des Heiligen Geistes über die Apostel. Die alten Christen haben die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in lauter Heiligkeit zugebracht; auch niemahls gefastet wegen der Freude der Auffersteh ung JEsu Christi. Sie verrichteten ihren Gottes-Dienst stehend, und sangen das Alleluja. Das Pfingst-Fest selbsten celebrireten sie gantzer sieben Tage lang, mit Singen, Beten und Austheilung der Sacramenten. Wenn die Kirche sang: *Veni sancte Spiritus &c.* so wurden die Trompeten geblasen, zum Anzeigen des geschwinden Schalles, welcher von den Aposteln gehöret ward. Suche Fest.

PHANTISIASTEN waren Ketzer in dem andern Seculo, welche vorgaben, der HErr Christus hätte keinen wahrhafftigen Leib, sondern nur Phantasticum und apparens angenommen.

PHILIPPISTEN wurden die heimlichen Calviniſten genennet, welche ſich in Sachſen eingeſchlichen A. C. 1568. biß Auguſtus, der Churfürſt, in dem Convent zu Torgau fleißig inqviriret, und ſolche von ihren Aemtern geſetzet, auch wider dieſelben die Formulam Concordiæ verfertigen laſſen. Dieſe Philippiſten hatten den Nahmen von dem Philippo Melanchthone, welcher ein Præceptor des gantzen deutſchen Landes genennet wird, und dem Luthero ſowohl in Uberſetzung ſeiner Bibel, als in dem gantzen Religions-Werck unvergleichliche Dienſte gethan. Zuletzt ließ er ſich die Liebe des geiſtlichen Friedens einnehmen, und inclinirte in etlichen Sachen, abſonderlich in den Adiaphoris, auf die Seiten der Sacramentirer, veränderte auch, ihnen zu Gefallen, etliche Worte in der Augſpurgiſchen Confeſſion, biß Lutherus den Betrug merckete, und die unveränderte Augſpurgiſche Confeſſion nach dem Käyſerlichen Stylo drucken ließ.

PHELONIUM war bey denen Griechen ein Prieſterlich Kleid, oder vielmehr ein langer Rock ohne Ermel, welcher den gantzen Leib bedeckete. Er ſoll eine Verwandniß haben mit der Kraußen der Lateiniſchen Kirchen.

PHILOSOPHIA wird betrachtet nach dem Nutzen und Mißbrauch. Der Nutzen iſt unſchätzbar; Ariſtides übergab etliche Bücher

pro Religione Christiana, dem Käyser Adriano, welche er selbsten verfertiget. Justinus war ein Philosophus, und lehrete doch die Christliche Religion; schrieb auch zwey Apologias vor die Christen; Eine an den Käyser Antoninum Pium; die andere an den Römischen Rath, und lehrete in beyden, wie das Lehren und Leben der Christen übereinkäme. Athenagoras offerirete gleichfalls eine Apologiam dem Antonino Commodo vor die Christen. Panthanus war Anfangs ein Philosophus Stoicus, hernachmahls ein glücklicher Fortpflantzer des Christlichen Glaubens. Anatholius war ein Christlicher Philosophus. Arnobius und Lactantius dergleichen, daß ich anderer geschweige. Doch so groß der Nutzen der Philosophie in der Theologie ist; so schädlich ist der Mißbrauch, wenn sie aus der Philosophie eine Herrin machen, und aus der Theologie eine Dienerin. Denn wenn sie also der verderbten Vernunfft zu viel zutrauen, und bald denen Traditionibus derer Vorfahren, bald dem Enthusiasmo zu viel trauen, so werden die Leute durch die Philosophie leichtlich verführet, *1. Coloss. II, 8.* Aus der Platonischen Philosphie nahm Valentinianus seine Aiones und verkehrten Formas. Aus der Stoischen Philosophie sogen die Marcioniten ihr Gifft; Von den Epicuræis nahmen den Irrthum die Ketzer, welche den Untergang der Seelen behaupten wolten; Aus des Zenonis Disciplin kamen, welche GOtt in dem Werck der Erschöpffung eine Materiam hinzufügten. Aetius wurde betrogen durch die Argutias Dialecticas;

Ande-

Andere Ketzer von andern philosophischen Dingen. Gewiß der Socinianer, Weigelianer und anderer Ketzer philosophie ist nichts anders, als eine corrupta philosophia.

PHOTINIANI, Ketzer des vierdten Seculi, hatten den Nahmen von dem Photino, welcher in Klein-Galatia gebohren war, und in Pannonia der Sirmienser Bischoff. Sie lehreten, CHristus wäre ein bloßer Mensch, und also vor der Empfängniß der Jungfrau Mariä nicht gewesen. Sie hiessen auch paulianistæ, weil sie des pauli Samosateni Lehre wiederum aufgewärmet, und vorgegeben, der Vater, Sohn und Heilige Geist wären nur drey Nahmen einer Person. Photinus wurde in dem Synodo Sirmiensi seines Amtes entsetzet, und weil er gar nicht revociren wolte, gar verdammet.

PHYLACTERIA, was sie bey denen Ebräern gewesen, haben wir in dem *Lexico Antiqvitatum Biblicarum* angezeiget. Alleine, bey denen Kirchen-Scribenten sind es gewisse Amuleta, welche an den Hals gehangen werden, und allerhand Kranckheiten wegtreiben sollen. Alleine diese böse Gewohnheit ist allbereit in dem Concilio Laodiceo verdammet worden. Hernach verstehen sie durch diese Phylacteria auch gewisse Kästichen, in welchen die Reliqvien derer Heiligen verwahret, und an den Hals gehänget worden, oder auch in denen Kirchen.

PHYSICA hat einen grossen Nutzen, wenn man dieselbe in dem rechten Usu anschauet, wie wir in unserer Physica sacra gelehret. Erkläret auch viele Loca Biblica; alleine der Mißbrauch ist gleichfalls sehr schädlich,

man siehet solches an der Theologia des Weigeli, welcher in seiner Theologia viel Sachen denen Contemplationibus physicis zueignet. Absonderlich wollen die heutigen Naturalisten alle Wunderwercke verkehren, und denen natürlichen Ursachen beyzehlen oder zuschreiben.

PICARDI, waren etliche von denen Waldensern; Sie wurden also genennet von dem Lande, woraus sie gegangen sind. Und als ihre Verfolgung groß wurde, so zerstreueten sie sich, und kamen etliche in Engelland; andere in Deutschland; andere in andere Oerter. Es kamen auch etliche nach langer Zeit in Böhmen, und hielten sich zu den Hußiten, wiewohl sie in vielen Sachen von ihnen discrepirten.

PIFLI wurden genennet die Albigenses, und zwar aus einer sonderbahren Schmach, weil man sie beschuldigte, sie wären dem Fressen und Sauffen ergeben.

PILOSIOTÆ wurden genennet von den Origenisten alle Rechtgläubigen, weil sie behaupteten, es würden an dem jüngsten Tage alle Menschen auferstehen, nicht allein in ihren Leibern, sondern auch die Haare haben, welche sie hier gehabt.

PISCINA war der Ort, an welchem sich die Priester die Hände zuvor wuschen, ehe sie die Messe hielten. Bey denen Cisternensern bedeutet dieses Wort ein sonderbahres Sacrarium, worein alle heilige Sachen geworffen werden, die nicht mehr gebrauchet werden. Die Griechen nenneten ihn *focum sanctum*, weil dahin alle verbrandte Sachen geworffen wurden.

PISCICULI war ein Nahme der alten Christen, welcher ihnen von denen

nen Heyden zum Spott aufgeleget wurde; Denn wenn wir annehmen die Initial-Buchstaben von den Worten: Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸ Σωτὴρ. *Jesus Christus Dei Filius Servator*; so kommet gleich das Wort I. X. Θ. Τ. Σ. *Piscis* heraus. Doch Kortholdt hält es vor kein Schmach-Wort in Pagan. Obtrect. *Lib. III. cap. 17.* sondern meynet/ die Christen haben solches selbsten erfunden.

PITTACIUM war eine Tafel/ welche mit Pech beschmieret war/ oder vielmehr ein viereckichtes Blatt/ welches zusammen gewickelt wurde. Sie gaben vormahls denen Ordinirten solche Pittacia, auff welchen nicht allein der Monat/ sondern auch der Tag ihrer Ordination auffgezeichnet war/ auff daß jederman die Antiqvität ihrer Ordination erkennen konte.

PLACITUM, war ein öffentlicher Convent der Reichs-Stände/ bey welchem Könige und Fürsten præsidireten/ und nicht allein Kriegs-sondern auch Reichs-Geschäffte untersucheten. Dieselben wurden gemeiniglich zweymahl in einem Jahr gehalten auſſer dem Tempel/ niemahls aber in denen Tempeln und ihren Vorhöffen. Von denen Reichs-Geschäfften nahmen sie dieses Wort/ und brachten dasselbe auff die Kirchen-Geschäffte/ daher placitum Episcopi ein convent war/ welcher in denen Kirchen-Sachen denen Geistlichen angekündiget wurde/ und in welchem nichts tractiret worden.

PLANETA, war ein Priesterliches Kleid/ welches wir Casulam heissen. Isidorus *Lib. XIX. cap. XXIV.*

PLEBANUS, war ein Pfarr-Herr auff dem Lande/ welcher ein ziemlich Ansehen hatte/ zuweilen wird auch ein Priester in der Stadt diesen Namen führen.

PLUMBATÆ, war eine Art der Straffe/ womit die Märtyrer gezüchtiget wurden. In denen vitis Sanctorum kommet es offt vor. Es war aber eine Peitsche/ welche aus Stricken zusammen geflochten/ in dero äussersten Theil bleyerne Kugeln hiengen. Mit diesen wurden die armen Leute hefftig geschlagen.

PLUVIALE, war ein Bischöffliches Kleid. Durandus beschreibet es also: *Quod habeat caputium, prolixa sit usque ad pedes, & interiori parte fimbriis adornata, quam non nisi in majoribus festivitatibus induunt.* Doch/ der Pabst soll die gantze Fasten-Zeit über ein solches rothes pluviale tragen.

PNEVMATOMACHI, hiessen insgemein alle Ketzer / welche den Articul von dem H. Geist durch vielen Irthum verkehreten. Anfangs waren diesem Irrthum zugethan die Simoniani, Sabelliani, Ariani, Semi-Ariani, hernach absonderlich Macedonius, mit seinem Schwarm/als welcher gelehret / der H. Geist wäre eine bloße Creatur / und deßwegen von dem Concilio Constantinopolitano verdammet worden. Doch haben diesen Ketzer wiederum aus der Höllen gleichsam heraus gerufen Michael Servetus, Valent. Gentilis, Faustus Socinus, und welche ihnen nachgefolget/ und nicht allein die Gottheit des Heil. Geistes / sondern auch seine Person negiret.

POENITENTES, wurden anders tractiret unter denen heydnischen Käysern ; anders unter denen Christlichen. Unter denen heydnischen Käysern hatten die Pœnitentes entweder eine Abgötterey/ oder Todtschlag/ oder Ehebrecherey ausgeübet. Welche sich mit der Abgötterey besudelt / die waren entweder *Thurificati*, oder *Sacrificati*, oder *Mittentes*, oder *Libellatici*, oder *Traditores*, von welchen wir oben gehandelt. Welche nun Busse thaten/ die musten eine öffentliche Bekäntniß ablegen/ auff welche die Satisfactio folgete / die vier gradus hatte. Der erste hieß *fletus*, da die Pœnitentiarii vor der Thüre des Tempels stunden/ abgesondert von denen Gläubigen und Catechumenis, und mit sonderbahren Trauern und Bethen demüthigst zu GOtt ruffeten/ auch dabey die Gläubigen ersucheten / sie wolten ihrentwegen die Barmhertzigkeit GOttes innbrünstig anruffen. Eusebius *Hist. Eccles. lib. V. cap. XXVIII.* Der andere gradus hieß *Auditio*, da die Pœnitentes vor denen Kirch-Thüren stunden/ und anhöreten die Lection der Schrifft / wie auch die Predigt selbsten. Doch musten sie mit denen Catechumenis nach Hause gehen. Der Ort/ darinnen sie stunden/ hieß *Pronaon*, und bey denen Griechen *Narthex*, bey denen Lateinern *Ferula*, item, *locus intra portam templi*. Der dritte gradus hieß *subjectio*, *prostratio*, *humiliatio*, und war eine admissio, da die pœnitentes mit höchster Demuth GOTT ehreten. Stunden also die Pœnitentes nach dem Predigt-Stuhl nahe bey denen Catechumenis. Der vierdte gradus war *Consi-*

ſiſtentia oder *Conſortium*, da ſie wieder von denen Chriſten auffgenommen wurden/ doch nicht das H. Abendmahl genüſſen durfften. Wenn nun dieſe vier *gradus* erfüllet waren/ ſo folgete endlich die Conſummatio, da ſie wieder zu dem Abendmahl gelaſſen worden. Doch dieſe Diſciplin war/ nach Beſchaffenheit des Delicti, bald geſtrenger/ bald leichter; wie auch bald länger/ bald kürtzer. Etliche brachten drey Jahr zu/ andere weniger/ andere waren mehr Jahre zu dieſer Straffe verdammet. Ich geſchweige/ daß vielen Pœnitentibus der Friede nicht eher gegeben worden/ biß ſie entweder in eine ſchwere Kranckheit gerathen; oder wohl gar dem Todte nahe geweſen. Unter denen Chriſtlichen Käyſern haben ſie zwar dieſen Rigorem abgethan/ dennoch aber die Buße nicht auffgehoben. Die Obrigkeit hat ſolche denen Biſchöffen übergeben/ die Ubertreter gebührender Maſſen abzuſtraffen; ja wohl gar zu excommuniciren/ ſo lange/ biß ſie wiederum Buße thaten. Kein Pœnitens konnte ein geiſtliches Amt bekom̃en/ *Conc. Carthag. IV. cap. LXVIII.* Ja/ es wurde ihnen der Ehe-Stand verbothen/ *Concilium Arelat. II. Cap. XXI.* welches doch das Wormatinenſe auff gewiſſe Maße reſtringiret. Sie wurden auch zu keiner Würde gelaſſen/ muſten die Haare abſcheeren/ die Kleider verändern/ und durfften auff keinem Wagen fahren; ſondern nur zu Fuß einhergehen. Und dieſer öffentlichen Buße wurde entgegen geſetzet die pœnitentia abſconſa, weil die heimlichen Sünden nicht mit öffentlicher Buſſe kunten beſtraffet werden.

den. Sirmon *Hist. Pœn. publ. cap. IV.* Ja / es wurde mit der Zeit die öffentliche Buße redimiret/ Anfangs zwar durch Allmosen und Freygebigkeit sowohl gegen die Kirchen/ als gegen die Armen. Als mit der Zeit das Pabstthum überhand nahm / so muſten sich die *Pœnitentes* geißeln/ gewisse Psalmen recitiren / und andern unnützen Straffen sich unterwerffen. Suche Buße.

POENITENTIARIUS, war ein Priester-Amt/welches mit dem Ausgange des III. Seculi in etlichen Kirchen auffkam; doch wegen eines grossen Mißbrauches von dem Nectario, einem Bischoff zu Constantinopel, wieder auffgehoben wurde/ ohne Verletzung der Confession und Busse. Mit der Zeit waren in der Lateinischen Kirchen die *Pœnitentiarii* solche Leute/ welche von denen Bischöffen / absonderlich zur Fasten-Zeit/ durch die Städte und Dörffer herum geschicket wurden/die Schwachen und Armen zu absolviren. Der Pabst/ Simplicius, machete etliche *Pœnitentiarios* aus denen *Presbyteris* über die *Pœnitentes*, welche ihnen vorstehen/ und ihre Beichte hören solten. Das Concilium Tridentinum ordnete solche *Pœnitentiarios* an/ als eine sonderbahre Würde in denen Cathedral-Kirchen / daß sie andere Leute in gewissen Fällen absolviren konten. Heutiges Tages wird gemeiniglich einer unter denen Cardinälen M. *Pœnitentiarius* genennet.

POENITENTES, sind Weiber/ welche fast eben zu derselben Zeit entstanden/ als S. Clara aufstund/ und denen Ihrigen eine gewisse Lebens-Regul vorschrieb.

Pohlen/ wurde zu dem Christlichen Glauben bekehret um das Jahr Christi 862. Ihr Fürst/ Miecislaus, wurde getauffet/ und denen Einwohnern befohlen/ sie solten alle Götzen und Bilder der Heyden zerbrechen/ und aus dem Tempel schaffen. Er selbst ordnete neue Bischoffthümer an. Boleslaus wurde zum ersten Könige gemacht von dem Käyser Ottone III. und pflantzete die Christliche Religion mit aller Gewalt fort.

Pommern/ werden bekehret und getauffet A. C. MCVI. kamen aber wieder zur alten Abgötterey/ biß Uratislaus, der Pommern Fürst/ von dem Ottone, einem Bambergischen Bischoffe/ getauffet wurde. Diesen Bischoff hatte beruffen Boleslaus, der Pohlen Fürste/ welcher mit Waffen die Pommern überwunden/ und dieselben hernachmals gezwungen/ den Christlichen Glauben anzunehmen.

POLYCHRONION, πολυχρόνιον, i. e. *multos annos*; also rufeten sie vormahls denen Käysern und Patriarchen in Griechenland zu/ als ein glückseliges Omen eines langen Lebens und beständiger Regierung/ indem sie aus sonderbahrer Ehrerbietigkeit die Knye gebogen/ als wolten sie sagen: *Diuturnum tempus faciat tibi DEus.* Doch dieses Grusses bedieneten sie sich nur bey dem GOttes-Dienste/ und wenn sie sonst einen solennen Wunsch bringen solten. Alleine/ bey andern Begebenheiten/ in denen Processionibus, und andern Zuruffen/ sageten sie nur: πολλὰ ἔτη, *multos annos*; GOTT gebe, daß du viel Jahr lebest, und alles vergnüg-

gnügte Wohlergehen anschauest.

POLYSTAURIUM, war ein Kleid der Patriarchen/ welches mit vielen Creutzen gewebet war. Dahero es auch den Nahmen bekommen.

POBLICANI, oder POPULICANI, waren Ketzer / welche der Manichæer Irrthum fortpflantzeten/ und sonst Paulicani genennet wurden/ entweder von dem Paulo Samosateno, welcher der Manichæer Ketzerey wiederum an das Licht gebracht / oder von einem andern Paulo. Mit der Zeit nenneten sie auch die Waldenser also/ gleichsam als hätten sie etwas von dem Gifft der Manichæer an sich gebracht / absonderlich wird dieser Ketzer gedacht bey denen Scribenten / welche den Heil. Krieg auffgezeichnet / als hätten sie zwischen denen Saracenen und Persiern gewohnet.

Postillen / wird zusammen gesetzt aus der Præposition *post*, und Pronomine *illa*, als wolte man sagen: *Post illorum verba*, weil sie nichts anders waren/ als gewisse Homilien/ welche nach dem Biblischen Text gehalten wurden. In denen obscuren Seculis macheten sie gar ein nomen Primæ Declinationis daraus / Postilla, Postillæ, welches doch heutiges Tages nach und nach verschwinden will. Paulus Warenfridus war zur Zeit Caroli M. der erste/ welcher auff den Befehl des Caroli M. aus des Hieronymi, Augustini, Chrysostomi, Gregorii M. und anderer Schrifften solche Homilias zusammen gezogen / daß sie nach denen Evangelisten konten gelesen werden. Ihm sind bald andere nachgefolget / und haben

dergleichen Sachen vorgenommen / wiewohl zu denen Zeiten der Scholasticorum solche Erklärungen sehr rar worden / biß endlich Lutherus gekommen / und mit seiner Kirchen- und Hauß-Postille wiederum einen glücklichen Anfang zu solcher Arbeit gemachet.

POSTULATIO, heisset in der Römischen Kirche eine einmüthige Bitte der Clericorum, vermöge welcher einer aus einer sonderbahren Gunst und Gnade / nach erklärter Sache / zu einer hohen Ehren-Stelle gelanget / welcher sonsten / vermöge der Canonum, weder den geistlichen Stand betreten / noch eine Kirchen-Würde annehmen kan. Und weil diese Postulation zuwider ist dem gemeinen Rechte / so muß sie mit aller Bewilligung geschehen. Doch dependiret diese postulation bloß aus einer liberalität der Superiorum. Absonderlich wurden diese vordessen postuliret / welche aus einer andern Pfarr waren / weil dieses nicht vergönnet war / wofern es nicht die Indulgentz des Bischoffes zuließ.

PRÆBENDEN, waren gewisse und abgemessene portiones der Speise und des Trancks / welche denen Canonicis, Mönchen und andern gegeben wurde. Dieser Nahme blieb hernach / ob gleich die Canonici nicht mehr über einem Tische speiseten / und druckete aus ihr Jährliches Einkommen / welches sie genossen. Nachdem endlich die Canonici nicht mehr ihres Amtes gepfleget / sondern gewisse Personen gehalten / welche anstatt ihrer die horas Canonicas gesungen / so haben sie diese præbenden zu sich gezogen / und denen Sängern nur eine geringe

Re-

Recreation darvon gegeben.

PRÆCIPITATIO, oder Stürtzung von einem hohen Ort/ war eine Art der Straffe/ womit die Christen in der ersten Kirchen gezüchtiget wurden/ nehmlich/ sie führeten dieselben auff einen hohen Berg/ und stürtzeten sie mit Gewalt von demselben herunter. Eusebius *Histor. Eccles. Lib. VI. cap. XLI.*

PRÆDESTINATI, wurden also genennet von der Lehre. Doch ob sie jemahls gewesen seyn/ wird zwischen denen Evangelischen/ Päbstlern und Reformirten sehr disputiret. Sie sollen statuiren / GOtt hätte etliche absolute zu dem ewigen Leben/ etliche zur ewigen Verdammniß absolute prædestiniret. Welche Lehren daraus fliessen/ siehet jederman leichtlich.

PRÆDICANTen-Orden / entstunden in dem XIII. Seculo. Er wurde angeordnet von dem Dominico, von welchem diese Mönche Dominicani hiessen/ und lebeten nach der Regul des Augustini eine lange Zeit/ hernach hatten sie ihre eigene Constitutiones. In dem Inqvisitions-Gerichte ist diesen das meiste anvertrauet. Suche Dominicaner.

PRÆFATION, ist ein Theil der Liturgiæ, oder des heiligen GOttes-Dienstes/ und hat diesen Nahmen/ weil sie gleichsam eine Vorrede ist der folgenden Andacht. Durandus nennet sie eine *Præparation ad sacrificium*. Der Gebrauch dieser *Præfation* ist uhralt/ wie der *Patrum* Testimonia ausweisen/ als des Cypriani *de Oratione Dominica*. Cyrilli Catechef. V. Augustini *de Civit. Dei Lib. X. cap. IV.*

Lib.

Lib. XIV. cap. XIII. Aber mit der Zeit ist diese præfatio sehr verändert / ja andere eingeführet worden.

PRÆLAT, ist eigentlich die Obrigkeit/welche denen Völckern vorstehet/ aber in der Römischen Kirche ist ein *Prælat* ein *Præfectus Ecclesiæ*, dergleichen sind ein Bischoff/ Abt / Probst/ und andere mehr. Der Habit dieser *Prælaten* heisset *Birrus*.

PRÆMONSTRATENSER, kommen her von dem Noriberto Lotharingio, welcher 1119. mit 13. Gesellen in die Wüsten gieng/ mit blossen Füssen in dem ärgsten Winter herum wandelte/ und durch Zulassung des Pabstes Calixti predigte. Er hatte die grosse Gunst bey dem Käyser Lothario und Pabst Innocentio II. daß er in der Magdeburgischen Kirchen nicht allein zum Ertz-Bischoff erhoben wurde / sondern auch bald darauff Primas Germaniæ genennet wurde. Dieser Noribertus gab vor/ es wäre ihm Augustinus in dem Traum erschienen / und hätte ihm eine Regul übergeben mit diesen Worten: *Nimm diese Regul, wenn deine Brüder diese in acht nehmen, so werden sie sicher stehen vor dem Jüngsten Gerichte.* Weil nun nicht allein diese Regul / seiner Einbildung nach/ von dem Himmel hergekommen / sondern auch der Ort præmonstriret worden / so hiessen sie *Præmonstratenser*. Calixtus II. confirmirete diesen neuen Orden / und Innocentius vermehrete ihn. Die Kleidung war ein weisser Rock / mit einem leinenen Gewand / unter einem weissen Mantel / *Polyd. Verg. Lib. VII. cap. III. pag. 577.* Ihre Klöster

bauen

baueten sie an die Kloster der Nonnen. Als sie aber mit der Zeit rechte Seminaria der Geilheit wurden, so musten sie die Kloster voneinander bauen. A. C. 1215. wolte Robertus, ein Bischoff in Engeland, die Præmonstratenser reformiren; vermochte aber nicht seinen Vorsatz auszuführen. A. C. 1479. wurffen die Præmonstratenser allda ihre Religion ab, und wurden Canonici Seculares. Heutiges Tages sind sie in schlechtem Respect, und meistentheils grobe Ignoranten.

PRÆPOSITUS.

Probst, ist ein Vorsteher über die Kirchen. Hernach wurden in allen Cathedral-Kirchen Pröbste genennet, welche über die Collegia der Canonicorum gesetzet worden. Dahero die Würde der Præpositurae hin und wieder bekannt. Aber in denen Klöstern sind die Pröbste geringer, als die Aebte. Man hat auch Pröbstinnen, *Præpositas*, welche ebenfalls die nächste Würde bey denen Aebtißinnen haben, und über die Klöster gesetzet sind.

PRÆSENTATIO, wird in der Römischen Kirche genennet das Fest der Jungfrauen Mariä, welches Gregorius XI. A. C. 1372. angeordnet. Bey denen Griechen ist es vor uhr-alten Zeiten celebriret worden, wie man aus der Griechischen Patrum vielfältigen Ceremonien anmercket. Sie haben auch also genennet das *Festum Oblationis*, nicht von der Oblation des HERRN CHristi in dem Tempel, welche vormahls præsentatio genennet worden; sondern von der Præsentation der Jungfrauen Mariä, welche in dem dritten Jahre ihres

res Alters soll geschehen seyn.

PRÆSUL, wurde bey denen Römern der erste Priester inter Salios genennet. Hernach brachten es die Christen auff die Bischöffe und andere Præfectos, wie denn Ambrosius sich offte dieses Wortes bedienet. Dahero Præsulatus sowohl ein Bischofftthum, als eine gantze Diœces exprimiret.

PRAGMATICA SANCTIO, heisset sonsten Rescriptum, Jussio und Typus, und ist sowohl bey denen Griechen, als Lateinern, gebräuchlich. Absonderlich ist berühmt die Pragmatische Sanction, unter dem Carolo VII. König in Franckreich, welche dem Päbstischen Geiste einen ziemlichen Riegel vorgeschoben. Denn als die Frantzosen in einer öffentlichen Klag-Schrifft sich höchlich beschweret, daß die Päbste durch ihre geitzigen Kunst-Griffe allein aus ihrem Königreiche alle Jahre in die acht und zwantzig Tonnen Goldes weggeführet hätten; so gestattete ihm diese Sanction der König nicht mehr, daß so viel Geld aus dem Königreiche nach Rom verschleppet würde. Diese Sanction haben sie sich zwar offtermahls unterfangen abzuschaffen; doch nichts ausrichten können, biß endlich Ludovicus XI. in solche Abschaffung consentiret, wiewohl mit höchstem Unwillen seiner Räthe.

Predigten wurden im alten Testamente fleissig gehalten. Als von dem frommen Seth, *Gen. VI, 26.* Enoch predigte von dem jüngsten Gericht, *Epist. Jud. 14.* Ihm folgeten Noa, Loth, Abraham, Isaac

Isaac und Jacob, wie auch Moses. Die *Materia* war das Wort Gottes. Die Geberden waren nicht einerley. Etliche weineten, *Jes. XXII, 4.* etliche schlugen ihre Hüffte, *Jer. XXXIII, 15.* etliche zerrissen ihre Kleider, wie Paulus und Barnabas, *Act.* XIV. Etliche trugen ein Joch, *Jer.* XXVIII, 12. Etliche aßen das Brodt, und trancken das Wasser mit Trauren, wie Ezechiel. Besiehe den Bened. Ariomontanum *Lib.* VIII. *Antiquitat.* Nach dem Babylonischen Elende lehrete das Volck Esra, und seine Successores, biß auf Christum. In dem Neuen Testament predigte Johannes in der Wüsten, und hieß deßwegen eine Stimme eines Predigers in der Wüsten, *Matth.* III, 1. Ihm folgete nach so wohl Christus nach seinem Predigt-Amte, als auch die Apostel, *1. Cor. I, 23.* Alle lehreten in der Mutter-Sprache das gemeine Volck, daß sie solches verstehen kunten. Die Apostel predigten gemeiniglich stehend; *Act. 1, 5.* zuweilen saßen sie, *Luc. IV, 20.* Der Ort solcher Predigt war Anfangs Jerusalem; bald das gantze gelobte Land; bald klein Asien; bald andere Länder. In dem andern Seculo saget Justinus Martyr, daß nach vollbrachter Predigt alle zum Gebet aufgestanden. Die Apostel hatten gewisse Catheder, welche Sedes Apostolicæ hiessen. Eusebius *Lib.* XIV. *Hist.* meldet, es sey des Jacobi höltzerner Stuhl noch zu seiner Zeit erhalten worden. Die Patres ziereten hernach solche Cathedras mit gewissen Tüchern aus, wie dergleichen Catheder Augustinus soll gehabt haben. In der ersten Kirchen machten sie den Anfang mit dem Gebeth; sangen hernach aller-

lerhand Lobgesänge; lasen ein gewisses Theil aus der Heil. Schrifft, und bedieneten sich des Abendmahls. In dem andern Seculo applicireten sie die Predigt auf die Lection, welche zuvor aus der Heil. Schrifft gelesen wurde. Evaristus, der Pabst, soll A. C. 112. angeordnet haben, daß sieben Diaconi und ein Bischoff bey der Predigt stunden. In dem dritten Seculo kam es auff bey dem Gottes-Dienst, daß ein anderer Lector war; ein anderer predigte. Euseb. *Lib. VII. Hist. cap. XXVI.* Ja, es stunden Notarii oder Scribæ Cleri auf beyden Seiten, welche geschwind alle Worte der Predigt aufschrieben. Dergleichen Origenes, Ambrosius und Hieronymus hatten. In dem vierdten Seculo wurden die Oratoria schön ausgezieret, und auf solchen herrliche Homilien gehalten, welche Gewohnheit in dem fünfften Seculo behalten worden. Bey dem Ende des fünfften Seculi kam eine neue Art auff. Was der Prediger sagte, das wiederholete das Volck alles, und fieng in der Kirche bald ein Gesause, bald ein Frolocken an, wie Hieronymus und Augustinus bezeigen. Was den Modum oder Art zu predigen anlanget; so war dieselbe unterschieden. Chrysostomus fieng die Predigten mit diesen Worten an: *Pax vobis.* Dem das Volck antwortete: *Et cum Spiritu tuo.* Des Chrysostomi Predigten hatten mehrentheils drey Partes: Das *Exordium*, die *Exegesin* oder Erklärung des Textes, und die *Ethicam*, da er den Text auf die Auditores appliciret. Der Ort, in welchem er stund, hieß Anfangs βῆμα, Ambo, welches Wort zuweilen den

Pre-

Predigt-Stuhl bedeutet; zuweilen den gantzen Platz, darinnen die Priester stunden. Ja den gantzen Chor des Tempels, welcher die Cantzel, das Altar, und den Sitz der Presbyterorum in sich begreiffet. Sie nennten auch solchen ambonem, ab ἀναβαίνω, weil man durch Stuffen hinauff stieg, wie sie die Cantzel *à Cancellis* nenneten, weil sie mit Gegüttern umgeben war.

PRAXEANI werden Ketzer genennet in Asia, welche von dem Praxea den Nahmen herführen. Sie gaben vor, es wäre nur eine Person in der Gottheit, welche bald des Vaters, bald des Sohnes, bald des Heil. Geistes Nahmen führete. Item: Der Vater wäre hernieder gestiegen in die Jungfrau Maria, wäre von ihr gebohren worden, hätte gelidten, und wäre Christus selbsten. Sie hiessen auch Patri Passiani und Monarchici, weil sie nur eine Person in der Gottheit gläubeten.

PRECATORES waren Ketzer, welche von der Secta der Messalianorum hergekommen, gantz Syrien durchgiengen, immerfort beteten, alle andere Exercitia pietatis vor nichts hielten. Sie hiessen sonst Euchiten, wie wir unter diesem Titul gelehret.

PRECATORIÆ werden genennet die runden Kugeln, welche den Rosen-Krantz der Römischen Kirche machen. Suche Rosen-Krantz.

PRECES PRIMARIÆ sind nichts anders, als das Recht, welches ein gecrönter Käyser hat, nach alter Gewohnheit in allen Cathedral-Kirchen und Klöstern durch gantz Deutschland, einen gewissen Canonicum nach seinem Belieben zu nennen, welchen

chen hernach dasselbe Collegium annehmen muß.

PRESBYTER war Anfangs von denen Episcopis nicht unterschieden, sondern hieß Episcopus, wie Sanctius *Act. XIV, 22.* bekennet. Aber mit der Zeit wurden sie unterschieden. Doch nicht Jure divino, sondern humano, also, daß ein Episcopus grössere, die Presbyteri geringere Autorität hatten. Diese Presbyteri wurden hernach eingetheilet in die *Regentes*, welche auf den Stühlen saßen; und *Docentes*, welche dem Wort und Sacramenten vorstunden. Sie hatten hernach ihre *Presbyteros Civitatis* und *Diœceseos*, welche in denen Städten und gantzen Diœceses ihr Amt verrichteten. Die *Presbyteros Agrorum*, welche so viel waren, als Chor Episcopi. Die *Presbyteros assistentes*, welche dem Bischoff zur Seiten stunden, wenn er des Gottes-Dienstes pflegte. *Presbyteros cathedrales*, welche von denen Bischöffen aus ihren Parochien in die Stadt geruffen wurden, daß sie allda des Gottes-Dienstes pflegen musten. *Presbyteros Cardinales*, welche sonsten *Parochiales*, *Curiones* und *Sacerdotes proprii* hiessen. *Presbyteri Magnatum & Procerum*, welche unter keines Bischoffs Disciplin verbleiben wolten. Doch wurden solche endlich zu Chor getrieben. *Presbyteros missales*, welche die Messe lasen, und so ferner.

PRESBYTERIANI in Engeland sind diejenigen Clerici, welche das Directorium annehmen, und ihre Kirche durch Pfarr-Herren, und Priester und Alter-Männer verwalten lassen. Diese aber haben gewisse Classen, welche solche Versamlungen bestellen und

verwalten. Diesen Presbyterianis werden entgegen gesetzt die Independenten, welche dergleichen Directorien, Classes, Synodos und National - Zusammenkünffte verwerffen, sich von niemand richten lassen, und niemand anders, als der Kirchen, Rechenschafft geben wollen. Beyderseits stimmen zwar überein in denen Glaubens-Artickuln, und sind in der Reformirten Religion zugethan. Doch machet diese Discrepantz in den äusserlichen Ceremonien grosse Ungelegenheit. Die Presbyterianer begehen (1.) ihren Gottes-Dienst in öffentlichen Kirchen, nehmen (2.) keinen zum Predigt-Amt, er habe denn studiret; und schliessen (3.) niemand vom Heil. Abendmahl aus, er lebe denn in öffentlichen groben Sünden, Schanden und Lastern. Hingegen die Independenten pflegen (1) ihres GOttes-Dienstes in allen Orten, wo sie nur versamlet seyn, es geschehe in einem Stall oder Schencke, oder Huren-Hause, oder anderswo. (2.) Lassen einen jedweden lehren, er sey Mann oder Weib, gelehrt oder ungelehrt, klein oder erwachsen, wenn er nur die Gabe zu predigen hat. (3.) Lassen nur diejenigen zum Gebrauch des Heil. Abendmahls, welche äusserlich einen unsträflichen Wandel führen, und die Heil. Schrifft gelesen haben. Unter dieser Secte der Independenten sind noch andere Schwärmer verborgen, als die Wiedertäuffer, Antinomiani, Quäcker, ꝛc.

PRESBYTER JOHANNIS, ist ein Persisches Wort, und drucket aus den König der Abyssiner mit seinem Gottes-Dienst. *Presbyter*

chan soll so viel seyn, als *Princeps adoratorum*. Die Italiäner, welche in den vorigen Seculis fast alleine ihre Commercien mit denen Orientalischen und Africanischen Völckern hatten, verstunden solche Nahmen nicht recht, sondern sagten, *preste gianni*. Dahero das Lateinische Wort gemacht worden Presbyter Johannis. Es soll ein König in Indien diesen Nahmen führen, weil er sein Geschlecht herführet von dem Johanne, einem Nestorianischen Presbytero.

PRESBYTERÆ, wurden vormahls genennet die Weiber der Presbyterorum. Hernach waren es solche Matronen, welche einiger massen Sorge trugen vor die Kirche, und also hiessen sie in der Lateinischen Kirche Matriculariæ. Absonderlich wurden die alten Wittwinnen Presbyteræ genennet, welche in der Kirche den Heil. Exercitiis ergeben waren. Paulus selbsten beschreibet ihre Conditiones. Sie sollen Wittwen seyn, nicht aber Jungfrauen; Weiber, die Kinder gebohren, und aufferzogen, die unter sechzig Jahren nicht sind, und einen guten Beruff haben. Doch wurden sie mit der Zeit, aus gewissen Ursachen, in der Kirchen abgeschaffet.

PRESBYTERIUM, ist das Collegium derer Presbyterorum, oder derer selben Convent in einer Diœces. Vielmahl heisset auch der Ort in dem Tempel also, in welchem sie des GOttes-Dienstes pflegten, und waren mit Gegittern umgeben.

PRETIUM SEPULCHRI, war bey denen Irrländern dasselbe, welches der Kirchen von denen Bonis mobilibus

bus eines verstorbenen Menschen heimfiel, vor den Ort, da er begraben ward, nehmlich, eine Kuhe, ein Pferd, ein Kleid, und eine Bett-Decke.

PRIMA, heisset in der Römischen Kirchen der GOttes-Dienst, welchen sie frühe bey Auffgang der Sonne halten, zum Andencken der Auffersteh̃ung Christi.

PRIMATES, waren zwischen denen Patriarchen und Ertz-Bischöffen. Denn als die Inspection der Patriarchen gar zu weitläufftig ward, und durch viel Königreiche sich erstreckete, so bekam ein jedwedes Königreich seinen Primaten, welcher die Ertz-Bischöffe desselben unter sich hatte. So hieß der Ertz-Bischoff zu Carthago Primas Africæ, und der Ertz-Bischoff zu Magdeburg Primas Germaniæ, welches die Ursache ist, warum die Primates offtmahls Patriarchen selbsten gennet werden, weil sie in ihren Königreichen alles, wie die Patriarchen, anordnen können. So hieß der Bischoff zu Epheso ein Patriarch, und der Primas in Moscau führet den Titul eines Patriarchen.

PRIMITIÆ, was sie in dem alten Testament gewesen seyn, haben wir in dem *Lexico Antiqvitatum Biblicarum* angezeiget. Sie waren von denen Decimis unterschieden, weil diese der zehende Theil der Früchte waren; die Primitiæ aber nicht taxiret worden. In der Christlichen Kirchen ist kein sonderbahrer Unterscheid zwischen denen Primitiis und Decimis. Es wird auch nicht der zehende Theil von einem Gut gegeben, sondern nur, was einem jedwedem Gut auffgeleget ist.

Priester-Weyhe/ war in der alten Kirchen nicht. Denn sie ordinirten durch das Gebet und Auflegung der Hände die Priester. Aber die Römische Kirche hat die Priester-Weyhe als ein Sacramentum ordinis introduciret, und in dem Tridentinischen Concilio confirmiret, damit sich die weltliche Obrigkeit nicht so leicht an ihnen vergreiffen könne. Hieraus fliesset nun die Exemption (1) Der Geistlichkeit von der weltlichen Bothmäßigkeit, Krafft welcher kein weltlicher Richter einen geistlichen zur Straffe ziehen darff, welche Gewohnheit zuwider aller Antiqvität. Die Apostel stehen vor der weltlichen Obrigkeit, und legen ihr Glaubens-Bekäntniß ab. Die Patres thun dergleichen. Ob Stephanus A. C. 255. am ersten gewolt habe, die Bischöffe sollen nicht von denen Laicis angeklaget und gestraffet werden, kon aus seinen Episteln nicht erwiesen werden, weil sie allen suspect seyn. (2) Priester-Orden, suche *Clerici*. (3) Priester-Leben, war vor der Reformation viel Secula her sehr schlecht, daß von dem Carolo M. an fast kein Synodus gehalten worden, in welchem man nicht auff die Verbesserung der Priester gedacht. Nachdem aber bey und nach der Reformation ihr gottloses, unzüchtiges und üppiges Leben an Tag gebracht worden; so hält die Römische Kirche den Priester-Orden weit gestrenger, als vorhin. Es heisset bey ihnen: *Si non caste, tamen munde*, und wissen sich mit der äusserlichen Scheinheiligkeit wohl auffzuführen, damit sie das gemeine Volck desto leichter gewinnen können. Es haben sich auch die Bischöffe

schöffe und Prälaten von ihrem übermäßigen Pracht und ärgerlichem Leben ziemlich gewendet, daß sich die Weltlichen nicht an denenselben ärgern können.

PRIOR, ist der Nächste nach dem Abt. Er heisset *Prior major*, weil er in Abwesenheit des Abtes sein Amt verwaltet. *Prior Claustri*, ist der Vicarius Prioris majoris, welcher immerfort bleibet in dem Kloster, und in Abwesenheit des Abtes und des grossen Prioris alle Sachen verwaltet. Drum heisset auch die vornehmste Würde in einem Kloster *Prioratus*. Man hat auch Priorissen, welche in denen Klöstern der Jungfrauen die Oberstellen verwalten.

PRISCILLIANISTÆ, waren Ketzer des Seculi IV. und hatten den Nahmen von dem Priscilliano, einem Spanier. Sie wärmeten wiederum auff die Ketzerey der Gnosticorum, Manichæorum, Valentinianorum, und des Sabellii. Ihre Lehren waren: 1) keine Lügen, auch welche mit einem Meyneyd verknüpfet ist, sey keine Sünde. 2) Das Fleisch sey eine unreine Speise. 3) Der Vater, Sohn und Heil. Geist wäre nur unterschieden dem Nahmen nach. 4) Alle Sachen auff der Erden würden durch die Sternen regieret. 5) Unsere Leiber wären zusamen gesetzet nach den zwölff himmlischen Zeichen. 6) Die Welt wäre von dem Teuffel geschaffen worden. 7) Die menschliche Seele wäre von der Substantz GOttes durch die sieben Himmel auff die Erden gereiset, und unter die bösen Geister gerathen. 8) Der Ehestand wäre in sich verdammlich. Und 9) jederman könte zur Zeit

der Verfolgung Christum verläugnen, wenn er nur in seinem Gemüthe Christum bekennete.

PROCESSIONES, haben nicht den Ursprung von dem Eingange des HERRN Christi in die Stadt Jerusalem, bey welchem ihm das Volck das Hosianna zugeruffen; noch von denen Aposteln, wie etliche aus dem Tertulliano *Lib. II. cap. IV.* erweisen. Sintemahl Tertullianus handelt nicht von der Procession, sondern von dem Gebrauch des Abendmahls, und vermahnet ein Weib, sie soll nicht nach dem Todte ihres Mannes einen Ungläubigen heyrathen, *quo minus procedat*; daß sie nicht zu rechter Zeit von dem Heil. Abendmahl abgehalten würde; sondern die Processiones kamen her von dem Gregorio III. welcher, nachdem die Pest grausam grassiret, zu Rom eine öffentliche Procession angestellet, und eine septiformem Litaniam disponiret in folgender Ordnung: 1) Giengen die Clerici von der Kirchen St. Johannis des Täuffers. 2) Die Römischen Bürger von der Kirche St. Marcelli. 3) Die Mönche aus der Kirchen St. Johannis und St. Pauli. 4) Die Nonnen und andere Jungfrauen der Kirchen St. Cosmæ und Damiani. 5) Die Weiber aus der Kirchen St. Stephani. 6) Die Wittwen aus der Kirchen St. Trinitatis. Und 7) die armen Kinder, samt denen andern Armen, aus der Kirchen St. Cæciliæ. Das Gebet und Singen dieser Procession währete gantzer drey Tage. Sie giengen insgesamt in die Kirchen der Jungfrau Maria, um drey Uhr kamen die Chore zusammen, und schryen durch die

Gas-

Gassen: Kyrie Eleison. Sie sangen die Litaniam Majorem, und ordneten Jährlich solche Processi-on an, theils, daß die Christen miteinander um Vergebung der Sünden beten solten; theils, daß sie durch die Preces ambulatorias das gemeine Elend abwendeten, und GOTT vor die erzeigten Wohlthaten Danck sageten. Polydorus Vergilius schreibet: Mamertus, ein Bischoff zu Wien in Franckreich, sey durch ein schreckliches Erdbeben beweget worden, und habe, auff Zulassung des Pabstes Leonis, solche Processiones angeordnet. In der ersten Kirchen stelleten sie solche Procession an zum Andencken der Aufferstehung JEsu Christi, und zwar alle Sonntage durch das gantze Jahr. Es gieng ihnen ein Geistlicher vor, zum Anzeigen, Christus sey nach seiner Aufferstehung denen Jüngern vorgegangen in Galiläa. Hernach wurden in media ætate solche Processiones multiplicirt, nicht ohne sonderbahren Aberglauben. Der Pabst Leo saß auff einem Pferde, und machete sich von dem Laterano zur Kirchen St. Laurentii. Eben dieser ordnete an, daß in dem Freytage der Pabst mit der gantzen Clerisey und dem Volck von der Kirchen Mariä mit Singen zur Kirchen Salvatoris giengen. Den Dienstag von der Kirchen Sabinæ zur Kirche S. Pauli; und Mittwochs von der Kirchen Jerusalem zu St. Laurentium. Also hatte sich die alte Procession verwandelt in die Circuitiones, welche mit vieler Pharisäischen Heucheley angefüllet. Ja, sie nahmen das meiste aus dem Heydenthum, wie Erasmus selbsten bekennet, als wel-

che ihre Götter in denen Processionibus herum trugen. Hierbey blieb es nicht: Sie giengen mit blossen Füssen herum, legten alle schöne Kleider von sich, und imitireten also die Heyden, welche mit blossen Füssen GOtt ehreten. Mauritius gieng mit bloßen Füssen in den Tempel, GOtt um Vergebung der Sünden zu bitten. Stephanus III. gieng mit blossen Füssen in die Peters-Kirche mit denen Priestern und Volck, und der Pabst Gregorius ließ Henricum IV. mit blossen Füssen vor sich kommen. Sie brachten auf die Processionem Nigram, da die Litania Major gesungen wurde, indem alle Creutze und Altäre mit schwartzen Tüchern verhüllet sind. In denen Processionen der Griechen wurde das Evangelium voran getragen, und welcher dasselbe trug, wurde Præfectus Evangelii genennet.

PROCLAMATION heisset, wenn sich diejenigen Personen, welche sich in den Heil. Stand der Ehe begeben wollen, lassen zuvor auff der Cantzel proclamiren. In etlichen Orten nur einen Sonntag; in andern aber drey unterschiedene Sontage. Denn weil alles ordentlich soll zugehen, so wird solche Gewohnheit in acht genommen, daß, wenn die Christliche Gemeine etwas dawider zu sprechen, sie solches bey Zeiten erinnern kan. Diese Proclamation wurde angeordnet A.C. 1215. in dem Conc. Lateranens. IV. mit diesen Worten: *Ne qvis copuletur, nisi publice proclamatur, Can. XII.*

PROMOTIO FURTIVA heisset, wenn ohne Wissen eines Bischoffes, und ohne vorher gegangenes Examen,

eine

eine Person zu einer geistlichen Würde befördert wurde.

PRONAUS, war der Vorhoff des Tempels bey denen Griechen. Hernach wurde dieser Theil der Kirche also genennet, in welchem die Zuhörer stunden, und welcher Narthex genennet wurde. In denen Klöstern ist es der innerliche Theil, in welchem der Mönche Chor stehet, wenn sie die Psalmen singen.

PROOEMIACUS, wurde in der Griechischen Kirche der 103. Psalmen genennet: *Benedic anima mea Domine!* Denn er machete die Vorrede in ihren Vespern. Ja alle ihre Gebete in dieser Vesper giengen auff das Lob GOttes.

Propheten/werden theils *improprie*, theils *proprie* genennet. *Improprie* haben wir dreyerley Arten der Prophezeyung: 1) Heisset *Popularis prophetia*, wenn wir genau in die Ursachen unterschiedener Sachen forschen, und uns mit denen Observationibus vergnügen, als wenn wir aus der Witterung gute oder böse Jahre zuvor sagen. 2) *Physica*, dergleichen die Gelehrten lieben. Als wenn wir aus denen Sitten der Menschen Glück oder Unglück zuvor sagen. 3) *Diabolica*, welche dem Befehl GOttes vielmahls zuwider ist, weil sich der Teuffel offtmahls in einen Engel des Lichts verstellet. Ein solcher Lügen-Geist kam zu Zeiten Achabs in den Mund aller Propheten. *Proprie* heisset die *Prophetia pneumatica*, welche allein von denen heiligen Männern GOttes herkommet; und also werden die Propheten in die Propheten altes und neues Testaments eingetheilet. Jene

ne redeten *de Christo venturo*, biß auff den Johannem, *Matth. XI, 13.* diese fangen sich mit des HErrn Christi Geburt an, von welchen *Matthæus* XXIII, 34. saget: Siehe, ich schicke zu euch Propheten. Und diese waren wiederum zweyerley: Etliche sagten den zukünfftigen Zustand der Kirche GOttes zuvor, wie Johannes in seiner Offenbahrung. Agabus, einer unter denen 72. Jüngern, *Act.* XI, 27. welcher den allgemeinen Hunger vorstellete, der unter dem Käyser Claudio erfolgen würde, wie auch die Banden Pauli, *Act.* XV, 27. Hernach werden Propheten genennet, welche das Donum interpretandi der Heil. Schrifft hatten, als *Matth.* X, 41. *Rom.* XII, 16. Sonst hat das Donum prophetandi auffgehöret, weil die Kirche Gottes ausgebreitet ist durch die gantze Welt, und also nicht vonnöthen hat äusserliche Wunder, viel weniger Weissagungen, weil alles schon zuvor gesagt ist, was zur Seeligkeit vonnöthen. Aretius *Problem. Theol. Part. I. Loc.* XXI. *p.* 32.

PROSA, heisset sonst *Consequentia*, und wird in der Römischen Kirche nach der Epistel gesungen. Sie heisset Prosa, weil darinnen die Regulæ Metricæ nicht in acht genommen werden; Item, *Sequentia*, weil sie folget *post graduale*. Dahero *Prosarius* das Kirchen-Buch genennet wird, welches in sich die Prosas begreifft.

PROSTRATI, waren aus denen Pœnitentibus, welche ihre Demuth und Niedrigkeit in dem Eingange der Kirche bezeugeten, indem sie entweder auff die Knye niederfielen, oder mit dem gantzen Leibe sich neigeten,

Die

Die Psalmen, welche von ihnen hergesaget würden, hiessen Prostrati.

PROTECTICUS, *primus defensor*, muste in Kirchen-Sachen die Criminal-Sachen der Clericorum erkennen. Es war gemeinialich ein Beschützer der Kirchen, und übete seine Jurisdiction in dem Eingange des Tempels aus. Dieses Amt soll von dem Patriarchen Gregorio Xivilino zu Constantinopel vor die Geistlichen angeordnet seyn.

PROTHESIS, war in der Griechischen Kirchen ein kleiner Altar, welcher dem grossen Altar zur lincken Seite stunde, in welchem die Griechen mit vielen Ceremonien Brodt und Wein zum Gebrauch des heiligen Abendmahls bereiten, und hernach zu dem grossen Altar bringen.

PROTO-NOTARIUS, welcher auch Proto-Scriptor der Kirchen hieß, wurde Anfangs angeordnet, daß er die Acta Martyrum möchte zusammen lesen und auffschreiben. Heutiges Tages hat die Lateinische Kirche zweyerley Proto-Notarios: *Participantes*, welche den Habit der Prælaten tragen auff dem Rath-Hauß, und große Privilegia haben; und *non Participantes*, welche geringere Privilegia genüssen. In der Constantinopolitanischen Kirchen war der Protonotarius der erste in der andern Ordnung der Clericorum. Sein Amt bestunde hierinnen, daß er seinem Antistiti in der Kirchen dienete, die Lectores der Kirchen examinirete, Testamente auffschrieb und verfertigte, wie auch die Mancipia frey machte.

PRO-

PROTOPAPA, war der Nahme einer sonderbahren Würde in der Griechischen Kirchen, nehmlich, es war der vornehmste unter denen Priestern, und hieß sonsten Archi-Presbyter. In der Sophien-Kirche saß er in dem Gegitter, an der Seite des Patriarchen. Er hatte große Autorität, und hieß Magnus Protopapa, zu dem Unterscheid des Protopapæ imperialis, welcher denen Clericis der Käyserlichen Capellen zu befehlen hatte.

PROTOPASCHITÆ, waren Ketzer, welche nach Jüdischer Art das Oster-Fest in dem Süß-Teig celebrireten. Sie hiessen auch Sabatiani, von dem Sabatio, dieser Secten Uhrheber. Baronius meynet, sie haben einerley Irrthum mit denen Novatianern gehabt.

PROTOAPOSTOLARIUS, oder *Protepistolarius*, war ein gewisser Officialis in der Constantinopolitanischen Kirche, welchem zukam, die Epistel zu lesen.

PROTOSYNCELLUS, *Primus Domesticus*, war eine Kirchen-Würde in der Kirche zu Constantinopel, und wurde also genennet, weil er der Vornehmste war unter denen Einheimischen des Patriarchen.

PSALLENDA, wird nach dem Ambrosianischen Gebrauch diese *Antiphona* genennet, welche bey dem Andencken eines Heiligen bey dem Ende des Lebens recitiret wird.

PSALLIANI, waren Ketzer, wie Augustinus meldet, und hiessen sonsten *Euchetæ*, von dem Epiphanio aber wurden sie Massaliani genennet.

PSAL-

PSALMUS ist nach dem Augustino unterschieden von dem Cantico, weil ein Gesang nur mit dem Munde; ein Psalm aber mit musicalischen Instrumenten gesungen wird. Solche Psalmen hat David geschrieben/ welche die Griechen in 20. Classen eintheilen/ und dieselben καθίσματα oder *Sessionen* nennnen. Und diese wiederum in drey Theile eintheilen/ welche sie στάσεις oder *stationes* nennen/ und eine jedwede station mit dem Hymno beschliessen: *Gloria Patri, & Filio &c.* Sie nenuen sie aber στάσεις, entweder/ weil sie solche stehende recitiren; oder/ weil sie nach geendigter Lection stehen/ und gleichsam respiriren. Die Art und Weise/ wie die Griechische Kirche das gantze Jahr durch die Psalmen recitiret/ weiset Allatius. Aber die Lateinische Kirche singet nach einem jedweden Psalmen das *Gloria Patri & Filio &c.* Sonst werden die Psalmen auf unterschiedene Arten eingetheilet. Es heissen *Psalmi Allelujatici*, welche das Alleluja vor sich haben/ und in denen Fest-Tagen zum Lobe GOttes gesungen werden. *Psalmi Baptismales*, an der Zahl drey/ welche bey der Tauffe recitiret werden. *Psalmi Apertionis*, welche sich mit diesen Worten anfangen: HErr, thue meine Lippen auff. *Psalmi Canticici*, welche mit der Orgel gesungen werden. *Psalmi Dominicales*, welche man in der Kirche in dem Sontag singet *Psalmi Feriales*, welche man in denen Feyer-Tagen singet. *Psalmi directanei*, welche in einem Thon pronunciret werden. *Psalmi graduales*, von dem 120. biß auf den 135. entweder/ weil sie in dem Tempel Salo-

mo-

monis auf denen 15. Stuffen gesungen worden/ oder/ weil sie die Stimme gradatim erhoben. In der Römischen Kirchen sangen sie dieselben alle Tage durch die gantze Fasten-Zeit/ biß Pius V. in Feriis qvartis Jejuniorum solche zu recitiren befohlen. Es sind auch andere Psalmen bekannt/ als wenn der 95. Psalm: *Venite exultemus &c.* heisset Invitatorius. Der 51. Psalm: GOtt sey mir gnädig; *Psalmus Misericordiæ.* Der 140. *Psalmus proœmialis.* Die *Psalmi plebeji* und *Vulgares*, sagen die Privat-Personen her; werden aber nicht in der Kirchen gesungen. Die sieben Buß-Psalmen sind bekannt. Die *Psalmi prostrati* werden von denen bußfertigen Sündern hergesaget/ die sich nieder auf das Erdreich geworffen. Die *Psalmi refectionum*, welche nach dem Tisch die Mönche hersagen. Der *Psalmus responsorius*, wenn einer voran singet/ das gantze Chor antwortet. Sonst heisset *pœnitentia Psalmorum*, wenn ein Mönch wegen eines geringen Verbrechens eine gewisse Anzahl der Psalmen an statt der Straffe recitiren muß.

PSALTERATUS hieß derjenige/ welcher die Psalmen auswendig hersagte. Denn vordessen musten die Clerici und Mönche das gantze Psalm-Buch auswendig können/ so gar/ daß einer zu einem Bischofthum unwürdig schiene/ welcher die Psalmen Davids nicht her recitiren kunte. Gregorius M. verwarff selbsten solche Clericos, *Lib.* IV. *Epist.* XXI. XXIII, 45.

PSALTERIUM MARIÆ ist aus dem Speculo Rosariorum, welches aus dem Alano geschrieben worden/ zusammen gesetzet worden. Bona-

Ven-

Ventura soll der Urheber dieses Psalters seyn. Wie solcher Psalter mit lauter Idololatrie angefüllet / lehret Chemnitius *Exam. Concil. Trid. part.* III. *de Invocat. Sanct. pag. 160.* biß *173.* allwo er den ganzen Psalmen entwirffet.

PULSANTES werden die Candidati der Mönche genennet / welche bey der Thüre des Klosters stehen / anklopffen / und bitten / daß sie mögen in ihr Stamm-Buch aufgenommen werden. Ehe diese vordessen aufgenommen wurden / musten sie eine Zeit-lang eine Probe ausstehen / und sich zum Examine beqvemen. Der Ort / worinnen sie examiniret wurden / hieß *pulsatorium.*

PURGATORIALES sind gantz neue Ordens-Leute / und tragen in ihrer Brust ein rothes Creutz.

PURGATIO CANONICA, war ein Anzeichen der Unschuld / wenn einem ein Laster vorgeworffen wurde / und sich derselbe entweder durch einen Eydschwur / oder auf eine andere Weise von dem vorgeworffenen Laster befreyete.

PURGATORIUM S. PATRICII, ist ein Ort in Irrland / und zwar in einer Insul / allwo Patricius, ihr Apostel / mit inbrünstigem Gebet von GOtt soll erhalten haben / daß ihm die höllische Pein und Angst vor Augen gestellet worden / welche GOtt denen Verdammten bestimmet / und solches darum / daß er die Irrländer von dem heydnischen Irrthum desto leichter zur wahren Religion bringen möchte.

PURITANI wurden in Engeland genennet / welche unter der Königin Elisabetha die gewöhnliche Disciplin der Englischen Kirchen / die gantze Liturgiam und Ansehen der Bischöffe

verworffen. Ja alle Feste und andere Gebräuche / welche von uhr-alten Zeiten her observiret worden / abgeschaffet. Weil aber die Wiedertäuffer unter diesen Puritanern verborgen waren / so ist ihnen nicht gewillfahret worden.

PYCTATIUM heisset zwar ein zusammengewickeltes Buch. Doch ist es bey denen Kirchen-Scribenten ein gewisses Blatt / welches in sich begriff die Fragen / aus welchen man sich erholen kunte von dem Leben und Sitten eines erwehlten Bischoffes / ehe er noch consecriret worden.

PYXIS ist das Gefäß in der Römischen Kirchen / in welchem die consecrirten Hostien aufgehoben / und ad Viaticum gegeben werden. Bey denen Griechen wird sie ἀρτοφόριον genennet / weil sie das gesegnete Brodt träget.

Q.

Q V.

QVADRA ist der vierdte Theil eines Brodtes bey denen Mönchen in denen Klöstern / als bey welchen ein jedwedes Brodt in vier Theil eingetheilet wird / an welchen sich ein jedweder muß vergnügen lassen.

Qvacker oder *Tremulanten* entstunden 1650. in Engeland aus denen Independenten. Denn gleich wie von denenselben herkommen die Wiedertäuffer / Antinomianer, welche das alte Testament verworffen / Antiscripturaner, welche die gantze H. Schrifft verachten / und vorgeben / sie hätten eben den Geist / welchen die Propheten und Apostel gehabt; Die Levejer, welche von keiner Obrigkeit nichts halten; Die Ranter, welche in allen ihres Willens leben; also sind auch die

Qva-

Quacker und Tremulanten aus ihnen entsprossen/ welche ein inniglichen Licht des Geistes vorgeben/ und also genennet werden von dem Englischen Wort Quacken, Zittern, oder der bey ihnen angemerckten Positur, wenn sie der Geist getrieben; oder/ wenn sie des Geistes Krafft/ (wie sie sagen/) nicht ertragen können. Aber ihre Boßheit ist lange an das Tage-Licht gebracht worden.

QVADRAGENA ist eine Straffe von 40. Schlägen/ zuweilen ist einer weniger. Bey denen Jüden war solche Straffe gemein/ wie wir in dem *Lexico Biblico* erwiesen. Sie ist auch in der Kirchen von uhr-alten Zeiten in acht genommen worden.

QVADRAGESIMA, suche Fasten. Bey denen Lateinern observireten sie vordessen drey Fasten. Eine 40. Tage vor Ostern/ die andere vor der Geburth Christi/ welche auch die Fasten S. Martini genennet wurde; und von Martini biß auf Weyhnachten währete. Die dritte 40. Tage vor dem Fest Johannis des Täuffers. Doch die zwey ersten wurden in eine zusammen gezogen/daß sie hernach drey Advents-Wochen/ und drey Wochen vor dem Fest Johannis des Täuffers gefastet/ und keine Hochzeit geschehen lassen. Die Griechen hatten vier Fasten. Die erste hieß *Major*, und wurde vor Ostern von dem Sonntag Sexagesimæ an gerechnet. Die andere der Apostel von dem ersten Tag nach dem ersten Sonntag nach Pfingsten. Die dritte Mariä Himmelfahrt/ von der ersten Himmelfahrt; und die vierdte der Geburt Christi/ den 40. Tag der Geburt. In der ersten Fa-

sten aßen sie kein Fleisch. Doch aber Eyer und Milch/ bedienten sich auch des Weins. In der Fasten der Apostel trancken sie Wein/ und aßen Fische. In dem *Jejunio Assumptionis* aßen sie zwar des Tages zweymahl/ doch keine Fische/ ausser in Fest der Verklärung Christi. Die letzte Fasten hielten sie wie die erste/ nehmlich/ sie aßen bloß Eyer und Milch-Speise/ Eyer und Fische/ bekamen des Tages nur einmahl Wein.

QVADRATUS war Anfangs ein Mithelffer Pauli/ lehrete hernach zu Athen bey dem Anfang des andern Seculi, schrieb eine Apologiam vor die Christen/ und offerirete sie dem Käyser Adriano, hielt auch eine schöne Rede vor demselben/ als der Käyser einsmahls nach Athen gekommen.

QVÆRENTEN werden also genennet à *Quærendo*, von ihrem stätigen Suchen der wahren Kirchen/ wie sie meynen. Sie entstunden in dem vorigen Seculo. Eine Art davon sind die Expectanten.

QVÆSTORES, *Quæstionarii*, werden bey denen Scriptoribus medii ævi diejenigen genennet/ welche in denen Kirchen unter dem öffentlichen Gottes-Dienst entweder vor sich/ oder vor andere Allmosen suchen und bitten.

QVATERNITAS, wolte vormahls in der heiligen Dreyeinigkeit statuiren Theodorus, ein gewisser Bischoff/ und hatte sein Gifft aus des Nestorii Lehre gesogen. Nachdem er refutiret worden/ hatte er zwar seine Schreibens-Art verändert; doch dem Laster der Ketzerey nicht entfliehen können/ wie man nicht allein aus des Cyrilli *Epist.*

I. biß *XV.* sondern auch aus denen *Actis Synod. Ephes.* erlernet.

QVARTA ist der vierdte Theil von dem Decem; zuweilen auch der vierdte Theil von allen Einkünfften der Kirchen / welche denen Bischöffen / Clericis und denen Armen zu Theil wird.

QVARTA-DECIMANI hiessen in dem Seculo II. die Christen / welche die Jüdische Gewohnheit in acht nahmen / und den vierzehenden Tag ihr Oster-Fest celebrirten. Diese waren rechtgläubig / und behielten diese Gewohnheit aus einer Christlichen Freyheit / biß sie hernach das Concilium Nicenum abgeschaffet. Diese darff man nicht confundiren mit denen Ketzern / welche diese Gewohnheit unter dem Nahmen einer sonderbahren Nothwendigkeit behielten.

Qvedlinburgischer Tempel wird von dem Käyser Henrico S. consecriret A. C. 1022. Diese Stadt hält einen Synodum wider den Henricum, und defendiret den Gregorium VII. excommuniciret auch alle / die auf des Käysers Partey stunden / A. C. 1085.

QVIETENI entstunden von dem Qvieto, einem Bischoff zu Neapolis / unter dem Clemente VII. und Carolo V. Diese Ordens-Leute hatten das Gelübde des Gehorsams / Keuschheit und Armuth / tragen einen kleinen runden Hut / und einen Bischoffs-Mantel.

QVIETISTen entstunden in dem vorigen Seculo 1675. und hatten den Nahmen von der *quiete animæ*, oder Seelen-Ruhe. Ihr Uhrheber war Michael Molinos, und lehrete / daß man der Seelen-Ruhe

nachtrachten müsse / und von äusserlichen Dingen sich entziehen. Dieses Qvietisini ward auch Francois de Salignac Fenelon, Ertz-Bischoff zu Cambry, als er zu Ende dieses Seculi Explicationem maximorum Sanctorum super vita inferiori heraus gegeben / beschuldiget.

QVINISEXTUM CONCILIUM war zu Constantinopel unter dem Justiniano II. in Trullo (einem Gewölbe des Käyserlichen Pallasts) gehalten / und heisset so / weil es zur Ergäntzung des fünfften und sechsten Concilii Generalis angestellet war. Die heutigen Päbstler wollen es nicht annehmen / weil ihnen einige Canones daraus nicht anstehen.

QVINQVAGESIMA ist der Sonntag vor QVADRAGESIMA, und führet den Nahmen / weil von demselben Tage / biß auf Ostern / 50. Tage gezehlet werden. Die Fasten fänget sich noch heutiges Tages an in diesem Sonntag in der Griechischen und Lateinischen Kirche. Es heissen auch Qvinqvagesima die 50. Tage / welche zwischen Ostern und Pfingsten gezehlet werden / und wird sonsten genennet: *Qvinqvagesima Paschalis, Lætitiæ*, wie die vorigen vor Ostern *qvinqvagesima pœnitentiæ* genennet werden.

QVOD EXCURRIT, ist eine Redens-Art der Africanischen Kirche / welches heisset ungefehr, weniger oder mehr. *Qvod fecit* war eine alte Formul, wenn sie die Tage in denen Epitaphiis, Diplomatibus &c. auffzeichnen wolten / als *Feria vel datum*, qvod fecit mensis Martius, Augustus. *Qvod norunt fideles*, suche oben.

QVOD-

QVODLIBET-SCRIBENTEN, werden diejenigen genennet, welche in die Libros Sententiarum, Aristotelem, und andere dergleichen Sachen geschrieben, als da waren Petrus Taranasiensis, ein Dominicaner, hernach Pabst Innocentius V. Udalricus de Argentina, Rubertus de Russia, Egyptius Romanus, Richardus de media Villa, Henricus a Gandavo, Johannes Parisiensis, und andere Scholastici mehr, welche zwar vortreffliche Ingenia gehabt; doch wegen Defect der Sprachen die beste Weißheit unterlassen müssen. Hierzu kam der grosse Aberglaube, die verkehrte Liebe gegen die Römische Kirche, und weil sie gleichsam in die Conservation ihres Magistri geschworen hatten. Besiehe die Historie *in Johannem Lib. I. cap. II. Sect. V. p. 649.*

R.

R A.

RABANUS MAURUS, war ein Abt zu Fulda, und darnach Ertz-Bischoff zu Maynz, hat über die gantze Bibel commentiret. Er hieß *gloria Germanorum*, weil er weder in Italien noch Teutschland seines gleichen gehabt. Er hat auch die Bücher hinterlassen: De Institutione Clericorum, ein Werck de cruce, Homilien de Sanctis, und Notis Anti-Christi.

RABBINI, suche Judaicos Doctores.

RADBODUS, ein König der Friesier, wolte sich zum Christlichen Glauben wenden *A. C.* 724. Als er solte getauffet werden, und allbereit einen Fuß in dem Tauff-Stei-

ne hatte, so fragete er: Ob seine Vorfahren in dem Himmel oder in der Höllen wären? So bald er die Antwort erhalten: Sie wären in der Höllen; Zog er den Fuß wiederum aus dem Tauff-Stein, und sagte: Er wolte lieber bey vielen in der Hölle, als bey wenigen in dem Himmel seyn.

RADIATI, wurden vormahls die Carmeliten genennet, weil sie sich denen vestibus radiatis bedieneten, nehmlich bunten, welche denen Strahlen ähnlich sahen.

RADULPHUS, ein Benedictiner-Mönch, hat die Fränckische Geschicht geschrieben. Andere rechnen ihn in das XI. andere in das XII. Seculum.

RASURA, ist die Beschneidung der Haare, welche die Römische Kirche in Gestalt einer Crone verfertigen lässet. Dahero die neuen Mönche *Rosophori* genennet werden, weil sie ihr Haupt um und um abgeschoren haben.

RANTERI in Engeland, sind Leute, denen Libertinis gleich, welchen nichts schändlich vorkommet, was die verderbte Natur durch ihre Anreitzungen hervor bringet. Ja, sie sagen, die natürlichen Sachen könten nicht böse seyn, weil sie von GOtt den Ursprung haben, wissen also nicht den *statum naturæ corruptæ* von dem *statu integritatis* zu unterscheiden.

RATIONALE, gehöret in der Römischen Kirche zu dem Priesterlichen Ornat, oder geistlichen Kleidung. Doch ist eigentlich nicht bekandt, was dasselbe vor Gestalt gehabt. Gretserus meynet, es sey gleich einem Bischoffs-Mantel.

Doch

Doch weil der Pabst solchen Mantel nicht allen Bischöffen zu tragen vergönnet, so kan man eigentlich nicht wissen, was vor eine Priesterliche Kleidung es gewesen sey.

REALES, ist eine Secta der Scholasticorum, welche dem Scoto anhiengen. Sie wurden opponiret denen *Nominalibus*; welche von dem Occamo herkamen.

REBRACHIATORIA, waren gewisse Stücklein, mit welchen die alten Mönche ihre Kleider unter die Armen auffbanden, daß sie desto hurtiger zur Arbeit wären.

RECOLLECTI, gewisse Ordens-Leute, kommen her von denen Franciscanern, und halten schärffere Disciplin, als die Franciscaner selbsten. Sie rühmen sich, daß sie des Francisci Regeln halten können. Clemens VII. und Gregorius XIV. haben ihren Orden confirmiret.

RECONCILIATION, oder Versöhnung, wurde denen Pœnitentibus zugeeignet, wenn sie die bestimmte Zeit zur Buße vollbracht hatten. Sie geschahe mit Auflegung der Hände. Hernach wurden sie zu dem H. Abendmahl gelassen. Diejenigen Reden, welche von dem Bischoff hercitiret worden bey der Reconciliation, sind anzutreffen in *Ordine Romano*. Doch diese Pœnitentes kunten von niemand anders versöhnet werden, als nur von demjenigen, von welchen ihnen die Buße war angekündiget worden. Ja auch kein Presbyter vermochte die Pœnitentes, ohne Rath und Wissen des Bischoffes, zu versöhnen, es hätte sie denn die äusserste Nothwendigkeit darzu gezwungen.

RECTORES der Kirchen sind die Prælaten, Bischöffe, Aebte und Presbyteri. Die Rectores Apostolici Patrimonii wurden ex ordine Clericuli genommen, und von den Päbsten in gewisse Reiche und Provincien geschicket, den Peters-Groschen und andere Gaben einzumahnen, und nach Rom zu liefern.

REDDITI, sind bey den Kirchen-Scribenten gewisse Eremiten und Mönche. Eigentlich führen diesen Titul die *Fratres Laici*, oder *Seculares*, welche die Welt verlassen, und sich in ein Kloster begeben. In dem Orden der Cartheuler wurden diejenigen *Reddiri* genennet, welche geringer waren, als der Orden der Conversorum, daß, wenn ein Conversus einen Fehler begangen, derselbe in Ordinem hæreticorum verworffen würde.

REFERENDARIUS, ist in der Römischen Kirche das Amt eines Prælaten. Denn einem Referendario kommet zu, alle Streit-Sachen dem Pabst zu überbringen, zu untersuchen, und seinen Bescheid davon zu ertheilen. Alexander VI. hat solche angeordnet, und mit vielen Privilegiis versehen. Unter diesen werden zwölff ältere *Votantes* genennet, weil sie allein in signatum ihre Vota geben, und in denen gleichen Votis ein Cardinalis Præfectus der Justitiæ signaturæ sein Votum geben kan. Alleine in signatura gratiæ, welche allezeit vor dem Pabste geschiehet, hat keiner kein Votum, weil die Genade allein einem Fürsten zukommet, obgleich die Päbste die Meynung der Cardinäle zu hören verlangen. Allein in der Constantinopolitanischen Kirche wird die Würde eines

Re-

Referendarii allein diesem vertrauet, welchem eine geheime Commission zu hinterbringen vertrauet ist.

REFORMATION, wird betrachtet nach denen *Antecedentibus, Concomitantibus* und *Consequentibus*. Die *Antecedentia* waren unterschieden. Gerson, ein Cantzler der Parisischen Universität, wolte nach dem Tode des Johannis Hussi und Hieronymi mit aller Gewalt die Kirche reformiret haben. Hierzu kamen die testes Veritatis in dem XV. Seculo, welche theils umgebracht, theils ihrer Ehren-Aemter entsetzet worden, wie der *Catalogus Testium Veritatis* ausweiset. Es entstunden unterschiedene Weissagungen von dem zukünfftigen Reformations-Werck, *Catal. Verit. p. 883.* Die verderbten Sitten der Geistlichen gaben Anlaß zu unterschiedenen Sprich-Wörtern, als: *Corpora mali medici, animas imperiti Sacerdotes occidunt. Vagus Monachus diaboli macipium est. Virtutes Clerum ditant vitia pauperem faciunt, &c.* Ja, es urgireten die Reformation unterschiedene Concilia, als das Costnitzische, das zu Basel, die Capita der Reformation stellete das Concilium Lateranense vor, und Pabst Adrianus bekennete selbsten die Nothwendigkeit solcher Reformation. Als nach Eroberung der Stadt Constantinopel viel Juden und Griechen in Italien und andere Oerter kamen, und die Sprachen wiederum anfiengen zu lehren, dieselbigen auch Teutschland erblickete, so erweckete GOtt endlich den theuren Mann, Lutherum, dieses hohe Werck auff sich zu nehmen, und glücklich auszuführ-

führen. Sehen wir nun die *Concomitantia* an, so hatte Anfangs Lutherus nicht in dem Sinn, das gantze Reformations-Werck vorzunehmen, sondern nur den Ablaß zu verdammen. Es waren gleich hundert Jahr verflossen, von dem Todte des theuren Bekenners der Evangelischen Wahrheit, Johannis Hussi, da Johannes Tezelius aus Pirna, ein unverschämter Dominicaner-Mönch, seinen Ablaß-Kram anstellete, als dieser Wittenberg nahe kam, so disputirete wider denselben der theure Mann GOttes, Lutherus, den letzten Octobr. 1517. Jederman fiel ihm zu, der Pabst suchete ihn bald durch gute, bald durch Dreu-Worte wiederum auff seine Seite zu bringen, allein vergebens. Er disputirete bald von der Glaubens-Gerechtigkeit, und erkennete durch Erleuchtung des H. Geistes, daß der Pabst der Anti-Christ wäre. Er ward citiret auff den Reichs-Tag nach Wormtz, und solte vor dem Käyser Rechenschafft geben. Er redete frey und beständig, und beschloß alle seine Reden mit diesen Worten: Hier stehe ich, ich kan nicht anders, GOTT helffe mir, Amen! Dieser elende Mönch ward von dem Pabst excommuniciret, und von dem Käyser in die Acht erkläret. Doch GOtt regierete das Hertz des Chur-Fürstens zu Sachßen, daß er ihn heimlich in das Schloß Wartburg in Thüringen brachte, in welchem er so lange verblieben, biß er wegen des Carolstadii Bilder-Stürmerey wieder nach Wittenberg beruffen wurde. Unterdessen klageten in dem Nürnbergischen Reichs-Tage alle teutsche Fürsten über des Pabstes grau-

grausame Tyranney und sonderbahren Geitz. Das Werck der Reformation breitete sich durch gantz Teutschland aus. Dem Carolo Quinto wurde die Augspurgische Confession in dem öffentlichen Reichs-Tage übergeben, und der Pabst, welcher immerfort auff ein Concilium vertröstete, führete große Herren und Potentaten herum, biß endlich das Concilium Tridentinum 1564. angieng. In diesem Jahre starb Lutherus den 18. Febr. zu Eißleben, ward nach Wittenberg geführet, und in der Schloß-Kirchen allda begraben. Die *Consequentiæ* der Reformation waren eine große Distraction der Kirchen, welche Lutherus offtmahls zuvor gesagt hatte, und Kromayerus *Histor. Eccles. pag. 570.* gezeiget. Nehmlich, es fielen die Theologi auff unterschiedene Meynungen in etlichen Glaubens-Artickuln, welche große Zerrüttungen machten, biß der Churfürst Augustus die Formulam Concordiæ verfertigen ließ, und solchen Streit auffhob. Es verweileten auch die Päbstler nicht, die Kirche GOttes auff alle Weise zu verfolgen, und insonderheit durch die Jesuiten solches Werck zu treiben; Unterdessen sind diese Reformirten in den Religions-Frieden eingeschlossen worden, haben auch ihr erstes Jubileum nach hundert Jahren gehalten, und gedencken nun das andere zu celebriren.

Reformirten haben zum ersten Uhrheber den Zwinglium und Oecolampadium, welche *A. C.* 1526. das erste Unkraut ausgestreuet; Denen folgete nach Calvinus, von welchem sie Calvinianer heissen, doch wollen sie lieber den Nahmen der Reformirten führen. Sie kom-

kommen in denen meisten Theilen mit denen Hugenotten in Franckreich überein. Unter diesen Reformirten sollen in Franckreich *A. C.* 1555. über 2150. gezehlet worden seyn. In der Parisischen Blut-Hochzeit wurden etliche tausend getödtet. Hernach kamen sie nach und nach um ihre Privilegia, biß sie gar in einen Religions-Krieg verfielen, aber einen unglücklichen Ausgang erlebeten. Was sie im Niederlande gelitten, ist aus der Historie bekannt.

REGALIA, sind Jura, welche eigentlich denen Königen und Fürsten zukamen, und dero Exercitia zu allen Zeiten denen Geistlichen und andern Personen überlassen worden. Sie werden regiert wie Feuda, und fallen wiederum dem König bey, wenn die geistlichen Personen Todtes verblichen sind, biß sie anderen geistlichen Personen eingeräumet werden. Es haben sich aber über Fürsten und Herren sehr beschweret die geistlichen Personen, daß sie die Investitur deroselben entweder länger auffgeschoben, oder die Wahl der Bischöffe und Aebte verhindert, damit sie solcher Kirchen-Regalien länger genüssen könten. Und dieses Jus regale haben nicht allein die Bischöffe, sondern auch Aebte erhalten.

REGINA COELI LÆTARE, ist in der Römischen Kirchen eine Final-Antiphona, welche nach einer uhr-alten Tradition ein Engel soll zusammen geschrieben haben, und zwar zu derselben Zeit, in welcher der Pabst Gregorius eine solenne Procession Gott zu Ehren angestellet, weil er die Stadt Rom von der Contagion gnädigst befreyet. Ja, dieser Pabst

soll

ſoll auch den letzten Vers hinzu gethan haben: *Ora pro nobis Deum.* Durandus *Lib. VI. cap. 89.*

REGIONALIS, iſt ein Titul, welcher in der Römiſchen Kirche denen Notariis, Diaconis, Sub-Diaconis und Defenſoribus zugeeignet wird. Er wird von denen Regionibus der Stadt Rom alſo genennet, welche in der Ordnung ſieben geweſen, und eine jedwede ſieben Diaconos Regionarios gehabt.

REGNANTE CHRISTO, war eine Redens-Art, welche vormahls die Könige in Franckreich in ihren Diplomatibus gebrauchten. Sie iſt nach dem Todte des Caroli Simplicii auffgekommen, wie Blondenus de Uſu hujus formulæ bezeuget.

REGULA, heiſſet (1) ſo viel, als *Canon pœnitentialis.* (2) Die Regul der Mönche, wie Bachomius, der zu Zeiten des Antonii gelebet, ſoll eine ſolche Regul geſchrieben haben, welche ihm von dem Engel dictiret worden. Sie iſt unter des Caſſini Operibus anzutreffen. Von denen Reguln des St. Benedicti und Columbani iſt zu andern Zeiten geredet worden. (3) Bedeutet ſo viel als Necrologium, ſintemahl in vielen Klöſtern es gebräuchlich war, daß denen Mönchen täglich eine Oration eines verſtorbenen Heiligen aus dem Martyrologio vorgeleſen wurde, wie auch aus dem Necrologio, daß ſie ſich der Verſtorbenen erinnerten, und GOTT vor die gnädige Auflöſung Danck ſageten. (4) Iſt bekandt die Norma des Valeriani M. welcher eine neue Methode vorbracht, die Ketzer zu überwinden, welche er nennete Regu-

lam

lam credendi Catholicorum. Hieher gehöret faſt die ungeſchickte Poſtulation des Veturii, eines Jeſuiten, in dem Durlachiſchen Geſpräch, welcher in Glaubens-Sachen gar keine Conſeqventz wolte gelten laſſen, und behauptete, es müſten alle Glaubens-Artickel allein aus der H. Schrifft bewieſen werden, welchem aber D. Heilbrunner und Wegelin zur Gnüge geantwortet.

REGULÆ CANCELLARIÆ, ſind die Richt-Schnur des Römiſchen Judicii, nach welcher alles judiciret wird. Doch gelten dieſe ſo lange, ſo lange ein Pabſt lebet. So offt ein neuer Pabſt erwehlet wird, ſo offt verändert er in denenſelben, was ihm beliebet.

Reichthum der Römiſchen Kirchen iſt groß. Denn es contribuiren fromme Leute zu Erhaltung der Geiſtlichkeit, Erbauung und Auszierung der GOttes-Häuſer viel, und machen reiche Stifftungen. Die Geiſtlichen ſelbſten contribuirten ein großes, indem ſie des Pabſtes Hoheit behaupteten, und zum Haupt-Fundament allerhand Betrügereyen und Mißbrauch der Lehren von guten Wercken auffbrachten. Die guten Wercke, damit die Leute die Seeligkeit verdienen ſolten, dieneten ihnen zu ihrem Kram, daß ſie die Kloſter-Brüder mit reichen Allmoſen verſorgeten, vor die Geiſtlichen anſehnliche Stifftungen machten, vor die begangene Sünde die auffgelegte Pœnitentz willig über ſich nahmen, oder ums Geld durch die Geiſtlichen verrichten lieſſen, und alſo alle Chriſtliche Schuldigkeit der Wercke in eine Verdienſtlichkeit verkehreten. Die Beicht-Väter legten harte

harte Genugthuung von Gelde auf. Sie brachten viel an sich durch die Wallfahrten, unerträgliche Fasten, Seelen-Messen, letzte Oelung, Ablösung des Pallii, Annaten, Decimis, Tribut, St. Peters Groschen, Indulgentien, Operibus supererogationis, Vermehrung der Jubel-Jahre, Dispensationibus in Heyraths-Sachen, ꝛc. Ja, der Pabst verkauffet die Aemter zu Rom um das Geld, wie auch die Cardinals-Hüte, wuchert mit dem Geträide. Ja! was man nur verlanget, das kan man zu Rom um das Geld finden.

Reinigung Mariä wird auch das Fest Simeonis genennet. Bey denen Lateinern hat solches angeordnet Innocentius III. Bey denen Griechen wird es dem Justino zugeschrieben. Suche Fest.

Reisen werden betrachtet nach ihren Ursachen, und nach ihrer *Varietät*. Nach denen Ursachen haben wir (1) Noth-Reisen, wie Abraham dergleichen Reise auf sich nehmen muste, *Gen. XII, 1.* Jacob in Mesopotamiam, *Cap. XXVIII, 10.* die Söhne Jacobs in Egypten, *Cap. LXII, 3.* (2.) Amts-Reisen. Also gieng Samuel als ein *Visitator* durch das Land Israelis, *1. Sam.* VII, 17. Die Apostel giengen aus in alle Welt, zu lehren alle Heyden, *Matth.* XXVIII. v. 19. (3.) Andachts-Reisen, wie Joseph und Maria, *Luc. II, 14.* und die Kinder Israel jährlich dreymahl in den Ort reiseten, da GOtt mit seiner Ehre wohnete. (4.) Flucht-Reisen, dergleichen that die Hagar, *Exod.* XVI, 7. David, *1. Sam.* XXII, 1. Jonas, *Cap.* I, 3. (5.) Lust-Reisen, wie die Königin aus dem

Reich Arabia nach Jerusalem kam, und des Salomonis Weißheit anhörete, *1. Reg* X, 2. (6) Liebes-Reisen, wie die Maria zur Elisabeth kam, *Luc.* II, 39. Jethro zu Mose, *Exod.* XVIII, 2. (7.) Vorwitz-Reisen, wie die Dina gieng, die Töchter des Landes zu besehen, *Gen.* XXXIV, 2. &c. Und diese Reisen waren unterschieden. Paulus nahm grosse Reisen auff sich, bald nach Jerusalem, bald nach Klein-Asien, bald in Griechen-Land, bald nach Rom. Die Reisen der Apostel sind nicht unbekandt. Doch, ob dieselben eigentlich in diese Länder gegangen, welche das gemeine Volck gläubet, dasselbe kommet mehr mit denen Muthmassungen, als mit der Wahrheit überein. Als die Kirche GOttes ziemlich in Abnehmen kam, stelleten die armen Leute unterschiedene Reisen an in die vermeinten heiligen Oerter, als nach Jerusalem zum heiligen Grabe, nach Rom zu St. Petro, nach Compostell zu St. Jacobo ꝛc. Die Reisen hatten ohne Zweiffel den Ursprung her von der grossen Curiosität, die Oerter des gelobten Landes zu besuchen, die wegen so vieler Miraculn berühmet waren. Hernach richteten sie ihre Reise dahin des Gebets wegen, und stunden in denen Gedancken, GOtt wäre das Gebet angenehmer in solchen heiligen Oertern, und daß sie mit grösserer Andacht dem Gebet obliegen könten, wenn sie des HErrn Christi Grab mit leiblichen Augen anschaueten. Alexander, welcher nach dem Narcisso Bischoff zu Jerusalem gewesen, gienge zweyerley Ursachen halber in das gelobte Land, (1) daß er diese Oerter sehe, (2) daß er allda betete. Die Helena, des

Con-

Constantini Mutter, gieng nicht allein der Andacht wegen in das gelobte Land; sondern ließ auch zwey grosse Tempel in demselben aufrichten; Einen in dem Ort, in welchem Christus gebohren worden; Den andern auf dem Oelberge, wo er gen Himmel gefahren. Hieronymus hielt sich von Jugend auf in solchen heiligen Oertern. Doch die vielfältigen Reisen wurden hernachmahls ziemlich unterbochen durch den Pabst Bonefacium VIII. welcher das erste Jubilæum anfieng zu Rom zu celebriren, und dem Volck Ablaß zu ertheilen. Denn da das Volck sich durch die Indulgentien betrügen ließ; so wurden die Reisen nach Jerusalem und in das gelobte Land etwas seltsamer, weil sie einen nähern Weg nach Rom hatten.

Religion ist zweyerley: Eine falsche und wahrhafftige. Die falsche wird eingetheilet in die heydnische, *Muhammedi*sche und falschgläubige. Der Heyden Religion nimmt ihren Ursprung her, theils aus der verderbten Natur des Menschen, theils aus denen Traditionibus der Majorum; theils aus der Antwort des Satans, welcher durch das Delphicum, Hammonicum, &c. Oraculum seine Antwort ertheilete; theils aus der menschlichen Autorität, welcher sie unvorsichtig mehr denn zur Gnüge getrauet. Ihre Religion bestehet in drey Stücken: In einem Götzen-Dienst, da sie die Sonne, Monden, Sterne und andere Creaturen mit göttlicher Ehre angebetet. In einem *cultu electitio*, da sie nach ihrer Opinion sich selbsten eine Art und Weise vorgeschrieben, wie sie dieselben ehren wolten. Ja in denen *Superstitio-*

nibus vieler Sachen, als in der Tage-Wehlung, Todten-Auffweckung, Weiſſagungen. Die Art ihrer Religion war theils Fabelhafftig, derer ſich die Poeten in ihren Carminibus bedienet; theils natürlich, wenn ſie in denen Schulen diſputireten, ob Götter ſeyn? Was dieſelben ſeyn? Wie mancherley dieſelben ſeyn? und ſo ferner; theils politiſch, wenn ſie denen Prieſtern auffgetragen das grobe Volck in denen abgöttiſchen Sachen zu informiren. Die Muhammediſche Religion iſt ein zuſammengeflicktes Werck aus dem Chriſtenthum, Jüdenthum und Heydenthum. Der Urheber deroſelben war Muhammed, welcher den Alcoran, durch Hülffe eines Neſtorianiſchen Mönches, Sergii, eines Jüden, und unterſchiedener Heyden, geſchmiedet, wie wir oben gezeiget.

Die falſch-gläubige Religion iſt der Ketzer und Schwärmer, welche eingetheilet werden in die Alten und Neuen. Suche Ketzer. Die wahrhafftige Religion iſt theils *Paradyſiaca*, welche der Menſch in dem Stand der Unſchuld gehabt; theils *Chriſtiana*, welche durch Chriſtum das ewige Leben ſuchet. Beyde kommen zwar von einem *Principio* her, nehmlich von der Göttlichen Offenbahrung. Beyde nehmen von GOtt die vorgeſetzte Art an, wie ihn die Menſchen ehren ſollen. Beyde haben auch einen Endzweck, nehmlich die Seligkeit der Menſchen. Doch waren ſie unterſchieden (1) in dem *Principio normativo*, vor dem Fall war es bloß das Geſetze der Natur; nach dem Fall das Geſetz und Evangelium. (2) In dem *Objecto*. Vor dem Fall ehreten ſie GOtt ohne Mittler;

nach

nach dem Fall in dem Mittler. (3) In dem *Modo*. Vor dem Fall wären die Menschen durch das Thun selig worden; nach dem Fall werden sie gerecht durch den Glauben an Christum. Und diese Religion nach dem Fall wurde in dem alten Test. die Jüdische genennet. Sie bestund in denen Levitischen Traditionen; und im N. T. die Christliche, welche dasselbe in klarem Licht ansiehet, was in der Jüdischen Religion versprochen worden.

RELIQVIEN der Heiligen werden in der Römischen Kirchen hoch gehalten; ja mit höchster Veneration angeschauet. Sie wollen zwar solche aus der heiligen Schrifft probiren, und beruffen sich bald auf den Mantel Eliä, bald auf die Gebeine Elisä, bald auf den Saum Christi, bald auf das Schweiß-Tuch Pauli, Schatten Petri, ꝛc. Alleine, diese und dergleichen Exempel probiren nichts weniger, als die Anbetung der Reliqvien. Es waren extraordinäre Wunder, welche sie vergebens in der heiligen Reliqvien rühmen. Sie haben auch weder den Mantel Eliä, noch die Gebeine Elisä, Saum Christi, Schweiß-Tuch Pauli, und Schatten Petri jemahls angebetet; sondern nur GOttes Allmacht in solchen Wundern gepreisset. Der Ursprung dieser Reliqvien schien Anfangs gut zu seyn. Die alten Christen verrichteten ihr Gebet nicht allein bey dem Bilde Christi, sondern auch bey denen Reliqvien der Märtyrer, welche sie mit grosser Sorgfalt zusammen lasen, und dieselben begruben, ihre Gräber in Ehren hielten, und ihr Gedächtniß täglich verneuerten. Zur Zeit des Gregorii M. und also von dem Anfang des

ſiebenden Seculi, nahm dieſe Gewohnheit überhand. Doch, als mit der Zeit die Kirche GOttes in Abnehmen kam; ſo ward aus dieſem hiſtoriſchen Andencken bald ein Aberglauben gemachet, ja eine öffentliche Abgötterey, indem ſie nicht allein dieſe Reliqvien küſſeten, ſondern auch gar zu veneriren anfiengen. Dieſer Aberglauben gieng noch weiter. Denn da die alten Chriſten ihr Gebet bey denen Reliqvien der verſtorbenen Heiligen verrichtet; ſo fiengen ſie an dieſelben öffentlich um Geld zu verkauffen, in Gold und Silber einzuſchlieſſen, und als ſonderbahre Heiligthümer hoch zu halten. Die Approbation des Römiſchen Stuhles vermehrete die Boßheit, daß heutiges Tages aus ſolchen Reliqvien noch die gröſte Abgötterey gemachet wird.

REMONSTRANTES werden die Arminianer genennet von dem Jacobo Arminio, dem Urheber ihrer Secten. Denn als zwiſchen dem Arminio und Gomaro ein groſſer Streit entſtanden in dem vorigen Seculo; und Arminius in der Univerſität Leiden etwas zu denen Evangeliſchen zu treten ſchiene; Gomarus auch viel Sectatores bekam; hieſſen diejenigen, welche des Arminii Meynung behaupteten, Remonſtranten. Aber die Gomariſten Contra-Remonſtranten. Die Sache muſte in dem Synodo zu Dordrecht 1619. ausgemachet werden.

RENOVATION der Päbſtiſchen Bullen ſind dem Römiſchen Hof ſehr einträglich. Denn ein jedweder, ſo ein Privilegium, Bulle, Conceſſion, Indulgentz und dergleichen Sachen erhalten; muß ſolche wiederum renoviren laſſen.

Sie

Sie geben vor am Päbstischen Hofe, daß dergleichen Erlangungen mit des Pabstes Tode ein Ende nehmen. Drum müsse man bey dem Nachfolger solche aufs neue mit grossen Unkosten erlangen. Jederman siehet, daß dem Römischen Hof nur um das Geld zu thun sey.

RENUITÆ waren vormahls Mönche, welche hin und wieder vagireten, und das Joch der Disciplinæ monasticæ gäntzlich von sich warffen. Sie hiessen sonst Sarabatæ, wie Isidorus ihrer gedencket *de Ec. Cap. XV.*

RESIDENTIA ist eine persönliche Gegenwart des jenigen Bischoffes, welcher über die Kirche gesetzet ist. In denen ersten Seculis musten solche Bischöffe allezeit gegenwärtig seyn. Als aber die Gottesfurcht abnahm, so blieben auch die Bischöffe von ihren Residenzen. Gregorius X. hat zwar solche Residentz aufgeleget, doch ist denen Ordinariis die Dispensation überlassen worden. In dem Concilio Tridentino wurde scharff disputiret von solchen Residentzen. Die Spanier behaupteten gar, dieselben wären Juris divini. Andere aber sagten, sie wären Juris Ecclesiastici. Endlich wurde der Schluß gemacht, es solte keine geistliche Person in einem Jahr über drey Monat von seiner Residentz weg bleiben.

RESPONSA der Bischöffe wurden vordessen hoch gehalten. Denn gleichwie sie in denen Bürgerl. Sachen die Käyser zu Rathe zogen: also wurden in Kirchen-Sachen die Responsa sowohl anderer Bischöffe, als absonderlich des Römischen hoch æstimiret. Endlich kam es dahin, daß sie auch die Responsa anderer Bischöffe verachteten, und

bloß des Römischen Bischoffs Responsa ehreten, ihnen eine Canonische Autorität zuschrieben, und sie mit höchstem Fleiß zusammen lasen.

RESPONSORIUM ward bey dem alten Sänger genennet, *à Respondendo*, weil einem Vorsänger das gantze Chor respondiren muste, wie Isidorus *Lib. VI. cap. 19.* meldet. Oder es heisset Responsorium, weil die *Materia* dieses Gesanges der Apostolischen oder Evangelischen Lection respondiren soll. Also hiessen die Alten ein ein jedwedes heiliges Carmen ein Responsorium, welches ein Sänger anfienge, und das gantze Chor beantwortete, es mochte geschehen, wenn und wo es wolle. Aber es hieß ein graduale, wenn es juxta gradus pulpiti gesungen wurde. Das Buch, welches die Responsoria begreiffet, hieß *Responsoriale*. In dem Concilio Tauleranо wurde ausdrücklich verboten, es solte zwischen der Epistel und Evangelio nicht gesungen werden, welche Gewohnheit lange in Spanien gewähret, biß endlich dieser Canon wieder aufgehoben worden. Und dieses Responsorium ist unterschieden von der Antiphona, weil in den Responsoriis nur ein Vers gesungen; in Antiphonis aber die Chori alterniret. Sonst sollen die Italiäner die Responsoria erfunden haben; die Griechen aber die Antiphonas. Im übrigen ist dem Responsorio oder graduali sehr nahe der Tractus, *à Trahendo*, weil er tractim oder *longa vocis tractu* gesungen wurde. Die Alten nenneten diesen *Tractum Ecclesiæ gemitum*, sie sangen diese Tractus gemeiniglich in der Fasten und andern Zeiten, in welchen sie

das

das Alleluja nicht recitirten. Man hat auch etliche Psalmen/ welche zwar frölich schienen; doch aber tractim gesungen wurden/ als wären sie Seufftzer der Gläubigen. Dergleichen sind: *Jubilate Deo omnis terra*; *Laudate Dominum omnes gentes*. Doch ist das Responsorium von einem Tractu unterschieden/ weil (1.) das Responsorium niemahls tractim gesungen wurde. (2.) Weil dem Tractui niemand antwortete/ wie bey denen Responsoriis geschiehet. Den Urheber der Tractuum machen etliche den Pabst Gelasium; andere den Cœlestinum.

RETROCHORUS ist die Capelle bey der Römischen Kirche/ welche bey dem Chor ist/ und der Jungfrau Maria gewiedmet. In welche Capelle gemeiniglich schwache und fremde Mönche gehen/ und pflegen allda ihres Gottes-Dienstes. Es giengen auch vordessen diejenigen dahin/ welche etwas langsamer zu dem Gottes-Dienst kamen.

REVOCATIO heisset/ wenn iemand seinen Irrthum wiederum verläugnet/ und wiederum zur wahren Kirchen kommet. Also revocirte Pelagius A. C. 414. in dem Dioſpolitana Synodo seine Irrthümer/ doch nicht aufrichtig. Hieronymus revocirete aus Furcht der Gefahr eine Zeitlang/ verdammete aber bald solche Revocation wieder/ und ließ sich lieber zum Feuer verdammen; als daß er die Evangelische Lehre verläugnen wolte. So wolte auch der Cardinal/ Cajetanus, den Lutherum überreden/ er solte seine Lehre revociren. Allein/ der theure Bekenner ließ sich weder durch gute noch Drau-Worte darzu brin-

gen, daß er Christum in seinem Wort verläugnet hätte.

RHETORII, waren Ketzer in Egypten, und sonderlich in Alexandria, welche den Nahmen hatten von dem Rhetorio, dem Uhrheber dieser Secten, welcher alle Ketzer lobete, und vorgabe, es lehreten alle wohl, und könte keiner unter ihnen weder irren noch sündigen.

Ring / nach dem Ursprung und Fortgang, ist zu finden in dem *Lexico Antiquitatum*. Hier mercken wir, daß der Ring ein Zeichen sey des geistlichen, des Politischen, und des Hauß-Standes. In dem geistlichen Stande tragen Ringe die Päbste, Bischöffe und Aebte. Der Pabst, als Ertz-Bischoff, hat nicht allein seinen ordinairen Ring an denen Fingern, sondern auch den *annulum piscatoris*, mit welchem er alle Brieffe versiegelt, oder vielmehr in rothes Wachs drucket. Dieser Ring wird also genennet von dem Bildniß des Apostels Petri, welchen derselbe eingeschnitten hat, und ist eines von denen dreyen Sigillen des Pabstes. Ringe tragen auch die Bischöffe und Cardinäle. Wenn der Pabst einem neuen Cardinal den Titul giebet, so stecket er ihm allezeit einen Ring mit einem Saphir an den Finger, vor welchen der Cardinal fünff hundert Scura zahlen muß. Diese sind, vermöge des Gregorii XV. Bulla, appliciret worden auff die Fortpflantzung des Glaubens. Vordessen durfften alleine die Bischöffe Ringe tragen, aber die Aebte haben vor dem XII. Seculo solche nicht getragen, biß sie solche auff viele Art und Weise gesuchet, und

endlich erhalten. Ehe diese Ringe dem neuen Bischoffe geschicket werden, so werden sie zuvor eingeweyhet nach ihrer Gewohnheit. Vordessen gaben sie die Beneficia Ecclesiastica durch diese Ringe, welche den Nahmen grosser Potentaten führeten. Hernach wurde denen Käysern und Königen nach und nach solches Regale von dem Pabste weggenommen, daß sie noch heutiges Tages der Pabst mit einem Ringe belehnet. Vordessen nahmen sie dem verstorbenen Bischoffe oder Abte den Ring ab, und schenckten ihn in den Käyserlichen oder Königlichen Hoff. Aber nunmehro wird solcher Ring mit begraben, daß des Pabstes Kammer desto mehr vermehret werde. Wenn einem Bischoffe oder Abte solcher Ring weggenommen wurde, so war dasselbe ein Anzeigen entweder der Degradation oder gäntzlichen Remotion. Sonst geben sie diese Ursachen, daß die Bischöffe Ringe tragen, weil sie mit denenselben gleichsam geistlicher Weise ihrer Kirchen vermählet werden. Dem weltlichen Stande kommen gleichfalls die Ringe zu, sintemahl große Herren und Potentaten dieselben als ein Anzeigen ihrer Majestät zu tragen pflegen. In dem Hauß-Stande haben wir die annulos pronubos, welche Braut und Bräutigam theils bey der Verlöbniß, theils bey der Trauung wechseln. Fabelhafftig ist in der Römischen Kirchen der Ring der Jungfrauen Mariä, welchen sie von dem Joseph soll bekomen haben. Von dem Ringe der H. Catharinä, mit welchem sie Christo soll vermählet

seyn,

seyn, machet viel Worte Cornelius a Lapide in *cap. II. v. 19. Hoseæ.*

Ritter-Orden sind in dem XI. Seculo auffgekommen. Etliche hiessen Crucigeri, etliche Equites torquati, von dem güldenen Halß-Band, welches die Ordens-Leute trugen. Etliche Calcarii, von dem güldnen Sporn, welcher ihr Wahr-Zeichen war. Unter diesen letzten kunten auch gemeine Leute seyn. In dem ersten waren Könige und Fürsten, und hiessen Ritter, Hospitalarier, entstunden A. C. 1012. und beschützeten die Leute, welche in das gelobte Land zogen. Als diese zu Ehren der Mariä ein Kloster erbauet hatten, und viel Leute, die heiligen Oerter zu besuchen, sich in das gelobte Land machten, so erbaueten sie unterschiedene Herbergen, welche sie Xenodochia nenneten, damit sie die Reisenden mit einem Nacht-Quartier erfreuen kunten. Und weil sie dieselben dem Johanni consecrireten, so hiessen sie auch Johanniter. Bey dem Ende des XI. Seculi schlugen sie diese Hospitalarios oder Johanniter wegen der bißher geleisteten Dienste wider die Türcken zum Ritter. Absonderlich stritten sie in der Stadt Jerusalem wider die Türcken, als die Christen von aussen sie überstiegen. Also vermehreten sich diese Ritter von Tag zu Tag, beherbergten alle aus Europa kommende Christen, und beschützeten die Religion in dem gelobten Lande. Sie recitireten täglich das Gebet des HErrn, an statt der Canonischen Stunden, hatten einen rothen Vorhang, mit einem weissen Creutz. Ihr Oberster hieß *Magister Ordinis*, und ihre *Magistri* wurden unter die Zahl der Fürsten und Herren gezeh-

zehlet. Die emeritirten Soldaten verwalteten vormahls ihre Güter, welche sie *Commendatores* nenneten, wie die Güter selbsten *Commendaturæ*, *Comters*, *Comterenen* genennet wurden. Mit der Zeit theileten sie sich in drey Theile. In dem ersten waren die Priester und Capellan, welche die H. Schrifft tractireten, und denen kriegenden Potentaten alles Gutes wünscheten. In dem andern alle Ritter aus Adelichem Stamm, welche wider die Türcken stritten. In dem dritten die gemeinen Soldaten und der Ritter Knechte. Diese Ritter blieben in dem gelobten Lande und Syrien fast drey gantze Secula, biß A.C.1299. in welchem sie von denen Barbarn überfallen, und aus gantz Syrien und Palæstina weichen müssen.

Ritter aus Rhodis/ oder Rhodesische Ritter/ entstunden also: Als die Johanniter-Ritter aus Syrien getrieben waren, nahmen sie mit gewaffneter Hand die Insul Rhodis ein, und hiessen nicht mehr Hospitalarii, sondern *milites Rhodei*. Der Pabst Clemens V. gab ihnen die gantze Insul ein. Sie nahmen also zu, daß sie in unterschiedene Nationen eingetheilet wurden. Alleine sie verlohren wiederum diese Insul A. C. 1523. als sie solche über 200. Jahr besessen hatten. Drum begaben sie sich in die Insul Cretam, und befreyeten das Meer von denen See-Räubern. Endlich befahl Carolus V. sie solten nach Hungern gehen, und wider die Christen streiten, welches sie auch eine lange Zeit gethan.

Ritter zu Maltha/ oder Maltheser-Ritter/ entstunden also: Die *mi-*

lites

lites kamen aus der Insul Rhodus unter dem Carolo V. in die Insul Maltha. Weil aber dieselbe mit denen Feinden umgeben war, so wolten sie lieber anderswo verbleiben. Doch aber beschützeten sie Neapolis wider die Anzahl der Barbarn, leisteten denen Christen wider die Türcken Hülffe, und trieben die See-Räuber weg.

TEMPLARII, hatten ihren Ursprung aus dem Johanniter-Orden, wovon herkommen die Rhodei, und bald daraus die Maltheser. Und von diesen kam 1110. der Orden der Templariorum mit dieser Gelegenheit heraus: Als die Christen Jerusalem aus denen Händen der Türcken genommen hatten, fiengen viel an ihre Andacht in denen heiligen Oertern zu halten, doch mit höchster Lebens-Gefahr. Hugo de Paganis und Godfredus thaten eine Gelübde, dieselben zu beschützen wider die Gefahr der Strassen-Räuber, welche das Grab Christi besucheten. Dieses gefiel dem Könige zu Jerusalem, Balduino, daß er ihnen freye Wohnung bey dem Tempel zu Jerusalem einweihete. Ihr Amt war, die öffentlichen Wege von denen Strassen-Räubereyen zu beschützen, die Fremdlinge in den Tempel und zu dem Grabe Christi zu führen. Die Kost gab ihnen der Patriarch zu Jerusalem. Den Orden confirmirete Honorius II. und gab ihnen einen weißen Mantel. Eugenius IV. gab ihnen ein roth Creutz, zum Anzeigen, daß sie bereit wären, vor die Christliche Lehre zu sterben. Doch dieser Orden, welcher in kurtzer Zeit sehr wuchs, hatte endlich einen traurigen Ausgang. Als A. C. 1311. der König in Franckreich,

Phi-

Philippus, die Güter der Templariorum an sich ziehen wolte, veranlassete er den Pabst Clementem V. daß er einen Schluß fassete, alle Templarios zu vertilgen. Dieser Schluß hatte auch einen solchen Nachdruck, daß sie in Franckreich fast in einem Augenblicke erschlagen wurden. Die Teutschen aber waren redlicher, beraubeten die Templarios ihrer Güter, und liessen sie bey dem Leben. Viel aus diesen Templariis citireten sowohl den Pabst Clementem V. als auch den König in Franckreich, Philippum, vor Gottes Gericht. Und es ist notabel, daß beyde in diesem Jahr mit dem Todte abgiengen.

FRATRES TEUTONICI, sollen nach dem Polydoro Vergilio *Lib. II.* von einem Anonymo herkommen seyn, welcher sein Hauß in ein Xenodochium verwandelt, die Reisenden in das gelobte Land auffzunehmen. Es scheinet aber, daß diese Fratres A. C. 1190. folgender Gestalt entsprossen seyn. Als die Stadt Ptolemais belagert wurde, und unter denen Christlichen Soldaten die Dissenteria, brachten sie die Krancken in das gelobte Land, und versorgeten sie. Fridericus, ein König in Schwaben, stifftete einen neuen Orden der deutschen Soldaten, welcher allein aus Edel-Leuten bestehen solte, daß sie denen Noth-leidenden Soldaten Hülffe leisteten. Der König zu Jerusalem gab diesen Edelleuten eine Wohnung, und der Pabst Cœlestinus III. confirmirete den Orden. Als die Christen wiederum aus dem gelobten Lande fliehen musten, so begaben sich diese Fratres Teutonici in Deutschland, und conjungireten sich mit denen Gla-

Gladiferis. Endlich tractireten sie die Preussen übel, und verursacheten, daß sie A. C. 1450. zu Pohlen fielen, wiewohl mit ihrem schlechten Nutzen. Albertus, ein Marggraf von Brandenburg, begehrete sie anzunehmen; sahe aber keinen Unterhalt. Sonst geschiehet die Annehmung in diesen Orden also: Der Commendator fraget seine Brüder, ob sie einen Candidaten in ihren Orden aufnehmen wollen? Hierauff leget der Candidatus die Hand auf die Bibel, und auf die Regul ihres Ordens. Die andere giebt er dem Commendatori, und verspricht ihm Gehorsam, Armuth, Keuschheit, und daß er wider die Feinde Krieg führen wolle. Der Commendator antwortet: wir sagen euch Brodt und Wasser zu, und geringe Kleidung euer Lebelang. Den angenommenen küssen die Brüder, und vermahnen ihn, die Regul zu halten. Bey der Einweyhung wird ihm vorgetragen eine brennende Fackel, an welcher 30. Silberlinge und 7. güldene Ringe hangen. Wenn er sich vor dem Altar niederläßet, so bekömmt er ein Schwerdt in die Hand, einen Schild und einen Mantel. Der Commendator schlägt mit dem Schwerdt an den Schild, und saget: Hier besser Ritter, als Knecht. Hernach schlägt er ihn auf den Rücken mit dem Schwerdt, und also gehen sie aus der Kirche.

Ritter in auswärtigen Landen sind sehr unterschieden. Die Ritterlichen Orden sind (1.) der Orden von *Avisii*, welchen Alphonsus A. C. 1147. gestifftet. Sie führen ein grünes Creutz. (2.) Die Ritter Christi sind A. C. 1318. von dem

Dio-

Dionyſio geſtifftet, und 1320. von dem Pabſt mit des S. Benedicti Regul verſehen worden. Sie ſollen 140. Commenturæen haben. Sie führen ein gedoppelt Creutz, auswendig roth, innenwendig weiß. Der Groß-Meiſter iſt heutiges Tages der König ſelber. (3.) Ritter S. Johannis, welche 59. Commenturæen haben. (4.) Ritter S. Jacobs, deſſen jährliche Einkommen ſich auf eine Million belauffen ſollen. Die Ritter in Spanien ſind (1.) der geiſtliche Ritters-Orden S. Jacob, welchen Petrus Bernand A. C. 1157. ſoll geſtifftet haben. Die Einkünffte dieſes Ordens ſind groß. Und von dieſem kamen her die Ritter von Palmera in Portugall, welche an dem Orden gleich, an denen Wapen ungleich. (2.) Der Orden der Ritter von Calatrava, deſſen Stiffter war Ferdinandus, König in Caſtilien, A. C. 1158. Der Confirmator Pabſt Hadrianus 1395. Ihr Ritter-Zeichen iſt ein roth Creutz, woran vier Lilien, und zwey Fuß-Eiſen oder Banden ſeyn. (3.) Der Alcanteren-Geſellſchafft in dem Königreich Leon hat den Anfang genommen 1176. Ihr Wapen iſt ein grünes Creutz, und darinnen ein grüner Birn-Baum. Der Hochmeiſter iſt der König ſelbſten. Die Ritter in Franckreich ſind (1.) der Orden des H. Geiſtes, welcher A. 1579. von dem König Henrico III. geſtifftet worden. Die Ritter tragen auf der lincken Seite ihres Mantels ein Silber-geſticktes Creutz, darinnen in der Mitten eine von Silber geſtickte Taube zu ſehen. An em Halß trugen ſie ein gülden Creutz, an einem blauen Bande. (2.) der Orden St. Michaelis,

sein Urheber war König Ludovicus der XI. A. C. 1469. Die Ritter trugen eine güldene Kette mit Muscheln umgeben/daran des Ertz-Engels Michaelis Bildniß hänget/ wie er den Satan aus dem Himmel stösset. Ritter-Orden in Engeland sind (1.) die Ritter des blauen Hosen-Bandes, dero Stiffter König Eduard III. seyn soll. Das Ritterliche Einkommen eines jedweden soll sich jährlich auf tausend Pfund Sterlings erstrecken. Der Schmuck dieser Ritter ist ein weisser Rock/ blauer Mantel/ welchen sie mit einer seidenen Schnur zumachen/ daran zwey grosse Quasten herunter hängen/ und ein blaues und mit Gold und Edelgesteinen versetztes Hosen-Band/ welches sie am lincken Schenckel tragen/ wie auch eine göldene Kette. (2.) Die runde Tafel-Gesellschafft, welche der König Arturus A. C. 542. soll gestifftet haben. Dieser Orden ist letzund nicht mehr im Gebrauch. (3.) Die Bade-Gesellschafft, dessen Urheber König Henricus IV. in England gerühmet wird. Die Ritter in Schottland sind S. Andreas, dessen Stiffter Achajus, ein Schottischer König/ A. C. 787. soll gewesen seyn. Die Ritter-Orden in Dännemarck heissen der Elephanten oder St. Marien. König Christian I. hat solchen gestifftet A. 1450. Das Zeichen der Ritter ist eine güldene Kette von Elephanten/ inwendig das Böhmische Wapen. Der andere Dänische Ritter-Orden wurde Dannen-Braage genennet/ wurde gestifftet 1671. Sein Ritterliches Zeichen ist ein roth Creutz mit Diamanten versetzet/ hangend an einem roth-

und

und weiß-seidenen Bande.

Ritter zu Florentz heissen S. Stephans / zu Venedig S. Marci/ und de la Calza, in Savoyen/ sind die Ritter zu S. Moritz und S. Lazari ꝛc.

RITUS, suche Ceremonien.

ROCHETUM war ein Kleid von Leinewand der Bischöffe vordessen; Hernach wurde es auch andern geistlichen Personen mitgetheilet. Es hat kürtzere Ermel/ und war vordessen lang.

ROGATIONES wurden vordessen in dem Bet-Sonntag angestellet nach der Art und Weise des Mammerti, eines Bischoffen zu Wien in Franckreich/ wie wir oben gelehret.

Rom ist entweder alt oder neu. Das alte ist heutiges Tages der Sitz des Römischen Pabstes; Das neue ist Constantinopel/ welche Stadt also von dem Constantino M. genennet worden. Dahero bey denen Griechischen Scribenten die Constantinopolitanischen Bischöffe offtmahls Romani genennet worden.

Römische Bischöffe thaten ihr Amt unter der heydnischen Verfolgung gar in der Stille; ja gar unter der Erden/ und musten mehrentheils eines gewaltigen Todtes/ als Märtyrer/ sterben. Pius wolte Anfangs sich etwas hervor thun mit einem Decret, daß das Oster-Fest nicht wie vorhin/ am 14. Martii, sondern den Sonntag darauf gefeyert werden solte/ wiewohl die Asiatischen Kirchen hefftig dawider waren. Victor legete hernach den ersten Grund-Stein zur Römischen Hierarchia. Sylvester I. zu Zeiten des Constantini M. Doch kunten sie ihren Zweck nicht erreichen/ biß

Bonifacius III. zu Zeiten des Phocæ ſich zum Haupt der Biſchöffe gemachet / und der hohen Obrigkeit ſehr nahe getreten. Von den Zeiten des Caroli M. an / biß zu Zeiten des Henrici IV. und des Pabſtes Gregorii VII. nahm der Päbſte Macht trefflich zu an weltlicher Macht / daß ſie ſich auch unterfiengen / über die Römiſchen Käyſer zu herrſchen. Von dem Henrico IV. biß auf den Käyſer Fridericum II. verkehrte der Päbſte grauſame Hochmuth alles / und übte groſſe Tyranney aus wider die Käyſer. Von dem Friderico II. biß auf den Carolum V. haben ſie durch ihr gottloſes ärgerliches Leben Anlaß gegeben zur Reformation, biß die Reformation des Lutheri ihren Betrug ziemlich an Tag gebracht. Daß die Römiſchen Biſchöffe nur bedacht ſind ihren Staat zu conſerviren / und die Proteſtirenden wieder unter ihr Joch zu bringen.

Römiſche Kirche hat ſechſerley Principia. (1) Die Traditiones der Vorfahren / (2) die Definitiones der Conciliorum, (3) den Conſenſum patrum, (4) den Conſenſum fidelium, (5) das Judicium rationis, und (6) die Heilige Schrifft.

Römiſches Kota, oder *Kota Romanum*, iſt ein Richter-Stuhl zu Rom / welcher aus zwölff Prälaten beſtehet / die aus unterſchiedenen Nationen erwehlet ſind. Nehmlich / es ſind drey Römiſche / ein Deutſcher / ein Frantzos / ein Caſtilianer / einer aus Arragonia, ein Venetianer / ein Mayländer / ein Senenſis und Pemſinius, welche alternatim ſitzen; ein Bononienſis und Verrarienſis &c. Dieſer geiſtliche Rich-

Richter-Stuhl ist von dem Pabst Johanne dem XXII. und dem Clemente VIII. mit vielen Privilegiis versehen worden. Alexander VII. hat ihnen sonderbahre Kleider/ und einen Hut von Violetter Farbe gegeben/ und den Character Subdiaconorum Apostolicorum beygeleget.

Rosen-Krantz kömmet nicht her von dem Paulo Eremita. Denn dieser zehlete allein sein Gebet ab mit Steinlein; sondern der Urheber des Rosen-Krantzes/ welcher insgemein *Pater noster* heisset/ ist Dominicus, um das Jahr Christi 1197. oder wie andere wollen/ 1206. oder 1213. Polydorus Verg. *lib. 5. de Rerum Invent. Cap. 9.* Die gantze Antiqvität wuste nichts von diesen Rosariis. Anfangs bestunden sie bloß aus unterschiedenen Bethen. Weil aber dieselben leichtlich verdarben; so machten sie bald höltzerne Kugeln/ bald verfertigten sie solche aus Elffenbein/ Gold/ Silber/ Crystall/ Corallen/ Birn-Steinen und Edelgesteinen. Dieser Rosen-Krantz ist zweyerley: der grosse und der kleine. Der grosse hat 150. Kugeln/ weil so viel Psalmen Davids gezehlet werden/ und heisset *Psalterium Mariæ.* Es folget allezeit nach zehen Englischen Grüssen ein Vater-Unser/ und so ferner. Der kleine Rosen-Krantz hat 55. Kugeln/ und beten darbey zehen Vater-Unser. Diese Heucheley haben auch etliche Päbstler verworffen/ weil GOtt nicht will das Gebet zugezehlet haben. Und von diesem Rosen-Krantz haben sie gemachet eine fraternitatem Rosarii, welche Alanus de Rupe wieder verneuet. Ja sie haben ein Festum Rosarii, welches in dem

ersten Sonntag des Monats Octobris in vielen Orten gefeyret wird. Die güldene Rose / wie solche von dem Pabste geweyhet wird / suche unter dem Buchstaben G.

ROTA war (1) vordessen ein Instrument, damit die armen Märtyrer geängstet wurden. Doch waren diese Rotæ nicht einerley Gattung. Etliche waren weit und groß / an welche die armen Christen gebunden / und von denen hohen Gipffeln der Berge herunter gestürtzet wurden / daß gleichsam alle Glieder des Leibes ihre sonderbahre Straffe empfinden möchten. Andere waren enger und kleiner / aus welchen spitzige Nägel und Schwerdter giengen. Die armen Christen wurden mit solchen herum gewältzet / daß ihr Fleisch in kleine Stücke zerrissen wurde / und dieselben nicht einem Menschen / sondern einer zerrissene Bestien ähnlich sahen. (2) Heutiges Tages ist das Rota eine gewisse Art eines Kirchen-Mantels / und führet den Nahmen entweder / weil er nach Art eines runden Mantels verfertiget ist / oder / weil auf demselben viel Figuren eines Mantels zu sehen. (3) Rota ist in dem Conclavi der Cardinäle / nemlich / ein gewisses Rad / durch welches allerhand Victualien hinein gebracht werden. Etliche Klöster haben auch dergleichen Maschinen.

RUFFINUS streuete des Origenis Irrthümer aus / indem er sein Buch περὶ ἀρχῶν, in die Lateinische Sprache versetzte / und nach Rom schickete. Es schrieb wider ihn Hieronymus zwey Bücher; sonst starb Ruffinus unter dem Käyser Honorio in Sicilia.

RUBRICA war dieselbe Richt-Schnur / welche

che die Art und Beschaffenheit vorschrieb, wie sich ein jedweder in den functionibus Ecclesiasticis solte auff-führen. Denn diese wurden mit rothen Characteribus bezeichnet, damit sie leichter zu finden wären. Solche Rubricas theilen sie ein in die *Præceptivas* und *Receptivas* in der Römischen Kirchen. Beyde hat Johannes Burghardes, des Pabstes Ceremonien-Meister, zusammen gelesen.

RUNCARII, wurden diejenigen genennet, welche der Waldenser Lehre anhiengen. Doch können sich die Gelehrten nicht vergleichen, ob sie also genennet werden *à Runcariis*, das ist, von wüsten und einsamen Oertern, in welchen sie meistentheils sich auffgehalten, oder aber von einem Mäuer-Hoff, welcher *Runcaria* geheissen, oder von einem andern Ort.

RUPITANI, oder RUPITÆ, wurden von dem Augustino Verachtungs-wegen die Donatisten genennet, welche zu Rom sich auffhielten, weil sie gemeiniglich in denen Felsen und Bergen, von welchen sie auch Montenses heissen, ihre verbothene Zusammenkünffte hielten.

RUPTARII, waren bey denen Scriptoribus inferioris ævi sonderbahre Schismatici, welche in der Kirche GOttes allerhand gefährliche Spaltungen anrichteten. Absonderlich wurden mit diesem Nahmen bezeichnet, welche der Albigenser Irrthum nachfolgeten.

RUSSI, werden zum Christlichen Glauben bekehret A.C. 874. Denn Zonaras giebet Zeugniß, es habe der Russen Fürst aus Constantinopel sich gewisse Bischöffe holen

lassen, die ihn in dem Wege der Seeligkeit informiret. Absonderlich hat die Königin Helena den Christlichen Glauben in Moscau sehr vermehret, welche Ulodomirus, der Russen Fürst, zur Ehe genommen. Denn als dieser Fürst drey Söhne hatte, ließ sich ein Sohn des Königes in Pohlen Tochter beylegen, mit welcher Reinbertus, ein Bischoff, mit hinein gekommen, und die Christliche Religion trefflich erweitert.

S.

S A.

SABATATI, wurden also genennet, welche der Lehre der Waldenser anhiengen, nicht irgends, als celebrireten sie mit denen Jüden den Sabbath, oder als wären sie Verächter des Sabboths; sondern darum, weil sie ein gewisses Zeichen in dem obern Theile ihres Leibes trugen, welches sie *Sabbaten* nenneten. Andere stehen in den Gedancken, sie hätten diesen Nahmen *a Sobota*, das ist, höltzernen Schuhen, derer sie sich absonderlich bedieneten.

SABATIANI, haben den Nahmen von dem Sabatio, welcher unter dem Käyser Diocletiano soll gelebet haben. Diese celebrirten ihr Oster-Fest mit denen Jüden *in qvarta decima luna*, nicht aber in dem Sonntag darauff. Drum heissen sie *Qvarta Decimani*, item, *Tessarescæ Decaditæ*.

Sabbath / wird theils *late* genommen vor einen jedweden Tag der Wochen, so, daß der Sonntag heisset prima Sabbati, der Montag secunda Sabbati, und so ferner, biß endlich der siebende Tag Sabbatum genennet wurde. Oder *stricte*, vor den siebenden

Tag

Tag, in welchem die Jüden ihres Sabbaths pflegeten. Dieser Sabbath ward nicht eher verlassen von dem HErrn Christo und denen Aposteln, biß die Jüdische Synagoga beygeleget war. Denn in dem Sabbath pflegeten des GOttes-Dienstes Paulus und seine Gesellen, *Act. XV, 13.* In dem Sabbath kam viel Volcks zusammen, das Wort zu hören, *Act. XX, v. 4.* Ja, der Apostel gieng in allen Sabbathen in die Synagogen, und erkläre te darinnen das Wort GOttes. Nach der Apostel Zeiten behielten die Christen lange den Sabbath, absonderlich in der Orientalischen Kirchen. Ja, man soll noch heutiges Tages in Mohren-Lande den Sabbath und den Sonntag celebriren. Doch weil die Kirche sich von denen Jüden in allen Sachen wollen absondern; so hat sie auch den Sonntag zu ihrem Dienste erwehlet, und zwar 1) weil GOtt in diesem Tage die Finsterniß von dem Lichte unterschieden. 2) Weil Christus in dem Sonntage aufferstanden. Drum haben die alten Christen niemahls in diesem Tage gefastet; sondern ihn vor einen Freuden-Tag gehalten. Ja, sie haben nicht allein den Sonntag celebriret, sondern auch in dem Abend zuvor eine sonderbahre Vorbereitung gehalten. In dem Concilio Tarraconensi A. C. 488. ordneten die zehn Bischöffe an, daß sich die Geistlichkeit in dem Sabbath auff den zukünfftigen Sonntag wohl bereiten soll; Dahero noch in unsern Kirchen die *Vesperæ Sabbaticæ* in acht genommen werden. Sonst observiret man 1) das *Sabbatum in albis*, welcher vor dem Dominica Quasimodogeniti vorher gehet.

Dieſer hatte dieſen Nahmen, weil die getaufften Chriſten ihre weißen Kleider, welche ſie in der Tauffe bekommen, in dieſem Sabbath wiederum weglegeten. 2) *Sabbatum luminum*, weil in demſelben, nehmlich vor Oſtern, die illuminationes baptiſmi geſchahen. 3) *Sabbatum vacans* iſt eben der Sabbath vor dem Dominica Palmarum. Er heiſſet auch Sabbatum in Traditione Symboli, weil ſie in dieſem Tag denen Catechumenis ihre Symbola gaben. 4) *Sabbatum duodecim lectionum*, in welchem bey der Meſſe lectiones recitiret worden, und alſo zuſammen zwölffe austrugen. 5) *Sabbatum Enochi*, welcher noch in dem Calender der Æthiopiſchen Chriſten in acht genommen wird. Er ſoll alſo genennet werden, weil des Enochs Generation iſt die ſiebende von Adam, wie der Sabbath der ſiebende Tag in der Woche iſt, daß alſo Enoch ein Vorbild ſey der ewigen Ruhe.

SABELLIANI, waren Ketzer des dritten Seculi, haben den Nahmen vom Sabellio aus Lydien. Sie läugneten die drey Perſonen in der Gottheit, und ſagten: GOtt wäre einig im Weſen und Perſonen, welcher nach unterſchiedenen Umſtänden bald Vater, bald Sohn, bald H. Geiſt genennet werde. Sie ſagten, daß eben dieſe Perſon in dem alten Teſtament, als der Vater, hätte das Geſetz gegeben; wäre in dem neuen Teſtament ein Menſch gebohren worden; und als der H. Geiſt zu denen Apoſteln gekommen. Kurtz zu ſagen: Es ſolten nur drey Nahmen, nicht aber drey Perſohnen ſeyn. Weil nun hieraus folgete, daß der Vater müſte

ge-

gelitten haben; so hiessen sie Patri passiani, und weil Sabellius des Noetii Discipul war, so nennete man sie Noetianos. Ja, sie wurden Praxeatici, von dem Praxea, und Hermogeniani von dem Hermogene genennet. Diese Ketzerey fieng sich an in der Stadt Ptolemais, gieng bald durch Mesopotamien, und wurde endlich in Rom bekannt.

SACCATI, oder Saccitæ, nennete man diejenigen Mönche, welche an statt des Kleides sich eines Sackes bedieneten. Solche Sack-Träger waren diejenigen, welche de Pœnitentia JEsu, oder von denen Sacken den Nahmen hatten, in der Bulla des Johannis Anno 1319. confirmiret wurden, und in großer Menge sich in Franckreich aufhielten, von welchem Orte sie hernach hinüber in Engeland gegangen. Ja, man findet in den Historien nicht allein fratres, sondern auch sorores de Sacco. Doch ist dieser Orden in dem Concilio Lugdunensi 1275. wiederum auffgehoben worden.

SACCOPHORI, waren Ketzer, welche vormahls denen Manichäern anhiengen, und führeten diesen Nahmen Zweifels-ohne darum, weil sie an statt der Kleider sich eines Sackes bedieneten.

SACCUS, wird unter die Kleider der Mönche gezehlet, und soll ein schändliches Gewand seyn, welches sie über die andern Kleider werffen. Doch ist der Saccus mit der Kutte nicht einerley, weil diese aus Ziegen-Haaren bestehet, und über den blossen Leib gezogen wird. Allein, bey denen Griechen ist Saccus ein Kleid der Patriarchen

und

und Bischöffe, dessen Inventor Chrysostomus soll gewesen seyn, welcher auch gemeiniglich mit diesem Habit gemahlet wird. Dieses Kleid hat die formam *Diaconalis dalmaticæ* in der Römischen Kirchen, nur daß es etwas länger sey. Allein die Patriarchen und Metrapoliten celebriren in demselben den GOttes-Dienst, in dem Gebuhrts-Fest, Oster-Fest und Pfingst-Fest. Denn ob sie gleich zur Fasten-Zeit auch einen solchen Sack tragen, und wenn sie der Verstorbenen Gedächtniß renoviren, so ist doch derselbe nur von rother Farbe, welche die Griechen vor traurig halten. Allein den Sack von weißer Farbe trugen sie allein in denen drey hohen Fest-Tagen.

SACELLARIUS, ist der Beschützer sowohl des Fisci, als auch des Sacelli oder Marsupii. In der Römischen Kirche war dieser Schatz-Kasten hohen Ministern anvertrauet. Doch finden wir vor dem 770sten Jahre nichts von diesem Amte. Es hatten auch die Griechischen Patriarchen ihre Sacellarios, nehmlich hohe Officianten, welche für Auffsicht über die Klöster, Kirchen-Disciplin, und Einkommen Sorge tragen musten. Ja auch Könige und Käyser hatten dergleichen Sacellarios.

SACRAMENTARIUM, oder *Liber Sacramentorum* ist in der Römischen Kirchen ein Buch, in welchem die gantze Liturgia der Sacramenten enthalten ist. Der Pabst Gelasius soll solches angeordnet haben zu schreiben. Gregorius M. hat es gebessert, und in ein compendium verwandelt. Hugo Menardus, ein Benedictiner-Mönch, hat es mit vielen Noten illustriret. Unterdessen ha-

haben gelehrte Männer noch manche Dubia, ob dieſes Buch von dem Gregorio herkoñen ſey. Wenn ſie es ja zulaſſen, daß es von ihme ſey, ſo iſt es in ſehr viel Oertern interpoliret worden.

SACRAMENTARII, wurden zu Zeiten des Lutheri diejenigen genennet, welche des Zwinglii, Calvini, Carolſtadii Lehre vertheidigten, und alſo die wahrhafftige Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti in dem Gebrauch des H. Abendmahls verläugneten. Suche *Reformirte*.

SACRAMENTA, werden betrachtet 1) nach ihrer Exiſtentz; da der groſſe GOtt, nebſt dem Worte, ſolche, als *Signacula gratiæ*, der Kirchen GOttes gegeben. Doch haben ſolche vormahls geläugnet die Archontici, welche unter dem Käyſer Conſtantio aus der Valentinianorum Schulen hervor gekommen, und dieſelben gäntzlich verworffen. 2) Der Eintheilung nach, da wir eigentlich zwey Sacramenta haben, in dem alten Teſtamente die Beſchneidung und das Oſter-Lamm, und zwey in dem neuen Teſtamente, die Tauffe und das H. Abendmahl. Die Römiſche Kirche machet ſich ſieben Sacramenta: Die Tauffe, das Abendmahl, als alte, welche der HErr Chriſtus eingeſetzet; und fünff neue, welche von denen Menſchen hinzu gethan worden. Die Prieſter-Weihe, Firmung, Buſſe, Eheſtand und letzte Oelung. Die Prieſter-Weihe ſoll der Prieſter anſehnliche Gewalt vermehren, und dieſelben der Römiſchen Kirchen deſto verbündlicher machen, die letztern viere ſind gar liſtig eingeführet, das Vermögen

der

der Weltlichen an sich zu ziehen. Die Firmung, so alleine die Bischöffe verrichten, wird von grossen reichen Leuten mit vielem Gelde und grossen Geschencken bezahlet. Die Busse verdammet die Leute zu grossen Geld-Bussen, und daß sie viel Geld in die Klöster schicken, weil die vermeynten Heiligen allda durch die Opera Supererogationis den Himmel verdienen können. Die Ehe muß von des Pabstes Dispensation mit grossem Geld erlanget werden. Und die letzte Oelung verursachet, daß niemand ohne Anwesenheit der Geistlichen zu sterben verlanget. Damit diese die Gelegenheit, denen Sterbenden allerhand Legata auszupressen, nicht versäumen mögen. Sind also diese fünff Sacramenta nur des Gewinsts wegen erfunden worden. 3) Dem Gebrauch nach, da die Sacramenta bestehen bloß in dem Gebrauch nach der alten Regul: *Extra usum non datur Sacramentum.* Irret also die Römische Kirche, welche die consecrirten Hostien auffhebet, dieselben anbetet, und andere Abgötterey daraus machet.

SACRAMENTUM CATECHUMENORUM, wird offt erzehlet in denen alten Schrifften. Doch worinnen es bestanden, dasselbe kan nicht leicht erkläret werden. Die meisten erklären solches von etlichen Ceremonien und Gebräuchen, welche sie vor der Tauffe eingeführet, nehmlich, wenn sie dieselben mit Saltz besprenget, oder eine sonderbahre Benediction gegeben, Concilium Carthaginense IV. c. 3. Andere erklären es von unterschiedenen Evlogiis. Die Sache bleibet ungewiß.

SACRARIUM, die Sacrystey, war ein Ort des Tempels, welchen die Griechen βῆμα heissen, nahe an dem Altar, oder mit gewissen Gittern umgeben, in welche sich alleine die Diener Göttliches Wortes begeben kunten. Aus diesem Ort soll den Käyser Theodosium Ambrosius, ein Bischoff zu Meyland, verstossen haben. Der Beschützer hieß *Sacrista*, wie irgend bey uns die Glöckner oder Küster sind.

SACRIFICATI, wurden vordessen die Christen genennet, welche aus Furcht, sie möchten entweder ihr Leben oder Güter verlieren, denen heydnischen Götzen opfferten, ob sie gleich in der That selbsten sich zum Christlichen Glauben bekenneten. Cyprianus nennet sie Thurificatos, und ziehet sie trefflich durch *Epist.* 52. daß sie noch ärger sind, als die *Libellatici.*

Salbung der Hebräer war zweyerley: Eine öffentliche und *privat*-Salbung, wie jene der Könige, Priester und Propheten gewesen; wie diese aber geschehen in denen Hochzeiten, Fast-Tägen und Gastereyen, Bädern, ꝛc. haben wir angezeiget in dem Lexico *Biblico Antiqvitatum.* In der Christlichen Kirchen hatten sie Anfangs eine *extraordinaire* Salbung, welche zu den Wunder-Wercken gehörete, *Marc. XVI, 13.* denen Schwachen wiederfuhr, und von dem Apostel Jacobo *Cap. V. Epist.* erzehlet wird. Nehmlich, sie hatten zwey Mittel bey denen Krancken, das Gebet, damit sie der Seelen halffen, und die Salbung, damit sie dem Leibe wolten gerathen haben, damit sie per miraculum ih-

ihre Gesundheit erlangeten. Haben nun die Wunder-Wercke in der Kirche GOttes auffgehöret; so wird auch die Gewohnheit, die Krancken zu salben, ihr Ende erreichet haben. Doch hat der Kirchen gefallen, zur Ehre der Apostel, und zum Andencken unserer geistlichen Salbung, den Gebrauch zu behalten, obschon der Effectus supernaturalis auffgehöret. Innocentius nennete diese Salbung in dem V. Seculo ein Sacrament, wie er alle Signa rei sacræ ein Sacrament genennet. In dem XI. Seculo brachte Eugenius gar die Sache dahin in dem Concilio Florentino, daß die letzte Salbung zu einem eigentlichen Sacrament gemachet wurde. Die Griechen behalten diese Salbung biß auff diesen Tag, und nennen sie *Oleum precationis*, nicht aber *unctionem extremam*. Suche Chrisma.

Saltz / wird weitläufftig beschrieben in dem *Lexico Antiquitatum*. Hier mercken wir, daß in der alten Kirche denen Catechumenis das Saltz gegeben worden, als ein Symbolum der Weißheit, damit sie andere unterwiesen. Heutiges Tages bedienet sich des Saltzes die Böhmische Kirche bey der Tauffe. Dasselbe Saltz consecriren sie abgöttisch, wie das Rituale Romanum p. 139. 140. 141. ausweiset. Sie gebrauchen dieses Saltz nicht allein bey der Tauffe, sondern vermischen auch dasselbe mit Wasser, und besprengen hernach mit demselben die Häuser, Aecker, Weinberge, ꝛc. doch ohne Gottes Befehl.

SALADINÆ DECIMÆ, war ein gewisser Zehender, welchen

chen die Päbſte über die Kirchen-Güter eingeräumet dem Philippo, einem Könige in Franckreich, damit er den Krieg möchte continuiren wider den Saladinum, einen Sultan in Egypten.

SALVE REGINA, iſt ein Antiphona Finalis in der Römiſchen Kirchen, welche ſie fleißig ſingen. Petrus Compoſtellanus ſoll derſelben Urheber ſeyn, wie Durandus *Lib. IV. cap. XXII.* meldet. Andere nennen den Hermannum Contractum. Trithemius *de Viris Illuſtribus*. S. Bernhardus ſoll die Worte hinzu geſetzet haben: *O Clemens! O pia! O dulcis Virgo Maria!* Dieſen Geſang ſinget die Römiſche Kirche in gewiſſen Tagen. Aber etliche Regulares ſingen ihn täglich nach dem Completorio. Sie haben noch einen andern Geſang, welchen ſie Introitum de ſancta Maria heiſſen, nehmlich: *SALVE SANCTA PARENS.* Dieſer ſoll aus des Sedulii Verſen genommen ſeyn.

SALUS, wurde das Sacrament der Tauffe von denen Alten genennet. Auguſtinus *contra Pelag. lib. II. cap. XXIV.* Ja, es wurden alſo genennet alle Gaſt-Geſchencke, welche ſie zu gewiſſen Zeiten liefern muſten. Denn wer ſolche Xenia oder Gaſt-Geſchencke ſeinem Herrn überbrachte, der muſte ihm zugleich Heyl und Wohlfahrt wünſchen.

SALUTATION, war unterſchieden. Denn dieſes hieß 1) *Salutatio Beatiſſimorum Epiſcoporum*, und berühmter Leute, wenn deroſelben Nahmen aus denen Diptychis recitiret wurden. 2) *Salutatio Angelica*, oder *Ave Maria*, wenn ſie in der Römiſchen Kirche des Tages dreymahl auff den

Glocken-Schlag das *Ave Maria* hersagen müssen. Diese Gewohnheit soll auffgekommen seyn unter dem Urbano II. absonderlich früh und Abends. Gregorius IX. hat sie wiederum restituiret, und das Mittags-Zeichen hinzu gethan. Wiewohl andere solche Gewohnheit zueignen entweder dem Ludovico XI. oder dem Pabst Calixto III. 3) *Salutatio cruda* war der Candidaten, welches sehr frühe geschach, von welchem in den *Regulis Virg.* hin und wieder geredet wird. 4) Die *Salutationes* der Fest-Tage. Suche unter ihrem Titul.

SALUTATORIUM, ist in dem Jungfer-Kloster der Ort, in welchem sie einander grüssen. Es wurde auch in denen Kirchen ein gewisser Ort so genennet, in welchem die Bischöffe, ehe sie des GOttes-Dienstes in ihrem Ornat pflegeten, von dem Gruß der Gläubigen angenommen wurden.

SALVUS LOTUS, so schryen vordessen die Heyden in denen Theatris, wenn sie die heiligen Märtyrer mit ihrem Blut begossen sahen, welche sie denen wilden Thieren vorgeworffen, denn sie hatten von denen Christen gehöret, daß die Gläubigen durch das Bad der Heil. Tauffe selig würden, und daß sie ihren Glauben mit ihrem eigenem Blute zu bestätigen kein Bedencken trugen. Wenn sie nun in denen Theatris die armen Leute in ihrem Blute liegen sahen, so hatten sie große Freude über solchem Spectacul, und rufeten: *Salvus Lotus.*

SAMOSATENIANI, waren Ketzer des dritten Seculi, und wurden genennet von ihrem Uhrheber Paulo Samosateno, einem Bischoffe zu Antio-

tiochia; welcher lehrete/ der Sohn GOttes und Christus wären unterschieden. Christus wäre vor der Maria nicht gewesen; sondern hätte seinen Anfang mit ihr genommen/ mit der Zeit aber wäre die Gottheit nachgefolget. Sie lehreten auch/ der Sohn GOttes wäre nicht *Verbum Patris substantiale*, sondern *prolatitium*. Sie tauffeten auch nicht im Nahmen des Vaters/des Sohnes und des Heiligen Geistes. Drum wurde in dem Concilio Niceno verordnet/ alle diejenigen wieder zu täuffen/ welche von dieser Ketzerey zur wahren Kirchen getreten. Die Bischöffe zu Antiochia haben öffentlich diese Ketzerey verdammet. Sonst heissen auch diese Ketzer *Paulianı*, von dem Urheber *Paulo*; und *Samosateni*, von der Stadt *Samosata*, einer Stadt in Syrien/ welche an dem Fluß Euphrat lieget.

SANCTA, τὰ ἅγια wurde bey denen Griechen genennet das gesegnete Brodt und der gesegnete Wein bey dem Abendmahl. Dahero die Redens-Art entstanden: *Sancta sanctis!* und zeiget an/ daß niemand zu dem heiligen Abendmahl kommen soll/ als nur mit wahrer Heiligkeit des Hertzens. Aber in der Lateinischen Kirche verstehen sie die Reliqvien der Heiligen durch dieses Wort. Dahero die Redens-Art: *Jurare super sancta*; das ist: über den *Reliqvien* der Heiligen schweren.

SANCTUS, SANCTUS, SANCTUS, ist ein dreyfacher Zuruff/ welchen Jesaias *Cap. VI.* hat/ und wird von der alten Kirchen Hymnus *Angelicus*, *Cherubinicus*, *Triamphalis*, *Victorialis*,

τρὶς ἅγιον genennet. Der Pabst Sixtus I. hat diesen Hymnum nicht erstlich geordnet/ daß er gesungen würde; sondern nur/ daß/ wenn ihn der Priester angefangen/ das Volck zugleich mit ihm singen möchte. Doch war dieses *Ter sanctum* zweyerley: Ein gemeines, welches in allen Kirchen gesungen wurde; und ein sonderbahres, welches die Griechen täglich singen; Aber die Lateiner nur einmahl in dem Jahr/ nehmlich in dem Char-Freytag: *Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis, miserere nobis!*

SANDALIA war eine gewisse Art der Schuh/ welche nur den Untertheil des Fusses bedeckten/ den obern Theil bloß verliessen; oder auch beyde Oerter bedeckete. Doch die Sandalia von der ersten Gattung sind weit älter/ als die letztern. Heutiges Tages werden Sandalia genennet in dem Römischen Ceremoniali, derer sich die Prälaten bedienen/ ob schon vordessen alle geistliche Personen solche gebraucheten. Des Pabstes Sandalia sind roth/ und mit einem güldenen Creutz bezeichnet.

SARABAITÆ waren gewisse Mönche/ welche keine Regul in acht nahmen/ sondern nach Belieben lebeten. Es vagireten manchmahl zwey/ manchmahl drey hin und wieder durch die Städte und Dörffer. Hieronymus nennete sie *Remoboth*, Cassianus *Remnitas*, weil sie das Joch der regulären Disciplin gäntzlich verstossen. Sie wohnten nicht unter einem Abt/ sondern lebeten vor sich selbsten/ nicht in Klöstern/ sondern in denen Schlössern; Sie liebeten das Fasten/ hatten eine sonderbahre Art der Klei-

Kleider / in denen Fest-Tagen überluden sie sich mit Speise / unter ihnen war lauter Zanck. Eine Art unter diesen vagireten durch das Land / da die Sarabiten von ihrer Hände Arbeit lebeten / von diesem Lauffen / hiessen sie Synphagi.

SARACENEN haben nicht den Nahmen von der Sara. Denn sonst hiessen sie *Sarenen*; vielmehr heissen sie *Saracenen* von *Saraca*, einer Stadt in Arabien. Sonst wurden sie Haragani genennet / von der Hagar / welche dem Ertz-Vater Abraham den Jsrael gebohren. Diese Saracenen breiteten sich dergestalt aus / daß sie nicht allein gantz Arabia / sondern auch Egypten / Mauritanien / Numidien / Persien / Armenien / ja fast gantz Orient erfüllet. Etliche unter diesen Saracenen nahmen unter dem Käyser Valente die Christliche Religion an / indem ihre Königin verlangete / daß Moses / ein gewisser Mönch / Bischoff bey ihr würde. Socrat. *Lib. IV. cap. 36.* Aber das meiste Volck hieng dem gottlosen Mahometh an / und verfolgete die Kirche GOttes zu allen Zeiten. Jn Jtalien bekehrete die Reliqvien der Saracenen Käyser / Fridericus II.

Sacrament Häußlein / in welchem sie die consecrirten Hostien verwahreten / nehmen den Ursprung her von der behaltenen Hostien / welche die alten Christen mit nach Hause genommen. Denn da sie die Hostien in einem heiligen Ort aufheben wolten; so richteten sie solche *Hierotheeas* und Sacrament-Häußlein auf / solche darinnen zu verwahren. Chrysostomus schreibet an den Innocentium: die Sol-

daten wären in den Tempel gegangen/ und hätten Muthwillen mit diesen Hostien getrieben; Ja das Blut Christi auf die Kleider gegossen. Es haben auch etliche die gesegneten Symbola, wie etliche wollen/ mit in ihr Grab setzen lassen. Doch fehlet es noch an guten Beweiß. Es sey nun wie ihm wolle; so soll man doch/ nach des HErrn Christi Worte/ die consecrirten Symbola essen und trincken/ nicht aber einschliessen.

Σαρκικοὶ, *Carnales*, wurden von denen Valentinianis fingiret. Ihr Urheber Valentinus sagete: die Menschen wären in dreyerley Unterscheid: *Spirituales*, *Animales* und *Carnales*. Er gab vor/ daß die πνευματικοὶ, oder *Spirituales*, den vollkommensten Glauben hätten/ und würden von Natur ohne einige Wercke gerecht und selig. Animales oder ψυχικοὶ, welche zwar von Natur den Glauben hätten, aber einen geringen, weil sie aus einem geringen Saamen wären. Und die *Carnales* oder σαρκικοὶ, unter welchen nur tausend könten selig werden. Die Theologi widerlegen den Betrug zur Gnüge.

SATANICI sind Ketzer, welche auch Evchetæ heissen. Denn sie statuireten unter andern Lehren, der Satan hätte Macht über das Leben und Thaten der Menschen, von welchem sie in dem gantzen Leben, wiewohl ungerne, regieret würden. Und dieser Ursachen wegen ehreten sie ihn auch, daß er das Böse abwenden solte. *Papp. Hist. Eccl. p. 304.*

SATISFACTION vor die Sünde, oder der Sünden Straffen wird von uns nicht erfodert, weil Christus alleine vor uns

uns gnug gethan, und wer deſſelben heilig Verdienſt mit wahrem Glauben ſich zueignet, derſelbe wird ſelig. Die alte Kirche legete unterſchiedene Satisfactiones auf. Alleine, dieſe verdienten nicht die Seeligkeit; ſondern, es ſolte nur der Kirchen bekannt werden, daß ſolche Sünder rechtſchaffene Buße thäten; wurden alſo dadurch der Kirche wiederum verſöhnet, wie Chemnitius *Part. IV. Exam. Concil. Trid. de Indulgentiis pag. 66.* weitläufftig anzeiget. Aber die Päbſtler legen eine Satisfaction auf. Die alte Kirche that ſolches nur vor der Abſolution und Confeſſion, und vermahneten ſie hernach zu neuen Gehorſam. Die Päbſtler bekümmern ſich nicht um die Beſſerung des Lebens; ſondern die armen Leute müſſen ihre Satisfaction entweder mit Geld löſen, oder in dem Fegefeuer büßen. Der Alten Satisfactiones gehöreten nicht zur Vergebung der Sünden, ſondern iſt nur darum, damit die Kirchen-Diſciplin erhalten wird. Aber die Päbſtler wollen durch die Satisfaction ihrer Sünden erlaſſen ſeyn. Denn ihre Satisfactiones ſollen meritoriæ ſeyn, und die Gnade GOttes verdienen. Kurtz zu ſagen: Die Satisfaction der Patrum gehet entweder auf die Kirche, oder auf GOtt. Wenn ſie auf die Kirche gehet, ſo war ihre Satisfaction, als die Remotion der Aergerniß, daß die Sünder, welche entweder durch ihren Irrthum oder boßhafftes Leben der Kirche GOttes Aergerniß geben, zu einem beſſern und heiligen Leben angehalten würden. Wenn aber die Satisfaction auf GOtt gegangen, ſo haben ſie GOtt demüthig erſuchet, er wolle ihnen ihre Sünden verzeihen, welches

ches aus allen Umständen ihrer Buße abzunehmen.

SAXEN wurden Anfangs bekehret in Britannia, doch nicht öffentlich, *Hist. Goth. lib. 2. Cap. 3. Sect. 4. pag. 400.* Aber Carolus M. hat die rechte Bekehrung vorgenommen, als er solche überwunden, und ihre Götzen, den Martem und Venerem, welche sie zu Magdeburg und Merseburg aufgerichtet hatten, zerstöret. Dieser Käyser stifftete schöne Bischoffthümer, als zu Bremen, Minden, Oßnabrug ꝛc. und ordnete viel Schulen, damit das Volck von Jugend auf in den Glaubens-Sachen informiret würde. Von derselben Zeit an, biß auf diese Stunde, ist die Religion in Sachßen erhalten worden.

SATURNINIANI hatten den Nahmen von dem Saturnino, welcher zu Antiochien in Syrien des Menandri Irrthum ausgestreuet. Er statuirete, der Vater, welcher uns unbekandt, hätte die Engel erschaffen, und dieser wäre von der Jüden Gott unterschieden. Item: Christus wäre kein wahrhafftiger Mensch gewesen; sondern hätte nur die menschliche Gestalt gehabt, und wäre gekommen, der Jüden-Gott zu bekehren. Er sagte ferner, die Welt und die Menschen wären von denen Engeln geschaffen worden, die Menschen wären theils gut, theils böse erschaffen; Der Ehestand wäre eine Lehre der Teufel; Die Auffersthehung wäre nicht zu hoffen. Pappus, *loc. c. 195. 196.*

SCAPULARE war vordessen ein Kleid der Mönche, kürtzer und enger, welches sie trugen, wenn sie ihre Arbeit verrichteten. Es soll allein

Das

das Haupt und die Schultern bedecket haben. Aber heutiges Tages ist dasselbe Kleid lang. Ja, die Carmeliten bedienen sich dieses Habits.

SCENICI, oder Comœdianten / hiessen diejenigen, welche sich auff dem Theatro hören liessen. In der alten Kirchen waren sie nicht angenehm. In den ersten drey Seculis durfften sich die armen Christen von solchen Comœdien gar nichts träumen lassen. In dem vierdten Seculo gieng alles auff die Erbauung der Kirchen, von diesen Comœdianten wurde wenig gehöret. In den folgenden Zeiten thaten sie sich zwar etwas hervor, blieben doch unangenehm. Der Käyser Valentinianus ließ solche Comœdianten nicht eher tauffen, biß die höchste Lebens-Gefahr schiene da zu seyn; doch mit dieser Bedüngung, daß sie, wenn sie gesund worden, nicht wieder auff den Schau-Platz kommen wolten. *lib. 1. Cod. Theod. Scenicis.* Bey denen folgenden Käysern hatten sie das Gesetz, daß, wenn eine Comœdiantin wolte zur Kirche GOttes treten, und getauffet werden, dieselbe zuvor versprechen muste, sie wolte nicht wiederum auff den Schau-Platz kommen. Ja, sie hatten ihre vorgesetzte Straffen, wenn sie das Theatrum wieder betraten.

SCEVOPHYLAX, war in der Griechischen Kirche eine Würde, welche alle heilige Gefässe in acht nehmen muste. In der Sophien-Kirchen allda hatten sie dreyerley Diener, *Presbyteros, Diaconos* und *Lectores*. Welcher über die übrigen gesetzet war, derselbe hieß *Magnus Vaſa-*

rum Cuſtos. Der Presbyter ſtund bey Pflegung des GOttes-Dienſtes, vor dem Verwahrer der Heil. Gefäſſe; Und dieſer Scevophylax muſte ihm alsbald in die Hände geben entweder ein Gefäß, oder Buch, oder Kleid, oder Licht, oder eine andere Sache, welche er verlangete. Mit der Zeit bekamen ſie auch in denen Klöſtern ihre Scevophylacas, welche über ſolche Gefäſſe geſetzet waren. Und der Ort, in welchem ſie die heil. Gefäße und Kleider verwahreten, wurde *Scevophylacium* genañt.

SCHEMATICI, ſind eben die Monophyſiten, und heiſſen auch Ægyptii, wie wir oben erkläret.

SCHISMA, Spaltung, iſt in der Kirchen eine Uneinigkeit in denen Adiaphoris, und andern dergleichen Sachen. Es iſt unterſchieden von der Ketzerey, weil dieſe einen Glaubens-Artickul über den Hauffen wirffet, das Schiſma bloß auff die Circumſtantien gehet, und ſolche Schiſmata kamen aus unterſchiedenen Urſachen. Anfangs machete zwiſchen der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche ein Schiſma die Zeit wegen des Oſter-Feſtes, da die Griechiſche Kirche ſolches mit denen Jüden celebrirete, die Römiſche Kirche den Sonntag darauff. Ein ſolches Schiſma machеten hernach der innerliche Streit, Neid und heimliche æmulation vieler Biſchöffe. Als wenn in der Römiſchen Kirche, durch die Faction unterſchiedener Perſonen, Cornelius und Novatianus beruffen wurden A. C. 252. und keiner dem andern weichen wolte. Wenn zwiſchen der Conſtantinopolitaniſchen und Lateiniſchen Kirche aus lauter æmulation ein groſſes Schiſma entſtanden, welches

Glaubi.

ches der Käyser Justinus endigen müssen. Ja, solche Schismata sind offt entstanden bey Erwehlung der Päbste, wie nach dem Todte Agathonis bald Leo II. bald Benedictus, und bald Johannes erwehlet worden. Und nach dessen Todte wurden drey Päbste erwehlet, Theodorus, ein Presbyter, Paschalis, ein Diaconus, und Sergius. Offtmahls degeneriren diese Schismata in Ketzereyen, wie Donatus aus seinem Schismate eine Ketzerey gemacht, Damasus und Ursinicus dergleichen gethan, ꝛc.

SCHOLARES, waren gewisse Ordens-Leute, welche von dem Innocentio III. in dem Concilio Lateranensi angeordnet worden. In dem XIII. Seculo kam auff der Orden Vallis Scholarium, welcher den Nahmen hat von dem Gvilielmo, einem Doctor zu Pariß, welcher mit seinen Scholaren in einen Thal gewiechen. Honorius III. hat ihn confirmiret. Andere Scholares waren *Vagi*, derer Orden verdammet worden, sowohl in dem Würtzburgischen Synodo A. 1287. cap. 34. als auch in dem Saltzburgischen A. 1274. und zwar wegen ihrer bösen und verkehrten Sitten.

SCHOLASTICI, hiessen Anfangs diejenigen Lehrer, welche in denen Schulen die Theologie und Philosophie lehreten. Hernachmahls führeten alle Kirchen-Lehrer diesen Nahmen, welche von dem Johanne Damasceno biß auff die Zeiten des Lutheri gezehlet werden. Bey denen Lateinern wird Lombardus der erste genennet, wiewohl andere in drey *ætates* die Scholasticos eintheilen. Das erste begreifft zwölff Scholasticos: Den Lanfrancum,

Ar-

Archiepiſcopum Canturienſem. Guitmundum, Epiſc. Averſanum. Anſelmum Archiepiſc. Canturienſem. Petrum Cluniacenſem, einen Abt. Hugonem de S. Victore, einen Cartheiſer. Richardum de S. Victore, des Bernhardi Freund. Gratianum, einen Benedictiner-Mönch, welcher zuſammen geſchrieben das Decretum. Petrum Lombardum, einen Biſchoff zu Pariß, zu welcher Zeit auch Gratianus die Canones zuſammen geleſen, und deſſentwegen Magiſter Sententiarum heiſſet. Petrum Comeſtorem, des Lombardi Bruder, welcher dieſen Nahmen geführet, weil er in ſeinen Predigten ſo offt die Schrifft citiret, als hätte er die gantze Schrifft hinein gefreſſen. Guilielmum Antiſiodorenſem, welcher Biſchoff allda geweſen. Guilielmum Pariſienſem, welcher ebenfalls Biſchoff allda geweſen. Und Alexandrum de Ales, ein Engelländer, welcher ein Præceptor des Bonaventuræ und Thomæ geweſen. In der *media ætate* werden 15. Scholaſtici gezehlet: Albertus M. ein Biſchoff zu Straßburg, von welchem die erſte Secte der Scholaſticorum entſproſſen, welche *Albertiſtica* genennet wird. Vincentius Bellovacenſis, Thomas Aqvinas, deſſen Diſcipul heiſſen die *Thomiſten*. Bonaventura, ein Cardinal, Petrus de Tarantaſia, ein Cardinal, und hernach Pabſt. Udalricus Argentinenſis, zu ſeiner Zeit lebete auch Rupertus de Ruſſia, Egydius Romanus, ein Thomiſt. Richardus de Media Villa, Henricus Gandavenſis, und Johannes Pariſienſis ſchreiben in ihren Magiſtrum, Johannes Duns ein Schottländer, welcher die

die Thomisten am ersten angefochten, und die Scotisten, als die dritte *Secte* der Scholasticorum, erbauet. Augustinus de Ancena, Alanus, Petrus Aureolus, und Antonius Andrææ. Das dritte *æras* der Scholasticorum begreiffet in sich 35. unter welchen die vornehmsten Durandus a S. Portiano, Franciſmus Mayronis, Guilelmus Occam, welcher die Occamisten oder vierdte Secte der Scholasticorum erbauet, Thomas Argentinensis, Henricus de Hassia, Petrus ab Alliaco, Augustinus de Roma, Johannes Gerson, ein Cantzler zu Pariß, Johannes de Capistrano, Dominicus a Soto. Diese Scholastici wirreten die Theologie gleichsam in Metaphysische Rätzel ein, brachten ihre Zeit zu mit Müßiggang, vergebenen und abergläubischen Fragen, verderbeten die Lehre von der Gerechtfertigkeit, und disputireten von unnützen Sachen, biß Lutherus kam, und ihre Lehre über den Hauffen warff.

Schreiber / NOTARIOS, AMANUENSES, hielten (1) die Christen, daß sie die Acta der Märtyrer auffschreiben musten. Sie sollen in dem dritten Seculo auffgekommen seyn. Ihr Ursprung wurde dem Pabst Fabiano zugeeignet A. C. 240. daß sie alle dicta und facta der Märtyrer untersucheten und auffschrieben. (2) Die Obrigkeit, welche durch ihre Notarios alle Acta publica auffzeichnen liessen. (3) Die Patres, welche vieler Ursachen wegen ihre Notarios oder Schreiber hielten. Dieser Amt war 1) der Bischöffe Bücher zu schreiben, oder die Acta der Conciliorum, und andere dergleichen Sachen.

Origenes hatte sieben solche Notarios, und Hieronymus beklagte sich über die Nachläßigkeit seines Notarii, daß er ziemlich falsch schriebe. 2) Die Bücher auffzuheben, daß keines verlohren gieng. Sie musten solche setzen in ihren bestimten Ort, oder wohl gar in denen Archivis Ecclesiasticis, welche Chartaria genennet wurden, dergleichen war die Romana, dessen Hieronymus gedencket. 3) Sie beschützeten in denen ersten dreyen Seculis vor denen Verfolgern die Bücher, daß sie nicht verbrennet würden, biß sie zur Zeit des Constantini M. den Verlust deroselben mit aller Mühe ersetzeten.

Schulen, wurden angefangen von dem Johanne, dem Täuffer, in dem neuen Testamente, (von dem Ursprunge der Schulen besiehe das *Lexicon Antiquitatum Biblicarum*,) und von dem HErrn Christo continuiret, welcher bald auf der Reise, bald in denen Städten, bald in denen Flecken, bald auff dem Meer, bald in denen wüsten Oertern, und wo sich eine Gelegenheit hervor that, die Leute zu lehren, continuiret. Die Apostel folgeten ihrem Lehr-Meister nach, samt ihren Successoribus. Sie hatten in denen ersten dreyen Seculis nur privat-Schulen, weil die grausame Verfolgung der heydnischen Käyser keine Schulen verstattete. Unter andern aber waren berühmt die Alexandrinische Schule in Egypten, in welcher Origines, Dionysius, Athenodorus, Didymus, Athanasius und andere mehr gelehret. Constantinus M. fieng die öffentlichen Schulen an. Alleine Julianus Apostata schloß solche wiederum zu, daß die Ignoranz

rantz der Christlichen Lehre einen Weg zu dem Heydenthum wiederum bereiten möge. Bey dem Ausgange des Seculi IV. richtete der Käyser Gratianus hin und wieder Schulen auff, welche so lange in höchsten Flor waren, biß die Gothi, Vandali, und andere Barbarische Völcker alles verwüsteten, und diesen Schulen den höchsten Schaden zufügeten. Unterdessen richteten sie in Spanien, Franckreich, Deutschland und andern Ländern neue Schulen auff. Es waren ihre Klöster solche Schulen, in welchen die Studirenden in aller Weißheit informiret wurden, drum hiessen sie Monasteria, und die Einwohner Monachi, weil sie ein sonderbahres Leben führeten, und allda so lange informiret wurden, biß sie zu dem Predigt-Amt geschickt waren. Sie hiessen auch Cœnobia, weil sie in Mauern eingeschlossen, daß niemand hinaus oder herein kommen kunte. Carolus M. richtete in Deutschland und Franckreich, ja in Italien viel Klöster auff, als Seminaria der Kirchen und Republiqve. Er ordnete auch zu diesem Ende an Collegia Episcopatus, und Collegia Canonicorum, damit die guten Künste und Wissenschafften desto fleißiger excoliret, und die Jugend zu den geistlichen und politischen Aemtern bereitet werden möchte. Er richtete auch unterschiedene Universitäten auff, als die Parisiensische und Bononiensische in Italia, die Parisische in Franckreich, und die Oxfurtische in Engeland. Als mit der Zeit die Universitäten in ein grosses Auffnehmen kamen, und die Canonici grossen Reichthum gesamlet hatten, fielen diese in die Schwelgerey, liessen von ihrem Amte ab, lehreten

reten nicht mehr gute Künste und Wissenschafften, sondern überliessen dieselben denen Universitäten. Da hieß es: *Religio peperit divitias, filia devoravit matrem*; Es wurden auch faule Canonici erwehlet, welche wegen ihres ungeschickten Verstandes nichts thun kunten, sondern in der Schwelgerey lebeten. Hierauff wurden zwar die Universitäten in grösserer Menge angeleget. Allein die Scholastici haben alle Lehre verderbet, daß also zu Zeiten des Lutheri die Schulen eine ziemliche Reformation bekamen. Sonst hatten die Schulen unterschiedene Nahmen: Es war bekannt die Schule der *Cantorum*, das ist ein gewisses Collegium der Cantorum, welche der Pabst Hilarius soll angeordnet haben. *Schola Dominica*, welches so viel war, als das *Ministerium Ecclesiasticum*. *Scholæ Canonicæ*, ist der Canonicorum, oder, wie andere wollen, ein solcher Ort, in welchem die Kinder ausser dem Kloster von denen Canonicis informiret wurden. *Scholæ monasticæ*, welche in denen Klöstern, darinnen die Knaben zu dem Kloster-Leben unterrichtet wurden. Die *Scholæ notariorum*, darinnen die Jugend zur Schreibe-Kunst angeführet worden. Ja es wurden *Scholæ Palatinæ* genennet diejenigen Soldaten, welche Wache hielten vor denen Thüren grosser Herren und Potentaten. Denn der Ort, in welchem sie sich auffhielten, der hieß Schola.

Schottland/ wurde zum Christlichen Glauben bekehret, A. C. 408. Der Pabst Cœlestinus schickete den Palladium dahin, theils die Engelländer von des Pelagii Irr-

thum

thum zu befreyen; theils die Schottländer zu bekehren. Durch ihre Hülffe wurden hernach viel Völcker in Deutschland bekehret. Pappus *Hist. Eccles. p. 62. 63.* absonderlich erhielten grosses Lob Gallus und Columbanus, daß sie sowohl in Deutschland viel bekehret, als auch absonderlich in Schwaben. Heutiges Tages ist die Reformirte Religion darinnen gemein. An Secten fehlet es nicht. Die meisten sind die *Puritaner* und *Presbyterianer*, wiewohl es auch von Römisch-Catholischen nicht gäntzlich verlassen ist. Der gantze Kirchen-Staat bestehet aus zweyen Ertz-Bischöffen, dem zu St. Andreæ, und dem zu Glasco.

Schwenckfelder / Ketzer, haben den Namen von Caspar Schwenckfeld, einem Schlesischen Edelmann, A. C. 1516. Er hielt 1) die Schrifft vor einen todten Buchstaben, verwarff 2) das Ministerium, 3) achtete die Sacramenta gering, 4) rühmete viel Gesichte, Eingebungen und andere raptus phantasticos.

SCRIBENTEN der Kirchen / oder SCRIPTORES ECCLESIASTICI, sind zweyerley: Alte und Neue. Unter denen Alten sind etliche *adulterini*, als die Evangelia des Barnabæ, Andreæ, Bartholomæi, das Itinerarium Petri. Die *Genuini* sind entweder *divini*, als die Evangelisten und Apostel; Etliche *Ecclesiastici*, als die Epistola Barnabæ, welche Origenes Lib. I. contra Con. p. 49. lobet. Die Epistel des Clementis an die Corinthier, welche die uhrältesten Patres citiren. Ihnen folgeten die Patres und andere Scribenten. Von denen

Patribus wird hernach zu andern Zeiten geredet. Unter denen Historicis Ecclesiasticis ist der erste Hegesippus, welcher, nach des Hieronymi Zeugniß, in dem Catalogo Scriptorum Ecclesiasticorum alle Actus Ecclesiasticos beschreibet von dem Leyden Christi, biß auff den Käyser Adrianum welcher A. C. 118. anfieng zu regieren. Nach diesem continuirete die Kirchen-Historien Eusebius, ein Bischoff zu Cæsaria, in dem gelobten Lande, von Christi Geburt an, biß auff des Constantini M. Zeit. Er hat auch ein Chronicon geschrieben, welches Hieronymus in die Lateinische Sprache versetzet, und einen Appendicem Christi biß A. C. 381. Prosper Aqvitanus schrieb eine Historia, welche 64. Jahr in sich hatte, und also *A. C.* 447. auffhörete. Marcellinus Comes, welcher mit dem Prospero einerley Anfang hatte, erkläret die Historia 156. Jahr nacheinander. Rufinus, anfangs ein Arianer, continuirete die Historiam biß *A. C.* 400. Eben zu derselben Zeit erkläreten Socrates, Theodoretus und Sozomenus die Kirchen-Historien weiter. Socrates fieng seine Historien an von dem Sieg des Constantini wider den Maxentium *A. C.* 316. und continuirete solche biß auff das 17. Jahr Theodosii Junioris, nehmlich biß *A. C.* 444. Theodoretus erkläret die Historien von dem Constantino M. biß auff den Anfang des Theodosii Junioris. Und Sozomenus hat eben diese Historien biß zum Ende des Käysers Honorii. Aus diesen dreyen Scriptoribus hat Cassiodorus, ein Cantzler des Theodorici, die Tripartitam Historiam verfertiget.

Sol-

Solche Historie continuiret hernachmahls Evagrius, ein Mönch, nemlich von dem Theodosio Juniore, biß auff den Mauritium. Nach diesem stund auff Nicephorus Calistus, welcher 18. Bücher geschrieben, von Christi Geburt an, biß auff die Zeiten des Heraclii. Fünff Bücher werden desideriret, die andern müssen mit Bedachtsamkeit gelesen werden. Man hat auch eines Nicephori Chronologiam Ecclesiasticam von der Succession der meisten Bischöffe in Orient. Was in dem Nicephoro fehlet, das ersezet des Zonaræ Historie, welche dieselbe continuiret biß auff A. C. 1117. Nach dem Zonara folget Nicetas Acominatus, welcher eine Historie von 800. Jahren begreiffet. Hernach Nicephorus Gregoras, welcher die Historien continuiret biß auff A. C. 1341. Und diesen wird hinzu gefüget die Orientalis Historia des Leonici Calcocondilæ, welcher die Historien continuiret, biß Constantinopel von denen Türcken eingenommen worden. Aber in der Occidentalischen Kirchen-Historie haben wir nach dem Orosio, Sulpitio, den Sigebertum, welcher die Historie biß auff A. C. 1112. continuiret. Honorium Augustodunensem, welcher eben damahls gelebet, und biß auff das A. C. 1138. die Historie continuiret. Den Ottonem Freisingensem, welcher noch acht Jahr mehr hat. Den Trithemium, welcher sein Chronicon biß auff das A. C. 1370. continuiret. Von derselben Zeit an folgen die neuen Scribenten, da in unserer Kirchen des Flacii Centuriatores Magdeburgenses mit seinem Epi-

tomatore Osiandro bekannt sind. Pappus in Epitome Hist. Eccles. Die Historia Gothana, Rechenbergius, Junckerus und andere mehr bekandt sind. Bey denen Päbstlern eignen sie viel zu denen Annalibus Baronii. Die Reformirten haben auch viel Scribenten. Die Scribenten der Kirchen führen wiederum unterschiedene Nahmen. Nach denen viris Apostolicis folgen die Patres, und gehen biß auf den Augustinum. Nach diesen hatte die Kirche die Doctores Ecclesiæ, welche sich mit dem Ende des Seculi VI. anfiengen von dem Gregorio M. und sich extendireten, biß auf die Scholasticos, welcher Ansehen weit geringer, als der Patrum. Die Scholastici, welche biß auf die Zeiten des Lutheri währeten, macheten die Kirche GOttes gar valetudinariam, weil dieselbe weder in dem Glauben noch Liebe die alte integrität behalten. Von dem Luthero an werden die Lehrer eingetheilet in die Evangelische, Päbstische und Reformirte.

SCORRION ist eine Art der Peitschen, mit welchen die Heyden die armen Christen züchtigten. Sie hatte viel Knoten, in welchen Stachel waren, welche derosel-ben Leiber zerfleischeten. Drum hiessen sie Scorpionen, weil sie, wie ein Scorpion-Schwantz, sich um den Leib der Menschen legeten, und grosse Schmertzen verursacheten.

SCRINIARII wurden genennet, welche mit öffentlichen Bibliothecen zu thun hatten, und die Bücher allda in die Repositoria setzeten. Sie hiessen auch *Notarii*, *Scribæ*, *Archivistæ*. Der Ort, darinnen die Bücher

cher stunden, hieß *Scrinium*, *Archivum*, *Decretorium*, *Jaferetrum*, weil auch viel heilige Reliqvien in demselben verwahret waren. Doch waren diese Scriniarii nicht einerley. Der erste hieß *Proto-Scriniarius*, *Proto-Notarius*, *Magister Scrinii*. Die andern hatten andere Nahmen. Die Römische Kirche hatte zwölff solche Scriniarios, welche über die Bibliothecen gesetzet waren, und die Episteln, welche entweder von dem Kantzler oder *Protonotario* dictiret wurden, schrieben, alle Instrumenta, donationes, wie auch andere Sachen, verfertigten. Sonst eigneten sich auch die Nahmen der Scribarum zu die Mönche in denen Klöstern, absonderlich in denen obscuris Seculis. Denn welcher dazumahls nur schreiben konte, es mochte Orthographice seyn oder nicht; der begab sich in ein Kloster, und schrieb Kirchen-Bücher ab, nur daß er seine Sustentation hatte. Doch erfodert das Capitul zu Achen zu solcher Arbeit rechtschaffene und gelehrte Leute, A. 789. Cap. LXX. Lib. I.

SCRUTINIA waren (1) *Examina*, welche mit denen Catechumenis angestellet wurden. Sie hiessen *Initiationes Catechumeni*. Solche geschahe in dem vierdten Tag der Marter-Wochen. Die Examinatores fragten so wohl nach dem Glauben, als Leben der Catechumenorum, wie sie sich aufgeführet, damit nicht eine radix amara übrig seyn möchte, wenn sie zur Tauffe gelassen würden. Heutiges Tages gehen bey denen Erwachsenen allezeit solche Examina vorher, ehe sie getauffet werden; und bey denen Kindern sind noch etliche Reliqvien

übrig. Weil die Kinder nicht selbsten antworten können, so müssen an statt deroselben die Pathen antworten. (2) Eine gewisse Art der *Election*, oder Beruff zu einem geistlichen Amte, nehmlich, wenn aus einem gantzen Collegio, welche das Jus eligendi haben, nur drey glaubwürdige Männer genommen werden, welche Scrutatores heissen, und alle Vota und suffragia heimlich erforschen, und also geschrieben übergeben.

SCUTELLA ist die Patena, welche auf den Kelch gesetzet wird, manchesmahl mit denen Hostien; manches mahl ohne denenselben; Und der Kelch heisset vielmahl *Scyphus*. Doch soll dieser *Scyphus* von dem Kelche unterschieden seyn. Der Kelch soll grösser, das Scyphus kleiner seyn. Jenen behielten die Priester, diesen gaben sie in die Hände derer Communicanten.

SCUTUM ist ein Gefäß, welches in denen Kirchen unter die hängenden Leuchter gesetzet wird, darmit nicht die trieffenden Lichter Schaden thun mögten.

Schweden nahm die Christliche Religion an, fast zu der Zeit, da die Dänemärcker solche eingenommen unter dem Ludovico Pio. Das gantze Land wendete sich zur Evangelischen Religion A. C. 1545. *Hist. Goth. p. 753.* und behielt dieselbe beständig. Noch heutiges Tages sind die Bischöffe unter der Aufsicht des Ertz-Bischoffes, und haben acht, daß nicht etwas Irriges in die Lehre einschleiche.

Schwerin war anfangs ein Bischoffthum. Vorhero gehörete es eine Zeitlang zu Mecklenburg unter die zwey Bischöffe,

S. Jo-

S. Johann und Emehar-den. Unter dem dritten Brunone wurde es, mit Zulassung Käyser Friedrichs I. nach Schwerin versetzet. Der letzte Administrator des Stiffes war Adolph Friedrich von Mecklenburg, welchem zur Satisfaction der an die Schweden abgetretenen Stadt und Hafens Wißmars in dem Oßnabrugischen Frieden das Stifft Schwerin, als ein immerwährend unmittelbahr Lehn mit der Stimme und Session auf Reichs-Versamlungen unter dem Titul eines weltlichen Hertzogthums übergeben worden.

SCLAVI nahmen die Griechische Religion an unter dem Käyser Ottone M. A. C. 936. Sein Herr Vater, Henricus Auceps, wolte solches schon werckstellig machen, und ließ zwey von ihren Königen tauffen, wie Sigebertus auffzeichnet A. C. 921.

SECRETA ist eine Rede, welche nach der Præfation bey dem Gottes-Dienst heimlich von dem Priester gesaget wird.

SECRETARIA, Secretarium oder Sacristey, ist eine Kammer in dem Tempel, in welchem die Priester alle heilige Kleider und Gefässe verwahren. Ja! in welchen sie den heiligen Schmuck um sich legen, ehe sie in den Tempel kommen. Zuweilen saßen gar darinne die Bischöffe und Priester, wenn sie sich wegen der Kirchen-Sachen berathschlagen wolten. Ja, sie hielten darinnen ihre Concilia und Synodos. Welches die Ursache ist, warum die Sessiones der Conciliorum selbsten Secretaria genennet werden. Und diese Oerter können nicht klein gewesen seyn,

sintemahl die Priester offtmahls darinnen ihre Wohnungen gehabt. In etlichen Kirchen scheinen zwey solche Sacristeyen gewesen zu seyn. Eine vor die Priester und Kirchen-Bücher, welche darinnen gelesen worden. Die andere vor die heiligen Kleider und Kirchen-Schatz. Dieser hieß Secretarius, welcher über solche Sacristeyen gebot.

SECTA ist eine Opinion, welche der Meynung anderer Leute conträr ist. Solche Secten entstunden alsbald in der ersten Kirchen. Sintemahl, nach dem Zeugniß Pauli, einer Paulisch, der andere Apollisch seyn wolte. Solche Secten vermehreten sich desto mehr, je mehr die Kirche GOttes überhand nahm; ja, es entstunden bald grosse Schismata, bald gantze Ketzereyen aus denenselben.

SECULUM heisset sonst eine Zeit von hundert Jahren, aber bey denen Kloster-Leuten ist es alles dasjenige, was ausserhalb dem Kloster geschiehet. Ja, welche das Kloster-Leben lieben, dieselben wollen gleichsam dem Seculo absterben. Daher Secularis so viel ist, als ein Welt-Mann, der sich um geistliche Sachen wenig bekümmert. Es kommen auch viel Sprüch-Wörter oder Redens-Arten hieher, dergleichen sind: *Seculum relinqvere, dimittere, sectari, ad seculum reverti &c.*

SECUNDARIUS wird genennet, welcher den andern Ort inne hat. Aber bey denen Kloster-Scribenten ist es gemeiniglich der Præpositus, welcher unter dem Abt gesetzet ist. Denn die Kloster waren vordessen in unterschiedene Classen oder Häuser eingetheilet.

SEDES iſt eine gewiſſe Würde. Vordeſſen wurden die groſſen Kirchen Sedes genennet / entweder / weil in denſelben die Biſchöffe auf ihren Thron ſaßen / oder / weil es der Apoſtel und Märtyrer Sitz war. Abſonderlich waren fünff Sedes Patriarchales bekandt. Der Römiſche / Conſtantinopolitaniſche / Alexandriniſche / Antiochæiſche und Hieroſolymitaniſche. Inſonderheit aber wurde genennet (1) *Sedes Apoſtolica*, in welchem vordeſſen die Apoſtel geweſen; oder an welche ſie Brieffe geſchrieben / wiewohl heutiges Tages die Römiſche Kirche ſich allein ſolchen Titul zueignet. (2) *Sedes Porphyretica* iſt zweyerley / in der Capellen des Sancti Sylveſtri, Palatii Lätranenſis. Wenn in der erſten der Pabſt ſaß / ſo übergab ihm der Prior derſelben Kirchen einen Stab / als ein Symbolum der Correction, und die Schlüſſel der Kirchen / als ein Anzeigen der Päbſtiſchen Gewalt. Wenn dieſes vollbracht war; ſo begab ſich der Pabſt in den andern *porphyretiſchen* Sitz / gab dem Prior den Stecken und den Schlüſſel wieder / und wurde umgegürtet mit einem rothen Gürtel / der mit allerhand Edelgeſteinen ausgezieret. Darauf nahm der Pabſt aus dem Schoß des Camerarii gewiſſe ſilberne und göldene Müntze / und warff ſie unter das Volck / indem dieſe Worte geſungen wurden: *Diſſperſit, dedit pauperibus.* (3) *Sedes ſtercoraria*, wurde ſo genannt ein Marmor-ſteinerner Sitz vor dem Thor der Lateranenſiſchen Kirche / in welchem der Römiſche Pabſt ſaß / wenn er Poſſeſſion einnehmen wolte. Sie ſoll den Nahmen haben daher / daß / wenn der

Pabst von demselben auf-stund/die folgenden Worte gesungen wurden: *Suscitat de pulvere egenum, & de stercore erigit pauperem.* Anzuzeigen die niedrige Beschaffenheit eines Menschen/ und die hohe Ehren-Stelle/ zu welcher er beruffen worden. Wenn nun der Pabst von diesem Ort aufstund; so nahm er von dem Kämmerer eine gewisse Art der güldenen und silbernen Müntze/ streuete dieselbe unter das Volck aus/ und sagete: *Aurum & argentum non est mihi.* (4) *Sedes vacans* heisset das Interregnum, wenn der vorige Pabst gestorben/ ehe ein Successor erwehlet worden.

SEMANTRUM, oder Semantrium, war ein gewisses Zeichen/ welches die Griechischen Kirchen gaben/ wenn die Gläubigen in der Kirchen GOttes solten zusammen kommen. Es sollen unterschiedene lange Höltzer gewesen seyn/ welche sie zusammen geschlagen/ und also einen grossen Schall gemachet. Und solche Semantra waren aufgerichtet in dem rechten und lincken Theil des Vorhofes/ welcher in die heiligen Oerter führete.

SEMIARIANI geben vor/ der Sohn GOttes wäre ὁμοιούσιος *similis Substantiæ*, nicht aber ὁμοούσιος *coæqvalis essentiæ.* Sie hiessen auch Acatiani, von dem Acatio, einem Bischoff zu Cæsaria im gelobten Land/ welcher/ als Arius den Sohn GOttes weder ἄναρχον noch ἄϊδιον genennet hatte/ sondern eine Creatur; gab aber Anfangs zu/ er wäre dem Vater ὁμοιούσιος, leugnete aber hernach solches/ und verstund es nur *secundum voluntatem.* Und mit solchen neuen Worten wolten sie immer-

merfort ihren Irrthum bedecken.

SEMIAXIARII, oder Semaxii, wurden die Christen genennet von denen Heyden, welche an Pfäle gebunden, und hernach verbrennet wurden, wenn sie allerhand Geräusche von dem Holtz herum geleget.

SEMICINCTIUM, unterscheidet der Theophylactus von einem Schweiß-Tuch, weil dieses aus Leinwand bestehet, und um das Haupt gewickelt wurde. Jenes aber in denen Händen war. Es soll vordessen unter die Kleider der Bischöffe gehöret haben, und mit Gold und Edelgesteinen ausgezieret seyn. Absonderlich haben sie solches von der rechten Seiten herunter hängen lassen, von dem Gürtel an. Doch ist der Capuciner Semicinctium gantz von diesem unterschieden, dessen sie sich bedienen.

SEMPECTÆ, werden in der Regula St. Benedicti genennet die *Seniores*, *sapientes fratres*, absonderlich welche das 50. Jahr beygeleget. Diese führeten diesen Namen, nicht, als wären sie collusores, sondern, weil ihnen zum Trost die Juniores Monachi wurden hinzu gefüget, die sie bedieneten, und durch ihre Conversation allen Verdruß wegnahmen. Aus welchem erhellet, daß von denen Mönchen in Egypten und des Orientis dieses Wort genommen worden.

SENIORES, Presbyteri sind die Primates in Africa. Die Seniores der Klöster sind zwey Mönche, welche nicht allein alt, sondern auch an Wissenschafft und exemplarischen Leben bey allen angenehm sind. Zuweilen,

len hatten ſie auch drey ſolche Seniores. Ja, nach Art der Mönche wuchs die Anzahl wohl biß auff zwölffe, dieſe maſſeten ſich ſowohl in Gegenwart als Abweſenheit des Abtes die Diſciplin der Brüder, und die Vorſorge vor das gantze Kloſter an. Ja, der Abt ſelbſten bedienete ſich ihres Rathes in allen nothwendigen Geſchäfften.

SEPTENA, war eine Kloſter-Straffe, nehmlich eine Faſten gantzer ſieben Tage lang. In dem vierdten und ſechſten Tage muſten ſie bloß mit Waſſer und Brodt vorlieb nehmen.

SEPTUAGESIMA, wird alſo genennet ein Sonntag vor Sexageſimæ, weil von demſelben Tag, biß auff den Sabbath, acht Tage vor Oſtern 70. Tage gezehlet werden. Beda und Alcuinus nehmen den Nahmen her von der Ordnung, da er vor der Quadrageſima hergehet. In der Römiſchen Kirche verhülleten ſie vormahls alle Altäre, ſangen nicht mehr das Alleluja, ſondern anſtatt deſſelben: *Laus Tibi, Domine!* Teleſphorus, der Pabſt, ſoll dieſen Sonntag angeordnet haben

SEQVENTIA, welches auch hieß *proſa*, war ein frolockender Geſang in der alten Kirchen, nicht anders, als wie das Alleluja bey uns mit frölichem Munde geſungen wird. Denn ſo ſchreibet Ordo Romanus, welcher ohngefehr vor acht Secula gemachet worden: *Lectam epiſtolam ſequitur jubilatio, quam ſequentiam vocant.* Wie nun der Tractus und die Reſponſoria der Alten gewiſſe Anzeigen der Buſſe und hertzliche Seufftzer waren; alſo war das Alleluja und Seqventia ein

An-

Anzeigen sonderbahrer Freude. Sie heisset deßwegen Seqventia, weil sie unmittelbahrer Weise auf die gelesene Epistel erfolgete. Der Uhrheber dieser Seqventiarum soll seyn Notkerus, ein Abt zu St. Gallen, welche hernach der Pabst Nicolaus singen lassen. Der König in Franckreich, Robertus, hat auch solche Seqventias zusammen gesetzet, die noch heutiges Tages gesungen werden, als: *St. Spiritus adsit nobis gratia.* Item: *O constantia Martyrum!* Besiehe des Durandi *Ritus Eccles. Cathol. Lib. II. cap. XIX.* In der Römischen Kirchen singen sie nur vier Seqventias, in Ostern, Pfingsten, Fron-Leichnams-Tag und Seel-Messen. Das Buch, darinnen die Seqventien begriffen werden, heisset *Seqventiarius.*

Seegen, wie er im alten Testament ertheilet worden, haben wir in dem *Lex. Bibl. Antiqv. p. 1088.* gelehret. In dem neuen Testament gaben die alten Christen, nach dem Exempel Christi *Luc. XXIV, 50.* mit Auflegung der Hände den Seegen, wie Hieronymus *Epist. ad Eustochium* bezeuget. Mit der Zeit machten sie ein Zeichen des Creutzes, wenn sie andere Leute segneten. Wenn vormahls ein Bischoff oder Priester seinen Pfarr-Kindern entgegen kam, so segnete er sie. Insonderheit hatten sie bey dem öffentlichen Gottes-Dienste zweyerley Seegen; Einer wurde vor der Communion denen Catechumenis ertheilet; Ein andrer nach der Communion, welcher auff die Communicanten gieng. Ja, diese Benedictiones waren in der Lateinischen und Griechischen Kirchen sehr unterschieden, indem eine andere

dere auff die geistlichen Personen gieng, eine andere auff die Laicos. Sie hatten auch eine *Benedictionem beatificam*, welche sie denen Krancken und Bußfertigen gaben, als einen Lehr-Pfennig; absonderlich wenn sie Buße thaten, weil ein solcher Seegen die Seeligkeit brachte. Mit der Zeit wurde aus einem solchen Seegen ein Mißbrauch gemacht, indem sie die Früchte der Erden, Altäre und andere Creaturen segneten. Eutychianus soll *A. C.* 273. den Anfang zu diesem Aberglauben gemacht haben. Baronius meynet, diese Gewohnheit sey von uhralten Zeiten wegen der Manichäer Boßheit in der Kirchen angenommen, und mit der Zeit durch ein öffentliches Decret confirmiret worden. Es ist auch das *Liber benedictionalis* bekannt, in welchem aller Seegen, welchen die Bischöffe vormahls ertheilet, angetroffen worden. Im übrigen war dieses eine große Straffe, sowohl in den Klöstern, als andern Orten, wenn einer des Seegens beraubet wurde, und eher aus der Kirchen gehen muste, als der Bischoff den Seegen ertheilete.

SERMON, ist so viel, als eine Predigt. In denen Africanischen Kirchen hielten die Bischöffe allezeit stehend solche Sermones. Die Zuhörer stunden gleichfalls, damit sie mit desto grösserer Attention und Ehrerbietigkeit zuhören möchten, wiewohl Augustinus denen Krancken und Schwachen die Macht zu sitzen einräumete, *Homil. 26.* Dahero das bekannte Kirchen-Buch, welches *Sermologus* heisset, und in sich begreiffet alle Sermonen, welche sowohl die Päbste, als andere Lehrer zusammen gezogen.

SER-

SERVI, sind (1) *Dei*, das ist, Clerici und Monachi, welche sowohl in den Conciliis, als in andern Schrifften diesen Nahmen führen. (2) *Ecclesiastici*, welche zur Kirchen gehöreten. Doch durffte niemand ein Knecht der Kirchen werden, er hatte den zuvor von seinem Herrn Freyheit erlanget. Wenn aber einer wider seines Herrn Wissen und Willen zu den Clericis sich begeben hatte, und diese ihn angenommen, so wurden sie ihrer Privilegiorum verlustig, *Leon. Epist. I. c. I.*

SERVITÆ, heissen auch Servi B. Mariæ, waren gewisse Ordens-Leute, welche in der Massilienſischen Diœces ihren Ursprung hatten, und unter der Regul des St. Augustini lebeten, A. 1257. Aber diese Ordnung wurde abgeschaffet von dem Synodo Lugdunensi, unter dem Pabst Gregorio X.

SERVUS SERVORUM, ist ein Titul, welchen die Römischen Päbste sich zueignen. Gregorius M. ist der erste gewesen, welcher sich also genennet hat, damit er dem Hochmuth des Johannis begegnen möchte, welcher sich Oecumenicum nennete. Eben dieses Nahmens bedieneten sich in der Lateinischen und Griechischen Kirche unterschiedene Patriarchen, Bischöffe und Mönche.

SETHIANI, waren Ketzer des andern Seculi, welche den Seth, des Adami Sohn, vor den HErrn Christum hielten. Sie hatten auch manchen Irrthum aus des Valentini Schulen gesogen, nehmlich, daß die Engel mit den Weibern sich vermischeten, und Kin-

der

der zeugeten, *Pappus Loc. cit. p. 248.*

SEVERIANI, Ketzer des andern Seculi, kamen her aus des Tatiani Secten, und statuireten mit dem Severo, ihrem Uhrheber, 1) das alte Testament wäre zu verwerffen, ausser etliche Libros Apocryphos, welche sie annahmen. 2) Die Welt wäre geschaffen worden von etlichen Potestatibus und Angelis. 3) Man dürffte keinen Wein nicht trincken. 4) Sie verdammten das weibliche Geschlecht, wiewohl sie selbsten ein unreines Leben führeten. Oſiander *lib. 2. Cap. 15.*

SEVERITÆ; waren Ketzer des sechsten Seculi, und hatten den Nahmen von dem Severo, einem Bischoff zu Antiochia. Sie waren eine Bruth der Eutychianorum, und hiessen auch Monotheleten, wie auch Monophysiten. Nicephorus *Hist. Eccl. lib. 18. cap. 49.* zehlet fünff Secten solcher Severiten her, welche Pappus wiederholet *loc. cit. p. 334.*

Säulen der Römischen Kirche, welche sie den Heiligen zu Ehren, sowohl in den Städten, als Dörffern, auffrichten, haben den Ursprung von den Heyden. Der Käyser Augustus richtete einen Obeliscum in denen ludis Circensibus auff von 88. Ellen, welcher oben spizig. Die Egyptier richteten zu allen Zeiten solche Säulen auff, welche sie bald der Sonnen, bald andern Planeten consecrireten. Die Athenienser richteten ihre Hermas nicht allein auff auf dem Wege, sondern auch in den Vorhöffen ihrer Häuser. Es waren viereckigte Statuen, welche sie dem Mercurio zu Ehren auffgerichtet, sowohl der Religion, als Zierath we-

gen

gen allda gesehen werden.

SEXAGESIMA, ist der Sonntag nach Septuagesima, und wird also genannt, weil sechzig Täge sind usqve ad medium Paschæ, welches ist der vierdte Tag in der Oster-Woche. Sexta ist ein Theil von denen Horis canonicis, welcher um die sechste Stunde gesungen wird.

SEXTARIATICUM, ist ein gewisser Tribut, welcher von dem Land-Mann der Kirchen gegeben wird, von denen dürren Früchten.

SIBYLLEN, sind vordessen Weiber gewesen, welche einen Prophetischen Geist gehabt. Insgemein zehlen sie zehen, die Persicam, Lybicam, Delphicam, Cumæam, Samiam, Cumanam, Hellespontica m, Phrygicam und Erytheam. Andere, wie Martinus Capella. erkennen nur zwey Sibyllen. Die Sibyllischen Carmina hat ediret Sebastianus Castellio. Doch sind sie alle verdächtig. Martinius in Lexico saget, daß solche Carmina bey Anfang des neuen Testaments von denen Christen selbst verfertiget worden. Es sey nun, wie ihm wolle, so bleibet es doch wahr, daß theils der Satan dieses denen Sibyllen zugeeignet, was die H. Schrifft von denen Weibern des Noä, Abrahams, der Schwester Mosis, und andern mehr vorbringet; theils die Christen in der ersten Kirchen viel hinzu gethan von des HErrn Christi Leiden, Sterben, Auffersthung, ꝛc. welches die Ursache ist, warum die Christen von denen Heyden vormahls Sibyllisten genennet worden, nehmlich, weil sie meyneten, die Christen hätten viel Blasphemien in diese Carmi-

na gebracht, und die Kirchen-Lehrer berufften sich auff diese Bücher, wenn sie die Warheit der Christlichen Religion anzeigen wollen.

SICILIA, machte der Pabst zum Lehn des Römischen Stuhls unter dem Käyser Friderico Barbarossa. Denn gleichwie der Pabst Gregorius IX. als er den Käyser Fridericum II. zum Türcken-Krieg gezwungen, in seiner Abwesenheit sich der Käyserlichen Länder in Italien gantz Treu-loß bemächtiget, so hat er auch das Königreich Sicilien als ein Lehn des Päbstischen Stuhls wieder eingethan. Weil aber die Päbste allen von dem Friderico Barbarossa herstammenden feind waren, solche auch die prætendirte Päbstische Lehn-Gerechtigkeit nicht allerdings respectiren wollen, entsetzte Pabst Urbanus IV. Manfretum, König in Sicilien, und belehnete Carolum Antegavensem, Ludovici IX. Königes in Franckreich Bruder, nach Hinrichtung des rechtmäßigen Erbens, Conradini. Weil aber die Frantzosen nicht gewohnt waren, den Pabst vor ihren Ober-Herrn zu erkennen, und das Regiment etwas gestrenge geführet, so fiel es dem Pabst Martino IV. nicht schwer, vermittelst der bekannten Sicilianischen Vesper, in welcher alle Frantzosen auff einmahl jämmerlich ermordet worden, auff Petrum, König in Arragonien, solches als ein Lehn der Päbstischen Kirchen zu bringen, von dessen Nachkommen es hernach auff die Könige in Spanien gekommen. Itzund besitzet es der Hertzog von Savoyen, und erkennet die Päbstische Herrschafft, indem es ihm den gewöhnlichen Tribut, nebenst einem weis-

weissen Zelter, Jährlich præsentiret.

Sieben Ertz-Bischöffe führete der Pabst in Deutschland ein, nehmlich, Mäyntz, Trier, Cölln, Magdeburg, Saltzburg, Bremen und Rügen. Denn nachdem die deutschen Bischöffe den Fürstlichen Stand erhalten, und den weltlichen Fürsten an Autorität gleich, wo nicht höher worden; so wolte der Pabst, nach dem Exempel der sieben Churfürsten, auch sieben Ertz-Bischöffe in dem deutschen Reiche wissen. Diese hatten die Direction über die andern Bischöffe, und verhüteten, daß nicht etwan einer aus dem weltlichen Fürsten-Stande gebohren, aus dem Schrancken treten, und sich dem Pabste widrig bezeugen könte. Also wurde die Geistlichkeit zusammen gehalten, daß dasselbe nicht allein denen weltlichen Fürstlichen Häusern, sondern auch dem Käyser selbsten erschrecklich vorkam. Kein weltlicher Fürst durffte sich an einem Bischoff reiben. Der Pabst vermochte durch sie alles zu thun, indem sich absonderlich der Ertz-Bischoff zu Maynz von ihm wohl gebrauchen ließ, daß man vordessen in einem Sprichwort sagte: **Aus Mäyntz kommet nichts Gutes in Deutschland.**

SIGILLUM, wird betrachtet theils insgemein, theils insonderheit. Insgemein verwahret man damit die Brieffe. In denen alten Brieffen hieng allezeit ein solches Siegel an dem Brieffe an einem Faden Seyden. Vordessen war solches Siegel entweder Gold, oder Bley. Wenn sie aber Wachs einzudrucken angefangen, kan man eigentlich nicht wis-

sen. Bey solchen hängenden Sigillen wurde nicht eben eine Handschrifft erfodert, weil diese genung Krafft in sich hatten. In denen Sigillis der Edelleute sahe man entweder ein Pferd oder einen Schild. Sie durfften aber vor dem 21. Jahr solche Sigillen nicht gebrauchen, weil sie alsdenn zu dem Kriege capabel schienen. In denen Sigillen der Bischöffe sahe man kein heydnisches Wappen, sondern das Bildniß eines Bischoffes in seinem Pontifical-Habit, zugleich mit einem Hirten-Stab und Bischoffs-Mütze. Insonderheit aber war dieses Siegel zweyerley: Eines ein *Authenticum* und Commune, welches an gantze Patente gehänget wurde. Das andere ein *Secretum*, welches an zugemachte Brieffe in geheimen Geschäfften gehänget wurde. Doch in denen privat-Geschäfften bedieneten sie sich nicht dieses Sigilli Secreti, sondern nur in denen publicis. Offt drucketen sie es zu dem Sigillo Communi, und zwar gegen über, weßwegen es *Contra-Sigillum* hieß. Ja, es hieng vielmahls an dem großen Siegel selbsten. Sonst war dieses Sigillum secretum weit kleiner, als das commune, und præsentirte entweder das Wappen der Soldaten, oder gewisser Familien, oder andere Figuren, die sie nach Belieben gebrauchten. Zu dem Sigillo secreto gehöret auch das Siegel des *Piscatoris*, dessen sich der Röm. Pabst bedienet in seinen privat-Episteln, in welchen Petrus in dem Schiff anzutreffen, als wolte er die Netze waschen. Im übrigen heisset *Sigillum Altaris* ein kleiner Stein, welcher das Grab eröffnet, in welchem die Reliqvien der

Hei-

Heiligen verwahret und versiegelt sind.

SIGLA oder SIGLÆ werden contractè genennet Sigillæ literæ. So machten sie compendia literarum, wenn sie zuweilen einen / zuweilen zwey oder mehr Buchstaben vor das gantze Wort setzeten / und solche Sigla wurden hin und wieder in acht genommen in denen alten Episteln und Diplomatibus, Monumentis, Gräbern / Nummis, Urnis, sowohl bey dem Anfang / als subscription deroselben. Joh. Nicolaus *Tractat. de Siglis Veterum.*

SIGNACULUM wird zuweilen genommen pro Sigillo, zuweilen vor das Zeichen des Creuzes, zuweilen vor die Abschwerung des Satans. Signare heisset gemeiniglich Zeichen des Creutzes mit der Hand machen. Wenn die Soldaten in den heiligen Krieg zogen / so bekamen sie ein Zeichen des Creuzes welches ihnen auf die Kleider genähet wurde. Ja / die Confirmation mit dem Chrysmate geschahe gemeiniglich / indem sie ein Zeichen des Creutzes macheten.

SIGNATI sollen die Catechumeni genennet worden seyn / als welche zur Christlichen Religion durch das Zeichen des Creutzes an der Stirne und an der Brust gelassen wurden. Hieraus wird erkläret / was in denen Capitularibus stehet / *de Signatis, qui mentiendo vadunt*; das ist / von denen Catechumenis, welche mit Fleiß wiederum zurücke traten / und die Christliche Religion verachteten. *Cruce signati* waren diese Soldaten / welche in den heiligen Krieg sich begaben / und zwar mit dem Zeichen des

heiligen Creutzes bezeichnet wurden.

SIGNUM heisset (1.) das Zeichen des Creutzes/ welches auch *Signum Dei, Domini Christi* genennet wird/ und bey denen alten Christen gebrauchet wurde/ wenn sie ihre Nahmen unterschrieben. (2.) Eine Glocke, als welche ein Zeichen ist/ daß die Menschen zum Gottes-Dienst kommen sollen. *Walafridus Strab. de R. E. cap. V.* (3.) Ein *Compendium literæ*, wohin derjenigen Kunst gehöret/ welche mit gewissen Notis schrieben. (4.) Ist das signum ein gewisses Anzeigen bey denen Mönchen/ da sie entweder mit der Hand oder Finger unterschiedene Sachen anzeigeten/ welche sie entweder in dem Gemüth verborgen hatten/ oder ausbieten wolten. Denn weil sie in denen Klöstern gar selten reden durfften; so wurden die neuen Mönche instruiret/ wie sie mit unterschiedenen Zeichen könten offenbahren/ was sie entweder reden oder haben wolten. In dem Libro Ordinis S. Victoris Parisiensis findet man unterschiedene species von solchen signis.

SILENTIARIUS war eine Würde in dem Hof zu Constantinopel/ die nicht zu verachten. Doch/ worinnen sie eigentlich bestanden/ kan man nicht wissen. Sie haben auch gehabt eine gewisse *Scholam silentiariorum*. Doch was sie eigentlich darinnen vorgetragen/ bleibet unbekannt.

SIMONIACA HÆRESIS, wurde im 10. und 11. Seculo genennet/ bey welchem alle geistliche Aemter feil waren. Doch war dasselbe nicht so wohl eine Ketzerey/ als eine verkehrte Kirchen-Disciplin. Zuweilen

len wurde solche nur falsch imputiret. Zuweilen verhielt sich die Sache also. Johannes XI. der Pabst/ kam *per artem Simoniacam*, zur Päbstischen Würde/ wie Spondanus A. 124. Num. III. selbsten bekennet. Unter dem Pabst Hildebrand wurden alle Simoniaci genennet/ welche von dem Käyser und andern Königen zur Kirchen-Würde entweder beruffen oder confirmiret waren. Deñ dieser Pabst trachtete alle Priester wiederum abzusetzen/ und wolte allein das Recht haben/ Priester ein- und abzusetzen. *Hist. Goth. Lib. II. Cap. IV. Sect. III. Par. XLV.*

SIMONIANI waren Ketzer des ersten Seculi, welche den Nahmen hatten von dem Ertzt-Zauberer/ Simone Mago, welcher sich selbsten Gott genennet/ die Auferstehung des Fleisches geleugnet/ des heiligen Geistes Gaben um Geld verkauffen wollen. Endlich ist er wiederkommen zu seinem magischen Wesen/ hat zu Rom vergebene Wunder gethan/ biß er durch das Gebeth Petri und Pauli von der Lufft gefallen/ und das Bein gebrochen. Seine Discipul haben nicht allein die Zauber-Kunst fortgepflantzet/ sondern auch von ihrem Urheber der Ketzer eine Ketzerey mit der andern aufgerichtet. Absonderlich hat Menander seine Ketzerey/ doch mit andern Umständen/ fortgepflantzet.

SINDONES waren vordessen eine Art von köstlichen Tüchern/ auff welche sie die Hostien legten/ bey dem Gebrauch des heiligen Abendmals/ und in welchen sie auch die überbliebenen wiederum verwahreten.

SIPHO war bey den Kirchen-Scribenten die

Fistula oder *Calamus*, mit welcher sie etliche Secula den Wein aus dem Kelch zogen; Weil aber ein Mißbrauch einfiel/ und etliche gar scharffe Züge thaten; so schaffeten sie solche Gewohnheit ab. Heutiges Tages bedienet sich allein der Römische Pabst dergleichen Siphone, welcher aus puren Gold bestehet.

SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM, war eine Formul, welche der Bischoff gebrauchete/ so offt er den öffentlichen Seegen geben wolte.

Sitten der alten Christen giengen (1) auf GOtt; Sie hatten eine kindliche Furcht/Liebe und kindliches Vertrauen zu GOtt. Sie wolten lieber viel Straffen/ ja den Todt selbsten ausstehen/ als GOtt verleugnen/ und die Götzen ehren. Polycarpus, der Smyrnenser Bischoff/ wolte nicht schweren per Cæsaris fortunam, weil er ein Christ war. Als er Christum lästern solte/ sagte er: *Octo sexaginta annos illi jam servivi, & nullo me hactenus affecit incommodo: Quomodo igitur Regem meum, qui me ad hoc usque tempus servavit incolumem, contumeliosis verbis possim afficere*; Eusebius *Libr. XIV. Hist. cap. 4.* In dem Elende beteten die Christen inbrünstig zu GOtt, den Gottes-Dienst celebrireten sie mit eifrigem Gebete, Austheilung der Sacramenten, ja offtmahls mit Fasten, und enthielten sich aller Boßheit. (2) Die Obrigkeit, welche heydnisch war, hielten sie in grossen Ehren, beteten vor derselben Leben; und dieneten ihr, wie rechtschaffenen Christen gebühret. Sie lebeten unter sich in Einigkeit, keiner verletzte den andern weder mit Unrecht, noch Gewalt, leiste-

ten

ten einander Hülffe / gaben in denen Verfolgungen gleichsam Advocaten ab / nach der Aussage des Eusebii *Lib. V. cap. I. Histor.* Und in dem Cap. 2. schreibet er also: *Dum in vita manebant, defendere omnes, neminem accusare, omnes ê vinculis eripere conabantur.* In denen Gefängnissen besucheten sie die Gefangenen / begleiteten sie / wenn sie zum Tode geführet wurden / sie leisteten den Krancken Hülffe / begruben die Todten / liebeten die Mäßigkeit und Keuschheit / meideten die Lügen / Diebstahl und andere Laster / und hingen der Weißheit an. Sie erbaueten einander in der Lehre / wie Polycrates, der Epheser Bischoff / sagte: *Ego, cum multis fratribus, per orbem terrarum dispersis, de fide communicavi.* Sie communicirten offt per Colloqvia, wenn es an der Conversation fehlete / hielten Synodos, so wohl Nationales, als Provinciales, wenn ein Streit unter ihnen erwachsen. Wolte eine Ketzerey entstehen / so vermahneten sie die Irrenden hertzlich ab / und sucheten sie wiederum auff den rechten Weg zu führen. Die Bischöffe trugen kein Bedencken / eine Reise zu den andern anzustellen / so offt die Nothwendigkeit solches erfoderte. Kurtz zu sagen: Es war alles auff die Christliche Liebe angesehen / biß der Zeiten Fluth grosse Unordnung nach und nach eingeführet.

SOCINIANI, haben den Nahmen von dem Lælio Socino, einem Italiäner / und seinem Anverwandten Fausto Socino, denen Ostorodus, Smalcius und andere nachgefolget sind A. C. 1555. Sie heissen auch *Neo-Photiniani*, weil sie des Photini Ketzerey wiede-

rum hervor gebracht. Sie läugnen das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit/ die Genugthuung Christi / den Articul der Rechtfertigung / halten nichts von der Erb-Sünde/ läugnen die Aufferstehung des Leibes/ von der Seelen Seeligkeit sind sie selbst ungewiß / achten die Sacramenta nicht. Heutiges Tages befinden sich solche Leute in Pohlen/ Siebenbürgen / Litthauen und Holland/ doch werden sie wiederum in 2. Factiones getheilet/ etliche folgen dem Francisco Davidio nach / und schlagen dem HErrn Christo alle Göttliche Ehre ab. Andere bleiben bey des Socini Lehre/ und ehren den HErrn Christum/ ob sie ihn gleich bloß vor einen Menschen halten.

Söhne nennet der Apostel seine Zuhörer / 1. *Tim.* V, 1. Denn die Christen hiessen einander Brüder / Schwester, die Seniores hiessen Väter, die Juniores Kinder, die inbrünstige Liebe anzuzeigen. Bey denen Heyden fehlete es nicht an der Verläumdung/ und wurffen denen Christen die Impietät vor/ die Convivia der Thyestæ, welche sie nahmen aus denen Worten Christi/ *Joh.* VI. und die Prohibiti Concubitus, welche sie aus üblen Wortverstand nahmen / *Joh.* XIII, 34. aber die Christen antworteten auff alle Sachen nachdrücklich.

SOLEA, war bey den Griechen in der Kirchen/ absonderlich in der Griechischen/ ein gewisser Theil / welcher dem Wit am nächsten war / doch/ was er eigentlich gewesen/ ist nicht bekannt; Etliche meynen/ es sey der Thron gewesen/ aus welchem denen Gläubigen das heilige Abendmahl gereichet worden. Andere halten

es vor eine Stuffen vor dem Thor / welcher zu dem Heiligthum geführet. Wiederum andere verstehen das Esterreich / absonderlich der vor dem Punctuario aus schönen Steinen bereitet worden. Er heisset auch *Solium*.

SOLMISATIO ist ein Vocabulum Barbaricum, welches in dem XI. Seculo erwachsen. Gvido Aretinus hatte die Art zu singen erdacht / durch die 6. Sylben: *Vt, RE, MI, FA, SOL, LA*, A. C. 1040. und zwar aus dem Hymno, welcher zum Gedächtniß Johannis des Täuffers gesungen wird: *Ut queant laxis resonare fibris, &c.* Dahero dieses Wort erwachsen / und heist so viel / als durch Remifasolla singen.

SONUS ist der Psalm Davids: *Venite, exultemus*, welcher früh morgens gesungen wird / vielleicht ist er also genennet worden / weil er mit einer hellen Stimme gesungen wurde / wie sie hingegen andere Gesänge gantz still hermunmelden.

Sonntag wurde nicht alsbald zur Zeit der Apostel celebriret / sondern lange darnach. Es entstund auch anfangs nicht geringer Streit / indem etliche den Sabbath / etliche den Sonntag celebrireten / biß die Orientalischen und Occidentalischen Christen / zur Ehre des Aufferstandenen Heylandes / diesen Tag insgesamt celebrireten. Es war dieses ein Freuden-Tag / an welchem sie niemahls fasteten; sondern frolocketen / und mit David sagten: *Psal. CXVIII, 24*: Dieß ist der Tag, den der HErr gemachet hat, last uns freuen, und frölich darinnen seyn.

Sonntägliche Texte der Episteln und Evan-

angelien / suche Evangelia.

SORBONNA, ist ein Theologisches Collegium. Der Stiffter Robertus de Sorbonna. Die Professores nennet man Sorbonnisten. Sie halten auff den Römischen Pabst nicht gar zu grosse Stücke / sondern behaupten wider die Jesuiter / der Pabst wäre von denen Fehlern und Mängeln nicht befreyet / sondern müste sich vor einem Concilio rechtfertigen lassen. Ja! sie solten das Concilium Tridentinum noch nicht eingenommen haben.

SORORES, hiessen bey denen Kirchen-Scribenten (1.) der Bischöffe und Presbyterorum Weiber / welche sie vormahls hatten / mit der Zeit aber verlassen müssen. (2.) Ausländische Weiber / welche der Clericorum Haußhälterinnen waren / doch aber abgeschaffet worden in unterschiedenen Conciliis. (3.) Die Weiber und Jungfrauen / welche unter dem Schein der GOttes-Furcht der Mönche Regul annahmen / und sich ihrer Disciplin unterwarffen / doch in sonderbahren Häusern wohneten / damit keine Aergernisse erwachsen möchten. Vielleicht kommet aus dieser Gewohnheit der Ursprung der gedoppelten Klöster.

SORTES, suche Lose.

SOTERICI NUMMI, wurden genennet / in welchen entweder das Bild Christi oder das Creutz desselben gepräget waren / die Griechischen Käyser zu Constantinopel liessen absonderlich solche Müntze prägen.

SPARGILLUM, ist das Instrument, mit welchem sie das Weyh-Wasser unter das Volck

und

und auff andere Sachen sprengen.

S. SOPHIÆ-Orden hat ein weisses Creutz an der Brust.

SPECULIARIORUM-Orden, hat den Nahmen von einem Spiegel/ welchen sie tragen. Der Ordens-Leute innerliches Kleid ist schwartz/ das äusserliche weiß; und auf der Brust tragen sie ein Creutz. Sonst weiß man wenig von diesem Orden.

SPENDA, ist so viel/ als das Allmosen, als wenn man sagte *Expensa.*

SPIRITUALES wurden genennet im andern Seculo die Valentiniani, weil sie vermeyneten/ sie hätten des Heil. Geistes Gabe; Allein die Rechtgläubigen nenneten sie nur *Animales* und *Psychicos.*

SPIRITUS S. Orden wurde zu Venedig eingesetzet von dem Gabriel de Spoledo 1407. und von dem Martino V. 1424. confirmiret. Sie gehen wie die Canonici regulares. Und diese sind unterschieden von dem Ritter-Orden des Heil. Geistes/ welcher von dem Henrico III. König in Franckreich/ eingesetzet worden. Ihre Insignia sind ein Mantel und güldenes Halsband/ mit Lilien ausgezieret. Suche Ritter.

Speise ist gut/ welche mit Danckſagung genommen wird. In denen ersten Seculis dancketen die Christen GOtt/ wenn sie etwas bekommen kunten. Ja sie musten wohl gar in denen Wüsten allerhand Kräuter und andere Sachen sich verschaffen. Mit der Zeit machten sie Unterscheid. A. C. 800. fieng der Pabst Zacharias allbereit an/ gewisse Speisen zu verbiethen/ welches Gesetz doch hernach unterschiedene

Ca-

Canones wieder verwarffen. Doch als der Päbste Macht überhand nahm; so obtrudireten sie auch denen Leuten die Unterlassung unterschiedener Speisen; absonderlich / wenn sie ihr Interesse davon hatten / und die armen Leute mit Geld die Freyheit / Fleisch zu essen / redimiren musten; welche Gewohnheit noch biß auf den heutigen Tag in der Römischen Kirchen in acht genommen wird. Suche Fasten.

Sprachen sind allezeit des Heiligen Geistes Instrumenta gewesen / mit welchen er die Magnalia DEI ausgeredet. Weßwegen er in dem ersten Pfingst-Tag neues Testamentes die Apostel mit vielen Sprachen ausgerüstet / daß sie von allen Völckern können verstanden werden. Es hat auch die Griechische Kirche in ihrer Mutter-Sprache das Wort GOttes vorgetragen; die Lateinische in Lateinischer Sprache. Als aber die Päbste überhand genommen / so haben sie durch die Lateinische Sprache die Einigkeit der Kirche erhalten wollen / daß eine iedwede Nation den GOTTes-Dienst in derselben verrichtete / ob gleich die Leute solche nicht verstehen. Pabst Alexander VII. kunte es nicht vertragen / daß man in Franckreich das Missale Romanum aus der lateinischen Sprache in die Frantzösische übersetzete / und beklagte sich in einem publicirten Decret 1661. daß man hierdurch des allerheiligsten GOttes-Dienstes in der Lateinischen Sprache enthaltene Majestät zu Boden würffe / und mit Füssen trete. Die Päbste geben lächerlich vor bey andern Nationen: Die Einfältigen könten unmöglich verstehen die grossen Geheimnisse des Gottes

tes-Dienstes: Hierbey wäre die gemeine Mutter-Sprache bey weiten nicht mit der Lateinischen zu vergleichen. Die Geistlichen müsten sich um diese Geheimniß allein bekümmern. Vor die Gemeinen sey dieses gnug, wenn sie dem Gottes-Dienst beywohneten, und sich an denen Ceremonien begnügen liessen. Suche Lateinische Sprache.

SPOLIUM der Päbstlichen Kammer ist bekañt, da man nach eines Pabstes Todte desselben hinterlassene Baarschafft und preriosa wegnimmt, und der Kammer zueignet. Ja man prætendiret auch vor die Päbstliche Kammer der Cardinäle Verlassenschafften, wenn selbige ohne Testament verstorben, obgleich sonsten rechtmäßige Erben verhanden. Und weil die Prälaten allen Reichthum von der Päbstischen Mildigkeit bekommen, so sey es billig, daß der Prälaten Vermögen, so sie aus Gütigkeit der Römischen Kirchen besitzen, wiederum in die Päbstische Kammer versamlet werde. Zwar Paulus V. machte ein Decret, Krafft welches denen Prälaten die Helffte ihres Vermögens zu verteſtiren zugelassen wurde. Doch weil solches der Päbstischen Kammer nicht vorträglich, so hat es der Pabst Gregorius XV. wieder aufgehoben. Ist also die Einziehung der Verlassenschafft solcher Prälaten noch heutiges Tages gebräuchlich, doch wird die Sache heimlich gespielet, und ist nicht leichte zu mercken.

STANCARUS hatte einen Jrrthum, und statuirte, Christus sey nur unser Mittler nach der menschlichen Natur, welchem sich aber unsere Theologi widersetzten, und

und zur Gnüge dargethan, wie Christus so wohl nach der Göttlichen, als menschlichen Natur, unsere Gerechtigkeit wäre.

STABULARIA wurde Spotts-weise genennet die Helena, des Constantini Mutter, und zwar darum, weil sie die Krippen Christi so fleißig besuchet.

STALLUM ist eigentlich der Ort, in welchem einer wohnet oder stehet. Die Kirchen-Scribenten nennen also einen iedweden Ort, welchen entweder die Mönche oder die Canonici in dem Chor der Kirchen haben. Dahero installiren so viel ist, als einen introduciren, einen in den öffentlichen Ort der Kirchen einführen, oder die Possession einer geistlichen Wohlthat mittheilen.

STANTES hiessen in der ersten Kirchen, welche in dem Glauben beständig waren, wie hingegen andere Lapsi, welche von dem Glauben abgefallen.

STATIONES waren bey denen Betenden in der ersten Kirche sehr gebräuchlich, denn sie verrichteten ihr Gebet gemeiniglich mit dem Stehen und Knie-beugen. Absonderlich stunden sie in denen Sonn- und Fest-Tagen, wie auch in denen 50. Tagen zwischen Ostern und Pfingsten, zum frölichen Andencken der Aufferstehung Christi JEsu. Dahero die *Stationariæ Preces* in dem Concilio Niceno confirmiret worden. In denen Liturgiis der Alten werden diese Stationes sehr gerühmet. In der Missa Jacobi ruffte ein Diaconus: *Stemus honeste, stemus reverenter, stemus cum timore Domini & cum punctione! Attenti simus ad divinam*

vinam oblationem. In der Liturgia S. Marci ruffete ein Diaconus: *Ad orationem state.* Das Volck antwortete: *Kyrie eleison.* Die Ursachen waren unterschieden. Die Stationes waren bey dem Gebet gleichsam eine tessera fidei, wegen der Auferstehung; Ein Zeichen, daß wir im Glauben stehen, und an unsere Aufferstehung gedencken sollen. Ein Zeichen unsers Gehorsams und GOttes-Diensts, wie die Diener vor ihren Königen stehen, *Apoc. VII, 9.* Ein Zeichen des Gemüths, das auff GOtt siehet, und auf himmlische Sachen bedacht ist, nach den Worten: *Sursum corda!* Und ein Zeichen der Attention, daß man sich bey dem Gebet attent auf-führen soll.

STATIO der Stadt Rom, kam her von der Gewohnheit zu stehen bey dem Gebet. Es war aber diese Station, wenn der Pabst in gewissen Tagen durch das gantze Jahr mit einem grossen Comitat, absonderlich in der Fasten und Fest-Tagen, zu unterschiedenen Kirchen der Stadt gieng, bald in dieser, bald in jener stehen blieb, und allda sein öffentliches Gebet, Predigt, Lection, Cõunion hielt, mit einem Worte, die Messe sang. Welche bey dergleichen Stationibus ihm dieneten, hiessen *Clerici ministeriales*, und *stationarii.* Daher der *Calix stationaria*, welchen er bey solchen Processionen gebrauchet. *Crux stationalis*, welches von einer Kirchen zur andern vorgetragen wurde. *Ecclesia stationalis*, zu welcher solche Processi-on geschach. Mit der Zeit haben sie ihre *Bullas* und *Indulgentias* an die *templa stationum* gehänget, welche sie *Indulgentias stationarias*, die Ver-

kauffer aber *Stationarios* nenneten.

STAURACINUS, ist eine Art eines Mantels, in welchem viel Creutze gewebet sind, und theils von denen Geistlichen, theils von etlichen Ordens-Leuten getragen wird.

STAUROLATRÆ, waren Ketzer in Armenia, welche nur das Creutz anbeteten, und dasselbe verehreten. Nicephorus *Hist. Eccl. Lib. XVIII. cap. 54.* In ihrer Sprache wurden sie genennet *Chazinzarii.* Ihren Ursprung beschreibet Pappus *Loc. Citat.* 335. 336.

STAUROPATA, *Crucis Pejerator*, wurden in dem achten Synodo dieselben Bischöffe genennet, welche wider ihr Jurament, das sie über dem Creutz geleistet hatten, mit dem Photio communiciret.

STAUROPEGIUM, *Crucis Fixio*, war eine Ceremonie, welche ein Bischoff bey der Consecration eines Geistlichen gebrauchete. Denn wenn vordessen entweder ein Tempel oder Kloster solte gebauet werden, so kunte solches nicht eher geschehen, biß ein Bischoff ein Creutz dahin gebracht hatte. Die Art, wie solches Creutz auffgerichtet worden, beschreibet Eucharistius. Sonsten heisset der Fuß-Schämel *Suppedanium*, welcher unter denen Füssen Christi gemahlet wird. Die Griechen nehmen noch diese Gewohnheit in acht.

STAUROPHORI, wurden genennet, welche das Creutz in denen Processionibus vortrugen. In der Griechischen Kirche hiessen sie Archontes, und waren die vornehmsten Räthe des Patriarchen, und die vornehmsten

in

in der Kirche, an der Zahl fünffe, welche mit denen fünff Sinnen des Patriarchen verglichen wurden.

STAUROPHYLAX, war der Beschützer des Creutzes in der Kirchen zu Jerusalem. Die Würde war ziemlich hoch, sintemahl ein solcher Beschützer war entweder ein Clericus, oder Presbyter, ja offtmahls ein Patriarch selber.

Standes-Personen / werden durch Geniessung der geistlichen Beneficien bey der Päbstischen Religion erhalten. Denn wenn sich die Familien groß machen, und die Herren vielmahls nicht ertragen können, so sorget der Römische Hoff vor solche, und befördert dieselben bald zu hohen Würden, bald zur Dignität der Cardinäle. Absonderlich ist er vielen Printzen sehr beförderlich zu denen hohen Gestifftern, Canonicaten, Prælaturen, Abteyen und Bischoffthümern. Und ob sie wohl nicht allemahl gnugsam qualificiret, so setzen sie ihnen doch an die Seite ihre Suffraganeos, oder Weyh-Bischöffe, welche das Amt verrichten müssen.

Stern / ist 1) eine Societät derer Soldaten, welche A.C. 1351. von dem Johanne, König in Franckreich, angeordnet worden. Und diese Stellati sind theils *Togati*, theils mit einer Kutte umgeben. Beyde lieben schwartze Tracht, und haben einen Stern um die Brust. 2) Das Sternen-Fest wird also genennet das Fest der Heyden, weil ihnen der wunderbahre Stern erschienen.

STICHARIUM, war ein Rock bey denen Griechen, welchen die Bischöffe, Presbyteri, Mönche,

che, Diaconi und Sub-Diaconi trugen. Die Farbe dieses Rockes war weiß, allein in der Fasten trugen sie einen Purpur-Farbenen Rock, ausgenommen in dem Fest der Mariä Verkündigung, den Sonntag Palmarum, und den grossen Sabbath.

STIGMATA, oder **Brand-Mahle**/ wurden vordessen denen verlauffenen Knechten in die Stirne gebrandt. Die armen Christen in der ersten Kirche kunten solcher Schmach nicht entgehen, sondern musten sich solche Brand-Mahle in denen Verfolgungen einbrennen lassen. Pont. Diaconus *in Vita Cypriani.* Der Käyser Constantinus M. hat zwar solche Straffe verbothen, doch trug der Käyser Theophilus kein Bedencken, welcher sonst Iconoclasta heisset, solche Straffe wiederum einzuführen, indem er zweyen Mönchen solche Characteres eindrucken lassen. Zonaras *Tom. III. Annal.*

Stillschweigen/ legete Basilides seinen Zuhörern auff, nach Art der Pythagoræorum. Eusebius *Hist. lib. IV. cap. VIII.* Die alten Christen hatten auch ihr Silentium sacrum, und redeten nicht leichtlich vor denen Heyden von etlichen Glaubens-Artickuln. Wenn aber dieses Stillschweigen angefangen worden, ob es von dem HErrn Christo und denen Aposteln hergekommen, oder mit dem Anfange des dritten Seculi erwachsen, zwar durch kein Gebot der Kirche, sondern nur durch die Gewohnheit, das mögen andere lehren. Dieses ist gewiß, daß dieses *Sacrum silentium* in dem Seculo IV. und V. sehr viel Liebhaber gefunden, in dem VI. Seculo

wie-

wieder in Abnehmen kommen, und mit dem VII. Seculo in der Lateinischen Kirchen wiederum abgebracht worden.

STIPES, war ein gewisser Pfahl, welcher in die Erde eingeschlagen wurde. Heisset gemeiniglich *stipes infelix*, und *Crux simplex*. Die armen Christen wurden an denselben gebunden, und an demselben gemartert. Nero ließ sie gar überziehen mit Hanff, Flachs und andern dergleichen Materien, daß sie also verbrennen musten.

STRAGELUM, war ein bundes Kleid, welches vormahls die Carmeliten trugen. Martinus, der Pabst, änderte sowohl ihren Nahmen, als Habit. Denn da sie zuvor *Stragulati*, *Radiati* und *Birrati fratres* hiessen, so bekamen sie den Nahmen der Carmeliten, und trugen weisse Kappen.

Streitigkeiten in der Lehre, werden von dem Pabste nicht gestattet, zu Vermeidung des Zwiespalts, sondern bey höchster Straffe verbothen. Will jemand einen Streit erwecken, so wird ihm durch remotion, incarceration, und andere Straffen das Handwerck geleget. Kommen gantze Ordens-Leute einander in die Haar, so machen sich die Päbste solcher discrepantien nicht theilhafftig, sondern es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen bey höchster Ungenade auffgeleget. Also that Gregorius XV. als die Jesuiten und Dominicaner wegen der Jungfrauen Mariä Empfängniß ohne Sünde in einen Streit geriethen. Alexander VII. that dergleichen, als zwischen denen Jesuiten und Jansenisten, wegen der attrition, und ob dieselbe ohne die Liebe GOttes zur

Vergebung der Sünden zulänglich, ein Streit entstund, und legte beyden ein ewiges Stillschweigen auff. Und diese Behutsamkeit weiß man überaus wohl zu Rom zu gebrauchen in allen Religions-Streitigkeiten.

STUDITÆ, wurden genennet die Mönche eines gewissen Klosters in Constantinopel, dessen Fundator war *Studius*, welcher die Monachos insomnes in denselben eingesetzt.

STYLITÆ, waren Religiösen, welche die στύλας oder Columnas geliebet, auff welchen sie gestanden. Sie heissen sonst auch Stationarii. Simeon Stylita in dem Seculo V. fieng solchen Orden an, welcher zuvor bey Antiochia lange in einer Höle verborgen gewesen. Als er sich nicht genung thun kunte, fieng er eine neue Art an, auff Säulen zu beten. Er richtete eine Säule auff von 6. und endlich von 36. Ellen, auff welcher er Tag und Nacht stund. Uber der Säule war eine Wohnung, einem Getraide-Maß nicht ungleich, auff welcher er als ein Prediger stund, und die Leute lehrete, auch viel Wunder-Wercke soll gethan haben. Unter seinen Discipeln war Alipius der berühmteste, welcher auff einer Säule gantzer 70. Jahr soll gestanden haben. Er machete aus seinen Discipuln zwey Chöre, das eine der Mönche, das andere der Jungfrauen, mit welchen er bey Tag und Nacht Lob-Gesänge, und zwar Chor-weise, gesungen. Er hat die Jungfrauen erinnert, sie solten sich kein Manns-Bild sehen lassen. In der Fasten musten sie ihr Angesicht zerritzen, als sähen sie den leidenden Heyland. Diese Stilyten hatten nicht so viel

Raum

Raum auff denen Säulen/ daß sie liegen konten. Weil aber diese Lebens-Art gar zu gestrenge und abergläubisch heraus kam/ so wurden sie in dem fünfften Seculo abgeschaffet.

SUBDIACONI werden schon von dem Ignatio angeführet / und waren Anfangs nichts anders/ als Collaboratores oder Mitgehülffen der Diaconorum, welche ihnen zur Seiten stunden/ wenn sie des GOttesdienstes pflegeten. Fabianus soll angeordnet haben/ daß diese denen Notariis behülfflich wären/ wenn sie die Acta Martyrum aufgezeichnet. In dem fünfften Seculo sollen sie unter die Priester gezehlet seyn. Wenn sie in der Römischen Kirchen ordiniret werden / so geschiehet solches nicht durch die Auffiegung der Hinde; sondern sie bekommen von der Hand des Bischoffs eine leere Patene, und einen leeren Kelch. Und von der Hand des Archi-Diaconi ein klein Krüglein voll Wasser/ und eine Handqvele. Und diese Sub-Diaconi sind unterschiedener Gattung. Zu Rom haben sie die *Sub-Diaconos Regionarios*, welche durch die sieben Regiones der Stadt angeordnet waren / daß sie denen Notariis überbrächten / was sie von denen Gestis Martyrum gehöret hatten/ und diese hat eigentlich Fabianus angeordnet. Anfangs waren sieben / welchen hernach andere sieben hinzugefüget worden ; und endlich wieder sieben/ biß ein und zwantzig daraus erwachsen. *Sub-Diaconi Basilicarii*, welche aus den Regionariis genommen worden/ und also hiessen/ weil sie dem Pabst in der Kirchen Wechsel-weise und vor dem Tische dieneten/

auch in der Procession das Creutz vortrugen.

SUBINTRODUCTÆ, wurden diejenigen Weiber und Jungfrauen genennet/ welche die Clerici zwar in dem Hauß hatten, doch hernach mit ihnen nicht zu thun haben solten. *Syn. Rom. Sub. Zachar. cap. 2.*

SUBSCRIPTI, wurden vormahls genennet in der alten Kirchen diejenigen/ welche solten getauffet werden. Denn wenn sie um die Tauffe anhielten/ so musten sie zuvor in einer Schrifft ihren Nahmen übergeben.

SUBSTRATORIUM, ist das gröbere Altar Tuch/ wormit sie das Altar bedeckten/ und hernach über solches zwey andere/ welche subtiler waren/ decketen. Durandus nennet also die Tapezereyen/ welche unter die Füsse der Geistlichen auff dem Altar gelget worden.

Straffen der Priester waren dreyerley (1.) *Suspensio Ecclesiastica*, da ein Priester wegen eines begangenen Delicti von einem Richter des Exercitii seines Amtes/ und der Besoldung entweder auff eine Zeilang oder immerfort beraubet worden. Und diese Suspensio war zweyerley: Eine *totalis*, da einer gäntzlich von seinem Officio suspendiret worden/ und zugleich von dem Beneficio, daß er nicht mehr bey dem GOttes-Dienst sein Amt verrichten solte. Die andere *partialis*, wenn einer zwar von einem gewissen actu officii beraubet war/ e. g. von dem actu ordinandi, absolvendi, cœnam distribuendi, &c. (2.) Die Absetzung, welche ihn von aller Jurisdiction und Wohlthat ausgeschlossen. Und solche Depositio brachten mit sich

sich grosse Sünden / als da sind / GOttes-Läste-rung / Strassen-Raub / Todtschlag / Ehebruch / Meyneid / Hurerey / boß-hafftige Conspiration wider den Bischoff. (3.) Die *Degradation*, wenn ein Geistlicher wegen ei-nes grossen Verbrechen nicht allein seiner Würde entsetzet wurde / sondern auch alle Jura und Privi-legia verlohren sahe. Die Laster / welche die Degra-dation verursacheten / waren die Ketzerey / Ver-läumdung des Bischoffs / die Verstürmung der A-postolischen Geschichten.

SUBTILE war ein Kleid der Sub-Diacono-rum, welches auch *stricta tunica* hieß / es wird auch von etlichen Scribenten denen Canonicis zugeeig-net.

SUCCINCTORIUM, wird von dem Innocen-tio III. unter die neun son-derbahre Zierathen der Päbste gerechnet.

SUFFRAGANEUS, war ein Bischoff / welcher dem Metropolitano un-terworffen war. Doch bey der Erwehlung der Geistlichen sein suffragi-um und Votum gab / auch in andern Sachen viel zu sprechen hatte. Zuweilen that er das Amt eines Ertz-Bischoffs. Heutiges Tages heissen also die Ti-tulares Episcopi, welche bey den Functionibus Pontificalibus das Amt eines Bischoffs erfüllen. Ja es heissen vielmahl Suffragani gewisser Po-tentaten Vicarii, welche eine Sache ausrichten sollen.

SUBSIDIA der Päb-ste sind diejenigen Gel-der / welche er denen Rö-misch-Catholischen Poten-taten bey ereignenden Türcken-Krieg und Ver-folgung der Evangelischen hergiebet. Die Annaten / welche bey den verledig-ten Bischoffthümern / als einen Schatz zum Tür-

cken-Kriege eingesamlet verwilliget / gebraucht man mehr wider die armen Evangelischen / als wider die Türcken. Damit aber durch dieses Subsidium die Päbstliche Kammer nicht zu sehr entblöset werde / so müssen wohl gar die Geistlichen etwas contribuiren / und die zukommende Decem denen in Waffen stehenden Fürsten zur Erhaltung der Soldaten überlassen.

SUCCESSION der Päbste will die Römische Kirche scheinbar machen / als hätte der HERR Christus selber den ersten Pabst zum Haupt der Christen verordnet. Allein es ist die Successio Petri falsch und unrichtig / indem sie (1.) nimmermehr erweisen können / daß Petrus jemahls Bischoff zu Rom gewesen. (2.) Die Succession ist kein Kenzeichen der rechten Lehre und wahren Kirchen / indem in dem alten Testament die Schrifftgelehrten und Pharisäer auf dem Stuhl Mosis saßen / und von dem HERRN Christo als falsche Lehrer und Ottergezüchte verworffen wurden. (3) Sind öffters zu einer Zeit drey Päbste gewesen / daß niemand sagen kan / wer vor den rechten zu halten. (4.) Sind die meisten nicht durch ordentliche Wahl / sondern durch allerhand Arglistigkeit zur Päbstlichen Wahl gelanget / wie Platina selbst bekennet. (5.) Wenn sie alle Petri Successores gewesen / warum hat der Römische Stuhl viel Ketzer / Zauberer / Tyrannen / Sodomiter / Hurer / und andere boßhafftige Leute gehabt?

SUGGESTOR war der Ceremonien-Meister in der Constantinopolitanischen Kirchen / dessen Amt war / dem Patriarchen zu dienen

nen / wenn er seine Function verrichtete.

SUPERFUSI werden genennet / welche entweder wegen einer zustossenden Kranckheit oder Gefahr des Todtes mit dem Wasser der Heiligen Tauffe begossen / nicht aber eingetauchet worden. Suche *Clinici*.

SUPERHUMERALE war in der Römischen Kirchen das Kleid der Päbste / und in der Lateinischen das Pallium Episcopale.

SUPERICONICÆ wurden die Wörter genennet / welche über dem Bildniß eines Heiligen gelesen wurden.

SUPERMISSA war die Epistel / welche bey der Messe gesungen wurde.

SUPERPELLITIUM war ein leinen Kleid mit Ermeln / und wurde so genennet / weil es über die Röcke von Rauchwerck angezogen wurde. Die Priester / Diaconi und Canonici Regulares tragen solches. Doch ist die Gestalt dieses Kleides bey unterschiedenen auch unterschieden.

SUPERPOSITIO war eine strenge Fastung / welches alle Speise und Tranck ausschliesset / und solche harte Straffen werden gemeiniglich denen Mönchen aufgeleget zur Straffe / wenn sie einen schweren Excess begangen.

SURSUM CORDA! Diese Formul gebrauchten sie vordessen so wohl bey dem Gottes-Dienst / als absonderlich / wenn sie das Sacrament des Altars gebrauchen wolten. Noch heutiges Tages werden diese Worte bey der Messe in der Præfation angetroffen. Auch viel Evangeli-

sche

sche Kirchen bedienen sich solcher Worte vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls / da das Volck antwortet: *Habemus ad Dominum.*

SUPERINTENDENTEN werden schon zu Zeiten des Augustini erwehnet. Sie sind bey denen Protestirenden an statt der Bischöffe / und werden eingetheilet in die *Generales* und *Speciales*, wiewohl sie eigentlich keine Jura Episcopalia haben / wofern das Exercitium derselben nicht durch Zulassung der Consistoriorum geschiehet.

SYMANDRUM war ein Instrument der Griechischen Kirchen / dessen sie sich bedienet an statt der Glocken. Es war aber eine hohe Stange / welche mit zwey Hammern geschmissen wurde / damit die Christen ein Anzeigen hätten / wenn sie zur Kirche kommen solten.

SYMBOLA sind entweder *Antiquiora* oder *Recentiora*. Zu denen Alten gehören das Symbolum (1) Apostolicum, (2) Nicenum, und (3) Athanasianum. Zu denen neuen gehören [1] die Augspurgische Confession, (2) die Schmalcaldischen Articul. [3] Die Apologia der Augspurgischen Confession. (4) Der grosse und kleine Catechismus Lutheri, und (5) die Formula Concordiæ. Man hat auch andere Symbola, die nur etlichen Ketzern entgegen gesetzet worden / welche von einer Zeit zur andern erkläret Alstedius *Thes. Chronol. Cap. XXXIII. de Chron. symb. Ecclesiæ pag. 329. seqq.* Wenn vordessen die Catechumeni, ehe sie getauffet wurden / das Symbolum Apostolicum musten hersagen; so hieß es

Sym-

Symbolum reddunt. Zu Rom wurde es vormals nicht hergelesen bey der Messe / aber Bonifacius VIII. hat diese Ceremonien angeordnet.

SYMPÆCTES *Colluſor*, ist ein Amt unter denen Benedictiner-Mönchen. Denn dieser muß die betrübten / absonderlich die jungen Mönche / trösten / und ihnen zureden / wenn ihnen die strenge Disciplin sauer ankommet.

SYNAPTA ist in der Griechischen Kirche so viel / als *Collecta*, und ist ein Gebeth / welches von dem Diacono unter den Psalmen und andern weitläufftigen Gebethen nach der alten Gewohnheit recitiret wird. Doch diese Synaptæ sind bald grösser / bald kleiner / und handeln von unterschiedenen Materien.

SYNAXARIA ist der Nahme eines Kirchen-Buches bey denen Griechen / in welchem das Leben der Heiligen kürtzlich entworffen wird / und kurtze Erklärungen dabey stehen.

SYNAXIS ist eine Versamlung des Volckes bey dem öffentlichen Gottes-Dienst. Weil nun der Gottes-Dienst der Alten aus fünff Theilen bestund / (1.) aus dem Gebet / (2.) Gesang der Psalmen / (3.) Lectionibus sacris, (4.) Predigt / und (5.) der Communion ; so haben die Alten dieses alles dadurch verstanden. Chrysostomus erfodert ad Synaxin plenam, (1) die Anhörung des Göttlichen Wortes / (2) das Gebet / und (3) die Austheilung der Sacramenten / wie die Mönche noch ihre Zusammenkunfft zum Gebet Synaxin heissen. Offtmahls aber heisset Synaxis so viel / als der Ge-

Gebrauch des heiligen Abendmahls.

SYNCELLUS, *qvi in eadem cella, tanqvam vitæ testis habitat*, war eine von denen vornehmsten Ehren-Würden in der Kirche zu Constantinopel. Denn die Syncelli wurden Anfangs denen Patriarchen und Bischöffen als gewisse Zeugen ihres Lebens gegeben. Aus ihrem Orden wurden hernach die Successores der Patriarchen und Metropolitaner genommen. Ob die Römische Kirche solche Syncellos gehabt/ lasse ich andere lehren.

SYNCRETISMUS, von dem σὺν und κρητίζειν, da man es denen Cretensern gleich thut/ und unter der ärgsten Feindschafft vereiniget wird/ ist nichts anders/ als eine unzeitige Liebe zum Frieden/ da diejenigen/welche in denen Religion- und Glaubens-Sachen streitig seyn/ eine Einigkeit stifften wollen. Und dieser Syncretismus wird in den alten und neuen eingetheilet. Der Alte wurde alsbald eingeführet von dem Simone Mago, welcher die Jüden mit denen Christen/ und diese mit denen Heyden vereinigen wollen. Er gab vor/ er wäre Christus und Jupiter, wie Augustinus *Cap. 1. de Hæresi* anzeiget. Diesen Syncretismum pflantzten alsbald fort die Ebioniten/ und vereinigten das Jüdenthum mit dem Christenthum/ und behielten deßwegen die Beschneidung/ den Sabbath und andere Jüdische Gebräuche. Es folgeten die Cerinthiani, welche die Beschneidung und andere Gebote annahmen/ ꝛc. Der neue *Syncretismus* ist theils der *Melanchthonicus*, theils der *Calixtinus*. Melanchthon wol-

te die Evangelische und Päbstische Religion zusamen bringen/ sahe aber/ daß weder von denen Evangelischen noch Päbstlern seine Lehr-Sätze angenommen wurden. *Calixtus*, ein Professor zu Helmstadt/ wolte die drey Religionen/ die Evangelische/ Reformirte und Päbstische unter einen Hut bringen. Er lehrete/ das Symbolum Apostolicum wäre eine adæqvata norma in Glaubens-Sachen. Man solte nur die Patres qvinqve seculares gelten lassen in der Kirche GOttes/ und die Controversias Theologicas auff Universitäten ausmachen. Alleine/ Christus und Belial stehen nicht bey einander. Das Symbolum Apostolicum hat viel Glaubens-Articul nicht berühret/ von der Tauffe/ von dem Abendmahl/ ꝛc. Die Patres qvinqve seculares machen es nicht aus/ weil nach ihren Zeiten viel Controversien aufgebracht worden/ welche aus den neuen müssen erläutert werden; Und die Controversias alleine auf Universitäten zu bringen/ ist auch nicht rathsam/ weil sie allein allda nicht bleiben/ sondern sich entweder weiter unter die Leute ziehen/ oder von der Päbstischen Gewalt gäntzlich untergedrücket werden.

SYNODUS heisset eigentlich eine Zusammenkunfft der Bischöffe. Vordessen hieß insonderheit ein Synodus, wenn ein Bischoff jährlich seine Presbyteros zusammen ruffete, unterschiedene Sachen mit ihnen abzureden. Vordessen wurden solche Synodi gehalten gemeiniglich in der Fasten, in welchen die Vicarii Presbyteri, welche in die Stadt giengen, von dem Episcopo in

Theo-

Theologiſchen Sachen unterwieſen wurden. Weil aber dieſe Synodi gemeiniglich von ihren Amts-Sorgen die Presbyteros abhielten, ſo trug Ludovicus Pius kein Bedencken, ſolche abzuſchaffen, *in Capit. Aqvis Gran. An. Imp. III.* Sie hatten hernach wiederum *Synodos Epiſcopales*, in welchen ſie die mores der Geiſtlichen unterſucheten, und dieſelben abſtraffeten, wenn ſie wider ihre Canones pecciret hatten. Solche Synodi wurden in einem Jahr zweymahl gehalten, mitten in dem Majo, und in dem erſten Novembris. Sie hatten endlich *Synodos*, wenn von unterſchiedenen Diœceſen die Biſchöffe zuſammen kamen, und bald in Glaubens-Sachen, bald in denen moribus eine Sache unterſucheten. Und ſolche Synodi werden noch heutiges Tages unter denen Evangeliſchen gehalten, in welchen bald die Superintendenten die Paſtores ihrer Diœces zuſammen ruffen, bald unterſchiedene Superintendenten zuſamen kommen, gewiſſe Dubia in Religions-Sachen abzuthun. Und von dieſem Synodo haben den Nahmen die

1) SYNODITÆ, oder Patres Conventuales, welche bey einem ſolchen Synodo zuſammen gekommen.

2) SYNODALES TESTES, welche öffentlich in dem Synodo angenommen und approbiret worden, als genaue Beſchützer und Unterſucher dieſer Sachen, welche in denen Kirchen, wider des Synodi Schluß, vorgehen, oder vielmehr, welche in einer jedweden Parochia oder Biſchoffthum erwehlet worden, und dabey ſich mit einem

Eyd-

Eyd-Schwur verbinden muſten bey dem Heiligen Evangelio und Reliqvien der Märtyrer, daß ſie alles fleißig in acht nehmen und unterſuchen wolten, was wider den Glauben und Religion vorgenommen wurde.

(3) SYNODICA EPISTOLA, wurde von denen Patribus eines Synodi an die Patriarchen und Metropolitaner geſchrieben, und zwar von dieſen Sachen, welche in dem Synodo geſchehen ſind. Es wurden auch *Epiſtolæ Synodicæ* genennet, welche die Patriarchen und Biſchöffe geſchicket, und in ſolchen ihres Glaubens Beſchaffenheit erkläret. Ja ſie nenneten Synodicas Epiſtolas, welche ein Biſchoff an die Presbyteros einer Diœces in Glaubens- und Kirchen-Sachen geſchicket.

(4) SYNODICUM, war das Geld, welches einem Biſchoffe bezahlet wurde, daß er einen Synodum gehalten.

(5) SYNODALIS LIBER, begrieff alles daſſelbe in ſich, was zu dem Synodo gehörete, und in welchem die Synodi Epiſcopales auffgezeichnet wurden.

SYNTHRONON, war derjenige Stuhl, in welchen ſie vormahls einen Biſchoff nach der Conſecration brachten, zum Anzeigen ſeiner hohen Autorität. Er ſelbſten wurde genennet *Synthronos*, das iſt, ein Herr, welcher in einem ſolchen Thron ſaß.

SYNUSIASTÆ, waren Ketzer, welche alſo genennet wurden, weil ſie nur eine Subſtantz in Chriſto machten, und vermeyneten, die göttliche Natur wäre in die menſchliche, oder die menſchliche in die göttliche converti-

ret worden. Zu diesen Ketzern gehöreten in dem Seculo IV. die Apollinaristen, in dem V. die Eutychianer, und hernach die Dimœriten.

SYRIANI, waren Ketzer, welche sonsten Eutychiani und Nestoriani genennet worden, von welchen wir oben schon geredet.

SYSTATICÆ, sind Recommendation-Schreiben, welche denen fremden Clericis, die sonst unbekannt waren, von einem Bischoffe deßwegen gegeben wurden, damit sie anderswo mochten aufgenommen werden.

T.

T A.

Tafel ist unterschieden. Denn sie heisset 1) die Tafel des Altars, auff welcher das Heil. Abendmahl gehalten wird. 2) Schöne gemahlte und mit Gold ausgelegte Tafeln, welche bey dem Altar auffgerichtet werden. Vordessen hatten sie Tabulas Itinerarias, oder kleine Taffeln, welche sie an statt des Altars mit sich in fremde Oerter trugen. 3) Hölzerne Tafel, an welche sie geschlagen in der Griechischen Kirche, ehe die Glocken erfunden worden. 4) *Tabulas officiales*, in welchen die Anzahl aller Officianten enthalten waren, welche die Woche über ihre öffentliche Arbeit verrichten sollten, und welcher solche Tafeln hielt, der hieß *Tabularius*.

Tage / werden eingetheilet in die Feyertage und gemeinen Tage. Die Feyertage sind 1) der Sonntag. 2) Die drey hohen Feste, das Weyhnacht-Fest, Oster-Fest, Pfingst-Fest, wie auch die gemeinen Feste, das Beschneidungs-Fest, Erscheinungs-Fest, Licht-Meß,

Meß, Mariä Verkündigung, grüne Donnerstag und Char-Freytag, Himmelfahrt, Trinitatis, das Fest Johannis des Täuffers, Mariä Heimsuchung und Michaelis. In vielen Orten werden celebriret die Apostel-Feste, und in der Römischen Kirchen werden täglich die Feste multipliciret. Die gemeinen Tage sind zu denen Civil- und Hauß-Geschäfften bestimmet, und wiederum unterschieden.

TALMUD, ist ein *Opus Doctrinale*, welches von unterschiedenen Rabbinen zusammen getragen worden, daß sie eine Richt-Schnur in ihren Lehren und Leben hätten. Dieses Talmud ist zweyerley: Das *Hierosolymitanum*, welches vor die Jüden in dem gelobten Lande geschrieben worden von dem R. Jochanan, der Schulen zu Jerusalem Rectore. Andere halten es vor weit jünger. Weil aber dieses Talmud confus und dunckel ist, so ist es weit geringer gehalten worden, als das Babylonische, welches geschrieben worden vor die Jüden, die in Babylon und andern fremden Oertern zerstreuet gewesen. Beyde Talmud bestehen aus zwey Theilen, *Mischnæ* und *Gemaræ*. Mischna heisset so viel, als *lex secundaria*. Gemara aber ist die *Explication* und Commentarius über das Mischna. Wie das Babylonische zusammen geschrieben worden, und was es vor Theil habe, lehret unser Lexicon Antiqv. Biblicarum.

TALMUDIsche Schrifften / wollen gantz verwerffen unter denen Päbstlern Gregorius IX. Innocentius I. Clemens IV. Honorius IV. Johannes XXII. Julius III. Paulus IV. Pius V.

Gregorius XIII. Clemens VIII. und nach diesen Johannes Pfeffer-Korn, Ernestus Ferdinandus Hesse, ein bekehrter Jüde. Hingegen lieben solche Schrifften D. Johann Forsterus, des Reuchlini Discipul, in der Præfation seines Hebräischen Lexici, und andere mehr. Alleine, es sind nicht alle Sachen zu verwerffen, sondern haben 1) einen *usum Grammaticum*, wie Pfeiffers *Crit. S. cap. XV. qvæst. V.* anzeiget. 2) Einen *Exegeticum*, welcher sowohl in denen Wörtern, als Phrasibus bestehet, wie sich denselben sehr zu Nutz gemachet haben Sebast. Münst Franciscus Jun. Johan. Drusius. Hugo Grotius, Sixtinus Amama, Theodorus Hakspan, und andere mehr. 3) Einen *Usum historicum*, welcher allerhand Gebräuche der Jüden eröffnet und viel Loca der H. Schrifft erkläret. 4) *Usum Elenchticum*, da man die Argumenta, womit sie unsere Religion bekämpffen, und ihre stabuliren wollen, also einrichtet, daß sie sich selbsten widerlegen.

Tauffe, wird betrachtet insgemein nach ihren Causis; insonderheit nach denen Umständen. Insgemein haben wir 1) die *Causam Efficientem*, da Christus die Tauffe eingesetzet, und dieselbe durch die Diener der Kirchen zu administriren verordnet. In der ersten Kirche hatten das munus baptizandi alleine die Bischöffe, hernach wurde es auff die Presbyteros und Diaconos gebracht, doch nicht ohne Autorität des Bischoffes. Tertullianus *de Baptismo cap. XVII.* Aber den Laicis wurde die Tauffe nur zugelassen im höchsten Nothfall, nehmlich, denen Wehe-

Mut-

Müttern / welche doch nicht die gantze Tauffe reciciren dürffen / sondern bey höchster Lebens-Gefahr nur tauffen in dem Nahmen des Vaters / Sohnes / und des Heil. Geistes. Haben also die Pepuriani vormals geirret / welche sich die Macht zu tauffen zugeeignet. Die *Materia* ist das Wasser / wie theils die erste Anordnung / theils der alte Kirchen-Gebrauch anzeiget; und die res cœlestis, die Anruffung der H. Dreyeinigkeit. Die Ketzer haben hierinnen in vielen Sachen verstossen. Die alten Seleutiani und Hermiani brannten den Kindern ein Creutz ein / und sagten aus dem *Matthæo XIII. v. 11*: Er wird euch mit Wasser und Geist tauffen. Die Alten haben bald die Menschen eingetauchet / bald angesprenget. Der Eintauchung bedienete sich Johannes / die Apostel / und die erste Kirche / absonderlich in denen hitzigen Ländern. Die Asperion behalten die Leute / welche in den kalten Ländern wohnen. Bey der Untertauchung entblößeten sie den Leib / weil Adam bloß aus dem Paradieß gegangen; oder / weil wir bloß gebohren werden; oder weil wir in dem Himmel bloß seyn werden. Diese Tauffe bekräfftiget nicht allein Cyrillus, sondern auch Bernhardus *de Paupertate*, sagende: *Nudi in hoc seculo nascimur; nudi ad Baptismum accedimus, ut & nudi & sine impedimentis ad cœlum perveniamus.* Und so wurden nicht allein die Erwachsenen / sondern auch die Kinder ohne Kleider getauffet / und bekamen nach der Tauffe weisse Kleider. Die alte Kirche ließ deßwegen das Weibes-Volck durch ihre Diaconissas houett entblößen vor der Tauffe /

damit nichts ungebührliches gesehen wurde. Unterdessen ist es eine indifferente Sache/die Täufflinge mögen immergiret/ oder mit Wasser aspergiret werden/ weil es der Wahrheit gemäß scheinet/ als hätten die Apostel solches gethan/ *Act. II. v. 19.* und Petrus, welcher über 3000. Menschen in dem ersten Pfingst-Feyertage des Neuen Testamentes getauffet. Und diese Asperſion währete hernach und wurde erhalten/ biß auff diese Zeiten. Man mercke nur dieses/ daß etliche einmahl untergetauchet/ weil GOtt einig im Wesen; andere dreymahl/ theils/ weil GOtt dreyeinig in Personen ist; theils weil der HErr Christus drey Tage in dem Grabe gelegen. Die *Forma* der Tauffe bestehet in Hersagen der Worte der Einsetzung. Die Occidentalische Kirche hat diese Formul: *Ego baptizo te in Nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti.* Aber die Orientalische Kirche tauffete also: *Baptizatur Servus Dei in Nomine Patris, amen! Et Filii, amen! Et Spiritus Sancti, amen!* Wenn der Heil. Geist saget/ die Apostel haben in dem Nahmen Christi getauffet; so verstehen sie die gantze heilige Dreyeinigkeit. Die alten Ketzer haben andere Formuln gebrauchet/ nehmlich die Eunomiani, Marcionitæ, Menandriani, Elcesæi, Deuterii, &c. Die Arianer tauffeten *in Nomine Patris, per Filium, in Spiritu Sancto.* In dem 8ten Seculo tauffete ein Priester zu Bäyern/unter dem Pabst Zacharia, *in Nomine Patria, Filia, & Spiritua Sancta*, wurde aber entschuldiget/ weil er solches nicht ex hæresi, sondern ex ignorantia latinæ lingvæ gethan. Das *Subjectum* der Tauffe sind

nicht

nicht die Todten/ sondern die Lebendigen; nicht die Rasenden/ noch von dem Satan Besessene; sondern theils die Kinder/ theils die Erwachsenen/ wie wir bald mit mehren hören wollen. Der *Finis* oder Endzweck ist theils die ewige Seligkeit/ theils die geistliche Wiedergeburth. Von beyden handeln die Theologi. Insonderheit müssen wir nun anschauen/ was vor der Tauffe vorher gegangen, was dabey vorgegangen, und was darauff erfolget. Es giengen vorher (1) *Nominis professio.* Wie viel aus den Jüden oder Heydenthum zur Christlichen Kirchen kamen/ dieselben gaben ihren Nahmen an bey dem Bischoff/ bey welchem sie wolten getauffet werden. (2) Die *Information* in dem Catechismo. Sie hiessen Catechumeni, und wurden alle Tage in der Christlichen Religion informiret/ biß sie derselben Fundamenta gefasset/ die Lehrer dererselben hiessen *Catecheten.* (3) Die *Profession* des Catechismi. Denn wenn sie die Fundamenta in der Christlichen Religion gefasset; so hiessen sie *Professi*, item *Competentes, qui baptismum appeterent.* (4) *Examen*, da sie öffentlich von ihren Glaubens-Sachen Rechenschafft geben musten. (5) *Publica fidei professio*, da ein Baptizandus öffentlich und vor der Gemeine bekennen muste/ ob er wolte im Nahmen des Vaters/ Sohnes und H. Geistes getauffet seyn: (6) Das Fasten, welches vor der Tauffe nicht allein geschahe/ sondern sie musten sich auch mit Gebet und Andacht zu demselben bereiten. Die Gebräuche, die bey der Tauffe vorgiengen, waren (1) der *Exorcismus*, welchen sie Anfangs zwar

nur gebraucheten bey den leiblich Beſeſſenen; Hernach aber behalten / das groſſe Elend anzuzeigen / in welches wir durch den Fall unſerer erſten Eltern gekommen: In dem alle Menſchen unter der Gewalt des Todes und der Höllen begriffen werden / biß wir der Kirche GOttes durch der geiſtlichen Geburth einverleibet werden. (2) Die Annehmung der Pathen, welche damahls auffgekommen / als die Kirche GOttes unter der groſſen Verfolgung der Heydniſchen Käyſer war / und wegen Hinreiſſung der Eltern vielmahls die Kinder nicht wuſten / ob ſie getauffet waren. War alſo dieſer Pathen Amt / theils / daß ſie das Kind zur Tauffe brachten / theils / daß ſie ihr Gebet vor daſſelbe zu GOtt ſchicketen / theils dem Prieſter / wenn er fragete / Antwort ertheileten / theils Zeugen waren ſolcher Tauffe / theils dem Kind einen gewiſſen Nahmen gaben. (3) Die Ableugnung des Satans und ſeinen Wercken / welche ſo wohl bey der Orientaliſchen / als Occidentaliſchen Kirchen gebräuchlich war. (4) Die Auffiegung des Nahmens, nehmlich bey denen Kindern. Die Erwachſenen behielten ihren Nahmen / und bekenneten ſie öffentlich. (5) Die Bezeichnung des Creutzes, welche noch heutiges Tages geſchicht. Doch kam dieſes nur ex inſtituto humano, und ſolte ein *Signum diſtinctivum* ſeyn / wie Tertullianus de *Coron. Mil. Cap. 8.* lehret. (6) Hier kam noch mit der Zeit hinzu die Berührung der Ohren und der Naſen-Löcher. (7) Die Einweyhung des Tauff-Waſſers, welche bey den Päbſtlern geſchicht mit dem Zeichen

des

des Creutzes und andern abergläubischen Sachen. (8) Die Besalbung mit dem Chrismate. (9) *Delibation* mit Milch/ Honig und Wein/ und (10) der Friedens-Kuß. Doch werden diese letztere in der Christlichen Kirchen aussengelassen. Von den übrigen Umständen des Ortes und der Zeit soll bald gesaget werden. Nach der Tauffe folgete (1) das weisse Kleid, welches so wohl denen Kindern/ als Erwachsenen zum Zeichen ihrer Unschuld gegeben wurde. (2) Ein angezündetes Wachs-Licht in die Hand/ welches ein Getaufftер zur Kirchen bringen muste/ wenn er erwachsen. (3) Der Seegen und Ankündigung des Friedens/ und (4) der Gebrauch des Abendmahls, sintemahl die Erwachsenen/ wenn sie getauffet waren/ alsbald zum heiligen Abendmahl gelassen wurden. Das gegebene Kleid/ welches von weisser Leinwand war/ trugen die Erwachsenen eine gantze Wochen lang/ von Ostern/ biß auff Quasimodogeniti, welcher Sonntag der weisse genennet wurde. Nachdencklich war es/ daß die Pathen den getauften Menschen zum heiligen Abendmahl führeten/ welche Ceremonien schon in dem andern Seculo in acht genommen wurden. Es sind noch viel andere Ceremonien/ welche ich mit Stillschweigen übergehe/ als wenn sie denen Getauften zuweilen Kräntze auffsetzten/ sonderbahre Lehren gaben/ und wenn von denen Pathen denen Priestern ein Tauff-Essen zubereitet wurde/ und zwar aus Reverentz gegen das Ministerium. Besiehe von diesen und andern Ceremonien des Hildebrandi *Tractatum de Baptismo*.

Tauffe-Ort oder Tauff-Stein war zur Zeiten der Apostel nicht ein sonderbahrer Ort. Denn sie tauffeten in denen Flüssen / Brunnen / Seen ꝛc. Den Ursprung der sonderbahren Tauff-Steine deduciren viel her von dem Pio I. welcher in dem Seculo II. gelebet. Andere von dem Cyriaco, welcher um das Ende des dritten Seculi floriret/ und geben vor/ er hätte in seinem Hause einen Tauff-Stein gehabt. Dieses ist gewiß/ daß die Kirche GOttes nach erhaltenem Frieden / als sie unterschiedene Tempel auffgebauet/ in solche ihre Tauff-Steine gesetzet. Bekannt ist der Tauff-Stein/ welchen Constantinus M. in der Lateranensischen Kirchen zu Rom auffgerichtet. Andere Tauff-Steine waren so auffgerichtet/ daß immerfort das Wasser aus denenselben getropffet. Die Christen hiessen die Receptacula dieses Wassers *Columbreta* oder *Natatoria*. Aus diesen *Columbretis* floß das Wasser durch gewisse Canäle in andere Oerter. Es hiengen auch die Alten über die Tauff-Steine güldene und silberne Tauben/ theils zum Anzeigen/ wie der heilige Geist bey der Tauffe Christi in der Gestalt einer Tauben erschienen / theils / weil sie nicht allein aus Wasser/ sondern auch aus dem heiligen Geist wiedergebohren würden. Sie hatten in allen Tempeln nur einen Tauff-Stein / aus welchem sie das Manns- und Weibs-Volck tauffeten. Doch war ein hölzern Tabulat in der mitten gemacht. Auff einer Seite wurde das Manns-Volck / auff der andern das Weibs-Volck getauffet/ damit nicht etwas ungeziemendes möchte vorlauffen.

Tauf-

Tauff-Zeit/ war bey denen Aposteln indifferent. Hernach wurde bey denen Kindern bald der achte Tag bestimmet, bey andern der 40. Tag, woferne nicht die Gefahr des Todes dasselbe verhindert. Andere erwehleten das dritte Jahr, wie Gregor. Nazianzenus, andere schoben die Tauffe auff, biß in das hohe Alter, wie Constantinus M. that. Etliche erwehleten das Oster-Fest, wie Tertullianus de Baptismo *cap.* XIX. saget: *Baptismo nullum diem solenniorem habemus paschate.* Andere erwehleten das Pfingst-Fest, wie ebenfalls Tertullianus saget: *Exinde pentecoste ordinandis lavacris latissimum spatium est, qvo & Domini resurrectio inter discipulos frequentata est, & gratia Spiritus S. dedicata. Siricius* hat A. C. 384. gar diejenigen gescholten, welche in einem andern Tage, als Ostern und Pfingsten, getauffet worden. Und diese Gewohnheit blieb fast gantze acht Secula zu Rom, und in denen benachbarten Kirchen, biß die Griechische Kirche den Tag Epiphanias zur Tauffe erwehlete, weil Christus in demselben Fest erschienen. Ja, sie nahmen auch den Gebuhrts-Tag Christi darzu, *qvia optime renascimur eo die, qvo Dominus natus est.* Nach dieser Zeit haben sie alle Tage vor indifferent gehalten, die Leute zu tauffen.

Tauff-Exorcismum, hatten sie sowohl bey denen Besessenen, als andern Leuten. Nicht, als wären sie alle besessen vor der Tauffe, sondern, daß sie sich erinnerten, wie alle nach dem kläglichen Sünden-Fall unter des Satans Gewalt, und durch die Tauffe von dem Reich des Satans zu dem Reich Chri-

Christi gebracht würden, drum giengen die erwachsenen Täufflinge mit blossen Füssen zu denen Exorcisten, und hatten unter dem Exorcismo ein brennend Licht in der Hand. Die Ceremonie muß sehr alt seyn, weil schon Augustinus ihrer gedencket. Mit der Zeit sagten die Priester etliche Gebete und Psalmen her, und sagten also: *Domine, misce has aqvas, & munera Spiritus S. in illis colloca;* Das Volck ruffete: *Johannes baptista aqvas permiscuit, & Christus consecravit eas, cum in Jordane baptizaretur.* Der Priester zündete hierauff den Weyrauch an, und machete in dem gantzen Tempel einen Geruch, las auch unterschiedene Lectiones, als *Act. VIII.* von der Tauffe des Kämmerers, der Königin in Mohren-Land. Aus dem *Ebræor. X, 25.* wie auch *Johan. III.* von dem Nicodemo. Nach vollbrachter Lection vermahnete ein Diaconus die baptizandos, sie solten die Litaniam der Täufflinge singen, und also folgete darauff die Tauffe.

Täufflings-Vicarius ward also verordnet: Wenn ein Mensch ungetaufft gestorben war, so legten sie einen andern auff sein Bette; fragten den Todten: Ob er wolte getaufft seyn? Wenn er antwortete: Ja; so tauffeten sie ihn über den Todten. Etliche schreiben diese Meynung zu denen Marcioniten. Dieses ist gewiß, daß sie zu denen Zeiten der Apostel nicht gewesen, und daß sie aus der Tauffe kein ludicrum spectaculum gemacht, als wäre GOtt nothwendig an die verordneten Mittel in casu necessitatis gebunden. Die Corinthier wusten auch nichts von dieser Ketzerey. Und ob gleich Ce-

rinthus zur Zeit der Apostel gelebet, so kan es doch nicht erwiesen werden, daß er mit der Tauffe eine solche absurdität vorgenommen. Ist also diese Profanation der Tauffe bald wiederum beygeleget worden.

Tauffe der Todten, war also beschaffen: Wenn jemand von denen Catechumenis mit Todt abgegangen, ehe er getauffet worden, so gaben sie ihnen bloß aus Befehl der Kirchen das Abendmahl, und tauffeten ihn aus bloßer Simplicität nach dem Tode. Alleine diese irrige Meynung wurde in dem *Canone XIX. Codicis Canonum Ecclesiæ Africanæ* mit diesen Worten verdammet: *Placuit, ut corporibus defunctorum εὐχαριστία non detur, & ne jam mortuos homines baptizari faciat Presbyterorum ignavia.* Und in dem *Concilio Carthaginensi VI. Cavendum est, ne mortuos baptizare posse fratrum infirmitas credat, cum Eucharistia mortuis non dari animadvertit.*

Tauffe der Kinder ist von der Zeit Christi gebräuchlich gewesen, wie aus denen Patribus erhället. Die meisten Concilia geben Beyfall, und approbiren solche, wie Hildebrand *loc. citat.* anzeiget. Drum irren diejenigen, welche vorgeben, die Kinder-Tauffe sey nach des Pelagii Zeit erfunden worden. Der HErr Christus lässet ja selbst die Kinder zu sich kommen, und versichert, daß das Himmelreich der Kinder sey. Drum gehören auch die Mittel der Seeligkeit an sie, unter welchen die Tauffe das vornehmste ist. Der H. Geist würcket in ihnen den Glauben gegen den HErrn Christum. Doch werden die Embriones ausgeschlossen, welche entw.

weder in der Mutter Leibe ſterben, oder bey der Geburt um das Leben kommen.

Tauffe Wiederholung iſt vergebens / weil weder in der Einſetzung der Tauffe etwas zu finden, noch in der gantzen H. Schrifft ein Befehl oder Exempel anzutreffen. Anders iſt es beſchaffen in dem H. Abendmahl. Denn da heiſſet es: Solches thut zu meinem Gedächtniß. Es iſt auch die Tauffe der Beſchneidung ſuccediret. Gleichwie nun dieſelbe niemahls wiederholet worden, alſo darff man auch die H. Tauffe nicht wiederholen.

Tantzen bey denen Hochzeiten und bey andern Begebenheiten / ward von denen Patribus wenig geachtet. Ambroſius *Lib. III. de Virginibus* nennet das Tantzen eine Secularem dementiam. Auguſtinus *Conc. I. in Pſalm. XXXII.* meynet, es ſey beſſer in dem gantzen Sabbath zu graben, als zu tantzen. Ja ſie ſagen: *Omnis motus petulantiæ eſt ſaltus profundus in infernum.* Oder vielmehr: *Qvilibet ſaltus in choreâ ducit ad profundum inferni.* In dem Laodicæiſchem *Concilio A. C.* 364. wird alles Tantzen bey Hochzeiten öffentlich verbothen. Chryſoſtomus nennet das Tantzen *Choreas Diabolicas.* Wilhelmus Lugdunenſis beſchreibet den Tantz alſo: *Eſt circulus, cujus centrum ſit Diabolus, a qvo omnes ſaltus peripheriam faciunt.* Andere wollen lieber kranck liegen an einem Fieber, als tantzen. Alphonſus, ein König in Sicilien, eignet den Tantz liederlichen Leuten zu. Scaliger hält das Tantzen vor ungeſchickte Poſſen, und nennet ſie meretri-

triciam lasciviam. Doch andere beruffen sich auff die heiligen Exempel. Es tantzen heilige Matronen GOtt zu Ehren, *Exod. XV, 20.* Die Patres verdammen die Choreas impudicas, wenn die Leute untereinander springen aus lauter Geilheit. Kurtz zu sagen, das Tantzen ist eine indifferente Sache, sintemahl, nach dem Ausspruch Salomonis, eine andere Zeit zu tantzen, eine andere zu trauren ist. Es wird auch niemand verbothen, absonderlich, wenn einer aus einer honetten Recreation, und nicht aus einer geilen Boßheit tantzet, und andere erlustiret.

Tartarn/ werden zur Christlichen Religion bekehret *A. C. MCCXLIX.* Denn der Tartern Fürst, Erckaldaus, war bey dem König in Franckreich mit einem Krieges-Heer, und ließ durch seine Gesandten ankündigen, daß nicht allein der große Fürst der Tartern allbereit die Religion angenommen hätte, sondern auch die Anzahl der Christen täglich sich vermehrete. Pappus *loc. citat. p. 83.*

Tausend-Jährriges Reich Christi/ bildete sich schon Cerinthus ein, und andere mehr. Heutiges Tages machet solcher Irrthum viel Leute verkehrt. Suche Chiliastæ.

Tempel/ werden betrachtet

I. Dem Nahmen nach, welcher von denen Heyden hergekommen. Die Christen hiessen ihn κυριακὴν, *Dominicam domum*, weil vormahls alle Tempel dem HErrn, das ist, alleine JEsu Christo consecrirt wurden. Und von dem Griechischen Worte erwuchs das teutsche Wort Kirch. Sie nenneten ihn auch *Domum Dei*, weil sie darinnen

nen ihr Gebet zu Gott richteten. It. Βασιλικὸν οἶκον, weil es dem König aller Könige eingeweyhet war, *Martyrium*, weil sie die Tempel über der Märtyrer Gräber gebauet.

II. Ursprung. Die ersten Tempel wurden unter dem Constantino M. gebauet. Denn wie er selbsten das Templum Salvatoris zu Jerusalem gebauet, also hat die Helena über den Ort, da Christus zu Bethlehem gebohren worden, mit grossen Unkosten einen Tempel auffgerichtet. Eusebius *Hist. Eccles. Lib. X. cap. III.* Und weil er Freyheit gegeben denen Christen, Tempel auffzubauen, wo sie wolten, also wurden an allen Orten schöne Tempel auffgerichtet. Des Constantini M. Exempel folgeten nach sowohl andere Käyser, als absonderlich Justinianus, Carolus M. Henricus Auceps, Otto M. &c. Und diese Tempel wurden gegen Morgen gebauet, 1) weil das Paradieß gegen Morgen gelegen, 2) weil der Himmel vom Morgen her sich beweget, 3) weil der Heyland ist der Oriens ex alto, sol justitiæ, lux mundi, 4) weil der Heyland am Stamm des Creutzes gegen Abend gesehen. Die Christen aber, die ihn ansehen wolten, musten gegen Morgen die Augen richten. 5) Die Jüden sehen gegen Abend, und beten, aber die Christen gegen Morgen.

III. Die *Dedication*. Die Tempel wurden in denen ersten Zeiten nicht mit gewissen Ceremonien eingeweyhet; sondern allein dem grossen GOtt geheiliget. So saget Eusebius *Orat. de laudibus Constantini M. Ædes sacras & templa omnia uni Deo, atque universarum re-*

rerum Domino dedicanda conſecrandaq; curavit. Dahero ſie auch genennet werden *Dominica*: Alſo ward kein Tempel damahls weder den Engeln, noch denen Heiligen, noch denen Martyribus conſecriret. Und wenn die Mutter des Conſtantini, Helena, den Tempel zu Bethlehem aufrichten ließ; ſo dedicirete ſie ſolchen alleine Chriſto. Auguſtinus bezeigte wider den Maximinum, der Arianer Biſchoff, daß unter denen Chriſten kein Tempel iemahls einer Creatur conſecriret worden, wenn er ſpricht: *Nonne, ſi templum alicui ſancto Angelo excellentiſſimo de lignis & lapidibus faceremus, maledicere-mur a veritate Chriſti, & ab Eccleſia Dei, qvoniam creaturæ exhiberemus ſervitutem, qvæ uni tantum debetur.* Alleine, mit dem Ende des fünfften, und Anfange des ſechſten Seculi zeigte ſich nach und nach der Aberglauben, indem unterſchiedene Ceremonien einriſſen, welche bey denen Heyden gebräuchlich waren. Alſo wiech die alte Simplicität allmählig von ihrer Würde ab, welche durch Gebet und Austheilung der Sacramenten dem Herrn ihre Tempel übergaben. Sie dedicireten ihre Tempel denen Heiligen. Welcher Mißbrauch überhand nahm unter dem Käyſer Juſtiniano, und Gregoriano, dem Pabſt. Solche Ceremonien imitirte Clodovæus, der König in Franckreich, biß endlich Dagobertus M. um das Jahr Chriſti *DC. XXX.* viel Tempel und Klöſter denen Engeln und Heiligen einweyhen ließ. Der Aberglauben vermehrete ſich ie mehr und mehr; die Ceremonien häuffeten ſich, indem ſich die meiſten, nach Art der Heyden, des Weyh-

Wassers, Creutze, geweyheten Oels, und andern dergleichen Sachen bedieneten. Ich weiß zwar, daß die Päbstler sich auf die Dedication des Tempels Salomonis, und auf die Kirch-Weyh des Judæ Maccabæi beruffen. Alleine vergebens. Salomon weyhete seinen Tempel GOtt ein alleine durch das Gebet, daß GOtt der Priester und Israeliten Gebet in diesem Tempel erhören wolte. Die Ceremonien, welche Judas Maccabæus gebraucht, in Einweyhung des Tempels, hatten ein Vorbild Christi. Aber in dem neuen Testament haben wir keinen Befehl. Was sie sonst von des Clementis Episteln an den Jacobum, und dem Pseudo Dionysio auf die Bahn bringen; dasselbe ist lange widerleget worden. Als mit der Zeit der Bischöffe Macht zugenommen; unterstiengen sich diese alleine, die Kirchen einzuweyhen. Dahero der Canon des Felicis III. *Ut a solis Episcopis dedicentur, sitqve ille dies festus anniversarius.* Besiehe den Polydorum *Verg. Lib. VI. Cap. VIII.*

IV. Die Eintheilung des Tempels, da etliche zwey Theile, andere drey Theile machen. Der erste Theil hieß *Chorus, Sacrarium, Presbyterium* und βῆμα, worinnen die Priester des heiligen Amtes pflegten; Der andere *Gremium Templi* oder *navis*, worinnen die Gläubigen waren, und der dritte *Vestibulum* oder *Porticus Templi*, in welchem sich die Catechumeni und Pœnitentes auffhielten. Was das Sacrarium oder Presbyterium anlanget; so war dasselbe mitten in dem Tempel, wie auch das Altar, um welches die Priester stunden, und gleichsam eine Crone formireten. Dieses

ſes Chor war durch ein Gegitter abgeſondert von dem *Gremio* oder Tempel, und noch was höher ſtund die Cantzel. Es war auch ein kleines Häußlein angebauet, welches *Crypton* hieſſe, und hatte eine Grube, welche ſie zum Andencken behielten des Gottes-Dienſtes, welchen ſie aus Furcht der Verfolgung in denen *Cryptis* gehalten. Zur Zeiten des Conſtantini M. ſoll eine ſolche Grufft unter dem Altar geweſen ſeyn. Aus dieſem Ort giengen die Diaconi heraus unter das Volck, und nahmen Allmoſen vor die Chriſtliche Gemeine, brachten ſie auch dem Biſchoff wieder zurück auf das Altar. Sozomenus ſchreibet *Hiſt. Eccleſ. Lib.* VII. *cap.* XXI. der Käyſer hätte in Anſehung ſeiner hohen Majeſtät bey denen Prieſtern in dem Chor geſeſſen. Ambroſius aber hätte dem Käyſer Theodoſio einen ſonderbahren Ort vor ſolchem Gegitter angewieſen, welchen er approbiret, und ſeine Succeſſores nach ihm behalten. Wie nun in dieſem Chor unterſchiedene Stühle waren; alſo nahmen andere ein die Ertz-Biſchöffe, andere die Presbyteri, andere die Diaconi. *Sozom. Lib.* V. *cap.* XV. Hier gieng man wieder in ein ander Gemach, welches *Ædicula ſalutatoria* hieß, in welchem ſich die Prieſter bereiteten, wenn ſie vor das Altar treten wolten. Folget das *Gremium Eccleſiæ*, oder *Templum Eccleſiæ*, welches wiederum in zwey Theile getheilet wurde durch unterſchiedene Bretter. In dem einen waren die Männer, in dem andern die Weiber. Von denen Kindern findet man nichts gewiſſes, ob ſie ſich bey denen Männern, oder Weibern aufgehalten.

Qvenstad. *Antiqv. Sac. cap. VIII. Lib. II. Par. 16.* Der dritte Theil war das *Vestibulum Templi*, allwo man hinein gieng, war ein Platz, allwo sich die Pœnitentes auffhielten. Allda war die Station derer Deflentium, Gieng man weiter fort, so kam man zu einem kleinen Häußgen, oder vielmehr *Porticum, qvasi ad portas templi positam*, so von denen Griechen Narthex, von denen Lateinern Ferula genennet wurde, dessen Länge mit der Breite übereinkam. Hierinnen hielten sich die Catechumeni, wie auch Pœnitentes auf, mit der Zeit macheten sie solche zu der Kirchen selbsten.

V. Die Sachen, die in dem Tempel waren. Es war aber darinnen (1.) der Tauff-Stein, nahe bey dem Vorhoff, weil die Menschen durch die geistliche Wiedergeburth zur Kirche GOttes ihren Zutritt gefunden. Mit der Zeit kam er gar in die Kirche. (2) Brennende Lichter, weil die Christen in der ersten Kirchen meistentheils in denen unterirdischen Gewölbern, und bey Nacht-Zeit zu dem Gottes-Dienst zusammen kamen; so bedieneten sie sich der Lichter, damit nichts ungebührliches vorgehen möchte. Solche Lichter hatten sie *Act.* XX, 8. auf dem Saal, in welchem Paulus biß in die späte Nacht geprediget. Mit der Zeit gebrauchten die Christen diese Lichter als eine indifferente Sache, wiewohl Tertullianus *Apolog. Cap.* XXXV. zu seiner Zeit die Lichter bey dem heydnischen Gottesdienst tadelt, und denen Christen Zeugniß giebet, daß solche bey ihnen nicht gebräuchlich. Lactantius thut dergleichen *Lib.* VI. *c.* 62. Und das Concilium Eliberti-

bertinum saget *Canon.* XXXIV. *Cereos per diem placuit in cœmeterio non incendi.* Also haben die Christen zur Zeit des Hieronymi von denen Heyden solche Gewohnheit angenommen. Und ob schon diese Lichter Anfangs verboten, bald toleriret, doch nicht gelobet worden, biß auf die Zeiten des Gregorii M. so hat sich doch dieser Aberglaube mehr und mehr vermehret. Biß der Pabst Paulus den Gebrauch derselben bestätiget, und Sabinus, des Gregorii Successor, geordnet, daß immerfort die Lampen in denen Tempeln brennen solten. Polyd. *Lib.* VI. *cap.* 12. daß heutiges Tages in dem Pabstthum ohne Wachs-Lichter kein Gottes-Dienst gehalten wird. (3.) Glocken, als das Zeichen der Zusammenkunfft. (4.) Orgeln, von deren Ursprung in seinem Ort gemeldet wird. (5.) Gewisse Kessel, welche sie mit Wasser angefüllet, und sonsten *labra*, *fontes* und *puteos* genennet. Aus welchen sich die Christen wuschen, ehe sie in die Kirchen giengen. Euseb. *Lib X. cap. IV.*

VI. Der Kirchen Zierath, welcher in der ersten Kirchen keiner war; sintemahl sie weder Bilder, noch Creutze, noch andere Gemählde hatten. Als in dem Anfang des vierdten Seculi etliche Bilder in Spanien in die Kirche gebracht wurden; so widersetzte sich das Concilium Elibertinum A. C. 305. in dem 36. *Canone*, und sagte also: *Placuit, picturas in Ecclesia esse non debere, ne, quod colitur, aut adoratur, in parietibus depingatur.* Sie hatten weder güldene noch silberne, sondern gläserne und höltzerne Kelche, und die Kleider waren gantz schlecht und gering, biß sie hernach von Köni-

gen und Fürsten mit schönen Kleidern beschencket worden. Wallfridus Strabo, ein Abt, welcher unter dem Ludovico Pio des Caroli M. geführte Thaten beschrieben, saget *cap.* XXIV: *Vestes etiam sacerdotales ad eum, qui nunc habetur, auctiſunt ornatum. Nam primis temporibus communi indumento vestis missas agebat; sicut & hactenus quidem Orientalem ferre perhibetur.* Weil nun die Indulgentz bey grossen Herren und Potentaten sehr zugenommen; so tadeln viel Patres mit dem Hieronymo *in Epist. ad Neopotianum*, und Bernhardo *Apolog. ad Wilhelmum Abbatem*, den überflüßigen Pracht, und sagen: Es wäre besser, man hätte solche Unkosten auf die Armen gewendet.

TEMPLARII. Suche Ritter.

TASCODRONGITÆ, von den Griechischen Wörtern, τασκός, *pertica*, & δρῦγγος, *nasus*, waren Ketzer des 2. Seculi, und wurden also genennet gleichsam *Pertico Nasati*, weil sie den Finger in die Nasen steckten, zum Anzeigen ihrer Traurigkeit und affectirter Heiligkeit. Sie sind von denen Montanisten und Phrygiasten nicht unterschieden.

Thauerhafftigkeit der Römischen Kirche soll ein unfehlbar Zeichen der wahren Kirche seyn, weil dieselbe weder durch die heydnische grosse Verfolgungen, noch durch die vielfältige Ketzereyen können vertilget werden, wie die Hierosolymitanische, Antiochäische, Constantinopolitanische, Ephesinische, Alexandrinische und andere untergangen. Allein, gemeldete Kirchen sind nicht wegen der Römischen Kirche Reinigkeit, sondern wegen ihrer innerlichen Zwiespalt, Ketzereyen und Verachtung des

göttlichen Wortes, von dem Römischen Anti-Christ untergedrucket, und endlich der Mahometischen Boßheit zu Theil worden. Die Römische Kirche hat der Käyser Phoca verderbet, und den Bischoff allda zum Anti-Christ gemachet. Der Geist GOttes nennet die Römische Kirche die Babylonische Hure, die auff sieben Bergen sitzet, und aus dero Ketzer-Becher die Könige der Erden trincken, *Apoc.* XVII. Also können sie nichts von ihrer Dauerhafftigkeit rühmen.

TERMINARII, werden in der Römischen Kirchen die Bettel-Orden genennet, weil sie ihr abgemessenes Ziel haben, durch das Land ihre Predigt zu halten. Denn sie haben ihre gewisse Gräntzen, in welchen sie ihr Allmosen samlen dürffen, damit sie nicht mit Verlust der Christlichen Liebe andern schaden mögen.

TERTIA, wird also genennet die Liturgia, oder das Kirchen-Amt, wenn sie in der dritten Stunde ihre *horam Canonicam* singen. Durandus *lib. V. cap. 6.*

TERTIÆ ECCLESIARUM, wurden nach denen alten Canonibus denen Episcopis eingeräumet. Die Oblationes der Gläubigen wurden vormahls in drey Theile eingetheilet. Der erste kam dem Bischoff zu. Der andere denen Presbyteris und Diaconis. Und der dritte denen Sub-Diaconis und Clericis. Aber nach dem Synodo Bracarensi secunda fiel der dritte Theil der Oblationum dem Episcopo heim, der andere denen Clericis, und der dritte der Kirchen. Nach diesen theileten sie die Oblationes der Kir-

chen in vier Theile, unter welchen der erste Theil dem Pontifici, der andere denen Clericis, der dritte denen Armen heimfiel, und der vierdte zu dem Bau der Kirchen gehörete. Gregorius M. *Lib. III. Epist. XI.*

TERTULLIANISTÆ, wurden genennet die Sectatores des Tertulliani, welche doch schon zu Zeiten des Augustini wieder verloschen, oder zum rechten Glauben bekehret. Denn Tertullianus hatte des Montani Lehre fortgepflantzet, der in seinem Alter die Jejunia, welche von denen Rechtgläubigen verworffen, definiret, die Bigamiam impugniret, ꝛc. Drum hiessen seine Nachfolger Tertullianisten.

TESTÆ, wurden zerbrochene Scherben genennet, auff welchen die heydnischen Käyser die armen Christen bloß liessen herum wältzen, damit sie durch den gantzen Leib viel Wunden bekämen.

Testament / ist entweder göttlich oder menschlich. Das Göttliche ist nichts anders, als eine gewisse disposition bey dem Gnaden-Bunde, da der grosse GOtt anders disponiret vor Christi Geburt, anders nach Christi Geburt. Wie beyde Testamente, das alte und neue, unterschieden sind, lehret das Lexicon *Antiqvit. Bibl.* Das Testament der Menschen wird bekräfftiget durch den Todt des Menschen, und vermachet unterschiedene Sachen andern Leuten. Absonderlich mercke man die Testamenta ad causas pias, in welchen die Römische Kirche einen sonderbahren Mißbrauch machet. Denn wenn die Geistlichen die Krancken besuchen, so recommendiren sie gemeiniglich ihre

Seel-

Seel-Messen, und bereden die Leute, daß sie denen Klöstern ein Grosses legitimiren.

TETRADITÆ,

wurden also genennet die Armenii, gewisse Ketzer, welche Qvaternitatem in denen Göttlichen Personen einführeten. Pappus *Loc. cit. p. 336.* Sie hiessen auch *Sabbatiani*, weil sie in dem Oster-Fest fasteten.

TETRAPLA

Origenis, machet, nach des Epiphanii Meynung, Petavius also. Denn er meynet, Origenes habe zusammen getragen die Versiones 1) des Aqvilæ, 2) des Symmachi, 3) der LXX. Ausleger, und 4) des Theodotionis. Die *Hexapla* wären also gewesen 1) der Hebräische Text mit Hebräischen Buchstaben. 2) Der Hebräische Text mit Griechischen Buchstaben. 3) Des Aqvilæ. 4) Symmachi, 5) der LXX. Ausleger, und 6) des Theodotioni Version. Seine *Octupla* wären also gewesen 1) die Hebräische mit Hebräischen Buchstaben, 2) mit Griechischen Buchstaben, 3) des Aqvilæ, 4) Symmachi, 5) der LXX. Ausleger, 6) des Theodotionis, 7) Editio V. 8) Editio VI. Besiehe die Historiam Gothanam, *lib. 2. cap. 3. Sect. 2. p. 246.*

Teuffels-Tisch,

welchen Paulus verbietet *1. Cor.* X, 21. kommet her von der bösen Gewohnheit etlicher Christen, welche der Heyden Opffer beygewohnet, den Kelch, woraus sie ihr Tranck-Opffer denen Götzen gemachet, getruncken, und das überbliebene von ihrem Opffer geopffert. Weil nun dieses eine grosse Aergerniß war, so verbeut Paulus solche Gewohnheit, und nennet sie einen Teuffels-Tisch.

TEUTONICI, ſuche Ritter.

Teutſchland / wird bekehret zu dem Chriſtlichen Glauben unter dem Carolo M. Denn obgleich viel Oerter ſchon lange zuvor bekehret worden, dennoch iſt die rechte Bekehrung unter dieſem angegangen. Bonefacius, ein Engelländer und Biſchoff zu Mäyntz, wird deßwegen der Teutſchen Apoſtel genennet, weil er in Bekehrung der noch heydniſchen Teutſchen viel ſoll gethan haben.

TEZELII Ablaß-Kram gab An. 1517. Anlaß dem Luthero, ſeine Theſes anzuſchlagen in Wittenberg, und wider ſolche Thorheit öffentlich zu diſputiren, welches auch mit ſolchem Succeſs geſchach, daß die Evangeliſche Religion von dem Päbſtiſchen Aberglauben nach und nach geſäubert wurde.

TH, oder D, ſind die erſten Buchſtaben von θάνατος, *mors*. Dieſer Character wird unter die fünff *literas myſticas Græcorum* gezehlet, und in den Necrologiis Monaſteriorum hat dieſer Character einen ſonderbahren Nutzen.

THABORITÆ, wurden die Huſſiten in Böhmen genannt, und zwar von dem Städtlein *Thabor*, welches Ziskar erbauet. Sie hieſſen auch *Orphani* und *Orebiten*, weil ſie ihre ſonderbahre Societät hatten, und durchaus mit dem Concilio Baſilienſi nicht wolten zufrieden ſeyn. Sie urgireten die Repurgation der Kirchen, und lieſſen ſich von der Wahrheit nicht abwendig machen.

Theilung des Römiſchen Reichs verurſachete des Pabſtes Wachsthum. Denn als die Käyſer

ser zu Constantinopel waren, und in Italien allerhand fremde Völcker sich eingefunden, mißbrauchten die Päbste dergestalt der Käyserlichen Conniventz zu ihrem Vortheil, daß sie nach und nach sich deroselben Bothmäßigkeit gäntzlich entzogen. Der Einbruch fremder Völcker in Italien beförderte nichts weniger des Pabstes Macht. Denn da sie sich nach und nach zum Christlichen Glauben bekehreten, und die Römische Kirche nicht wenig beygetragen, so venerireten sie dieselben Bischöffe vor denen andern, und liessen durch ihre danckbahre Bezeugung zu, daß er sich zum Haupte der Occidentalischen Kirche machen kunte.

THEKA, ist eigentlich eine Büchse, in welcher sie verwahren die Reliqvien der Heiligen. Die Griechen nennen also die hölzernen Särge, in welchen sie verwahret die Leichnam der Verstorbenen.

THEODOSIANI, waren Ketzer, welche den Nahmen hatten von dem Theodosio, einem Patriarchen zu Alexandria. Sie heissen sonst *Corrupticolæ*, weil sie meyneten, der Leib Christi liede noch Schaden, wie unsere Leiber, und bedürffte ebenfalls, wie wir, seiner Speise, Tranck und Ruhe.

THEODOTIANI, werden genennet von dem Theodoto, aus Byzantz, der zwar nur ein Gärber, doch den Christlichen Glauben in der Verfolgung abgeschworen. Als er deßwegen in seinem Vater-Lande in einen übeln Ruff gekommen, verließ er dasselbe aus Schande, kam nach Rom, wolte seine Sünde verkleinern, und sagte: Er hätte GOtt nicht verläugnet, sondern nur Christum, weil

weil er nicht GOtt/ sondern ein blosser Mensch wäre/ nach menschlicher Arth gezeuget/ und hätte bloß in der Gerechtigkeit einen Vorzug vor andern Menschen. Eben diese Ketzerey streuete aus Artemas, oder wie er sonst genennet wird/ Artemon.

THEOLOGI, wurden Anfangs nicht alle genennet/ sondern allein Johannes der Evangelist. Nach dem Johanne führete Gregorius Nazianzenus den Zunahmen eines Theologi, weil er mit unerschrockenen Muth die wahre GOttheit Christi wider die Arianer vertheidiget. Mit der Zeit ist dieser Titul allen zukommen/ welche in einer Cathedral-Kirchen als Episcopi gesessen/ und von ihnen wird genennet die Theologia, welche eingetheilet wird in die Positivam, Polemicam, Homileticam, Moralem, Casisticam, Patristicam, Scholasticam. Man mercke nur/ daß die Theologia Scholastica eine grosse Stütze des Pabstthums sey/ indem sie die Leute auff den Magistrum Sententiarum, Petrum Lombardum, Thomam Scotum, Bonaventuram, und andere mehr weisen; aber von der heiligen Schrifft abhalten/ welches die Ursache ist/ warum diese Theologia bey dem Concilio Tridentino von neuen stabiliret worden/ wie Gibellinus in *Cæsareo-Papia p. 486.* anzeiget.

THEMISTIANI, werden also genennet von dem Themisio, einem Egyptischen Diacono, welcher nicht allein der Agnoëten Irrthum fortgepflantzet/ sondern auch gar den HErrn Christum einer Furchtsamkeit und Faulheit beschuldigten. Sie wurden in drey Secten getheilet/ in die Damianos, Petritas und Paulianos.

THEOPASCHITÆ, wurden die alten Ketzer genennet/ welche vorgaben/ die GOttheit Christi könte leyden. Sie können auch genennet werden *Theopassiani*, wie man die Sabellianos Patripassianos nennet. Von dem Urheber wird unterschiedenes geredet. Vielleicht ist die Ketzerey auff die Zeit des Apollinaris und Eusebii Emisseni zu bringen/ welche in dem IV. Seculo gelebet. Denen Eutichianis hat diese Ketzerey sehr gefallen/ weßwegen sie Petrus Craphous mit aller Macht fortgepflantzet.

THEOPHRONIANI, haben fast einerley Irrthum gehabt mit denen Eunomianis und Eudoxianis, *Pappus loc. cit. p. 281.*

THEOPHORUS, wurde Anfangs von dem Ignatio gebrauchet/ weil er Christum soll auff seinen Armen getragen haben. Hernach macheten die Ketzer einen Mißbrauch aus diesem Worte/ und wolten nicht zugeben/ daß einer Theophorus könte genennet werden. Besiehe davon den Cyrillum *Lib. 2. contra Nestorem p. 30.*

THERAPEVTÆ, wurden vordessen die Mönche genennet/ weil sie die bösen Affecten derjenigen heilen/ wenn sie zu ihnen kommen. Ja es können alle Christen diesen Nahmen führen.

THEOPHYLACTUS war (1) ein Bischoff in der Bulgarey/ und hinterließ viel Bischöffe/ (2) ein Bischoff zu Nicomedia, und verbothe die Bilder aus dem Tempel zu werffen/ wurde deswegen von dem Käyser Leone in das Elend gejaget.

THNETOPSYCHITÆ, welche Johannes Damascenus unter die Ketzer

Ketzer rechnet / verdienen nicht den Nahmen der Christen / entstehen A. C. 530. geben vor / die Seelen der Menschen seyn wie das Vieh / und kommen mit denen Leibern um.

THOMISTen, deren Uhrheber war Thomas Aqvinas von Aqvino, aus dem Neapolitanischen bürtig / ein berühmter Scholasticus, hat von Theologischen und Philosophischen Materien viel geschrieben. Er heisset *Doctor Angelicus*.

THORNIsche COLLOQVIUM, suche COLLOQVIUM.

Thron / ist ein *sedes Episcopalis*, Euseb. *Hist. Eccl. Lib. VII. cap. 32.* Dahero inthronisiren so viel ist / als einen Bischoff auff seinen Thron setzen / Socrates *Hist. Eccl. Lib.* II. *cap.* IV. Ja es wird dieses Wort auch gebraucht von denen Aebten und andern Presbyteris, welche in ihren Titulis oder Kirchen ordiniret werden.

THURIBULUM, suche Rauchfaß.

THURIFICATUS, wurde in der alten Kirchen genennet ein gefallener Christ / welcher in denen grausamen Verfolgungen denen Götzen Weyrauch geopffert hatte.

THYESTÆA COENA ward denen Christen zugemuthet / wie Irenæus *Lib. I. Cap. I.* Euseb. *Lib.* III. *cap. 23.* und andere mehr bezeugen. Es gaben dazu Anlaß die schändlichen Gnostici, welche sich mit allen Sünden besudelten / so / daß sich auch die Heyden ihrer Geilheit und verzweiffelten Boßheit schämeten.

Tisch des Neuen Testamentes war nicht ein Altar / sondern von Holtz

Holtz gemacht/ und mit einem leinen Tuche bedecket/auf welchem die Christen das Abendmahl celebrirten. Nach des Constantini M. Zeiten wurden steinere Tische daraus gemachet/ biß mit der Zeit bey zunehmenden Pabstthum Bilder dabey bald auffgehenget/ bald auffgerichtet wurden.

TITULAR-Bischoff/ suche Bischoff.

TITULUS, ist eigentlich die Grabschrifft/ wormit die Leichen-Steine bezeichnet worden/ Eusebius *Lib. V. Cap. 1.* Doch wurden vielmahls die Kirchen der Presbyterorum also genennet/ entweder *a titulis*, oder von denen Gräbern der Märtyrer und Bekenner/ dero Reliqvien in diesem Tempel verwahret wurden; oder/ weil in dem Vorhoff dieser Kirchen der Heiligen Nahmen oder Titul stunden/ welchen sie consecriret waren/ oder *a titulis fiscalibus*. Andere wollen/ ein Titulus sey eben so viel/ als Specula und Custodia, und die Kirchen der Presbyterorum sey also genennet worden/ weil sie deroselben Schutz/ Sorge und Treue anvertrauet worden. Man behalte nur dieses/ daß offtmahls das Wort Titul gebraucht wird vor denjenigen Theil der Kirchen/ in welchem das Altar stehet; und bey denen Griechen βῆμα, bey denen Lateinern *Presbyterium* genennet wird. Sonst waren diese Tituli unterschiedener Gattung. Etliche hiessen Tituli Cardinales, und waren nichts anders/ als Parochial-Kirchen in denen Städten und Vorstädten. Etliche *Tituli baptismales*, in welchen sie getauffet wurden.

Todt war vom Anfang

fang nicht. Adam war zu dem Leben geschaffen. Aber durch des Satans Betrug von der ersten Eltern Fall kam derselbe in die Welt / und drang durch alle Menschen / weil sie alle gesündiget haben. Und dieser Todt ist dreyerley: der leibliche, zeitliche und ewige. Der leibliche Todt ist entweder *Naturalis* oder *Violenta*. *Naturalis*, wenn ein Mensch seinen Lauff vollendet hat / und es mit ihm heisset nach dem alten Sprichwort: Er starb, und ward begraben. *Violenta*, wenn die Leute eines gewaltsamen Todes sterben / entweder unschuldiger weise / wie die armen Christen in denen ersten dreyen Seculis von denen Heydnischen Käysern umgebracht wurden / und noch heutiges Tages hingerissen werden; oder / wenn sie den Todt verschuldet / wie alle Maleficanten sterben müssen. Hieher gehöret / wenn sich viel selbst um das Leben bringen. Der geistliche Tod bestehet hierinnen / wenn wir in dem Bösen sterben / das ist / wenn wir denen bösen Lüsten und Begierden Raum geben / und uns der Sünde ergeben / welche den Tod nach sich ziehet / und das geistliche Leben der Seelen auslöschet. Drum heissets *Col. III, 5*: *Mortificate membra vestra*. Und der Christen Unterscheid von denen Ungläubigen war dieser / daß sie sich täglich erneuerten im Geist. Der ewige Tod bestehet in einer Beraubung des Göttlichen Angesichts nach diesem Leben / welche mit höllischen Schmertzen conjungiret ist / von welchem besiehe die Theologos.

Todten-Fälle / MORTARIA, wurden genennet gewisse Einkommen der Geistlichkeit. Denn wenn ein Haus-

Vater gestorben war/ so zog der beste Verwalter des Abbats entweder das beste Pferd aus desselben Stalle/ oder nahm das köstlichste Kleid aus dem Hause/ und brachte es in das Kloster; welche Gewohnheit noch heutiges Tages in vielen Orten in acht genommen wird.

TONSURA ECCLESIASTICA soll herkomen von denen Nazaræis, wie Isidorus meldet. Doch hatten vordessen eine andere Tonsuram die Orientalischen Geistlichen; nach dem Exempel Pauli und Jacobi, und meyneten/ sie wären in dem ganzen Haupt beschoren gewesen; Eine andere die Occidentalische Geistlichkeit/ nach dem Exempel Petri, welche nur das Ober-Theil des Hauptes beschoren/ und unten das Haar/ wie eine dornene Crone/ gelassen. Und diese heisset Corona Clericalis. Die Mönche in Schottland wurden beschoren von einem Orth zum andern/ durch die Stirn; aber das Hinter-Theil des Haupts behielt seine Haare. In Engeland hat die Bescheerung des Haupts zu vielen Turbis Anlaß gegeben. Zur Zeit des Hieronymi und Ambrosii wuste man nichts von der Bescheerung des Hauptes. Es imitirten diese Gewohnheit viel Ketzer/ wie denn des Simonis Magi Nachfolger eine Linien durch den Wirbel des Hauptes machten/ zwischen denen beyden Ohren/ und also den Globum cœlestem præsentiren wolten.

TORTUR, ist vielmahls verbothen worden von denen Päbsten unter der Straffe der Excommunication, theils/ weil die Glieder der Maleficanten zerstimmelt wurden/ theils/ weil der Todt des Menschen selbst dar-

aus erfolgete. Schmidius *Lex. Eccleſ.*

TRACTATORIA war eine Epiſtola Synodalis, welche entweder ad Tractatum oder Synodum gehörete; oder aber an andere Biſchöffe geſchicket wurde. Andere ſagen/ die *Tractatoria Epiſtola* ſey theils dieſe/ in welcher die Biſchöffe zu einem Concilio *per tractatoriam* citiret worden/ doch eine Urſache gebracht/ warum ſie nicht kommen könten; theils dieſe/ in welchen die Epiſcopi ankündigten/ daß dieſer und jener excommuniciret ſey. Von dieſer Epiſtola Tractatoria iſt unterſchieden die Tractoria, da die Metropolitani ihre untergebene Biſchöffe zu einem Synodo rufften und gleichſam zogen. Und dieſe wurden gütig auffgenommen/ welche durch eine ſolche Tractoriam Epiſtolam citiret worden.

TRACTUS, wird dieſer traurige Geſang genennet/ welcher in der Miſſa nach der Epiſtel geſungen wird/ wenn ſie kein Alleluja ſingen. Nehmlich von Septuageſimæ, biß Oſtern; wiewohl nicht alle Tage/ ſondern Sonntags. Er heiſſet *Tractus, quia trahitur tempus pro intervallo.* Von andern heiſſet er alſo *a trahendo*, weil er tractim geſungen wird/ das Betrübniß auszudrucken; Und alſo iſt er unterſchieden *a reſponſorio*, weil er geſungen wird indem niemand antwortet.

TRADITORES, wurden diejenigen Chriſten genennet/ welche in der Perſecution durch die grauſame Marter erſchrecket wurden/ und die geiſtlichen Bücher/ welche ſie bey ſich hatten/ denen Tyrannen zu verbren-

brennen übergaben. Und diesen wurden entgegen gesetzet die *Stationarii*, oder vielmehr *Stantes*.

TRADUCIANI wurden von denen Pelagianis alle rechtgläubige genannt, welche lehreten, daß der Todt per Traducem mit der Sünde durch alle Menschen gedrungen. Es heissen auch diese *Traduciani*, welche vorgeben, die Seele werde nicht immediate von GOtt infundiret; sondern werde *per traducem* durch die Eltern fortgepflantzet.

TRADITIONES heissen sie zuweilen *doctrinam scriptam*, *1. Cor.* XV, 3: Ich habe es euch gegeben, was ich empfangen habe. Hernach bedeutet es bloße Menschen-Satzungen. In den ersten Seculis hatten die Christen wenig solche *Traditiones*. Hernach wurden sie der guten Disciplin und guter Sitten wegen in schönster Ordnung eingeführet. Mittler Zeit vermehreten sie die Römischen Bischöffe desto mehr; ie mehr der rechtschaffne Glaube abnahm. Ja es kam so weit, daß sie die Päbste der Heiligen Schrifft gleichgültig erkläreten. In dem Tridentinischen Concilio gab man gar vor, es wären dieselben von dem HErrn Christo denen Aposteln mündlich, und von dem Heiligen Geist der Kirchen durch Eingebung dictiret, und bey der Kirchen von Zeit zu Zeit unverrückt behalten worden. Man gab auch, wider den klaren Ausspruch des Heil. Geistes, *Deut.* IV, 2. 2. Tim. III, 16. 17. vor, daß in der Heiligen Schrifft nicht alles, was zu den Glaubens-Articuln gehörig, und zu Einrichtung des Heil. Lebens nöthig, enthalten. Und weil die Römische Lehre der heiligen

Schrifft in vielen Sachen zuwider; so ſucheten ſie allerhand Traditiones herfür, welche alles, was in der heiligen Schrifft mangelt, erſetzen muſten, und noch heutiges Tages vor einen ſtarcken Ancker des Pabſtthums gehalten werden. Sie beruffen ſich auf die Autorität der Patrum. Doch Chemnitius hat ihnen in Examine Concilii Tridentini die Zunge dergeſtalt gelähmet, daß ſie mit ihren Traditionibus wohl müſſen zurück bleiben.

TRANSFIGURATION des HErrn iſt ein Feſt-Tag, welcher in der Lateiniſchen und Griechiſchen Kirchen mit groſſer Solennität, zum Andencken Chriſti auf dem Berge, celebriret worden. Calixtus III. hat A. C. 1456. dieſes Feſt mit vielen Indulgentien verſehen, zum Andencken des Sieges, welchen die Chriſten wider die Türcken erhalten. In dieſem Tag conſecrirete die Lateiniſche Kirche den neuen Wein in der Meſſe, oder nur etwas von einer Wein-Traube. Hernach ſegneten ſie ſolche Wein-Traube. Die Griechen, welche eine Faſten 15. Tage zuvor, nehmlich der Marien Himmelfahrt angefangen, durfften in dieſen Tagen Fiſche eſſen, und die Maroniten ſteigen noch heutiges Tages auf den Berg Libanon, pflegen allda ihres Gottes-Dienſtes, und ſpeiſen darauff.

TRANSLATIONES der Biſchöffe werden öffentlich verbothen in den Canonibus des *Conc. Sardic. cap. 1. 2.*

TRANSSUBSTANTIATIO iſt in den erſten Zeiten der Kirche niemahls geweſen. Der erſte Urheber war Paſchaſius Rathbertus in dem neundten Seculo. Denn

als Bertram, ein Mönch und Priester in Franckreich, sich der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl widersetzete; so wolte dieser Rathbertus, ein Abt in Franckreich, beweisen, daß das Brodt und Wein in den Leib und Blut Christi verwandelt würde. Und dieses war der Anfang zur Päbstl. Transsubstantiation. Die Confirmation erfolgete in dem dreyzehenden Seculo. Denn Pabst Innocentius III. hielt das Concilium Lateranense in Rom, in Lateran, und probirete die Verwandelung des Brodts und Weins Christi im Heiligen Abendmahl in den Leib und Blut des HErrn.

THRACIA wird alsbald bekehret zur Zeiten der Apostel, und höret den Apostel Andream, wie Pappus *Hist. Eccles. p. 25.* anzeiget.

TREMULANTEN sind die Quäcker, welche in dem vorigen Seculo in Engelland erwachsen, ihr Urheber war Georgius Voxus, suche Quäcker.

TREVA oder *Trevgæ* wird nur bey den neuen Scribenten gefunden/ und ist so viel/ als Friede und Eintracht. In dem XI. Seculo wurde in Franckreich bekandt *Trevgæ Dei.* Denn als die innerliche Uneinigkeit Anlaß gab zu grausamer Gewalt/ und das gantze Land auszehrete; so wurden unterschiedene Convente gehalten/ diesem Unheil möglichster maßen abzuhelffen. Die Sache gefiel dem gemeinen Mann so sehr/ daß sie die Hände gen Himmel hoben/ und einmüthig schryen: *Pax! Pax! Pax!* Also musten sie sich bey ihrer Gottesfurcht verpflichten/ niemand wolte einen Aufruhr erwecken/ nichts gewaltsamer Weise weg-

nehmen / noch ungerechte Klagen führen. Drum wurden unterschiedene Tage in vielen Orten zu diesen Trevgis GOttes ersehen. Anfangs war der vierdte Tag um den Abend / biß auf den andern Tag früh morgens; Hernach alle Sabbath / biß auf den Montag. Ja es wurden in dieser Solennicät gewisse Feste und Dedicationes der Kirchen eingeweyhet. Und wer diesen Frieden verletzte / derselbe muste zum wenigsten die Excommunication erwarten / wenn er nicht schwerere Straffen zu erwarten hatte.

Trauer-Mahl war in dem alten Testament bey denen Jüden gemein / wie Jeremias *cap. XVI, 5.* lehret. Die Jüden waren sehr traurig / daß sie den ersten Tag weder an das Essen noch Trincken gedachten. Drum kamen die Anverwandten und die Nachbarn zusammen / brachten das Trauer-Brodt mit / absonderlich Eyer / daß die Betrübten solche essen solten. Diese Gewohnheit liebeten auch die Christen / machten aber mit der Zeit einen grossen Mißbrauch daraus / welchen Augustinus *Lib. de moribus Cap.* XXXIV. mit diesen Worten anklaget: *Novi multos, qui luxuriosissime super mortuos bibunt & epulas cadaveribus exhibentes, super sepultos se ipsos sepeliunt & Voracitates ebrietatesque suas deputant religioni.* Andere Patres klagen die Christen an / daß sie Speise und Tranck auf die Gräber gebracht / auf denenselben gegessen und getruncken / welche Gewohnheit wieder verschwunden.

TRIADICA werden von denen Griechen Hymni genennet / in welchen die letzten beyden Verse auf

auf das Lob der Heiligen Dreyeinigkeit gehen.

TRIBUNAL ist bey denen Kirchen-Scribenten die Stuffe / auf welche der Diaconus steiget / wenn er lesen soll.

TRICHINAS ist der Zunahme S. Theodori, welchen die Griechen also genennet / weil er ein *Cilicium τρίχινον*, aus Haaren zusammen gewebet / immerfort über seinen Leib gehabt / denselben zu erniedrigen.

TRIDENT ist eine Stadt in Ober-Italien / darinnen das Tridentinische Concilium gehalten worden. Unter dem Pabst Paulo III. 1545. fieng dasselbe an den 13. Decembr. und war nach 25. Sessionen unter dem Pio IV. A. 1563. den 4. Decembr. geendiget worden / da es 18. Jahr gewähret hatte. Es ward etliche mahl unterbrochen / und die Protestantischen Theologi sind nach dem Schluß des Convents zu Naumburg nicht dazu gekommen.

TRIGAMIA wurde in der alten Kirchen denjenigen zugelassen / welche noch nicht das viertzigste Jahr weggeleget / und mit den vorigen Weibern keine Kinder gezeuget. Aber andern verbothen / welche aus dem vorigen Ehestand Kinder hatten. Schmidius *in Lexico*.

TRINITAS, die heilige Dreyeinigkeit, wurde viertzig Tage nach einander öffentlich angebetet von denen Catechumenis. Aber das Fest der heiligen Dreyeinigkeit hatte zu Rom zur Zeit des Alexandri III. keinen sonderbahren Tag; sondern ward nach der Gewohnheit unterschiedener Länder von etlichen acht Tage nach Pfingsten / von andern acht Tage vor dem Advent celebriret. Man mercke nur /

daß die Römische Kirche eine neue Trinität gemacht unter dem Pabst Alexandro VII. Denn als dieser decretirte, zu glauben, die Jungfrau Maria sey ohne Erb-Sünde empfangen und gebohren; so kam in dem Pabstthum die neue *Trinität* auf / *JEsus*, *Maria* und *Joseph*.

TRINITATIS-Orden / oder ORDO TRINITATIS, de Redemptione, ward in Spanien angeordnet von dem Johanne 1574. wie Polydorus Vergilius will, unter dem Innocentio III. oder von dem Felice. Die Ordens-Leute tragen ein weiß Kleid, ein roth Creutz und betteln an allen Orten das Geld zusammen, damit sie die gefangenen Christen von den Türcken und andern See-Räubern erlösen können.

TRIBASSALUM, war eine auffgerichtete Stange, mit dreyen Riegeln, und ein Instrument des Martini, dessen sich die Syrier bedieneten.

TRITHEITen / waren Ketzer des VII. Seculi, und gaben vor, es wären in dem göttlichen Wesen drey unterschiedene Naturen und Wesen, und also drey Götter. Der Uhrheber dieser Ketzerey war Johannes Philoponus, ein Grammaticus von Alexandria, welcher viel Bücher geschrieben, und also sich sehr berühmt gemacht. Doch von diesen waren unterschieden die *Trifcilitæ*, welche sagten: GOtt sey *triformis*, ein Theil der Vater, ein Theil der Sohn, und ein Theil der H. Geist. Augustinus *Hæres.* 74.

TROCHLEA, ein gewisses Instrument, welches in den Passionibus der Martyrum offt vorkom-

kömmet. Denn zuweilen wurden die armen Christen eleviret *ad Trochleas*, zuweilen extendiret *ad Trochleas*.

TROPARIUM, ist ein gemeines Wort, welches die Griechische Kirche von allen Gesängen gebraucht. Etliche geben es *modulum*, und sagen, es respondire etlicher maßen den *Antiphonis* der Lateiner. Allein Allatius lehret, es würden bey ihm die Canones eingetheilet in Odas, und die Ode in unterschiedene Troparia.

TROPITÆ, waren Ketzer, welche vorgaben, das selbst-ständige Wort wäre verwandelt worden ins Fleisch. Die Eutychiani kamen ihnen ziemlich nahe.

TROPUS ist ein Vers, welcher in den vornehmen Fest-Tagen unmittelbahrer Weise vor dem Introitu gesungen wurde, als ein gewisses Præambulum, e. g. In dem Gebuhrts-Fest gieng vor diesem Introitu: *Puer natus est &c.* dieser Tropus: *Ecce adest, de quo Prophetæ cecinerunt, dicentes: puer natus est.* Gregorius soll diese Tropos erfunden haben. Das Buch, darinnen sie verfasset, heisset *Troparium*.

TUNICA molesta, ist eine Art der Straffe, womit die Märtyrer vormahls geplaget wurden. Nehmlich, es macheten die Heyden einen Rock aus Flachs, Werck, Pappier, und andern dergleichen Materien, welcher mit Wachs, Pech, und Berg-Wachs beschmieret war, wickelten die armen Christen in solche ein, und liessen sie des Nachts als ihren Leuchter brennen.

TUNICA, ist ein Priesterlich Kleid. Die Bischöffe ziehen ein dop-

peltes unter die Casel an, andere nur eines; und der Sub-Diaconorum Kleid heisset *Tunicella*.

TURLUPINI wurden genennet der Waldenser Nachahmer, welche in Gallia 1372. entstanden, und bloß in diesen Oertern wohneten, in welchen die Wölffe sich aufhielten.

TURRIS, oder *Turricula*, ist ein Gefäß, und gehet oben spitzig, wie ein Thurm, zu, in welchem sie die consecrirte Hostien in den Processionen herum tragen. Sonst wird die Maria Magdalena auch turrita genennet, wegen ihres Fleißes und starcken Glauben gegen GOtt.

TYMPANUM, war ein Instrument der Marter, mit welchem sie die Märtyrer vormahls geplaget; Doch kan niemand solche Marter recht beschreiben. Vielleicht sind auff diesem Instrument die Leute ausgespannet, und mit vielen Schlägen gezüchtiget worden, daß sie hin und wieder auffgelauffen.

TYPICUM, ist ein Kirchen-Buch bey den Griechen, worinnen sie das gantze Jahr durch alle Sachen auffgezeichnet, welche entweder sollen gesungen, oder gelesen, oder geprediget werden. Auch wird darinnen gehandelt von der Fasten, und andern Officiis publicis. Unterschiedene Scribenten haben darinnen gearbeitet, unter welchen das Typicum S. Sabea das berühmteste ist.

TYPUS, ist in der Kirchen ein Edict großer Herren und Potentaten, von Glaubens-Sachen. So gab in dem VII. Seculo Constans einen Typum heraus, in welchem er die V. Synodos Oecume-

menicas approbirete, und alle Disputationes, de duobus aut una voluntate, zu halten verbothe.

V.

V A.

VACANS, wird eine Kirche genennet, welche ihres Bischoffes beraubet ist, entweder durch den Todt desselben, oder wenn er vertrieben ist.

VADIANI, werden bey dem Augustino durch die Versetzung der Buchstaben die Audiani genennet, welche vorgaben, GOtt wäre gleich einem verderblichem Bilde. Drum hiessen sie auch Anthropomorphiten.

VÆ, oder Wehe, ist eine nota 1) Dolentis, *Jes. I, 4.* 2) Imprecantis, *Num. XXI, 29.* 3) Lamentantis, *1. Sam. IV, 8.* 4) Comminantis, *Matth.* XXIII, 6. 5) Prædicentis, wenn die Propheten offt das zukünfftige Weh zuvor sagen. Die Patres mercken an, Christus habe ein achtfaches Weh gegen die Pharisäer ausgestossen, welches Johannes Gerson auff das Leben der Clericorum zu seiner Zeit appliciret, Johannes Altensteich. *in Lexico.*

VALDENSES, oder **VALLENSES**, wurden entweder von denen Thälern so genennet, in welchen sie gewohnet, oder von dem Petro Valdo, von welchem sie den Nahmen geführet. Suche Waldenser.

VALENTINIANI, waren Ketzer des andern Seculi, welche den Nahmen haben von dem Valentino aus Egypten, einem Platonischen Philosopho. Dieser hat 1) von Christo gemeynet, er hätte seinen Leib vom Himmel mitgebracht, und sey durch die Jungfrau Mariam, als durch einen

Ca-

Canal, gegangen. Er hat 2) dreyerley Arten der Leute introduciret. Ein *Genus terreum*, welches untergienge; Ein *animale*, welches in Ewigkeit ruhete, wenn es wohl thät; und ein *Spirituale*, welches also vollkommen, daß es sich mit den Engeln in eine Heyrath einlassen kan. 3) Er hat mit dem Platone Ideas und dem Hesiodo dreyßig *Æonas* oder *Secula* statuiret. Seine Discipul folgeten denen Gnosticis nach, und waren geneigt zu allerhand Schande. Mit der Zeit wurden diese Valentiniani eingetheilet in die *Ophiten*, welche eine Schlange vor Christo ehreten; *Cainiten*, welche die Sodomiter und Judam ehreten; und Sethiten, welche den Seth, Adams Sohn, an statt Christi ehreten. Sonst hat die Valentinianer Irenæus widerleget.

VALESII, welche auch EUNUCHI heissen, waren Ketzer in dem dritten Seculo, welche den Nahmen hatten von dem Valesio aus Arabia. Sie erkläreten die Worte Christi: *Beati, qui se castraverunt*, nach dem blossen Wort-Verstande, castrireten sich also, und verdammeten den Ehestand. Ehe sie solches gethan, so assen sie kein Fleisch. Aber nach der Castrirung assen sie alles Fleisch, wie es ihnen unter Händen kam.

VALLIS CAULIUM, ist ein geistlicher Orden, welcher angeordnet wurde in dem Seculo III. in der Diœcesi Lingonensi von dem Viardo. Sie gehen nach der Cistertienser Art einher, und führen ein strenges Leben.

VALLIS UMBROSÆ-Orden wurde angeordnet A.C. 1040. Der

Uhr-

Uhrheber war Johannes Gualbertus, ein Florentiner, *Polyd. Verg. lib. VII. cap. II.* Dieser Mönch führete ein strenges Leben. Er gieng aus dem Kloster zu einer alten Eremiten, welche ihm den Rath ertheilete: Er solte den Abt und Bischoff, (welcher ihn zuvor per Simoniam hintergangen,) öffentlich einen Simoniacum nennen. Er kam darüber in Lebens-Gefahr, und gieng heimlich aus Florentz zu denen Carmeliter-Mönchen. Drum begab er sich, weil ihm diese nicht gefielen, in einen schattichten Wald, lebete in einer Bauer-Hütten mit zwey Mönchen, und wurde seiner Heiligkeit wegen sehr berühmt. Er bauete daselbst ein Kloster, und schrieb seinen Mönchen folgende Reguln vor: Es durffte 1) keiner ohne Consens des Abtes ausgehen. 2) Es muste des Nachts immerfort ein Licht in dem Schlaff-Gemach und Oratorio brennen. 3) Die Fratres musten Cilicia tragen oder härne Kleider. 4) Die Fratres solten alle gelehrt seyn. Diesen Orden confirmirete der Pabst Alexander II. und Johannes nahm den Uhrheber in die Zahl der Heiligen auff.

VALLIS SCHOLARUM, war ein Orden, welcher von dem Guilielmo, Richardo und andern Lehrern der Universität Pariß, in der Diœcesi Lingonensi A. C. 1219. angeordnet worden. Es wurden ihm 37. Scholastici zugesellet, welche nach der Regul des Augustini lebeten, und in einem gewissen Thal, welcher ihm von dem Guilielmo zugeeignet worden, ihre Wohnung hatten.

VANDALI, verüben grosse Grausamkeit durch

durch Anführung des Genſerici, indem ſie aus Spanien in Africam kamen, und theils noch Heyden, theils mit der Africaniſchen Boßheit beſudelt ſind. Sie plagen die Orthodoxos auff alle Weiſe, verbrennen ihre Tempel, Kirch-Höffe, und ſchonen weder Weiber noch Kinder. Doch werden ſie bekehret, und in ihrem Glauben beſtätiget. Die Bekehrung geſchahe nicht auff einmahl. Denn obgleich A.C. 1154. Vicelinus, welcher insgemein der Vandalorum Apoſtolus geneñet wird, mit Todt abgegangen, (nachdem er faſt dreyßig Jahr bey den Vandalen das Evangelium geprediget, und ſechs Jahr hernach Heinricus, der Sachßen Hertzog, den Pribiſtaum, ihren Herzog unter ſich gebracht, und alſo die Chriſtliche Religion fortgepflantzet,) ſo haben doch noch viel der Alten Abgöttereyen angehangen, biß ſie Woldemarus, ein König in Dännemarck, zur Chriſtlichen Religion gebracht. Pappus *l. c. p. 81, 82.*

VATICANA BASILICA, wurde von dem Pabſt Lucio III. das Haupt aller Kirchen genennet. Viel Käyſer und Könige bekamen allda das Canonicat. Dieſe Kirche hat fünff *Portas*, die eine heiſſet *Guidonea*, welche alſo genannt worden, weil viel Guidones allda wohneten, das iſt, Clerici, welche von dem Carolo M. darum angeordnet worden, daß ſie die Fremden durch die H. Oerter ſolten herum führen, und die Todten begraben. Die andere hieß *Romana*, weil die Römer, männliches und weibliches Geſchlecht, durch daſſelbe ein- und ausgehen. Die dritte *Argentia*, weil ſie von dem Honorio I.

mit

mit Silber bedecket, von dem Leone IV. restauriret, und von dem Eugenio IV. mit Kupffer bedecket worden. Die vierdte heisset *Ravennia-na*, weil sie nach Ravennam führet. Und die fünffte *Porta Judicii*, weil durch dieselbe die Todten getragen wurden.

UBIQVITAS, oder die Lehre von der Ubiqvitate, wurde denen Evangelischen vorgeworffen, als ein sonderbahrer Irrthum. Daher die Evangelischen keine solche Ubiqvitatem, wie die Reformirten, einführen, sondern sagen: Christus, welcher aus der göttlichen und menschlichen Natur bestehet, sey allen gegenwärtig. Denn er sagt selbsten *Matt. XXVIII, 20*: Siehe, ich bin bey euch alle Tage, biß an der Welt Ende. Und *Matt.* XVIII. v. 20: Wo zwey oder drey in meinem Nahmen versamlet sind, da bin ich mitten unter ihnen, nehmlich, vermöge der Persöhnlichen Vereinigung, nach der göttlichen und menschlichen Natur. Was darwider die Reformirten einwenden, dasselbe untersuchen die Theologi.

VELUM, ist in der Römischen Kirche unterschieden, welches dem Weibes-Volck gegeben wird. Denn das *Velum* 1) *Conversionis* bekommet diejenige, welche die Welt verlässet, und in den geistlichen Stand tritt. 2) *Consecrationis*, welches die Bischöffe allein den heiligen Jungfern geben in den Sonn- und Fest-Tagen. 3) *Ordinationis*, welches vordessen den Diaconis gegeben ward. 4) *Possessionis*, welches von einer Jungfer angenommen wird, die sich zum keuschen Leben bekennet. Und 5) *Prælati-*

onis,

onis, welches allein denen Abbatissen auffgeleget wurde. Es hatten auch die Münche ihre Vela, wormit sie umhüllet wurden, wenn man sie segnete.

VELUM Quadragesimale, ist ein großes Tuch, womit sie die gantze Fasten-Zeit über das Altar bedecken, daß es nicht besehen wird.

VENERABILIS, ist sonsten ein Titul der Bischöffe. Insonderheit aber wird dieser Titul dem Bedæ beygeleget, entweder, weil auff seinem Leichen-Steine diese Worte stehen: *Hac sunt in fossa Bedæ Venerabilis ossa*; Oder, weil man fabuliret: Es hätte ihn sein Famulus in dem hohen Alter, da die Augen verfinstert gewesen, in die Kirchen führen sollen, ihn aber zu einem großen Stein-Hauffen gebracht. Als er aber seine vermeynten Zuhörer mit seinen gewöhnlichen Worten gegrüsset, so hätten die Steine geantwortet: Amen! Venerabilis Pater.

VENI SANCTE SPIRITUS, ist eine von denen Seqventiis, derer sich die Römische Kirche in den Missis bedienet. Rupertus, der König in Franckreich, soll solchen Hymnum geschrieben haben A. C. 10003.

VENUSTIANI, waren Ketzer, kommen her von den Paternianis, und haben den Nahmen von den schändlichen Sitten, welchen sie ergeben sind. Denn gleichwie sie meynen, die untern Theile des Leibes wären nicht von GOtt, sondern von dem Teuffel gemachet; also haben sie lauter Schande und Laster getrieben.

Ver

Vereinigung der Religion/ ſuche Syncretiſmus.

Verfolgung der Chriſten wird betrachtet theils insgemein, theils abſonderlich. Insgemein ſehen wir auff die (1) *Cauſam efficientem*, welche iſt der leidige Satan / der aus Göttlicher Zulaſſung gegen die Kirche wütet und tobet. Hernach die Käyſer/ der Römiſche Rath / und das Volck. Ja die Proconſules abſonderlich. Dahero Origenes Lib. I. contr. Celſum, pag. 6. ſaget: *In Chriſtianorum dogmata Senatus Romanus, Imperatores, exercitus, populi, ipſa fidelium neceſſitudines, conſpirant.* Gehören alſo hieher die Käyſer / wie Nero, Severus, Diocletianus &c. Die Proconſules. Dahero das Geſetze; *Proconſul dixit, ut Chriſtiani nulla conciliabula faciant, neque Cœmeteria ingrediantur. Quod ſi facere comprehenſus fuerit, capite plectatur.* Beſiehe den Euſebium *Lib. 7. cap. 9.* Alſo verdammete Saturninus zu Carthago die Chriſten zum Schwerdt/ wie auch ſein Succeſſor, Scapula, an welchen der Tertullianus einen Apologeticum geſchrieben / und darinnen ihm gezeuget / wie die Chriſten in allen Sachen unſchuldig wären. Die *Cauſæ impulſivæ* waren/ der Vorwand/ die Chriſten gäben (1.) der Obrigkeit nicht ihren gebührenden Reſpect. (2.) Der Argwohn des heimlichen Ehebruchs / Hurerey/ Zauberey / verbothener Bücher. Solche Calumnien entwirfft Origenes *lib. VI. contra Celſum*, wenn er ſagt: *Dicimur ſceleratiſſimi de Sacramento infanticidii, & pabulo inde & poſt convivium capto, quod ever-*

fores luminum canes, leones ſcil. tenebrarum & libidinum impurarum verecundiam perverterint. (3.) *Mala publica*, als da ſind Krieg/ Peſt/ Hunger/ welche alle denen Chriſten zugeeignet werden. Als unter dem Käyſer Maximino das Erdbeben groſſen Schaden that; ſo eigneten ſie die Schuld denen armen Chriſten zu. (4.) Der unzeitige Eifer der Chriſten, indem ſie die Götzen-Tempel zerſtöret/ wie dergleichen unzeitigen Eifer die Verfolgung unter dem Decio verurſachet/ *Baronius in A. C. 253. p. 7.* (5.) Die *inutilitas publica*, als brächten die Chriſten nichts in das Ærarium. Dieſe Urſachen hat Tertullianus in vielen Orten unterſuchet. Die *Inſtrumenta* der Verfolgung entwirfft ebenfalls Tertullianus, *lib. 4. ad Scapulam*, mit nachfolgenden Worten: *Timebit forſan caro gladium gravem, & crucem excelſam, & rabiem beſtiarum, & ſummam ignium pœnam, & omne carnificis ingenium in tormentis.* Beſiehe den Baronium *in Martyrologio*. Zu dem *Modo* gehöreten (1.) die Calumnien von der Chriſten Geilheit und andern Bubenſtücken; da doch nur die gottloſen Gnoſtici alleine ſolche Boßheit verübeten/ (2.) Die Verbietung der Kirchhöfe/ wo ſie zuſammen kamen/ ihres GOttes-Dienſtes zu pflegen. (3.) Die Beraubung aller Ehren/ wie Käyſer Severus den Philippum aller ſeiner Ehre beraubete/ weil er ein Chriſt worden. (5.) Die Confiſcation der Güther. Alſo wurden des Originis Güther dem Fiſco einverleibet. Euſebius *Hiſt. Eccleſ. lib. 6. cap. 3.* Und Valerianus gab ein Geſetz/ daß alle Chriſten ihr Vermögen verlieren/ und

von

von der Miliz ausgeschlossen seyn solten. (6.) Alle *Commercia civilia* Sie solten weder kauffen noch verkauffen / noch Wasser schöpffen / ehe sie den Heydnischen Götzen Weyrauch geopffert. (7.) Die Citirung vor den Richter-Stuhl / da man die Leute bald in das Gefängniß gestossen / bald zum Tode verdammet. (8.) Allerhand Straffen, als das Feuer / Decollation, Vorwerffung denen Bestien / Abschneidung gewisser Glieder / Steinigung / Fustigation, Relegation, Tortur, Ermordung durch die Pfeile / und andere dergleichen Sachen mehr. Und dieses hat betroffen Hohe und Niedrige / Männer und Weiber / Alte und Junge. Der Effect dieser Verfolgung war / daß viel Christen abfielen / absonderlich unter der Verfolgung des Decii. Doch vermehrete sich das Christenthum desto mehr / je grausamer die Feinde wüteten. Sonsten hatten die Römer gewisse Notarios verordnet / welche die Acta Proconsularia intra Velum aufzeichnen solten. Es fehleten auch denen Christen nicht solche Notarii, welche fleißig solche Persecutiones untersuchten; Ja es wurde viel von denen Presbyteris, Diaconis und Subdiaconis auffgezeichnet. Die Bestraffung dieser Verfolger war nicht gering / indem GOtt aus gerechtem Gerichte zuließ / daß etliche an der Pest sturben / etliche von denen Würmern gefressen wurden / andere die Augen verloren / andere durch das Schwerd umfielen / ꝛc. Nun müssen wir die Verfolgung der Christen insonderheit beschauen / welche in die Alte und Neue eingetheilet wird. Beyde ist wiederum allgemein, o-

der *particulär*. Wir wollen bey den Alten und Neuen Anfangs anschauen die Verfolgungen der Tyrannen / und hernach der Ketzer und anderer Schwärmer.

Die Verfolgungen unter den Heydnischen Käysern werden 10. gezehlet. Die

I. geschach unter dem Käyser *Nerone*. Als derselbe die Stadt Rom angezündet hatte / und bey allen in einen Haß kommen war / so schob er die Schuld auf die unschuldigen Christen / und verfolgete sie hefftig. Tacitus saget: *Pereuntibus addidit ludibria, ut ferarum tergis contecti, laniatu canum interirent, aut crucibus affixi, aut flammandi, atqve, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.* In dieser Verfolgung ist Paulus durch das Schwerdt / und Petrus durch das Creutz umkommen.

II. Geschahe unter dem *Domitiano*, des Titi Bruder / in welcher Johannes der Evangelist in die Insel Pathmum relegiret wurde; Andere aus der Stadt Rom gejaget / andere denen Bestiis vorgeworffen / andere enthauptet wurden. Die Ursache dieser Verfolgung war / weil die Römer verbothen / sie solten keine neue Götter introduciren. Weil nun die Jüden ihnen solches Laster vorwarffen / und die Heyden sich bald an ihrem GOTTes-Dienst / bald an ihrer Hartnäckigkeit ärgerten / ja andere Laster vorwarffen; so gieng diese schwere Verfolgung an.

III. Verfolgung geschahe unter dem Käyser *Trajano*, welche weggenommen so wohl andere / als absonderlich den Simeonem, einen Bischoff zu Jerusalem / welcher nach deroselben Erobe-

berung in der Stadt Pella war erhalten worden; den S. Clementem und Euaristum, Römische Bischöffe. Ignatius zu Rom wurde denen Bestien vorgeworffen. Die Menge der Märtyrer war so groß/ daß die Proconsules und Prætores einen Verdruß gefasset/ mehr Christen umzubringen. Als Trajanus seine Soldaten musterte/ und über 11000. Christen darinnen antraff; jagte er dieselben ingesamt in das Elend. Die Ursachen dieser Verfolgung waren (1) der Haß gegen die Jüden/ welchen die Heyden wieder sie gefasset hatten/ und vor einerley mit denen Jüden gehalten wurden. (2) Das unreine Leben der Gnosticorum, welches denen Christen zugeeignet wurde. (3) Die Menge der Miracul, weil sie vermeynten/ sie thäten solche durch die Hexerey.

IV. Verfolgung geschahe unter dem Käyser *Adriano*, welche so groß war/ daß in die 10000. Märtyrer in Armenia an das Creutz geschlagen worden. Diese nahm weg den Alexandrum, einen Bischoff zu Rom/ und Hermiden, den Obersten der Stadt. Die Ursachen der Verfolgungen waren (1) des Käysers Superstition, weil er des Trajani Fußstapffen nachfolgete. (2) Der Ketzer/ absonderlich der Gnosticorum verzweiffelte Boßheit/ welche allen Christen zugeeignet wurde. (3) Die Rebellion der Jüden/ welche denen Christen zugeeignet wurde. Doch ward dieser Verfolgung gesteuret durch die Intercession des Quatracii und Aristidis.

V. Verfolgung geschah unter dem *Antonio Philosopho*, welche weggenommen den Poly-

carpum, Justinum, Philosophum, Photinum Lugdunensem, Germanicum, und andere mehr. Diese Verfolgung währete gantzer 18. Jahr in Italia / Gallia / Hispania. Doch als der Käyser durch Hülffe der Christen einen Regen vor seine Armee, und Donner und Blitz wider die Feinde erhalten; erhielten die Christen den Frieden.

VI. Verfolgung geschahe unter dem *Septimio Severo*, Anfangs der Christen Freund; hernach ihr grosser Feind. Diese währete 8. Jahr / und nahm weg den Leonem, des Originis Vater / Irenæum Victorem, einen Römischen Bischoff / Heraclytem Heronem, und andere mehr.

VII. Verfolgung geschahe in dem 3. *Seculo* unter dem *Maximino*, in welcher viel Bischöffe theils umkommen / theils in das Elend verjaget worden / biß dem Käyser selbsten ein Auffruhr der Soldaten ankommen.

VIII. Geschahe unter dem *Decio*, einem grausamen Feind der Christen / welcher durch alle Provincien dergestalt gewütet / daß Paulus und viel andere mehr in die Wüsten gegangen / und allda ein einsam Leben geführet. Sie erfanden täglich neue Arth der Marter / indem sie die Märtyrer bald mit Honig beschmieret / und sie durch die Fliegen ablecken lassen; bald unter stachlicht Blech gestecket; bald auff eine andere Arth geplaget. Unter andern kamen um Fabianus, ein Bischoff zu Rom / Alexander, ein Bischoff zu Jerusalem / und Babylas, ein Bischoff zu Antiochia. Doch Decius hatte noch nicht zwey Jahr regieret / als

er

er in dem Krieg wider die Gothas umkam/ und sein Leichnam nicht gefunden wurde.

IX. Geschahe unter dem Käyser *Valeriano*, in welcher Sixtus gecreuziget / Laurentius auff dem Rost gebraten / und Cyprianus des Kopffes beraubet worden. 300. Martyres, welche zu Carthago umkamen / wurden *massa candida* genennet.

X. und gröste war unter dem *Diocletiano*, welche verursachet der Christen Faulheit bey gutem Glück/ Licenz in den Sitten / der Bischöffe Neugierigkeit / Eifersucht und Haß / ꝛc. In dieser Grausamkeit sind 17000. Märtyrer nur in einem Monat umkommen. Alleine Egypten hat 140000. getödtet / 70000. in das Elend gejaget. Eine Stedt in Phrygien, in welcher lauter Christen gewohnet / wurde mit allen Einwohnern verbrennet. Der Tempel zu Nicomedia, in welchem 20000. Christen zusammen gekommen/ wurde in der Christ-Nacht mit allen angezündet. Und weil nicht genung Hencker verhanden / so wurden die Christen denen wilden Thieren vorgeworffen.

Die andern Verfolgungen wurden in allen Seculis continuiret. In dem IV. Seculo verfolgten die Arianer die Kirche GOttes am allermeisten. Absonderlich da unterschiedene Käyser / als Constantius und andere/ ihnen favorisirten. Julianus Apostata ließ denen Christen die Schulen zuschliessen / den Tempel zu Jerusalem auffrichten. Doch ohne Effect. Er entzog denen Christen die Einnahme/ und verfolgete die Christen auff alle Weise. Käyser Valens ließ sich von seiner Ge-

mahlin verführen / war der Arianischen Ketzerey zugethan / verfolgete die Rechtgläubigen / und extendirete den Arianismum in allen Orten. Valentinianus that dergleichen. Und diese Verfolgungen wüteten mit der Zeit desto mehr; je mehr die Arianer und andere Schwärmer in der Kirche GOttes zugenommen.

Die neuen Verfolgungen werden absonderlich von der Römischen Kirchen erwecket / durch Hülffe grosser Herren und Potentaten / wider die protestirende Religion. Nachdem Henricus III. König in Franckreich / von einem Mönch / Jacobo Clemente, Meuchelmörderisch erstochen worden; so that Sixtus V. in öffentlichen Consistorio, bey Anwesenheit der Cardinäle / eine sonderbahre Lob-Rede / verbannete auch den Henricum, König in Navarra, als nächsten Erben zu der Cron / weil er von der Römischen Religion abgetreten / als einen Ketzer / und richtete blutige Kriege in Franckreich an. Er schenckete auch das Königreich Engelland dem Philippo II. Damit er auch nach dem Todt die Evangelischen verfolgen möchte; so hinterließ er 10. Millionen / welche nur bloß wider die Protestirenden solten gebrauchet werden / dieselben wieder zum Gehorsam der Römischen Kirchen zu bringen. Gregorius IV. wiederholete den Bann des Henrici, Königs in Navarra. Clemens VII. fieng die so genannte heilige Ligam unter denen Römisch-gesinnten Potentaten / zu Unterdrückung der Evangelischen / und zu Rom die *congregationes de propagandâ fide* an. Gregorius XV. verursachete mästentheils

theils den 30. jährigen Krieg. Urbanus VIII. schickte bald zu demselben dem Käyser grosse Subsidien / die Protestirenden auszurotten / und Alexander VII. protestirete wider den Osnabrugischen Frieden / weil die Evangelischen darinnen eingeschlossen. Und solche Verfolgungen nahmen desto mehr überhand; ie weniger sie das Licht der Evangelischen Wahrheit ertragen können.

Verden war ein Stifft / welches Käyser Carolus A. C. 776. gestifftet. Der erste Bischoff war Sinbertus, ein Engeländer / oder Ubbo Emmius. Der letzte Ertz-Bischoff / Friedrich zu Bremen / nachmahls König in Dännemarck / an der Zahl der 16te Bischoff. Dieser wurde 1644. von Schweden aus Bremen und Verden vertrieben. In dem Osnabrugischen Frieden war dieses Bißthum unter dem Titul eines weltlichen Hertzogthums eingeräumet.

Verlobung wurden genennet *Sponsalia, a spondendo nuptiæ speratæ*, weil darauf die Hochzeit erfolgete. Dieses Verlöbniß begreiffet in sich den Mahl-Schatz / die Donationem propter nuptias. Die Pacta dotatilia, die munera sponsalitia, und die Convivia sponsalia. In der alten Kirchen gieng ein zukünfftiger Bräutigam zu dem Priester der Kirchen / ehe er sich verlobete / und zeigte dem Priester an bey dem Gebrauch des Abendmahls / daß er sich in den Stand der Ehe begeben wolte. So geschach die Heyrath mit dem Consens der Kirchen. Ja die Priester stiffteten offtmahls eine Heyrath / wie Tertullianus *Lib. I. ad*

Uxorem Cap. ultimo anzeiget. Solches geschach/ damit kein Christ entweder eine Jüdin oder Heydin heyrathen solte; weil grosse Incommoda daraus erfolgeten. Ja! weil es honetten Jungfern nicht anstunde/ die Priester der Heyrath wegen zu consuliren; so schicketen sie alte Wittwen von 60. Jahren an das Ministerium, welche der Jungfer Ehestand überbringen solten. Daher die Formul entstanden: *Petere maritum ab episcopo, a vidua.* Doch zu Zeiten des Hieronymi mißfiel vielen diese Gewohnheit. Wenn nun also von denen Priestern der Consens erhalten worden; so celebrirten sie die Sponsalia bey unterschiedenen Cautelis, daß niemand mit denen Ungläubigen etwas solte zu thun haben; das ist/ mit denen Jüden und Heyden. Tertullianus *Cap. VII. de Monogamia Sac. Nuptura in Domino debet nubere, hoc est, non ethnico, sed fratri.* Die Käyserin Irene ließ ihrem Sohn nicht zu/ des Cajani, eines Ducis der Scytharum, Tochter zu heyrathen/ biß sie den Christlichen Glauben angenommen. Die Christen hielten die *Nuptias consanguinitatis* selbsten *pro incestuosis*, und berufften sich auf *Lev.* XVIII. Verlöbniß ist nun ein Tractatus matrimonialis, da zwey Personen einander die Ehe versprechen/ und solche mit einer Ehestiffrtung/ Ring und Trau-Schatz gleichsam versiegeln. In dem Jure Canonico werden die Sponsalia vollzogen/ *Re*, indem sie einander die Ringe geben; und *Verbis*, indem ein jedwedes dem andern die Ehe verspricht. Und zu solchem Versprechen wird erfodert (1.) *Consensus Paren-*

rentum, wie die Hiſtoria der Rebeccä und Sarä/ des Raguels Tochter/ ausweiſet. Dieſes confirmiret Tertullianus *Lib. ad Uxor. cap.* III. und das Concilium Carthaginenſe. (2.) Sollen die Sponſalia nicht clandeſtina, ſondern publica ſeyn/ zum wenigſten bey zwey oder drey Zeugen. Solches erfodert GOtt/ *Deut.* XXV, 7. *Ruth.* IV, 2. Dahero die Rabbinen dieſes Gebot gemachet: *Jucunda eſt uxor ducenda vel pecunia, vel ſcripto, idq; faciendum coram teſtibus.* In der erſten Kirchen geſchah das Verlöbniß allezeit in Gegenwart vieler Zeugen. Ambroſius *Lapſ. ad virg. cap.* V. Zuweilen geſchah ſolche Verlöbniß bey denen Prieſtern/ abſonderlich in denen kleinen Städten und Dörffern. Der Mahl-Schatz beſtehet in einem gewiſſen Geſchencke. Solche Dona ſind entweder Anteſponſalitia, welche vor der Verlöbniß geſchencket werden/ wenn man um eine Jungfer anhält; Oder ſponſalitia, welche in der Verlobung gegeben werden. Ja/ ſie haben auch nuptialia, welche ſie in der Hochzeit ſchencketen/ dergleichen Rebecca bekam/ *Geneſ.* XXIV. Der Ring war bey denen Ebräern gebräuchlich/ wie unterſchiedene Exempla anzeigen. Doch war die Materia deſſelben nicht einerley/ noch die Anzahl. Junius ſaget in ſeinen Notis ad Tertullianum: Der Bräutigam habe der Braut zwey Ringe gegeben/ einen güldenen zum Mahl-Schatz/ und einen eiſernen/ als ein Symbolum, daß er ſie in ſein Hauß führen wolte. Die erſten Chriſten liebeten auch ſolche Ringe/ doch hatten ſie keine

Schwel-

Schwelgerey darbey/ biß mit der Zeit ein grosser Luxus sich in den Ringen hervor that. Etliche setzen hinzu den Verlobungs-Kuß. In dem alten Testamente ist dieser Kuß gebräuchlich gewesen/ und ein Symbolum der Liebe. Christus alludiret darauf/ wenn er in dem Hohen Liede Salomonis saget: Er küsset mich mit dem Kuß seines Mundes. Die Gasterey bey der Verlöbniß ist uhr-alt. Laban tractirete Abrahams Frey-Werber oder Gesandten/ *Gen.* XXIV, 24. Bey des Tobiä Verlöbniß gieng es lustig zu/ *Tob.* II, 17. Die alten Christen thaten dergleichen. Dahero noch heutiges Tages gemeiniglich bey denen Verlobungen Convivia gehalten werden. Im übrigen war das Spatium bey der Verlobung und Hochzeit ungleich. Die Hebräer verlobeten ihre Kinder vielmahls an einander/ ehe sie die männliche Jahre erreichet. Drum war gemeiniglich eine grosse Zeit zwischen der Hochzeit und Verlobung. Die Heyden hatten ungleiche Zeiten. Auch bey uns Christen wird die Zeit wenig geachtet/ wenn nur die Contrahenten können publice proclamiret werden.

Verse. In dem Neuen Testament hat Robertus Stephanus solche erfunden und gemacht/ als er aus Parieß nach Lyon geritten. Doch ziehen ihm die Gelehrten einen grossen Defect, wie Stolbergius *de Solœcismis & Barbarismis Novi Testam.* anzeiget. Sonsten haben vordessen das neue Testament distingviret anders die Griechen; anders die Lateinischen Scribenten. Von beyden besiehe unser Lexicon *Antiqvitat. Biblic.* Wie

auch

auch von denen Versen des Alten Testamentes.

VERSIONES der heiligen Schrifft sind unterschieden. Unter den Orientalischen haben wir (1.) die *Versiones Chaldaicas*, welche Targumim heissen. Nehmlich das *Targum Babylonicum* und *Hierosolymitanum*. (2.) Die *Versionem Samaritanam*, allein über die fünff Bücher Mosis. (3.) Die *Hebræische Version* Neues Testamentes. (4.) Die *Syrische Version* des Alten und Neuen Testamentes. (5.) Die *Arabische* des Alten und Neuen Testamentes. (6.) Die *Persische*, welche von unterschiedenen gemachet. (7.) Die *Version* der Moren und *Abyssiner*. (8.) Die *Coptische Version*. (9.) Die *Armenische Version &c.* Die Griechischen *Versiones* sind entweder vor/ oder nach Christi Geburt heraus kommen. Die erste wird angeführet von dem Clemente Alexandrino. Die andere ist zur Zeit des Ptolomæi Lagi erfunden worden. Die dritte ist der LXX. Ausleger/ welche zur Zeit des Ptolomæi Philadelphi gemacht worden. Die vierdte wurde gemacht unter dem letzten Ptolomæo, welcher zu der Zeit des Herodis gelebet. Nach Christi Geburt kamen neun Versiones heraus. Die erste war des Aqvilæ, welcher aus Ponto gewesen. Die andere des Theodotionis, unter dem Käyser Commodo. Die dritte des Symmachi, unter dem Käyser Severo. Die vierdte und fünffte sind gefunden worden/ deren Urheber niemand weiß. Die sechste ist nicht sowohl eine neue Version, als aus den alten zusammen gesetzet worden von dem Origine. Die siebende

hat

hat Lucianus gemacht unter dem Käyſer Diocletiano. Die achte Heſychius unter dem Honorio. Die neunde Verſion Sophronius.

Die Lateiniſchen *Verſiones* werden in die alten und neuen eingetheilet. Unter denen alten iſt bekannt die *Vetus Itala*, und des *Hieronymi*. Unter denen neuen haben die gantze Heil. Schrifft überſetzet unter denen Päbſtlern: *Pagninus*, *Iſidorus*, *Clarius*, und *Benedictus*, *Arias Montanus*. Unter denen Reformirten: *Münſterus*, *Caſtalio*, *Vatablus*, *Emanuel Tremethius*, und *Franciſcus Junius*. Von unſern Theologis: *Lucas Oſiander*, *Schmidius*, *Bebelius*. Etliche ſind nur in dem neuen Teſtament bekannt, als *Eraſmus* und *Beza*. Die teutſchen Verſiones ſind theils vor dem Luthero, theils nach dem Luthero heraus gekommen. In Spaniſcher Sprache hat man drey Verſiones. Die erſte von denen Jüden zu Ferrara. Die andere iſt bald nach dem Pagnino heraus gekommen. Die dritte von dem Pagnino angefangen, von dem Cypriano verbeſſert, und An. 1602. heraus gegeben worden. Unter denen Frantzöſiſchen iſt eine aus der Vulgata gemachet; Die andere von dem Petro Roberto 1610. verfertiget. Die Italiäniſche Verſion kam 1538. heraus zu Venedig, ward hernach verbeſſert, und endlich mit Noten verſehen. Unter denen Engliſchen ſind inſonderheit zwey Verſiones berühmt, die letzte iſt auff Königlichen Befehl 1611. heraus gekommen. Die erſte zu Genev 1516. Die Holländiſche Verſion iſt zweyerley: Eine alte, und neue. Jene ziehet

Six-

Sixtinus Amama ziemlich durch. Diese ist von denen Ständen des vereinigten Niederlandes gemachet worden, und zwar aus dem Grund-Texte. Die Dänische Version ist unterschieden. Die beste ist, welche Christianus IV. verfertigen lassen. Die Ungarische Version hat übersetzet Caspar Carolus, und verbessert Albertus Molnar. Die Schwedische Version hat Laurentius Petri und Michael Agricola verfertiget. Die Moscowitische Bibel scheinet mehr aus der LXX. Ausleger Version, als aus der Lateinischen Vulgata gemachet zu seyn. Von allen diesen besiehe unser *Lexicon Antiquitat.* und *Pfeifferum in Critica S.*

VERSUS, oder Versiculus, ist ein Nahme des Kirchen-Gesanges, welcher bey dem öffentlichen GOttes-Dienste gesungen wird. Er heisset *Versus, a vertendo*, weil er das Gemüth von den irrdischen Sachen zu den himmlischen wendet; Oder, weil sich vormahls die Cantores, wenn sie solchen Vers gesungen, gegen Morgen gewendet. In dem Oster-Feste wurde dieser Vers unterlassen, und an statt dessen gesungen: *Hæc est dies, quam fecit Dominus.* Und dieser Vers ist unterschieden: Einer heisset *Aperitionis*, und ist nichts anders, als der Anfang der Morgen-Andacht, welcher in diesem Gebet bestehet: *Domine labia mea aperies, &c.* Ein anderer heisset *Cluſor*, mit welchem die Leute den GOttes-Dienst schlüssen, als: *Benedicamus Domino.* In den Klöstern heisset die Redens-Art *perdere versum*, wenn etliche Mönche langsamer herzu kommen, indem schon einer und der an-

andere Vers gesungen worden.

VICARIUS, heisset insgemein dieser, welcher eines andern Stelle vertritt. In der Lateinischen Kirche heissen die Päbste *Vicarii Petri* und *Apostolorum*. Aber ein Vicarius Sedis Apostolicæ ist dieser, welchem der Pabst seine Vices in den Kirchen vertrauet. Heutiges Tages sind in einer jedweden Diœces viel Vicarii, nemlich, der *General-Vicarius*, welcher bey dem Bischoffe sitzet, und vor die gantze Diœces sorget, *Vicarii foranei*, *Vicarius Abbatis*, *Vicarius Sede vacante*. Die Vicarii Beneficiati werden in den Cathedral-Kirchen genennet, welche anderswo herzu geruffen werden, die Messe zu besehen, und die Vices der Canonicorum zu verwalten.

VICE-DOMINUS, wird genennet, welcher seines Herrn Amt verwaltet. Die *Vice-Domini* und Bischöffe der Kirchen hiessen bey den Griechen *Oeconomi*, und wurden dazu verordnet, daß sie alles verwalteten, was zur Kirche gehörete, so lange die Bischöffe weg waren, an derer Stelle sie waren, und dem geistlichen Amte oblagen. Die Römische Kirche hat ihre Vice-Dominos, welche von dem Pabste zuweilen aus denen Clericis, zuweilen aus denen Episcopis genommen worden, nehmlich, verständige Männer, und welche eine sonderbahre Experientz haben. Sie musten alle Sachen verwalten. So hatten vormahls die Episcopi ihre Vice-Dominos, die Aebte und die Abbatissen. Absonderlich musten diese Sorge tragen, daß ein Bischoff, wenn er sterben wolte, von dem Vice-Domino in acht genommen würde, und nach seinem

Todte alles erhalten wurde, was der Sterbende hinterlassen hat.

VICTIMÆ PASCHALI LAUDES, ist die Seqventia Missæ Paschalis. Notgerus soll der Uhrheber dieses Hymni seyn. Doch andere wollen nichts gewisses von dem Uhrheber wissen.

VIDUÆ AQVÆ, wird von dem Tertulliano genennet das Bad der Heyden, weil es blosses Wasser ist, und also nicht die Gnade GOttes mittheilet, wie das Gnaden-Bad der Heil. Tauffe thut.

VIGILIÆ, suche heiliger Abend. Vordessen war dieser heiliger Abend eine Vorbereitung, da die alten Christen die gantze Nacht mit Gebet, Lesen und Singen zubrachten. Hieronymus heisset sie *Pernoctationes*. Der ersten Vigiliarum wird gedacht *Act.* XX. da der Apostel Paulus seine Rede biß in die Mitternacht continuiret. Zur Zeit der Verfolgung kamen die Christen des Nachts zusammen, und pflegten ihres GOttes-Dienstes. Tertullianus giebet eine treuhertzige Vermahnung, es soll keine gläubige Frau einen gläubigen Mann nehmen, damit sie nicht bey ihm, wegen solcher Nächtlichen Vigilien, kan in Verdacht kommen. Die alten Ketzer stelleten auch solche Vigilien an, wie die Carpocratiani, Gnostici, &c. löscheten aber die Lichter aus, und verübeten lauter Schande, welche Boßheit den Christen zugeeignet worden. Absonderlich die Vigilia Paschalis, &c. war sehr berühmt, von welcher sie mit der Zeit auff die Vigilias Natales kamen. Die Hymni, welche ge-

sungen wurden, hiessen Lucernales, oder Lucernaliæ preces. Hernach kamen sie auff die Vigilias Sanctorum, biß sie endlich abgeschaffet worden. Polydorus Vergilius *lib. III. cap. 3.* Heutiges Tages sind sie meistens abgeschaffet. Alleine in den Klöstern und etlichen Cathedral-Kirchen sind sie noch gebräuchlich. Sonsten heissen in der Römischen Kirchen auch Vigiliæ die Seel-Messen.

VIGILIARII, wurden die Mönche genennet, welche in den Klöstern andere auffmunterten zur Morgen-Andacht. Gemeiniglich werden sie alle Wochen verändert.

VIRGINUM-Orden wird angefangen von der St. Clara, welche des Francisci Nachahmerin war. Und diese Jungfern musten eben diese Regul in acht nehmen, unter welcher die Franciscaner lebeten.

VINCULA S. PETRI ist in der Römischen Kirche ein Fest, welches in dem 1. Augusto celebriret wird, zum Gedächtniß des Apostels Petri, welcher von den Banden des Herodis befreyet, und zu Rom unter dem Herode gebunden worden. Sie haben es angeordnet, damit das heydnische Fest Augusti auffhören möchte.

VISITATION der Kirchen ist nothwendig. Theodoricus, der Gothen König, stellte eine solche Visitation des Apostolischen Sitzes an A. C. 449. und zwar auff Bitten des Rathes. Er trug solches Amt auff dem Bischoff, Petro, mit dem Befehl, er solte alle Sachen des Symmachi genau untersuchen. Johannes, der Churfürst zu Sachßen, stellete dergleichen Visitation an durch den Lutherum und Philippum Melanchthonem. Histor. *Goth. lib. II. cap. V. Sect. I.*

Und

Und als nach dem Todt des Churfürstens Augusti unter denen Christianis der Crypto-Calvinismus einreissen wolte, so muste gleichfalls eine Visitation solchen Sauer-Teig ausfegen.

VITALIANI, waren Ketzer in dem IV. Seculo, welche den Nahmen haben von dem Vitalio, einem Presbytero Antiocheno.

VIVICUM BURIUM, war eine Straffe, wormit die Christen in den Heydnischen Verfolgungen verbrennet worden. Valens, der Käyser, ließ viel Rechtgläubige verbrennen. Alexius verbrennete also den Ketzer Basilium. Unschuldiger Weise muste sich Johannes Hussus, Hieronymus Pragensis verbrennen lassen. Wie Philippus, ein König in Spanien, gegen die Bekenner des Evangelii gewütet, lehret die *Historia Gothana*, *p.* 770.

UMBRÆ, wurden vordessen genennet die Seelen, welche, nach vieler Meynung, um die Gräber sich auffhalten, und andern Leuten schaden solten, Durandus *lib.* VII. *cap.* VIII. *Num.* 4. Und die Umbrarii wurden diese genennet, welche der Umbrarum oder Spirituum Antwort verlangen.

UNGULA, war ein eisern Instrument, mit welchem die armen Christen zerfleischet wurden. Es war spitzig und scharff-schneidig, womit sie die Leiber der Christen treflich zer fleischeten. Daher ungulare und exungulare heisset *ungularum tormentum inferre*.

UNION ist unterschieden. Die Union der Griechischen und Lateinischen Kirche ward offt versuchet, absonderlich in dem Concilio Florenti-

no A. C. 1438. aber ohne erwünschten Effect. *H. Goth. Lib.* II. *cap.* IV. *Sect.* VII. *Parag.* 9. Zu Zeiten des Lutheri versuchete Philippus Melanchthon die Evangelische und Papistische Religion zu vereinigen, wurde aber von beyden Partheyen verlachet. Calixtus mit seinem Helffers-Helffer that dergleichen in dem vorigen Seculo, richtete aber wenig damit aus. A. C. 1612. machten die Päbstler eine Union wider die Protestirenden, auff Eingebung des Pabstes, welcher die Evangelischen Potentaten eine andere Unionem entgegen setzten, und den Churfürsten zu Pfaltz, Fridericum, zu ihrem Haupt erwehleten. Aus beyden Unionibus kam endlich der gefährliche teutsche Krieg heraus, welcher Teutschland hefftig zusetzete.

UNIONITÆ, waren Ketzer, welche sonst Sabellianer heissen. Sie hiessen aber Unionitæ, weil sie nur eine Person und eine Substantz in der Divinität glaubeten. Prudentius hat sie in einem gantzen Carmine widerleget.

Uneinigkeit der Christenheit, ist allewege dem Päbstischen Stuhle angenehm gewesen; denn der Pabst suchte dadurch Gelegenheit, die Käyser sich zu unterwerffen. Gregorius VII. nahm Gelegenheit unter dem Henrico IV. sich der Uneinigkeit zu bedienen, erklärete ihn des Käyserthums unwürdig, publicirte ein Edict, in welchem der Käyser, Bischöffe einzusetzen und zu confirmiren, unfähig erkläret ward. That den Käyser in den Bann, und unterfieng sich, das Käyserthum gar an sich zu bringen. Urbanus II. vexirte des Käysers ältesten Sohn, Conradum, sehr. Paschalis II. verhetz-

hetzte den jüngern Sohn, Henricum, wider den Bruder. Seine Succeſſores, als Calixtus II. Honorius II. thaten dergleichen.

Unwiſſenheit in der Religion, iſt des Pabſtthums Beförderung. Denn als die Kirchen durch Stifftung an Vermögen gewachſen, ſo nahmen die äuſſerlichen Ceremonien zu, aber an der Weißheit ab. Die armen einfältigen Leute wurden mit ſolchem Irrthum eingenommen, daß ſie vermeyneten, ihr Glaube wäre ſchon recht, wenn ſie nur glaubeten, was die Kirche gläubet. Die Klöſter waren mit faulen Mönchen angefüllet, groſſe Potentaten wurden zu Verwaltung der Biſchofthümer genommen. Und wenn Lutherus nicht gekommen wäre, und die Unwiſſenheit der Welt gezeuget hätte, ſo hätten ſich die Leute alles überreden laſſen, was der Pabſt gewolt.

VOTA, ſuche **Gelübde.** Hier mercke man, daß *dies votorum* bey denen Lateinern genennet worden, welche ein gewiſſes Jahr anfiengen wegen eines Gelübdes. Die Chriſten behielten dieſe Gewohnheit. Doch mit der Zeit ſchafften ſie dieſe Nuncupationem Votorum wiederum ab. Ja ſie wurde verbothen in dem Synodo Nannetenſi Can. XX.

URANOBOSCÆ, wurden genennet der Eunomius, Herius uñ Theophilus, welche es Anfangs mit dem Ario hielten, hernach ſeine Feinde wurden. Ob ſie aber durch den Spott alſo genennet worden, weil ſie ſich rühmeten, ſie ſähen das Weſen GOttes, oder aber, weil ſie vermeyneten, ſie hätten die himmliſche Weyde; davon laß

ob die Trauben reifen wollen.

Wann es Zeit ist, die Trauben zu lesen, kann man daran erkennen, wenn sie anfangen, weich zu werden, und wenn die Kerne braun werden, wenn sie sich leicht von der Traube trennen, und wenn sie anfangen, süß zu schmecken.

Es kann dabey geschehen, daß die Traube gut ist, wenn sie gleich noch grün ist, und daß sie gut ist, wenn sie gleich schon braun ist. Der eigentliche Geschmack der Traube muß also hierbey die Hauptsache entscheiden. Die einzelnen Trauben, welche man zuerst reif werden sieht, sind gemeiniglich die besten, und man kann sie also zuerst abnehmen, und die andern können noch einige Tage stehen bleiben.

W.

Wachholder (Juniperus) ist ein Baum, der in Deutschland wild wächst, und auch in Gärten gezogen wird. Er wird 20 bis 30 Fuß hoch, und hat eine dicke, rauhe, braune Rinde. Seine Blätter sind spitzig, und stehen drey und drey beysammen. Seine Blüthe ist gelb, und seine Frucht, welche die Beeren genannt wird, ist rund, und wird erst im zweyten Jahre reif. Sie ist anfangs grün, wird aber nachher schwarz, und ist alsdann mit einem blauen Staube bedeckt. Sie hat einen harzigen Geschmack, und wird in der Arzeney gebraucht. Das Holz ist sehr dauerhaft, und wird zu Bildhauerarbeiten gebraucht. Es hat einen angenehmen Geruch, und wird deswegen zu Kästen, Schränken und andern Behältnissen genommen, worin man Kleider aufbewahrt, weil es die Motten vertreibt. Man kann auch Zäune davon machen, weil es lange dauert, und nicht leicht fault. Es brennt gut, und giebt eine gute Kohle. Die Wurzeln geben eine schöne Maserey, und werden deswegen zu Tischplatten gebraucht.

Der Wachholder wächst auf trockenen, sandigen Bergen, und auf Heiden, wo nicht viel anderes Holz wächst. Er kann durch Samen, durch Ableger und durch Stecklinge vermehrt werden. Die Ableger und Stecklinge müssen im Herbste gemacht werden, und wachsen gemeiniglich im folgenden Frühjahre.

Wachholderbeeren (Baccae Juniperi) sind die Früchte des Wachholderbaums, welche in der Arzeney gebraucht werden. Sie werden im Herbste gesammelt, und müssen, wenn sie gebraucht werden sollen, noch grün seyn. Sie müssen nicht zu lange aufbewahrt werden, weil sie sonst ihre Kraft verlieren.

Wachholderbranntewein (Spiritus Juniperi) ist ein Branntewein, der aus Wachholderbeeren gebrannt wird. Er wird in der Arzeney gebraucht.

Wachholderöl (Oleum Juniperi) ist ein ätherisches Oel, welches aus den Wachholderbeeren gezogen wird. Es wird in der Arzeney gebraucht.

Wachholderrauch (Fumus Juniperi) ist der Rauch, welcher entsteht, wenn man Wachholderholz verbrennt. Er wird in der Arzeney gebraucht.

Wachholdersyrup (Syrupus Juniperi) ist ein Syrup, der aus Wachholderbeeren gemacht wird. Er wird in der Arzeney gebraucht.

Wachholderwein (Vinum Juniperi) ist ein Wein, der aus Wachholderbeeren gemacht wird. Er wird in der Arzeney gebraucht.

Wachs (Cera) ist ein Fett, welches die Bienen aus den Blumen sammeln, und womit sie ihre Zellen machen, worin sie ihren Honig aufbewahren. Es ist gelb, und wird gebleicht, wenn es weiß werden soll. Es wird in der Arzeney gebraucht, und auch zu Lichtern, Siegellack, Wachstuch, Wachsleinwand, Wachspflaster, Wachsbossirarbeit, Wachsmalerey, Wachsstöcken, Wachsfiguren, Wachsbildern, Wachsabdrücken, Wachsgüssen, Wachsmodellen, Wachsgemälden

Die es mit ihm hielten, hieß man *Waldenſer*. Sie wurden auch *Pauperes de Lugduno* genennet, und *Albigenſes* von dem Albiga. *Piccardi* von Piccardien, weil ſie ſich Hauffen-weiß in der Picardie und Langvedoc auf hielten. Die Papiſten zehlen ſie unter die Ketzer, weil ſie ſich wider das Anti-Chriſtiſche Weſen geſetzet. Man kan auch nicht läugnen, daß unter ihnen viel irrige Meynungen geweſen ſeyn. Ihre vornehmſten Lehr-Sätze waren: (1.) *Rom* wäre Babylon, und der Pabſt der Anti-Chriſt. (2.) Sie lebeten allein gerecht, und erdulteten viel Verfolgungen wegen der Gerechtigkeit. (3.) Man dürffe keine Heiligen anruffen, noch der Bilder ſich bedienen; Verworffen zugleich die vielen Ceremonien, Weyh-Waſſer, güldene Kelche, Palm-Zweige, Indulgentien, ꝛc. (4.) Die Biſchöffe ſolten nicht politiſche Herren ſeyn. (5.) Sie verwarffen in dem Abendmahle die Transſubſtantiation, und ſagten: Daß auſſer dem Gebrauch der Sacramenten kein Sacrament wäre. (6.) Dem Faſten ſchrieben ſie kein meritum zu. Dieſe Lehre ward bald ausgeſtreuet durch gantz Deutſchland, Hollſtein, Pohlen, Böhmen, Engelland, ꝛc. Doch haben ſie grauſame Verfolgungen ausgeſtanden. Mit der Zeit kamen noch unterſchiedene in Böhmen, und conjungirten ſich mit den Huſſiten.

Wallfahrten war in der erſten Kirchen nicht, ſondern zu der Zeit angeordnet, da man anfieng die Reliqvien der Heiligen zu verehren. Denn da wurden an ſolche Oerter die Wallfahrten verleget, und bald von dem Pabſte, mit Ablaß auf gewiſſe Jahre, verproviantiret.

Zu diesen heiligen Reliqvien durffte sich niemand mit einem leeren Beutel begeben; sondern muste, zur Unterhaltung der Hochlöblichen Geistlichkeit, einen schweren Beutel mitbringen, wenn er anders Ablaß erhalten wolte. Durch diesen Fund hat der Pabst die Kirche Mariä zu S. Loretto dergestalt bereichert, daß man wohl schwerlich eine reichere Kirche in der Welt antreffen wird. Die Wallfahrten werden noch immer vermehret, und wenn ein grosser Herr eines gewissen heiligen Reliqvien anschauen will; so zahlet er etliche tausend zuvor in die Päbstliche Kammer, so wird ihm ein Todten-Gerippe aus denen Grüfften davor præsentiret, und ihm der Nahme des verlangten Heiligen beygeleget. Dieser muß nun der begehrte Heilige seyn.

WARDA, *Custodia Ecclesiarum*, ist eine Beschützung der Geistlichen Güter, welche vormahls zu den Königen und Baronen in Franckreich gehörete. Es soll ein Unterschied seyn zwischen der Warda und Justitia. Wenn ein Baron diese Wardam aufgiebet, so nimmet solche allezeit der König zu sich, als welchem die General-Warda über alle Kirchen-Güter seines Reichs zukömmt.

Wahrsager. Suche Propheten.

Wahrheit liebeten die alten Christen in den Worten und Wercken. Lactantius sagt: Man steiget zur Wahrheit durch drey Stuffen. Die erste ist, daß man die falsche Religion versiehe; Die andere, daß man die Diener GOttes recht erkenne, und die dritte, daß man die Welt erkenne, als ein Werck des grossen Schöpffers und Erhalters.

ters. Sie haben gesagt: daß, wer die Wahrheit liebet, (1) GOTT liebet, (2.) das Leben bessere, (3.) der äusserlichen Glückseligkeit theilhafftig werde.

Waffen der ersten Christen, waren nicht leiblich, sondern geistlich. Je mehr sie verfolget wurden; je mehr nahm das Christenthum überhand. Nero, welcher die Kirche GOttes verfolgete, muste selbst in sein Schwerdt fallen. Andern Verfolgern gieng es eben also. Sie hielten sich an das Wort GOttes, bekräfftigten dasselbe mit vielen Wundern. Zu Zeiten des Aurelii und Antonini Philosophi, erbaten sie einen Regen und Donner-Wetter über die Feinde. Dahero der Nahme *Legio fulminatrix* entstanden. In dem Seculo 4to gaben sie zwar der Kirchen Frieden; Doch machte solchen Julianus Apostata bald disputirlich, muste aber darüber verderben. Der Ketzer Boßheit verkehrete nicht einmahl der Christen beste Sachen, die meisten hatten einen bösen Ausgang, wie Arius, Macedonius und andere mehr. Und diese Waffen secundiren noch heutiges Tages die Christen, daß sie mehr mit denselben ausrichten, als gantze Krieges-Heere.

Weiber der Christen sahen auf Zucht und Erbarkeit. Sie waren sanfftmüthig, und nicht zornig, *1. Sam. XXV, 3.* demüthig, *1. Petr. III, 6.* beständig im Glauben, keusch in denen Geberden, Rede und Kleidung, gerecht gegen die Haußgenossen. Und diese Weiber hatten sowohl geistliche als weltliche Personen. Siricius war der erste, welcher die Ertz-Bischöffe zum Cœlibat verbinden wolte. Ihm folgeten andere nach, brach-

ten aber die Sache nicht eher zum Stande, biß Hildebrandus, oder Gregorius VII. in Deutschland öffentlich den Cœlibatum, wiewohl nicht ohne höchste Contradiction, einführete.

Weyh-Bischöffe kamen also auf: Von Alters her waren die Bischöffe Seelen-Hirten, und hatten mit einem Bißthum genug zu thun; Nachdem sie aber denen weltlichen Fürsten gleich gemacht worden, und der kleinen Bischoffthümer und Aebteyen Intraden, den Fürstlichen Stand zu führen, nicht zulänglich; so ward aus Päbstl. Connivenz zugelassen, daß eine Person mehr als ein Bischoffthum beherrschen könne, weil sie in denen geistlichen Dingen durch die Weyh-Bischöffe alles verwalten liessen. Ja, man wolte hierdurch die Danckbarkeit erzeigen gegen diejenigen, die gute Dienste der Kirchen gethan hatten. Und ob wohl hierwider die Spanischen und Frantzöischen Bischöffe bey dem Concilio Tridentino viel gesprochen; so haben doch die Päbste, absonderlich Pius IV. dieses Postulatum mit höchster Behutsamkeit hintertrieben.

Weyhnachten/ oder das Fest der Geburt Christi, ist langsam celebriret worden. Sie hielten die Vigiliam dieses Festes hoch, zündeten viel Lichter an, damit die Freude der Engel anzudeuten, die denen Hirten das Licht der Welt, Christum JEsum, offenbahret.

Weyh-Wasser/ oder **AQVA LUSTRALIS**, kommet her von denen Jüdischen und Heydnischen Ceremonien, welche die ersten Christen eine Zeitlang erduldet, daß sie die Jüden und Heyden gewinnen mögten.

Daß

Daß sich die Heyden mit Weyh-Wasser besprenget, lehret uns Hippocrates, wenn er saget: *Nos templorum terminos diis designamus, quod nullus impurus transcendat. Ideoque, cum templa ingredimur aquis conspergimus, non, ut inquinemur, sed, si quæ scelera habemus, ut purificemur.* Virgilius, Tibullus und Persius lehren dergleichen. Die Jüden hatten auch dieses Weyh-Wasser, welches mit der Aschen der rothen Kuh vermenget war, *Num. XIX.* Salomon ließ deßwegen das eherne Meer in den Vorhoff des Tempels setzen, *2. Paral. IV, 2.* Ja die Jüden wuschen zur Zeit des HErrn Christi nicht allein die Hände, sondern auch allerhand Gefässe, *Marc. VII, 7.* Diese Gewohnheit imitireten auch die alten Christen, wie Eusebius *Lib. X. cap. 4.* meldet. Als sie die Tempel auffrichteten, so setzten sie in den Vorhoff Wasser, in welchem sich zuvor wuschen, die in den Tempel giengen. Bald darauff, um das Ende des Seculi IV. consecrirten sie dasselbe, und nenneten es *Aquam lustralem.* Zwar die Lehrer der Römischen Kirchen geben vor, es hätte solches Weyh-Wasser der Pabst Alexander A. C. 121. introduciret. Alleine die Gelehrten haben dieses Decretum allezeit vor suspect gehalten, weil kein Scribent durch die ersten VIII. Secula des Weyh-Wassers gedencket. Das Pontificiale, welches sie dem Bischoff Damaso zum Ende des Seculi IV. zueignen, ist nicht des Damasi, vielmehr des Anastasii, eines Bibliothecarii, welcher A. C. 858. floriret. Und wenn in dem IV. Seculo dieses Wassers gedacht wird bey dem Cyrillo, Ambrosio und Augusti-

no,

no, ſo verſtehen ſie insgeſamt das Tauff-Waſſer. Es wollen auch einige Päbſtler, Clemens, ein Diſcipul der Apoſtel, gedencke dieſes Weyh-Waſſers. Alleine, die Gelehrten bekennen mit einhelliger Stimme, daß des Clementis Schrifften Suppoſititia ſeyn. Bleibet alſo dabey, daß der Urſprung und Antiqvität des Weyh-Waſſers gantz ungewiß ſey. In dem Concilio Nannetenſi, welches in dem IX. Seculo gehalten worden, ſagen die Patres in dem vierdten Canone alſo: Wenn jemand kranck iſt, ſo ſollen ſie nicht allein den Krancken, ſondern auch das gantze Gemach mit Weyh-Waſſer beſprengen, mit dieſer Antiphona: *Aſperge me Domine hyſſopo & mundabor.* Item: *Exſurge Deus, & diſſipentur inimici ejus.* Nach dieſer Zeit entſtunden die Lolardi, welche keinen Unterſcheid machen zwiſchen dem Weyh- und gemeinem Waſſer. Wir ſagen, daß das Weyh-Waſſer ein überflüßiges Ding ſey, welches weder in der H. Schrifft, noch in der Antiqvität gegründet. Ja, es iſt falſch, wenn die Päbſtler dem Weyh-Waſſer eine Krafft zueignen, die Seele zu befreyen, von denen Sünden zu erretten, den Satan zu verjagen, ꝛc.

WEIGELIANer / haben den Nahmen von dem Valentino Weigelio, einem Pfarr-Herrn zu Zſchopa, in Meißen, einem Haupt-Schwärmer, welcher aus der Theologia Myſtica einen Mißbrauch machete, viel von göttlichen Eingebungen, Engliſchen Geſprächen, und andern Phantaſtiſchen Sachen vorbrachte, und alſo groſſe Zerrüttungen anrichtete. Er ſchrieb Aſtronomiam Theo-

Theologicatam, und eignete viel der Physic und Philosophie zu in geistlichen Sachen. Ihm folgeten nach Elias Stifelius, und Ezechiel Mether. *Hist. Goth. lib. 2. cap. 5. Sect. 2.*

Weg/ ist entweder gut oder böse. Der böse Weg ist der Sünder, welche das Gute unterlassen und das Böse thun, welchen Weg gewandelt sind Cain, Absolon, Judas, der Verräther, Simon Magus, Julianus. Ja, er führet zum Verderben und Untergang. Der gute Weg ist der Frommen. Soll dieser richtig werden, so muß man 1) alle Sünden von sich stossen. 2) Die Zeit der Gnaden recht erkennen. 3) Christum mit wahren Glauben ergreiffen. Und 4) ein immerwährendes Verlangen nach dem Himmel haben.

Weinmarisches Gespräch ward auff dem Schloß allda zwischen dem Flacio und Strigelio von der Erb-Sünde angestellet. Suche *Colloqvium.*

Wein verbietet Tatianus, ein alter Ketzer. Manes verfluchet ihn, als eine böse Sache, die von einem bösen Gott herkomme. Noch im XII. Seculo wurde bey dem Gebrauch des H. Abendmahls der Wein mit dem Brodt von den Priestern ausgetheilet. *Hist. Goth. lib. 2. Sect. 4. p. 604.*

Wenden Bekehrung zum Christlichen Glauben ist geschehen im XII. Seculo.

Westphalen/ wird zum Christlichen Glauben bekehret um das Jahr Christi 688. Denn da haben die beyden Evaldi bey ihnen gelehret, welche beyde nicht weit von Brehmen Märtyrer wurden.

den. Hernach hat die Kirche GOttes immer mehr und mehr zugenommen, biß endlich das ganze Volck ist bekehret worden.

Weltliche Aemter zogen die Geistlichen an sich, damit sie in dem weltlichen Regiment desto mehr zu sprechen hätten. Man gab vor, sie hätten bey dem Volck ein gröſſer Ansehen, könten mit guter Gelindigkeit regieren. Ja, die Potentaten selbsten könten durch sie ihre Unterthanen erhalten. Die Potentaten lieſſen sich Anfangs zu diesem Wercke bereden, doch mercketen sie endlich den Betrug, daß ihre Heimligkeit offenbahr wurde zu Rom. Und also sind viel Stände von dem Pabste um groſſe Güther gebracht worden.

Weyrauch, wurde in dem alten Testament auff GOttes Befehl angezündet, *Num. XVI, 47.* Und zwar Anfangs in der Hütten des Stiffts, Hernach in dem Tempel Salomonis, und zwar auff einem sonderbahren Altar. Von den Israeliten nahmen hernach die Heyden die Gewohnheit, und verehreten ihre Götter mit Weyrauch. Weßwegen die armen Christen in denen zehen Verfolgungen sehr mit Weyrauch geplaget wurden, und den Göttern der Heyden Weyrauch opffern muſten. Die Canones der Apostel, wie auch der Dionysius Areopagita, gedencket zwar des Weyrauchs. Allein ihre Scripta sind Suppositicia. Polydorus Vergilius *de Inventione Rerum* meynet, Leo III. habe A. C. 800. den ersten Weyrauch geopffert, und Arnobius *lib. VII. contra Gentes*, nennet die Opffer des Weyrauchs etwas neues.

Und

Unterdessen haben andere die Gewohnheit, GOtt Weyrauch zu bringen, verworffen, weil sie meistentheils von den Heyden entsprossen. Es sey nun, wie ihm wolle; so ist die Gewohnheit, Weyrauch zu opffern, zum wenigsten über tausend Jahr nicht alt. Die Ursachen, warum die Alten den Weyrauch geliebet, sind (1.) damit der übele Geruch von den begrabenen Cörpern in den Kirchen durch den angezündeten Weyrauch möchte zertrieben werden. (2.) Daß man durch dieses Anzünden den Geruch des Evangelii andeutete, *2. Cor. II, 15.* (3.) Daß die Gläubigen in ihrem Hertzen zu GOtt aufstünden mit ihrem Gebet, wie Weyrauch, *Apoc.* VIII, 3. Doch werden die bösen Geister nicht durch die Anzündung des Weyrauchs aus dem Tempel getrieben, wie die Päbstler vorgeben. Was sie aus dem Tobia vorbringen, das ist ein factum extraordinarium und speciale. Ja, das Buch Tobia ist ein Apocryphus. Daß ich geschweige, Tobias habe nicht den Weyrauch angezündet, sondern nur die Leber von einem Fische. Heutiges Tages berauchert die Römische Kirche entweder das Altar, oder die Geistlichen, oder andere Instrumenta. In der Griechischen Kirche verrichtete diese Beräucherung ein Diaconus, wie in der Lateinischen ein Priester. Die Griechen machen allezeit mit dem Rauch-Faß ein Creutz.

Weiber wurden genennet superinductæ und ascititiæ, welche die Clerici als Concubinen nahmen, die in dem Cœlibatu leben solten. Diese versorgeten ihr Hauß, gaben aber so viel Aergerniß, daß sie in etlichen Synodis

nodis verdammet wurden.

WICLEFITEN haben den Nahmen von dem *Johanne Wiclef*, einem Professor zu Oxforth in Engeland, welcher des Pabstes Autorität in Zweifel zog. Er wurde dazumahls unter die Ketzer gezehlet; war aber ein Zeuge der Wahrheit. Er verwarff das Fege-Feuer, Anbetung der Heiligen, transsubstantiation, Ablaß, Weyh-Wasser, Ordens-Leute, Ohren-Beichte, Horas Canonicas; Menge der Feste. Doch hat er auch nach Beschaffenheit derselben Zeit unterschiedene Irrthümer, seine Lehre ward sehr ausgebreitet, des guten Mannes Gebeine, welche schon viertzig Jahr in der Erde geruhet, wurden auf Befehl des Pabstes heraus gerissen, und verbrennet. Aus des Wiclefi Schrifften, welche nach Prag gebracht worden, soll Johannes Hus, Rector der Universität Pragæ, viel Sachen genommen haben.

Wiedertäuffer sind schon in dem dritten Seculo bekannt gewesen, wie die *Hist. Goth. p. 260. 263.* meldet. Die Novatianer brüteten dieselben aus. Alleine die neuen Wiedertäuffer vermehreten sich zu Münster in Westphalen, Johannes von Leiden, ein Schneider, war ihr König, der aber mit Knipertollingen und andern dreyen Gehülffen seinen verdienten Lohn bekommen. Doch pflantzete die Delria der Anabaptisten fort David Georgii, welcher aus Holland vertrieben, und in die Stadt Basel sich begeben. Mit der Zeit zogen sich diese Anabaptisten in Engelland, allwo sie von denen Independenten nicht anders unterschieden, als nur hierinnen, daß sie die

Kin-

Kinder-Tauffe improbiren. Sie haben sich auch gezogen in Ungarn, Siebenbürgen, Pohlen und andere Länder.

Wittwe ist zwar eine Persona miserabilis, und nach dem Todte ihres Mannes alles Trostes beraubet. Doch wurde sie in der Kirchen allezeit hochgehalten. Die Egyptier verglichen sie bald mit einer schwartzen Taube, welche allein lebete; Bald mit einem Stamm, dessen Baum niedergefallen. Eine Wittwe hatte vordessen sonderbahre Kleider, wie die Thamar ihre Wittwen-Kleider träget, *Genes. XXXVIII.* und das Weib von Thekoa, *2. Sam. XIV.* Doch war ihr zugelassen wieder zu heyrathen, *1. Tim. V, 14. 1. Cor. VII, 8. 9.* Die Tugenden einer Wittwe sind die Pietät, wie die Debora, Wittwe zu Nain und andere gethan. Das Gebet / *Luc. II, 36.* Hoffnung zu GOTT / *1. Tim. V, 3. &c.* In der ersten Kirchen war der alten Wittwen Amt / daß sie denen Weibern / ehe sie getauffet worden / zuvor die Kleider ablegeten / denen Krancken dieneten / und die Todten abwuschen / und sie zum Begräbniß bereiteten.

Wochen / *Hebdomas* ist eigentlich der siebende Tag. Aber es wird dieses Wort genommen von der gantzen Wochen. Die Alten haben unterschiedene Wochen gezehlet. Es war bey ihnen *hebdomas in Albis*, welche auf die Oster-Woche folgete. Diese hatte den Anfang von dem *Sabbato in Albis*, und endiget sich auf den folgenden Sabbath. *Hebdomas Crucis* ist die Bet-Woche. *Hebdomas expectationis*, die dritte Woche nach Ostern / weil da

mahls die Apoſtel den Heiligen Geiſt erwartet. *Hebdomas major, authentica*, iſt die groſſe Wochen / in welcher Chriſtus gelidten und geſtorben. *Hebdomas media*, iſt die vierdte Wochen in der Faſten. Sie hatten auch die Weyhnacht-Wochen / Oſter-Wochen / Pfingſt-Wochen / welche ſie inſonderheit hochhielten.

Wormitziſche *Colloquium* war zweyerley: Das erſte zwiſchen Melanchthone und Eccio; ward hernach nach Regenſpurg verleget. Das andere zwiſchen denen Lutheranern und Papiſten.

Wort GOTTes iſt zweyerley: Des Geſetzes und Evangelii; wie ſolches mündlich von der Welt Anfang / biß auf Moſen vorgetragen / und hernach von Moſe in Schrifften verfaſſet worden; haben wir gelehret in dem Lexico *Antiqvit. Biblicarum*. In dem Alten Teſtament wurde das Wort GOttes durch die Abgötterey in vielen Orten untergedrücket/und in dem Neuen durch die Ketzerey. Und dieſes Wort iſt das einige Principium der Theologie / welchen alle Traditiones und die verderbte Vernunfft weichen müſſen.

Wucher war zwar bey denen Jüden verboten / *Exod.* XXII, 25. *Devt.* XXIII, 19. *Nehem.* V, 7. 8. *Pſalm.* XV, 5. doch machten ſie mit der Zeit eine Diſtinction inter *ſtatutum debitumq;*, *& inter pulverem uſura.* Ja! von denen fremden Völckern nahmen ſie Wucher/ *Devt.* XXIII, 10. Die Patres haben auch dieſen Wucher verdammet. Ambroſius ſaget *Lib. de Tob. Uſuram petere, eſt hominem ſuffocare.*

care. Die Wucherer hatten auch grosse Strafe. Denn sie wurden von der Communion ausgeschlossen / eines ehrlichen Begräbnisses beraubet. Ihre Oblationes wurden verworffen. Die Testamenta galten nichts. Ja / es wurde ihnen kein *osculum pacis* gegeben. Indessen können diese Usuræ zugelassen werden / wenn jemand denen Armen mit Allmosen aushilfft / dem mitt en Mann mit Geld ohne Wucher dienet; Aber von denen Reichen / welche unser Geld gebrauchen nicht zur Nothwendigkeit; sondern nur ihr Guth damit grösser zu machen / dasselbe fodert / was in denen öffentlichen Gesetzen verfasset ist. Mit dem Wucher haben eine Verwandniß die *Montes pietatis*, welche man in Italien in vielen Orten aufgerichtet. Rivetus in Exod. beschreibet den Montem pietatis also: pag. 386. *Est mons pietatis cumulatus æris acervus, destinatus pauperum miseriis, ea tamen omine ea lege, ut mutuatorius qvisqve exiguam pecuniam in singulos menses conferat.* Doch solche Montes pietatis verwerffen viel Päbstler selbsten / wie Botsac *Moral. pag. 1172.* erzehlet.

Wunder der göttlichen Weißheit und Gerechtigkeit, führeten die Heyden zur Christlichen Religion. Als Christus gebohren ward, und der Käyser Augustus von dem Apolline nach vollbrachtem Opffer seinen Successorem erforschen wolte, schwieg das Oraculum stille. Als es aufs neue gefraget wurde, antwortete es: *Me puer Ebræus divos Deus ipse gubernans cedere sede jubet, tristemqve redire sub orcum. Aris ergo dehinc*

tacitis discedite nostris. Nach dieser Antwort hat Augustus in dem Capitolio einen grössern Altar auffrichten lassen, als die andern waren, mit dieser Uberschrifft:

Ara primigeniti Dei

Andere wollen, Tiberius habe die Sybillischen Bücher censiren lassen, und etliche angenommen, andere verworffen, aus welchen hernach die Christen ihre Argumenta wider die Heyden genommen. Gewiß ist dieses, was Eusebius *Lib. V. de Præparatione cap. IX.* schreibet: *Tiberii tempore Salvator & Dominus noster cum hominibus conversatus, dæmonum genus ab humana depulit vita, habes etiam a summis apud gentiles viris, non alio tempore unquam, quam temporibus Salvatoris nostri dæmones extinctos fuisse.* Es soll auch Tiberius von dem Pontio Pilato Nachricht eingezogen haben von denen Thaten des HErrn Christi, und ihn in die Zahl der Götter auffnehmen wollen, wäre aber von dem Rathe verhindert worden. Die Jüden straffete GOtt wunderbahr, welche Christum verworffen. Und zwar 1) durch den Titum Vespasianum, welcher Jerusalem zerstöhret. Ja, die Römer selbsten durch den Neronem, Domitianum und andere Tyrannen. 2) Durch die Finsterniß der Sonnen, welche bey dem Leyden Christi die Welt erschrecket, uñ in dem Archiv zu Rom auffgezeichnet worden. 3) Durch das große Erdbeben, welches Niceam, Laodiceam, Colossas, Hieropolin, und andere Oerter umgekehret. 4) Durch die Pest, welche unter dem Vespasiano gewütet. 5) Durch den Hunger, der zu Zeiten des Clau-

Claudii gewesen. Solche Mirabilia Dei hat Alstædius *Chronol. Thesauro Num. XXXII.* durch alle Secula auffgezeichnet.

Würtzburg war ein Bischoffthum A. C. 791. Der erste Bischoff war Burchart, ein Benedictiner-Mönch des Bonefacii, der ein Stiffter dieses Bißthums ist, Bluts-Freund, und ist von derselben Zeit an in treffliches Auffnehmen kommen.

X.

X E.

XENIUM, ist ein Gast-Geschenck, welches denen Gästen zu Theil worden.

XENODOCHIUM, war ein Gast-Hauß, in welchem die Kirche fremde Leute beherberget. Könige und Fürsten contribuireten viel Geld darzu vor die Pilgram, welche in das heilige Land reiseten. Der Johanniter-Orden nahm dieselben in ihren Schutz.

XEROPHAGIA, ist eine Genüssung der trockenen Sache, die vormahls denen Fechtern vorgeschrieben wurde. Hernach war es bey denen Christen eine Enthaltung der Speisen, als des Fleisches, Weins und dergleichen. Solche Enthaltung haben sie absonderlich in der Römischen Kirchen, und essen kein Fleisch die gantze Fasten über. Doch der Mißbrauch hebet allen rechtmäßigen Gebrauch auff.

Z.

Z A.

ZABULUS, ist der Nahme des Teuffels bey dem Cypriano, Hilario und Ambrosio. Zweif-

fels-ohne kommt es her von dem Dialecto Æolica, von Ζὰ und βάλλω, *decipio*, weil der Satan alle Leute betrüget. Dahero *Zabolicus* so viel ist, als *Diabolicus*.

Zehende/ suche Decimæ.

Zeit des neuen Testaments wird eingetheilet in unterschiedene *Periodos*. Der erste *Periodus* fänget sich an von des HErrn Christi Geburt, biß auff den Constantinum M. Der andere von dem Constantino M. biß auff die Theilung des Reiches. Der dritte von dem zertheilten Reiche biß auff den Momillum Augustulum. Der vierdte von dem Augustulo biß auff den Carolum M. welcher das Occidentalische Reich wieder auffgerichtet hat. Der fünffte von dem Carolo M. biß auff die Zeiten des Henrici Aucupis. Der sechste von dem Henrico Aucupe biß auff die Zeiten des Rudolphi, Grafen zu Habsspurg. Der letzte von diesem Rudolpho, der Oesterreichischen Familien Fundatore, biß auff unsere Zeiten.

Zeugen der Wahrheit werden auff gewisse Intervalla gebracht. Das erste fänget sich an von Adam biß auff Christi Geburt. Das andere begreiffet Christum, Johannem den Täuffer, die 12. Apostel, die siebenzig Jünger Christi, samt denen Viris Apostolis. Das dritte fänget sich an von denen Patribus, und gehet biß auff den Gregorium Magnum. Das vierdte fänget sich an von dem Gregorio Magno, und begreiffet treue Bekenner der Evangelischen Wahrheit, auch bey der grösten Tyranney des

Pab-

Pabſtes, unter andern waren berühmt Beda Venerabilis, Adelbertus, Clemens, Sidonius, Virgilius, Huldericus, Petrus Domiani, Bernhardus, Otto Friſingenſis, Arnoldus, Etmundus, Waldenſes, Albingenſes. Matthæus Pariſienſis, Johannes Wiclef, Johannes Hus, und Hieronymus Pragenſis, &c. Die fünffte Ordnung gehet von dem Luthero an, biß auff unſere Zeiten.

ZACHÆI ſind die Gnoſtici. Denn dieſe haben unterſchiedene Zunahmen, und werden genennet bald Barbaritæ, bald Cottiani, bald Stradiotitæ, bald Zachæi, bald Agnitores, bald Phibionitæ, wie ſolches weitläufftig erzehlet Kramerus Arbor. *Hæret. Conſang. Claſſ. IV, Cap. XII.*

ZONA, iſt 1) ein Gürtel, wormit ſie die Prieſterlichen Kleider umgürten. 2) *Zona pellicea*, welche gehöret unter die Kleider der Mönche. 3) *Zona Romana* wird alſo genennet, weil von der Römiſchen Kirche die Gewohnheit, Gürtel zu tragen, auff andere Kirchen gekommen. Hieher iſt auch dieſe Redens-Art gekomen, *abjicere Zonam*, das iſt, freywillig ſein geiſtliches Amt auffgeben. Die *Zona militiæ* nahmen die Heydniſchen Fürſten denen Chriſten weg, welche die Religion nicht ableugnen wolten.

ZWINGLIANI, werden alſo genennet von dem Ulrico Zwinglio, einem Prediger zu Zürch, welcher von dem Luthero in dem Artickul vom Abendmahle abgieng. Nach deſſen Tode pflan-

ger Johannes Cabriani, gen Tapet helffe vom le-
Bischoff zu Genua, ben kommen. Jst
vnd ist ein Cardinal worden zu Rom den
gen Rom. Diese beiden 30. Decembris.
ist Cardinal. Denen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google